Archiv der Brandenburg... gesellschaft für heimatkunde ...

Brandenburgia, gesellschaft für heimatkunde der ...


HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

ARCHIV

DER

„BRANDENBURGIA“

GESELLSCHAFT FÜR HEIMATKUNDE

DER

PROVINZ BRANDENBURG

ZU

BERLIN.

Unter Mitwirkung des Märkischen Provinzial-Museums

herausgegeben

vom

Gesellschafts-Vorstande.

---

1. Band.

Berlin, 1894.
Druck und Verlag von P. Stankiewicz' Buchdruckerei,
Bernburgerstrasse 14.



Ankündigung

betreffend das

Archiv der „Brandenburgia"

Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg.

In Bezug auf die Herausgabe des „Archivs" ist bei den mehrfachen Erörterungen im Vorstand und Ausschuss übereinstimmend Folgendes beschlossen worden.

1. Das Archiv erscheint in zwanglosen, zu Bänden zu vereinigenden Heften oder in fertigen Bänden, unter Mitwirkung des Märkischen Provinzial-Museums, in Druck und Verlag von P. Stankiewicz' Buchdruckerei hierselbst mit einer Auflage von 500 Exemplaren und der Ausstattung des Monatsblatts unserer Gesellschaft, herausgegeben vom Gesellschafts-Vorstande.
2. Die Verfasser der einzelnen Aufsätze und Mitteilungen sind für den formellen wie materiellen Inhalt derselben verantwortlich.
3. Die Mitglieder der Gesellschaft erhalten ein Exemplar des Archivs unentgeltlich.
4. Die zu 2 bezeichneten Verfasser erhalten zwanzig Sonderabzüge ihrer Aufsätze und Mitteilungen unentgeltlich. Zu diesem Behufe hat der Drucker es so einzurichten, dass jeder Aufsatz pp. mit einer vollen Seite und entsprechendem Titel beginnt. Die Paginirung läuft aber durch den jedesmaligen Band des Archivs ununterbrochen fort.
5. Im Tauschverkehr wird der Regel nach diesseitig nur das Monatsblatt abgegeben, das Archiv ausserdem nur dann, wenn die Gegenleistungen sei es durch ihren Inhalt, sei es durch ihre Ausstattung (Abbildungen pp.) besonders werthvoll sind.
6. Der Ladenpreis für das Archiv wird von Band zu Band in jedem einzelnen Falle durch Beschluss festgesetzt werden.

Berlin den 1. April 1894.

Vorstand und Ausschuss der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg.

Übersicht.

Einleitung.

Laut Beschluss des Vorstandes und Ausschusses giebt die Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg neben dem regelmässig erscheinenden „Monatsblatt" ein „Archiv" heraus in zwanglosen Heften, welche nach Bedarf zu Bänden vereinigt werden.

Anlässlich der Veröffentlichung des ersten Heftes unsers Archivs wird es angezeigt erscheinen, auf das satzungsgemässe Forschungsgebiet der Gesellschaft hinzuweisen: Landeskunde, Altertumskunde, Geschichtskunde.

Die Landeskunde, oder wie wir es lieber ausdrücken, die Heimatkunde unserer Provinz Brandenburg, ist absichtlich vorangestellt, denn unsere Gesellschaft betrachtet sich, ihrer Entstehung gemäss, zuvörderst als ein dienendes Glied der Zentral-Kommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland und wird sich diesbezüglich gern auch dem zu begründenden Zentral-Verein für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland unterordnen. Die nahe Verwandtschaft der Landeskunde mit der angewandten Erdkunde springt ins Auge, steht doch die Pflege der Landeskunde unsers Vaterlandes auf der Tagesordnung der Deutschen Geographentage fast ebenso lange, als diese abgehalten werden; so nachhaltig haben die Anregungen gewirkt, welche Richard Lehmann 1882 gegeben hat,*) und, fügen wir hinzu, welche durch Alfred Kirchhoff und Albrecht Penck so unermüdlich in fachkundigster Weise gefördert und unterstützt worden sind.

Wenn wir in unseren Satzungen die Förderung der Altertumskunde besonders hervorheben, obwohl dieselbe unter den Begriff der Landes- und Heimatkunde allgemein gerechnet wird, so geschieht dies zunächst aus dem äusserlichen Grunde, weil anderweitig keine Zeitschrift

*) Vgl. Penck: Bericht der Zentral-Kommission für Wissensch. Landeskunde von Deutschland über die zwei Geschäftsjahre von Ostern 1891 bis Ostern 1893. Berlin 1893. S. 4.

und keine Gesellschaft sich der Altertumskunde der gesammten Provinz Brandenburg widmet, insbesondere aber auch deshalb, weil die Begründung einer wissenschaftlichen Altertumskunde unseres Landes erst wenige Jahrzehnte alt ist, dieselbe gleichwohl aber, namentlich soweit die Vorgeschichte umfassend, das allgemeinste Interesse erregt und deshalb besonders in den Vordergrund gestellt zu werden verdient.

Was die Geschichtskunde anlangt, so sind die bedeutendsten Forscher im Gebiet der Landeskunde bis jetzt über die Gebiete der Geschichte, welche sich für die landes- oder heimatkundliche Bearbeitung eignen, bis zum heutigen Tage schwankend. Friedrich Bachmann in seinem vortrefflichen Werk: Die landeskundliche Literatur über die Grossherzogtümer Mecklenburg (Güstrow 1889) hat die politische Geschichte ganz fortgelassen. Als unsere „Brandenburgia“ begründet wurde, haben über diesen Punkt unter Zuziehung von bewährten Sachverständigen im Schoosse des Vorstandes und Ausschusses eingehende Erörterungen stattgefunden, welche ohne Widerspruch einstimmig dahin übereinkamen, die eigentliche politische und archivalische Geschichte auszuschliessen und sich mehr auf die Kulturgeschichte zu beschränken. Solches muss heut nochmals auf das Nachdrücklichste betont werden.*) Es sind mehrere wissenschaftliche Vereinigungen in Berlin und der Provinz Brandenburg vorhanden, welche jene Geschichts-Gebiete pflegen; unser Arbeitsplan ist ohnehin ein ausserordentlich weiter und in vielen Feldern noch kaum angebaut, sodass wir auf die politische Geschichtsforschung verzichten zu sollen vermeinen, desgleichen auf die archivalische Herausgabe von Urkunden u. dgl. Allerdings sind die Grenzen zwischen Staaten- und Kultur-Geschichte schwer zu ziehen, sie können im gegebenen Falle sich vermengen, und es mag ein Aufsatz oder Vortrag, den wir gern annehmen, wohl auch einmal unter das Schema der politischen Geschichte rubrizierbar sein. Das ändert aber an dem Prinzip, wie wir es im Allgemeinen bezüglich der Geschichtsforschung für unsere Gesellschaft aufgestellt haben, in keiner Weise etwas.

Immerhin wird es unseren Mitgliedern und manchen ausserhalb unserer Brandenburgia stehenden Gelehrten von Wichtigkeit sein, eine genauere Inhalts-Übersicht der hauptsächlicheren Fächer unsers wissenschaftlichen Forschungsstoffes kennen zu lernen. Die nachfolgende Verteilung des letztern schliesst sich an das von Friedrich Bachmann a. a. O. aufgestellte System im Wesentlichen an.

I. Bibliographie der Heimatkunde.
II. Landesvermessung, Karten, Pläne u. dgl.
III. Heimatkundliche Gesamtdarstellungen und Statistik.

*) Siehe Monatsblatt, I. S. 28.

IV. Landesnatur.
- A. Oberflächengestaltung und geologischer Bau.
- B. Gewässer.
- C. Klimatische Verhältnisse.
- D. Pflanzenwelt.
- E. Tierwelt.

V. Bewohner.
- A. Allgemein Kulturgeschichtliches.
- B. Die Bewohner nach Körperbau, Herkunft und Wohnsitzen von der Ur- und Vorgeschichte ab.
- C. Die Bewohner nach ihrer Sprache.
- D. Die Bewohner nach Volksglaube und Volkssitte.
- E. Bevölkerungsstatistik.
- F. Gesundheitsverhältnisse.
- G. Wirtschaftliche Kultur.
- H. Geistige Kultur.

VI. Spezielle Ortschaftskunde.

VII. Vergleichende Heimatkunde.

Was uns besonders not thut, ist — zu I des Forschungsplans — ein wissenschaftliches Repertorium über die gesamte landeskundliche Literatur. An Vorarbeiten fehlt es nicht ganz, dem Märkischen Museum sind im Lauf der letzten Jahre einzelne Anfänge (namentlich auf die Münzkunde und die Medizinalkunde bezüglich) zugegangen, welche aber der Ergänzung und Anpassung an ein allgemeineres System bedürfen. Dadurch, dass Berlin von der Provinz Brandenburg weder ausgeschlossen werden soll noch kann, häufen sich, wie auf der Hand liegt, die Schwierigkeiten bei Aufstellung der Literatur-Verzeichnisse ganz ausserordentlich.

Soll die Literatur, wie Dr. Erman (Verh. der Gesellsch. für Erdkunde zu Berlin, XII. 1885 S. 96—113) es verlangt, d. h. mit peinlichster archivalischer Genauigkeit und Umständlichkeit, was ja zweifellos an sich recht wünschenswert ist, zusammengestellt werden, so bedingt dies an die Opferwilligkeit freiwilliger Bearbeiter recht grosse Anforderungen inbezug auf Zeit, Arbeitskraft und auch Geld. Veröffentlicht man dagegen die Schriften-Titel in der meist beliebten abgekürzten Form, so wird man auf kritische Angriffe und Bemängelungen gefasst sein müssen. Die „Brandenburgia“ wird Veranlassung nehmen, auf diesen wichtigen Punkt, der hier nur angestreift werden kann, in ihren Arbeits-Sitzungen und in ihrem „Archiv“ eingehend zurückzukommen.

Nach diesseitiger Auffassung wäre die Aufstellung eines, alle deutschen Landesteile umfassenden heimatkundlichen Literatur-Verzeichnisses recht eigentlich Sache des Deutschen

Reichs, welches einen besondern wissenschaftlichen und geschäftlichen ständigen Ausschuss dafür berufen und die nicht unbeträchtlichen Mittel für die Besoldung der Mitarbeiter, die Korrespondenz und die sonstigen Kosten (der Drucklegung u. s. f.) zu bestreiten haben würde. Es ist eine Ehrensache des Deutschen Reichs diese hochwichtige vaterländische und wissenschaftliche Angelegenheit neben der Herausgabe der Monumenta Germaniae, neben der Erforschung des römischen Grenzwalls (limes romanus) und ähnlichem von Amtswegen zu betreiben.

Soweit die heimatkundliche Literatur der Provinz Brandenburg in Frage kommt, würde unsere Gesellschaft zu einer Förderung und Unterstützung jeder Zeit sich willig bereit finden lassen.

Berlin den 18. April 1894.

Ernst Friedel.

Das märkische Münzwesen im Mittelalter.*)

Von

Dr. Emil Bahrfeldt.

Selbst in unseren sonst so aufgeklärten Tagen hört man bisweilen noch die Frage aufwerfen, ob denn der Beschäftigung mit alten Münzen in der That ein tieferer Wert innewohne, ob die Münzkunde wirklich eine so wichtige Wissenschaft sei, wie die Numismatiker behaupten. Manche können sich von dem Wesen dieser Wissenschaft keine rechte Vorstellung machen, sie sehen den Numismatiker lediglich als Kuriositätensammler an, der seiner Liebhaberei fröhnt, ohne ein tieferes, ernstes Streben damit zu verbinden. Man kann es nicht recht verstehen, dass nicht allein die öffentlichen, staatlichen wie städtischen, Münzsammlungen kultiviert werden, sondern dass auch Privatleute mit grossen Opfern an Zeit und Geld es sich angelegen sein lassen, eine Münzsammlung zu halten, zu pflegen und ihrem Studium sich hinzugeben.

Früher urteilte man freilich noch härter in dieser Beziehung, das belegt z. B. eine alte Nachricht, die den ehrwürdigen Bischof v. Culm, Stephan v. Heideburg, am Ende des 15. Jahrhunderts betrifft. Ihn hatte nämlich das damals immer schlechter werdende Geld veranlasst, auf seinem Residenzschlosse Löbau in Preussen eine sehr bedeutende Anzahl Münzen zu wissenschaftlichen Untersuchungen zu sammeln. Je vereinzelter aber ein solches numismatisches Studium für damalige Zeiten war, desto mehr war der gelehrte Greis dem verkehrten Urteile der grossen Menge ausgesetzt. Und so heisst es denn über ihn wörtlich: „Er sass uf seinem schlosse zu Lube und besag den tag über die fremde und seltsame muntze, die er hatte. Denn man sagte von ym, das er sich vorhin beflissen hette, das er aller lande muntze hette. Dys that er mehr aus dumbheit, denn anders warumb, den er war seer ein alter mann!“

*) Vortrag, gehalten in den Sitzungen der Brandenburgia vom 25. Januar und 22. Februar 1893. Vgl. Monatsblatt der Ges. für Heimatkunde Heft 11 u. 12.

Nun, wenn auch heute ein solches Urteil über den Numismatiker nicht mehr vorkommen kann, so sind die von ihm verfolgten Ziele doch immerhin noch nicht allgemein erkannt und gewürdigt. Die Aufgabe und das Ziel des Münzforschers ist es aber, die Münzen unserer Vorfahren nach Zeit und Ort ihrer Prägung festzustellen, ihre Prägeherren zu ermitteln, die Darstellungen, Zeichen und Inschriften auf den Münzen zur Erklärung zu bringen, die Münzen nach Metall, Form, Grösse, Schrot, Korn und Wert zu bestimmen, die Münztechnik zu beleuchten, die Entwickelung und das Fortschreiten in der Kunst des Stempelschneidens und Prägens durch die Münzbeamten zu verfolgen, — Alles in Allem: die Münzen in historischer und kulturgeschichtlicher Beziehung zu erforschen.

Die Münzkunde gehört zur Archäologie, während die Geldlehre, um einen Schritt weiter zu gehen, einen Zweig der Nationalökonomie bildet und die Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel und als Wertmass für die wirtschaftlichen Güter behandelt. Münzkunde und Geldlehre greifen eng in einander. Bei dem jetzigen Stande der Wissenschaft ist es für den Numismatiker durchaus unerlässlich, auch die Geldlehre zu berücksichtigen. Leider übersehen das selbst heute noch Münzforscher, die zu den hervorragenderen gezählt sein wollen.

Die hauptsächlichsten Quellen, aus denen der Numismatiker bei seinem Studium zu schöpfen hat, sind die Münzfunde und die Archive. Die ersteren bringen die ehernen Zeugen dahingeschwundener Jahrhunderte ans Licht, und die letzteren machen mit dem geschriebenen Worte über das Münz- und Geldwesen bekannt. Nur die Benutzung beider Quellen führt zum Ziele; wer die eine oder andere entbehren zu können glaubt, gerät auf Abwege und kommt zu falschen Schlüssen, die sich bitter rächen.

Und nun der Nutzen der Münzkunde, — wie wird er meist unterschätzt! Und doch ist er von höchster Wichtigkeit. Denn die Münzen geben Aufschluss über die Kultur längst untergegangener Völker, sie lehren uns ihre Sitten und Gebräuche kennen, die Entwickelung ihrer Industrie und Gewerbe, ihrer Handels- und Verkehrsverhältnisse. Die Münzen zeigen uns die früheren Bauwerke und deren Einrichtung, die Geräte und sonstigen Gegenstände des täglichen Lebens, die Waffen und die Ausrüstungen in kriegerischen Zeiten. Sie sind die sprechenden Beweise für den einstigen Bildungsgrad der Völker, sie führen uns das Aufsteigen, die Blüte und den Niedergang der Kunst vor Augen. Sie überliefern die getreuen Gesichtszüge der Herrscher früherer Jahrhunderte, und oftmals weisen sie allein die Namen verschollener Fürsten, untergegangener Städte nach, wiederholt sind durch sie Personen und Orte ermittelt worden, die die historische Ueberlieferung garnicht kennt. Dunkele geschichtliche Thatsachen werden durch die Münzen aufgehellt

und erforscht, irrige Angaben der Schriftsteller berichtigt. Und endlich sind bei Altertumsfunden oft ausschliesslich die beigegebenen Münzen es gewesen, aus denen mit Zuverlässigkeit das Alter der Gegenstände gesichert werden konnte.

Dies sind alles Punkte, die eine so weittragende Bedeutung in sich schliessen, dass es nur dieses kurzen Hinweises bedürfen wird, um den Glauben an die Wichtigkeit und den Nutzen des Studiums der Münzkunde bei Jedermann zu festigen.

Auf eingehendere Auslassungen über den Begriff Münze, über den Anfang der Münzprägung überhaupt, die Herstellungsweise des Geldes, die verschiedenen Münzsysteme und dergleichen an dieser Stelle näher einzugehen, muss ich mir versagen. Ich berühre nur, dass man ebenso wie die Geschichte, auch die Münzkunde in drei grosse Abschnitte teilt: die alte, die mittelalterliche und die neue. Die Grenzen sind nicht in allen Ländern gleichmässig zu ziehen, aber im allgemeinen wird man die antike Münzprägung von etwa 600 vor Christi bis ungefähr zum Jahre 500 nach Christi Geburt, die mittelalterliche bis etwas über das Jahr 1500 hinaus, bis gegen 1520, die neue von da ab bis zur Jetztzeit zu rechnen haben.

Für unsere engere Heimat, die Mark Brandenburg, deren Münzwesen ich als Gegenstand meiner Abhandlung gewählt habe, kommen die antiken Münzen nur in sofern in Betracht, als es von numismatischem Interesse ist, die spärlichen Auffindungen solcher Gepräge in ihr zu verzeichnen. Die Mark hat selbstständige Gepräge erst aus mittelalterlicher Zeit geliefert, erst verhältnissmässig spät eigenes Geld gehabt, nicht vor dem 2. Viertel des 12. Jahrhunderts. Was vor dieser Zeit im Lande in beschränktem Masse umlief, das waren von Westen her gekommene deutsche Denare, zweiseitige Silber-Pfenninge, wie sie heute noch in den Funden öfter zu Tage treten.

Es ist eine alte Erfahrung, dass die Münzprägung fast immer neben dem Christentum einhergeschritten ist, so auch in der Mark. Als im 12. Jahrhundert die Bekehrung des Hevellerfürsten Przibislaw zum Christentum geschehen, da ist auch alsbald die erste märkische Münzprägung zu verzeichnen. Die Zeit Przibislaws ist immer noch dunkel, viel Sagenhaftes umgiebt ihn. Die Quelle, aus der früher die Nachrichten über ihn geflossen, ist die Chronik des Pulkava, geschrieben um 1373 und entnommen aus der Chronica episcoporum Brandenburgensium. Pulkava berichtet ausführlich, dass Przibislaw mit seiner Gemahlin zum Christentum übergetreten sei und, da er keinen Leibeserben gehabt, seinen Nachbarn Albrecht den Bären zu seinem Erben eingesetzt habe. Auch sei er Pate von Albrechts ältestem Sohne Otto gewesen, dem er die Zauche als Patengeschenk gegeben habe. In Folge der Annahme des christlichen Glaubens habe Przibislaw oder, wie er als Christ hiess,

Heinrich, die Praemonstratenser als Canonici des heiligen Petrus nach Brandenburg berufen, wobei er sich der Unterstützung des brandenburgischen Bischofs Wigger bedient habe. Als Heinrich hoch betagt in Brandenburg gestorben sei, habe seine Gattin Petrissa den Tod zuerst verheimlicht und schleunigst Albrecht dem Bären davon Nachricht gegeben, damit er käme und Besitz von dem Lande, seinem Erbe, nähme. Das sei geschehen. Indessen habe Heinrichs Verwandter, der Fürst Jacza, der Erbansprüche zu besitzen geglaubt, die Feste Brandenburg Albrecht dem Bären durch Bestechung entrissen, letzterer aber habe sie mit Hülfe des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg am 11. Juni 1157 wieder erobert.

Die Zweifel, mit denen man diese Nachrichten früher betrachtet hat, sind später geschwunden gegenüber dem Fragment einer Chronik aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, aufgefunden durch O. v. Heinemann, die fast wörtlich mit Pulkavas Bericht übereinstimmt, und weiter auch durch eine gleichzeitige Chronik, die Annalen von Pöhlde. Und nun treten schliesslich auch noch die Münzen in die Reihe, die wenigstens die einstige Existenz der sagenhaften Fürstin Petrissa bestätigen.

Im Herbste 1880 ist nämlich bei Michendorf, unweit Potsdam, ein Münzenfund von so hervorragender Wichtigkeit gehoben worden, wie er für die brandenburgische Münzkunde seines Gleichen im entferntesten nicht hat, und in diesem Funde traten zum ersten Male Münzen auf, die auf der Vorderseite das Brustbild Heinrichs, gesichert durch die Umschrift HEIN BRAND, und auf der Rückseite das Brustbild Petrissas mit der Umschrift ihres Namens tragen. (Abbild No. 1 u. 2.) Das war eine Entdeckung, die in der numismatischen Welt das grösste Aufsehen hervorrief.




1.




2.

Der Name Petrissa, nicht etwa slavisch, sondern gut deutsch, ist Femininalform von Petrus, also Petra, Petrussa, Petrissa. Der Name kommt auch anderweitig unter christlichen Namen vor. Wie Heinrichs Gemahlin vor ihrem Übertritte zum Christentum geheissen, steht noch nicht fest; den Namen Petrissa hat sie zu Ehren des heiligen Petrus, Brandenburgs Schutzpatron, angenommen.

Neben diesem Gepräge giebt es noch zwei sichere andere Pfenninge Przibislaw-Heinrichs (No. 3 u. 4), beide mit seinem Reiterbilde, der

eine mit einem viertürmigen Gebäude, der andere mit einem Bischofe, wahrscheinlich dem Bischofe Wigger von Brandenburg, auf der Rückseite. Dieser stammt aus einem schon 1858 bei Schollehne, unweit Havelberg gemachten Funde, jener wie der Petrissapfenning aus dem Schatze von Michendorf.


3. 4.

5.

Anzuschliessen ist auch noch ein Pfenning (No. 5), der freilich nicht mit derselben Sicherheit wie die vorigen an Przibislaw-Heinrich gegeben werden kann. Er hat zwei sitzende Fürsten, deren verstümmelte Beischriften auf Heinrich und auf Albrecht den Bären deuten können und den Gedanken an eine Gemeinschaftsprägung der beiden Nachbarn nicht ganz unterdrücken lassen.

Heinrich starb im Jahre 1150 und es reihen sich an seine Münzen diejenigen seines Verwandten, des vorher schon genannten Wendenfürsten, oder -Knaes, Jakza, der seinen Sitz in Köpenick bei Berlin hatte. Waren die Münzen Przibislaw-Heinrichs zweiseitige Denare, so haben wir es bei denen Jakzas mit ganz dünnen, einseitig geprägten Denaren zu thun, die von den Numismatikern, nicht aber zur Zeit ihrer Prägung, mit dem Kunstausdruck Bracteaten bezeichnet werden, nach dem lateinischen bractea, dünnes Metallblech.

Abgesehen von einem Stücke (No. 10) sind die Bracteaten Jakzas mit einer Umschrift versehen, die in abgekürzter Form IACZA KNES, IACZA COPNIC CNES, IACZA DE COPNIC und einmal sogar, auf dem kostbaren Unikum meiner Sammlung (No. 11), IACZO DE COPNING DENARII lauten.


6 7 8 9


10


11


12

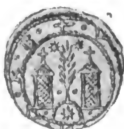
Diese 7 Bracteaten (No. 6 bis 12) zeigen den Knaes viermal im Brustbilde, einmal stehend in ganzer Figur, zweimal sitzend. Er ist bewehrt mit Schwert, Schild, Fahne, vereinzelt trägt er das Patriarchenkreuz, bei sechs Exemplaren ist ein Palmzweig angebracht. Die Münzen sind von zierlicher Arbeit, die Aufschriften korrekt, ja bei dem einen Bracteaten (No. 7) mit dem grossen, langbärtigen Profilkopfe wird man sogar glauben dürfen, das Portrait Jakzas vor sich zu haben. Die Münzen schliessen sich aufs engste an gleichzeitige magdeburgische Bracteaten an. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Attribute Palmzweig und Patriarchenkreuz magdeburgischen Pfenningen entlehnt sind, dass letztere die Vorbilder für Jakzas Prägung abgegeben haben. In Magdeburg waren Bracteaten mit dem heiligen Moriz, sogenannte Morizpfenninge, gang und gäbe. Es bietet keine Schwierigkeiten einzelne davon als Vorbilder herauszufinden. Auch schon bei den Denaren Heinrichs waren die magdeburgischen Pfenninge die Muster, und gleiches werden wir auch unter den nächsten Herrschern der Mark noch mehrfach zu sehen haben; in der Münzprägung kam dem jungen brandenburgischen Staate die Kultur von Magdeburg.

Das Alter der Bracteaten Jakzas von Köpenick lässt sich ziemlich genau bestimmen und zwar aus den Urkunden. Jakzas Münzen tragen sämmtlich sichere Embleme des Christentums; er hat sie also zuversichtlich erst schlagen lassen, nachdem er Christ geworden war. Als er Brandenburg einnahm und bis zur Wiedereroberung durch Albrecht den Bären am 11. Juni 1157 besass, war er noch Heide, das steht fest aus einer Urkunde des Bischofs Wilmar von Brandenburg vom Jahre 1161. Jakza hat also erst nach 1157 den christlichen Glauben angenommen und dann die Prägung vor sich gehen lassen.

Es ist wiederholt der Nachweis versucht worden, dass unser Jakza von Köpenick nicht der Münzherr der besprochenen Bracteaten sei. Rabe war es im Jahre 1856, der die Ansicht vertrat, dass der Jakza ein polnischer Heerführer und das auf seinen Münzen genannte Köpenick das Kopnitz in der Provinz Posen gewesen sei. Nachdem dieser Versuch widerlegt, ist Sello 1885 wieder auf die Frage zurückgekommen und hat die Behauptung aufgestellt, der Münzjakza sei mit dem urkundlich als avunculus des Przibislaw-Heinrich genannten Jakza nicht

identisch, weil letzterer in den Urkunden dux Poloniae genannt werde und der Name Jakza häufig vorkomme. Nur das Letztere ist richtig: es hat viele Herren des Namens Jakza gegeben, denn dieser ist lediglich die slavische Form für Johannes, — alles Andere ist hinfällig. Der Münzkenner weiss die Unmöglichkeit, dass die Umschrift der Münzen einen anderen Ort als unser Köpenick an der Spree bezeichnen kann. Und ferner hat man das Polonia zu damaligen Zeiten ganz gewiss im weiteren Sinne zu verstehen, nicht in dem engen Rahmen des eigentlichen Polens, so dass es sich sehr wohl auf einen, vom deutschen Einflusse unabhängigen Wendenfürsten, auf unsern Jakza beziehen kann. Der historische Jakza, der avunculus Przibislaws, ist unbedingt identisch mit dem Köpenicker Münzjakza.

Die Münzen der slavischen Herrscher in der Mark sind hiermit erschöpft. Wir kommen nun zu denen der Markgrafen aus dem askanischen Hause, von 1134 bis 1323, deren Ahnherr Albrecht der Bär, von 1134 bis 1170, eine stattliche Reihe der schönsten Gepräge hinterlassen hat.

13



14

Seine älteste Münze (No. 13) ist noch zweiseitig geprägt. Sie schliesst sich ganz eng an die Heinrichs an und ist wohl sicher noch zu des letzteren Lebzeiten geschlagen. Die Münze zeigt die geharnischte Gestalt Albrechts mit Fahne und Schild bewehrt auf der Vorder- und einen Palmzweig zwischen zwei Thürmen auf der Rückseite. Sie ist wieder ein Kabinetstück ersten Ranges und nur in zwei Exemplaren, eins in der Sammlung des Herrn Killisch v. Horn zu Berlin, das andere in meiner Sammlung, bekannt.

An diesen Denar reihen sich im Altersrange ein Bracteat (No. 14) mit dem geharnischten Markgrafen zu Pferde und der Umschrift ALBREH, das ist die deutsche Form Albrech, gerade so wie auf dem einen Denar Przibislaw-Heinrichs das Brandburh als Brandeburch aufzulösen ist.

Diese beiden Münzen sind danach also die ersten märkischen, die mit deutscher Aufschriftsform versehen sind.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, dass man bei einer Reihe von Schriftstellern, die sich mit der Geschichte der Mark beschäftigt haben, als alten Namen für die Stadt Brandenburg die Bezeichnung Brennabor findet.*) Wer dies zuerst aufgebracht hat, weiss

*) Neuerdings noch in einem Vortrage des Dr. Hammer über „märkische Ortsnamen“ in der Sitzung der „Brandenburgia“ am 23. Mai 1891.

ich nicht, aber es steht fest, dass diese Namensform erst neueren Ursprunges ist und urkundlich nicht vorkommt. Die alten Urkunden haben die Form Brande-, Branden- oder Brandemburg, bezw. -burch, auch Brandunburg, Bramneburch und Brandanbur, aber meines Wissens niemals Brennabor.

Aus der nun folgenden Reihe der Bracteaten Albrechts sind zunächst noch zwei herauszuheben (Nr. 15 u. 16), die sein Brustbild zwischen Türmen darstellen und infolge ihres altertümlichen Aussehens wohl dem eben genannten Reiterbracteaten angefügt werden dürfen.



15



16

Bis hierher wird die Folge der Albrechtsmünzen als chronologisch richtig anzusehen sein, bei seinen anderen Geprägen lässt sich eine Altersreihe nicht innehalten. Ich zähle noch 14 Stück Bracteaten Albrechts, z. T. mit Namensaufschrift, z. T. stumm, d. h. ohne Schrift. Der Markgraf wird meist geharnischt und mit der Beckenbaube dargestellt, stehend, sitzend oder im Brustbilde; als Wehr führt er wechselnd Schwert, Schild und Fahne, aber auch friedliche Embleme trägt er bisweilen: die Lilie, den Palmzweig, das Kreuz.

Aus dieser vortrefflichen Gruppe ist vor allen ein Bracteat zu nennen (No. 17), der die besondere Aufmerksamkeit auf sich lenkt. Es ist der, auf welchem neben Albrecht dem Bären auch seine Gemahlin, die Markgräfin Sophie, erscheint. Sie stammt nicht aus hohenstaufenschem Geschlechte, sondern war eine Tochter des Grafen v. Formbach und Winzenburg († 1122) und der Hedwig von Waltingerode. Sophie starb im Jahre 1160, und das giebt einen Anhalt für das Alter des Bracteaten: er muss naturgemäss vor diesem Jahre und zwar, dem schönen Stile nach, kurz zuvor geschlagen worden sein.



17

Ein weiteres sehr wichtiges Stück ist ein Bracteat mit dem baarhäuptigen Brustbilde des Markgrafen, mit erhobenen Händen, in der Rechten eine Lilie haltend und mit der Umschrift + ADELDERTVS + MARCHIO + ANEHALDENSI. Er stammt aus dem grossartigen Bracteatenschatze von Freckleben im Anhaltischen, der im Jahre 1864 gehoben worden ist. Auf Münzen tritt der Name Anhalt hier zuerst auf, und die Bezeichnung Albertus marchio Anehaldensis: Markgraf Albrecht von Anhalt ist urkundlich überhaupt noch nicht vorgekommen.

Zweifellos sind nicht alle Münzen Albrechts in der Mark Brandenburg gepraegt worden, bei der Ausgedehntheit seiner Besitzungen ist dies nicht anders zu erwarten. Aber z. Zt. steht es noch nicht fest, um welche Stücke es sich dabei handelt, und so muss eine Trennung vorläufig noch unterbleiben.

Nach dem Tode Albrechts des Bären folgte auf dem brandenburgischen Throne sein ältester Sohn Otto I. von 1170 bis 1184. Er hat nur Bracteaten geprägt, die meist mit seinem Namen versehen sind. (No. 18—24.) Die Darstellungen sind im allgemeinen sehr übereinstimmend mit denen auf seines Vaters Münzen, ja bei einzelnen stummen kann man mit unbedingter Sicherheit nicht einmal sagen, ob sie vom Vater oder vom Sohne herrühren.


18 19 20 21

22 23 24

Besonders aufmerksam zu machen ist auf den Bracteaten mit dem stehenden geharnischten Markgrafen, der Fahne und Schild trägt und die deutsche Umschrift MARCGRAVE OTTO hat (No. 24). In letzterer Hinsicht gesellt sich der Pfenning jenen mit deutscher Aufschriftsform von Przibislaw-Heinrich und Albrecht dem Bären bei. Und so kommt denn auch in der Mark die deutsche Sprache auf Münzen weit früher zur Anwendung als auf Siegeln; denn letztere führen solche, soweit bis jetzt bekannt, nicht vor dem 14. Jahrhunderte.

Wenn ich die bisherigen Gepräge ausführlicher behandelt habe, als es bei den folgenden der Fall sein wird, so liegt der Grund dafür in dem Umstande, dass gerade diese ältesten Münzen ein besonderes historisches Interesse gewähren und dass auch vom künstlerischen Standpunkte aus, namentlich die Pfenninge der beiden ersten askanischen Markgrafen im höchsten Grade beachtenswert sind. Denn unter ihnen befand sich die Stempelschneidekunst auf einer Höhe, wie sie im Mittelalter für die Mark nie wieder erreicht worden ist. Wenn man die ausserordentliche Feinheit der Arbeit bei den meisten dieser Münzen betrachtet, so muss man staunen über die Kunstfertigkeit, die sich in ihnen ausdrückt. Dass die Künstler, die die Stempel geschnitten, indessen sämmtlich Märker gewesen seien, das ist stark zu bezweifeln, denn wie schon bei Heinrich und Jakza erwähnt, sind als Vorbilder zu den märkischen Münzen vielfach magdeburgische Gepräge benutzt worden, das lässt sich auch bei Albrecht dem Bären und Otto I. verfolgen. Mit den magdeburgischen Vorbildern werden aber gewiss auch magdeburgische Künstler in die Mark gekommen sein, die belehrend und erziehend auf die einheimischen Stempelschneider gewirkt haben.

Diese Blüte der Stempelschneidekunst in der Mark ist schnell vorübergegangen. Schon bei den Bracteaten des nächsten Markgrafen, Ottos II. 1184—1205, springt ein ganz wesentlicher Rückgang in dieser Beziehung in die Augen. Sie werden kleiner, die Arbeit wird geringwertiger, roher, und das Bild ist meist mit einem ziemlich starken Wulstrande umgeben. Diese Kennzeichen ermöglichen es, die Bracteaten der beiden gleichnamigen, in der Regierung sich folgenden Markgrafen auseinander zu halten und gestatten für den jüngeren Otto 35 Stück Bracteaten auszusondern, von denen übrigens ungefähr der dritte Teil als besonders selten anzusprechen ist.

Unter Otto II. kommt zuerst auf Münzen der brandenburgische Adler vor und zwar in einem Schilde, den der Markgraf nebst einer Fahne trägt. (No. 25.) Auch beginnt unter ihm wieder die Prägung zweiseitiger Denare, von denen sich ein paar erhalten haben. (No. 26.)



25





26

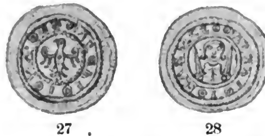
Bis in die Zeit Ottos II. hinein haben wir keine Sicherheit, in welchen Prägestätten des Landes die Pfenninge geschlagen worden sind. Zwar spricht die starke Wahrscheinlichkeit dafür, dass Przibislaw-Heinrich in Brandenburg und Jakza in Köpenick, auch vielleicht Albrecht der

Bär z. T. in ersterer Stadt geprägt habe, aber die Belege dafür fehlen, denn wie aus der ältesten Zeit Urkunden im Allgemeinen sehr spärlich vorhanden sind, so mangeln Münzurkunden aus jener Periode überhaupt. Meines Wissens werden sicher erst im Jahre 1232 stendalisches Silber, 1245 der erste märkische Münzmeister (Herbord in Kyritz) und 1248 zuerst brandenburgische Pfenninge genannt. Wir sind deshalb gezwungen, bis zum Auftreten sicherer numismatischer Belege lediglich aus dem vorhandenen Münzmaterial unsere Schlüsse zu ziehen, so trügerisch das manchmal auch sein mag. Erschwert wird die Aufgabe auch noch dadurch, dass vom 13. Jahrhunderte ab die Münzen meist stumm sind. Da müssen denn, soweit es angängig ist, auch die Siegel mit ihren Bildern zur Deutung herangezogen werden. Wenn Münzbild und Wappenbild übereinstimmen, dann wird man die betreffende Münze mit Zuversichtlichkeit oftmals auf die Prägestätte beziehen dürfen, deren Wappen sie zeigt. Dabei muss man aber immerhin sehr vorsichtig sein und nicht nebensächliche Figuren ausschlaggebend sein lassen. Nicht jeder Schlüssel im Münzbilde deutet auf Salzwedel, nicht jede Lilie auf Kyritz, nicht jeder Helm, Stern, Adlerschild auf Spandau, Perleberg, Brandenburg, weil diese Städte die genannten Zeichen im Wappen führen. Oft sind solche Figuren nur der Laune des Stempelschneiders entsprungen, oft dienen sie zur Kennzeichnung der verschiedenen Jahrgänge der Münzen.

Der erste märkische Pfenning, der sicher seine Prägestätte nennt, ist der unter Otto II. geschlagene Bracteat mit der Aufschrift MARCHIO STENDALE, in wenigen Exemplaren im Jahre 1877 bei Letzlingen in der Altmark gefunden. Daran schliessen sich Bracteaten, hervorragend kostbare Stücke von Salzwedel mit den Aufschriften MARCHIO SALTWEDEL, SALTWELDEL EST DANARIVS und ähnliche, die nur in den Kabinetten zu Christiania, Leipzig und in meiner Sammlung bekannt sind. Auch von dem Bruder Ottos, dem Grafen Heinrich von Gardelegen, 1184—1192, sind in Salzwedel Denare und Bracteaten geschlagen worden und ebenso von dem letzten des Brüdertriumvirats, Albrecht II. 1205—1220. Er hat hauptsächlich Denare schlagen lassen, die den Aufschriften und den Fundorten nach in Stendal entstanden sind.

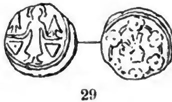
Ich berühre diese altmärkischen Münzen hier nur nebenbei, da die Altmark ausserhalb des Interessenkreises unserer Gesellschaft gelegen ist.

Die drei Brüder haben jedenfalls auch gemeinsam geprägt, das deuten einige Bracteaten und Denare an, doch ist hier die Sicherheit der Zuteilung etwas beschränkt, da an ihnen auch die nachfolgenden Söhne Albrechts II., Johann I. und Otto III., 1220—1266 67, Anteil haben mögen, die teils gemeinsam, teils einzeln Bracteaten und Denare gepraegt haben, unter denen besonders die beiden Bracteaten Johanns mit der Umschrift MARCHIO IOHANNES und ähnlich (No. 27, 28.) durch ihre Seltenheit hervorragen.

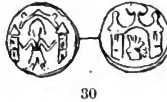


27 . 28

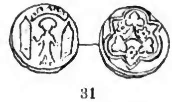
Da es sich bei dieser Besprechung nicht um ein ganz spezielles Eingehen auf jeden einzelnen Münztypus, sondern nur um einen allgemeinen Abriss des märkischen Münzwesens zu handeln hat, so darf ich mir gestatten, über die nächste lange Reihe der Gepräge unter den Markgrafen askanischen Stammes, die bis zum Jahre 1323 dauert, kürzer hinwegzugehen. Ich weise nur auf die bildliche Darstellung einiger



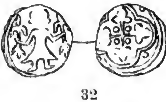
29



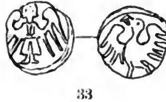
30



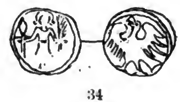
31



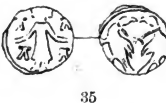
32



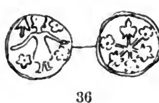
33



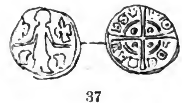
34



35



36



37

dieser Denare (No. 29 bis 37) und Bracteaten (No. 38 bis 47) hin und bemerke dazu, dass von ersteren etwa 150, von letzteren ungefähr 180 verschiedene Typen bekannt sind, die eine ziemlich eintönige Folge bilden. Die Darstellungen wechseln zwar vielfach, haben aber doch das Übereinstimmende, dass bei den Denaren meist auf der einen Seite der Markgraf, auf der anderen Gebäude, Tiere, Blumen, Kreuze, Sterne und dergl. sich finden, während bei den Bracteaten in der Hauptsache der Markgraf, weniger häufig Darstellungen wie auf den Rückseiten der Denare angebracht sind. Es befinden sich unter diesen Pfennigen ebenfalls sehr bemerkenswerte und interessante Stücke, im allgemeinen aber reichen sie weder in artistischer Beziehung, noch im Werte an die bisher besprochenen älteren Gepräge heran. Man verfolgt deutlich, wie unter Albrecht dem Bären und Otto I. die Blüte in der Münzprägung bestanden, und wie sich dann von Otto II. ab allmälich ein Rückgang vollzieht, der weiterhin unter den Markgrafen aus dem bayerischen und

lützelburgischen Hause, wie wir sehen werden, noch schroffer in die Erscheinung tritt.


38 39 40 41 42

43 44 45 46 47

Unter den slavischen Herrschern sind die mutmasslichen Münzschmieden Brandenburg etwa 1150 und Köpenick ungefähr 1157 schon erwähnt worden; unter den Askaniern waren sodann im Betriebe, nach der Reihenfolge ihres Auftretens, urkundlich oder durch die Münzen belegt,

die markgräflichen Münzstätten:

Stendal 1269, zuerst urkundlich; nach den Münzen schon Ende des 12. Jahrhunderts,
Salzwedel, Ende des 12. Jhdts., nach den Münzen,
Crossen, etwa 1275, auf Grund der Münzen,
Berlin 1280, zuerst urkundlich,
Schwedt 1281, desgleichen
Brandenburg 1286 „
Görzke 1293 „
Lychen 1302 „
Prenzlau 1309 „ unter Pommern schon gegen 1185 vorkommend.
Guben 1311, zuerst urkundlich,
Spandau 1319, desgleichen
Luckau, 1321 „

die städtischen Münzstätten:

Salzwedel 1314, zuerst urkundlich,
Guben 1319 desgleichen
Beeskow 1321 „

Im 12. und 13. Jahrhunderte hatte, wie aus dieser Aufstellung folgt, noch keine märkische Stadt das Münzrecht erworben, erst im 14. Jahrhunderte treten Stadtmünzen auf.

Für alle vorgenannten Orte ist es nicht möglich die Erzeugnisse ihrer Münzschmieden nachzuweisen, es sind aus dieser Zeit nur die Prägungen in Stendal, Salzwedel, Crossen, Brandenburg, Spandau zu belegen. Und so ist denn für die Mehrzahl der märkischen Mittelaltermünzen wohl die Zeit ihrer Entstehung festgestellt, nicht aber in gleichem Masse sind es ihre Heimatsstätten.

Was das System betrifft, nach welchem in der Mark gerechnet wurde, so kann es nur dasjenige gewesen sein, das Kaiser Karl der Grosse in seinem Reiche eingeführt hatte, nämlich die Rechnung nach Pfunden. Ein Gewichtspfund (libra) feinen Silbers zerfiel in 20 Schillinge (solidi), je zu 12 Pfenningen (Denarii), mithin in 240 Pfenninge. Diese letzteren bildeten also einen festen, mit dem Gewichtspfunde übereinkommenden Geldwert, der natürlich aber nur solange im richtigen Verhältnisse zum Pfunde feinen Silbers stand, als die Pfenninge vollwichtig und fein ausgebracht wurden. Anfangs geschah dies wohl bei den deutschen Münzen im allgemeinen, bald jedoch trat eine Verringerung der Pfenninge ein, die um so mehr sich steigerte, als nach und nach von den Kaisern mehr weltlichen wie geistlichen Herren das Münzrecht verliehen wurde. Die Fürsten sahen aber in der Anbringung ihrer Bildnisse und ihres Namens auf den Münzen nicht etwa ein ehrendes Zeichen ihrer Würde, sondern sie betrachteten das Münzrecht einzig und allein als ein gewinnbringendes Monopol, das zu Gunsten ihrer Kassen zu pflegen sei. So ist es erklärlich, dass überall gegen die kaiserliche Verordnung gesündigt, die Pfenninge geringer als vorgeschrieben ausgebracht wurden. Trotz dieser Verschlechterung der einzelnen Pfenninge galten indessen, nach alter Gewohnheit, immer noch 240 abgezählte Pfenninge gleich einem Pfunde feinen Silbers und das ursprüngliche Gewichtspfund sank dadurch zum Zählpfunde herab.

Neben der Bezeichnung libra für Pfund tritt in den Urkunden, wenig später als erstere, die gleichbedeutende Benennung talentum auf. Die libra verschwindet aus den brandenburgischen Nachrichten etwa im 3. Viertel des 12. Jahrhunderts, das talentum hält sich dagegen selbst noch vereinzelt bis Mitte des 15. Jahrhunderts. Daneben kommt aber noch eine zweite Rechnung vor, nach Marken, in Brandenburg schon seit dem 2. Viertel des 12. Jahrhunderts, so dass also die Rechnung nach Pfunden (libris beziehentlich talentis) neben der nach Marken fortbestand. Die Mark Silber (marca pura, marca puri argenti) als Geldwert bestand ursprünglich aus einzelnen Barren feinen Silbers, nach der Schwere einer Gewichtsmark bereitet. Bald aber ward es Gebrauch, auch auf die Pfenningrechnung die Bezeichnung Mark anzuwenden und

nach Mark Pfenningen (marcis denariorum) zu rechnen, d. h. soviel Pfenninge als dem Gewichte nach auf eine Mark gingen, dafür zu geben. Dadurch ward aber der geringhaltigen Ausprägung der einzelnen Pfenninge ein sehr weiter Spielraum gewährt und der Münzverschlechterung nicht nur nicht begegnet, sondern sie geradezu befördert.

Die erwähnten Silbermarkstücke wurden in den Münzschmieden von den Münzbeamten bereitet. Nur diesen und den Goldschmieden, insoweit es die Prüfung ihrer Arbeiten erforderte, war es erlaubt, Silber zu schmelzen. Übertretungen wurden, wie die Falschmünzerei, schwer bestraft. Zur Beglaubigung des Feingehaltes wurden die Barren mit dem Stempel der Münzstätte versehen. Besonders war stendalisches Silber, auch über die Grenzen der Mark hinaus, beliebt, dann auch brandenburgisches und frankfurtisches. Das Gewicht der Barren wurde nach der in Deutschland allgemein üblichen kölnischen Mark bestimmt, und die urkundlichen Stellen, in denen von Marken stendalischen, frankfurtischen und dergl. Gewichtes die Rede ist, weisen nicht etwa auf ebenso viele verschiedene Gewichtsmarken hin, sondern bedeuten nur, dass die betreffenden Barren mit den von den Obrigkeiten der bezeichneten Städte geaichten Gewichten nach der kölnischen Mark abgewogen seien.

Von den Münzen der slavischen Herrscher, die abseits von denen ihrer brandenburgischen Zeitgenossen stehen, abgesehen, hält sich der Wert der Pfenninge unter Albrecht dem Bären, Otto I. und Otto II. auf ziemlich gleicher Stufe. Erst nach dieser Zeit tritt ein allmäliges Sinken im Gewicht und Gehalt ein, dem der Beginn des artistischen Verfalles, wie bereits erwähnt, schon seit Ottos II. Zeiten vorangegangen war. Der Rückgang in dem Werte der Pfenninge stellt sich so dar, dass die ältesten Pfenninge unter Albrecht dem Bären etwa 12-lötig waren und ihrer gegen 275 Stück auf eine Mark gingen, während am Ende der Regierung der Askanier die Pfenninge — einige Schwankungen unberücksichtigt — bis auf ungefähr 13 Lot fein und 361 Stück aus der Mark gesunken waren.

Die wirklich ausgeprägten Geldstücke sind in der Mark der Pfenning und der halbe Pfenning. Der Schilling oder Solidus, 12 Pfenningen gleich, der sich oft in Geschichtswerken als Geldstück angeführt findet, ist niemals in der Mark geschlagen worden, sondern lediglich Rechnungsmünze gewesen. Pfenninge oder Denare waren, wie schon erwähnt, sowohl die zweiseitigen, wie die einseitigen Stücke, die zu gleicher Zeit auch den gleichen Wert hatten. Ein Mittelding zwischen zwei- und einseitigem Pfenning sind die sogenannten Halbbracteaten, das sind die Denare Przibislaw-Heinrichs und der einzige Denar Albrechts des Bären (No. 1 bis 4 u. 13.), die so dünn sind, dass beim Prägen der Stempel der einen Seite selbst auf der entgegengesetzten Seite der Münze sich bemerkbar macht, wodurch das Bild in den meisten Fällen undeutlich wird.

In der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts kommen halbe Pfenninge in der Mark auf, zweiseitige und einseitige, Obole und Scherfe genannt. Sie sind selten. Um daher dem Mangel an kleinem Gelde im täglichen Verkehre abzuhelfen, war es Gebrauch geworden, die ganzen Pfenninge mit der Scheere zu halbieren. Oft kommen solche in den Funden in verhältnissmässig grosser Anzahl vor.

Die märkischen Pfenninge hatten, wahrscheinlich seit dem 13. Jahrhunderte, nur für ein Jahr Gültigkeit. Um Jacobi jedes Jahres wurden sie „verrufen", d. h. ausser Kurs gesetzt, und Jedermann war bei Strafe verpflichtet, sie bei den Münzmeistern in der Münze gegen neue Pfenninge umzuwechseln. Statt 16 alter erhielt man einen Schilling = 12 Stück neuer Pfenninge, der Gewinn aus dieser Umwechslung floss dem Landesherrn zu.

Diese alljährliche Erneuerung der Pfenninge ist auch die Ursache der grossen Mannigfaltigkeit in ihren Typen. Damit die neuen von den alten Pfenningen zu unterscheiden waren, mussten alljährlich neue Münzbilder geschaffen werden, denn Jahreszahlen gab es damals auf den Münzen noch nicht. Um diesen Zweck zu erreichen, setzten die Stempelschneider oft die Wappen der Städte, in denen sie prägten, auf die Pfenninge, häufiger noch nahmen sie ihre Zuflucht zu Darstellungen aus der Tier- und Pflanzenwelt, aus dem täglichen Leben. So finden sich denn auf den Münzen alle möglichen Dinge und Gegenstände vertreten, oft auch solche, die heute jeder Deutung spotten.

Die Münzmeister waren die Vorsteher der Münzwerkstätten. Sie wurden — abgesehen von den späteren städtischen Münzmeistern — vom Landesherrn ernannt und unterlagen als Staatsbeamte der Hofgerichtsbarkeit. In der Regel waren sie reiche und angesehene Leute, die neben ihrem Amte als Münzer auch noch einen Münzwechsel, d. h. eine Wechselstube zu halten hatten, deren hauptsächlichster Zweck es war, dem Einwechseln des benötigten Silbers für den Münzenschlag zu dienen. Niemand anders als die Münzmeister durfte einen Wechsel halten. Als später die Münzstätten an reiche Kapitalisten verpachtet wurden, hielten die Pächter sich ihre Meister für den Betrieb der Münze, doch waren oft auch die Pächter selbst Münzmeister. —

Es ist vorher erörtert worden, wie sich unter den Markgrafen aus dem askanischen Hause ein allmäliger Rückgang in der Güte der Pfenninge vollzogen hatte, und dieser war noch keineswegs zum Stillstande gekommen, als das wittelsbachsche oder bayerische Haus, das von 1323 bis 1373 regierte, den brandenburgischen Thron bestieg. Im Gegenteil gerade unter den Regenten dieses Hauses war in münzpolitischer Beziehung die trübste Zeit in der Mark. Ludwig I., der Bayer, der erste Markgraf aus diesem Hause, hatte grosse pekuniäre Opfer zu bringen für die Wiedererwerbung der vor ihm abgefallenen Teile der Mark.

Was Wunder, wenn er sich fortwährend in Geldnöten befand und diesen dadurch zu begegnen trachtete, dass er die Münzen noch leichter und geringhaltiger schlagen liess, als bisher geschehen. So finden sich seine und auch seiner beiden Nachfolger, Ludwigs I. und Ottos VIII., des Faulen, Pfenninge nur noch 12-lötig und auf die Mark gingen etwa 410 Stück. Dieser Rückgang hatte zur Folge, dass man sich, wo immer es anging, des Barrensilbers bediente und bei grösseren Geldzahlungen nach Marken reinen Silbers rechnete; für den Kleinverkehr gab es freilich keinen Rettungsweg, den Verlusten durch die geringe Münze zu entgehen.

Unter den Markgrafen des bayerischen Hauses traten zu den Prägestätten, die zur Zeit der askanischen Herrscher genannt worden sind, noch folgende landesherrliche Münzstätten hinzu:

Kyritz,	zuerst urkundlich	1325.	
Königsberg,	„ „	1335.	
Soldin,	„ „	1340.	(?)
Perleberg,	„ „	1347.	
Morin,	„ „	1352.	
Bärwalde,	„ „	1353.	
Frankfurt,	„ „	1365.	

Um nun den fortwährenden Geldkalamitäten abzuhelfen, kamen die Markgrafen leider auf das Auskunftsmittel, die Münzstätten zu verpachten. Von einem Teile der eben genannten Münzschmieden sind die betreffenden Kontrakte erhalten geblieben. So wurde Stendal schon vor 1333, Brandenburg und Kyritz im Jahre 1333, Königsberg 1344, Bärwalde 1353 an bemittelte Unternehmer z. T. auf lange Jahre hinaus in Pacht gegeben. Dass die Pächter natürlich ihr Privileg ausnutzten, so weit sie irgend konnten, und dass bei diesen Zuständen das Publikum schlechter daran war, als bei direkter Verwaltung der Münzstätten für Rechnung des Landesherrn, bedarf keiner besonderen Betonung. Die Klagen über diese Missstände nahmen denn auch überhand und führten endlich dahin, dass die Städte der Münzbezirke Stendal und Berlin zusammentraten, und, wie schon 1314 die Ritterschaft und Städte der Bezirke Salzwedel und der Grafschaft Lüchow die Münze zu Salzwedel an sich gebracht hatten, nun im Jahre 1369 ebenfalls dem Markgrafen Otto das Münzrecht abkauften und damit die Berechtigung erwarben, Münzen zu schlagen, die fortwährend Gültigkeit hatten und der üblichen alljährlichen Umwechselung nicht unterworfen waren. Man nannte dies Privileg das Recht des ewigen Pfennings.

Aus der Urkunde von 1369 ersehen wir, dass Münzbezirke, sogenannte Münzyser (von Münzysen, Münzeisen, Münzstempel) bestanden. Der berlinische umfasste die Städte Berlin, Cöln, Frankfurt, Spandau, Bernau, Eberswalde, Landsberg, Straussberg, Müncheberg, Drossen, Fürstenwalde, Mittenwalde, Wriezen, Freienwalde. Zum stendalischen

gehörten Stendal, Gardelegen, Seehausen, Tangermünde, Osterburg, Werben, Havelberg.

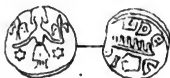
Im berlinischen Münzyser wurde nur in Berlin und Frankfurt geprägt, im stendalischen Bezirke nur in Stendal. Diese Münzstätten versorgten je ihren ganzen Bezirk mit Geld. Es ist deshalb ein Missverstehen der Urkunde von 1369, wenn besonders in manchen Chroniken der Städte häufig davon die Rede ist, dass die vorgenannten Orte mit Erwerbung des ewigen Pfennings auch je einzeln das Münzrecht erworben hätten.

Wann diese Einteilung in Münzbezirke aufgekommen ist, hat sich nicht ermitteln lassen, ebensowenig ob ausser den genannten drei, noch andere solche Bezirke bestanden haben. Letzteres ist wahrscheinlich. So wird jedenfalls die Ukermark mit Prenzlau, die Neumark mit Königsberg und Morin, die Gegend von Brandenburg mit dieser Stadt selbst, die Priegnitz mit Perleberg und Kyritz, oder einer dieser beiden Städte, je einen besonderen Münzbezirk gebildet haben. Mutmassen lässt sich dies, abgesehen von den nachgewiesenen Beispielen von Salzwedel, Stendal und Berlin, auch aus dem Umstande, dass die märkischen Pfenninge in der späteren Zeit nicht überall gleichen Wert hatten. Die aus Brandenburg waren am besten, dann folgten die stendalischen, zuletzt die berlinischen; 6 brandenburgische waren gleich 7 stendalischen, gleich 8 berlinischen. Dieser Wertsunterschied machte das Ganze nur noch verworrener, und es ist in der That zu verwundern, wie das Volk in diesen verwickelten Verhältnissen überhaupt sich noch zurecht gefunden hat.

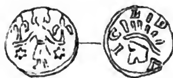
Bei den markgräflichen Verordnungen über Münzausprägungen, bei den Verpachtungen der Münzstätten, den Verkäufen des Münzrechts an die Städte und bei allen sonstigen landesherrlichen Massnahmen und Verfügungen die Münze betreffend, findet sich in den Urkunden stets der Zusatz seitens der Markgrafen gebraucht „mit rade unseres rades“, oder „mit rate unserer land und der stete“ und ähnlich so. Mit dieser Bezeichnung sind die Stände in der Mark gemeint, und die Beschränkung, die sich in diesen Worten ausspricht, beweist, dass die Landesherren ungeachtet ihres unbestrittenen Hoheitsrechtes auch damals verpflichtet waren, über alle Massnahmen in Münzsachen die Zustimmung der Stände auf den Landtagen einzuholen. Dass diese Befragung der Stände nicht etwa leere Phrase gewesen ist, wird u. a. auch dadurch belegt, dass z. B. an dem Widerspruche der Stände die im Jahre 1345 von Ludwig I. beabsichtigte sehr wesentliche Verringerung des Geldes scheiterte.

Das unter den bayerischen Markgrafen geschlagene Geld besteht nur in Denaren und Obolen; die Bracteaten hören schon vorher auf. Ihre Schriftdenare tragen meist den Namen des Münzherrn. So werden die drei Typen mit stehendem Markgrafen, der einmal zwei

Schwerter, in zwei anderen, selteneren Fällen (No. 48, 49) zwei Lilien hält und mit LODEVIC, LDEVIC, LIDVIC um einen grossen Helm, an Ludwig I. (1323–1351) zu legen, und zwei andere, der eine mit kleinem Helme und der Umschrift LODEVICH, der andere nur mit einem L an Ludwig II. (1351—1365) zu geben sein, während im Hinblick auf die



48



49

vorher entwickelten Feingehaltsangaben, natürlich unter allen brandenburgischen Denaren, die den Namen OTTO tragen, die allerschlechtesten an Otto VIII., den Faulen 1365–1373, zu überlassen sind.

Die städtischen Prägungen nach Erwerbung des ewigen Pfennings sind leider den einzelnen Münzschmieden nur in beschränktem Grade mit Sicherheit zuzuteilen. Für die unsere Gesellschaft besonders interessirenden, aus Berlin und Frankfurt, kann ich indessen ein Paar sichere vorführen. Das ist für Berlin ein Denar (No. 50), der auf der Hauptseite den Markgrafen mit Lanze und Schwert, und auf der Kehrseite das Wappentier Berlins, den Bären, zur Darstellung bringt. Ein Obol dazu (No. 51), von dem nur zwei Exemplare existiren, hat ganz dieselben Münzbilder, nur in verkleinertem Massstabe. Diese beiden Stücke sind die einzigen sicheren Münzen der Stadt Berlin aus jener Zeit. Berlinische Stadtmünzen treten dann erst wieder unter Kurfürst Joachim I. etwa 1511 auf.




50




51




52

Der Denar, den ich der Stadt Frankfurt zueigne (No. 52), zeigt den Markgrafen mit einem Schlüssel in jeder Hand und auf der Kehrseite das Stadtzeichen, den Hahn, — der einzig sichere Denar dieser Stadt. Die Berechtigung bei den genannten drei Münzen Berlins und Frankfurts von einer Sicherheit in der Zuteilung sprechen zu können, beruht mit darin, dass die Münzbilder, Bär und Hahn, sonst niemals in der Bracteaten- und der Denarzeit auf brandenburgischen Geprägen vorkommen.

Nachdem die obigen Denare mit Regentennamen und diese wenigen städtischen Schlages aus der bayerischen Zeit herausgesondert sind, bleibt für die übrigen Denare dieser Periode nur übrig, ohne Rücksicht

auf ihre mutmasslichen Prägestätten, sie in Gruppen für die drei Regenten Ludwig I., Ludwig II. und Otto VIII. zusammenzustellen. Da sie ohne Aufschriften sind, so würde dies nicht gelingen können, wenn hier nicht die Funde zu Hülfe kämen. Besonders aufklärend haben nach dieser Richtung hin zwei Funde gewirkt, das ist der von Aschersleben und ein anderer ohne Fundortsangabe aus der Provinz Sachsen, denen ich eingehende Untersuchungen widmen konnte, — der erstere umfasste nicht weniger als 11500 Stück! —

Die letzte markgräfliche Periode war die unter den Regenten aus dem luxemburgischen oder lützelburgischen Hause von 1373 bis 1415. Aber mit Ausnahme der kurzen Regierung Kaiser Karls IV., als Vormund seines Sohnes Wenzel, war die Herrschaft der Lützelburger für die Mark nichts weniger als segensreich. Unter ihnen herrschten die allertrübsten Zustände, hervorgerufen teils durch ihre Unfähigkeit, teils durch ihre Abwesenheit von der Mark, die infolge dessen Statthaltern überlassen werden musste, deren hauptsächlichstes Streben nur danach ging, möglichst viel Einkünfte aus dem Lande zu ziehen. Im Innern stand das Faustrecht in voller Blüte, von aussen machten die Nachbarn Einfälle und Eroberungszüge in das Land.

Darf es da überraschen, wenn auch das Münzwesen, das schon unter den bayerischen Markgrafen in stark abwärts gehenden Bahnen sich bewegt hatte, nicht wieder zum Aufblühen kommen konnte. Zwar wurden die Pfenninge im Gewichte etwas schwerer ausgebracht als in der bayerischen Periode, nämlich zu etwa 370 Stück aus der Mark, aber ihr Gehalt war noch geringer als vorher, nämlich im Durchschnitte nur 11 Loth fein. Sie an die einzelnen Regenten Karl, Wenzel, Sigismund, Johann und Jobst zu verteilen, ist unmöglich, da sie sämmtlich stumm und fast durchweg von geringwertiger, nachlässiger Arbeit sind. Sie können nur in einer gemeinsamen Gruppe behandelt werden, um so mehr als auch für die Prägestätten, aus denen sie gekommen sind, keine sicheren Merkpunkte vorliegen.

Die Zahl der Münzstätten scheint übrigens unter den Lützelburgern eine wesentliche Erweiterung nicht erfahren zu haben, denn urkundlich nachweisbar ist nur das Hinzutreten der städtischen Münzschmiede in Spremberg, die 1397 erwähnt wird.

In dieser Zeit war in der Mark auch schon die Rechnung nach Groschen gang und gäbe. Ich finde sie schon unter den bayerischen Markgrafen, und zwar zuerst 1343 urkundlich erwähnt. Unter den Lützelburgern traten die Groschen besonders stark auf, so dass sie fast die Pfenninge verdrängten. Das waren aber nicht märkische Groschen, sondern böhmische, die man nach Schocken und Mandeln rechnete. Die ersten brandenburgischen entstanden erst unter Kurfürst Friedrich II.

Über die Rechnung nach böhmischen Groschen giebt am ausführlichsten das Landbuch Kaiser Karls IV. vom Jahre 1375 Auskunft, obschon es in den vorliegenden Bearbeitungen von Hendrick, Herzberg und Fidicin, der vielen Fehler wegen, nur mit Vorsicht zu benutzen ist. Auf diese Groschenrechnung hier näher einzugehen, erscheint nicht von Nöten, da es sich noch nicht um märkische Groschen handelt; es wird besser sein, an anderer Stelle bei Besprechung der hohenzollernschen Prägungen dies zu thun. Hier sei indessen einer anderen eigentümlichen Rechnungsweise gedacht, der Rechnung nach Frusta oder Stücken Geldes, die anscheinend nur in der Mark vorkommt. Sie ist wohl nur angewendet worden, wenn es sich um die Bemessung von Lasten und Abgaben, die von Liegenschaften zu entrichten waren, oder um Gefälle von Gerechtsamen handelte. Nicht immer war der Wert eines Frustums gleichmässig, aber im allgemeinen rechnete er gleich einem Wispel Roggen, oder zwei Wispeln Hafer, oder zwei Schock Hühnern, oder einem Pfunde Pfenninge. —

Neben den Markgrafen von Brandenburg haben auch, wenngleich in sehr beschränktem Masse, die märkischen Bistümer den Münzenschlag ausgeübt. Die Geringfügigkeit ihrer Prägung liegt in den damaligen politischen Verhältnissen begründet, die sie nicht im entferntesten eine so grosse Rolle spielen liessen, wie z. B. die Stifter Magdeburg, Halberstadt und Quedlinburg. So sind denn so gut wie gar keine Münzurkunden und nur wenig Münzen von ihnen vorhanden.

Im Bistum Brandenburg hat Bischof Otto 1251—1260, ein Paar Bracteaten ausgehen lassen, darunter als Leitstück den mit den Buchstaben E = O (No. 53), was berechtigterweise Episcopus Otto gelesen wird.



54


53



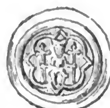
55

Bischof Friedrich v. Plötzke, 1306—1316, hat einen Denar (No. 54) und einen Obol hinterlassen, Heinrich III. v. Bodendyk, 1393—1406, ebenfalls einen Obol (No. 55), dessen einzig noch vorhandenes Exemplar sich in meinem Besitze befindet.

Dem Bistum Havelberg wurden bis zu meiner Entdeckung des Bracteaten Dietrichs I., 1325—1341, sichere Münzen überhaupt nicht zugeteilt, doch nahm man mit Recht an, dass man in der Reihe unbestimmter Denare, die sich durch den Bischof mit zwei Krummstäben als geistliche Gepräge kennzeichnen, ebenso wie brandenburgisch-bischöfliche, so auch havelbergische zu suchen habe.


56


57


58

Das dritte märkische Bistum ist Lebus. Ihm werden drei von mir aus dem Bracteatenfunde von Lübben neu entdeckte Bracteaten (No. 56, 57, 58) zugewiesen.

Dass die Bischöfe mit ihrer Münzprägung sich nach dem gleichzeitigen markgräflich brandenburgischen Gelde gerichtet haben, ist aus der territorialen Lage ihres Gebietes und dessen Handelsbeziehungen zur Mark erklärlich.

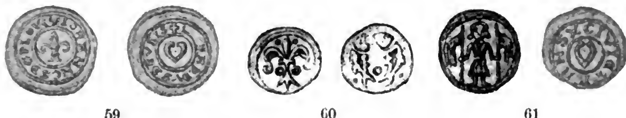
Es erübrigt nun noch auch der Münzgerechtigkeit der Edelherren in der Mark zu gedenken. Da sind in erster Linie zu nennen, die Edlen Herren von Plotho und die Edlen Herren v. Friesack. Von ihnen ist ein gemeinsamer Denar ausgegangen (No. 59), der auf der Hs. die Lilie, das plothosche Wappen zeigt, und deren Umschrift auf Johannes v. Plotho deutet. Die Kehrseite der Münze trägt ein Seeblatt und die Umschrift RICHARDVS DE VRI (sach). Der Denar stammt aus der Mitte des 13. Jahrhunderts und hat schon eine ganze Literatur hervorgerufen. Zuletzt wurde in den Mitteil. des Vereins für die Gesch. Berlins die irrtümliche Nachricht über ihn gebracht, dass er sich auf die Stadt Plaue bei Brandenburg a. H. oder die Schlossherren von Plaue beziehen sollte. Das hat bereits in der genannten Zeitschrift selbst Widerlegung gefunden. Wenn ich hier indessen noch einmal kurz auf die näheren Einzelheiten des wichtigen Pfennings zurückkommen darf, so sei dieserhalb Folgendes erwähnt.

Die Edlen Herren von Plotho, jetzt Freiherren v. Plotho, waren ehemals reich begütert in der Mark und in Meklenburg und lassen sich urkundlich bis 1142 zurück verfolgen. Sie waren Gründer und Besitzer der Städte Kyritz und Wusterhausen, die beide noch heute die plothosche Lilie als Wappenbild tragen. Das PLOVC auf der Münze hat zu der Deutung Plaue Anlass gegeben, aber es kann lediglich für PLOTE stehen, eine Corrumpirung, die ähnlich im Mittelalter sehr häufig vorkommt. Mit Plaue an der Havel oder Plaue in Meklenburg kann es nicht in Verbindung gebracht werden, da dieser Name vor 1350 nur in der Form Plave oder Plawe, niemals als Plove oder Plowe angetroffen wird.

Die Kehrseite des Denars weist auf die Familie der Edlen Herren von Friesack in der Mark, die aus dem Geschlechte der Herren von Jerichow im Magdeburgischen stammen, von denen sie sich gegen Mitte des 13. Jahrhunderts abtrennen. Der Richard von Friesack der Münze

kommt 1256 bis 1261 urkundlich vor; das friesacksche Wappenbild war das sog. Seeblatt, das Blatt der weissen Wasserlilie (Nymphaea alba).

Es unterliegt keinem Bedenken, den Denar als Gemeinschaftsmünze der genannten Herren, die Nachbarn und wohl auch verschwägert mit einander waren, anzusehen. Er wird vermutlich in der plothoschen Stadt Kyritz geschlagen sein, wo 1245 — wie schon vorher erwähnt — ein Münzmeister Herbord vorkommt.



59 60 61

Auch jedem Einzelnen der beiden Edelherren habe ich Münzen zugewiesen, so den Plothos einen Denar mit der Lilie u. 2 Fischen (No. 60) und den Friesacks drei Denare mit dem Seeblatte. (No. 61).

Von märkischen Geschlechtern sind z. Z. weitere sichere Münzen nicht bekannt. Zwar hat man den Grafen von Lindow und Ruppin, den Herren v. d. Schulenburg, v. d. Knesebeck, von Alvensleben, ferner den Edlen Herren zu Putlitz und den Herren v. Dahme Münzen beilegen, beziehungsweise ihnen das Münzrecht zusprechen wollen, aber zu Unrecht. Die Grafen v. Lindow und Ruppin haben weder eine Nachricht noch eine Münze hinterlassen, die auch nur die geringste Wahrscheinlichkeit einer Prägung annehmen liesse. Was die Schulenburgs, Knesebecks und Alvenslebens anlangt, so haben diese früher in Beziehung zu der Münze in Salzwedel gestanden insofern, als sie zu den Ständen gehörten, die 1314 in den Distrikten Salzwedel und Lüchow die salzwedelsche Münze kauften. Sie haben auch, wie die Urkunden lehren, öfter zusammen mit den Städten Vereinbarungen wegen des Münzenschlages in Salzwedel geführt, — aber persönlich haben sie das Recht zu münzen deswegen doch niemals besessen.

Auch die Edlen Herren zu Putlitz sind nie münzberechtigt gewesen. Die Gans, ihr Wappentier, die man angeblich auf einigen märkischen Pfennigen hat sehen wollen, habe ich als Adler entlarvt, und damit fällt der einzige Halt für die Annahme ihrer Prägegerechtigkeit.

Zweifelhaft liegt die Sache bei den Herren von Dahme. Hier werden noch fortgesetzte Forschungen es entscheiden müssen, ob man ihnen mit Recht oder Unrecht gewisse Bracteaten zuteilt.

Zum Schlusse sind noch zwei niederlausitzische Familien zu nennen, die tatsächlich gemünzt haben. Zunächst die Herren von Strele, denen unter anderen Besitzungen die Herrschaft Beeskow-Storkow gehörte, und zwar Beeskow schon seit 1272, nicht erst seit 1316 wie Riedel und v. Ledebur angeben. Die Prägung der Stadt Beeskow

habe ich schon unter den Askaniern berührt; die Münze der Herren von Strehle darin wird 1314 erwähnt. Aus ihr mag ein Bracteat hervorgegangen sein, der leider nur halbirt vorhanden ist und der das Wappen der Herren, die drei Sensenklingen, zu tragen scheint.

Dann folgen die Herren v. Cottbus in der Stadt gleichen Namens. Die Herren sind urkundlich schon 1156 nachzuweisen; sie führten einen Krebs im Wappen, der auch das Zeichen der Stadt ist. Einen Krebs lässt auch ein Bracteat von niederlausitzischer Fabrik in meiner Sammlung sehen, den ich den Herren von Cottbus, wahrscheinlich dem Friedrich oder Johann beilegen darf, die 1304 unkundlich auftreten. —

Soweit die Betrachtungen über das märkische Münzwesen während der Bracteaten- und Denarperiode. Sie bildet ein selbstständiges Ganzes. Die nächste Periode unter den Hohenzollern, deren erste Regenten zwar noch dem Mittelalter angehören, steht unter der Herrschaft des Groschens und hat einen so völlig veränderten Charakter, dass es angebracht erscheint, mit der markgräflichen Zeit hier abzuschliessen und die kurfürstliche einer späteren Besprechung vorzubehalten.

Ueber neu augefundene Tafelbilder in der Kirche zu Zielenzig.

Von G. Bluth.
Geh. Baurath und Konservator der Baudenkmäler in der Provinz Brandenburg.

An dem in der Kirche zu Zielenzig befindlichen Flügelaltare wurde vor Kurzem die Entdeckung gemacht, dass auf der Rückseite desselben sich auf den daselbst angebrachten — in Charnieren beweglichen — Tafeln sogenannte Tafelbilder befanden, welche bisher unbekannt geblieben waren, weil der Schnitzaltar stets geöffnet war; dieser konnte auch nicht geschlossen werden, da dies durch in späterer Zeit an den senkrechten Aussenseiten der beweglichen Flügel befestigte Barockverzierungen verhindert wurde. Der Raum hinter dem Altare ist aber so wenig beleuchtet, dass die auf der Rückseite befindlichen — übrigens mit starker Staubschicht bedeckten — Gemälde nicht zu erkennen waren. Der geöffnete Altarschrein war demnach bisher, wie in der Figur I angedeutet, geöffnet gehalten und bezeichnet darin a den

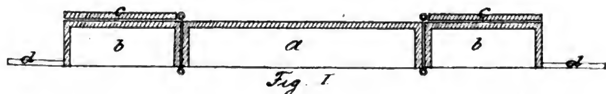
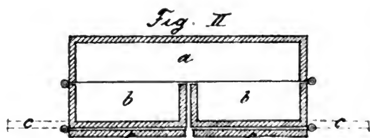


Fig. I

mittleren festen Teil, b die seitlichen Flügel des eigentlichen Schnitzaltares, in welchemdie figürlichen Darstellungen sich befinden, wie sie in No 46 des Sonntagsblattes des Reichsboten von Dr. Reinhold Hoffmann näher beschrieben sind. Die auf der Rückseite befindlichen, in Charnieren drehbaren Tafeln c der Fig.I nehmen die aufgefundenen Tafelbilder auf, welche sich dem Beschauer zeigten, sobald die Flügel des Schnitzaltars geschlossen, bezw. vor den mittleren Teil desselben vorgelegt wurden, wie in Figur II angedeutet. In letzterer Darstellung sind die gleichen Teile mit denselben Buchstaben wie in Fig. I bezeichnet. Es fallen aber



in Fig. II. die Barockumrahmungen d fort, weil diese die Drehung der Fügel behindern würden.

Ist der Altarschrein vollständig geschlossen, — wie in Fig. II angegeben — so boten sich dem Beschauer zwei Bildtafeln dar, deren jede durch einen horizontalen Rahmen in zwei Flächen geteilt ist. Auf den so gebildeten ingesamt vier Bildflächen sind die 12 Apostel — auf jeder derselben deren 3 — dargestellt und zwar in den beiden oberen Bildern der Reihe nach Simon Alphäus, Juda, Matthias, Petrus, Johannes und Paulus, in den unteren wie vor Thomas, Jacobus, Matthäus, Andreas, Philippus und Bartholomäus.

Werden die beiden Flügel geöffnet, sodass sie die in der Fig. II punktirt angedentete Stellung annehmen, so treten auf den darunter befindlichen beiden Tafeln, deren jede nicht nur horizontal, sondern auch vertikal durch Rahmen geteilt ist, acht Bilder hervor, welche die Verherrlichung der Jungfrau Maria zum Gegenstande haben.

Die vier Bilder auf der einen dieser Tafeln stellen dar:

1. Die Verkündigung und zwar die Jungfrau mit dem Engel der Verkündigung und dem Spruchbande „Ave Gratiae Plenae;“ Gott Vater thront in den Wolken: darunter befindet sich
2. Die Begegnung der Maria mit der heiligen Elisabeth im Hintergrunde Zacharias; oben neben dem Bilde zu 1:
3. Die Geburt Christi und unter diesem
4. Die Anbetung der heiligen drei Könige.

Die vier Bilder auf der zweiten dieser Tafeln behandeln

5. den Tempelgang der Maria, welche eine Treppe zu dem geöffneten Tempel emporschreitet. Seitwärts befindet sich die heilige Elisabeth und Zacharias, sowie noch eine männliche und eine weibliche Figur — wahrscheinlich die heilige Anna und Joseph — Unter diesem Bilde
6. Die Ausgiessung des heiligen Geistes. In der Mitte Maria als Wittwe aufgefasst, zu jeder Seite 6 Apostel; jede dieser Figuren ist mit einer Flamme auf dem Haupte dargestellt. Darüber schwebt der heilige Geist als Taube.
   Rechts neben dem Bilde zu 5
7. Die Himmelfahrt der Maria
   und unter diesem
8. Die Krönung der Maria.

Die Malerei dieser im Ganzen wohlerhaltenen Bilder ist auf einem Kreidegrunde, der auf den Holztafeln aufgebracht ist, in Temperafarben

ausgeführt, wobei Gold nicht zur Verwendung gelangt ist, während man von diesem an den Figuren bezw. an dem Hintergrunde des Schnitzaltars ausgiebigen Gebrauch gemacht hat. Die Gestalten — namentlich die der Apostel sind kernig mit charakteristischen Köpfen und mit dem Ausdrucke grosser Innigkeit und Andacht dargestellt und es ist bemerkenswert, dass auf den verschiedenen Bildern, auf welchen die Apostel abgebildet sind, jeder von ihnen nach demselben Modelle aufgefasst ist. Maria ist überall — mit Ausnahme des Bildes der Ausgiessung des heiligen Geistes — mit dem Schleier, als dem Symbole der Jungfräulichkeit und niemals mit dem Heiligenscheine dargestellt. Haare und Augen der Figuren sind mit grosser Sorgfalt behandelt. Dasselbe ist von der Gewandung hinsichtlich ihres Faltenreichtums und der Farbengebung, bei welcher gelb, grün und rot vorherrschen, aber auch gemusterte Stoffe vorkommen, zu sagen. Weniger befriedigend sind Hände und Füsse gezeichnet.

Das sanfte innige Empfinden, welches in den zur Darstellung gelangten Köpfen zum Ausdrucke kommt, sowie die zarte Auffassung und die weiche Behandlung, in welcher die Gemälde ausgeführt sind, dürfte die Annahme rechtfertigen, dass wir es mit Bildern zu thun haben, welche um die Mitte des XV. Jahrhunderts entstanden sind, zu einer Zeit, in welcher die Kölner Schule von grossem Einflusse auf die Behandlung derartiger Tafelbilder war.

Berlin, den 5. December 1893.

Was eine Brandenburgische Kurfürstin an Schmuck, Gerätschaften u. dgl. besass.

Von

Georg Galland.

Im Preussischen Geh. Staatsarchiv*) befindet sich ein früher der Königl. Bibliothek zu Berlin**) einverleibt gewesenes Manuscript, ein Buch der Kurfürstin Louise Henriette mit eigenhändigem, holländisch geschriebenem Inhalt. So viel ich weiss, ist letzterer bisher unbekannt geblieben. Das Interesse, welches die hohe Schreiberin, die Gemahlin Friedrich Wilhelms des Grossen, beanspruchen darf, rechtfertigt wohl die Veröffentlichung dieses holländischen Notizbuches, eines der Zeugnisse der sorgfältigen Wirtschaftsführung jener Kurfürstin. Da die Blätter des Manuscripts keinerlei Datierung aufweisen, ist die Frage nach der Zeit der Abfassung der unten mitgeteilten Verzeichnisse leider schwer zu lösen. Ich gestehe offen, dass ich nicht hinlänglich Kenntnis von den Wandlungen der Handschrift der kurfürstlichen Schreiberin besitze, um die vorliegende Frage mit absoluter Sicherheit zu beantworten. Aber ich glaube das Richtige zu vermuten, wenn ich annehme, dass diese Verzeichnisse gegen Anfang der kurfürstlichen Ehe und wohl bei Gelegenheit der Uebersiedelung des Hofes von Cleve nach der Mark Brandenburg im October 1649 entstanden. Meine Annahme stützt sich auf folgende Wahrnehmungen. Erstens steht auf dem Titelblatt des Buches: „Louise de Nassau d'Orange". Meines Wissens hat sich die Kurfürstin später gewöhnlich der kurzen Namenschrift „Louise Corvorstin" bedient. Aber in jenem, ihrem Vaterland benachbarten, damals eigentlich halbholländischen Ländchen Cleve, glaubte sie sich wohl noch anfänglich nicht verpflichtet, auf ihre bisherigen Gewohnheiten zu verzichten und ihren Familiennamen abzulegen. Ferner entnehme ich aus den zahlreichen Gegenständen, die das Verzeichnis anführt, dass es sich hier um einen bestimmten Teil der Aussteuer, der Hochzeitsgaben und älterer Andenken der Prinzessin von Oranien handelt, besitzt sie doch damals sogar noch ihr „poppen goet", ihr Kinderspielzeug, als Erinnerung an die glückliche Zeit ihrer Jugend.

*) R. 94 IV. Hc. 6.

**) Ms. boruss. quart 172.

Leider ist die Handschrift der hohen Schreiberin an mehreren Stellen, zumal am Ende des Manuscriptes, sehr undeutlich, so dass die Entzifferung und die Uebersetzung ins Hochdeutsche erhebliche Schwierigkeiten verursachte, um so mehr, als die von der Kurfürstin gewählte Bezeichnung verschiedener Gegenstände in Holland längst ausser Gebrauch und Kenntnis gekommen ist. Einzelne Bezeichnungen waren beim besten Willen nicht zu verdeutschen. Für Winke und Belehrung von Seiten besserer Sprachkenner wäre ich daher sehr dankbar.

Berlin, Weihnachten 1893. G. G.

Silver warde.	Silber Werte.
twalf schoetels.	Zwölf Schüssel.
een lumppet*) Schoettel ende beneven vier en twintich telluren.	Eine massive Schüssel und dazu vierundzwanzig Teller.
leppels twalf.	Zwölf Löffel.
noch een leppel.	Noch ein Löffel.
gafellins twalf.	Zwölf Gabelchen.
twee sout vaetten.	Zwei Salzfässer.
een schaevoer.	Ein Schaber (Reibeisen?).
een groetten silveren korf.	Ein grosser silberner Korb.
twee klinne silverre korven met deksels daer op de een is vergult.	Zwei kleine silberne Körbe mit Deckeln darauf, der eine ist vergoldet.
vier silverre kandellaers.	Vier silberne Candelaber.
een beet pan.	Eine Bettpfanne (Bettwärmer).
twee silverre pilpotten**) opt nacht goet.	Zwei silberne Pillentöpfe als Nachtzeug.
twee kistlins opt nacht goet met deksels.	Zwei Kästchen als Nachtzeug mit Deckeln.
een kistlien opt nacht goet, haes gheen dekselopen is een Schims***) paen van silver.	Ein Kästchen als Nachtzeug hat keinen Deckel drauf und ist eine Schutzpfanne (?) von Silber.
een leppellien met een houtte steel.	Ein Löffelchen mit einem hölzernen Stiel.
een klin bet paneken.	Ein kleines Bettpfännchen.
noch saeventien stuck alderhande poppengoet.	Noch siebenzehn Stück allerhand Puppenzeug.
een silverren ding daer men braet op rostert.	Ein silbernes Ding damit man auf Rost bratet.

*) lomp.

**) pispotten?

***) Scherm, Slym oder Schims?

een kanneken met een silverren lit.	Ein Kännchen mit einem silbernen Glied.
een ding in een kustody*) van silver.	Ein Ding in einem Futteral von Silber.
een kristallen beker.	Ein krystallener Becher.
twee tabberretten**) met silver.	Zwei Sessel mit Silber.
een groette silverren blaeker.	Ein grosser silberner Leuchter.
een potlyn met een koem daer op.	Ein Töpfchen mit einem Napf darauf.
een silverre koem.	Ein silberner Napf.
twee koussen en van silver.	Zwei Filtrirbeutel von Silber.
Aen porselyn.	**An Porzellan.**
twee groette potten.	Zwei grosse Töpfe.
een die wat klinder is.	Einer der etwas kleiner ist.
acht groette langhe potten.	Acht grosse hohe Töpfe.
noch vier die onder wiet syn.	Noch vier die unten weit sind.
noch acht die wat klinder syn.	Noch acht die etwas kleiner sind.
twee groette schottels.	Zwei grosse Schüsseln.
twee klinne schottels.	Zwei kleine Schüsseln.
een baksken.	Eine Schale.
vier bakskens die wat klinder syn.	Vier Schalen die etwas kleiner sind.
noch twee schottels die klin syn.	Noch zwei Schüsseln die klein sind.
twee kandellaers.	Zwei Candelaber.
vier klinne baxkens.	Vier kleine Schalen.
vier die noch klinder syn.	Vier die noch kleiner sind.
vier vyoellins.	Vier Violinchen.
twee klinne vyollins.	Zwei kleine Violinchen.
twee klinne schotellyns.	Zwei kleine Schüsselchen.
twee sout vaetten.	Zwei Salzfässer.
twe bekerlyns.	Zwei Becherchen.
een olli kan.	Eine Oelkanne.
twee mostter potten.	Zwei Senftöpfe.
tien deel van alder haende wit goets.	Zehn Teile von allerhand Porzellanzeug.
swenen***) deel van alderhande aember ende kristal dat in koesen is, daer is een koes onder daer soe alderhaende aember in is.	Sieben Teile von allerhand Bernstein und Kristall das in Beuteln ist,da ist ein Beutel darunter, darin allerhand Bernstein ist.
dertien schilderyen dit is in de groette holtte kist.	Dreizehn Malereien diese sind in der grossen Holzkiste.

*) Nach Sanders Deutschem Wörterbuch: „Wächter".

**) tabourets (franz.).

***) seven.

Dit is dat in het nieuwe kabynet yn is aen lint ende handschoen.

onghemaekt lint.
veertien stuck lints dat breet is.
achttien stuk lints dat ock breet is.
noch drie stuk lints dat heel breet is.
noch vief stuck lins dat smalder is als hier boeven.
neeghen stuck lint dat smal is.
noch vief stuck op planghskens ghewonden.

Aen haentschoen.

een pack daer drie doesyn haentschoen in syn die wite syn.
noch een pack daer drieentwintich paer in syn.
eelf paer brunne haentschoen.

Aen boecken groet ende klin dat in de aender kist is.

viefentsestich met leder oener trohen. (?)
vier met vlouweel.
groette boeken by sonder ses boeken met paepier beneven twaelf.

---

een leerre kistlyn met aller haende goet.
twee kislyns met silver.
een klin kabynetyn.
noch een silverre kistyen.
een parle moeder kistyn.
twee groette spighels.
twee speldewercks kusens.
een niew schriftoerken*) van hout.
een klin kusentyen.

*) schriftuur?

Dies ist was in dem neuen Schrank darin ist an Band und Handschuhen.

Ungearbeitetes Band.
Vierzehn Stück Band das breit ist.
Achtzehn Stück Band das auch breit ist.
Noch drei Stück Band das sehr breit ist.
Noch fünf Stück Band das schmäler ist als voriges.
Neun Stück Band das schmal ist.
Noch fünf Stück auf Brettchen gewickelt.

An Handschuhen.

Ein Pack da drei Dutzend Handschuhe darin sind, die weiss sind.
Noch ein Pack da dreiundzwanzig Paar darin sind.
Elf Paar braune Handschuhe.

An Büchern gross und klein, die in der andern Kiste sind.

Fünfundsechzig mit Leder (in einer Truhe?)
Vier mit Sammet.
Grosse Bücher besonders sechs Bücher mit Papier nebst zwölf.

Ein Lederkästlein mit allerhand Sachen.
Zwei Kästlein mit Silber.
Ein kleines Schränkchen.
Noch ein silbernes Kästchen.
Ein Perlmutter-Kästchen.
Zwei grosse Spiegel.
Zwei Spitzenarbeits Kissen.
Eine neue Hl. Schrift*) in Holz.
Ein kleines Kissenchen.

Dit is alle de yuwellen ende dat van gout is dat de Courvorstin heft.	Dies sind alle die Juwelen und das von Gold ist, was die Kurfürstin hat.
vief diamantte boetten.	Fünf diamantene Vorstecknadeln.
een groette boette met Robinnen.	Eine grosse Vorstecknadel mit Rubinen.
een boette van schavier met een spieghel achtter aen.	Eine Vorstecknadel von Saphir mit einem Spiegel dahinter.
twee paer diaemantte pendanten.	Zwei Paar Diamanten-Gehänge.
vief diaemantten poyntsons*).	Fünf diamantene Haarnadeln.
drie vraye diamantten ringhen.	Drei hübsche Diamant-Ringe.
twee goude sloetyens met diamantten.	Zwei goldene Schlösschen mit Diamanten.
twee braselletten met robinnen daer goude sloetyens aen syn met diaemantten.	Zwei Armbänder mit Rubinen, deren goldene Schlösschen mit Diamanten sind.
acht goude ringhen klyn ende groet.	Acht goldene Ringe klein und gross.
een orllosy met diaemaentten.	Eine Uhr mit Diamanten.
twee orllosyen.	Zwei Uhren.
acht stuk daer emeroeden ende diaemantten op syn om op het hoeft te setten.	Acht Stück darauf Smaragde und Diamanten sind, um auf das Haupt zu setzen.
een toer paerllen daer is int ghetal ses en dartich stuk aen.	Eine Kette Perlen, daran in der Zahl sechsunddreissig Stück.
noch een toer van veertich parllen.	Noch eine Kette von vierzig Perlen.
twee brasselletten van perllen daer aen elcks is twe hondert vier en twintich stuck.	Zwei Armbänder von Perlen daran je zweihundert vierundzwanzig Stück.
een kelderken van gout met vlessen daer is de schilderi van de prinses Royael.	Ein Flaschenkörbchen von Gold mit Flaschen, daran die Malerei von der Prinzess Royal ist.
een goude doesken.	Ein goldenes Doschen.
de order van de prinses Royael.	Der Orden der Prinzess Royal.
een gowde kastlen daer men tanstoekers in doen.	Ein goldenes Kästchen, darin man Zahnstocher thut.
een gowde spighel met aeghaetten beset.	Ein goldener Spiegel mit Achaten besetzt.
een ghebet boek met diamantten beset.	Ein Gebetbuch mit Diamanten besetzt.
een Robin die met**) en is in ghevat.	Ein Rubin der mit ..... ist eingefasst.

*) französisch: poinçons. — **) Wohl verschrieben.

twee naeltyns daer in merseken*) in hanghen.
een gout postoltyn.
vier gowde penighen groot ende klin.
een gout naeltyn met een emeroede daer in.
een krus van dieamanten.
een pelikaen van diamanten.
een duyfken met diamanten.
twee kruyskens de een van roebinnen ende het aender van emeroede.
een hartyen van eméroude.
een gowde lompet schottel ende beker.
twee gowde kandlaers.
een gowde kam***) ende een gowde leppel.

dit is het nieuwe linnen soe de Corvorstin heft.

tes paer slaeplaekens
twaelf paer kussentietten.†)
vier entwintich nachts hemden.
vier entwintich dach hemden.
vier entwintich nachts halsdoeken.
vier entwintich schortel doeken.
vier entwintich paer nacht mutsen.
vier entwintich nusdoeken in de sack te draeghen.
sveven nachts kleeden.
kaemysoellen acht.
twaelf nerstyens.††)
twee met befkens ock nerstyens.
acht mousoers.†††)
twaelf toer met kantten.
twaelf kalsons*†)
kowsen twalf paer.
servetten drie doesyn.

Zwei Nadelchen daran Körbchen hängen.
Eine goldene Pistole.**)
Vier Goldpfennige gross und klein.
Ein goldenes Nadelchen mit einem Smaragd daran.
Ein Kreuz von Diamanten.
Ein Pelikan von Diamanten.
Ein Täubchen mit Diamanten.
Zwei Kreuzchen das eine von Rubinen und das andere von Smaragd.
Ein Herzchen von Smaragd.
Eine goldene massive Schüssel und Becher.
Zwei goldene Kandelaber.
Ein goldener Kamm und ein goldener Löffel.

Dies ist das neue Linnen, so die Kurfürstin hat.

Sechs Paar Schlaftücher.
Zwölf Paar Kissen (?).
Vierundzwanzig Nachthemden.
Vierundzwanzig Taghemden.
Vierundzwanzig Nachthalstücher.
Vierundzwanzig Schurztücher.
Vierundzwanzig Paar Nachtmützen.
Vierundzwanzig Schneuztücher in der Tasche zu tragen.
Sieben Nachtkleider.
Acht Camisols.
Zwölf Busenwesten.
Zwei mit Bäffchen auch Busenwesten.
Acht Hauben.
Zwölf Rollen mit Spitzen.
Zwölf Strümpfe (?).
Strümpfe zwölf Paar.
Servietten drei Dutzend.

*) meers (veraltet) heisst bei Vondel: Kiepe. Hier ist wohl ein korbähnliches Gehänge gemeint. — **) Wohl Goldmünze. — ***) kann oder korn?

†) Die Endung ist wohl ungenau. — ††) heute: neerstik oder neerstuk. — †††) Wohl moutsens. — *†) Wohl koesens (?).

dit is het linnen soe de Conrvorstin heft dat niet nieuw en is.	Dies ist das Linnen so die Kurfürstin hat, das nicht mehr neu ist.
drie paer laekens.	Drei Paar Tücher.
heemden, nachts hemden ende dach hemden onder malkanderren dartich.	Hemden, Nachthemden und Taghemden durcheinander dreissig.
vief olde slechtte nusdoeken.	Fünfaltegewöhnliche Taschentücher.
noch sveven slechtte nusdoeken.	Noch sieben gewöhnliche Taschentücher.
vief kolleretten.	Fünf Halskragen.
drie met befkens.	Drei mit Bäffchen.
aenderhalf doesyn in de sulses kalsons.	Anderthalb Dutzend in .... (?)
vier witte linnen onderkussen.	Vier weissleinene Unterkissen.
ses kaemysoellen.	Sechs Kamisols.
vief nachts halsdoeken.	Fünf Nacht-Halstücher.
sveven voerschoetten.	Sieben Schürzen.
ses paer kousen.	Sechs Paar Strümpfe.
ses ondermutschen ende ses boeven mutschen.	Sechs Unter-Mützen und sechs Ober-Mützen.
tabberts.	**Mäntel.**
een sittron silverre laekens tabart.	Ein Citron-silberner Tuch-Mantel.
yesebel silverre laekens tabbart.	Isabel-silberner Tuch-Mantel.
een yessebel silverre moewe.	Ein isabel-silberner Aermel.
een witte silverre laekens tabbart met kant gheboert.	Ein weiss-silberner Tuch-Mantel mit Spitze eingefasst.
sittron koullar moewe.	Citronfarbiger Aermel.
stof tot een tabbart dat niet en ist op ghemaekt.	Stoff zu einem Mantel, der noch nicht vollendet ist.
noch twee tabberts die niet en syn op ghemaekt die ut vrankrick syn ghekoemen.	Noch zwei Mäntel die nicht vollendet sind, die aus Frankreich gekommen sind.
een blaw satinne tabbart.	Ein blauer Satin-Mantel.
een as graw satinne tabbart.	Ein asch-grauer Satin-Mantel.
een yessebel satinne tabbart van poede soy*).	Ein isabelfarbener Satin-Mantel von starkem Seidenzeug.
een swartte satinne tabbart.	Ein schwarzer Satin-Mantel.
een swartte tabbynne**) tabbart.	Ein schwarzer Taffet-Mantel.

*) Pou-de-soie (französich).

**) Tabijn ist gewässerter starker Taffet (Doppeltaffet).

een koullur de roesse nacht.	Ein rosafarbiger Nacht(mantel).
tabbart het plus daer onder het bovenste is van alder hande koullur.	Mantel, der Plüsch unter dem äussern Stoff ist verschiedenfarbig.
een koullur de roesse onghevlin.	Ein rosafarbiger ......
as graw sarsye onghelin.	Aschgrauer Sarsche ......
twe silvere laekense oukevroeken.	Zwei silberne Tücher ungearbeitet.
silvere laekens daer koulur in is tot een ander rock dat niet en is ghemaekt.	Silberne Tücher, gefärbt, zu einem andern Rock, der noch nicht gemacht ist.
ten koullur de roese silveren ock noch een gant laekens noch daer is een buen ut ghenoemen die licht daer by.	Ein rosafarbiger .... herausgenommen, der liegt dabei.
in kornaet sattinne rock.	.... Satinrock.
een yessebel armoesyne rock.	Ein isabelfarbiger Armoisin*) Rock.
een armoesynne pelsken.	Ein Armoisin-Pelzchen.
vier satinne rocken.	Vier Satin-Röcke.
een koullur de roesse suurlif.	Ein rosafarbiges Schnürleib.
twee nachts kleden, een van silverre moeve ende een van koullur de naekerre armoesyn.	Zwei Nachtkleider, eins mit silbernen Aermeln und eins aus schwarzfarbigem Armoisin.
een armoesinne dekentyen met bont.	Ein Armoisin-Deckchen mit Bunt.
een ostinkese nachtabbart.	Ein ostinkese Nachtmantel.
een yndyaense deken met pluys ghevoedert.	Eine indianische Decke mit Plüsch gefüttert.
vier stuken silverre laekens dat tot de sleep is ghewest.	Vier Stück silberne Tücher die zur Schleppe gedient haben.
noch een silverre kant tot een rock.	Noch eine silberne Spitze zu einem Rock.
een armoesinne Sluyer met een kant darom.	Ein Armoisin-Schleier mit einer Spitze darum.

*) Armoisin ist bekanntlich eine Art ganz dünner Taffet.

Zur Geschichte des Cistercienser Jungfrauen-Klosters und Stifts zum „Heiligen-Grabe“ bei Wilsnack in der Priegnitz.

Aus urkundlichen Quellen zusammengestellt

von

Emil von Maltitz, Major z. D.

Vorgeschichte.

Es war im 4. und 5. Jahrhundert nach der Geburt unsers Herrn, als in unserm deutschen Volke das merkwürdige Bewegen und Regen sich kund gab, was wir in der Geschichte mit dem Namen der „Völkerwanderung“ bezeichnen. Grosse und zahlreiche deutsche Völkerschaften erhoben sich aus ihren Sitzen und zogen dem fernen Westen und Süden zu.

Auf diesen Wegen begegnete ihnen das Kreuz, die Predigt von dem Weltheilande, von der Versöhnung und Erlösung der verlorenen Menschheit und anbetend sanken sie nieder vor dem gottseligen Geheimnis, dass Gott geoffenbaret ist im Fleische. Die wandernden Deutschen werden Erben des römischen Reiches und zugleich des Christentums.

In die von den Deutschen verlassenen Gegenden drängte von Osten her ein anderer, grosser Volksstamm — die Slaven — nach. Wir finden sie unter verschiedenen Namen das bisherige deutsche Land bis zur Elbe und Saale, bis zum Fichtelgebirge und den Böhmer-Wald einnehmen. Westwärts von Elbe und Saale sass der mächtige deutsche Volksstamm der Sachsen, der seine heimischen Sitze nicht verlassen hatte, der auch noch festhielt am angeerbten germanischen Heidentum. Die Kriege und Fehden, welche in den Grenzgebieten zwischen Slaven und Sachsen stattgefunden, verlieren sich in ein unerhellbares Dunkel. Erst mit Karl dem Grossen beginnt für diese Gebiete und die sie bewohnenden Völkerschaften die geschichtliche Zeit.

Nachdem dieser mächtige Fürst die Sachsen in langwierigen Kriegen unterworfen hatte, legte er an den deutschen Ostgrenzen verschiedene Marggrafschaften an, in der Absicht, das Volk der Slaven allmählig zu unterwerfen und zu Christen zu machen. Die Anfänge zu diesem Werke gingen in den unruhigen Zeiten der Karolinger zu Grunde. Erst Heinrich I., aus dem Stamme der Sachsen, nahm das Werk Karl des Grossen wieder auf.

Dem sächsischen Volksstamme, der unter allen deutschen Stämmen sein germanisches Gepräge rein bewahrt, und zugleich das Christentum am tiefsten erfasst hatte, fiel die grosse Aufgabe zu, die einst deutschen — jetzt mit Slaven bevölkerten Gebiete für das deutsche Wesen wieder zu gewinnen und zugleich das Christentum in diese Gegenden zu verpflanzen. Diese grosse Aufgabe brachte das Volk der Sachsen in jahrhundertlanger, schwieriger Arbeit, in Kämpfen und Ringen — auch im Dulden und Leiden, zu Stande.

Zunächst wurden hierbei die Slaven nach hartnäckigem Kampfe unterworfen; alsdann wurden in den unterworfenen Gebieten Bisthümer, Kirchen und Klöster gegründet, als die Pflanzstätten des Christentums. Priester und Mönche missionierten unter den unterworfenen Völkerschaften. Wie die Missionare den Kriegern, so folgten den Missionaren deutsche Kolonisten, das Land bebauend und deutsche Kultur verbreitend.

Nach einigen Jahrhunderten zählen wir in der Mark 3 Bistümer: Havelberg, Brandenburg und Lebus mit einer zahlreichen Domgeistlichkeit; eine grosse Menge von Kirchen mit zahlreicher Priesterschaft; gegen 80 Klöster mit etwa 2000 Insassen. Von diesen Klöstern sagt Spieker in seiner Kirchengeschichte der Mark Brandenburg:

„Die Mönche haben die errettende Lehre des Christentums mit „Aufopferung und Lebensgefahr unter wilde Völker verbreitet „und der Kirche viele treffliche Lehrer und treue Hirten erzogen."

Wenden wir uns nach diesem Blick auf die allgemeinen Verhältnisse der Mark zu der Landschaft derselben, in welcher das

„Kloster zum Heiligen-Grabe"

gegründet wurde — zur Priegnitz.

Nächst der auf dem linken Ufer der brandenburger Elbe gelegenen Altmark ist die Priegnitz der älteste Teil der preussischen Monarchie. Auch die Priegnitz war von Slaven besetzt, hier den Namen „Pritzener" trugen, von welchen das Land vermutlich auch seinen Namen trägt. In früherer Zeit wurde die Priegnitz häufig „Land Havelberg" genannt, weil der grösste Teil derselben im Besitz der Bischöfe von Havelberg, und diese Stadt die hervorragendste der Landschaft war. Auch findet sich häufig der Name „Die Vormark", weil die Priegnitz von der Altmark aus die vorderste Mark im alten Wendenlande war. Der Name „**Priegnitz**" scheint erst seit dem vorigen Jahrhundert ausschliesslich herrschend geworden zu sein.

Am linken Ufer der Elbe, dem Priegnitzer-Lande gegenüberliegend, hatte Heinrich I. im Jahre 927 die Mark „Nord-Sachsen" gegründet. Sie sollte eine starke Wacht des deutschen Reiches gegen den slavischen Osten sein. Unter dem grossen Sohne des Königs Heinrich — dem Kaiser Otto I. — wurde von hier aus die Unterwerfung und Christianisirung des slavischen Grenzgebietes — der Priegnitz — ernstlich in Angriff genommen. Otto ernannte den mächtigen und energischen Gero zum Markgrafen der Nordmark und gründete im Jahr 939 im Lande der Pritzener — in Havelberg — ein Bistum. Die Stiftungs-Urkunde wurde von Otto erst am 9. Mai 946 vollzogen.

> „Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit Otto „durch Gottes Güte König."
>
> „Weil es der christlichen Gottesverehrung würdig ist, dass „Wir Uns für die Ausbreitung des Glaubens bemühen, so gründen „Wir, indem Wir den allein vor Augen haben, welcher kein „gutes Werk unvergolten lässt, auf Rath und Veranlassung des „Uns geliebten, ehrenwürdigen Oberpriesters Marinus, des Ge-„sandten der römischen Kirche, und des Erzbischofs Friedrich, „anderer Bischöfe und Unseres Bruders Bruno und des Gero, „unsers geliebten Markgrafen, in der Burg Havelberg, welche „in jenes Mark gelegen ist — zur Ehre des Herrn und Heilandes „Jesu Christi und seiner heiligen Mutter Maria, einen bischöf-„lichen Sitz, indem Wir ihm den ehrwürdigen und frommen „Oberpriester Oudo zum Vorsteher geben."

Das neue Bistum wurde von seinem kaiserlichen Stifter mit reichen Gütern und Gerechtsamen ausgestattet, die sich in der erwähnten Urkunde aufgeführt finden.

Der Bischof und seine Kleriker waren Missionare. Sie durchzogen, das Evangelium verkündend, die unwirtlichen Gegenden der Priegnitz und der angrenzenden Gebiete. Aber nur die Furcht vor der Obmacht des deutschen Kaisers konnte den Bischof Udo und seine Priester gegen die Rache des über den Verlust seiner Selbstständigkeit erbitterten Volkes schützen. Als Kaiser Otto aber nach Süddeutschland gezogen war, um die dort hausenden Ungarn zu züchtigen, da loderte der verhaltene Hass der Prizaner gegen Christentum und Deutschtum in hellen Flammen auf. Das neue Bistum geriet in die grösste Gefahr.

Nachdem Otto die Ungarn im Jahre 955 auf dem Lechfelde besiegt hatte, eilte er schnell mit einem Heere an die Nordost-Grenze seines Reiches In der Nähe von Wittstock brachte er in Gemeinschaft mit dem Markgrafen Gero von der Nordmark den Prizanern samt den mit ihnen verbündeten, benachbarten, slavischen Völkerschaften eine empfindliche Niederlage bei.

Durch geheime Boten wurden alle wendischen Völkerschaften an dem rechten Elbufer zum Aufstande gegen die deutsche Herrschaft aufgefordert. Es begannen langjährige, erbitterte Kämpfe.

Da man das Christentum als ein Mittel zur Unterdrückung ansah, so wandte sich der Hass der Aufständischen vornehmlich gegen die Bistümer und Klöster.

Am 28. Juni 983 wurde die Stadt Havelberg überfallen, die Burg erobert, die kaiserliche Besatzung niedergemacht, die Kirche verwüstet, und der Ort angezündet. Gegen die Christen wurden ohne Unterschied des Alters und des Geschlechts die abscheulichsten Frevel verübt. Der erste Bischof von Havelberg – Udo — fand mit den meisten Priestern an diesem Schreckenstage seinen Tod. Sie besiegelten ihr christliches Bekenntnis mit ihrem Blute.

Später wurden zwar die Slaven durch den Herzog Bernhard von Sachsen genötigt, die zerstörten Kirchen im Wendenlande wieder herzustellen, aber, da dieser Fürst in einen Streit mit dem Kaiser verwickelt wurde, brachen die gegen Christentum und Deutschtum erbitterten Slaven von neuem los.

Von Hamburg bis weit über Havelberg hinaus wütete der Aufstand. Alle Güter der Deutschen wurden verwüstet, die Kirchen dem Erdboden gleich gemacht, die Kreuze geschändet, die Priester gemordet, die Gefangenen in wildem Jubel zu Tode gequält.

Die Götzenaltäre wurden durch das Blut christlicher Priester geweiht.

In allen Landen vom rechten Elbufer blieb keine Spur vom Christentum.

Die deutschen Kaiser dieser Zeit waren durch den Kampf mit den Päbsten — überhaupt durch die italienischen Angelegenheiten — so in Anspruch genommen, dass sie den bedrängten Ostgrenzen des Reiches keine Hilfe bringen konnten. —

So ist auch in unsere Mark die Saat des Christentums aus dem Blut der Märtyrer erwachsen. Die christliche Kirche ist unter harten Kämpfen geboren, kann sich nur durch Kampf behaupten, kann nur durch Leiden und Dulden vollendet werden.

Diese Wahrheit predigt auch die Geschichte der Einführung des Christentums in unsern Marken.

In jener schweren Kampfeszeit bestand zwar das Bistum Havelberg dem Namen nach fort, aber die Bischöfe konnten sich in ihrem Sprengel nicht behaupten. Durch anderthalb Jahrhunderte finden wir die Bischöfe von Havelberg an dem Hofe des Erzbischofs von Magdeburg, dem das Bistum Havelberg unterstellt war. —

Endlich fanden die empörten Slaven ihren Bändiger in dem Markgrafen Albrecht den Bären aus dem Hause der Anhaltiner,

dem die Nordmark im Jahre 1133 vom Kaiser Lothar verliehen wurde.

Nun erst begann das Werk der Germanisierung und Christianisierung der Priegnitz, wie überhaupt der Mark Brandenburg, mit dauerndem Erfolge.

Auch das Bistum Havelberg wurde wieder hergestellt. Zu jener Zeit sass Norbert, der berühmte Gründer des Prämenstratenser-Ordens, auf dem bischöflichen Stuhl von Magdeburg. Dieser ernannte seinen Freund, den Magdeburger Domherrn Anselm zum Bischof von Havelberg. Anselm, der in nahem Verhältnis zu den Kaisern Lothar und Conrad III. stand, und zu wichtigen diplomatischen Sendungen benutzt wurde, widmete sich doch auch mit Eifer seinen bischöflichen Pflichten, besonders seit er sich mehr vom Hofleben zurückzog.

Der Abt Wibold von Corvey war sein Freund, mit dem er in dem frömmsten Briefwechsel stand.

Gestützt auf die Macht des befreundeten Kaisers und des Markgrafen Albrecht, stellte Anselm die in den langen Kriegen verwüsteten Kirchen wieder her, gründete Klöster und rief deutsche Kolonisten in das Land. Anselm wurde 1155 Erzbischof von Ravenna. Das Werk, welches er begonnen, wurde unter dem Schutze der anhaltinischen Fürsten von seinen Nachfolgern auf dem bischöflichen Stuhle fortgeführt. An den Ufern der Elbe folgte auf eine Zeit langwieriger blutiger Kriege eine Zeit stiller, gesegneter Arbeit.

Unter den zahlreichen Klöstern, die unter den Anhaltinern in der Mark entstanden und von welchen aus das Werk der Germanisierung und Christianisierung unter dem Slavenvolke vollendet wurde, befindet sich auch das Cistercienser Nonnenkloster „Zum Heiligen-Grabe“, zu dessen Geschichte wir nunmehr übergehen.

Die Quellen, welche zur Entwerfung eines Geschichtsbildes unseres Klosters zur Verfügung stehen, sind sparsam.

In den Stürmen des dreissigjährigen Krieges sind die meisten Urkunden verloren gegangen. Wir können uns daher nur auf Nachstehendes beschränken.

Das Cistercienser Jungfrauen-Kloster zum „**Heiligen-Grabe**“ bei Techow in der Priegnitz.

Das Blut, welches aus geweihten Hostien hervorquoll, wenn diese gemissbraucht oder misshandelt wurden, und welches hernach, zum Gegenstande frommer Verehrung und Anbetung gemacht, wunderthätig wirkte, hatte um die Mitte des 13. Jahrhunderts in der Bischöflich Brandenburgischen Diöcese schon zur Errichtung von 2 Wallfahrts-Orten Veranlassung gegeben.

Im Jahre 1247 entstand zu Belitz, im Jahre 1249 zu Zehdenick ein solcher Quell wunderthätiger Kraft, und am letztern Orte führte uns die Stiftung des dortigen Cistercienser Nonnen-Klosters herbei, damit das Heiligtum von jungfräulicher Hand in würdiger Weise aufbewahrt werde. In dem Bischöflich Havelbergischen Stiftssprengel fehlte es damals, ausser dem Stifte Stepenitz an solchen Heiligtümern und Wallfahrtsorten, da das heilige Blut zu Wilsnack, welches hernach der berühmte Wunderquell dieser Art wurde, erst viel später seinen Anfang nahm. Bald aber gab, wie die Legende berichtet, die Frevelthat, welche ein Sächsischer Jude an einer aus der Kirche zu Techow gestohlenen Hostie verübte, in diesem Dorfe solchem heiligen Blute und mittelbar dadurch dem Kloster

„zum Heiligen-Grabe“

den Ursprung.

Die Legende wird mit einigen andern Nachrichten von diesem Kloster von Hindenberg in Bernolli's Sammlungen von Reisebeschreibungen Bd. VI und VII, in Hey's handschriftlicher Geschichte der Stadt Pritzwalk, welche letztere in der Königl. Bibliothek zu Breslau aufbewahrt wird, sowie in Klöden's Werke „Die Quitzow und ihre Zeit“, Teil III, 87, mehr oder weniger nach modernem Geschmacke ausgeschmückt, erzählt.

Hier möge die Erzählung in den Worten Platz finden, womit ein altes noch aus der Zeit vor der Reformation herrührendes Werk den Vorfall, der zur Stiftung des Klosters Veranlassung gab, in altertümlicher, einfacher Form überliefert.

Dies Werk wurde 1516 in lateinischer Sprache, 1521 in deutscher Sprache bei Ludwig Dietz in Rostock gedruckt, und in vielen Exemplaren von dem Geistlichen verbreitet. Dennoch ist es so selten geworden, dass in keiner zugängig gewesenen Bibliothek noch ein Druck-Exemplar zu finden war, und nur eine in der Königlichen Bibliothek zu Breslau aufbewahrte, im Jahre 1679 angefertigte Abschrift in den Stand setzte, dies altertümliche Schriftstück, um dasselbe hierdurch zugleich zu erhalten, hier mitzuteilen:

„De wisslike Gelowe, so dicke unde vaken de van den ungelo-
„vigen bekört wert, So wert he dennoch nicht dardoch (wö se
„verhopen) vorringert, ed dir verschwekket, Sünder vulmer unde
„alle tyt mit groten billigkeit vorlüchtet, dat mannigerley Wyse
„befunden unde sünderlich dorch eynen Jeden van Fryberg, ut
„dem Lande to myssen; welker allersnödeste Jöde, alse de ge-
„herberget ward in enem dorpe Techow genand, belegen in dem
„Stichte to Havelberg, unnen de Herrstop des dorchlüchtigesten
„hochgebornen Forsten unde Herrn, Herrn Jochens, des heilligen
„Römischen Richs Ertzkammerers, Körforsten Marg Grafen to

„Brandenborg etc an ejnem Frydage na der hilligen himmelfart, „Christi unsers Herrn in dem Jare dusend twehundert unde „söven unde achteutich, in de nacht dess ülfften frydags, also „he sick vermoden was goder tyt to synem höfen vornehmen, „so öpente he de Kercken darsülves, unde stall trefliken daruth „dat werdige, hillige Sacrament mit dem Kresem, unde gedachte „ylend darmet to Prisswalk (hy ener Myle weges van dar be- „legen) to lopende, to etliken synes Gelowes darfülves wohn- „hafftig. Owers dem allweldigen behagede nicht also syn holsker „Vornehment, wurte aljs he gar geringes weges unde doch mit „groter Swarheit van dem dorp gekamen was, do wart he dorch „Gottlicke Straffe so harte met ener Swaren borde heladen, dat „he nich forder kamen konde, sondern muste under ener Eyken „(noch hüte dages yn dem wege stahnde) rouven. Alse avers „darna de sulffte Jöde was to syk sülvers gekamen, unde gar „nouve enese stenworp weges vort gegahn was, so quam he an „enen See, bye wolcher etz eyne Galge stunt, darna ehn mann „gehangen, unde darbaven ehn Rad, darup he gestott unde gelegt „was, in welkeren der heden Middele de Jöd ehne Kuhle makete, „darinn he dat hillige Sacrament (So he to vorne in Klein Stücke „wreef) lede, unde herackede dat darsülves, unde lepe darvan „(met groten torchten, na Prysswalk, sik vaken umbsehende, „unde quam also heu na Prysswalk, doch also, das syne hostike „daet, dorch den Gottlichen Willen vormiddelss synen henden „de gantz unde met alle blodig weren) beteykent ward. So „nun de leonis hide offte housvolck yn dem dorpe des morgens „up den Kirchhoff kamende, de Kercken upgebraken sehgen, ock „theyken dat dat hillige Sacrament gestohlen was, do worden „se alle seer vorschrecket unde bedrövet; unde so see avers er- „foren, dat in de vergangenen Nacht ehn Jöde in dem Kroge „geherberget hadde, de met blodigen händen na Prysswalgk ge- „lopen was, so sümende se nich lange, sundern lupen unde fol- „geden ylends im groten thorm so lange, dat see en funden to „Prysswalgk, met annern Jöden sittende unde spraken hollende, „De Buren frageden den Jöden unde beden en, ümme de Geschicht „to openbaren unde bekennen, vermachten overs nich en jengger- „ley wyse darhen to bryngen, dat he en wolde de warheyt seggen, „offte he des jehn were, de sodahne öveldath begahn hedde.“

„Se gyngen to Rade unde weren alle enes sinnes, den „Missdeder met stide to vorvorsken, so was dar ehn borger, „andechtigen goden levendes, de tarede em, dat he sick wolde „laten em Platten skeren, unde gantz to bereden, alls en Preester „unde ock Preestern Kleeder antheen, Welcker een Jöden met

„söten Worten anqvam un bath em, doch den eversten Gott, de „loef unde Grass geschapen hebbe, ock durch leve der Oltvädere „des Jödescken Volcks, dat he emme doch mochte de Warheit „seggen, denn he möchte dat ane allen forchten dhoen, he seghe „jo woll, dat hei ehn Preester were, de jümmers dat jene, wat „in de Bycht gesegt, by Straffe lives unde Godes vermöge de „Geestliken Rechte nich melden moste. De Jöde wart dorch de „söten Worde det falsken Preesters beweget, unde gyngk met em „an den Ort, dar he det hillige Sacrament begraben hädde, doch „wolde he em dat nich met synen Kynghern odder hovende „wysin, odder führ etlicken maten antögen, sondern met synen „lachtern Volke flott he darupp unde sprak:

„Hie ligt jouwe God!“

„De Jöde wosste nicht de behendicheyt det falschen Preesters, „unde wart also dorch syne lyst bedragen unde to stund van „den baren (de sick in dem busk verborgen hadden) angeyrepen, „unde vort in Gefengniss gevort, dar he syne Missedad bekennen „musste. An dem dage, dar he scholde verordelt werden, dar „quam da vele grotes solopes, de Richters Spraken ehn billich „ördel, dat de Jöde scholde pynliken geradebraket werden to „enem byspöl offte Exempel der groten ummildicheyt, de he be„begahn hadde. Alse nun de Jöde dem smeliken dod geleden „hadde, so wart dat hyllige Sacrament yn der mathen, also dat „was yn klene stücken towreven van den Preestern yn „groter Versammlynge det innigen Volcks upgehaven, unde de „grötesten dele rotfarff vans blode in ehnen fedderkyhl bewart, „also de kleensten dele yn enem roden syden dok gewunnen, „doch nit so gar eygenlik, dat de Gottheyt darvon off gefunder „het, alssdenn dat sülvers van ener frawen, van dem höfen „Geeste heseten, dorch etliche hillige Zegeninge ervahren und „openbahre tüchnisse gehort wart, dat welke ghar kleyne, offryss „dargebleven, so man gar nouve hedde erkennen möghen, in „welkeren doch nich weynigher der Gotheyt dran yn dem andern „were, unde ock nich weniger in dem bröckesken, denn in dem „gantzen, unde ahn allen twifel unde bedroch de wahe Gott von „den hilligen Engeln geehret und gelavet alle tyd dar were. „Unde dat ist de erste Ursprung des Klosters unde Ordens, „welkeren ock to stunde hehhere erluchtet, de mannichvoldich„heit der Mirakel dat men de alle met der Körte nich ver„tellen kan.“

„Overs de Kirchherr to Prysswalgk to der sülfften tyt (her „Werner genant) de dat hillige Sacrament also in der blodigen „Gestalt, wo dat gefunden, geweldichlichen weggenamen hadde,

„behelt dat ehn Jahr lang yn Vorhopeninge, dat yt darsülver „ock theken dhon scholde, darmit he dorch besökinge der Pelgrinnen rike werren möchte, Avers dar geschegen keynerley „theken odder Myrakel, sunder allem an der vorigen stede, dar „dat gefunden war, dar de Wundertheken nich affleten.“

„Also beghaff et sick, das Bischop Hinrich tho Havelberg „wolde yn Prysswalgh ryden, de och nich alto vele gelevede der „nyen geschichte, unde dewyl he Untrüwelick daroon gedachte, „so befeel he met froarer unde groter Krankheyt, dat men em „musste van den Pferde hören und up de Erde legen, darup he „dat hillige Sacrament an unde lavede, dat to hesöcken, unde „to stunde an wart he widder gesund.“

„Als he övers dat nich allem besochte, sunder ock dem „Volck, dat ungefehrlick dar was, de Mirakel van dem Bredigstohl „verkündigen wolle, so ward end van dem hem met getöget de „hyllicheit der stede, wente he haven dem Graven up de sülfften „Stede den han met open Sack, dardorch he myt so velen innighen „trauen hegoten ward, dat he ehn wort nich spoken konde, „sunder bevohl synen Cappellan allent wat em bejent was, dem „Volcke to open hahrende: Van de tyt an was de Bischop der „hilligen Stede to gedhan, unde gehod ernstlyken dem Kerckherrn „to Prysswalk, dat he das hyllige Sacrament in der Gestalt, wo „he dat wegghenamen hedde, scholde wedder overgeven. Dat „he denne (we wol met Unduldicheyt) dede unde met groten „Ehre, unde bernenden Kersszen, di dorch nyum Unstymicheyt „des Weders mochten utgelöschet werden, an dat Ende, da dat „erste gehabt, wedder hengebracht word.

„Id beghaff sick, dat de dorchluchtige hochgebohrne fforste, „herre Otte Marggraff to der tyt yn der Ukermarke, dorch syne „Rederd unde havedenerers angeherdet unde von dar togeraden „wart, dath yd hether were unde seer nütte scholde syn, dar„sülvers an den Ort ehn slott to legende, dot dem gantzen lande „darsülvers met syn möchte, Dorch wolkum Rath unde Anter„dinge des Synen he beweget ward unde gantz geneget, dat he „de Stede to eynen slote wolde bruken laten, dat ok also ge„schegen wird, wo em de Göttlicke Wille, nich widderstahn „hedde. So beghaff yd sick dat he darum länger rette de Stede „to bescheude, unde so he denne avermals von synen Rederern „unde denern angeröget wart, dat nich nütte syn scholde ehm „Geestlike Stede an dem sülfften Ort to leggende don befohl he „etliken synen denerern, de finen dish plegen to besorgunde, „unde och andern, den dat mede helwede, dat se alle dat offer, „dat se das fundennemm unde darran ene gode Maleltyt to be-

„neyden scholden, yn ema dorpe, dar benaven belegen, Manekmus „benömet, wenn er hena gvesser, dat alsdenn also geskach, Overs „so he met den Synen to diske sat, unde angericht was, so wart „alle de Spise, (bede gesoden unde gebraden) to Blode, unde so „man dat tom andermahl besochte unde up dat nye anrichtete, „So geschach yd avermahls. Also derhalven de framdfförste „gar sehr verskrack, unde vul met den Synen up ere Knee, unde „bededen den Allmächtigen God ümme Gnade. De Here lavede „by synen Treuwen, so an de allweldige God gefund van dar „hülpe, so wolde he de Stede sülvers met ynnicheyt besöhen, „unde darsülves eyn Kloster bawen.

„Als he nun met groten Auxte yn ener Nacht betrachtede, „wat mathe he dat Kloster wolde buwen, so quam em eyne „Stimme van dem hemmele, dat he sick man unmütte bekümmerde, „denn yd were van Anbeginn der Welt geordnet, unde uthgesegen, „dat een Jungfruwen Kloster an dem Orde stahn scholde Cister-„cien Ordens, mit graven Kappen gekledet, alse sünte Bern-„hardus gedragen hadde, under der Regulen S. Benedicti. Alse „nun de fforst dorch solcke Vorkündinge des Klosters Stichtinge „erinnert ward, so bad he de Ebdissin to Nyendorp dat se em „twelff Jungfruwen uth erem Kloster skicken wolde, unde wes-„voll se dat sülffk dem försten nicht weygeren wolde edder „mochte, so gedachte se em doch twelff de aller unnöttesten to „skickende, derhalven se yn volgender Nacht gar swarliken dorch „Göttlike Geschichte gestraffet word, dardorch se denn bewoget „ward, dat se sülver met eylff andern Jungfruwen an dem „Orte tog, unde dem Allweldigen Gode darsülvers met erend „ynnügen Geheder unnde Wercken de dage erer levens denede. „An welchern Orthe datsülffte Kloster gebuwet ward, dar men „noch dat sülffte hyllige Sacrament so blodig yn enen Crystallen „yn syden doch hylligliken toget.“

„Welkere Stede ock to dysser tydt und by Regimente det „dorchlüchtigsten unde hochgebohrnen fförsten unde Herrn, Herrn „Jochims Marg-Craven to Brandenburg, Korfforsten etc. dorch „groten tolop veler Pelgrimme uth ohrsacken de Myrakel met „Ynnicheyt heymgesoket ward.“

Soweit geht das alte Druckwerk; dann folgen, die Erzählung anschaulicher zu machen, in demselben die Abbildungen einzelner Scenen dieser Legende, wie sie am Chor der heiligen Grabes-Kapelle zu ersehen sind.

Die Stiftungs-Urkunde des Klosters, welche 1239 ausgefertigt sein soll, ist nicht erhalten; auch die ersten Besitzungen, mit welchen das-

selbe dotiert ist, sind daher nicht mehr bekannt. Gewiss aber erhielt das Kloster bei seiner Stiftung schon den Ort Techow durch die Freigiebigkeit des Markgrafen. Der Bischof von Havelberg soll ihm einige Besitzungen in der Altmark überwiesen haben, nämlich Wendemark in der altmärkischen Wische, 2 Höfe zu Paris und die Zehnterhebung von einigen Hufen Landes zu Werben. Die letzteren Güter wurden in der Folge zum Teil vielleicht gegen näher und bequem gelegene Besitzungen vertauscht, zum Teil gehören sie bis auf die heutige Zeit dem Stifte an, wie der Werben'sche Zehent und einige Wendemark'sche Prästationen, die 1782 in Erbpacht ausgethan sind. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts Ritter Yo von Königsmarck und Ritter Degenhard von Krackow ihren in das Kloster aufgenommenen Töchtern eine Getreidehebung aus der Mühle zu Papenbrück, welche nach dem Tode dieser Conventualinnen zur Vermehrung der Präbenden dem Stifte verblieben.

1306 hatte das Kloster in Folge früherer Erwerbung das Dorf Breitenfeld in Besitz, und bewog es die Markgrafen Otto und Waldemar, dem Kloster das lehnsherrliche Eigentum für 60 Mark Silbers zu überlassen.

Bald hernach, im Jahre 1317, kaufte das Kloster vom Markgrafen Waldemar das Dorf Künickendorf mit 14 Wohnungen für 506 brandenburgische Mark. Nach dem hohen Preise zu schliessen, war das Dorf vorher zu den unmittelbaren markgräflichen Besitzungen gehörig gewesen und der Lehnsbesitz desselben daher nicht schon anderweitig von dem Stifte erworben. In späterer Zeit wurde das Dorf wüst und erst zwischen 1747 unter dem Namen „Könckendorf“ wieder aufgebaut.

1318 erkaufte das Stift von Rutger von Blumenthal das Dorf Hènnekendorf, einen unter diesem Namen jetzt nicht mehr bekannten Ort.

Bald darauf erwarb das Kloster von der Familie von Plane das Dorf Kemnitz. Zwar machte ein Vasall derer von Plaue, Namens Heinrich Krämer, noch Ansprüche auf einige Lehnstücke im gedachten Dorfe: doch das Kloster liess ihn vor das geistliche Gericht des Probstes zu Wittstock citieren und hier gab Heinrich Krämer seine Ansprüche auf.

6 Jahre darnach vereignete und verkaufte Markgraf Ludwig dem Kloster eine Wassermühle zwischen Breitenfeld und Laukonow, welche schon damals die „Grävendicksmühle“ genannt wurde.

1328 erwarb das Kloster wiederum im Wege des Kaufes ein Dorf Namens „Heydelberg“, was den Gebrüdern Johann und Friedrich von Osterburg gehörte. Viele angesehene Knappen der Umgegend verbürgten sich für die Rechtsbeständigkeit dieses Kaufes, gegen welchen das Kloster Einspruch befürchtet zu haben scheint. Doch besitzet das Stift noch gegenwärtig in der „Heidelbergsmühle“, welche um 1381

mit besonderer Genehmigung derer von Blumenthal angelegt, und auch mit Gerechtigkeiten auf der Blumenthal'schen Feldmark ausgestattet wurde, ein Überbleibsel des schon in alter Zeit eingegangenen und mit Holz bewachsenen Dorfes Heidelberg.

(In einer Urkunde von 1350 ist noch eines Schulzen von Heidelberg als Zeuge gedacht in der Nähe von Blumenthal.)

1339 kaufte das Kloster die Hälfte des Dorfes Damelack von dem Lehnsbesitzer desselben, dem Ritter Arnold Sack und dessen Brüdern, und Markgraf Ludwig schenkte in demselben Jahre bei seinem damaligen Aufenthalte zu Pritzwalk dem Stifte das Eigentum daran.

1350 verkaufte Junker Coneke von Crusemark dem Probste und Convente das Dorf Boltzic, das heute „Böltzke“ heisst.

Um dieselbe Zeit überliess Joachim von Pinnow und dessen Mutter dem Kloster das Dorf Vollmersdorf, einen nicht mehr bekannten Ort.

Damals besass das Kloster auch schon einen Anteil an Wilmersdorf; Markgraf Ludwig schenkte ihm das Eigentum daran durch Vermittelung des wahrscheinlichen früheren Besitzers, eines Knappen Conrad von Platen, der im Stifte einen Altar zu Ehren St. Johannis des Evangelisten errichtet hatte, zu dessen Bewidmung von dem Kloster 6 Hufen aus dem Dorfe Wilmersdorf unter bischöflicher Genehmigung ausgesetzt wurden. Im Übrigen besassen Wilmersdorf damals noch die von Platen, die es 1366 der rittermässigen, aus dem Braunschweigischen stammenden Familie Bözel überliessen, durch deren Hände das Dorf später ganz an das Stift gekommen zu sein scheint.

Bald nach der Mitte des 14. Jahrhunderts wurde auch Bläsendorf von dem Kloster erworben. Ywan von Retzdorf, der zwei Schwestern in dem Kloster hatte, gab davon zuerst 1354 zehn Hufen her. Dann wurden die der Familie von Scheplitz in diesem Dorfe zuständigen Besitzungen nach Urkunden von 1356 und 1397 vom Stifte erkauft.

1371 vereinigte Markgraf Otto mit dem Kloster das Dorf Klein-Woltersdorf, dessen Besitz von Henning, Beteke und Vibianz von Kirchberg als früheren Lehnsträger dieses Dorfes, erworben war.

1387 erlangte das Kloster im Wege des Kaufes von Henneke Scheplitz und von Ilse von Quitzow auch Hebung im Dorfe Sarnow und einige Jahre hernach erkaufte es von den Gebrüdern von Sacken oder von Kolrep das Dorf Kohlrep. Wegen dieser Besitzungen entstanden mehrfache Streitigkeiten*), aber Kurfürst Johann von Brandenburg vergleicht die von Klitzing:

*) Riedel, cod. diplom. brand. I., Hptteil B. 3 pag. 506/507; Kurmärk. Lehn-Cop. Buch im Geh. Staats-Arch. Berlin, Bd. 28 p. 210.

Herrn Dietrich und Herrn Joachim, Domherrn zu Magdeburg, und

Dietrich, Henning, Hans, Otto, Lippold, Viske, und Jorgen, Gebrüder und Vettern

die von Klitzing vor sich und

Claws Kliczing nachgelassene unmündige Kinder, und das Kloster Heiligen-Grabe wegen der streitigen Besitzungen zu Sarnow, Kohlrep (Kollrep) und Schönebeck im Jahre 1494.

de dato Cölln an der Spree, Donnerstag nach Conversionis Pauli 1494.

Aus einer im Jahre 1394 geschlichteten Streitigkeit, welche dieser Erwerbung halber entstanden war, ersieht man zugleich, dass dem Kloster damals auch das Patronat in Vehlow zuständig war. Der Markgraf Ludwig der Ältere von Brandenburg hatte dem Kloster damals auch das Patronat über die Pfarrkirche zu Pritzwalk geschenkt und zu Perleberg hatte das Kloster von dem Bürger Hans Dossow ein Vermächtnis erhalten.

Das 14. Jahrhundert brachte also eine ausserordentliche Vermehrung der dem Stifte angehörigen Besitzungen mit sich, und während andere Klöster, wie z. B. Stepnitz, ihre meisten Erwerbungen nur durch Dotation der Nonnen, die sie aufnahmen, oder aus Vermächtnissen für Seelmessen entnahmen, so wurde von dem Kloster „zum Heiligen-Grabe“ das Meiste baar erkauft. So gross war also das Maass der Opfer, welche von frommen Händen auf dem Altar des heiligen Blutes dargebracht wurde. Ausser dem Kapital, womit das Kloster einen grossen Teil der benachbarten Dörfer ankaufte, hatte es auch öfter noch Geld in der damals üblichen Form auf Zins ausgethan, wie Schuldverschreibungen von 1327 und 1354 erwiesen. Zwar klagt der Bischof Bernhard 1368, da er einen in der Kloster-Kapelle gegründeten Altar dem Kloster incorporirte, dass die geweihten Jungfrauen und deren notwendige Bediente nicht einmal ihren Unterhalt hätten, wegen der Kriegsleiden, welche sie zu erdulden gehabt. Doch musste die Armut, in der sich das Stift damals befand, eine vorübergehende sein, wie denn auch die bischöfliche Urkunde von 1368 als Grund derselben nicht den Mangel an Besitzungen, sondern deren Verwüstung durch Krieg und Fehden bezeichnet. Die Verheerungen, welche die inneren Kriege jener Zeit besonders in der Priegnitz verbreiteten, tasteten nicht selten die geistlichen Besitzungen in verderblicher Weise an: Raub, Brand und Zerstörung der ihnen angehörigen Dörfer entzogen auch den reichsten Stiftern zu Zeiten die Möglichkeit des Auskommens mit ihren Einnahmen und besonders war dies in dem ersten Dezennium des folgenden Jahrhunderts der Fall, in welchem die Fehden in der Priegnitz die grösste

Ausdehnung erreichten. In diese Zeit muss auch das Kloster „Heiligengrabe“ an seinen Besitzungen bedeutend gelitten haben, da es während derselben überall keine neuen Erwerbungen zu machen im Stande, vielmehr zu manchen Anleihen gezwungen war.

Im Jahre 1403 hatten zwar noch einige Nonnen, meistens aus der Familie von Rohr, einige Baarschaft, die sie ihrer Familie gegen Verpfändung von Hebungen in Rohrdorf darliehen, dagegen legen die folgenden Urkunden bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts nur Zeugnisse von der Insufficienz der Kloster-Revenuen ab, wie z. B. dass die von Predöhl sich 1420 bewegen liessen, den zum Seelenheil ihrer Vorfahren in der Klosterkirche errichteten eigenen Familien-Altar aufzugeben, damit die dazu gewidmeten Einkünfte für die Tafel der Conventualinnen mit verwendet werden möchten, und dass das Kloster nach einer Urkunde von 1422 von einem Bürger zu Wittstock 60 Schock böhmische Groschen zu hohen Zinsen geliehen hatte, von welcher Schuld es dadurch befreit wurde, dass eine Nonne diese Schuldforderung aus ihrem Privatvermögen an sich kaufte und den Schuldbrief dem Kloster vermachte.

Als aber im Anfange des 15. Jahrhunderts die Hohenzollern in die Mark einzogen, mit starker Hand den Raubadel niederhielten, Friede und geordnete Zustände zurückführten, da gelangte auch das Kloster Heiligen-Grabe bald wieder zu seinem alten Wohlstande. Indess sank in dieser Zeit die Blüte des Klosterlebens dahin. — Ihre Aufgabe, das Christentum unter die Heiden zu verkündigen, deutsches Wesen im Slavenlande zu pflanzen und unwirtliche Gegenden zu kultivieren, hatten die Klöster in der Mark erfüllt. Mit dem Müssiggange, dem man sich häufig in den Klöstern ergab, ging die einfache strenge Lebensordnung und damit der Segen des Klosterlebens zu Grunde.

Auch die Nonnenklöster wurden von dem allgemeinen Verderben angegriffen, wie zahlreiche Klagen und Ausführungen aus jener Zeit bewiesen. Gewiss waren nicht alle Klöster in gleicher Weise der Corruption verfallen. Über den damaligen innern Zustand des Klosters Heiligen-Grabe fehlen uns die nähern Nachrichten.

Die Sehnsucht aller Bessergesinnten nach einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern wurde endlich durch die göttliche Gnade in Martin Luther erfüllt. Aus den Arbeiten, Ringen und Nöthen eines um die Gewisheit seiner Seelen-Seligkeit bekümmerten Mönches wurde die Reformation der Kirche geboren, wurde zu Stande gebracht, was drei glänzende Concilien vergeblich erstrebt hatten. Unter dem Kurfürsten Joachim II. fand die Reformation auch Eingang in unsere Marken. Bevor wir diese Zeit weiter behandeln, wollen wir den Grundbesitz des Klosters seit Anfang des 15. Jahrhunderts näher betrachten.

Gegen Mitte des 15. Jahrhunderts muss es dem Kloster Heiligen-Grabe wieder gelungen sein, seine zerstörten Besitzungen wieder aufzubauen und seinen zerrütteten ökonomischen Zustand wieder in früherer Art herzustellen, da hiernach wieder neue Erwerbungen folgen.

Zuerst finden sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts Zeugnisse von Kloster-Besitzungen in Sadenbeck, wo das Kloster um diese Zeit die Ablösung einiger Ländereien von dem Lehnschulzenhofe gestattete, wodurch die noch jetzt in dem Dorfe bestehenden Abhängigkeiten zum Lehnschulzenhofe entstanden.

Dann erkaufte das Kloster 1455 von denen von Königsmarck deren Besitzungen in Damelack, einem Dorfe, welches im 14. Jahrhundert bereits zur Hälfte erworben war, und welches durch das Hinzukommen dieser neuen Acquisition wahrscheinlich völlig in die Gehörigkeit des Stiftes überging.

Im folgenden Jahre war das Kloster vermögend genug, den Ermahnungen eines herumreisenden Commissarius des Dreifaltigkeits-Ordens Gehör zu geben, und sich mit allen seiner zugehörigen Personen in den Dreifaltigkeits-Orden einzukaufen, wodurch nach päbstlichen Privilegien ihnen das Recht zustand, sich jährlich fast von allen und jeden Sünden, namentlich auch von der Sünde der Vernachlässigung ihrer „Horen- oder Betstunden“ absolvieren zu lassen.

In dieser Zeit scheint auch die Erwerbung von Boddin zu fallen. Es gab damals 2 Orte dieses Namens, nämlich „besessen“ (d. h. bewohnt) Boddin und „wüsten Boddin“.

Vom Jahre 1458 ist ein vom Convent ausgefertigter Lehnbrief für den Schulzen in den besessen Boddin vorhanden, dies Dorf muss also damals schon dem Kloster gehört haben. Die von Blumenthal genehmigten diesen Lehnbrief durch ihre Mitunterschrift, wonach es scheint, als hätten sie konkurrierende Rechte daran gehabt; dieser bestätigt denn eben auch 1495 die Erwerbung von „wüsten Boddin“, welches der Konvent des Klosters von Otto und Hans v. Blumenthal erkaufte. Zwischen diesen Erwerbungen beider Dörfer, von denen das letztere nicht wieder aufgebaut ist, lagen aber noch mehrere andere Erwerbungen.

Ritter Werner von Bülow schenkte dem Kloster 1468 zu seinem Seelenheil 100 Mark Silbers, die wahrscheinlich zu Erwerbungen von Halenbeck mit verwendet wurden: welchen Kauf der Konvent im nächsten Jahre von Dietrich und Hans Mann, dessen Lehnsbesitzern, erstand. Gegen die Bedingung, dass der Konvent, ausser der gewöhnlichen Gedächtnisfeier für die markgräfliche Familie, noch jährlich an einem bestimmten Tage am Morgen und Abend feierlichst Seelmessen für die Landesherrschaft halten lassen sollte, genehmigte Kurfürst Friedrich als Lehnsherr diesen Kauf.

Der Probst Konrad Voss bereicherte das Kloster 1482 um einige Besitzungen zu Rengerslage in der Altmark.

(Gercken, Fragm.: March. III. p. 98.)

Dietrich Mann verkaufte 1474 den Klosterdamen Marianne und Elisabeth v. Jagow, Gertrud v. Grabow und Adelhaid v. Bismarck zur Stiftung einer in dem Kloster vor dem Marienbilde hangenden, ewig brennenden Lampe einige Hebungen im Dorfe Buchholtz bei Pritzwalk, jedoch wiederverkäuflich.

Demnächst verlieh Berend von Rohr in seinem Testamente dem Kloster die Pächte von den Bauer- und Kossäthenstellen im Dorfe Rossow, worüber seine Söhne und Enkel 1485 ein Anerkenntnis ausstellen.

Aus spätern Kloster-Nachrichten erfahren wir dann noch von Besitzungen, welche das Stift zu Schönbeck, welche die von Winterfeld 1380 denen von Kerberg abgetreten hatten, zu Krüssow, welches 1367 an die Familie v. Rohr gekommen war, und auf der wüsten Feldmark Rühehof, worüber es 1525 mit denen von Rohr in Streit geraten war, inne hatte.

Neben solchen Erwerbungen von Grundstücken und Grundrenten, die das Stift gemacht hatte, und die hier wegen nicht vollständig erhaltener Erwerbungsurkunden, nicht einmal in ihrem ganzen Umfange aufgeführt sind, besass es noch verschiedene Geld-Kapitalien, die bei benachbarten Gutsbesitzern ausstanden. So grosse Reichtümer konnte der fromme Glaube jener Zeit in einem armen Lande schnell in die Hände einer geistlichen Stiftung zusammenhäufen, die mit Verheissung jenseitigen Lohnes den Besitz zeitlicher Habe gering zu schätzen und willig zu opfern lehrte!

„Das Dorf Alt-Krüssow war in der katholischen Zeit durch „ein wunderthätiges St. Annen- oder St. Marien-Bild berühmt, „zu welchem viel Wallfahrten stattgefunden und durch dessen „mit Opfer begleitete Anbetung viel Kranke gesund geworden „sein sollen.

„Auch Ludicus in seiner Geschichte des heiligen Blutes „gedenkt des Aberglaubens, der mit St. Annen zu Krüssow „getrieben ist. Im Anfange des 18. Jahrhunderts soll der Pfarrer „George Krause die Krücken, welche in der Kirche zum Zeichen „der Wunderkuren des Bildes aufgehäuft waren, schockweise „herausgeworfen haben, nur ein Paar wurde zur Erinnerung auf„bewahrt. Das Dorf verdankt diesem Aberglauben aber die „schöne gewölbte Kirche, die Bischof Johann von Havel„berg 1520 daselbst erbauen liess. Das Kloster Heiligen„Grabe hatte indessen wahrscheinlich an den reichen Einnahmen, „welche diese Wallfahrten nach Krüssow zu Wege brachten,

„keinen Teil; da nicht ihm, sondern dem Domstifte zu Havel-
„berg, das Patronat über die Kirche zuständig war. (Riedel I,
„III pag 469.)“

Rücksichtlich seiner Verwaltung erfreute das Stift sich der besondern Obhut der Bischöfe von Havelberg, die bei der Nähe ihrer Residenz Wittstock das Kloster, worin sie, sowie die Markgrafen, des Rechtes freien Ablegens genossen, mit häufigen persönlichen Besuchen beehrt haben sollen, und deren eigne Verehrung des heiligen Blutes auf das Ansehen des Heiligtums in der Umgegend vorteilhaft einwirkte.

Die spezielle Wahrnehmung der Angelegenheit des Klosters lag zunächst einem Probste ob, dem Vorgänger des jetzigen Stiftshauptmanns. Der Probst war ein Weltgeistlicher, bald adliger, bald bürgerlicher Herkunft; er genoss als Probst einen grossen Anteil an den gesamten Klostereinkünften und ausserdem öfters noch als Pfarrer in fremden Parochien, die er durch Vicare versehen liess, oder als Altarist von einzelnen in der Kapelle der Klosterkirche errichteten Altären, erheblichen Einnahmen. Männer, welche als Verwalter dieses Amtes in unseren Urkunden namhaft gemacht werden, waren:

im Jahre 1318 Theoderich oder Dietrich,
im Jahre 1350 Jan vtm rore (d. i. Johann von Rohr), vor diesem in nicht zu bestimmenden Jahren Heinrich von Rossow;

ferner:

1351 ein anderer Heinrich, der keinen Familiennamen führte, demnächst
ein gewisser Albert, den man zugleich als Pfarrer zu Pankow kennen lernt,
im Jahre 1380 Hüneke Karstedt,
im Jahre 1422 Nicolaus Poppentin,
im Jahre 1450 Peter Kuhbier,
1455 und 1458 Johann Jordan,
1469 und 1482 Curd Voss,
1495 Meinhard Kruseke,
1510 Heinrich Kegel,
1529 Jodocus Nagel und
1538 Heinrich Müller.

Der Convent bestand anfänglich aus 12 Personen Die Fähigkeit zur Aufnahme war nicht an die Geburt aus bestimmten Familien geknüpft, wiewol gewiss den Nachkommen grosser Wohlthäter des Stifts auch in Ansehung der Reception ein billiger Vorzug zugestanden wurde. Die reichsten Familien bewarben sich um die Aufnahme ihrer Töchter in die Schaar der Gott geweihten Jungfrauen, um dadurch sie und sich besonderer göttlichen Gnade teilhaftig zu machen. Denn das Kloster

war keine Versorgungs-Anstalt derer, welchen die Ehe keinen anderen Beruf anwies, sondern die Einsegnung zur Nonne galt eine geistliche Vermählung mit der Gottheit, der keine weltliche Vermählung an Würdigkeit gleichgeschätzt werden konnte. Daher achtete man für Jungfrauen im Alter der zartesten Kindheit schon dem stillen Klosterleben unwiderruflich gewidmet zu werden, für ein Glück, welches Eltern für ihre Kinder und Brüder für ihre Geschwister mit den grössten Opfern an Habe und Gut, wodurch sie der Convent dafür zu bestimmen suchte, als Ziel verfolgen.

Familien, wie die von Rohr, v. Quitzow, Edlen zu Putlitz u. s. w., welche bei ihrem damaligen grossen Güterbesitz das Kloster ausnehmend bereicherten, sahen daher oft einen grossen Teil des Convents aus Töchtern ihrer Häuser bestehen, wie z. B. eine Urkunde des Anhangs vom Jahre 1403 zeigt.

Um den Convent zur Aufnahme günstig zu stimmen, wurden dem Kloster von solchen Familien reiche Schenkungen gemacht. Besonders finden wir die Töchter des Priegnitzer Adels im Kloster Heiligen-Grabe vertreten.

Dem Convent stand eine Äbtissin und eine Priorin nach den Regeln des Cistercienser-Ordens vor. Äbtissinnen aus der katholischen Zeit, welche die Urkunden namhaft machen, waren

1330 Gertrud von Osterburg,
1351 Margarethe,
1380 Elisabeth,
1422 Elisabeth von Rohr,
1450 Adelhaid von Wartenberg,
1455 und 1458 Anna Konow,
1469 Elisabeth von Lüderitz,
1495—1519 Anna von Rohr,
1538—1549 Anna von Quitzow; sie starb am Tage St. Mauritius 65 Jahre alt. Sie nahm das Evangelium an.

Priorinnen in derselben Zeit waren:

1350 und 1351 Margarethe Grassow,
1380 Christiane,
1422 Katharina, wahrscheinlich von Rohr,
1450 Anna Konow,
1455 und 1458 Katharina Scheplitz,
1469 Anna v. Borchhagen,
1495 Anna von der Weide,
1498 und 1502 Euphemia von Möllendorff,
1510 Anna von Klitzing,
1529 Anna von Rochow,
1538 Elisabeth von Alvensleben.

Die letztgedachte Priorin und die Äbtissin Anna von Quitzow waren es, unter denen die kirchliche Reformation sich in der Mark zu verbreiten begann. Die Reformation wurde 1539 schon fast in allen Städten der Priegnitz ausser in Wittstock und Wilsnack angenommen. Kurfürst Joachim wollte in weiser Zurückhaltung Zwang in kirchlichen Dingen nämlich nicht anwenden; daher es kam, dass in der Priegnitz vorläufig der Katholicismus herrschend blieb. Bei dem nahen Einflusse des bis zu seinem Tode standhaft den katholischen Kirchengebräuchen anhangenden Bischofs Busso von Alvensleben auf das klosterliche Stift Heiligen-Grabe gelang es dem Bischof, den ihm treu ergebenen Convent in gleicher Beharrlichkeit zu erhalten. Er wehrte daher nicht nur dem Eindringen der evangelischen Lehre während der Jahre 1539, 1540 und 1541, sondern die mannhafte Äbtissin wagte es bei dieser Rückstärkung auch, sich der Annahme der kurfürstlichen Kirchen-Ordnung von 1542 und seiner Neuerung dreist zu widersetzen.

Mit gleichem Mute verweigerte sie daneben die Erhebung der allgemeinen Landessteuern zuzulassen, die auf kurfürstlichem Befehl auch von den Unterthanen des Klosters erhoben werden sollten. Diese in einer Zeit, welche so viel allen geistlichen Stiften ein Ende machte, um so kühnere Widersetzlichkeit bewog den Kurfürsten, der sonst die im Bereiche der bischöflichen Herrschaft gelegenen Orte nachsichtig schonte, zu strengen Maassregeln. Der Landeshauptmann der Priegnitz, Curt von Rohr, hatte 5000 Gulden der kurfürstlichen Kammer vorgestreckt und es bedurfte dafür eines einträglichen Pfandstückes, woran es bei den damaligen Domainen in der Priegnitz gebrach. Da nun das Kloster Heiligen-Grabe verschmähte, als evangelisches Stift fortzubestehen, so erhielt Curt von Rohr noch im Jahre 1542 den Befehl, dasselbe in Besitz zu nehmen und zu sequestrieren.

Der Convent wurde bis auf wenige Glieder, die die Annahme der neuen Lehre sich nicht weigerten, ganz aus dem Kloster entfernt. Vermutlich nahmen die flüchtigen Damen, zumal da die Priorin eine nahe Verwandte des Bischofs von Havelberg war, bei diesem ihren Zufluchtsort. Sie traten dann zugleich mit dem Pabste und dem katholischen Hofe zu Wien in Unterhandlungen, und die Äbtissin soll im Begriff gestanden zu haben, mit ihren treu verbliebenen Nonnen zu Fuss nach Wien zu wandern, als Bischof Busso und mit ihm die letzte Stütze des Katholicismus in der Priegnitz dahinsank. Es gelang nun den Bemühungen ihrer Familie, die Äbtissin zur Aufgabe ihres beharrlichen Festhaltens an der alten Kirchenreform zu vermögen, worauf der Kurfürst unter der Bedingung, dass die evangelische Kirchenordnung angenommen und die Schuld an Curt von Rohr zur Auslösung der Klosterbesitzungen von dem Convente übernommen werde, der Äbtissin und ihren Jungfrauen nach vorheriger Abbitte wegen ihres Ungehorsams, die Rückkehr in das

Kloster gestattete. Vermittler dieser Ausführung zwischen dem Kurfürsten Joachim II. und dem Convent, wodurch das Kloster seine Herstellung fand, waren

die Gevattern von Quitzow, nämlich
Dietrich der Ältere zu Ruhstädt,
Lüdeke zu Stavenow, und
Dietrich, Hauptmann zu Lenzen.

Der Kurfürst liess dem Stifte alle früher erworbenen Rechte und Besitzungen, und so kehrte die Äbtissin mit ihren Conventualinnen nach sechsjähriger Abwesenheit, den Dienstag nach Misericordias domini mit Lob- und Freuden-Liedern in ihr Kloster zurück. Dieser Tag ist noch lange nachher jährlich gefeiert, und an demselben über den 129. Psalm eine Dankpredigt gehalten worden. Man nannte ihn

„des Klosters Einzugs-Fest.“

Ungeachtet der erwähnten Religionsveränderung behielt das Kloster jedoch noch lange Manches aus der katholischen Zeit bei, namentlich die Ordenskleidung und das Begräbnis. Freilich das Nonnengelübde und die strenge Ordensregel fielen weg. Das Kloster wurde in ein adeliges Fräuleinstift verwandelt.

Die Conventualinnen liessen sich darnach ohne Sang in ihren Kappen begraben und das Gesicht mit einer hölzernen Schüssel bedecken. Die Kappen legten sie erst nach dem dreissigjährigen Kriege ab. Der Verdienst des Pritzwalk'schen Tuchmachers, welcher dem Juden das Geständnis abgelockt hatte, zog bis dahin dem dortigen Gewerke den Vorteil zu, dass es diese Kappen lieferte. Nach anderer Nachricht gaben die Tuchmacher die den Jungfrauen nötigen Kappen unentgeltlich her.

Die Umwandlung des Klosters Heiligen-Grabe in ein evangelisches Stift führte zugleich manche Veränderung seiner äusseren Verfassung mit sich. Zunächst war die Würde eines Probstes entbehrlich und wurde abgeschafft. Nur in der neuesten Zeit wurde sie auf wenige Jahre hergestellt, indem das Stift 1790 dem Minister der geistlichen Angelegenheiten von Wöllner, die Würde eines Stiftsprobstes antrug, welche auch von diesem angenommen und vom Könige Friedrich Wilhelm II. bestätigt wurde.

Es war dies jedoch eine blosse Ehrenbezeugung. Dem neuen Probste standen als solchem weder Rechte noch Einkünfte im Stifte zu.

Die weltliche Verwaltung der Stiftsangelegenheiten, die schon in den letzten katholischen Zeiten eine Hauptobliegenheit der Probstei gebildet hatte, ging zur Zeit der Reformation auf einen weltlichen Beamten, den Stiftshauptmann, über. Derselbe nahm nun in der „Kemnade“ oder „Kembde“, eigentlich „caminata“, welches im mittelalterlichen Latein ein „festes Haus“ — bezeichnet, auf dem frühern Sitze

der Pröbste, seine Wohnung. Der Stiftshauptmann wurde vom Convent erwählt und bestellt und vom Landesherrn confirmiert.

Nach Aussage des Kirchenbuches vom Heiligen-Grabe war die von Kröcher die letzte, die sich auf diese Weise beerdigen liess.

Die ganze Reihe der Hauptleute des Stiftes ist aus den vorhandenen Nachrichten nicht mehr zu ersehen. Wir vermögen sie vielmehr nur bis an das Ende des 16. Jahrhunderts zurückzuverfolgen, wobei die Namen derer verschwiegen bleiben, die von 1550—1600 dem Stifte vorstanden. Nur wird uns Hans v. Quitzow zu Gottberge genannt, der Erbzinssessener und von 1552—1576 Stiftshauptmann gewesen. Ferner wissen wir aus diesem Zeitraum zu nennen, den Bürgermeister zu Pritzwalk, Antonius Rau, der den 13. Mai 1589 im 56. Jahre seines Alters starb, und nach zuverlässigem Zeugnisse Hauptmann des Klosters war. (Hays Beschr. der Stadt Pritzwalk, manuscrpt. Anh. p. 301.)

Im 17 Jahrhundert versahen die Hauptmannschaft: von 1600 bis 1606 Einer von Scharfenberg; von 1606 bis in den dreissigjährigen Krieg: Joachim von Winterfeld. Dieser starb in der Kriegszeit mit dem grössten Teil des Convents an der Pest und seine Stelle blieb eine Zeit lang unbesetzt. Dann übernahm dieselbe 1645 Erdmann von Bartekow, der im Jahre 1680 starb, worauf ihm Reimar Christoph von Karstedt folgte, der bis ins Jahr 1705 die Stiftshauptmannschaft verwaltete; den 20. Mai 1705 succedierte demselben Christian Ludwig von Rohr auf Holzhausen.

Alle diese Stiftshauptleute hatte der Convent erwählt und bestallt, nur bei dem letzteren war eine Königliche Confirmation der Bestallung erfolgt.

Im Jahre 1722 aber erteilte der König dem in der Armee dienenden Lieutenant von Werdeck eine Anwartschaft auf diese Hauptmannschaft, die dem Offizier auch im Jahre 1730 durch den Tod des von Rohr erledigt wurde.

Der Convent sträubte sich vergebens gegen die Anerkennung des Offiziers, der im Militärdienste blieb. Durch Irrtum wurde 1738 der Oberforstmeister von Jürgas zum Stiftshauptmann ernannt. von Werdeck war noch am Leben und die jenem erteilte Bestallung wurde daher als Adjunctions-Patent gedeutet, welches ohne Folgen blieb. Als der inzwischen zum Oberst avancierte von Werdeck bei Chotusitz im Jahre 1742 das Leben verlor, bestallte der König unterm 31. Mai dieses Jahres einen Oberst von Röel, der gleichfalls dienstthuender Offizier blieb, zum Nachfolger des Verstorbenen in der Stiftshauptmannschaft. Stellvertreter des von Röel in diesem Amte war anfänglich der Bürgermeister Schmidt zu Pritzwalk, und nachdem dieser dem Convente grosse Verdriesslichkeiten verursacht hatte, Joachim Dettlof von Winterfeld, der mit dem Titel eines „Vicestiftshauptmanns“ und mit der

Hoffnung auf Nachfolge in die Stiftshauptmannschaft nach von Röel's Abgange sich der Amtsführung unterzogen hatte.

Als der Oberst von Röel jedoch im Jahre 1745 starb, wurde unterm 7. Januar 1746 der General-Major Reimer Julius von Schwerin mit der erledigten Stifthauptmannschaft begnadigt, bevor der von Winterfeld seine Ansprüche anmeldete.

Diesem wurde daher nur nachgelassen, dem General seine erlangten Ansprüche auf die Stifthauptmannschaft abzukaufen. Man wurde über eine Abstandssumme von 3500 Thaler einig, nach deren Erlegung der Vicestiftshauptmann von Winterfeld als ordentlicher und alleiniger Stiftshauptmann eintrat.

Die Stifthauptmannschaft schien hiernach ein Objekt von Handelsspekulation zu werden, denn von Winterfeld, der sein daran gewandtes Kapital wieder herauszuziehen wünschte, trat darüber mit mehreren Personen, namentlich mit einem Herrn von Rochow, der in sächsischen Militärdiensten stand, in Unterhandlung. Der Convent gab dazu auch seine Genehmigung, unter dem Bedinge, dass der von Rochow sich im Voraus anheischig machte, nicht wieder eine ähnliche Veräusserung vorzunehmen. Doch inzwischen war der König von der dem Stifte eigentlich gebührenden freien Wahl des Hauptmanns unterrichtet worden, und es wurde daher diesem Veräusserungsvertrage die Allerhöchste Genehmigung mit der Erklärung versagt,

„dass der Convent des Stiftes künftig wieder freie Wahlgerech-
„tigkeit in Ansehung seines Stiftshauptmannes ausüben solle.“

Da nun der bejahrte Hauptmann von Winterfeld einer Unterstützung bedurfte, so machte der Convent im Jahre 1768 einen von Karstedt zum Adjunkten und dieser trat 1787, da der altersschwache von Winterfeld völlig resignierte, als wirklicher Stiftshauptmann ein.

Die Hauptmannschaft des Stifts war noch im 17. Jahrhundert sehr einträglich, denn der Hauptmann empfing alle Einnahmen des Stiftes, gab davon den Conventualinnen und übrigen Klosterbedienten ihre Gehalte und Deputatstücke, sorgte für die Bestreitung der übrigen notwendigen Ausgaben, und behielt den Überschuss für sich. Auf der Kemnade fand daher auch in der Regel ein sehr liberaler Haushalt statt, der umsomehr zu Beschwerden Anlass gab, je kärglicher oft den Conventualinnen ihre Geld- und Naturalhebungen zugemessen wurden. Wenn man die bis in das 18. Jahrhundert in altertümlicher Form beibehaltene Bestallung der Klosterhauptleute, wie noch der von Rohr sie erhielt, in's Auge fasst, so lassen zwar die dem Hauptmann verschriebenen 86 Gulden Gehalt, die halben Gerichtsgefälle, das Annahmegeld von den Bauern, die freien Stiefel und Schuhe, die ihm gegeben werden sollten, und die 6 Stein Wolle, die er bei jeder Wollschur zu seiner Kleidung empfing

und dergleichen kleine Vorteile, eine so günstige ökonomische Stellung des Stiftshauptmanns gar nicht vermuten.

Darin aber, dass dem Hauptmann freier Tisch und freie Fütterung für Reit- und Wagenpferde zugesichert war, lag die Möglichkeit ungemessener Ausdehnung seiner Natural-Consumtion. Die gewöhnliche Bestallung der Hauptleute, wie sie zuletzt noch dem Stifts-Hauptmann von Rohr auf Holzhausen erteilt wurde, lautete folgendermaassen 1705:

„Wir Hedwig Maria von Vietstrucken, Domina, Anna Elisa-„beth von Retzdorffin, Priorissa und gesampter Capitel des „adelichen Jungfräulichen Closters heiligen-Grabe, uhrkunden „undt Bekennen hiermit vor uuss und unsere Nachkommen am „Closter auch sonst männiglichen:

„Nachdem wir nach gehabten reiffen Rathe und fleissiger „deliberation den wohlgebohrnen herrn, herrn Christian Lud-„wig von Rhor auf Holzhausen Erbgesessen, zum Hauptmann „dieses Closters, solchem nach aller Möglichkeit fleisig und treu-„lich vorzustehen und dessen bestes überall zu suchen und zu „befordern, einhellig eligiret und beruffen, Er auch diese Haupt-„mannschaft jetzt berührtermassen acceptiret, und angenommen, „dass wir derowegen wohlgedachten herrn Hauptmann zum „jährlichen Salario Sechs und Achtzig Gülden Märkischer Wäh-„rung am Gelde, einem freyen Tisch, die halbe Gerichts-Gefälle, „das Annahmegeld von den Bauern, freye Stiefeln und Schuhe, „Sechs Steine Wolle von jeder Schare, und wenn Mast vor-„handen, zehn freye Mast-Schweine, darzu Er aber die Schweine „selbst schaffet von seinen eigenen Mitteln, auch freye Reit- und „Wagen-Pferde yu des Closters verrichtungen, nebst andern ge-„wohnlichen Accidentien versprochen und zugesaget. Wir unss „denn auch in Kraft dieses nochmals vorpflichten, solches alles „jährlich dem herrn Hauptmann Christian Ludwig von „Rhore zu verschaffen und abfolgen zu lassen.

„Uhrkundlich haben wir obbenbenahmte Domina und Prio-„rissa diesen Brieff eigenhändig unterschrieben und mit des „Closters gewöhnlichen Secret versiegeln lassen. Actum Closter „heiligen Grabe den 13. Marty des Eintausend Siebenhundert „und fünfften Jahres.“

Diese Stellung des Hauptmanns änderte sich jedoch in Folge der neuen Einrichtung, welche König Friedrich Wilhelm I. dem Stifte geben liess.

Dieser die Sparsamkeit und Einfachheit der Lebensweise so sehr liebende Monarch, war 1714 selbst in Heiligen-Grabe anwesend und von dem damaligen Stiftshauptmann von Rohr aufs Prächtigste bewirtet

worden. Der König — über diesen Aufwand ungehalten — soll geäussert haben: „So was conveniert sich vor die Frölens nicht."

Desto mehr Eingang fanden die Klagen, welche die Stiftsdamen dem Könige persönlich vortrugen, dass auf der Hauptmannschaft Verschwendung und in ihren Zellen dagegen die grösste Dürftigkeit herrsche. Der König liess die Angelegenheiten des Stifts, wie er bei seiner Anwesenheit versprochen hatte, durch eine Kommission regulieren. Der dieser Kommission erteilten Instruktion wurden aber besonders die Worte eingerückt:

„des Klosterhauptmanns Besoldung auf ein Gewisses zu setzen „und dagegen Defraiirung oder Diäten gänzlich abzuschaffen; im „Übrigen es auch dahin zu richten und den neu zu entwerfen-„den Statuten mit einzuverleiben, dass die bisherige grosse Gast-„freiheit*), — welche dem Verlaut nach dem Kloster jährlich „ein Beträchtliches gekostet, einigermassen eingeschränkt oder „zum wenigsten nicht nach Gefallen gemissbraucht werde."

Diese Anordnung wurde von den Kommissarien genau beobachtet und die Einnahme des Stiftshauptmanns dadurch so sehr reduciert, dass der Convent selbst bald hernach dieselbe für unangemessen geringe erachtete, und dem Hauptmann aus den Überschüssen des Klosters, ohne höhere Genehmigung längere Zeit eine beträchtliche Zulage gewährte.

Die Statuten sind ein Denkmal des frommen Sinnes dieses Fürsten. Es heisst darin unter Anderem:

„Weil denn das vornehmste in dergleichen Conventen der Gottes-„dienst ist und sein muss, so soll fürnehmlich über denselben ge-„halten und dahin gesehen werden, dass der allmächtige, allsehende „und allgegenwärtige Gott nicht aus eitler Gewohnheit, dem „Munde und Lippen allein, sondern aus Herzensgrunde in wahrem „Glauben auf das vollkommene Verdienst unseres Erlösers Jesu „Christi, jedesmal andächtig angebetet und demüthig verehrt „werde."

Es folgt nun eine spezielle Anweisung, wie die täglichen Betstunden zu halten seien, die mit den Worten schliesst:

„Wobei sie aber die Privatübung des Christentums im Beten, „Singen, Lesen der heiligen Schrift, gottseligen Discursen unter

*) In der 1622 zu Tübingen gedruckten Beschreibung der Mark Brandenburg von Gottfried von Warnsteden, heisst es in Bezug auf diese Gastfreiheit:

„Dieses Kloster (heiligen Grabe) jährliche Einkommen sind so stattlich und „ansehnlich, dass sie nicht allein zu ihrer Notdurft, sondern auch an fremden „Nationen können Gutes daran thun, inmassen allda, ein fremder vom Adel „3 Tage samt Pferde und Dienern zu bleiben hat, und wird mit ansehnlicher „Tractation auf der Probstei von dem Hauptmann, so dazu verordnet, soviel „möglich versehen."

„sich und mit Andern nicht aus der Acht lassen, sondern täglich, „ja unaufhörlich, soweit es die nöthige Arbeit zulassen will, „damit umgehen soll."

In dringlichen Worten wird zur Sparsamkeit aufgefordert; aber dabei gesagt:

„Es hat aber nicht das Absehen, dass der Aumuth ein „Allmosen dadurch entzogen werden solle, denn dieses alles „Pflichten seien, die dem Kloster insonderheit obliegen — und „ohne bei Gott und der ehrbaren Welt gröblich sich zu ver„sündigen, und anzustossen nicht unterlassen werden können, „wie denn insonderheit Domina und Conventualinnen vor die „Armut zu allererst zu sorgen, dieselbe reichlich, soviel immer „des Klosters Zustand und Vermögen zulassen will, zu begaben „und dadurch des Herrn reichen Segen auf sich und das Kloster „zu deriviren."

Der Stiftshauptmann ist übrigens der beständige Deputierte des Stifts und ein Vorstand desselben in ähnlicher Verfassung, wie solche bei dem Stift in Ausführung kam. Wie dort, wird auch zum Heiligen-Grabe die Justiz durch einen Rechtsgelehrten unter Leitung des Stiftshauptmanns verwaltet, und ist demselben zu untergeordneten Dienstverrichtungen ein Stifts-Secretair zugegeben. Die Stelle, welche zu Stepnitz das erbliche Patronat einnimmt, vertreten hier zwei aus der Ritterschaft gewählte Curatoren, deren Befugnisse jedoch nicht so gross sind, wie das Patronat, welches über „Heiligen-Grabe" dem Landesherrn angehört, es mit sich bringt.

Das Alter dieses eingerichteten Curatoriums scheint einer neueren Zeit ihren Ursprung zu verdanken, da solche erst aus dem Jahre 1708 in den vorliegenden Nachrichten ersichtlich. So wird uns der Oberst von Quitzow auf Bullendorf genannt, der 1816 Einer der beiden Stifts-Vorsteher war.

Die evangelischen Prediger des Klosters Heiligen-Grabe waren der erste: Joachim Freienstein, der noch katholischer Geistlicher daselbst gewesen war, und 1556 verstarb. Ihm folgte Andreas Renchlin und diesem Thomas Benzin, der 1626 verstarb. An seine Stelle kam Arnold Krusemark bis zur Verwüstung des Stifts im dreissigjährigen Kriege. Nach der Herstellung des Klosters stand bis 1651 George Krause dem Gottesdienste des Klosters vor, den er wegen seines schwächlichen Körpers bei der Geringheit des Convents im Zimmer der Domina zu halten pflegte. Nach seinem Tode wurde 1651 M. Wilhelm Sauer nach dem Kloster berufen; es war aber eine üble getroffene Wahl; dieser Geistliche führte ein böses Leben und erstach zuletzt 1667 den Stuhlschreiber zu Wittstock Havekenthal. Nun folgte ihm M. Johann Helwig

bis 1681; diesem Johann Georg Bersenius bis 1692, darnach Paul Krumbiegel bis 1711, demnächst Georg Dietrich Lüdewald u. s. w.

In Rücksicht auf die Würdenträgerinnen im Convent brachte die Reformation zunächst nur eine Veränderung der Bezeichnung der Äbtissin mit sich. Sie hiess jetzt Domina. Sie wurde am Sarge ihrer Vorgängerin oder doch spätestens 4 Wochen nach dem Tode derselben vom Convent gewählt.

Durch Allerh. Kabinets-Ordre vom 4. Oktober 1876 ist dieses Recht dem Convente entzogen. Des Königs Majestät haben sich vorbehalten, die Äbtissin zu ernennen, weil die Einfügung der wohlthätigen Anstalten in den Organismus des Stifts eine Änderung in diesem Punkte wünschenswert erscheinen lasse. —

Täglich wurden noch bestimmte Gebetsstunden — Horen genannt — im Kloster gehalten. Die übrige Zeit konnten die Conventualinnen nach Gefallen verwenden; auch lebten manche zeitweise ausserhalb des Klosters in ihren Familien oder bei Verwandten.

Die Conventualinnen wurden teils vom Landesherrn ernannt, teils vom Convent recipiert, indem die adeligen Familien ihre Töchter oft noch in ganz jungen Jahren gegen bedeutende Geld-Zahlungen zur künftigen Aufnahme einschreiben liessen. Auch dieses findet in der neusten Zeit in Folge Allerhöchster Kabinets-Ordre nicht mehr statt, sondern Sr. Majestät behalten sich auch diese Besetzung vor.

Neben der Domina blieb aber die Stelle der Priorin als einer Gehilfin und Stellvertreterin der Domina, die daher auch von der Domina dem Convent zur Wahl in Vorschlag gebracht werden soll. Nur in neuerer Zeit stellte König Friedrich II. den Titel „Äbtissin“ für die Vorsteherin des Convents her, indem die Domina von Winterfeld, eine besonders verehrungswerte und auch vom Könige persönlich hochgeschätzte Dame, mit der Würde einer Äbtissin des Stifts beehrt wurde. Ausser der Domina gab es im vorigen Jahrhundert öfter auch eine Domina „Adjuncte oder eine Vice-Domina“ im Stifte.

Am 12. November 1720 wurde die Conventualin Julianne Dorothea Edle zu Putlitz, die nicht einmal als Conventualin durch Wahlbeschluss aufgenommen, sondern durch die Gnade der Königin, vermöge des zum ersten Male dabei geübten Rechtes der primae preces in den Convent gekommen war, zum grossen Verdruss des letztern, der Domina von Jargard mit der Hoffnung zur Nachfolge adjunctiert. Als diese darnach Domina geworden war, stellte der Convent durch Wahlbeschluss das Fräulein Christine Charlotte von Einsiedeln zur Vice-Domina auf.

Die Reihe der Damen, welche seit der Reformation dem klösterlichen Stifte zu Heiligen-Grabe als Domina vorstanden, ist schon aus

Hindenberga zu Anfang dieser Abhandlung erwähnten Nachrichten zu ersehen. Die nächste Nachfolgerin der von Quitzow war

Ursula von der Schulenburg, die im Alter blind geworden sein und ihr Amt daher niedergelegt haben soll, worauf

Lucia von Königsmarck aus Kölin succedierte, die 1581 verstarb. Dann folgte

Anna von Rinttorff aus Flessow, die nach 29jähriger Führung ihres Amtes 1610 verstirbt. Dieser folgte

Ilsabe von Kapellen aus Mankmus, die 1635 mit Tode abging. Während ihrer 25jährigen Amtsführung hatte sie einen grossen Teil der Lasten und Leiden des dreissigjährigen Krieges zu tragen gehabt. Doch der Tod überhob sie den ärgsten Ereignissen, welche während dieser Zeit das Stift betrafen. Ihre Nachfolgerin

Elsa von Wartenberg aus Nebelin erlebte die traurige Verwüstung des Stiftes, sah im Jahre 1636 die Gebäude der Hauptmannschaft oder die „Kembde" in Flammen aufgehen und sich gezwungen, mit den 46 dem Kloster angehörigen Personen dasselbe zu verlassen. Die Kostbarkeiten, Urkunden und Briefschaften des Klosters schickte sie nach Hamburg, von wo dieselben zum Teil niemals zurückgekehrt und wobei namentlich — (mehreren Erklärungen des Convents aus dem 17. Jahrhundert zufolge) viele der älteren Urkunden eingebüsst sind. Die Domina selbst begab sich mit ihrem zahlreichen Gefolge nach Wittstock, wo sie im Jahre 1637 mit dem grössten Teil ihrer Conventualinnen ein Opfer der damals hier wütenden Pest wurde.

Anna von Rathenow sammelte um das Jahr 1645 die noch übrig gebliebenen, durch die Kriegsunruhen zerstreuten Conventualinnen wieder und sorgte mit dem Beistande des zum Stiftshauptmann erwählten Hans Erdmann von Bertikow für die Herstellung des Stiftes und seiner Besitzungen. Damals entstanden wahrscheinlich auch zuerst die Wohnungen der Conventualinnen ausser dem eigentlichen Klostergebände. Ein eigenes Wohnhaus für den Klosterhauptmann wurde erst 1670 wieder aufgerichtet. Inzwischen war die Domina Anna von Rathenow aus Plönitz im Jahre 1663 gestorben und ihr

Elisabeth von Eimbeck, doch nur auf 2 Jahre gefolgt, worauf

Anna Dorothea von Munthen im Jahre 1665 zur Stiftregierung gelangte, der sie 33 Jahre hindurch vorstand. Im Jahre 1698 folgte ihr

Hedwig Maria von Wittstruck aus Berlit und derselben

Maria von Jagard im Jahre 1707. Unter der letztgenannten Domina erhielt das Kloster seine Statuten vom Jahre 1710 und vom

7. November 1714 und trugen sich die Veränderungen zu, deren rücksichtlich des Einkommens der Stiftshauptmannschaft bereits oben gedacht ist.

Am 12. November 1720 wurde, wie oben erwähnt worden, dieser Domina, welche 1713 ihr klösterliches Jubeljahr gefeiert hatte, die Conventualin

Julianne Dorothea Freiin Gans Edle zu Putlitz durch des Königs Befehl adjungiert. Doch die ganze Versammlung des Klosters war sehr feindselig gegen dies gebildete und thätige Fräulein gesinnt, schon weil sie ohne Wahl zu der bald erledigten Stelle der Domina emporstieg

Es gelang ihrer Klugheit nicht, diese Feindschaft zu versöhnen. Obwohl sie die Revenuen der Stiftsdamen über die Gebühr vermehrte, auch dem Hauptmann die schon früher erwähnte Zulage gab, so blieb sie doch in ununterbochenen Streitigkeiten mit dem Convente verwickelt, die ihre Gesundheit untergruben und ihrem Leben schon im Jahre 1732 ein Ende setzte. Ihr folgte die im Jahre 1727 erwählte Vice-Domina

Christine Charlotte von Einsiedeln aus dem Hause Fatenrode im Mansfeldischen, die im Jahre 1740 verstarb und der nachmaligen Äbtissin

Julianne Auguste Henriette von Winterfeld aus dem Hause Schmarsow in der Ukermark Platz machte. Diese Domina hat über 50 Jahre dem Stifte vorgestanden, denn sie stirbt erst den 14. Dezember 1790, und nach ihrem Tode fiel die Wahl des Convents auf

Magdalena Marie Rosina von Quitzow a. d. H. Kuhsdorf. Durch die besondere Gnade, worin die Domina von Winterfeld bei Hofe stand, wurde ihr im Jahre 1743 nicht nur die Würde einer Äbtissin zu Teil, sondern auch zu der melancholischen schwarzen wollenen Kleidung, welche die Conventualinnen mit weissem Halskragen und weisser Schärpe trugen, der Schmuck eines Ordenskreuzes verstattet, welches an einem gris-de-lin farbenen, mit Silber eingefassten Bande getragen wird, weiss emaillirt, mit Gold eingefasst und auf der einen Seite mit den Worten in goldenen Buchstaben im goldenen Grunde

„par grace"

und an den 4 Ecken mit dem gekrönten Namenszug des Königs versehen ist: auf der andern Seite aber in der Mitte mit der Inschrift:

„pour la Conservation de la maison royale"

und in den Ecken mit 4 Paar zum Gebet aufgehobenen Händen.

Im Jahre 1776 wurde diesem Kreuze auf den Antrag der Äbtissin auch noch ein auf der linken Brust im Kleide gestickter Stern hinzugefügt, welchen die jedesmalige Äbtissin und die wirklich zur Hebung gekommenen und eingeführten Stiftsdamen zu tragen berechtigt wurden.

Die Concession lautet:

„Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preussen etc. „Urkunden und bekennen hiermit für Uns und Unsere Nach- „kommen und fügen männiglich zu wissen, was maassen die „Aebtissin des Stifftes heil. Grabe, von Winterfeld, bey Uns aller- „demüthigst Ansuchen gethan, gedachten adlichen Stifft zum „heilg. Grabe allergnädigst zu erlauben, einen Stern auf der „linken Seite des Kleides eingestickt zu tragen. Wir auch in „allergnädigster Erwägung derjenigen Devotion und Ergebenheit, „so mehr erwehntes adl. Stifft zum heiligen Grabe Uns jederzeit „bezeiget, zum Merkmahl und beständigen Andenken Unserer „darüber hegenden zufriedenheit, sothanen geziemenden Gesuch „in allerhöchsten Gnaden zu deferiren geruhet. Als wollen Wir „hiermit und krafft dieses offenen Briefes der jedesmahligen „Aebtissin und deren zur Hebung gekommenen würklich intro- „ducirten Chanoinessen, ausser dem zeitherigen Ordenszeichen „den von besagter Aebtissin eingesandten und von Uns allerhöchst „genehmigten Stern mit der Umschrift

„Par Grace 1776“,

„und in dem runden felde den gekrönten Namenszug F. R. wie „solcher Stern nach seinen natürlichen farben allhier abgebildet „worden, allergnädigst erlauben, sothanen Stern auf der linken „Seite des Kleides zu besonderen distinction und immerwehren- „den Andenken Unsers gnädigsten Wohlwollens von nun an zu „ewigen Zeiten zu tragen.

„Wie Wir denn oftermeldetes adl. Stifft bey diesen Unseren „demselben verliehenen Gnadens Bezengung bedirffenden falls „jederzeit königlich schützen und handhaben wollen.

„Des zu Urkund haben Wir diese Concession höchst Eigen- „händig unterschrieben und Unser königliches Insiegel daran „hängen lassen; so geschehen und gegeben in Unserer König- „lichen Residenz Stadt Berlin, den 17. Tag Monaths Octobris „nach Christi Unsers Herrn Geburth im Eintausend Sieben- „hundert Sechs und Siebenzigsten Unser königlichen Regierung „aber im Sieben und dreysigsten Jahrs.“

„gez. Friedrich.

(Abbildungen des Ordenszeichens, sowie des ganzen Habits der Stiftsdamen des Klosters Heiligen-Grabe findet man in den Beilagen zu Joh. Bernoulli's kurzen Reisebeschreibungen Jahrgang 1782 Bd. VII.)

Die Domina Magdalena Marie Rosina von Quitzow war seit 1730 eingekleidet, seit 1741 Conventualin, seit 1790 Domina und verstarb am 4. Juni 1802 im 76. Lebensjahre.

Ihr folgte ihre Schwester Eleonore Elisabeth von Quitzow 1802 als Domina. Sie war seit 1730 eingekleidet, ward den 4. Februar 1800 Priorin, und verstarb den 1. Juni 1816 im Alter von 85 Jahren.

Ihr folgte als Äbtissin Henriette Wilhelmine Elisabeth von Steinwehr, welche am 13. Mai 1843 verstarb.

Sie hatte als Nachfolgerin die später vielfach erwähnte Äbtissin Katharina Elisabeth Auguste Ernestine Luise von Schierstedt.

Im Jahre 1790 den 16. Dezember wurde endlich auch dem Stiftshauptmann bewilligt, den Orden anzulegen.

Durch Allerh. Kabinets-Ordre vom 8. Oktober 1847 wurde den Stiftsdamen statt des bisherigen Stifts-Ordens das alte Ordenszeichen des heiligen Grabes zu Jerusalem verliehen. Dasselbe besteht aus einem achteckigen silbernen Stern mit 5 roten Kreuzen. Die Äbtissin trägt einen goldenen Stern. An einem breiten schweren Ordensbande mit Silberstreifen an dem Rande, das von der rechten Schulter zur linken Hüfte hinabreicht, werden noch 5 rote Kreuze getragen.

Bei festlicher Gelegenheit wird ein weiter, weisser bis auf die Füsse reichender Schleier angelegt.

Die ursprüngliche Anzahl der 12 Nonnen ausser der Domina oder Äbtissin wurde vermutlich schon im 14. Jahrhundert verdoppelt; und diese Anzahl von 25 Mitgliedern des klösterlichen Convents, jedoch einschliesslich der Äbtissin oder Domina und der Priorin blieb bis in das 17. Jahrhundert unverändert fortbestehen. Im Anfange des 17. Jahrhunderts wurden jedoch an die Stelle der jüngsten, Major-Präbenden gesetzt, wodurch der Convent auf 25 Mitglieder ausser der Domina anwuchs. Von diesen 25 Conventualinnen hatten 23 volle Hebungen oder Major-Präbenden, und jede ihre eigene Wohnung, die beiden letzteren genossen nur Minor-Präbenden, welche aus einer geringern jährlichen Geldhebung bestanden, und womit keine Naturalvorteile und keine eigene Wohnung verbunden waren. Diese Minoren wurden jedoch dessenungeachtet bei ihrem Antritte, nachdem sie das gewöhnliche Probejahr im Kloster vorher gehalten hatten, förmlich eingekleidet und introducirt, hatten gleich jenen 23 Sitz und Stimme auf dem Chor und im Kapitel und standen jenen in keiner anderen Beziehung nach, als in Rücksicht auf die Einkünfte. Daher rückten die beiden Besitzerinnen der Minor-Präbenden auch ohne alle weitere Feierlichkeit in die höhern Präbenden nach der Reihenfolge ein, sobald sich solche ihnen erledigten. Diese

schon vor dem dreissigjährigen Kriege bestehende Besetzung des Convents wurde auch in den Statuten des Klosters vom 20. Februar 1710 anerkannt.

Die Statuten von 1714 veränderten dieselbe jedoch durch das Zuthun von zwei neuen Minor-Präbenden. Die Domina von Putlitz nahm es in der Folge sogar über sich, allen Minoren die Hebungen voller Präbenden zuzugestehen. Bis 1734 wurden daher wirklich ausser der doppelten Präbende der Domina 27 volle Präbenden aus den Kloster-Revenuen gezahlt.

Nach dem Tode der Domina vereinigten sich indess die sämtlichen Conventualinnen zu dem unter dem 18. Januar 1734 gefassten Kapitel-Beschlusse nach dem Uebertritt der zeitigen Besitzerinnen der 4 letzten Präbenden, die eigentlich Minor-Präbenden sein sollten, zum Genuss voller Hebungen, den 4 jüngsten Conventualinnen wieder nur die statutenmässigen Minor-Präbenden zu reichen. Unter dem 25. Dezember 1758 und dem 26. April 1760 machte dann aber das Ober-Consistorium bei Hofe den Vorschlag, noch 4 neue halbe Präbenden bei dem Stifte zu errichten, indem das Consistorium aus dem Einnahme-Etat die Mittel dazu nachwies. Diesem Vorschlage wurde Folge gegeben und 1773 sogar noch die 32. Stelle hinzugefügt.

Die Präbenden der Stiftsdamen bestanden bis in das 18. Jahrhundert grösstenteils aus Naturalien und nur aus sehr geringer Geldhebung. Es bekam nämlich

jede Conventualin jählich an Geld 25 Thlr. und 1 Thlr. von der Domina;
an Victualien 1 Wispel Roggen,
1 dito Gerste,
2 Scheffel Buchweitzen,
2 dito weissen Hafer,
2 dito Rauhhafer,
1 dito Weitzen,
1 dito Erbsen,
1 fettes Schwein,
1 Hammel,
1½ Scheffel Salz,
22 Pfund Stockfisch und
14 Lot Dorsch.

Noch wurde dem Fräulein von der Domina jährlich an Gewürz u. dgl. gereicht
1 Quart Wein,
1 Lot Nelken,
1 dito Muskat-Nuss,
1 dito Zimmet,
½ Viertel Pfeffer,
½ dito Ingwer,
¼ Pfund Rosinen,
½ dito kleine Rosinen,
1 ger. Semmel.

Ferner wurde von dem Hauptmann den Conventualinnen jährlich gereicht und unter dieselben verteilt,

2 Hirsche, 9 Ochsen, 10 Kühe, 8 Schweine, 6 Hammel und
4 Tonnen Heringe, und

von beiden Wollschuren jährlich einer jeden 4 Pfund Wolle und von den Meier- und Schäfereien nach Advent etwas an Butter und Käse, wenn die Pacht davon einkam, sowie einige Eier und Pachthühner, welche die Unterthanen bei den Damen einliefern mussten.

Dabei hatte jedes Fräulein jährlich eine Schulzenfuhre, nach ihrer Bequemlichkeit damit zu reisen, jedoch dass sie in der Saat- und Erntezeit die Schulzen damit verschonen musste.

Die Priorin hatte dagegen eine doppelte Schulzenfuhre. Die Domina hatte in Allem eine doppelte Portion und überdies noch 20 Thlr. Dienstgeld aus Sarnow von Hans Schültken und Hans Dahlenburgs Höfen, ingleichen

12 Stein Wolle, 2 Scheffel Leinsamen,

welche ihr auf der Meierei Halenbeck gesäet wurden, wogegen sie der Meierei, welche das gesamte Vieh futterte, 20 Ellen Leinen, und wenn deren Laken und Betttücher entzwei waren, deren 9 geben musste.

Auch bekam die Domina 6 fette Gänse und
die Priorin 4 Gänse.

Im Anfang des 18. Jahrhunderts wurden diese Naturalhebungen jedoch allmählich mehr und mehr in Geldhebungen verwandelt und die Commission von 1714 liess sich mit dem Bestreben, die ärmlichen Präbenden überhaupt zu erhöhen, zugleich die möglichste Abschaffung aller Natural-Leistungen angelegen sein.

Die Vollhebung der Conventualinnen, welche die Domina doppelt genoss, bestand nach den Statuten von 1714, ausser in Wohnung, Garten, Holz und dergleichen

in jährlichen 115 Thlrn,
nebst 12 Scheffel Roggen und
12 dito Gerste.

Als nachher aber die Einkünfte des Stiftes sich vermehrten, besonders durch ansehnlichen Holzverkauf Kapitalien angesammelt waren, so wurden die daraus erwachsenden Mehreinnahmen in der Stille, damit nicht die in den Statuten von 1714 für den Fall der Vermehrung der Stifts-Revenuen vorbehaltene Vergrösserung des Convents stattfinde, ohne höhere Approbation jährlich unter die Conventualinnen verteilt.

Überdies machten sich dieselben eigenmächtig ansehnliche Zulagen von ihrer Natural-Getreidehebung und bedachten auch den Stiftshauptmann von Winterfeld mit einer beträchtlichen Gehaltsvermehrung. Ebenso eigenmächtig wurde einigen Conventualinnen wegen des Vorsingens besondere Renumerationen ausgesetzt. Diejenigen Kapitalien und Einkünfte,

die zum Überschuss gerechnet wurden, kamen niemals in die Hauptrechnung zur Einnahme oder Ausgabe, sondern bildeten eine besondere Kasse, und wurden jährlich um Johanni verteilt, daher diese Gelder den
„des Johannis-Termins“
bekamen.

Als dieses statutenwidrige Verfahren aber durch die kommissarische Untersuchung im Jahre 1767 dem Consistorio bekannt wurde, so geschah demselben sogleich Einhalt, und trat demnächst die schon erwähnte Erweiterung des Convents ein; doch wurde dabei auch auf die veränderten Zeitumstände und die gestiegenen Preise aller Dinge billige Rücksicht genommen, und den Conventualinnen sowohl an ihrer Geldhebung, als an Naturalien eine Zulage gegeben.

Zur wirklichen Einkleidung und zu dem Genuss einer Präbende im Stift ist nach einer Königlichen Anordnung vom 15. Juli 1771 sowohl bei dem vom Könige exspectivirten, als bei den durch Einschreiben von Seiten des Stifts zur Ascension stehenden Personen das zurückgelegte 15. Lebensjahr erforderlich; jedoch treten die früher berechtigten, nur wegen nicht vollständigen Alters ausgeschlossenen Personen, wenn sie das Alter erreicht haben, den ihnen inzwischen „vortütenen“ (vorgetretenen), sowohl rücksichtlich der Revenüen, als der Wohnung demnächst wieder vor.

Die Verfassung des Klosters kommt übrigens mit der Verfassung des Klosters Stepenitz (Riedel, cod. diplom. brandenburg, B. I p. 236) in den meisten Punkten genau überein.

Das Kloster gehörte dem Orden der Cistercienser an. — Dieser Orden wurde im Jahre 1098 von Robert zu Citeaux bei Dijon gestiftet. Der berühmte und gewaltige Abt Bernhard von Clairvaux, der diesem Orden angehörte, erhob ihn zu grossem Ansehn. Im 13. Jahrhundert zählte der Orden schon 2000 Mannes- und 6000 Frauenklöster. Die Cistercienser-Mönche teilten ihre Zeit zwischen gottesdienstlichen Verrichtungen und der Arbeit. Solche arbeitsamen Mönche waren recht geeignet, die unwirtlichen Gegenden des Wendenlandes zu kultivieren, und sie haben darin auch Grosses geleistet.

Bei dem hohen Rufe der Heiligkeit, in welchem die Cistercienser standen, konnte es nicht fehlen, dass zur Entsagung geneigte Frauen nach einem Leben unter der Regel dieses Ordens sich sehnten.

Je höher der Ruhm des Ordens stieg, um so zahlreicher wurden die Gesuche von Fürsten und Adeligen, dem Orden Nonnenklöster einverleiben oder neue nach seiner Regel gründen zu dürfen. Als man sich anfangs des 13. Jahrhunderts dazu entschloss, verbreiteten sich die Nonnenklöster mit reissender Schnelligkeit im Abendlande und auch im Morgenlande. — Das Mittelalter löste durch seine Frauenklöster zugleich seine Frauenfrage — um mit einem anderen Ausdruck zu sprechen. — —

Hatte eine Jungfrau oder Wittwe den Entschluss gefasst, ins Kloster zu treten, so wurde sie ins Kapitel geführt, und nachdem sie vor der Äbtissin niedergekniet war, fragte diese:

„Was suchest Du?“

Sie antwortete: „Gottes und Eure Gnade“.

Dann stand sie auf. Die Äbtissin hielt nun folgende Ansprache:

„Liebe, bist Du in der Absicht hier, um den heiligen Orden „anzunehmen und das Ordenskleid zu empfangen und willst Du „unserm Herrn gern dienen, so musst Du zum Ersten Gott Deine „Reinheit geloben und Dein Eigentum übergeben, darfst kein Gut „ohne den Willen Deiner Oberin haben und musst Deiner Oberin „in jedem Stück gehorsam sein. Auch musst Du Dein Wesen um- „wandeln, demütig sein und gelassen in Worten und Werken, „musst alle Deine Arbeit treulich nach allen Deinen Kräften thun. „Aus diesem Kloster darfst Du nicht gehen, ausser wo es zum „Nutzen desselben geschieht und dann auch nur mit Urlaub. Im „Chor, Schlafsaal und im Kreuzgang musst Du Schweigen „beobachten und die bestimmten Zeiten im Gebet zubringen.“

Nach dieser Annahme musste sie als Schwester ein Probejahr durchmachen. War dieses zu Ende, so kam der Vaterabt — der Visitator und Vorgesetzte des Klosters —, um sie ordentlich aufzunehmen.

Mit dem Gesange: „Komm heil'ger Geist —“ begann die Feier. Singend: „Prüfe mich, Herr, und versuche mich, läutere meine Nieren und mein Herz“ (Ps. 26,2) trat die Nonne vor den Altar, machte ein Kreuz, neigte sich und legte den Professbrief auf den Altar.

Derselbe lautete:

„Ich verspreche Euch — dem Vaterabt, der Äbtissin und „Euren Nachfolgern in allen göttlichen, ordentlichen und redlichen „Sachen gehorsam zu sein, und ein keusches, reines und wohl- „berüchtigtes Leben zu führen. Und würde ich hierin gebrechlich „gefunden, dann will ich darum die gesetzliche Pönitenz leiden „und mich bessern. Würde mir ein Amt von dem Kloster über- „tragen, so will ich das zu des Klosters Nutzen treulich führen. „So helfe mir Gott und seine Heiligen“.

Dann trat sie zu den Altarstufen zurück und sang dreimal „Nimm mich an“, warf sich dann vor dem Altar nieder, während der Chor der Jungfrauen sang: „Herr sei mir gnädig“. Der Abt weihte nun das Ordenskleid, indem er betete:

„Herr Gott, Geber aller guten Gaben und Spender alles Segens, „wir bitten Dich inbrünstig, Du wollest dies Gewand, welches „Deine Magd zum Zeichen Deines Dienstes anziehen will, segnen „und heiligen, damit sie unter den übrigen Frauen erkannt werde, „als Dir geweiht.“

Dann besprengte er das Gewand und die Nonne mit Weihwasser, nahm den Kopfschmuck vom Haupte und schor ein wenig vom Haupthaare ab. Nachher zog er ihr das weltliche Kleid aus, indem er sprach:

„Es ziehe der Herr Dir den alten Menschen aus mit seinem „Wesen".

Darauf that er ihr das Ordensgewand an und legte den Schleier auf ihr Haupt, indem er sprach:

„Der Herr ziehe Dir den neuen Menschen an, der nach Gott „geschaffen ist in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit".

Während nun die neue Nonne an den Stufen des Altars kniete, sang der Chor:

„Gieb Segen Deiner Magd", und der Abt betete: „Nimm, o Herr, „Deine Magd auf unter die Zahl Deiner Gläubigen, und da wir „sie in unsere Gemeinschaft aufgenommen haben, so gieb ihr „Beständigkeit auszuharren und Gnade, zur ewigen Seligkeit zu „gelangen".

Die Communion beschloss die Feier.

Nach der Reformation änderte sich diese Ceremonie confessionsgemäss, so dass das Gelübde, womit die Novizen nach Ablegung des Probejahrs sich mit ihrer öffentlichen Vorstellung auf dem Chor und der Leistung des Handschlages der Domina verwandt machen mussten, nach den Statuten von 1710 folgendermassen lautete:

„Ich promittiere und verspreche Gehorsam, schuldige Reverenz „und Ehrerbietung im Angesicht Gottes, Euch der hochwürdigen, „hochedlen und andächtigen N. N. dieses jungfräulichen Klosters „zum Heiligen-Grabe, so Gott zu Ehren und dem jungfräulichen „Stande erbauet, wohlverordneten Dominae".

Die vorgeschriebenen Cistercienser-Regeln mussten auch in den Cistercienser-Nonnenklöstern aufs Gewissenhafteste beobachtet werden. Die Hauptbeschäftigung der Klosterfrauen war Gebet, Teilnahme am Gottesdienste und Versenkung in die Geheimnisse des christlichen Glaubens. Aber die Nonnen beschäftigten sich auch sonst noch. Da sie in der Regel die Mauern des Klosters nicht verlassen durften, so beschränkte sich die Beschäftigung im Freien auf die Arbeit in den Klostergärten, die — wie das noch heute in Heiligen-Grabe der Fall ist, — von hohen Mauern umschlossen waren und nur vom Klosterhofe aus Zugänge hatten. Vorzugsweise beschäftigten sich die Nonnen mit Handarbeiten; ihre Stickereien wurden sehr gerühmt. Sie wählten dazu nur heilige Gegenstände aus dem Alten und Neuen Testamente, um mit ihnen die heiligen Altäre zu schmücken und die Anbetung Gottes zu fördern. — Die Eintrittsgebühren bestanden ausser in einem Einbringen an Betten und Leinenzeug, in 109 Thalern; die Häuser der ausser dem Kreuzgange wohnenden Conventualinnen waren auch hier eigentlich Privateigentum,

wie zu Stepnitz, und mussten von den Bewohnerinnen gebaut und gebessert werden; doch übernahm das Kloster im Jahre 1710 gleichfalls die Bauten an Kellern, Wänden und Dächern. Von den durch die Conventualinnen bestrittenen Baukosten wohnten dieselben jährlich den vierzigsten Teil ab; was nach ihrem Abgange übrig blieb, musste die Nachfolgerin ausbezahlen.

Von bemerkenswerten Veränderungen in den früheren **Besitzungen** des Klosters, die sich seit den Zeiten der Reformation ereignet hätten, liegen in unsern Quellen keine Nachrichten vor. Nur das scheint in dieser Beziehung erwähnungswert, dass George von Rohr und Caspar Köne von Burghagen den 9. November 1650 dem Kloster die Feldmark Veltenhagen für 4000 Gulden verkauften. Unter dem 4. Juni 1652 wurde auch der lehnsherrliche Consens des Kurfürsten zu dieser Veräusserung erteilt, jedoch die Lehnseigenschaft der Feldmark nicht aufgehoben. Das Stift musste daher die Belehnung mit diesem Gute suchen, und da diese später versäumt wurde, im Jahre 1685 um Verzeihung seines Lehnsfehlers bitten. Diese wurde ihm unter dem 11. Januar 1685 zu teil, auch den 3. März desselben Jahres dem Stiftshauptmann von Karstedt die Belehnung erteilt. Bei der bald darauf erfolgten Regierungsveränderung wurde das Lehn zwar von neuem gemutet, die nachherige ordentliche Belehnung aber wieder versäumt. Letzteres kam 1710 zur Sprache, worauf der begangene Lehnsfehler zwar nochmals verziehen, aber die Belehnung unter der Bedingung erteilt wurde,

> „dass hinführo der jetzige Hauptmann des Klosters nicht mehr „das Lehn tragen noch verfolgen, sondern damit possibilitas der „Caducität existiren möge, entweder durch das Geschlecht des „jetzigen Hauptmanns a. D. der von Rohr, oder einem anderen, „welchen Wir (nb. der König) praesentiren werden, und durch „dessen ersten Lehnsträgers Descendenten, nicht aber collaterales, „dieses Lehn von Fällen zu Fällen verfolgt werden sollte."

Gegen diese Einrichtung verwandte sich zwar der Convent mit dringenden Bitten, es bei der alten Observanz und bei dem im Edikt vom 25. März 1685 bestätigten Herkommen, dass nur die Domina das Lehn trage, bewenden zu lassen. Doch wurde dadurch nichts Anderes erreicht, als dass dem Stifte durch die Königliche Resolution vom 5. März 1711 die Versicherung gegeben wurde, dass, wenn die erwähnte Feldmark einmal zur Apertur kommen, und vom Könige einem andern Vasallen verliehen werden sollte, alsdann dieser gehalten sein werde, dem Stifte den für das Lehn gezahlten Kaufpreis zu restituiren.

(Diese Urkunden-Sammlung zum Stift Heiligen-Grabe aus dem Archiv des Stifts daselbst entnommen; Riedel B. I von pag. 463 - 479.)

Kloster und Ruinen Heiligen-Grabe bei Wittstock.

Bruchstück aus einem Reisetagebuch des Professors Riedel.
(Märkische Forschungen B. I pag. 165.)

In dem zwischen der Elbe und der Oder belegenen Teile der Kurmark Brandenburg ist die Priegnitz, sowie an mannigfaltigen Spuren des Altertums auch an alten Klostergebäuden, Burggebäuden und altertümlichen Befestigungswerken der Städte besonders reich; während dagegen die Überbleibsel der Vorzeit in keinem Teile der Mark Brandenburg in dem Grade mangeln, als in der Mittelmark, wo das moderne Leben, was sich von der Residenz aus verbreitet, die Spuren des Altertums am meisten verwischt hat. Nach Burgruinen, welche nur in das 13. und 14. Jahrhundert zurückreichen, sucht man in einem ziemlich weiten Umkreise um die Residenzstadt vergebens: die Stadtmauern von Mittenwalde sind fast die einzigen noch wohl erhaltenen Umwehrungen einer mittelmärkischen Stadt, und von den vielen geistlichen Stiften der Mittelmark zeigen eigentlich nur Leitzkav und Lehnin noch ansehnliche Überreste. Dagegen bestehen in dem nördlichen Teile der Kurmark Brandenburg, nämlich in der Priegnitz, in der Ukermark und in der Herrschaft Ruppin nicht nur noch jetzt 4 stattliche Klöster aus der Zeit des 13. Jahrhunderts her in der Form von adligen Fräuleinstiften, sondern auch zahlreiche Ruinen von anderen in der kirchlichen Reformation eingezogenen geistlichen Stiftungen, sowie von alten landesherrlichen und Ritterburgen führen hier in die ältesten Zeiträume der Geschichte dieses Landes zurück. Selbst die Städte dieser Gegenden sind noch meistens mit ihren altertümlichen Befestigungswerken ganz oder zum Teil umgeben und gewähren mit ihren Mauern und Wallgräben, mit ihren Warttürmen und Thortürmen, Wykhäusern und sonstigen mittelalterlichen Schutzwehren interessante Denkmale vorzeitiger Verhältnisse.

Heiligen-Grabe ist von den noch gegenwärtig bestehenden vier Klöstern zwar nicht das älteste, aber das bedeutendste.

Es wurde im Jahre 1287 bei dem Dorfe Techow zwischen Wittstock und Pritzwalk durch den Markgrafen Otto den Langen gestiftet, nachdem der Sage zufolge die Misshandlung einer geweihten Hostie durch einen Juden, welche nach der Entdeckung des Frevels hier feierlich begraben wurde und demnächst wunderthätig wirkte, dazu Veranlassung gegeben hatte.

Das Stift liegt in einem reizenden von Bächen und Teichen durchzogenen und von mannigfaltigen Waldgruppierungen umgebenen Wiesen-Thale und sehr abgeschieden von der Aussenwelt. Jede der beiden nächsten Städte ist zwei Meilen vom Kloster entlegen; selbst das Dorf Techow liegt noch eine ziemliche Strecke vom Kloster entfernt und durch Gärten davon getrennt. Diese umschliesst eine weitausgedehnte Klostermauer mit dem eigentlichen Klostergebäude, mehreren Wohnhäusern der

Conventualinnen, der Stiftshauptmannschaft, der Klosterkirche, der Heiligen-Grabes-Kapelle, dem Klostervorwerke und anderen Gebäuden.

Die Gebäude des alten Klosters zu Heiligen-Grabe sind sehr sehenswert und dürften wohl merkwürdiger als die den Freunden vaterländischer Altertümer gewöhnlich bekannten Ruinen von Lehnin und Chorin sein; denn Heiligen-Grabe ist das einzige Kloster in der Kurmark, dessen Gebäude noch vollständig erhalten sind. Nun gewahrt man aber bei Vergleichung der verschiedenen, von Märkischen Klöstern erhaltenen Ruinen sehr leicht, dass bei Weitem die meisten gleichsam nach einem Plane angelegt sind. In allen übrigen, von Märkischen Klöstern erhaltenen Ruinen findet man nur mehr oder minder deutlich das Bild des Klosters Heiligen-Grabe wieder vor. Die Betrachtung dieser Klostergebäude giebt daher die beste Anleitung sich in Märkischen Klosterruinen überhaupt zurecht zu finden.

Das älteste Gebäude des Ortes ist indessen nicht das eigentliche Kloster, sondern die der Einfahrt etwas nähere, den Hauptgebäuden des Klosters abgesonderte Grabkapelle. Die in der Sage erwähnten zwölf Nonnen aus dem Cistercienser-Kloster Neuendorf in der Altmark liessen sich zunächst in dem Dorfe Techow nieder, bauten aber sofort diese Kapelle über den Ort, wo das heilige Blut seine Wunder that, und bildeten darin das Heilige Grab nach. Daher Kloster „zum Heiligen-Grabe". Sie ist von Backsteinen erbaut, in Vergleich mit der gewöhnlichen Grösse von solchen Klosterkapellen, sowohl von ausserordentlicher Höhe, als von ungewöhnlicher Ausdehnung. Man sieht, es ist darauf gerechnet, dass die Kapelle eine grosse Menge von Verehrern des Heiligtums auf einmal aufzunehmen vermöge. Äusserlich ist die Kapelle mit aussergewöhnlich schönen Giebeln geziert der Art, wie man sie bei Gebäuden der Mark selten, doch öfters in den ihr südlich benachbarten Ländern, z. B. an den Wohngebäuden des Abts zu Zinna, und an dem schönen Rathause zu Zerbst erhalten, antrifft. Wie diese schönen Giebel der Kapelle auf den Baustil der Gegend eingewirkt, erkennt man aber aus dem Umstande, dass in dieser Gegend viele sonst in gewöhnlicher einfachen Weise aufgeführten Landkirchen, namentlich von Heiligen-Grabe aus gegen Putlitz und Freienstein hin, mit Giebeln im Character der Giebel dieser Grabkapelle verziert sind. Auch bei dem erst 1520 vollendeten Bau der ausserordentlich schönen Kirche zu Alt-Krüssow, welche dieser Ort den Wallfahrten zu einem dortigen wunderthätigen St. Annen- oder Marienbilde verdankt, die bis zu den Zeiten der Reformation fortgesetzt wurden, scheint die Grabkapelle noch zum Vorbild gedient zu haben.

Im Innern der Kapelle in den Aussenwänden der Chöre hat sehr alte Malerei die Legende bildlich dargestellt, wie der Jude aus Meissen

die geweihte Hostie aus der Kirche zu Techow stahl, wie er sie auf der Stelle, wo jetzt die Kapelle, ehemals aber ein Galgen stand, zerrieb und blutend unter Schmähungen einscharrte, wie die Schlauheit eines Pritzwalker Bürgers, welcher sich als Geistlicher verkleidete, dem Juden das Geständnis der Frevelthat ablockte, wie der Jude dann hingerichtet, die Hostie aber von Pritzwalk, wohin sie anfangs gebracht war, mit grossem Gepränge nach ihrem Fundorte zurückgebracht wurde, wie der Bischof Heinrich von Havelberg von seinem in die Wunderkraft der Hostie gesetzten Zweifel durch eine Krankheit, welche ihn beim beabsichtigten Vorbeiziehen vor dieser Stelle überfiel und hier des Heiligtums zu gedenken zwang, durch die Kraft des heiligen Blutes geheilt wurde, wie der Markgraf Otto der Lange, indem er ein Jagdschloss statt eines Klosters hier zu errichten beabsichtigte, und von den hier durch Gläubige bereits zusammengebrachten Opfern seine Tafel bestellen liess, durch die Verwandlung der Speisen in Blut und durch eine nächtliche Vision zur Gründung des Klosters aufgefordert wurde, u. s. w., wie solche im Verfolg der Legende.

In späterer Zeit stand die Kapelle zum Heiligen-Grabe unbenutzt; endlich wurde sie sogar als Kornspeicher gebraucht. —

Der hochselige König Friedrich Wilhelm IV. interessierte sich bei seiner Anwesenheit im Stift für den schönen mittelalterlichen Bau; er liess die Kapelle im Innern würdig restaurieren und durch den General-Superintendenten Dr. Hoffmann im Jahre 1855 neu weihen zum gottesdienstlichen Gebrauch. Der König selbst war bei der Feier zugegen. An der Stelle des „Heiligen Grabes“ erhebt sich nun der Altar der Kapelle.

Solche Erläuterungen der Sagen von der Stiftung des Klosters durch bildliche Darstellungen waren in frühern Zeiten sehr gewöhnlich. Dahin gehört z. B. die bis in das 18. Jahrhundert erhaltene Vorstellung der Fundation des Bistums Havelberg durch Kaiser Otto in einem Saale der bischöflichen Burg zu Wittstock.

Wahrscheinlich sind auch die beiden bekannten in der Klosterkirche zu Lehnin aufbewahrten alten Tafeln von der Ermordung des ersten Abtes Siboldus, der versuchten Auswanderung der Mönche und der Erscheinung der Jungfrau Maria mit dem Christuskinde, welche sie zur Rückkehr aufforderte, nur Bruchstücke solcher altertümlichen, in den Klöstern häufig anzutreffenden, in Bildern dargestellten Geschichtserzählungen der ersten Schicksale des Stiftes. Denn selbst bis in die neuere Zeit hinab erstreckte sich die alte Sitte, den Akt der Gründung solcher Stiftungen durch die Sprache des Pinsels zu beschreiben, wie namentlich Pinacker's schönes, bis jetzt zu wenig beachtetes Gemälde zeigt, wodurch des Grossen Kurfürten Stiftung des Waisenhauses zu Oranienburg verherrlicht, und welches dort im Waisenhause zu sehen ist.

Ganz ähnlich den Chor-Gemälden von Heiligen-Grabe sind aber im Umfange der Priegnitz selbst, die in das 14. Jahrhundert gehörigen bildlichen Darstellungen der Geschichte des Wilsnacker Wunderlandes an dem Chore in der Kirche zu Wilsnack. Auch hier ist die ganze bekannte Sage von der Einäscherung der dortigen Pfarrkirche, der blutigen in der Asche gefundenen Hostie und von den Wundern, welche dieselben wirkten, in einer Reihe von vielen, die einzelnen Scenen vor Augen führenden Gemälden dargestellt. Diese Gemälde sind zwar der Gegenwart noch erhalten, aber bei der Baufälligkeit der Chöre, welche deren baldige Erneuerung erwarten lässt, in der höchsten Gefahr des Unterganges. Da der — ohnehin durch das grossartige Gebäude der Pfarrkirche zu Wilsnack ungewöhnlich beschwerte adlige Patron — Fritz von Saldern — dasselbe — sich schwerlich veranlasst fühlen dürfte, kostbare Anstalten zur Conservation der wurmstichigen Bretter, welche von diesen Gemälden überdeckt sind, zu treffen.

Was sonst das Innere unserer Kapelle des Heiligen-Grabes betrifft, so ist die freie Ansicht desselben seit längerer Zeit durch die Einrichtung einer Zwischendecke und dergleichen mehreren Anstalten geraubt; denn seit langer Zeit war diese ehemals frommer Andacht gewidmete Stätte zu gemeinem Wirtschaftsgebrauche bestimmt, welcher dergleichen Eingebäude erforderlich machte. Doch die Sorgfalt, womit der zeitige Stiftshauptmann und Ritterschaftsrat von Avemann für die Conservation und Herstellung aller altertümlichen Zierden des ihm anvertrauten Stiftes bemüht war, lässt zuverlässig die bald erfolgende Hinwegräumung auch dieser Verunstaltung der gedachten Kapelle erwarten, — wenn solche nicht vielleicht in dieser Zeit, seitdem der Berichterstatter selbige nicht gesehen, schon vorgenommen sein sollte.

Das eigentliche Kloster mit der Klosterkirche liegt einige Schritte entfernt von dieser Kapelle. Es bildet ein aus Backsteinen aufgeführtes Viereck, wovon die eine (östliche) Seite durch die Klosterkirche, die andern drei Seiten durch die ehemaligen Wohnungen der Nonnen und des Convents eingenommen werden. Diese Gebäude umschliessen einen geräumigen Klosterhof. Ein breiter Kreuzgang mit schöner Wölbung läuft im Innern des Klostergebäudes an allen vier Flügeln hin und umgiebt zugleich den innern Klosterhof, die Begräbnisstätte der Nonnen. — Im Innern des Gebäudes sind die Zellen verschwunden; sie sind zu wohnlichen Sälen, Zimmern und Schulräumen ausgebaut, denn eine fröhliche Kinderschar tummelt sich jetzt in den Räumen und Gängen, wo früher die schweigsamen Nonnen in düsterer Tracht umhergingen. Im obern Stock ist ebenfalls ein Gang, der jedoch ungewölbt und zum Teil mit einem Getäfel, was Spuren sehr alter Malerei zeigt, bedeckt, auch wegen neuerer Einbauten nicht mehr ganz erhalten ist. Von diesen Gängen begab man sich in die Zellen, welche jetzt meistens nicht mehr von den Stiftsdamen bewohnt werden.

In dem untern Gange sind einige Begräbnissteine alter Äbtissinnen und Stiftshauptleute. Die Inschriften derselben hat jedoch der Fusstritt zerstört. Auffallend ist unter denselben besonders ein Stein von ausserordentlicher Länge und Breite, der unmittelbar vor dem Eingange zu einer Zelle liegt, und zwei Begräbnisse zu decken scheint. Auf demselben sieht man die Umrisse von den Bildnissen zweier geharnischter Ritter mit einer Umschrift, welche die Namen und die Veranlassung des Todes dieser Ritter angegeben haben soll, von der jedoch jetzt nur noch an einer Ecke die Jahrzahl „MCCCCXXXI“ zu lesen ist. Die Sage ergänzt aber die Inschrift also:

„Zwei Ritter liebten eine dem Himmel geweihte Jungfrau, welche
„in dieser Zelle wohnte; beide gleich hoffnungslos, gaben sich
„hier gegenseitig den Tod, wo der Convent ihnen mit weiblicher
„Milde verzeihend, wenigstens eine Begräbnisstätte verstattete“.

Jetzt wohnen die Stiftsdamen meistens in kleinen Häusern hinter dem Kloster und stehen die Zellen zum Teil unbewohnt. So wohnte z. B. Dorothea Anna Charlotte Gottliebe von Zieten a. d. H. Gross-Gotschow zur Miete im Stift Heiligen-Grabe, und starb hierselbst den 29. Juli 1813 in einem Alter von 53 Jahren. Doch die Gebände sind wohl erhalten und nach Hinwegräumung von allerhand Vorgebänden, welche die freie Ansicht beschränkten, bieten sich die alten Spitzbogen der Kreuzgänge in grosser Schönheit noch vollständig dem Blicke dar.

Die Kirche ist ein ebenfalls schön gewölbtes geräumiges Gebäude, jedoch ohne sonderlichen Merkwürdigkeiten. Ihr grosser Umfang erklärt sich aus der Menge von Fremden, welche ehemals hier an hohen Fest- und Feiertagen zusammen kamen, und aus der grossen Anzahl von einzelnen Altären, welche darin betanden. Jetzt ist sie freilich für das Bedürfnis der kleinen Gemeinde, zu deren Gottesdienst sie gebraucht wird, viel zu gross.

Altäre, deren in den Urkunden gedacht wird, waren namentlich:
- ein Altar der Familie von Predöhl und
- ein Frühmessen-Altar nach einer Urkunde von 1420;
- ein Altar der Jungfrau Maria und des Evangelisten Johannes, den Conrad von Platen gestiftet hatte, und dessen im Jahre 1351 gedacht wird, und
- ein Altar der Familie von Rohr, der zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus geweiht war, dessen 1468 Erwähnung geschieht.

Diese bestanden in der Pfarrkirche.

Ausserdem gab es aber auch in der Kapelle eigene Nebenaltäre, z. B. nach einer Urkunde von 1386 einen Marien- und Johannis-Altar.

Nach der Reformation sind diese Altäre vermutlich bald aus der Kirche entfert worden, und jetzt findet sich keine Spur ihres ehemaligen Vorhanden mehr.

Dagegen steht noch eine kleine, in den Klosterhof hineingebaute Kapelle, welche unmittelbar mit der Klosterkirche zusammenhängt und jetzt als Aufbewahrungsort eines reichhaltigen Archives des Klosters benutzt wird.

Auf der andern Seite der Kirche ist die Ruhestätte der Entschlafenen, der Klosterkirchhof. Die ehemalige Probstei — die jetzt Stiftshauptmannswohnung — mit den Wirtschaftsgebäuden, ist einige Schritte vom Kloster entfernt.

Der Zeit nach gehört die Erbauung der Kapelle des Heiligen-Grabes wahrscheinlich in das 13.,

Der Bau des Klostergebäudes und der Klosterkirche in das 14. Jahrhundert.

Es lag nämlich diese Kapelle eine ziemliche Strecke vom Dorfe Techow entfernt, überdies war es in Techow auch zu einer abgeschlossen klösterlichen Einrichtung nicht gekommen, so dass man an den Bau eines Klosters nahe jener Grabkapelle ging. Um 1317 muss dieser Bau begonnen sein. Während bis dahin nur der Name „Kloster Techow" vorkommt, tritt nun die Bezeichnung „Kloster zum Heiligen-Grabe in Techow" auf. 1319 verspricht — nach einer alten Urkunde im Stifts-Archiv — die Familie von Gühlen zum Heile ihrer Seelen 76 Mark Silber zum Bau des Klosters zum Heiligen Grabe herzugeben. Man führte dergleichen Bauten damals nicht so schnell auf, wie in neuerer Zeit; sondern baute, gewöhnlich mit Unterbrechungen, Jahrzehnte daran fort, sowie unentgeltliche Hilfeleistungen, unentgeltliche Hergabe von Materialien oder Geldspenden frommer Wohlthäter die Fortsetzung gestatteten. Wenn daher gleich schon im Jahre 1287 oder 1289 der Anfang mit der Errichtung des Klosters gemacht worden ist, so kann doch sehr wohl sein, dass selbiges erst nach 50 oder 100 Jahren vollendet wurde.

Das Jahr 1803 war verhängnissvoll für die Bistümer, Klöster und geistlichen Stifte in Deutschland. Im Frieden zu Luneville 1801 musste das linke Rhein-Ufer an Frankreich abgetreten werden; zugleich wurde hier stipuliert, dass die deutschen Fürsten für die am linken Rhein-Ufer abgetretenen Gebietsteile sich schadlos halten sollten durch die Mediatisierung der kleineren Reichsfürsten und der Reichsstädte und durch die Säcularisierung der geistlichen Güter. Durch den am 25. Februar 1803 erfolgten Reichsdeputations-Hauptschluss wurde die Säcularisierung in Vollzug gesetzt. Preussen wurde dadurch das Recht beigelegt, alle in seinem Gebiete liegenden Bistümer und Stifte einzuziehen. — Indess blieben die evangelischen Frauenstifte bestehen; unter ihnen auch Heiligen-Grabe. In der bezüglichen an das Stift Heiligen-Grabe unter dem 5. Dezember 1805 erlassenen Kabinets-Ordre heisst es:

„Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preussen etc.
„Unsern gnädigen Gruss zuvor. Würdige und Andächtige, Liebe,

„Besondere. Obwohl Wir durch den Reichs-Deputations-Schluss „die Befugnis erhalten haben, die Stifte in allen Unsern alten, „mit dem Deutschen Reiche in Verhältnis stehenden Landen „aufzuheben, so haben Wir dennoch Uns allergnädigst entschlossen, „solche fortdauern zu lassen, jedoch Uns das Recht vorbehalten, „die bisherige Verfassung zu modificieren". —

Diese Modifikation bestand unter anderem darin, dass der König je zwei Stiftsstellen besetzte, sich bei der dritten das Recht der ersten Bitte vorbehielt, ausserdem das Recht auf die Vorschläge des Kapitels zur dritten Stelle nach Befinden Rücksicht zu nehmen. Ausserdem wird bestimmt, dass fortan nicht allein an Damen lutherischer Confession — wie bisher — sondern auch an solche reformirten Bekenntnisses Stiftsstellen im Stifte verliehen werden sollen.

Als durch den unglücklichen Krieg mit Frankreich 1806/1807 und durch die zu leistenden Kriegs-Contributionen die Finanzen des Staates aufs äusserste erschöpft waren, sah sich der König Friedrich Wilhelm III. genötigt, durch Edikt vom 30. October 1810 zu verfügen:

„Alle Klöster, Dom- und andere Stifte, Collegen und Kommenden „werden von jetzt ab als Staatsgüter betrachtet. Über die pro-„testantischen, weiblichen Stifte aber wird bestimmt, dass in den „Verhältnissen derselben nichts geändert, sondern sie in ihrem „Wesen erhalten bleiben sollen".

Indess verlor das Stifts-Capitel das — freilich sehr bedingte — Vorschlagsrecht zur dritten Stelle. Alle Präbenden wurden von Sr. Majestät vergeben und dabei ist es seitdem verblieben.

In den äussern Verhältnissen des Stifts traten in jenen Zeiten noch weitere, bedeutende Veränderungen ein. Auf Grund des Gesetzes vom 14. September 1811 erhielten die Bauern der dem Stifte zugehörigen Dörfer die freie Verfügung über ihren Grundbesitz; die an das Kloster zu leistenden Hand-, Spann- und andere Frohndienste und Abgaben wurden abgelöst.

Der Besitz des Stiftes beschränkte sich von nun an auf die drei gutsherrlichen, dem Stifte gehörigen Rittergüter mit einem Vorwerk und auf die Kapitalien, die dem Stifte durch die eben erwähnten Ablösungen zuflossen. So bestanden die Verhältnisse des Stiftes bis in die vierziger Jahre fort, dann fanden neue Veränderungen statt.

Der hochselige König Friedrich Wilhelm IV., der in lebendigem Interesse für die Kirche und kirchlichen Stiftungen das aus alter Zeit noch als lebensfähig Vorgefundene zu erhalten, das Veraltete zeitgemäss zu reformieren und mit dem Geiste christlichen, evangelischen Lebens zu erfüllen suchte, wandte dem Stifte Heiligen-Grabe besonderes Interesse zu. Die thatkräftige, mit christlichem Geiste und Sinn erfüllte Äbtissin von Schierstädt, von der wir noch später einiges erfahren

werden, und die im Jahre 1843 zur Äbtissin erwählt worden war, kam dem Könige in dem Streben, die Verfassung des Stifts in dem angedeuteten Sinne neu zu gestalten, willig entgegen. Nach eingehender Prüfung der Stifts-Verhältnisse wurde beschlossen, die Revenuen-Überschüsse des Stifts zu Werken christlicher Liebe im Dienste der Kirche zu verwenden. Der König besuchte wiederholt das Stift und wandte den Stifts-Angelegenheiten ein lebendiges Interesse zu. Unter dem 11. October 1853 erschien eine Königliche Kabinets-Ordre, in welcher es unter Anderem heisst:

„Ich habe Mich bewogen gefunden, unter Berücksichtigung des „kirchlichen Ursprungs und Charakters des Klosters zum „Heiligen-Grabe — dieser von Meinen in Gott ruhenden Vor-„fahren gegründeten, frommen Stiftung durch Emanation eines „neuen Statuts wiederum eine solche Einrichtung und Verfassung „zu geben, dass die Dienste der in das Kloster aufgenommenen „Frauen und die aus der Vermögens-Verwaltung desselben auf-„kommenden Überschüsse fortan dauernd zu christlichen Liebes-„zwecken gewidmet sein sollen. Um aber den rechtlichen „Charakter des Klosters als einer Anstalt der evangelischen „Kirche für alle Folgezeit sicher zu stellen, habe Ich ferner be-„schlossen, die Aufsicht über dasselbe dem Evangelischen Ober-„kirchenrate zu übertragen“.

Nach Massgabe dieser Allerhöchsten Ordre wurden nun die Statuten von 1714 in verschiedenen Punkten geändert, so dass die Stifts-Verhältnisse in folgender Weise geordnet wurden:

Die oberste Verwaltungsbehörde des Stiftes bildet der Evangelische Oberkirchenrat, der in wichtigen Fällen die Entscheidung Se. Majestät des Königs einzuholen hat. Der Evangelische Oberkirchenrat hat ein aus drei Mitgliedern bestehendes Kuratorium gebildet, welches zunächst mit der Verwaltung der Stiftsangelegenheiten betraut ist. Zwei Mitglieder desselben gehören dem Evangelischen Oberkirchenrat, eins dem Ministerium des Innern an.

Die Stiftshauptmannschaft war eine Zeitlang aufgehoben und die Verwaltung der äussern Stifts-Angelegenheit führten zwei Stifts-Vorsteher, welche schon in frühern Zeiten zur Stiftsverwaltung gehörten.

Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. Mai 1881 ward demnächst unter Beseitigung der Stifts-Vorsteher von Neuem ein Stiftshauptmann eingesetzt, — zunäch der Landgerichts-Präsident Petrenz in Neu-Ruppin, 1884 Magdeburg — und unter wesentlicher Beschränkung der Rechte des Kapitels, der Äbtissin unter Zuziehung des Stiftshauptmanns bei gewissen wichtigeren Geschäften im Wesentlichen die Verwaltung des Stift-Vermögens übertragen.

Zugleich wurde die Stelle eines Stift-Probstes wieder hergestellt,

aber die Funktionen desselben auf die inneren Angelegenheiten des Stifts beschränkt. — Das Kapitel nebst der Äbtissin ist an den Beirat des Probstes in allen Angelegenheiten, welche die wohlthätigen Anstalten, die Besetzung der unter dem Stifts-Patronate stehenden Pfarr- und Schulstellen, und welche das Verhältnis der Äbtissin zum Convente betreffen, gebunden. Derselbe hat ferner, so oft er im Stifte anwesend ist, das Recht der Predigt und Seelsorge. Der Probst soll ein angesehener Geistlicher der Landeskirche sein.

Das Stifts-Kapitel besteht aus der Äbtissin und den Conventualinnen, die im Stifte wohnen. Ihre Zahl betrug im Jahre 1884 zwölf. Die übrigen vierzehn Stiftsdamen, welche Präbenden beziehen, wohnen ausserhalb des Stiftes, üben aber keine Rechte in Bezug auf die Stifts-Verwaltung aus. Wenn eine Conventualin ernannt ist, so wird sie — insonderheit wenn sie im Stift Wohnung nehmen will — auf feierliche Weise und unter specieller Verpflichtung zum Gehorsam gegen die Kloster-Ordnung von der Äbtissin in Gegenwart des Kapitels aufgenommen.

Das der Äbtissin speciell geleistete Gelöbnis — das in die Hand derselben abgelegt wird — lautet:

„Ich N. N. promittire und verspreche willigen Gehorsam, „schuldige Reverenz und Ehrerbietung im Angesichte Gottes Euch „der Hochwürdigen, Hochedelen und Andächtigen N. N. dieses „jungfräulichen Klosters zum Heiligen-Grabe — so Gott zu Ehren „und dem jungfräulichen Stande erbaut ist — wohlverordneten „Äbtissin".

Der Aufnahme schliesst sich eine kirchliche Feier unmittelbar an. Der Conventualin wird auf das Gelübde eines frommen, gottseligen Lebens der kirchliche Segen erteilt.

In der durch die neuen Statuten mit dem Stifte verbundenen Erziehungs-Anstalt werden 16 Töchter aus bedürftigen adeligen Familien erzogen und unterrichtet. Die Art und Weise, in welcher diese Erziehung geführt werden soll, wird durch das Reglement vom 14. September 1853 unter anderen in folgenden Worten bezeichnet: „Die Aufgabe der „Anstalt ist, — eingedenk der Worte des Herrn:

„Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht!"

„— die ihr anvertrauten Kinder auf Grund des Wortes Gottes also zu „erziehen, unterrichten und auszubilden, dass sie in demselben gewurzelt, „sich durch des Herrn Gnade im Leben erweisen lernen als Bäume der „Gerechtigkeit, Pflanzen des Herrn zum Preise — und nach vollendeter „Erziehung im Stande sind, in der Kette der menschlichen Gesellschaft, „nach Massgabe ihrer Gaben und Fähigkeiten, den ihnen vom Herrn „angewiesenen Platz — sei es als Hausfrauen, Erzieherinnen, Lehrerinnen „oder Gesellschafterinnen — einnehmen, ausfüllen und sich auf diesem

„Wege ohne Verleugnung ihres Standes eine anständige Existenz bereiten „zu können. Insbesondere sollen die Befähigteren unter den Kindern „soweit ausgebildet werden, dass sie den Anforderungen für das Lehrerinnen-„Examen zu genügen vermögen.“

Die Leitung der Erziehung dieser Kinder soll unter Oberaufsicht der Äbtissin einer sich dazu eignenden Conventualin übertragen werden. Der Unterricht wird von einem Theologen, der das Rektors-Examen absolviert hat, und der Vorsteherin der Anstalt unter Teilnahme und Kenntnisnahme der Äbtissin und des Probstes geleitet. Mit der Revision der Schule ist der Provinzial-Schulrat betraut. Die vier unterrichtenden Minorinnen haben Anwartschaft auf eine Conventualinnenstelle. Die je dritte Präbende soll an eine solche thätige Dame, die vor ihrer Anstellung ein Probejahr an der Anstalt zu absolvieren hat, verliehen werden. Die Vorsteherin der Anstalt, die Lehrerinnen und die Kinder wohnen in der Abtei, dem alten Klostergebäude; sie bilden gleichsam die Familie der Äbtissin, die als Hausmutter unter ihnen waltet.

In der Abtei werden ausserdem acht Waisenkinder aus den untern Ständen frei erzogen und ausgebildet.

In dem sogenannten „Beginenhause“ des Stifts finden alte, arbeitsunfähige Wittwen aus den Stiftsgütern Aufnahme und Verpflegung. Ebenso werden in dem im Dorfe Techow gelegenen Armenhause des Stiftes unterstützungsbedürftige Personen oder auch ganze Familien aufgenommen und nach Bedürfnis versorgt.

Endlich geniessen die Bedürftigen in dem Dorfe Techow aus den Tagelöhnerhäusern der Stiftsgüter Unterstützung an Nahrungsmitteln, Arzt und Arzneien.

Es sind also wirklich Werke der christlichen Barmherzigkeit an den Verlassenen, Armen und Elenden, zu welcher die Revenuen-Überschüsse des Stiftes verwandt werden.

Eine praktische Lösung der socialen Frage in diesem kleinen Bereiche.

Die Stifts-Conventualinnen, von denen jede ein eigenes kleines Haus nebst Garten inne hat, — erweisen sich thätig für die Zwecke der äussern und inneren Mission, auch in den Werken christlicher Barmherzigkeit an den Armen und Kranken.

So ist das Leben in dem frühern alten Nonnenkloster mit der Zeit ein anderes geworden, dem Leben und Wesen der evangelischen Kirche entsprechend.

Ehe wir zum Schluss übergehen, möge noch Nachstehendes hier eine Anreihung finden.

Wir haben gesehen, dass im letzten halben Jahrhundert sich Vieles in der Organisation im Klosterstift Heiligen-Grabe geändert hat, und so wollen wir solche Reorganisation nochmals kurz durchgehen.

Es ist nicht bloss die Stiftsprobststelle besetzt worden, der zeitige Probst hat nicht bloss das Stifts-Ordens-Kreuz erhalten, sondern es ist auch eine Erziehungs-Anstalt für adlige Töchter und ein Waisenhaus eingerichtet und damit verbunden worden.

Am 23. August 1876, Morgens 3³/₄ Uhr, ward durch einen sanften Tod von ihrem jahrelangen schweren Leiden die Frau Äbtissin Katharine Elisabeth Auguste Ernestine Luise von Schierstedt erlöst und sie aus dem dunklen Thal der Trübsal in die ewige Herrlichkeit des Herrn eingeführt.

Sie war im tiefsten Sinne des Wortes eine treue, liebevolle, unermüdlich sorgende Mutter dieses Stiftes, der Abtei, der wohlthätigen Anstalten und jedes einzelnen Gliedes derselben, eine Mutter der Armen, eine Trösterin der Verlassenen, der Wittwen und Waisen, und Aller, die der Hilfe und des Beistandes bedurften. — Der Herr, Der gesagt hat:

„Was Ihr gethan habt, diesen geringsten unter meinen Brüdern,
„das habt Ihr Mir gethan“;

wolle ihr ein reicher Vergelter sein aller Liebe, die sie dem Ganzen und jedem Einzelnen unter den Stiftsdamen, Beamten und Waisen, erwiesen hat, und in Gnaden zu ihr sprechen:

„Ei Du fromme und getreue Magd, Du bist über Wenigen ge-
„treu gewesen. Ich will Dich über Viel setzen, gehe ein zu Deines
„Herrn Freude“.

Mit diesen Abschiedsworten und mit diesem Nachruf betrauerten dieselbe ausser dem Stiftshauptmann und den anderen weltlichen und geistlichen Beamten das Stiftskapitel zum Heiligen-Grabe:

Gräfin von Schlippenbach, Vertreterin der Frau Äbtissin,
Fräulein von Greiffenberg,
Gräfin Herzberg,
Fräulein von Trützschler,
Fräulein Clara von Banchet,
Fräulein Marie von Lancizolle,
Fräulein Clara von Hagen,
Fräulein Sophie von Schmeling,
Fräulein Luise von Tippelskirch, Thätige Stiftsdame der Abtei,
Fräulein Adelhaid von Wentzel,
Fräulein Agathe von Foller, Stiftsdame, früher Zögling der Erziehungs-Anstalt,
Fräulein Minna von Wedell, Thätige Stiftsdame der Abtei,
Fräulein Marie von Clausewitz, Thätige Minorin der Abtei,
Fräulein Therese von Foller, Thätige Minorin der Abtei,
Fräulein Fanny Scheder, Sprachlehrerin der Abtei.

Die früheren Zöglinge der Erziehungs-Anstalt, die der dahingeschiedenen Frau Äbtissin aber dem Herzen nach noch angehörten:

Fräulein Paula von Wedel, Pflegetochter,
Fräulein Ida von Wedel,
Fräulein Eveline von Oertell,
Frau Marie Claessen, geborene von Dollen,
Frau Clara Hankey, geborene von Cellani,
Fräulein Marie von Kapheugst,
Fräulein Sophie von Rheinbaben,
Fräuleins Martha, Käthe und Rosa von Wulffen,
Fräulein Martha von der Osten,
Gertrud Gräfin von Rittberg,
Fräulein Mathilde von Schachtmeyer,
Fräulein Hedwig von Enckevort,
Frau Clara Gerlach, geborene von Förster,
Fräulein Elisabeth von Dewitz,
Frau Ida von Bülow, geborene von Dewitz,
Fräulein Anna von Seehausen,
Fräulein Anna von Milecka,
Fräulein Luitgard von Bünau,
Fräulein Ida von Alten,
Fräulein Eva von Eickstedt,
Fräulein Cilly von Briesen,
Fräulein Marie von der Goltz,
Fräulein Anna von Albedyll.

Die Kinder der Erziehungs-Anstalt:
Martha von der Decken,
Meta von Goddenthow,
Camilla von Gfug,
Therese und Anna von Wietersheim,
Anna und Ida von Dorpowska,
Ethelka von Kloch,
Agathe von Böhmer,
Luise und Edith von Zanthier,
Adele von Dambska,
Anna von Ramm,
Agnes von Enckevort,
Erika von Pfeil,
Hedwig von Restorff,
Edith von Zedlitz.

Die acht Kinder des Waisenhauses.

In der letzten Woche des Monats Juni 1881 fand im Stift Heiligen-Grabe eine für dasselbe bedeutungsvolle Doppelfeier statt.

1) An Stelle des verewigten Oberhofpredigers von Hengstenberg war von dem Capitel der Hof- und Dom-Prediger Dr. Baur

zum Stiftsprobst gewählt und als solcher von Se. Majestät dem Kaiser und König bestätigt worden. Derselbe erhielt im Juni 1883 die Berufung als General-Superintendent nach Coblenz.

2) Ferner wurde die seit 1876 erledigte Stelle der Äbtissin wieder besetzt und von Se. Majestät die Conventualin Gräfin Mathilde von Schlippenbach, welche bereits viele Jahre die Erziehungs-Anstalt des Stiftes geleitet und seit 1876 auch die Geschäfte des erledigten Äbtissin-Amtes mit voller Anerkennung versehen hatte, zur Äbtissin ernannt worden.

Zu dieser Doppelfeier versammelten sich die Mitglieder und Freunde des Stiftes.

Aber auch diese Äbtissin verstarb schon nach kaum vierjähriger Amts-Thätigkeit am 19. Mai 1887 nach kurzem, aber schwerem Leiden im Alter von 72 Jahren und 2 Monaten.

Ihre Beerdigung war ausserordentlich feierlich in Gegenwart des Stiftshauptmanns, Präsidenten Petrenz aus Magdeburg, des neuernannten Stiftsprobstes, Oberconsistorialrats Hofpredigers Bayer, nebs den Geistlichen aus dem Stiftspatronat mit ihrem Superintendenten, Oberpfarrer Spiess, des Capitels, der Zöglinge der Erziehungs-Anstalt und des Waisenhauses, und vielen andern Freunden und Bekannten.

Auf dem Stiftskirchhofe im Schatten ehrwürdiger Bäume wurde der Sarg der Entschlafenen beigesetzt. Hier am offenen Grabe sprach der langjährige Gehilfe und Freund der Heimgegangenen, der Orts- und Stiftsgeistliche, Pastor Lütgert, noch ein wehmütiges Abschiedswort im Anschluss an die Stelle 1. Petri 1, 3—4.

Mittelst Erlass Sr. Maj. des Kaisers und Königs vom 8. Oktober 1887 ward die Conventualin und bisherige Vertreterin der Äbtissin, Adelhaid von Wentzel zur Äbtissin ernannt.

Manches wird sich im Stifte und vielleicht schon in der nächsten Zukunft wandeln und ändern — dabei ist unser Wunsch, dass dem Stifte in Bezug auf die äussern Mittel auch ferner die Möglichkeit bleibe, die Armen und Elenden thatkräftig zu unterstützen und der christliche Sinn und Geist erhalten werde, der solche Werke übt aus Liebe zu Gott und dem Nächsten, um dem Herrn zu dienen in seinen unmündigen und armen Gliedern.

Möge das alte Kloster ein Ort des stillen Lebens sein und bleiben, damit auch hier Gottes Name geheiligt werde.

„Sein Reich komme und Sein Wille geschehe!“

„Das walte Gott in Gnaden!“

(Pastor Lütgert im Dorf Techow, 1884; Evang. Verein in Berlin 1879.)

Das brandenburgisch-preussische Feldpredigerwesen in seiner geschichtlichen Entwickelung.

Vortrag,

gehalten in der öffentlichen Sitzung des Vereins für Heimatkunde der Provinz Brandenburg zu Berlin, am 29. November 1893 von

Divisionspfarrer **Erich Schild** aus **Torgau.**

Der Ursprung des preussischen Feldpredigerwesens ist in jener Zeit zu suchen, in der den brandenburgischen Landen alle Triebe einer grossen Entwickelung eingepflanzt wurden, also unter der Regierung Friedrich Wilhelm's, des Grossen Kurfürsten. Gleich nach seinem Regierungsantritt machte er den Anfang mit der Bildung eines stehenden Heeres. Von seinem Vorgänger hatte er 5 Regimenter Fussvolk und 3 Regimenter Reiterei, in Stärke von 3600 bezw. 2500 Mann, 41 Mann Artillerie und 1 Kompagnie Leibwache überkommen. Aber bereits im Jahre 1651, als — bald wieder vermittelte — Streitigkeiten zwischen dem Kurfürsten und dem Herzoge von Pfalz-Neuburg entstanden waren, hatte die Stärke des brandenburgischen Heeres derartig zugenommen, dass Friedrich Wilhelm 48 Geschwader zu Ross und 86 Hauptmannschaften zu Fuss aufstellen konnte. Vier Jahre später, anno 1655, war das brandenburgische Heer, mit welchem der Grosse Kurfürst nach Preussen in den schwedisch-polnischen Krieg zog, 26800 Mann stark und bestand aus 15 Regimentern zu Ross, 7 Dragonerregimentern, 10 Regimentern zu Fuss, wozu noch eine zahlreiche Feldartillerie, 72 Stücke, 73 Rüstwagen wie auch Schiffbrücken und anderes erforderliches Kriegsgerät umfassend, kam. Das Jahr 1655 ist dasjenige, seit welchem der Kurfürst ein grösseres Heer fortwährend in seinen Diensten hielt.

Diesen brandenburgischen Truppen wurden zu Kriegszeiten besondere Prediger beigegeben. Das Jahr 1655, wo der Kurfürst seine erste kriegerische Expedition unternahm, ist deshalb auch Geburtsjahr des preussischen Feldpredigerwesens. Die in diesem Jahre vom Kurfürsten erlassene Interims-Verpflegungsordonnanz bestimmt bereits Sold und Servis für die bei den Regimentern zu Fuss und zu Ross angestellten, auf der Prima Plana der Musterrolle unter den Personen des Regimentsstabes aufgeführten Prediger. Der Feldprediger im Regimentsstab zu Ross bekam

monatlich 16 Thaler, der im Regimentsstab zu Fuss monatlich 12 Thaler Traktament. Als Feldprediger bei der kurfürstlichen Leibgarde und zugleich der Zeit nach erster Garnisonprediger von Berlin wird 1655 Hanisius genannt, dem 1663 Georg Jordan im Amt folgte.

Bekannt ist des Grossen Kurfürsten frommer Sinn und fester Glaube an die evangelische Wahrheit. Wir haben noch ein von ihm eigenhändig niedergeschriebenes, jetzt im Hohenzollernmuseum unter Glas und Rahmen aufbewahrtes Gebet, das höchstwahrscheinlich sein täglicher Ruf zu Gott gewesen ist. Dasselbe ist ungemein charakteristisch für des Kurfürsten ganze religiöse Denkweise und lautet buchstäblich also:

> „O Almechtiger Herr Herr, Alle deine straffen undt züchtigungen so ich von Deiner vatterlichen Handt empfange, seindt nur alle zeichen Deiner Gnaden gegen mich, denn ein Vatter, so sein Kindt liebet, züchtiget selbiges; verlei mir die Gnadt, dass ich sie auch also erkenne undt aufnehme, dass Du dadurch recht Dein vatterliches Hertze gegen mich erweissest und mich prüffest, auf dass ich mich an dich desto fester in inbrünstiger Liebe, Vertrauen undt Hoffnung zu volführung deines heilligen Willens halte, undt gewis des Ewigen Lebens und Selligkeit versichert sein undt in Ewigkeit genissen möge. Amen.“

Noch in späteren Jahren hat er verzeichnet, wie seine Mutter ihm die Lehre gegeben, Gott vor allem und seine Unterthanen zu lieben, dann werde Gott seinen Stuhl bestätigen. Weil nun solchergestalt die Religion recht eigentlich der innerste Kern seiner gewaltigen Persönlichkeit, seines thatkräftigen, geistig umfassenden Lebens war, so wollte der Kurfürst, dass dieselbe Gesinnung auch auf seine Soldaten übergehe und der feste Grund werde, auf dem die Tüchtigkeit seines Heeres sich erbaue. Das zeigt deutlich der von ihm im Jahre 1656 erlassene „Articuls-Brieff oder Churfürstlich Brandenburgisch Krieges-Recht“, dem nach kurfürstlichem Willen „männiglich insgemein und insonderheit unsere hohen und niederen Kriegs-Offiziere und gemeine Soldatesca stricte nachleben sollen“. Da heisst es im § 1: „Da von dem grundgütigen und allmächtigen Gott alles Glück, Segen und Gedeihen herrühret, derselbe auch von allen wahren Christen einzig und allein, wie er sich in seinem heiligen Worte geoffenbart hat, geehrt und angebetet sein will: so verbieten wir hiermit alle Abgötterei dergestalt, dass nun und hinführo kein anderer, als der einige wahre Gott angebetet werden soll, alle falschen Anbeter dagegen, Abgötterer, Zauberer, Waffenbeschwörer, Teufelskünstler in unseren Lagern, Guarnisonen und Quartiren unter unserem Kriegsvolk nicht gelitten werden sollen, sondern da einer betreten würde, der Abgötterei, falsche und dem Worte Gottes zuwiderlaufende Handlung treibet, die Leute, Waffen und Gewehr beschwöret, mit Zauberei und sothanem teuflischen Wesen und Führnehmen umgeht und auf geschehene Warnung

und Unterrichten davon nicht abstehen will, mit einem Solchen nach göttlichen und unseren Rechten verfahren werden, oder, da während der Exekution über einen solchen ruchlosen Menschen etwas Bedenkliches fürfallen würde, er unseres Lagers und Landes verwiesen werden soll. — § 2: Welcher Soldat Gottes Wort lästert oder mit demselben und mit dem Gottesdienst, es sei auf was Mass es wolle, trunkenen oder nüchternen Mundes Affenspiel treibet, von den Hochwürdigen Sacramenten lästerlich und spöttisch redet, der soll ohne Gnade am Leben gestraft werden. — § 3: Der hochheilige Name Gottes soll mit Fluchen, Schwören, Lügen und Trügen nicht gemissbraucht werden; wer darüber betreten wird, der soll nach Gelegenheit seines Standes Etwas in die Armenbüchse zur Busse geben, und, da er sich weigert, beim Gottesdienst in Gegenwart seines Regiments gepfändet werden. — § 4: Der Gottesdienst soll, damit die wahre Gottesfurcht in der Kriegsleute Herzen eingepflanzt werde, vor allem Kriegsvolk im Lager Morgens und Abends abgewartet, und allemal durch des Lagercommandeurs Pauken, Trompeten und Trommelschlag vor und nach dem Gottesdienst ein Zeichen gegeben werden, und soll kein Priester bei Verlust eines Monatssoldes, der den Armen verfallen sein soll, ohne erhebliche Ursachen denselben versäumen, auch kein Soldat bei Vermeidung der Strafe des Halseisens vom Gottesdienst wegbleiben. — § 5: Es soll sich kein Priester, wenn er den Gottesdienst halten soll, trunken finden lassen, oder auf solchen Fall aus dem Lager relegiret werden. — § 6: Welcher Priester sonsten ausser der Zeit, da der Gottesdienst geschiehet, einen ärgerlichen Wandel führet und sein Leben nicht nach seiner Lehre anstellet, derselbe soll durchaus in unserem Lager, wenn er vorher davon abzustehen dreimal ermahnet und sich nicht bessert, nicht gelitten werden. — § 7: Unter währendem Gottesdienst sollen die Schenken und Markedenter bei Verlust der Waaren kein Fressen und Saufen gestatten, sondern ihre Buden verschlossen halten."

Wenn in diesen Kriegsartikeln (im Ganzen einige 60 Paragraphen) des Grossen Kurfürsten — die sich übrigens auf die Verordnungen Karl's V. für die Landsknechte und auf das Kriegsrecht Gustav Adolf's von Schweden gründeten — auch die Trunkenheit der Feldprediger mit besonderen Strafen bedräuet wird, so muss man berücksichtigen, dass das nur der Auffassung und Lebensweise einer Generation entsprach, die erst durch acht Jahre von der wilden Zeit des dreissigjährigen Krieges getrennt war.

Ausser den angeführten Paragraphen des Articuls-Briefes gab es besondere schriftliche Verordnungen für die Feldprediger damals noch nicht. Zwar fehlt es nicht an einzelnen kurfürstlichen Erlassen aus jener Zeit, die auch das Militärkirchenwesen berühren. So wird im Februar 1665 dem Garnisonprediger in Berlin befohlen, keinen Soldaten zu kopulieren, er sei denn von ihm drei Sonntage nach einander im

Militärgottesdienst aufgeboten worden. Ferner befahl der Kurfürst im Jahre 1682, dass sich kein Soldat ohne Vorwissen seiner Offiziere ehelich trauen lassen dürfe, eine Verordnung, die seitdem in voller Kraft geblieben ist. Aber eine eigentliche, ausführliche und schriftliche Amtsanweisung für die Feldprediger war noch nicht vorhanden. Das Gesetz des Gewissens vertrat die Stelle vieler gedruckter Befehle. Der Grosse Kurfürst instruierte selbst den in seiner unmittelbaren Umgebung befindlichen Generalstabs-Feldprediger und überwachte seine Amtsthätigkeit. Nach diesem richteten sich die Regimentsprediger der kurfürstlichen Prinzen, Generale und Obersten. Es wurden für die Feldpredigerstellen in der Regel schlecht besoldete, schon im Amt gestandene, erfahrene kräftige Männer gewählt, die nach Beendigung des Krieges, wenn die Regimenter auf Friedensfuss gesetzt wurden, bessere Zivilpfarrstellen erhielten.

In Berlin war eine eigene Garnisonkirche noch nicht vorhanden, vielmehr wurden daselbst zum Militärgottesdienst die Hospitalkirche zum Heiligen Geist und der dabei gelegene Kirchhof benutzt.

Um das Jahr 1670 fing auf Befehl des Grossen Kurfürsten die sogenannte Kirchen-Parade in der Weise an, dass die Garnison von Berlin jeden Sonntag Vormittag in Parade zur Kirche geführt wurde. Die Heilige-Geist-Kirche, mit der die Garnison sich behelfen musste, war aber so klein, dass sie kaum den dritten Teil der am Sonntag Vormittag ihr zugeführten Truppen fassen konnte. „Die übrigen zerstreuten sich indessen hierhin und dorthin, auch entzogen sich einige freche Gemüter bei solcher Gelegenheit dem Gehör göttlichen Wortes wohl ganz und gar, und trieben unter währendem Gottesdienst allerlei Unordnungen.“

Die vom Garnisonprediger hierüber erhobene Klage veranlasste unter dem Nachfolger des Grossen Kurfürsten den Bau einer besonderen Garnisonkirche in Berlin.

In Bezug auf die Ausstattung anderer kurbrandenburgischer Garnisonen mit besonderen Garnisonkirchen ist bemerkenswert eine Stelle in den Ratsprotokollen der Stadt und Festung Küstrin vom Jahre 1683, wo einer Verordnung des Grossen Kurfürsten gedacht wird, dass „bei genugsamer Versicherung die kleine Kirche am Walle der dasigen Garnison vergönnt werden solle“, nachdem bis dahin für die Soldaten in Küstrin auf dem Rathause durch einen Diakonus Predigten gehalten worden waren. Es kam am 21. Mai 1683 zu einem Vergleich zwischen Magistrat und Garnison, demzufolge ersterer besagte Kirche der Garnison zur beständigen Benutzung einräumte. Die Garnison von Küstrin betrug damals 900 Gemeine und 150 Gefreite in 6 Kompagnien. Ausserdem stand dort eine kleine Artillerie-Besatzung.

Aus der Rangliste des 20. Leibregimentes zu Fuss, Kurfürstin, vom März 1683 entnehmen wir, dass damals Feldprediger beim Regiment war

Ernst Daniel Jablonski. Er wurde später Königlicher Ober-Hofprediger bei der reformierten Hof- und Dom-Gemeinde und als solcher persona grata beim König Friedrich Wilhelm I. Auch als Gelehrter, namentlich als Kenner der rabbinischen Schriften und Sprache hat er sich später einen Namen gemacht.

Als der Grosse Kurfürst im Jahre 1674 den Versuch machte, das elsässische Land dem deutschen Volke zurückzuerobern, war jedes der mitgeführten Regimenter von seinem Feldgeistlichen begleitet, während in der Umgebung des Kurfürsten selbst sich sein „calvinistischer Hofprädikant“ befand, welcher sowohl in der Reichsstadt Strassburg, als auch im kurfürstlichen Hauptquartier zu Kolmar amtlich fungieren musste. Der grosse Hohenzoller scheint dabei die Konfession der evangelischen Bürger der Stadt Kolmar in fürstlicher Toleranz respektiert zu haben, denn er liess seinen calvinischen Hofprädikanten nicht in dem Gotteshause Augsburgischer Konfession, sondern in der Schneiderzunft predigen. Über eine Predigt „Von des Deutschlands Wehr und Waffen wider Frankreich“, die einer der kurbrandenburgischen Feldprediger damals gehalten, findet sich eine Notiz in dem interessanten Protokoll der sogenannten Dreizehner der freien deutschen Reichsstadt Strassburg, welche das diplomatische Korps der städtischen Republik darstellten. Aus dem Jahre 1674 steht im Protokoll folgender Vermerk: Montag den 5. Octobris 1674. Ses. ord. M. g. Herren d. XIII. Der regierende Herr Ammeister berichtet, es habe ein Chur-Brandenburgischer Feldprediger Namens Johann Hermann Thalhausen Meinen gnädigen Herren eine Predigt von des Deutschlands Wehr und Waffen wider Frankreich dedicirt und ihm 6 exemplaria zugestellt, werde zu M. g. Herren stehen, was sie ihm erkennen wollen, dass ihm dagegen verehrt werden solle. Bekandt: Soll ihm 6 Reichsthaler verehrt werden.“

Auch nach Ofen, der von 8000 Türken besetzten Festung, haben brandenburgische Feldprediger das im April 1686 vom Grossen Kurfürsten entsandte, 8269 Mann starke, unter dem Kommando des Generallieutenants von Schöning stehende brandenburgische Hilfskorps begleitet und angesichts des türkischen Halbmondes evangelischen Gottesdienst gehalten.

Unter dem Nachfolger des Grossen Kurfürsten, Kurfürst Friedrich III., dem nachmaligen ersten König in Preussen, trat eine für die Weiterentwickelung des brandenburgisch-preussischen Feldpredigerwesens bedeutsame Änderung des früheren Modus dadurch ein, dass der Kurfürst, als er 1692 seine Armee gegen die Franzosen vermehren musste, durch den zum Wirkl. Geh. Staats- und Kriegsrat ernannten Eberhard von Dankelmann die erste schriftliche Instruktion (vom 7. April 1692) für seine Feldprediger geben liess, die Errichtung eines besonderen Militär-Konsistoriums verfügte und von da an die Feldprediger auch in Friedens-

zeiten beibehielt. Der Regimentschef bekam das Recht der Wahl des Feldpredigers für sein Regiment, den dann die kirchliche Behörde examinierte und, wenn es sich um einen Kandidaten handelte, ordinierte. Das Militär- oder Feld-Konsistorium (Consistorium Militare Castrense) hatte als beständigen Präsidenten den General-Auditeur. Beisitzer waren zwei Stabsoffiziere und zwei gottesfürchtige und verständige Feldprediger vom Generalstabe oder von den Regimentern. Unter dem Militär-Konsistorium als ihrem forum competens standen alle Garnison- und Feldprediger sowohl in Amts- als Personalsachen, ferner alle übrigen Militärpersonen, Offiziere und Gemeine, mit ihren Frauen und Kindern, auch Domestiken in Militärfamilien oder bei einzelnen Militärs, sowie die Enrollirten, die noch den Pass hatten. Alle Ehesachen dieser Personen, insonderheit alle Ehescheidungsprozesse, die bei der Armee vorkamen, wurden vor dem Militär-Konsistorium geführt, nachdem vorher der Garnison- oder Regiments-Auditeur des Ortes, wo der Beklagte sich aufhielt, die Akten zum Spruche instruiert hatte. Insonderheit sollte das Militär-Konsistorium auch dahin sehen, dass „Gottes Ehre und dessen Dienst bei der Armee befördert, die Hochachtung und Feierung des Sonntages und der Besuch der Betstunden gehandhabt würde, auch alle scandala, Ärgernisse und Steine des Anstosses gänzlich aufgehoben oder zum Wenigsten so viel als menschenmöglich aus dem Wege geräumet und vermieden werden.“ Zu dem Zweck sollen „etwa befindliche ruchlose und einen ärgerlichen Wandel führende Regiments-Prediger vom commandirenden General und Officirer dem Feld-Consistorio angezeiget und von demselben, dem Befinden nach, angesehen werden aus dem Grunde, weil das Krieges-Volk durch der Priester exemplarisches Leben zur Gottesfurcht, zu aller Zucht und Ehrbarkeit erbauet und gebessert werden muss. Wie dann denen Feldpredigern sonderlich recommandiret wird, einen unsträflichen Wandel zu führen und den Soldaten mit gutem Exempel vorzugehen.“

Im Jahre 1704 liess König Friedrich I. einen „Unterricht für christliche Kriegesleute“ aus dem Englischen übersetzen, auf seine Kosten drucken und in fünftausend Exemplaren unter seine Soldaten verteilen.

Die kriegerische Thätigkeit der Brandenburger ist niemals ausgebreiteter gewesen, als unter Friedrich I. Da haben sie in der Schlacht von Höchstädt und zwei Jahre später bei Turin auf das tapferste gefochten. Mit den Türken haben sie sich in gefährlichen Feldschlachten gemessen. Im südlichen Frankreich erschienen sie bei dem Unternehmen von Toulon. Auf dem Gebiete des Papstes, ganz nahe bei Rom, wurde der protestantische Feldgottesdienst zuerst in ihrer Mitte gehalten; denn überall hin folgten ihnen ihre geistlichen Pfleger und Berater, die Feldprediger. Brandenburgische Truppen, die in Italien überhaupt eine neue Erscheinung waren, nahmen, allerdings nur in der Stärke von einem Regiment zu Pferde (es war das kronprinzliche Reiterregiment), im

Jahre 1708 an dem Zuge teil, den der Graf Daun auf Befehl des Kaisers gegen den Papst ausführte. Um letzterem die Galle möglichst zu erregen, hatte Graf Daun gerade dies Regiment ketzerischer Preussen mitgenommen. Mit seinen Truppen trieb er die päpstlichen Völker, die ihm Widerstand leisten sollten, immer vor sich her, bis ganz nahe vor Rom. Der Papst wurde dadurch gezwungen, sich dem Kaiser zu fügen und Karl III. als König von Spanien anzuerkennen. Während Daun mit seinen Truppen vor Rom stand, hielt der Feldprediger des preussischen Reiterregiments des Öfteren angesichts der „einzigen“ Stadt, wie sie der römische Bürger heute noch in stolzem Selbstgefühl nennt, den evangelischen Gottesdienst für seine Soldaten ab. Dieser Feldprediger wurde nachmals Zivilpfarrer in einer kurmärkischen Stadt und hat da, wie Buchholtz in seiner Geschichte der Kurmark Brandenburg berichtet, gern und vielfältig erzählt, „welch eine Menge Menschen aus Rom und anderen Orten des Kirchenstaates, als die erste Furcht vorbei gewesen und sie gemerkt, dass die Preussen eben keine Menschenfresser wären, in das deutsche Lager gekommen seien und sonderlich gern dem preussischen Feldgottesdienst beigewohnt hätten mit den richtigsten äusserlichen Kennzeichen ihrer Erbauung, obwohl sie die deutsche Sprache nicht verstanden. Ja, es hätten auch sehr viele Deutsche, die man in Rom für Katholiken gehalten, weil sie da gewohnt, um deren Gottesdienst sich aber dortselbst Niemand bekümmert, sich des Abendmahls mit den preussischen Soldaten bedienet.“

Neue Förderung erhielt das preussische Feldpredigerwesen durch Friedrich Wilhelm I., dem die Pflege religiöser Gesinnung in seinen Soldaten ganz besonders am Herzen lag. Er trennte die Feldpredigerstellen ganz von der kirchlichen Verfassung des Landes, vereinigte sie für sich in ein besonderes System und ernannte im Jahre 1717 den ersten Feld-Inspektor oder Feld-Propst. Lampertus Gedike, bis dahin Garnison-Prediger in Berlin, erhielt die Stelle. Ihm als beständigem Beisitzer des Militär-Konsistoriums in Friedenszeiten wurden die Feldprediger vornehmlich in Rücksicht des Inneren der Militär-Kirchen- und Schulangelegenheiten unterstellt.

Man versteht, dass bei der Zusammensetzung des preussischen Heeres in jener Zeit die Arbeit der Feldprediger ihre besonderen Schwierigkeiten hatte. Damals bestand ja nach und nach ein immer grösserer Teil, ja endlich die Hälfte des preussischen Heeres aus freiwillig oder gewaltsam geworbenen Fremden, zum Teil dem Auswurf aller Nationen, die nur durch die allerschärfsten, bis zur Grausamkeit gehenden Strafen in Zucht und Gehorsam erhalten werden konnten. Das jetzt vergessene Sprüchwort: „Wer Vater und Mutter nicht hören will, muss dem Kalbfell folgen“, stammt aus jener Zeit und zwar aus der innersten Anschauung der sozialen Verhältnisse jener Tage. Mit Abneigung sahen

Bürger und Bauer den übelbeleumundeten Soldatenstand an. Betrat ein Soldat die Gaststube eines Wirtshauses, so entfernten sich die etwa anwesenden Gäste bürgerlichen Standes augenblicklich. Einzelne Feldprediger, die es mit der Katechismuslehre und dem von ihnen für die Mannschaften eingeführten Unterricht im Lesen und Schreiben besonders ernst nahmen, wie z. B. 1729 Feldprediger Michaelis vom Regiment v. Kalkstein, zogen sich dadurch den Hass roher und unwissender Soldaten in solchem Masse zu, dass sie zu Zeiten ohne Lebensgefahr nicht ausgehen konnten, und Nachts, wenn sie zu Kranken gerufen wurden, auf Befehl des für sie besorgten Regimentschefs durch eine Wache begleitet werden mussten. „Unter einem solchen Haufen unwissender, roher, boshafter Menschen“, seufzt eine Hirtenstimme aus jenen Tagen, „muss ein Feldprediger das Wort führen. Und darin hat er von den Befehlshabern und Officieren schlechten Beistand. Denn ein Teil derselben ist im Grunde nicht viel besser. Der wahre Feldprediger mag sagen, was er will, er findet wenig oder nichts Gehör. Und sei er um den Schaden Josephs noch so bekümmert, so ist doch Niemand, der Lust hätte, ihm seinen Kummer zu erleichtern.“

Wir sehen sie vor uns, jene gewaltthätige, absolutistisch willkürliche Zeit, wo ein roher General im Despotismus so weit geht, dass er aus einer kleinlichen Ursache seinen Feldprediger in Arrest setzen und, weil täglich Betstunden gehalten werden mussten, ihn acht Tage lang durch ein Kommando zum Versammlungsorte hin- und nach beendigtem Gottesdienste wieder in die Wache zurückführen lässt; wo ein anderer Regimentschef, dessen Sohn der Feldprediger noch dazu aus Gefälligkeit Privat-Unterricht erteilte, sich nicht schämte, den Feldprediger nach Beendigung eines Spazierganges, den derselbe mit seinem Zögling zu einem Amtsbruder im benachbarten Dorfe unternommen, am Thore der Stadt arretieren und in die Wache setzen zu lassen, weil er sich um mehrere Stunden mit der Rückkehr verspätet habe. An interessanten Willkürakten wird in den alten Militärkirchenbüchern, denen als verschwiegenen Freunden die Feldprediger nicht selten ihre Klagen vertrauten, ferner gemeldet, dass das Regiment N. N. vier Jahre ohne Feldprediger gewesen, weil des damaligen Herrn Generallieutenants v. N. N. Excellenz das Tractament des Feldpredigers — monatlich 16 Thaler — als ein „Douceur“ bezogen; ingleichen, dass der Rittmeister v. N. N. von Ihro Königlichen Majestät zum Offizial des Pommeranischen Konsistoriums gesetzt wurde, eine Ernennung, die uns unwillkürlich an den Kandidaten der Theologie erinnert, der, gewaltsam zum „langen Kerl“ gepresst, von da unerwartet zum General-Superintendenten von Pommern avancierte und, als das Stettiner Konsistorium gegen diese Ernennung geltend gemacht hatte, dass der solchergestalt Beförderte nicht die zur Prüfung der Kandidaten erforderliche Fertigkeit im mündlichen Gebrauch der lateinischen Sprache habe,

in seinem neuen Amt bestätigt wurde durch ein Reskript Friedrich Wilhelms I. an das pommersche Konsistorium des Inhaltes: „Kann er kein Latein, so kann ich es auch nicht; bedürfenden Falls soll er sich einen lateinischen Lesebengel halten.“

Heutzutage sehnt sich vielleicht Mancher nach der angeblich „guten alten Zeit“ zurück. Würde ihm sein Begehren erfüllt, könnte er um 160 Jahre plötzlich zurückversetzt werden, er würde sich mit Schrecken in einer hässlichen, uns Kindern der Gegenwart völlig unerträglichen Wirklichkeit finden, wo viel Rohheit der Sitte unter gefirnisster, geschnörkelter und gezierter Oberfläche sich nur schlecht verbarg; es würden ihm Bildungselemente, sittliche Lebensfaktoren fehlen, die uns so in Fleisch und Blut übergegangen sind, dass wir sie gar nicht mehr als solche spüren und würdigen; kurz, es würde sich an ihm im vollsten Masse erfüllen das Shakespeare'sche Wort:

So geschicht's,
Dass, was wir haben, wir nach Wert nicht achten,
So lange wir's geniessen; ist's verloren, ja dann
Erkennen wir den Wert, den uns Besitz
Missachten liess.

Bei vielem Trüben fehlten jedoch für die damaligen Feldprediger die Lichtseiten nicht ganz. Neben den Geworbenen diente ja eine grosse Zahl gutgearteter kantonpflichtiger Landeskinder, an denen der Feldprediger schon eher Früchte seiner Wirksamkeit wahrnehmen konnte. Die alten Autoren wissen auch von manchem „ausbrechenden Segen und bleibenden Nutzen“ zu berichten, den die Amtsführung treuer Feldprediger geschaffen. Hatten diese doch an dem obersten Kriegsherrn, dem König selbst, den besten Rückhalt und eifrigsten Beförderer für alle ihre auf sittlich-religiöse Hebung des Soldatenstandes gerichteten Bestrebungen! Auf das ernstlichste liess es sich der König angelegen sein, durch Unterricht im Christentum wie auch im Lesen und Schreiben den gemeinen Soldaten zum guten Christen und brauchbaren Menschen heranzubilden. Die Arbeit seiner Feldprediger an den Soldaten suchte der König auf jede Weise zu unterstützen, unter anderem dadurch, dass er Exemplare des neuen Testaments, in einem Anhange die Psalmen Davids sowie eine Anzahl kirchlicher Gesänge enthaltend, an die Kompagnien verteilen liess. Für den Feldzug sollte jede Kompagnie 22 Exemplare, jedes Zelt eines haben. Er verordnete, dass die in jenem Anhange gedruckten Gesänge regelmässig beim Militärgottesdienst wiederkehren sollten, damit der Soldat sich daran gewöhne, sie auswendig lerne. „Die rechten Eigenschaften eines Kriegsmannes“, sagt Leopold v. Ranke, „entwickelte man damals an den Beispielen des alten Testaments, an Benaja, der mit seinem Stecken den wohlbewaffneten Egypter erschlägt, oder an Samma, der mitten unter dem fliehenden Volk sein

Ackerstück gegen den Feind verteidigt. So nährte sich an den ältesten Urkunden der menschlichen Geschichte die künftige Tapferkeit des preussischen Heeres."

Am 22. Januar 1720 erschien eine Königliche Verordnung, durch welche den Feldpredigern besonders das Halten von Katechismuspredigten und Katechisationen zur Pflicht gemacht wurde, damit die Unwissenden, vornehmlich die Jugend, gehörig unterrichtet würden. Wie schwach es damals mit der in der Armee vorhandenen allgemeinen Bildung bestellt war, zeigen die vielfach sehr ungünstigen Resultate des Katechismusexamens, das die Feldprediger mit jedem Soldaten, der zur Kommunion ging, ja auch mit deren Frauen, vorher abzuhalten pflegten. Bei einer grossen Zahl von Soldaten und Frauen findet sich in den Kommunikantenlisten aus jener Zeit die Note: „Kann nicht lesen", bei noch mehreren die Bemerkung: „Hat den Katechismus nicht inne", oder „Kann ihn so so", oder „Kann nur die Gebote, nicht die Erklärungen", oder „Kann die Gebote nur bis zu dem oder dem Gebot." Einmal heisst es auch: „Kann den Katechismus so so, aber vor vielem Lachen weiss er nichts"; meist aber wird bemerkt: „Doch will er ihn lernen."

An Sonn- und Festtagen sollte der Feldprediger in der ihm angewiesenen Kirche predigen und dabei besonders auf die Bedürfnisse der hohen und niederen Kriegsmänner Rücksicht nehmen. Inbetreff des dogmatischen Inhalts seiner Predigten hatte er sich bei schwerer Ahndung der Verunglimpfung der Reformierten und anderer Religionsverwandter zu enthalten, sollte auch keine bitteren Kontroverspredigten über die Gnadenwahl und andere streitige Lehren halten. Die Predigt selbst durfte nicht länger als eine Stunde dauern; im Übertretungsfalle konnte der betreffende Prediger vom Wache habenden Adjutanten mit einer Geldbusse zu Gunsten der Invalidenkasse belegt werden.

Nach Friedrich Wilhelm's I. Willen sollten eben die Prediger aller Religionsparteien die ihnen anvertrauten Seelen nur „in der Furcht des Herrn und dem wahren thätigen Christentum" unterweisen, Kontroversen aber, die dazu nicht dienen, nicht auf die Kanzel bringen. Der König wollte also Erbauung, Seelsorge, Toleranz, wie er denn selbst in vollkommener Tolerenz voranging. „Ich bin gut reformirt", schreibt er in der Instruktion für den Kronprinzen 1722, „glaube aber, dass ein Lutherischer eben so gut selig werden kann, und der Unterschied nur von den Predigerzänkereien herrührt." Für seine katholischen Soldaten, die infolge der ausländischen Werbungen so zahlreich waren, dass zu Zeiten ein Vierteil des ganzen Heeres aus Katholiken bestand, billigte er nicht allein, sondern beförderte er die Wirksamkeit einiger Dominikanermönche, sorgte auch dafür, dass neben jenen Ordensleuten katholische Weltgeistliche die Garnisonen regelmässig bereisten, um monatlich einmal die Katholiken in seinen Regimentern zum Gottesdienst zu versammeln.

Er hat sich die Namen derjenigen katholischen Soldaten angeben lassen, die in den herkömmlichen Zeiten nicht zur Beichte gekommen waren. „Er wusste wohl, dass ohne die allgemeinste religiöse Verpflichtung, die Heilighaltung des Eides, weder sein Staat, noch sein Heer bestehen würden“ (Leopold v. Ranke). Nur die Jesuiten wollte er durchaus nicht, weder in der Armee, noch in seinen Ländern überhaupt sehen.

Da die Riesengarde des Königs aus allen Ecken und Enden der Welt zusammengeholt war und die Grenadiere den verschiedensten Glaubensbekenntnissen angehörten (auch Mohren waren darunter, die mit einem türkischen Bunde auf dem Kopfe in militärischem Aufzuge vor dem Riesenregimente einherschritten), so hatte man auf königlichen Befehl neben dem evangelischen und römisch-katholischen auch einen griechisch-katholischen Gottesdienst eingerichtet; ja es liess der König mit grossen Kosten sogar griechische Priester und Kirchensänger aus Russland kommen, um für das geistliche Wohl der blauen Riesen zu sorgen. Den Türken, die er vom Herzog von Kurland für sein Leibregiment geschenkt erhielt, liess er einen Saal in Potsdam zur Abhaltung des muhammedanischen Gottesdienstes überweisen. Grosse Summen verschlang der Militärkirchhof in Potsdam, wo der König seine Riesen begrub, die in ihrer engen und unzweckmässigen Kleidung meist durch Schwindsucht und Blutbrechen schnell weggerafft wurden.

In Berlin war die von dem Vater des Königs erbaute Garnisonkirche durch die Explosion eines benachbarten, als Pulvermagazin benutzten, alten Verteidigungsturmes am 12. August 1720 teilweise zerstört worden. Kurze Zeit nach der Katastrophe befahl Friedrich Wilhelm I. den Neubau der Kirche auf derselben Stelle. Ende Mai 1722 war der Bau vollendet. Die feierliche Einweihung der neuen Kirche fand am Sonntag den 31. Mai statt.

Betreffs des geordneten Kirchenbesuches der Soldaten erging unter unter dem 4. Juni 1725 eine Königliche Cirkular-Ordre an alle Regimentschefs, die Kapitäns anzuhalten, dass sie in Person ihre Leute in die Kirche führen. Die lutherischen Offiziere sollen allemal in die Kirche gehen und die Schildwachen an den Kirchentüren Niemanden vor dem Segensprechen herauslassen. Offizieren und Gemeinen wird in derselben Ordre eingeschärft, den Genuss des heiligen Abendmahls nicht zu unterlassen.

Aus der trüben Zeit tiefgreifender Konflikte in der Familie des Königs ist besonders der Feldprediger Müller von dem in Berlin stehenden Regiment Gensd'armes, dem Musterregiment unter der Reiterei des Heeres, bekannt geworden. Der König hatte viel Gutes von ihm gehört. Auf Königlichen Befehl musste Müller den Lieutenant v. Katte zum Tode vorbereiten und mit ihm nach Küstrin gehen, wo der unglückliche junge Mann auf dem Wege zum Blutgerüst von Müller und dem in Küstrin

stationierten Garnisonprediger Besser begleitet wurde. Dem Feldprediger Müller war vom König noch besonders befohlen, er solle nach der Exekution zu dem gefangenen Kronprinzen gehen und ihm ins Gewissen reden, in sich zu gehen und Gott mit zerknirschtem Herzen um Verzeihung der schweren Sünde zu bitten, die er begangen, indem er Leute verführt, deren einer das mit dem Leben gebüsst habe. Müller, dem der Kronprinz viel Zuneigung und Vertrauen bezeigte, konnte Gutes berichten und erhielt Weisung vom König, bei dem Prinzen in Küstrin zu bleiben, unablässig an dessen Bekehrung zu arbeiten und ihm vorzüglich den schweren Irrtum von der unbedingten Gnadenwahl zu benehmen, eine dem König besonders widerwärtige Lehre, die der Prinz früher wiederholt seinem Königlichen Vater gegenüber verteidigt hatte. Wie Müllers Bemühungen vom besten Erfolg gekrönt wurden, der Kronprinz seinen Vater schriftlich bat, ihm zu verzeihen, und der Gnade seines Vaters sich völlig unterwarf, ist aus der vaterländischen Geschichte bekannt.

Am 31. Mai 1740 beschloss der König, dessen Bedeutung für die innere Geschichte Preussens erst in unserer Zeit voll und ganz erkannt und gewürdigt worden ist, mit den Worten: „Herr Jesu! Du bist mein Gewinn im Leben und im Sterben“, seine irdische Laufbahn. Einige Tage vor seinem Tode, am 27. Mai, hatte er den Feldprediger Oesfeld rufen lassen, um sich zum Tode vorbereiten zu lassen. Gute treue Seelsorger hatte der König stets gern gehabt, wenn sie ihm auch die herbsten Wahrheiten sagten. So durfte der strenge Konsistorialrat und Propst Roloff, der mit den beiden Feldpredigern Oesfeld und Cochius am 30. Mai am Bette des Königs weilte, dem sterbenden Monarchen noch so scharfe Ermahnungen erteilen, wie sie sich wohl selten jemals ein Fürst hat gefallen lassen. Der König behauptete, dass er die Geistlichen immer geehrt, Gottes Wort gern gehört, die Kirche fleissig besucht, auch keinen Ehebruch begangen habe, sondern seiner Frau unverbrüchlich treu gewesen sei, und wollte von Sinnesänderung nichts wissen. Roloff widersprach ihm aber, indem er anführte, dass der König z. B. durch erzwungenes Häuserbauen in Berlin viele seiner Unterthanen gedrückt, dass er Todesurteile geschärft und ungerechte Hinrichtungen verfügt habe. Da sagte der König: „Er schont meiner nicht; er spricht als ein guter Christ und als ein ehrlicher Mann mit mir. Ich danke ihm dafür und erkenne, dass ich ein grosser Sünder bin.“ So starb er mit der frommen Ergebung eines Christen in der gewissen Hoffnung auf Gottes Gnade.

Seinem Nachfolger hinterliess er ein trefflich geübtes und mit allem zum Kriege Notwendigen reichlich ausgerüstetes Heer, das er während seiner Regierungszeit von 38000 bis auf einige und 80000 Mann vermehrt hatte. Bei keinem stehenden Heere der damaligen Zeit, ja des

vorigen Jahrhunderts überhaupt, war für die religiösen Bedürfnisse der regulären Truppen in Friedens- und Kriegszeiten so ausgezeichnet gesorgt, als bei diesem, wo jedes auf dem Feldetat stehende Infanterie- und Kavallerieregiment seinen eigenen evangelisch-lutherischen Feldprediger hatte, während mit der Seelsorge für die reformierten und katholischen Soldaten, die in Friedenszeiten der geistlichen Fürsorge bestimmter Zivilpfarrer ihrer Konfessionen empfohlen waren, in Kriegszeiten (seit Friedrich dem Grossen) eigens für die Dauer des Krieges angestellte und besoldete evangelisch-reformierte Feldprediger bez. katholische Feldpater betraut wurden.

Friedrich der Grosse, obwohl für seine Person dem Glauben der Kirche abgewandt, wollte doch die Religion in Armee und Volk erhalten wissen. Carlyle, sein englischer Biograph und begeisterter Verehrer, sagt von ihm: „Er giebt sich viel Mühe mit seiner predigenden Geistlichkeit von dem Feldprediger an aufwärts — giebt ihnen wohl mitunter bei Gelegenheit Text und Thema für ihre Predigt an; ist allezeit bedacht, zum geistlichen Beamten den rechten Mann am wichtigen Platze zu haben; . . . und es ist bemerkenswert, welch ein Fond von Gottesfurcht und religiösem Glauben in rauher, wirksamer Form in den Armeen und Völkern eines solchen Königs existirt.“

Unter Friedrich dem Grossen trat an die Stelle aller früheren Verordnungen eine ausführliche Amtsordnung für die Feldprediger des preussischen Heeres, die sogenannte Feldpredigerordnung vom 15. Juli 1750, die vom Feldpropst Decker in Gemeinschaft mit dem damaligen General-Auditeur Mylius ausgearbeitet ist und bis zum Erlass des Militär-Kirchenreglements vom 28. März 1811 Geltung gehabt hat. Sie handelt im ersten Hauptabschnitt vom Militär- oder Krieges-Konsistorium, im zweiten von der Kirchenordnung der Feldprediger; im dritten giebt sie agendarische Formulare. Die Gesammtzahl der evangelischen Feldprediger belief sich nach einem im geheimen Staatsarchiv befindlichen vollständigen Verzeichnis aus dem Jahre 1756 auf 118. Die Armee war damals 152000 Mann stark. Rechnet man die Katholiken ab, so hatte jeder Feldprediger durchschnittlich etwa 1000 Mann geistlich zu versorgen.

Friedrich der Grosse hielt etwas auf tüchtige Feldprediger. Man darf dies wenigstens aus der Weisung schliessen, die er einige Jahre vor dem siebenjährigen Kriege dem Feldpropst Decker erteilte, keinem Kandidaten ein Feldpredigeramt zu geben, wenn er nicht „im Examen seiner Wissenschaften und Moralität wohl bestanden wäre.“ Auch seine Äusserung zu dem englischen Gesandten Mitchel: „Nun wird das Land und die Armee bald mehr Prediger bekommen, denn ich lasse an der Verbesserung der Schulen und Universitäten tüchtig und tapfer arbeiten“, zeigt, dass der ihm früher gemachte, jedoch schon von seinem Zeit-

genossen dem Oberkonsistorialrat Abrah. Teller widerlegte, Vorwurf, er habe die Verminderung des Predigerstandes bei seiner Armee eingeführt, ein ungerechter war.

Andererseits freilich gab es doch auch wieder Zeiten, wo er ungerechter Weise die Thätigkeit der Feldprediger gering schätzte und die Feldprediger selbst mit dem Spottnamen Chekers (in seiner Schreibart) belegte. Das geschah besonders, wenn er im Gespräch mit Voltaire oder anderen französischen Gelehrten seiner Umgebung auf die Unduldsamkeit der katholischen Priester zu reden kam, wobei er sein abfälliges Urteil wohl auch auf die protestantischen Geistlichen ausdehnte, sie „dumme Pietisten oder Heuchler“ schalt, die nach seiner Ansicht nicht „helle“ genug dächten.

Diesem Vorurteil des grossen Königs steht die Thatsache entgegen, dass in den schlesischen Kriegen und im siebenjährigen Kriege im Heere Friedrichs eine grosse Zahl nachweislich ausgezeichneter Feldprediger diente, die durch unermüdete Sorgfalt für die Kranken und Blessirten, durch Beförderung und Verbreitung einer religiösen Gesinnung unter den Soldaten, durch Besonnenheit und Klugheit in entscheidenden Augenblicken sich rühmlichst hervorthaten. Es genügt, in dieser Beziehung zu nennen Seegebart, von dem F. L. Jahn im deutschen Volkstum sagt: „Seegebarts Bildniss — der als Feldprediger das Regiment Erbprinz von Dessau und einige Schwader Reuterei in dem Treffen bei Chotusitz sammelte und gegen den Feind führte — sollte jeder Feldprediger auf einer Denkmünze tragen.“ Ferner: Tiede, gestorben als Konsistorialrat in Schweidnitz; Herrnschmid, später Hauptpastor zu St. Michaelis in Hamburg; die Feldpröpste Carsted, Decker, Balk. Letzterer war früher Feldprediger beim Seydlitzschen Regiment Kürassiere gewesen, mit welchem er, jedoch ohne selbst ein Schwert zu führen, bei Rossbach die berühmte Attacke gegen die feindliche Kavallerie mitgeritten hatte. Seydlitz hielt grosse Stücke auf diesen seinen Feldprediger, der dem berühmten Reitergeneral auch insofern eine geistige Rüstkammer war, als er sämmtliche Bücher, die Seydlitz vom König zur Lektüre erhalten, indessen selbst durchzulesen keine Lust hatte, eingehend studieren und Seydlitz kurz über den Inhalt berichten musste, damit dieser an der Tafel des Königs, wenn das Gespräch auf jene Bücher sich lenkte, darüber mitreden konnte. Zur Aufbewahrung für solche ihm von seinem Regimentschef übergebene königliche Bücher führte Balk im Felde ein besonderes Kistchen mit sich. Andere tüchtige Feldprediger aus jener Zeit waren Protzen, Feldprediger bei dem Prinz Leopold Braunschweig'schen Infanterie-Regiment, später Inspektor und Oberprediger in Züllichau, Verfasser der ausgezeichneten, in mehreren Auflagen erschienenen, jetzt noch für den Militärprediger sehr lesenswerten „Feldandachten und Predigten für Kriegsleute“;

Töllner*), später Professor der Theologie in Frankfurt a. O.; Karl Daniel Küster, reformierter Stabsfeldprediger, später Konsistorialrat, Inspektor und erster Prediger der reformierten Gemeinde in Magdeburg; Samuel Christian Küster, Feldprediger des Graf Gessler'schen Kürassierregimentes, später Inspektor und erster Prediger auf dem Friedrichs-Werder und der Dorotheenstadt in Berlin; Sadewasser, von 1741 an Feldprediger bei dem damals neuerrichteten Dragoner-Regiment von Nassau, später Ober-Konsistorialrath in Berlin; Borowsky, am 5. Juli 1762 in Berlin zum Regimentsprediger ordiniert, später geadelt und zum evangelischen Erzbischof ernannt; Süssmilch, später Ober-Konsistorialrat, Propst und Inspektor in Berlin; Fischer, Verfasser von „Homilien", die ihrer Zeit mit vielem Beifall aufgenommen wurden; Haehn, bis 1752 Feldprediger beim Regiment Gensdarmes, später Generalsuperintendent von Ostfriesland; Pappelbaum, Feldprediger beim von Bornstedt'schen Regiment und der Berliner Garnisonkirche, Verfasser von „Feldpredigten"; Schröter, Goldbeck, Benike, und viele andere. Benike war Garnisonprediger in Küstrin, wo am 5. Juli 1762 gegen 4000, in den Kasematten der Festung liegende, österreichische Gefangene revoltierten, die Wachén ermordeten und, nachdem sie der vor den Eingängen der Kasematten aufgepflanzten Kanonen sowie der Gewehre der Wachtmannschaften sich bemächtigt, auf die Wälle drangen und aus dem Geschütz von hier in die Strassen der Stadt feuerten. Der Kommandant Oberstlieutenant v. Heyderstädt wurde dadurch am Fusse verwundet. Da wagte sich Garnisonprediger Benike mit Lebensgefahr auf den Wall, redete den Rebellen gütlich zu und trug dadurch sehr viel zur Stillung der gefährlichen Revolte bei.

Neben den pastoralen Funktionen war die Thätigkeit des Feldpredigers für den Jugendunterricht vielfach in Anspruch genommen, da sich in den Garnisonsorten viele Soldatenfamilien befanden, deren Kinder auf Kosten des Regimentes Schulunterricht empfingen. Im preussischen Heere war die Zahl der Soldatenkinder erstaunlich gross, weil das Heiraten der Unteroffiziere und Gemeinen „zur Steigerung der Population" von allerhöchster Stelle aus im vorigen Jahrhundert in jeder Weise befördert wurde. Stabsfeldprediger Küster rechnet im Durchschnitt auf 1000 Mann 500 Kinder, so dass nach seiner Meinung gegen Ende der

*) Töllner war Feldprediger im Regiment des Feldmarschalls Schwerin, der dem König wiederholt bei Tafel von der Amtswirksamkeit seines Feldpredigers erzählt hatte. Als nun Töllner vom Feldprediger zum Frankfurter Universitätsprofessor befördert war, sagte der König dem Feldmarschall Schwerin: „Empfehle er seinem bisherigen Feldprediger nur, dass er die künftigen jungen Priester besser unterrichtet, als es von so vielen butten Professoren geschieht. Die Studenten müssen zuvörderst Locke's und Wolff's Philosophie studiren und dann erst ihre Theologie verstehen und prüfen lernen; sonst werden sie Saalbaders."

Regierung Friedrich des Grossen „die auf 200,000 Mann angestiegene Armee gewiss 100,000 Söhne und Töchter zählte.“ Schon im Jahre 1740 hatte das aus dem Potsdamer Riesenregiment nach Auflösung desselben hervorgegangene Grenadier-Garde-Bataillon allein 543 Kinder. Und eine „Seelenliste der Berliner Garnison vom Jahre 1776“ berechnet die Stärke der letzteren ohne die Beurlaubten, die mit ihren Frauen und Kindern auf dem platten Lande lebten, auf 18,052 Köpfe, wozu 5526 Soldatenfrauen mit 6662 Kindern gehörten.

Die Soldatenfrauen und Soldatenkinder wurden als zur Armee gehörig betrachtet. Für den Unterricht der letzteren sorgten die Regiments- oder Garnisonschulen, deren Inspektor der Regiments- oder Garnisonprediger war. Die Regiments- oder Garnisonschule war eine niedere Bürgerschule. Als Lehrer fungierte vielfach der Regimentsküster. Den Religionsunterricht erteilte der Feldprediger oft selbst, dem auch die Führung des Rechnungswesens der Schule oblag.

Im allgemeinen empfahl Friedrich der Grosse, man solle die Kinder nicht mit der „sogenannten Schultheologie“ belästigen; denn die Soldaten- und Bürgerkinder sollten „nicht gelehrte, sondern nur vernünftige Christen“ werden, welche Gott und ihrem Landesherrn gehorchten und einen guten Wandel führten, der Gott und Menschen wohlgefiele. Dazu werde aber nur ein einfacher und auf den Charakter des Menschen einwirkender Unterricht erfordert. Namentlich sei recht deutlich zu lehren, was der grösste Menschenkenner Christus als wichtig klar vorgestellet hätte.

Wie die Regiments- und Garnisonschulen, so hatten die Feldprediger auch die Lazarette fleissig zu besuchen und von Zeit zu Zeit daselbst Betstunden zu halten. Den Fahnjunkern aber sollten sie in der Friedensgarnison wöchentlich zweimal über religiöse Moral und über geschichtliche Themata Vorlesungen halten. Später wurde diese Einrichtung durch Kabinetsordre dahin erweitert, dass der Feldprediger in der Junkerschule seines Regimentes den Fähnrichen Unterricht im deutschen Stil, Geographie, Geschichte, Moral, französischer Sprache und in den Anfangsgründen der Mathematik zu erteilen hatte.

Ihr schmales Einkommen suchten manche Feldprediger dadurch zu verbessern, dass sie einem oder mehreren Fahnjunkern gegen Bezahlung Wohnung und Essen in ihrem Hause gewährten, sie also zu sich in Pension nahmen. Männer wie York von Wartenburg, der preussische Generalfeldmarschall, haben nach Droysens Zeugnis ausser dem Elementarunterricht in früher Jugend keine andere geistige Ausbildung in ihren Jünglingsjahren genossen, als diejenige, die sie als Fahnjunker durch den Feldprediger ihres Regimentes erhielten.

Betreffs der Amtskleidung der Feldprediger hatte schon eine königliche Ordre vom 14. Dezember 1742 bestimmt: „Wegen der Feldprediger ist es mein Wille, dass solche ebenso gekleidet sein sollen als der jetzige

Feldprediger von meinem Regiment (Garde)." Eine besondere Tracht für seine Feldprediger anzuordnen, war der grosse König im ersten schlesischen Kriege durch den Umstand veranlasst worden, dass einige katholische Ordensleute um desswillen mit Verachtung von den protestantischen Feldpredigern gesprochen hatten, weil diese für gewöhnlich, wenn sie nicht Amtshandlungen zu verrichten hatten, einen einfachen blauen Rock trugen. „Sehen die Herren auf die Kleidung", sagte der König, „so will ich meine protestantischen Feldprediger bald in den Augen dieser Schwachköpfe schätzungswert machen. Ich will ihnen den Anzug eines distinguirten katholischen Geistlichen geben". Und so erhielten denn die Feldprediger Befehl, ein kurzes gekränseltes Haar, seidenen Mantel, blau-weisse Kragen, seidene Strümpfe und kurze blaue Manschetten, wie ein französischer Abbé, anzulegen. Als in Preussen durch Königliche Verordnung vom 1. Januar 1811 die Amtskleidung der evangelischen Geistlichen geregelt und überall der „Chorrock oder Robe von Satin, oder anderen leichten wollenen Zeugen von schwarzer Farbe nebst Sammtbarett und weissem Halskragen unter dem Kinn" eingeführt wurde, verschwand auch die bisherige Amtstracht der Feldprediger. Doch ist speziell das blaue Päffchen vielfach noch in den Freiheitskriegen das Abzeichen des Feldpredigers gewesen. In einer jetzt im Hohenzollern-Museum befindlichen Sammlung kleiner Wachsfigürchen von Offizieren aller Regimenter der fridericianischen Armee, dem Uniformschnitt nach aus der Zeit kurz vor dem siebenjährigen Kriege, ist auch die Figur eines Feldpredigers, die in ihrem Anzuge ganz der erwähnten, vom König 1742 für die Feldprediger erlassenen Bekleidungsordre entspricht.

Die Rangliste der preussischen Armee vom Jahre 1801 zählt auf bei jedem Infanterie- und Kavallerieregiment sowie bei jedem der sechs Füsilier-Bataillone (deren Garnisonorte Bialystok, Plock, Bielsk, Petrikau, Wloclawek und Kreuzberg waren) einen Feldprediger — mit Ausnahme des Husarenregimentes Nr. 10 (im Jahre 1806 Regiment Usedom), das zwei Feldprediger, nämlich bei jedem Bataillon einen hatte. Ausserdem gab es Garnisonprediger in Königsberg, Magdeburg, Kosel, Kolberg, Spandau, Küstrin, Pillau, 1 Prediger beim Invalidenkorps und 1 Prediger beim Kadettenkorps in Berlin. Auch zwei katholische Militärgeistliche verzeichnet die genannte Rangliste, 1 beim Invalidenkorps und 1 beim Regiment Courbière Nr. 58. Merkwürdigerweise war damals auch ein muhamedanischer Feldgeistlicher in der preussischen Armee angestellt. Bei dem fünf Eskadrons starken Bataillon der Towarczys nämlich (einer Art Ulanen, 1788 als selbstständiger Truppenteil aus dem Bosniakenkorps gebildet, heute 1. und 2. Ulanen-Regiment) bestand die fünfte Eskadron, die sogenannte Tataren-Eskadron, aus wirklichen Tataren. Sie hatten einen eigens für sie besoldeten muhamedanischen Kaplan (Imam).

Nach der Zertrümmerung der alten, durch den Tilsiter Frieden von Napoleon auf 42,000 Mann verringerten preussischen Armee brach eine furchtbare Not herein wie über so viele entlassene Offiziere und Staatsbeamte, so auch über die grosse Mehrzahl der preussischen Feldprediger. Einer derselben schreibt im März 1807: „Jetzt, in den Tagen allgemeiner Zerrüttung und Auflösung, ohne Amt, ohne Besoldung, müssen wir die harte Hand des Schicksals männlich ertragen und uns durch die Hoffnung besserer Zeiten beruhigen.“ Von den Beamten aller Grade, welche schaarenweise durch das Unglück des Staates brotlos geworden waren, sah man damals Männer aus hohen Stellungen, Regierungs- und andere Räte, selbst Dorfschullehrerstellen annehmen, um nur das nackte Leben zu fristen. Ein Feldprediger in Neisse, dem es in dieser furchtbaren Zeit der Prüfung nicht gelang, auch nur die dürftigsten Existenzmittel zu finden, gab sich aus Verzweiflung über seine Lage mit seiner Frau in den Wellen des Flusses den Tod.

Sehr instruktiv für diese Zeit und zugleich interessant für die bürgerlichen Zustände der letzten dreissig Jahre des vorigen Jahrhunderts ist das bis zum Jahre 1810 reichende Tagebuch des weiland preussischen Feldpredigers Johann Adam Stahr, Vaters des im Jahre 1876 verstorbenen bekannten Aesthetikers und Literarhistorikers Adolf Stahr. Vor etwa zehn Jahren schrieb mir des letzteren Wittwe Frau Fanny Lehwald Stahr, dass sie beabsichtige, diese Lebensbeschreibung ihres Schwiegervaters selbst durch den Druck zu veröffentlichen. Leider hat der Tod sie ereilt, ehe sie diese ihre Absicht zur Ausführung bringen konnte.

Im Jahre 1811 unter dem 28. März erschien das, die Feldpredigerordnung vom Jahre 1750 aufhebende, umfangreiche Königl. Preuss. Militair-Kirchen-Reglement, wodurch die religiöse Versorgung des numerisch so stark reduzierten Heeres von neuem fest geordnet wurde. Bei jeder der sechs Brigaden der Armee wurden sowohl im Frieden, als im Kriege drei Prediger angestellt, deren Gehalt im Frieden jährlich für jeden 400 Thaler betrug. Sie hatten ihre Gemeinden überallhin, es sei im Kriege, oder im Frieden, zu begleiten. In jeder der drei Hauptstädte Berlin, Königsberg und Breslau befand sich ausserdem ein „für immer an diesem Ort fixierter“ besonderer Garnisonprediger, von denen der in Königsberg auch der littauischen Sprache völlig kundig sein musste. Besondere Festungsprediger wurden für Pillau und Silberberg angestellt. Bezüglich der Militärprediger überhaupt bestimmte das Reglement: „Sie sind sämtlich der evangelisch-lutherischen Konfession zugethan. In Kriegszeiten sollen jedoch ausserdem bei einem jeden Armeekorps auch ein oder einige reformierte und katholische Geistliche angestellt werden, auch soll bei den Haupt-Lazaretten, wo es nötig ist, ein besonderer Prediger alsdann angesetzt werden.“

Das Kriegskonsistorium wurde aufgehoben. Sämtliche Militärprediger standen nunmehr unter der Civil-Konsistorial-Behörde. Auch die Stelle des Feldpropstes ging ein. Ebenso ward das Recht der Wahl des Feldpredigers durch den Regiments- oder jetzt Brigade-Chef beseitigt. Die Vokation für den Militärprediger fertigte nunmehr diejenige geistliche Regierungs-Deputation aus, in deren Bezirk die dem Prediger zum Wohnort angewiesene Garnison lag.

Als nach den Befreiungskriegen, aus denen leider nur wenige Aufzeichnungen preussischer Feldprediger vorliegen — der namhafteste unter ihnen war Offelsmeyer —, das preussische stehende Heer wieder eine Stärke von 130,000 Mann erhalten hatte, wurden durch die jetzt noch geltende Militär-Kirchen-Ordnung vom 12. Februar 1832 die kirchlichen Verhältnisse der Armee dementsprechend neu geregelt. Die 1811 eingeführte Unterstellung der Militärprediger unter die Superintendenten wurde wieder aufgehoben und die Zahl der Militärgeistlichen dadurch etwas vermehrt, dass bei jeder Division zwei Divisionspfarrer und eine Anzahl Garnisonpfarrer für die Festungen angestellt wurden.

In Bezug auf die Thätigkeit der preussischen Feldgeistlichkeit im letzten Kriege darf ich zum Schluss mitteilen das Telegramm, das der verewigte Kaiser Wilhelm I. am 8. März 1871 von Ferrières aus dem Feldpropst Thielen zusandte:

„Erst jetzt, nachdem der Friede gesichert, vermag Ich Ihnen Meinen aufrichtigen Dank für Ihr Glückwünschungsschreiben auszusprechen. Wenn der Herr der Heerschaaren mit uns ist, wer will wider uns sein? Es hat sich hier erwiesen in den gewaltigen Kämpfen, die immer zum Siege führten, und in dem ehrenvollen Frieden. Dass er dauernd sein möge nach so schweren Opfern, die das Heer im Felde und die Vaterlandsliebe in der Heimat brachte! Mir ist ein Loos zugefallen, das Ich niemals erträumt hatte und das Ich in Demut von Gottes Willen annehme. Ihre Feldgeistlichen haben allgemeines Lob und Anerkenntnis gefunden und sind in ihrem Berufe gefallen und haben geblutet.

Wilhelm.“

Das Bauernhaus in der Mark.

Von **Robert Mielke**.

Mit 1 Tafel und 33 Textabbildungen.

Die reiche Literatur, welche sich mit der Geschichte und der Verbreitung des deutschen Bauernhauses beschäftigt, ist bisher im Wesentlichen bei den einzelnen Arten desselben stehen geblieben, ohne Rücksicht auf die Abwandlungen zu nehmen, die der herrschende Typus im Rahmen eines bestimmten Territoriums erlitten hat. Dabei ist die Mark Brandenburg insofern zu kurz gekommen, als man sie im Allgemeinen mit in jenes umfangreiche Gebiet einschloss, für welches der fränkische Typus als der vorherrschende gilt. Meitzen*) lässt zwar in der seiner Schrift beigegebenen Verbreitungskarte das sächsische Haus den nördlich der Spree gelegenen Teil der Mark bis zur Oder einnehmen, ohne jedoch in dem Text weiter darauf einzugehen; während Henning**), der für die norddeutsche Tiefebene zwischen Elbe und Weichsel drei Stilgattungen annimmt, die Grenzlinie zwischen fränkischem und sächsischem Haus von Tangermünde nach den Odermündungen zieht. Wenn auch in den nachfolgenden Ausführungen, die als Ergebnisse mancher tag- oder wochenlangen Wanderung auf märkischen Boden nur eine bescheidene Würdigung beanspruchen, diese Trennungslinie nicht weiter verändert wird, so werden sie doch erkennen lassen, dass sich innerhalb des beschränkten Gebietes eine rege Thätigkeit in dem Häuserbau entwickelt hat, die im engsten Zusammenhange mit der Kolonisationsbewegung steht. Denn wie sich hier die einzelnen Völkerstämme durcheinanderschoben, nicht ohne ihre besonderen Eigentümlichkeiten in breiten Schichten abzusetzen, so haben sich auch die Typen des Bauernhauses deutlich abgelagert. Wie wir slavische, flämische, sächsische und fränkische Elemente in der Bevölkerung nachweisen können, die teilweise vermischt, teilweise auch noch getrennt in lokalen Distrikten nebeneinander bestehen, so zeigt sich auch in der bäuerlichen Architektur der formale Niederschlag dieser so verschieden beanlagten Stämme.

---

*) Meitzen. Das deutsche Haus in seinen volkstümlichen Formen. Berlin 1882.

**) Henning. Das deutsche Haus in seiner historischen Entwickelung. Strassburg 1882.

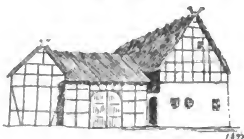
Zwar beherrscht das fränkische Haus, das ja nachweisbar immer siegreicher in Deutschland vordringt, und das eines Tages vielleicht alle anderen verdrängt haben wird, auch im Lande des roten Adlers alle anderen Formen; doch tritt schon in dem slavischen, wie es sich mehr oder minder beeinflusst in den Spreewaldlandschaften erhalten hat, eine in sich abgeschlossene Abart deutlich hervor. Bei aufmerksamer Beobachtung zeigt sich aber, dass die Mark reicher an Stilgattungen ist, als ein flüchtiger Umblick erwarten lässt, wenn auch so prachtvolle Entwickelungen, wie sie Norwegen, die Schweiz und einzelne Gegenden Mitteldeutschlands hervorgebracht haben, hier nicht zu suchen sind. Gegen das Übergewicht des fränkischen Hauses haben sich die anderen nur schwer und das zum Teil unter Aufgeben einzelner ihrer Eigentümlichkeiten halten können; dazu kommt dann noch, dass der Einfluss des städtischen Hauses, der von einer so beherrschenden Centrale wie Berlin auf das Land getragen wird, umgestaltend auf die altererbten Überlieferungen einwirkt und neue, den ländlichen Bedürfnissen schon entfremdete Formen erzeugt. Es ist nicht schwer diese letzteren, zum grössten Teil recht geschmacklosen Einflüsse, herauszufinden; schwieriger ist es schon, die ursprünglich nebeneinander bestehenden Haustypen zu erkennen. Hier kann nur ein Verfolgen der einzelnen und ihre Vergleichung mit den anderen in Deutschland vorkommenden Hausarten Klarheit geben. Haben wir also einerseits mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen, um zur Erkennung der Urformen zu gelangen, so haben wir andererseits die Befriedigung, der Entwickelung der Typen auf einem Boden nachzugehen, der wie wenige einen Reichtum von denselben besitzt, und dessen festgelagerte Schichten das allmälige Werden illustrieren. Von der armseligen Lehmkathe durch alle Stadien des Holzbaues hindurch bis zum feuersicheren Backsteinbau lässt sich in der Mark die Entwickelung und mit dieser zugleich die Wechselbeziehung des Bauernhauses mit dem Stadthause verfolgen.

Von den vier Typen, die sich deutlich von einander abheben, nimmt der fränkische den grössten Raum ein; obwohl auch das wendische Haus in verhältnismässig zusammenhängenden Komplexen erscheint. Daneben sind die Grenzdistrikte im Osten von dem polnisch-slavischen, im Norden von dem sächsischen reichhaltiger durchsetzt. Während aber das letztere sich in einzelnen Linien bis zur Spree hinzieht, finden sich auf dem ganzen Gebiet die Einflüsse des wendischen mehr oder minder deutlich ausgesprochen. Das fränkische Gehöft kehrt überall in seinen typischen Grundanlagen wieder, bestehend aus dem grossen, an der Dorfstrasse gelegenen Thorhause, der gegenüber liegenden Scheune und den die beiden anderen Seiten des Grundvierecks abschliessenden Wohn- und Stallgebäuden (Abb. 1). In der Regel steht das Wohnhaus links von dem in den Hof Eintretenden; doch ist es auch vereinzelt, z. B. in

Mellen bei Zossen (Abb. 2) auf der rechten Seite angeordnet. Der Hauseingang ist stets auf der Langseite nach dem Wirtschaftshof zu. Das Thorhaus, welches häufig Kammern für die Wirtschaftsgeräte enthält, ist nicht immer vorhanden, sondern wird, besonders nördlich von Berlin, durch ein einfaches Bretterportal ersetzt. Zu einer neuen Variante ist es auf dem östlichen Ende des Fläming, wo sich überhaupt viel wendische Einflüsse geltend gemacht haben, ausgebildet, dadurch, dass es den ganzen Raum zwischen dem Wohn- und dem Stallgebäude ausfüllt und auch in gleicher Frontlinie mit beiden steht (Abb. 3 u. 4). Nur ein schmaler Gang bleibt in diesem Falle zwischen den Mauern stehen, der auch noch bisweilen kassirt wird, so dass dann das Thorhaus mit den beiden oder einem der beiden Nachbarhäuser organisch zusammenwächst, eine um so befremdendere Bildung, als sie an das in Dänemark vorkommende Gehöft oder den bayrischen Einödhof erinnert, ohne dass an eine gegenseitige Einwirkung zu denken wäre. Sie unterstützt aber die Behauptung Bankalaris*), dass der sogenannte oberösterreichische Vierkant, der ein ganzes Carré bildet, aus Einzelhäusern zusammengewachsen sei, eine Behauptung, der sich Dr. R. Meringer anschliesst.**)


1. Seegefeld bei Spandau.


2. Mellen bei Zossen.


3. Görsdorf.


4. Görsdorf.

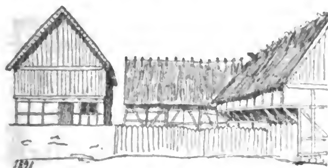
Eine bemerkenswerte Erscheinung und, wie es scheint, noch nicht als Wegweiser für die Besiedelungsgeschichte der Mark herbeigezogen, ist, dass sich vorzugsweise in der westlichen Hälfte der Provinz und auf Anhöhen ganze Wirthschaftsgehöfte finden, die in ihrer einsamen

*) Ausland 1891.
**) Sitzungsberichte der Anthropologischen Gesellschaft in Wien XXII. Band 1892.

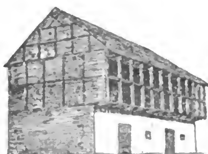
Lage, von stämmigen Linden oder Kastanien umrauscht, an die Einzelhöfe Westfalens und Hanovers erinnern, nur dass in der Mark das sächsische Wohnhaus durch das fränkische ersetzt ist. Ob dies nun eine spätere Ersetzung ist, oder ob gleiche Verhältnisse zu gleichen Anlagen geführt haben, sei dahingestellt. Jedenfalls verdienen diese Bauernhöfe ein eingehendes Interesse.

Neben diesen Grosswirthschaften, haben die Drangsale, welche in jahrhundertlanger, reicher Folge die agrarischen Verhältnisse Brandenburgs mehr als andere Länder zerrütteten, vereinfachtere Anlagen geschaffen, die sich auf das fränkische, mit der Langseite der Dorfstrasse zugewandte, Wohnhaus beschränken, dem sich ein hinterwärts parallel gebautes Stall- und Scheunenhaus zugesellt. In den Dörfern des Ruppiner Kreises hat man den Häusern durch ein aufgesetztes Stockwerk ein ganz stattliches Aussehen gegeben, während anderwärts, z. B. in der Nutheniederung mittels einer vorgebauten Laube eine höchst malerische Wirkung erzielt ist.

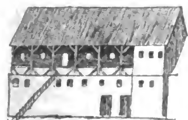
Besonderer Ausbildung ist vielfach dem Stallgebäude gewidmet, dessen Dachraum, um für die Heuvorräte den nötigen Platz zu schaffen, oft um ein halbes oder ganzes Stockwerk erhöht und an der Hofseite bedeutend hervorgekragt ist. (Abb. 5.) Bisweilen wird diese Hervorkragung zu einer offenen Galerie ausgebildet, die bald weniger, bald mehr künstlerisch verziert ist. (Abb. 6. 7.)

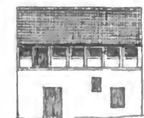

5. Mellen bei Zossen.

Es scheint diese Galerie, welche auch im Erzgebirge vorkommt*), eine alte Bautradition zu sein, denn sie findet sich schon auf dem Merianschen Prospekt des Amtes Zehden (Abb. 8). Im Verein mit den Vorlauben und der noch weiterhin zu erwähnenden Holzornamentik bezeugt diese, dass auch das märkische Bauernhaus eine gewisse künstlerische Ausbildung erfahren, die es in der Gegenwart leider aufgegeben hat.


6. Zöllmersdorf.

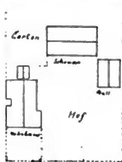
Da die fränkischen Wohnhäuser bei uns in der Regel selten älter als hundert Jahre sind, in den meisten Fällen


8. Nach Merian.

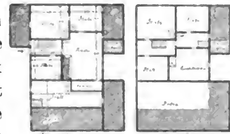

7. Buchholz b. Niemeck.

*) Landau. Beilagen zum Correspondenzblatt d. deutsch. Gesch. u. Alt-Vereine VI. S. 11.

sind sie sogar erst in dem laufenden Jahrhundert entstanden, so ist die ursprünglich einfache Anlage durch die Bedürfnisse der vorgeschrittenen Zeit verwischt. Die alte Einteilung in zwei Haupträume, welche durch den quer das Haus durchschneidenden Gang hergestellt wird, ist zwar noch vorhanden, aber beide Hälften sind jetzt zu Wohnstuben hergerichtet und der Herdraum, einst den bedeutenderen Flur einnehmend, ist heute durch eine Querwand von dem vorderen Teil desselben getrennt und zu einer selbständigen Küche umgewandelt, in der die Feuerstelle so an die Seitenwand gerückt ist, dass von ihr aus der benachbarte Stubenofen mit erwärmt werden kann. Doch giebt es ohne Zweifel noch ursprünglichere Anlagen. Herr Stadtrat Friedel entdeckte eine solche in nächster Umgebung von Berlin, die nicht nur die älteste Einteilung klar erkennen, sondern sich auch urkundlich bis zum Jahre 1671 zurückverfolgen lässt. Wahrscheinlich ist diese, das in dem Dorfe Dallgow bei Spandau befindliche Pfarrhaus, noch viel älter, denn erst von dem gedachten Jahre führen die noch vorhandenen Kirchenrechnungen die einzelnen Verbesserungen und Veränderungen auf. Die Vermutung ist gerechtfertigt, dass es noch immer seinem ursprünglichen Zwecke dient, weil der Wirthschaftshof (Abb. 9) einen nur kleinen Betrieb voraussetzen lässt. Das zweigeschossige Wohnhaus ist, wie sich aus der Lage der Dachbalken erkennen lässt, in späterer Zeit auf beiden Langseiten mit Anbauten versehen, von denen einer (Abb. 10 u. 11) schon seit Generationen teilweis als Raum für Abfälle benutzt wird, die denselben noch heute bis zu dem zweiten Stock füllen. Auch der hinterste Stall scheint erst nachträglich hinzugefügt zu sein, denn die durchgehende Fundamentschwelle beweist, dass er mit dem benachbarten Seitenbau zugleich errichtet wurde. Denkt man sich die durch Schraffur in dem Grundriss angedeuteten späteren Anbauten fort, so ist die alte Anlage deutlich erkennbar. Vom Flur aus gelangt der Eintretende in die jetzt durch eine Wand von diesem abgeschiedene überraschend grosse Küche, in deren rechten vorderen Ecke sich der aufgemauerte breite Herd erhebt. Zu beiden Seiten führen Thüren in die nach der Strasse gelegenen Stuben und, wenn man sich die eingebaute Kammer fortdenkt, unmittelbar in den Stall. Verrät auch die Eintheilung eine, vielleicht des besonderen Zweckes wegen beabsichtigte, Neigung zu ungewöhnlicher Wohnlichkeit, so gehört das Haus



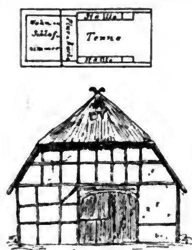
9. Dallgow bei Spandau


10. Dallgow.


11. Dallgow.

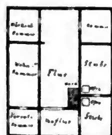
doch zu den selteneren Denkmälern, welche noch durch die Wertschätzung des Herdraumes an die älteste deutsche Bautradition gemahnen.

Nördlich der Spree haben die Dörfer ein wesentlich anderes Aussehen als südlich derselben. Zwar herrscht auch hier der fränkische Hof vor; aber es schiebt sich, erst bescheiden, dann immer stärker hervortretend, das sächsische Haus dazwischen, um sich an der Elbgrenze in dem reinen sächsischen Altmarkshause zu verlieren. Bekanntlich vereinigt dieser Typus Menschen, Tiere und Ernte unter demselben Dache. Die dafür bestimmten Einzelräume sind dann derartig gruppiert, dass die ganze wirtschaftliche Thätigkeit nach demselben grossen Raume, der Diele, zustrebt. Zu beiden Seiten der Diele befinden sich die offenen Ställe, am Ende derselben der, in den ältesten Häusern freistehende niedrige Herd, hinter dem mehrere Zimmer das Haus abschliessen. Durch den Giebeleingang steht es zu dem fränkischen Hause in einem scharf ausgesprochenen Gegensatz. Von dieser ursprünglichen Art sind Reste nur noch in dem äussersten nordwestlichen Zipfel, der sich in den von Elbe und Löcknitz gebildeten Winkel hineinschiebt, vorhanden. Hier finden wir auch noch das uralte Rauchloch; hier beweisen noch die schwarz angeblakten Balken, dass der Rauch einst das ganze Haus durchzog, ehe er in das Freie gelangte. (Abb. 12).*) Abwandlungen dieses alten Grundschemas lassen sich bis in die Nähe von Berlin nachweisen. Es giebt solche in Marzahne, 2 Meilen nördlich von Brandenburg, Neuendorf a. Havel, Wansdorf und Bötzow im Osthavellande, Seegefeld und Rohrbeck bei Spandau, Liepe bei Oderberg und in Blankenburg bei Berlin. In Rohrbeck stehen heut nur noch wenige, von denen mehrere als aus dem vorigen Jahrhundert stammend datiert sind. Eines derselben aus dem Jahr 1744 lässt die ursprüngliche Anlage deutlich hervortreten.



12. Mödlich.

Die Dreiteilung des Grundrisses in Diele und seitlich angeordnete Ställe ist erkennbar, nur sind letztere zu Wohnräumen und Kammern umgewandelt, während der Herd nach der rechten vorderen Ecke des Flures gewandert ist, um die benachbarten Stuben mit zu erwärmen. Noch lässt sich aber durch einen sonst ganz unmotivierten Wandvorsprung und einen darauf lagernden, mächtigen Balken erkennen, dass gerade der hintere Teil der Diele einschneidenden Veränderungen unterworfen wurde.

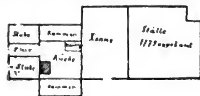


13. Rohrbeck.

*) Nähere Angaben in: Zeitschrift für Ethn. etc. 1886 Seite 426 fg.

Es ist nicht immer leicht, den sächsischen Typus ohne weiteres festzustellen, da oft ausser dem Giebeleingang, der aus örtlichen Gründen auch an fränkischen Häusern bisweilen angebracht wurde (z. B. an dem oben erwähnten Pfarrhaus zu Dallgow) nichts weiter darauf hinweist und selbst dieser, welcher bei den Stammhäusern in Westfalen, Hannover und selbst bei den erwähnten Häusern im Nordwesten der Mark durch ein grosses zweiflügeliges Portal angezeigt wird, schrumpft bei den Märkern zu kleinen unbedeutenden Thüren zusammen. Die alte Diele ist zu einem, zwischen den Wohngelassen laufenden Gang komprimiert, der auf die Küche zu führt. Den hinteren Teil des Hauses nehmen, wenn nicht besondere Gebäude dafür vorhanden sind, die Ställe ein, und häufig hängt dann noch die Scheune hinten an. Nichts destoweniger haben wir in dieser so veränderten Gestalt Verkümmerungen des sächsichen Hauses zu suchen. Einmal ist das häufige Vorkommen an der nördlichen und nordwestlichen Grenze der Mark, die an das grosse Verbreitungsgebiet des sächsischen Typus stösst, nicht minder beweisend als die in den Raumdispositionen noch immer festgehaltene ursprüngliche Einteilung; es finden sich aber vereinzelt auch noch Exemplare, wie das Rohrbecker Haus, bei denen die Verkümmerung noch nicht in dem skizzierten Masse fortgeschritten ist. In dem Dorfe Herzberg im Ruppiner Kreise steht ein solches, das wahrscheinlich mit zu den ältesten der Mark zu rechnen ist. Auch bei ihm ist die Eingangsthür nur klein, der Flur befindet sich in der Mitte, zu deren Seiten die Wohnzimmer liegen. Im Hintergrunde schliesst sich aber die Küche an, die einen verhältnismässig sehr grossen Raum einnimmt und in dieser Gestalt an das „Flet“ des sächsischen Hauses erinnert. Da die weiteren Anbauten nach Aussage des Besitzers 1779 errichtet sind, so können wir das Haus selbst in den Anfang des Jahrhunderts, wenn nicht noch früher setzen. Dasselbe erregt auch noch dadurch Interesse, dass ein Teil als eine Art Blockbau mit Lehmverstopfung ausgeführt ist, eine in der Mark ganz vereinzelt vorkommende Technik.

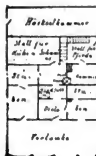


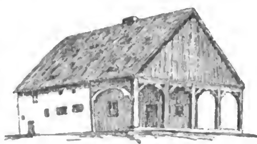


14. Herzberg bei Neu-Ruppin.

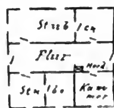
Neben diesen beiden genannten Haustypen tritt in der Provinz Brandenburg noch eine dritte auf, die weder mit der fränkischen noch mit der sächsischen und der noch zu erwähnenden wendischen zusammengehört. Bei derselben ist die Giebelseite meistens der Strasse zugekehrt, häufig zweigeschossig, und es wird der mächtig vorspringende obere Teil des Giebels derartig von Säulen oder Pfosten gestützt, dass hier

eine räumlich ganz bedeutende Vorlaube entsteht, unter der sich, bald in der Mitte, bald an der Seite, der Eingang befindet. Letzterer öffnet einen Gang, der geradenwegs zu dem imponierenden Herdraum führt. An den Seiten liegen Stuben. Der sich an die Küche schliessende Raum ist ursprünglich für Stallungen bestimmt, in neuerer Zeit jedoch oft zu Wohnräumen umgebaut, während erstere dann in Nebengebänden untergebracht sind. Am interessantesten ist der Herdraum, welcher sich in einen mächtigen Schlot nach oben öffnet. Neuerdings ist derselbe nicht mehr im Gebrauch, weil er zuviel Feuerung verschlingt; man hat dann eine Kammer zur Küche umgewandelt, ihn aber meistens unverändert gelassen. Der Stall ist für Pferde, Rinder und Schweine bestimmt. In einem solchen Hause in Zäckerick*) am rechten Oderufer führen einige Stufen von dem Herdraum in denselben, der früher für 16 Kühe, die mit dem Kopf nach aussen standen, eingerichtet war (Abb. 15). Die Laube ist jetzt häufig zugebaut (Zäckerick) oder auch abgebrochen. In dem letzteren Falle ähneln sie dem sächsischen Typus, und es ist fraglich, ob nicht Häuser welche demselben zugesprochen werden, hier hingehören. Zweifelhaft ist es mir bei Häusern des Dorfes Liepe bei Oderberg. Der Grundriss (Abb. 16) könnte sie zu sächsischen machen, die Nähe jedoch des Gebietes der Laubenhäuser gestattet die Vermutung, dass sie verderbte Formen derselben darstellen. Immer sind Taubenhäuser von sehr grossen Ausdehnungen und eignen sich vortrefflich für die häufig in ihnen betriebene Gastwirtschaft. Der Zweck der Lauben wird von den Landleuten übereinstimmend dahin gedeutet, dass sie zum Unterfahren des Erntewagens gedient haben. In den Dörfern des rechten Oderufers, Alt-Blessin und Zäckerick sind noch verhältnismässig viel Exemplare vorhanden, in anderen wie Alt-Rüthnick (1849 durch Brand) hat sie die Zeit verschwinden lassen.*) Wenngleich von diesem, an der Oder Läwing- oder Löwinghäuser genannten Typus immer mehr verschwindet, so kann er doch als ein solcher gelten. Denn wenn ein Haus in räumlich so entfernten Punkten erscheint und dabei nach Grundriss und mehr noch nach äusserer Erscheinung übereinstimmend gebaut ist, dann hat nicht nur der Zufall bei der Entwickelung bestimmend





15. Zäckerick a. O.

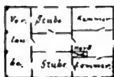


16. Liepe bei Oderberg.

*) Das Dorf, welches noch heute 7 von diesen alten Häusern besitzt, ist nach einer Kircheninschrift 1774 abgebrannt; es müssen die Häuser also nach diesem Jahr entstanden sein.

**) Einige sind abgebildet und beschrieben in: Zeitsch. f. Ethn. XXII 1890. S. 530.

gewaltet. Der gedachte Aufsatz in der Zeitschrift für Ethnologie erwähnt Alt-Blessin und Zäckerick als Orte, wo solche Läwinge noch vorhanden sind und Nahausen bei Königsberg i. N., Roderbeck in Pommern und ganz allgemein den Templiner Kreis (Ukermark), wo welche stehen sollen. Diesen kann ich noch anreihen: Jädickendorf b. Königsberg i. N. (heute ohne Vorlaube), Butterfelde b. Mohrin i. N., Ziehow (Abb. 17) zwischen Greifenberg und Prenzlau, Gr. Wubiser bei Mohrin; dann Linum*), Schönfliess nördl. Berlin, Giesendorf bei Berlin (in jüngster Zeit erst verschwunden), Rüthnick im Kreise Ruppin, Zinna*) und Gerswalde i. U.


17. Ziehow.

Wo ist nun die Urform dieses Hauses zu suchen? Sächsisch ist sie sicher nicht, wie sehr auch der Grundriss zu einer solchen Annahme herausfordert; denn sonst müsste die Laube auch auf sächsischem Boden zu finden sein. An fränkischen Ursprung ist erst recht nicht zu denken. Wohl aber giebt es in Pommern, Posen, West- und Ostpreussen ein Haus, das eine gewisse Übereinstimmung mit unserem märkischen Hause aufweist, und das bis nach Russisch-Polen und Galizien hin verbreitet ist. Auch bei ihm erhält das Äussere durch die mehr oder minder freie Vorlaube sein charakteristisches Aussehen; auch bei ihm schliesst sich an den Herdraum der Stall, nur dass, je mehr wir nach Osten kommen, Herd- und Wohnraum zusammenfallen. Ist die Laube zugebaut, dann liegen auch noch vor dem ersteren Wohnräume. Wir können also eine dreifache Entwickelung der Grundform verfolgen: Im Osten Laube, Herd- und Stallraum, westlicher die erstere in Stuben verwandelt und in der Mark offene Laube, aber der einfache Grundriss hat sich unter den Einflüssen der überlegeneren Kultur zu einer grösseren Wohnlichkeit herausgestaltet. Je weiter wir nach Westen vorschreiten, um so mehr entfaltet sich die letzte Phase und um so mehr entfernt sie sich von der Urform. In der Neumark finden sich sicher noch mehr von diesen Laubenhäusern, da ja der Typus bei seinem Weiterschreiten von Osten nach dem Westen sicher häufigere Spuren seines Daseins jenseits der Oder zurückgelassen haben wird.

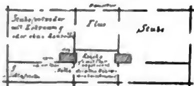
Dass wir es hier mit einer alten Bautradition zu thun haben, bezeugt Merian, der uns in seiner cr. 1650 erschienenen märkischen Topographie ein solches Haus aus Arnswalde im Abbilde (Abb. 18) erhalten hat und ferner die in Schlesien seit Jahrhunderten übliche Bauweise, deren Reste nicht allein in den alten städtischen Häusern noch erhalten sind, sondern die auch in der Mark seit langer Zeit Eingang gefunden hat. Ein klassisches Beispiel dieser Laubenhäuser bilden die am Ringe zu Schwiebus


18. Nach Merian.

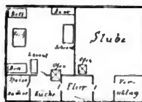
*) Abbildung in Bergau. Inventarisation d. Bau- u. Kunstdenkm. d. M. Brandenburg

stehenden, welche Bergau in seiner Inventarisation erwähnt*), Sutorius**), der im Anfange des vorigen Jahrhunderts in Löwenberg lebende Geschichtsschreiber dieser Stadt schildert uns Häuser in dieser ehemals slavischen Gegend, die mit unseren Laubenhäusern viel Ähnlichkeit besitzen. Auch wissen wir von ihm, dass schon 1519 die Lauben offiziell abgeschafft wurden, dass sie also entbehrlich waren, wie sie ja auch heute in den Dörfern des Oderbruches nicht mehr ihrem ursprünglichen Zwecke, sondern dem Trocknen der Tabackblätter, dienen. Es ist dies insofern von Bedeutung, als diese Entbehrlichkeit erklärt, warum von dem sicher einst viel verbreiteteren Typus heut nur noch Spärliches vorhanden ist. An einer anderen Stelle, im Spreewald, ist, worauf noch zurückzukommen sein wird, die Laube zu einer rein ornamentalen Bedeutung zusammengeschrumpft.

Vorerst sei jedoch des Spreewaldhauses gedacht, das zwar keinen selbständigen Typus darstellt, das aber zu einer bestimmten künstlerischen Ausprägung gelangt ist, welche wie keine andere auf die Gestaltung einer volkstümlichen Bauweise in der Mark eingewirkt hat. Wie bei den anderen Häusern liegen auch bei ihm die unterscheidenden Merkmale in der Grundrissdisposition des Wohnhauses. In der Anlage des Wirtschaftshofes hat sich der wendische Bauer hauptsächlich an das fränkische Vorbild angeschlossen, indem er Thor-, Wohn-, Stallhaus und Scheune in gleicher Anordnung erbaut. Das Wohnhaus ist ein langgestreckter, einstöckiger Bau, der auf grösseren Bauernwirtschaften nur Wohnräume, in kleineren Betrieben aber Ställe, Scheune und Wohngelasse unter demselben Dache vereint. Der Eingang befindet sich wie bei dem fränkischen Hause, aus dem das wendische ohne Zweifel hervorgegangen ist, immer an der Langseite; er führt auf den durchgehenden Flur, der in älteren Häusern noch den Kochherd hat, bisweilen durch eine trennende Mauer zur eigentlichen Küche umgewandelt. Auf der einen Seite des Flures liegt die Stube, auf der anderen Stall und Scheune, wenn nicht auch hier Wohngelasse angeordnet sind. (Abb. 19 aus der Zeitsch. f. Ethn. etc. 1886 S. 123.) Auch beschränkt sich der Flur, namentlich bei ärmlicherer Anlage, auf einen kleinen Vorraum, hinter dessen Rückwand die beiderseitigen Stuben direkt aufeinanderstossen (Abb. 20). Die ganze



19. Spreewaldhaus.




20. Burger-Kaupen.

*) Abbildung in: Bergau. Inventarisation S. 702.
**) Vergl. Lutsch. Die Kunstdenkmäler Schlesiens III. S. 333 ff.

Anordnung ist der Verbreitung sehr günstig, weil sie dem Bedürfnisse des Kleinbauern, der nicht die Mittel für abgesonderte Wirtschaftsgebäude besitzt, sehr entgegenkommen. Wir finden es darum auch in manchen Abschwächungen über einen grossen Teil der Mark verbreitet, und wenn die innere Einteilung längst in die rein fränkische wieder aufgegangen ist, zeugt noch das Äussere von diesem Ursprung.

Das Interessanteste und von dem fränkischen Vorbild abweichend ist, dass die Stuben einen besonderen Vorflur haben, den man häufig zur Küche umgewandelt hat, nachdem sich diese von dem grossen Hausflur zurückgezogen. Danach scheint es fast, als ob die Wenden, bevor sie allgemein das fränkische Haus acceptierten, eine Hausform benutzten, welche ihnen die Anlage eines solchen Vorraumes nahelegte. Dieses ältere Haus kann nur das oben erwähnte Laubenhaus gewesen sein, das sich nun in dieser Vereinfachung mit dem fränkischen verband. Es lässt sich dies um so mehr annehmen, als sich selbst im Spreewald diese Giebellaube, wenn auch in verderbter Gestalt, erhalten hat.

Bevor ich jedoch diesen Gedanken weiter verfolge, seien vorerst einige Worte dem Baumaterial im Allgemeinen gewidmet. Das deutsche Bauernhaus ist ein Fachwerkbau, soweit nicht die Holzbestände des Gebirgslandes zu dem Block- und Ständerbau geführt haben. Bei dem fränkischen und sächsischen Hause ist an dem Fachwerk festgehalten, das meistens unverhüllt bleibt. So schildert sie uns auch unser märkische Chronist Leutinger in seiner Topographia*), in dem er sagt: „Die Häuser der Reichen baut man aus Ziegel- oder Bruchstein, Mörtel und Holz; die der Ärmeren aus Lehm und Holz; letztere auch niedriger. In der Mittelmark deckt man sie mit Ziegeln oder Schiefer, sowohl des besseren Ansehens, als der geringeren Feuersgefahr halber; in der Lausitz und im Krossenschen mit Schindeln, was in letzterer Hinsicht weniger sicher ist. In der Ukermark, sowie in der alten und neuen Mark sind Strohdächer die Regel." **) — Haben die Einflüsse der Backsteintechnik

*) Ich folge hier der vortrefflichen Übersetzung, die Herr Dr. Bolle in dem „Bär" 1893 gegeben hat.

**) Der Krieg, der im übrigen Deutschland bereits seit Anfang des 15. Jahrhunderts behördlicherseits gegen die Strohdächer geführt wird, entbrennt in der Mark erst mit dem Jahre 1540, in welchem der Markgraf Johannes durch Polizeiverordnung befiehlt, dass die Häuser in den Städten anstatt mit Stroh mit Ziegelsteinen zu decken seien. Ferner erliessen Polizeiverordnungen in diesem Sinne: Friedrich Wilhelm 1660, 1661, 1686. Friedrich I 1691, 1701 und Friedrich Wilhelm I. 1718, 1720, 1731, 1732, „welcher letztere auch einem jeden, der binnen 4 Jahren sein Stroh-, Rohr- oder Schindeldach und Haus niederreissen und ein neues Haus mit Ziegeln wieder aufbauen würde 23 Thlr. Procent reichen zu lassen versprochen." Nähere Angaben in Beckmann I Th. S 287. Sp. 1.

keinen Eingang gefunden, und das ist im Allgemeinen überall der Fall, wo nicht eine besondere Behäbigkeit vorherrschend ist, da sind die Räume zwischen den Pfosten und Riegeln des Fachwerks mit Lehm ausgefüllt. Um demselben Halt zu geben, werden roh bearbeitete Holzscheite zwischen den Riegeln senkrecht eingeklemmt, die den mit Stroh gemischten Lehm aufnehmen und in seiner Lage erhalten. Die Ausfüllung mit roten Backsteinen zeigt einen Kulturfortschritt an, der, wenn er auch nicht immer eine zeitliche Folge andeutet, doch stets Einfluss eines überlegneren technischen Könnens ist. In ihrer höchsten Entwickelung tritt uns diese Bauweise in den unteren Elbmarschen entgegen, wo die Backsteinziegel zu mosaikartigen Gebilden höchst malerisch zusammengestellt sind. Bescheidener ist sie in der Mark, die reine unverputzte Ziegelbauten nur vereinzelt aufzuweisen hat. Nach meinen Ermittelungen giebt es nur auf dem westlichen Fläming solche Dörfer (Grubo, Buchholz), in denen die Häuser dieser Art übereinstimmend aufgeführt sind. Vielleicht steht diese örtliche Backsteintechnik nicht ohne Zusammenhang mit der niederdeutschen Kolonisation, denn die Häuser, obwohl sie erst diesem Jahrhundert entstammen, deuten doch mit der nahen Kirche von Pechüle darauf hin, dass eine solche Technik eine lange Tradition voraussetzt, die nicht nur von dem lehmhaltigen Boden verursacht sein kann. Doch dies hier nur in Parenthese. Die Backsteinhäuser, welche Mörtelbewurf tragen, sind, wenn nicht der letztere nachträglich auf das alte Mauerwerk kam, neueren Datums. Der Mörtel als Bekleidung ist erst aus den Städten und zwar vorwiegend seit der Mitte unseres Jahrhunderts, wie aus den klassizierenden Ornamentformen hervorgeht, auf das Land gedrungen, wo er die Periode der Geschmacklosigkeit und des Verfalls anzeigt.

Dieser deutschen Art des Bauens steht die slavisch-wendische gegenüber, welche auf dem reinen Holzbau begründet ist. Das Spreewaldhaus ist noch echter Blockbau (Abb. 21) der, je weiter er nach Westen gelangt, diesen Charakter mehr und mehr verliert und sich mit Bretterverschalung begnügt. Diese ist also als Rudiment des ehemals ganz aus Holz erbauten Hauses aus der Konstruktion hervorgegangen, während



21. Burger-Kaupen.

die Bretterverkleidung, welche sich in reindeutschen Gebieten findet, sich umgekehrt aus ornamentalen Beweggründen entwickelt hat, falls nicht von vorn herein wendischer Einfluss angenommen werden muss. Es geht das daraus hervor, dass bei dem deutschen Hause die Bretter nicht schlechtweg ganze Mauerwände sondern nur Teile derselben bedecken, nachdem sie zu runden oder eckigen Profilen zurechtgeschnitten oder gar wie in Norwegen und an sagenhaften Bauten der deutschen

Vergangenheit skulptiert sind.*) Auch die wagerechte Lage der Bretter spricht für diesen Ursprung der deutschen Bretterverkleidung, während sie, wenn sie am wendischen Hause den Blockbau verhüllen mit einer noch zu erwähnenden Ausnahme senkrecht angeordnet sind, um den Regen ablaufen zu lassen und durch ihre Struktur die Festigkeit der horizontal geschichteten Balken zu erhöhen. Je mehr man aber nach Westen in ehemals von Slaven bewohnte Gebiete kommt, um so mehr nimmt die Bretterverschalung zu, die dann Fach- und Lehmwerk bedeckt. Zuerst wird noch die ganze Langfront oder der Giebel damit verkleidet, wie ein Haus aus Hennigsdorf a. Havel (Abb. 22) belegt; dann aber ist es nur der obere Teil des letzteren, der ohne Balkenunterbrechung mit langen Brettern bedeckt wird und, da der Bodenraum hauptsächlich für Lagerung der Stroh- und Heuvorräte dient, also auch keinen Wärmeschutz verlangt, ohne Lehmunterlage.


22. Hennigsdorf a. Havel.

Im Spreewald, wo der Dachraum demselben Zwecke dient, sind die Giebeldreicke bei sonst streng durchgeführtem Blockbau ebenfalls nur mit Brettern in einer ganz charakteristischen Weise bekleidet. Bis zur Mitte desselben stehen nämlich die Bretter senkrecht, die obere Abschlusslinie wird dann durch ein wagerechtes, nach vorn etwas herabgeneigtes Brett markiert, worauf die übrigen Bretter parallel den Windlatten einander zugekehrt sind und in einer senkrechten Linie aufeinanderstossen (Abb. 20, 21, 23). Es entsteht dadurch ein sehr geschmackvolles Muster, das durch die, über den Fugen aufgenagelten, Leisten noch lebendiger wird. Dieses so eigenartig ausgestaltete Giebeldreieck kehrt fast überall da wieder, wo einst Wenden gewohnt haben und zeugt dann, nachdem Sprache, Sitte und Tracht längst verschwunden sind, noch immer von ihrer einstigen Herrschaft.*)

Die slavische Vorliebe für ornamentalen Holzschmuck kommt aber auch an anderen Stellen zum Vorschein. Das wagerechte Abschlussbrett, zu dem sich oft noch ein zweites oberes gesellt, wird an den Enden und in der Mitte profiliert und von schönlinigen Konsolen unterstützt.

*) Priscus, der 448 im Gefolge einer byzantinischen Gesandschaft zu Attila kam und dessen Äusserungen wir wohl auf deutsche Stämme beziehen können, rühmt in seinem Bericht die mit Schnitzwerk verzierten Bretter, welche die Gebäude bekleideten (Schnaase Gesch. d. Bild. Künst. III. 1. S. 509.

**) Die Bretterbekleidung wendischer Häuser fiel schon dem preussischen Musketier Dominikus auf, der in seinem Tagebuch, welches den siebenjährigen Krieg umfasst, bemerkt, dass die Wenden „haben kleine Häuser, aber grosse Stuben, sind allerorten mit Bretter bekleidet.“ (Siehe: Aus dem siebenjährigen Kriege. Tagebuch des preussischen Musketiers Dominikus. Nebst ungedruckten Kriegs- und Soldatenliedern. München 1891.

Seinen eigenartigsten Schmuck besitzt aber das echte Spreewaldhaus in der Behandlung der vorderen Giebelseite, die zugleich auf den ursprünglichen Zusammenhang mit dem sogenannten nordisch-ostdeutschen Hause hinweist, dessen eine Abwandlung wir schon in den Laubenhäusern kennen gelernt haben. Wer den Spreewald besucht hat, wird sich jener alten Häuser erinnern, deren Giebelseiten durch ihre fremdartige Behandlung auffallen. Es stehen bei diesem unmittelbar vor der Blockwand 4 aufrechte Pfosten, je einer an den beiden äusseren Ecken und zwei in der Mitte, die einen wagerechten Querbalken tragen, mit dem sie durch schräge Kopfbänder verbunden sind (Abb. 23). Diese einst konstruktive Bildung ist nichts weiter als die in der Form festgehaltene Vorhalle, welche hier nur noch eine ornamentale Bedeutung besitzt. Dieselbe ist aber nicht bloss auf das Gebiet der Spreewaldwenden beschränkt. Noch heute ist sie in Masuren zu finden, wie aus einem in der Gartenlaube*) unlängst abgebildeten Hause (Abb. 24) hervorgeht, obgleich der Abstand der Pfosten von der Wand hier etwas weiter zu sein scheint. Auch Meitzen bringt in seiner Schrift über das deutsche Bauernhaus (Siehe dort Tafel I. Fig. 1) ein solches, das von ihm als ein fränkisches bezeichnet wird, das aber wohl umsomehr ein slavisches ist, als auch das masurische wie jenes den Eingang an der Langseite hat, und die Grundrissanlage des wendischen Hauses überhaupt viel Ähnlichkeit mit dem fränkischen hat. Am auffallendsten ist aber das Vorkommen dieses Giebels im nördlichsten Zipfel Deutschlands in Caspergaard bei Wonsbeck im Kreise Hadersleben, wo er an dem Blockbau des Pfarrhauses erscheint.**) Hat dieses die Wanderung vom slavischen Osten oder vom skandinavischen Norden dahin gemacht? — Jedenfalls haben wir es in diesen Fällen (den letzten vielleicht ausgenommen!) mit einer Verquickung zweier Typen zu thun, bei der das Innere nach dem wohnlicheren fränkischen Vorbilde umgebildet ist, das Äussere jedoch noch immer den ererbten Habitus beibehalten hat.


23. Lehde.

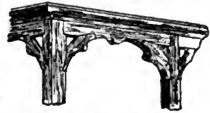

24. Masuren.

Von besonderem Reiz ist an all diesen Bauwerken die vortreffliche

*) Gartenlaube 1892 S. 512.

**) Abbildung in Haupt. Die Bau- und Kunstdenkmale der Provinz Schleswig-Holstein. Kiel 1889. — Nach Bericht eines Landmannes aus der Ukermark, der in seinen jungen Jahren in Schleswig war, kommen auch Laubenhäuser ähnlich den märkischen in jener Provinz vor.

künstlerische Holzbearbeitung. Die Pfosten und Stützen sind mit einer technischen Sorgfalt und mit einer Kenntniss der stilistischen Eigenschaften des Materials bearbeitet, die eine hohe Achtung vor der Zimmerkunst der Verfertiger erweckt. (Abb. 23, 25.)



25 Detail aus Zäckerick.

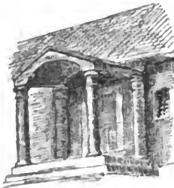
Wie nachhaltig sich auch an der deutsch-slavischen Grenze die Bauarten mischten, so wurde doch dabei, wie sich aus der reichen Verwendung des Materials ergiebt, fest an dem slavischen Holzbau gehalten. Ein glänzendes Beispiel dafür sind die Laubenhäuser am Ringe zu Schwiebus. In den Distrikten mit ehemals slavischer Bevölkerung grenzt die Verwendung des Holzes zu Fachwerken fast an Verschwendung. Je mehr man nach dem Osten kommt, um so auffallender ist diese; in Dahme und den Dörfern der Umgebung giebt es Häuser, deren Fachwerke bis zur Hälfte des Materials aus grossen dicken Balken bestehen, deren Backsteinfüllungen oft nur einen Fuss im Geviert gross sind. Wenn wir sehen, wie auch an anderen Orten, in Oberbayern, sich die Fachwerkhäuser durch einen überraschenden Holzreichtum auszeichnen, der hier von dem Blockbau der Alpen beeinflusst ist, dann wird dieses Festhalten an dem alten Material erklärlich. Die Vorliebe der Slaven für eine gestaltungsreiche Holzornamentik kommt auch an Thüren, Zäunen und am Mobiliar zum Ausdruck, was auf einen jahrhundertelangen volkstümlichen Gebrauch schliessen lässt. Nur unschwer trennt sich der Bauer von der altgewohnten Bretterverkleidung und versucht noch lange, sie in ihren verblassten Zügen festzuhalten. So giebt es beispielsweise in der Lieberoser Gegend Häuser, die vollständig aus Backsteinen erbaut sind, bei denen aber noch immer die oberste Spitze des Giebeldreiecks mit Brettern bekleidet ist. Auch bei dem sächsischen Hause ist zu beobachten, wie mit äusserster Zähigkeit die ehemals gewalmte Dachkappe festgehalten ist, welche die Ornamentik des Giebelfeldes beherrscht.*) Bis in die Nähe Brüssels kann man verfolgen, wie der Giebel mit besonderer Sorgfalt künstlerisch ausgeschmückt wird. Erinnert man sich dabei, dass bei den klassischen Völkern das Giebeldreieck für geheiligt galt und nur an Tempeln angebracht werden durfte, dass andererseits der kleine walmartige Vorbau an der Spitze englischer Häuser, das Thanszeichen, als Symbol eines grösseren Bodenbesitzes galt, so scheint es fast, als ob das Giebeldreieck bei einzelnen Gliedern der indogermanischen Völkerfamilie eine gewisse sakrale Bedeutung besessen hätte, die im Volksbewusstsein noch immer nachwirkt. — — —

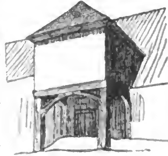
Eine offene Frage bleibt es noch, wieweit sich der Einfluss wendischer

---

*) Vergl. meinen Aufsatz: Zur Giebelentwickelung des sächsischen Bauernhauses in der Zeitsch. d. Ver. f. Volkskunde 1892 S. 134 ff.

Bauart auf die Ausschmückung der Häuser mit Lauben erstreckt. Bei den bisher erwähnten Laubenhäusern befanden sich dieselben stets an der Giebelseite; doch kommen auch solche in verschiedener Ausführung an Häusern von zweifellos fränkischer Art vor. Döberitz bei Spandau (Abb. 26). Beuten, Groeben im Nuthethal, Schünow bei Trebbin (Abb. 27), Bornstädt bei Potsdam (Abb. 28), Rangsdorf bei Zossen (Abb. 29). In Rangsdorf besteht sie aus kolossalen dicken Mauerpfeilern, die noch ein oberes Geschoss tragen. Da auch fränkische Häuser in anderen Provinzen mit solchen Lauben versehen sind, so ist es immerhin möglich, dass dieselben auf deutsche Vorbilder zurückgehen;*) doch möchte ich auch hier auf slavischen Einfluss schliessen, weil in den genannten Dörfern andere Häuser deutliche wendische Züge bewahrt haben, und weil das russische Bauernhaus ganz allgemein diese Vorlaube besitzt.**) Vielleicht spricht aber noch etwas anderes mit, das die Verbreitung derselben förderte. In vielen unserer märkischen Laubenhäuser wird oder wurde eine Krugwirtschaft betrieben. Ebenso ist es mir von mehreren andern bekannt, dass teils heute, teils früher der Inhaber zugleich das Lehnschulzenamt besass. Der Zusammenhang zwischen diesen Häusern und solchen in Dörfern repräsentierenden Persönlichkeiten, wie es Schulz und Gastwirt sind, scheint demnach kein zufälliger zu sein, sondern es liegt nahe, dass sich ein gewisses Standes- oder Berufsinteresse bei der Verbreitung geltend gemacht hat.


26 Döberitz


28. Bornstädt.


27. Schünow.


29 Rangsdorf.

Mit dem wendischen Haus ist die Reihe der in der Mark vorkommenden Typen erschöpft; es dürfen jedoch bei einer Umschau einige Varianten nicht unerwähnt bleiben. Da ist zunächst das Haus des Käthners, welches als Wohnung des ärmeren Teils der Bevölkerung eine grössere Verbreitung hat. Es findet sich häufig in ehemaligen Fischerdörfern, in den Kietzen und in von den grossen Verkehrsadern abge-

*) Bögen oder Lauben (lobia) lassen sich schon 1184 in Münster und zwar in der Gegend der Lambertikirche, also am Markte nachweisen. (Nordhoff. Der Holz und Steinbau Westfalens S. 425.)

**) Nach mündlichen Berichten und Haxthausen, Etudes. 1847.

schnittenen Ortschaften und ist in den meisten Fällen eine Vereinfachung des fränkischen Hauses. So beschränkt es sich auf die notwendigsten Wohngelasse; Ställe befinden sich in kleinen, ohne Regel angebauten Annexen. Der Eingang ist an der Langseite; ein Gang führt auf die Küche, wenn nicht beide vereint sind, während rechts und links je eine oder zwei Stuben sind. Mit dem freundlichen Fachwerk, dem bretterbekleideten Giebel, dem moosbewachsenen Rohrdache und der Giebelverzierung machen sie in der Regel einen freundlichen Eindruck, der durch den üppigen, am Spalier sich emporrankenden wilden Wein noch sehr gehoben wird.

Den Landbaumeistern Friedrichs d. Gr. haben ohne Zweifel diese Häuser vorgeschwebt, als sie die trockengelegten Niederungen des Oderbruches und anderer Flüsse mit Kolonistenhäusern besetzten. Dieselben sind übereinstimmend paarig gebaut, so dass dasselbe Dach immer zwei Häuser vereinigt. Die Fluren sind in der Mitte gelegen und durch eine massive Brandmauer getrennt; hinter ihnen sind die Küchen, eine Stube nach der Strassenseite und dahinter eine Kammer vervollständigen den Grundriss. Wirtschaftsgebäude sind auf dem Hof errichtet (Abb. 30).



30. Diedersdorf.

Die Ziegeldächer märkischer Häuser werden seit der Mitte dieses Jahrhunderts mit Vorliebe abgewalmt, ein Verfahren, das fast gleichmässig in dem nördlichen Deutschland verbreitet ist. Zweifelhaft mag es sein, ob dieser Walm eine Erinnerung an den ältesten Hausbau oder eine fremde, vielleicht orientalische Einwirkung ist, die durch die ungarische Tiefebene und Böhmen zu uns gelangte. Sicher lässt sich dieses Walmdach schon früh nachweisen. 1649 erscheint es auf einer Miniatur in der Handschrift des Froissard*) und dann 1493 auf einer Abbildung in Hartmann Schedels Chronik, in der fast alle Häuser ein solches tragen. Auch Merian zeichnet in den Prospekten von Boytzenburg, Fürstenwalde, Wulfshagen u. a. vereinzelte Walme. Für städtische Häuser scheinen dieselben also schon sehr lange in Gebrauch zu sein, von denen sie in diesem Jahrhundert mit der Verbreitung derselben auf dem Lande dahin gelangt sein werden.

Zu Schluss seien auch der Giebelverzierungen gedacht, (S. Tafel 1), die in der Mark ebensowenig fehlen wie in anderen Gegenden Deutschlands. Während aber in anderen Distrikten bestimmte Formen lokalisiert sind, haben wir bei uns eine ganze Reihe von Bildzeichen, die vielleicht auf wenige Urformen zurückgehen, aber im Laufe der Zeiten zu unbestimmten ornamentalen Gebilden verflüchtigt sind. Der Pferdekopf im westlichen und nördlichen Deutschland häufig vorkommend, ist bei uns

*) Stadtbibliothek Breslau. Siehe auch A. Schultz. Deutsches Leben im 15. und 16. Jahrg. Fig. 16.


Baruth.


Behlow.


Byhleguhre (Spreew.)


Fahlenhorst


Rheinsberg.


Gr. Machnow.


Gr. Glienicke.


Bergholz b. Birkenw.


Bergfelde.


Schönfliess.


Neuendorf a. H.


Ziegelei Rauen.


Ziegelei Rauen.


Byhleguhre.


Bagotzmühle.


Summt.


Lübars.


Woltersdorf.


Woltersdorf


Burger Kaupen.


Jädickendorf.


Jädickendorf.


Jädickendorf.


Woltersdorf b. Berlin.


Woltersdorf.


Hohenkrähnig.


Zichow (Ukermark)


Seelübbe b. Prenzl.)


Butterfelde


Butterfelde.


Liepe.


Neuenhagen.


Alt-Cüstrinchen.


Alt-Cüstrinchen.


Zäckerick.


Zäckerick.


Zäckerick.


Zäckerick.


Zäckerick.


Neu-Wustrow.

Tafel 1.

eine Seltenheit. Desto zahlreicher treten zwei Typen hervor: Der Hahnenkopf vorwiegend bei wendischen Häusern und ein sehr stilisierter, den man vielleicht als Hasen- oder Hundskopf deuten kann; wenigstens lassen die bisweilen herausgearbeiteten Extremitäten auf einen Vierfüsser schliessen. Daneben kommen dann rein ornamentale Giebelzeichen vor, die aber nichtsdestoweniger nur Abbreviaturen des einstigen animalischen Vorbildes sind, was sich aus einer Reihe von Übergängen erkennen lässt. Die Deutung der manchmal sehr abenteuerlichen Figuren ist oft schwierig, denn mehr als in anderen Provinzen ist bei uns die Erinnerung an die einstige Bedeutung erloschen. Häufig findet man sogar zwei verschiedene Sinnbilder, von denen das zweite nachlässiger gearbeitet, also wohl eine spätere Ergänzung ist. Es giebt übrigens neben diesen Giebelfiguren noch geometrische, die als senkrecht stehende Bretter an die Stelle der eigentlichen Windlatten getreten sind; namentlich ist die Neumark reich an ihnen (Tafel 1).

Die unbeabsichtigte Wandlungsfähigkeit der Giebeltiere lässt sich bisweilen gut verfolgen. Bekanntlich entstehen dieselben dadurch, dass in die über den First hinaus verlängerten Windlatten Tierprofile geschnitten werden. Eine Verzierung aus Rangsdorf (Abb. 31) zeigt noch die ausgesprochene Nackenbuchtung, während der Kopf des zweifelhaften Tieres nur ungeschickt angedeutet ist. Bei anderen Beispielen aus Schönwalde bei Bernau und Schlepzig bei Lübbenau ist dieser Kopf in eine Spitze ausgezogen und schliesslich erscheint eine Form, welche, wie eine Verzierung aus der Gegend von Lieberose erkennen lässt, beinahe wie zwei sich ansehende Tiere aussieht. So ist also aus den sich abkehrenden Tieren die Umkehrung geworden; eine Mahnung zur Vorsicht bei der Deutung solcher Gebilde. Wer das Beispiel ohne die vorherigen Übergänge sieht, würde es vielleicht für zwei gegeneinander gerichtete Pferde halten.



31. Giebelfiguren.

Fragen wir nun, wie der geschichtliche Verlauf in der Entwickelung des märkischen Hausbaues war, so wird die Antwort nur im Zusammenhange mit den Völkerwellen, welche über das Land gingen, erfolgen können. Aber wenn wir auch die politischen Veränderungen in der Mark einigermassen kennen, so sind wir um so mehr im Dunkeln, je weiter wir den Anfängen der Kultur daselbst nachgehen. Die äusserst spärlichen Nachrichten, welche römische Autoren gelegentlich über den germanischen Hausbau bringen, sind einesteils zu widersprechend, als dass wir ihnen eine besondere Autorität zusprechen dürfen, andererseits werden wir aber auch das wenige, welches unbestritten bleibt, nur mit Vorsicht für unsere Gegenden gebrauchen können. Plinius, der die an der unteren Elbe sitzenden Stämme aus eigener Anschauung kannte,

berichtet, dass die nördlichen Völker, zu denen wir die in der Mark sitzenden Semnonen rechnen dürfen, sich des Rohres bedienen, um ihre Häuser zu bedecken, und dann rühmt er, dass die hohen Dächer Jahrhunderte dauern. Erkennen wir in dieser Beschreibung unschwer die hohen, in Nordwestdeutschland fast bis zur Erde herabreichenden Dächer des sächsischen Hauses wieder, so wissen wir aus Funden prähistorischer Wohnstätten, wie sie unter anderen nördlich vom Harz*) und bei Guben**) gemacht sind, dass die Wände aus Lehm mit unterstützendem Holzgeflecht bestanden haben müssen. Wir dürfen ferner annehmen, dass die Hausurnen***), welche teilweise auf märkischem Boden, in dem Stromgebiet der mittleren Elbe, der Havel und der Saale, gefunden worden sind, ein schwaches Bild des alten Semnonenhauses geben, das danach aus einem rechteckigen Schiff mit hohem Walmdach bestand; auch sie weisen also auf ein, dem sächsischen Typus nahestehendes, Haus hin. Es würde dem auch eine Nachricht bei Strabo†), nach der die suevischen Völker ihre Hütten mit Leichtigkeit in andere Gegenden hin verpflanzten, durchaus nicht widersprechen, wie man wohl angenommen hat, denn der einfache Konstruktionsgedanke des sächsischen Hauses, der bei den bedürfnislosen Germanen der Vorzeit wahrscheinlich noch weniger Umstände als heute verursachte, gestattet eine solche Wandelbarkeit des Hauses leicht.

Mit der hereinbrechenden Slavenflut sind dann jedenfalls andere Formen ins Land gedrungen, die, wenn sie auch weit unter der von den Deutschen erreichten Höhe standen, doch eine abweichende Fortentwickelung nahmen und sich neben den deutschen Formen behaupteten. Vermutlich waren sie mit den primitiven Hütten zufrieden, von deren Bedürfnislosigkeit uns die spärlichen Pfahlbaureste eine schwache Kunde geben. Noch aus dem 12. Jahrhundert erzählt unser alter Gewährsmann, der Pfarrer Helmold von Bosau bei Plön von ihnen „dass sie sich nicht einmal beim Häuserbau viele Mühe geben, dass sie vielmehr Hütten aus Flechtwerk verfertigten, wo sie nur zur Not Schutz gegen Sturm und Regen suchen.“ Ein Anfang zu höherer Kultur kann erst sehr spät versucht worden sein; er setzte vor allen Dingen Ersatz des Flechtwerkes durch ein dauerhafteres Material voraus und ein solches erhielten sie mit der Annahme des Blockbaues, der ihnen wahrscheinlich durch durch eine Verkettung von Umständen von den Germanen mitgeteilt wurde.

Während nämlich die Slaven mit der Front nach Westen standen,

*) Vergl. M. Much. Über prähistorische Bauart und Ornamentierung der menschlichen Wohnungen in „Mitt. d. anthropol. Gesellsch. in Wien. Bd. 7.

**) Vergl. Mitt. d. Verf f. d. Gesch. Berlins 1890. S. 152 flg. „Ein Kulturbild aus unserer Vorzeit.

***) 3 Abb. in Meitzen. Das deutsche Haus. Tafel IV.

†) Strabo B 7 c. 1.

um die zurückflutende deutsche Völkerwelle zurückzustauen, hatte sich hinter ihrem Rücken eine tiefgehende Änderung vollzogen. Die Waräger überfluteten von dem südlichen Schweden aus den westlichen Teil des heutigen Russland und machten dort den in ihrer Heimat hochentwickelten Blockbau heimisch, der nun westwärts vordringend, dem slavischen Hause eine bestimmte Form gab.*) Diese ist das langgestreckte, an der Giebelseite mit einer Vorlaube versehene, Haus, das, wie oben erwähnt, in Russisch-Polen, Galizien, Ost- und Westpreussen, Posen und Pommern heimisch ist und in seinen Ausstrahlungen bis in die Mark Brandenburg, ja vielleicht selbst bis Schleswig-Holstein noch heute zu verfolgen ist, und dessen Vorbilder man in Skandinavien zu suchen hat. In Schlesien hat dann dieser Typus seine weiteste, in Böhmen aber seine künstlerischeste Ausbildung erfahren, während das Gros der Slaven bei dem unausgebildeten, rohen Schema stehen blieb oder dasselbe zu Gunsten des fränkischen Hauses aufgab. Der Blockbau kann allerdings auch direkt von Deutschland aus zu den Slaven gelangt sein, denn auch hier war derselbe nicht ganz unbekannt. An einer Stelle des römischen Schriftstellers Herodianus**) haben wir einen Beleg dafür, dass derselbe um 236 in Deutschland in Gebrauch war; es ist diese Bemerkung aber wohl auf die nadelholzreichen südlichen Gebirgsländer zu beschränken. Wir haben also wenig Grund den durch die heute noch stehenden Häuser gekennzeichneten Weg aufzugeben zu Gunsten einer so unbestimmten Äusserung. Mit der Neubesiedelung der Mark durch die deutschen Stämme mögen dann Kulturströmungen in das Land gekommen sein, die das fränkische Haus hier dauernd heimisch machten.

Merkwürdigerweise haben die Spreewaldwenden schon früh den ihnen vom Osten überbrachten nordischen Typus verlassen, um sich dem fränkischen zuzuwenden. Dass sie ihn vorher besessen, beweist nicht allein das Lehdesche Haus mit der rudimentären Laube sondern auch der Gebrauch des Blockbaues selbst. Das fränkische Haus ist ein Fachwerkhaus; nur das Schwarzwälder und Schweizer Haus kennt den Blockbau, und keine Spur leitet darauf hin, dass von ihm aus diese Technik zu den Wenden gelangt sei. Der Grundriss des Spreewaldhauses ist aber, wie die oben besprochenen Häuser klar erkennen lassen, aus dem fränkischen entwickelt. Durch das Hineinziehen der Laube als Vorhalle und am Äusseren kommt allein der nationale Sinn zum Vorschein.

*) Diese Beeinflussung ist um so wahrscheinlicher, als die übersiedelten Skandinavier noch bis etwa 1100 mit ihrer Heimat in lebhafter Verbindung blieben und die nordische Hausform, soweit bis jetzt Beobachtungen vorliegen, nur in den westlichen Gouvernements, der alten transbaltischen Völkerbrücke zwischen Skandinavien und Deutschland, vorkommen.

**) Herodianus. VII. c. 2.

Können wir annehmen, dass das fränkische Haus mit den deutschen Einwanderern in die Mark gelangt sei, so dürfte das sächsische noch eine ältere Geschichte besitzen: denn es sind sicher viele von den alten Semnonenhäusern mit den zurückgebliebenen Germanen im Lande gelassen worden, die auch von den neuen Herren übernommen wurden. Von der Altmark, dem hannoverschen Wendlande und Holstein wissen wir, dass die dort sesshaften Slaven ihre ursprüngliche Hütte mit denselben vertauschten. Jedenfalls hatte in der ersten Zeit der christlichen Besiedelung das sächsische Haus eine ungleich grössere Verbreitung als heute, wo es nur im äussersten Nordwesten und in einzelnen Linien bis zur Spree vorkommt. Noch im vorigen Jahrhundert muss es weit mehr verbreitet gewesen sein, denn der Zeichner zu dem 1751 erschienenen Buche des Christian Ludwig Beckmann giebt auf einer sehr ausführlichen Karte des oberen Rhin nur sächsische Häuser an, was doch ein, wenn auch ungewisser, Beleg für die allgemeine Ausbreitung ist. Aber auch abgesehen von dem heutigen Vorkommen auf dem ebenen Lande deutet das Stadthaus noch auf seine Gleichberechtigung mit dem fränkischen Hause hin. Wie in allen Städten der norddeutschen Küstenländer die Häuser mit der Giebelseite der Strasse zugekehrt sind, so ist dasselbe auch für viele märkische Städte, namentlich nördlich der Linie Brandenburg-Frankfurt a. O., nachweisbar. Der Schultz'sche Plan von Berlin vom Jahre 1688 lässt erkennen, dass die Häuser, je näher sie den alten Stadtteilen Berlin und Köln stehen, den Giebel nach der Strasse gekehrt haben. Allerdings giebt es auch solche Häuser in Süd- und Mitteldeutschland, aber hier mischt sich schon früh dieser Stadttypus mit dem Langhaus, so dass wir annehmen müssen, er sei, wenn nicht direkt vom Norden übertragen, nur aus Gründen der besseren Raumverwertung entstanden.

In der südlichen Hälfte der Mark überwiegen denn auch die Langhäuser; in Jüterbock, Belzig, Treuenbrietzen, Baruth, Golssen, Dahme, Luckau sind fast nur solche erhalten. Bisweilen aber taucht in ihrer Reihe ein Frontgiebel auf, der um so mehr an sächsischen Ursprung gemahnt, je mehr er isoliert erscheint. Ganz frappierend ist z. B. die Ähnlichkeit, wenigstens im Äusseren, zwischen einem Hause in Niemegk (Belzigerstr. 362) und einem solchen in dem Dorfe Marzahne nördlich Brandenburg (Abb. 32, 33). Für Berlin kann es als sicherstehend gelten, dass seine ältesten Stadthäuser sächsisch sind; in gewissem Grade wird dies ja auch durch die Namen der Bewohner und durch die Sprache bestätigt, die beide nach sächsischer


33. Marzahne.


32. Niemegk.

Heimat weisen. Das wendische Haus, welches wahrscheinlich für die Gestaltung märkischer Stadtarchitekturen nicht ohne Einfluss war, hat jedenfalls erst spät Eingang in dieselben gefunden, was ja bei der Aversion der Deutschen gegen die Slaven natürlich war. Sein Einfluss, der besonders auf dem östlichen Fläming und in den Spreewaldstädten bemerkbar ist, beschränkt sich aber immer auf den Giebel mit seiner eigenartigen Bretterverkleidung.

Zum Schluss sei noch des Hauses gedacht, das heute in der Mark mit Vorliebe gebaut wird. Was wir hier und zwar dicht vor den Thoren Berlins sehen, ist in mehr als einer Hinsicht bedauerlich. Nicht mehr die alten malerischen Vorbilder werden bevorzugt sondern ein stilloses und darum geschmackloses Surrogat des modernen Schablonenhauses, das in nicht seltenen Fällen sogar noch von dem Mörtel entblösst bleibt. In der Gegend von Teupitz sind ganze Dorfzeilen in dieser widerlichen Armseligkeit entstanden, die sich aus Liederlichkeit und falsch angewandter Sparsamkeit ergiebt. Wenn erst einmal dieses Prinzip des Trivial-Nützlichen bei der Landbevölkerung zur Anerkennung gelangt, dann wird es schwer sein, seinen Rückwirkungen auf die Volksseele entgegenzutreten. Schon ist das gemauerte, teilweise mit Stuck und Mörtel überladene Haus, das in seiner stereotypen Stubenöde ,weder Charakter noch Reiz besitzt, auf dem Wege, neben den alten Formen ein gleichberechtigter Typus zu werden; schon sind vollständige Dörfer in diesem gleichförmig-langweiligen Geiste entstanden, erstehen täglich und erfüllen den Bauer mit Gleichgültigkeit gegen seinen Hof. Kein Baum beschattet diesen, keine freundlichen Fensterladen oder Stiegen schmücken das Haus, keine Laube ladet zum Verweilen ein — alles traurig — monoton — nüchtern. Das Haus steht nicht mehr im Zusammenhange mit der Landschaft, der Bewohner nicht mehr mit dem Hause. Und mit der Nüchternheit im Äusseren zieht die Oede ins Innere hinein; die Häuslichkeit verliert ihren Reiz und entfernt sich immer mehr von jenem Ideal, das der Engländer so schön durch das Wort ausdrückt: „My house is my castle“. Wenn auch die moderne Zeit so manche Änderung in dem Bauernhause hervorruft, so ist es doch zu beklagen, dass dabei die alten Formen verschwinden müssen zu Gunsten des langweiligen Kastenbaues der Gegenwart. Möge er wenigstens in der Mark wieder den alten Typen Platz machen, dann werden wir auch in den malerischen Dörfern wieder eine freundlich zufriedene Bevölkerung finden, dann wird auch die Poesie wieder eine Heimstätte auf dem Lande haben.

Kirchliches Leben in einer märkischen Stadt während des siebzehnten Jahrhunderts.

(Königsberg N.-M.)

Von **Dr. Paul Schwartz-Friedenau.**

In die Neumark führen wir den Leser, zu einem Städtchen, das in einem Thal des baltischen Landrückens liegt. Bei Schwedt überschreiten wir auf einem langen, von alten Bäumen beschatteten Damm die breite Oderniederung. Nun geht's den steilen Abhang des baltischen Landrückens hinauf. Oben empfängt uns eine freundliche Hügellandschaft, durch welche die Strasse bergauf und bergab zieht, einem Walde zu. Da zeigt sich in einer Senke ein schlanker Kirchturm, an den sich ein gewaltiges Dach lehnt; von der Stadt selbst ist nichts zu sehen. Das ist der Kirchturm von Königsberg; fast 100 Meter ragt er auf, das höchste Bauwerk der Mark. In diesem Jahrhundert ist er aufgeführt, würdig der alten Kirche, die man als eine der schönsten der engeren Heimat rühmt. Er verschwindet wieder hinter dem Walde. Beim Austritt aus demselben erblicken wir das Städtchen vor uns ausgebreitet. Wie ein Riese ragt die Marienkirche über alle Gebäude hinauf, als ein Denkmal jener Zeit, in der das Gotteshaus die Seele der Stadt war, in der sich die bürgerliche Gemeinde vorwiegend als eine Gemeinschaft von Christen fühlte. Von der Zeit wollen wir berichten, von den Äusserungen und den Erscheinungen kirchlichen Lebens, wie sie in dem engbegrenzten Raum des genannten Städtchens zu Tage getreten sind. Sie dürften aber für die ganze Mark typisch sein.

Als das siebzehnte Jahrhundert anbrach, hatte die Mark Brandenburg eine lange, glückliche Zeit des Friedens hinter sich. Die Unruhen und Kriege der Reformationszeit waren von ihren Grenzen fern geblieben, dank der Klugheit ihrer Fürsten; ohne den Blutpreis hatten die Märker das Evangelium erworben. In behaglicher Ruhe floss das Leben dahin.

Manchmal jedoch wich die Freude am Dasein dem jähen Entsetzen vor einer verheerenden Seuche, oder der Frohsinn räumte auf kurze Zeit dem Bedenken das Feld, wenn der Herr durch feurige Zeichen am Himmel sprach. Auch die Astrologen sorgten für die nötige Unterbrechung der Reihe von guten Tagen, indem sie allerhand Unheil verkündeten, kritische Tage erster Ordnung oder wohl gar den Untergang der Welt. So hatte ein anerkannter Königsberger Prophet für das Jahr 1588 vorausgesagt:

Geht alsdann die Welt nicht unter,
So geschehen doch viel Wunder.

Die Welt blieb zwar bestehen, aber der Wunder geschahen genug: in der Stadt wurden viele Leute unsinnig, und in der Nachbarschaft bekamen zahlreiche alte Leute Stechen in der linken Seite, und am dritten oder vierten Tage waren sie tot Gern knüpfte auch die warnende Stimme des Geistlichen an einen seltsamen Vorgang an. Da kommt 1593 ein Monstrum, eine Missgeburt, zur Welt, ein Kind mit Backen- und Vorderzähnen, statt der Oberlippe trägt es unter der Nase ein Gewächs wie einen Rüssel. Der gelehrte Oberpfarrer von Königsberg, Pontanus, hält darüber eine Predigt, die auch im Druck erscheint: die Zähne seien eine Mahnung gegen den Kornwucher, es drohe Teurung und der Einfall barbarischer Völker, die kommen werden wie das beissige Vieh; der Rüssel aber deute hin auf das viehische Leben in Essen und Trinken. Doch liess man sich solche Warnungen nicht anfechten, sondern ass und trank weiter wie zuvor.

Die Freude am Leben äusserte sich auch in der Art, wie man den religiösen Pflichten nachkam. Der neumärkische Kanzler Hans Georg von dem Borne hat bald nach dem Regierungsantritt des grossen Kurfürsten ein Büchlein geschrieben „Über den gegenwärtigen, betrübten und kümmerlichen Zustand der Mark Brandenburg“. Darin suchte er die Ursachen darzulegen, weshalb Gott die Mark so furchtbar heimgesucht habe. Die erste Ursache erkannte er in der Gottlosigkeit, die alle Stände gleichmässig ergriffen hatte. Von den kirchlichen Zuständen in der Mark gab er folgende Schilderung: „In den Städten überall hat man es für einen grossen Gottesdienst gehalten, und noch, wann man an den Sonn- und Festtagen sich stattlich ausgeputzet und der Gewohnheit nach zweimal öfters ohne einige Andacht in die Kirchen gangen. Nach geendigten Predigten hat man alsbald angefangen, alle Sünden, die man auf den Werktag nicht hat thun mögen, mit freudigem Mut zu verüben. Da hat es müssen — wir bitten wegen der kräftigen Ausdrücke um Verzeihung, aber der brave Kanzler hat nun einmal so geschrieben — gefressen, gesoffen, gespielet, spazieret, banketieret, buhlieret sein; da hat man alle Gasthöfe, Sckänken, Wein- und Bierkeller voller Gesellschaft gesehen, die sich toll und voll gesoffen und bis in die Nacht

geschwärmet, ihnen mit Trommeln, Pfeifen und Geigen aufwarten lassen; da hat man müssen nach der Scheiben oder den Vogel abschiessen; öfters hat man Komödianten auch wohl in den Kirchen, Fechtmeister, Springer, Linienflieher, Tanzmeister, Bären-, Affen- und anderer ungewöhnlicher wilden Tiere Leiter und Führer auftreten und durch dieselbigen dem Volke ein Spektakel und Kurzweil machen lassen, welchem auch der Magistrat und die Geistlichen selber mit sonderbarer Ergötzlichkeit beigewohnt. — Auf dem Lande in Flecken und Dörfern ist es mit dem Gottesdienst noch viel schlechter dahergegangen. Dann obgleich ein Dorfpriester in seinen zugeordneten Kirchen die Woche einmal auf den Sonntag mit grosser Mühe nur eine einige Predigt abgeleget und zuwege gebracht, so ist es manchmal mit solcher Kaltsinnigkeit und schlechten Disposition geschehen, dass die Zuhörer und Pfarrkinder wenig Lehre und Trost daraus begreifen und mit nach Hause nehmen können. Wann etwa der Pfarr mit den Patronen und Zuhörern in Streit und Misshelligkeit geraten, so ist das eben eine Materia gewesen, damit die meisten Predigten gespicket, und dabei des Decems, Messkorns, Opfers etc. nicht vergessen, der wahren Busse aber, Bekehrung zu Gott und Besserung des Lebens wenig oder selten gedacht worden. In den Filialkirchen ist der Gottesdienst mehrenteils zu unrechter Zeit nach Mittage oder des Winters auf den späten Abend, wann sich die Leute und Zuhörer voll gesoffen und gefressen, verrichtet und mit Schlafen zugebracht worden. Nach gehaltener Predigt ist der Pfarr zu dem Patron oder Schulzen des Dorfes eingeladen, die Bauern aber sämtlich mit den Weibern und Kindern in den Krug oder Gasthof gangen, sich daselbst toll und voll gesoffen und die ganze Nacht durchgeschwärmet und nach der Sackpfeifen herumgesprungen, dabei sich denn auch öfters der Beichtvater weidlich mitgebrauchen lassen.“ Diese Stelle ist seltsamerweise missverstanden und als ein Beweis dafür angeführt worden, wie entsittlichend der dreissigjährige Krieg gewirkt habe, während der Verfasser offenbar die Zustände vor dem Kriege gemeint hat. Während des Krieges verging den Leuten das Singen und Springen, da lernten sie inbrünstig beten, wie ein unten mitgeteilter Brief zeigen wird.

Weihnachten 1603 wurde die Festfreude der Königsberger Gemeinde gestört: die grosse Glocke, die Marienglocke, welche weithin über Stadt und Land ihre Stimme hatte ertönen lassen, bekam einen Sprung. Über ein Jahr fehlte im Dreiklang des Geläutes der tiefe Ton. Die Kosten eines Glockengusses konnte die Kirche allein nicht aufbringen; deshalb wandten sich die Kirchenvorsteher um Beihülfe an die Gemeinde. Die Gaben an Geld und Erz reichten aus, eine 100 Centner schwere Glocke zu schaffen. Am Donnerstag vor Johanni 1605 wurde sie vor der Stadt gegossen, nachdem sich die Gemeinde in der Kirche versammelt hatte, um Gottes Segen für die Arbeit zu erflehen. Unter welchen Feierlich-

keiten sollte sie an ihre Stelle geschafft werden? In der katholischen Zeit hatte man die Glocke wie ein lebendes Wesen behandelt. Für die Taufe wurde ihr wie einem Täufling ein weisses Kleid angelegt. So stand sie unten im Turm. Die Gevattern aber — vornehme Herren aus der Nachbarschaft oder besonders freigebige Spender — fassten die Stricke, während der Geistliche die Taufrede hielt und der Glocke den Namen gab. Danach wurde sie in die Höhe gezogen. Da man aber nun ängstlich alles zu vermeiden suchte, was an „den päpstlichen Aberglauben“ erinnern konnte, so wurde von solcher Feier abgesehen. Die Glocke wurde auf einen Wagen geladen, mit Kränzen geschmückt und „zu mehrenteil vom gemeinen Volk, Frauen, Jungfern, Mägden und Kindern“ in den Turm gezogen, ein Anblick, „der vielen aus Freuden und Wehmut die Thränen zu den Augen herausgetrieben“. Die Glocke trug die Aufschrift: Laudo Deum verum. Plebem voco. Congrego clerum. Defunctos ploro. Satanam fugo. Festa decoro.

Allein die Freudenrufe sollten sich bald in Wehklagen verwandeln. Schon waren einzelne verdächtige Krankheitsfälle in der Stadt vorgekommen; aber kaum hatte man die Glocke in den Turm geschafft, da brach das Verderben herein — die Pest. Im Juni erlagen ihr 20, im Juli 202, im August 354, im September 324, im Oktober 109, im November 21; im ganzen 1030 von etwa 3000 Einwohnern. Dabei hatte die Stadt erst vor zwanzig und vor fünfzig Jahren eine gleiche Heimsuchung erfahren: 1585 waren 1085 an der Pest gestorben, 1550 sogar 1900. Erst am Sonnabend vor Palmarum 1606 wurde die Glocke auf den Turm gebracht, um das Osterfest einzuläuten.

In höchste Aufregung geriet die Gemeinde, als Kurfürst Johann Sigismund 1613 zum reformierten Bekenntnis übertrat. In der Vollmacht, welche im Namen der Gemeinde den städtischen Abgeordneten zum Landtage 1614 ausgestellt wurde, ward denselben eingeschärft: sie sollten namentlich dahin sehen, dass die Bürger und ihre Nachkommen zuvörderst bei der reinen Lehre göttlichen Wortes mögen erhalten und geschützet werden. Ähnlich lauteten die Weisungen auch für die übrigen Abgeordneten, und so äusserte denn der Landtag in einer Vorstellung an den Landesherrn die Besorgnis: es scheine, dass man das Land vom Hofe aus zum reformierten Bekenntnis bringen wolle. Die besorgten Stände erhielten aber vom Kurfürsten die Versicherung, dass jedem Freiheit des Gewissens vergönnt sein, dass keiner wegen der Religion gehasst oder verfolgt werden solle; doch forderte der Kurfürst auch für sich Gewissensfreiheit und das Recht, in der Religion zu leben, in der er selig zu werden festiglich vertraue.

Die ersten Jahre des dreissigjährigen Krieges verschonten die Mark vor Kriegesnot. Aber zahlreiche Flüchtlinge, zumal aus Böhmen, durchzogen das Land und wussten von der entfesselten Kriegswut zu berichten.

Dann kamen die erbarmungslosen Feinde selbst, im Jahre 1626. Vor ihnen aber meldete sich 1625 noch ein anderer Feind an den Thoren Königsbergs, die Pest. Schon zu Pfingsten hatte keine rechte Feststimmung aufkommen wollen, denn einige Häuser waren von dem unheimlichen Gast heimgesucht worden. Zahlreicher wurden die Opfer, und am Trinitatissonntag musste der Geistliche der geängstigten Gemeinde die vom Rat erlassene Pestordnung vorlesen. „Wegen der grossen Sünden", so leitete er die Mitteilung ein, „lässt Gott seine ernste Strafrute sehen, um allhier auch mit der abscheulichen Seuche der Pestilenz die Menschen etlichermassen anheimzusuchen." Schwer war die Heimsuchung der von allem Verkehr mit der Nachbarschaft abgesperrten Stadt. Als im Oktober die Seuche erlosch, hatte sie 990 Opfer gefordert. Dann kam der Feind.

Nunmehr begann eine Zeit, in der die Geistlichen sich als gute Hirten bewähren konnten. In der schweren Bedrängnis, welche jetzt ihren Anfang nahm, war das ermutigende oder tröstende Wort des Seelsorgers, sein Beispiel der Standhaftigkeit und Duldung von höherem Wert für die Gemeinde als die weltlichen Behörden. Weltliche Macht erwies sich machtlos; der sonst gefürchtete Bürgermeister wahr wehrlos gegenüber dem pochenden Trossknecht. Da scharte sich die Gemeinde um ihren Seelsorger, und wohl ihr, wenn sie eine gute Wahl getroffen hatte. Bei einem Brande im Königsberger Rathaus 1674 sind die Ratsprotokolle bis auf eins vernichtet worden, welches die Jahre 1638 und 1639 umfasst, gerade die traurigste Zeit des Krieges für die Neumark. Aus diesem Buch erfahren wir auch einiges über kirchliche Verhältnisse. Der Inspektor (Superintendent, Oberpfarrer) Gödenius, der sonst als „ein feiner Mann" gerühmt wird, besass nicht das Vertrauen der Gemeinde. Bei der ersten Bürgersprache auf dem Rathaus, am 11. Januar 1638, richtete die Bürgerschaft an den Rath die dringende Bitte, er möchte den Inspektor anhalten, seine Predigten „zu Trost, Lehr und Vermahnung zu dirigieren". So wenig gewissenhaft waltete der Geistliche seines Amtes, dass er sich nie auf die Predigten vorbereitete und zuweilen erst beim Besteigen der Kanzel den Küster nach dem sonntäglichen Evangelium fragte. Darauf erging an ihn ein Schreiben des Rats. Die Bürger haben sich beklagt, schrieb derselbe, „wie sie nebst den Ihrigen nicht allein wenig oder garnichts an Trost und Lehren aus des Herrn Predigten vernehmen, sondern vielmehr nur mit weitläuftigen und amethodischen und übel disponierten Diskursen nicht ohne Verdruss und Ärgernis, sonderlich bei jetziger kalten Winterzeit aufgehalten würden, und daher uns gebeten, wir möchten dem Herrn dieses zu einer Änderung und gewünschten Besserung untersagen. — Es wird dem Herrn sein eigen Gewissen predigen, dass der Herr wider des Sirachs Vermahnung cap. 39 v. 11 auf seine Predigten wenig studieret, die Textus zwar ab-

liese, aber ohne gute Disposition den Nervum wenig berühret, sondern seinem dono eloquentiae und lang gezogenen, oft wiederholeten Worten mehr trauet, denn dass er um den nucleum und pondera verborum, weniger gute res, womit unsern Seelen am meisten gedienet, sich bekümmern sollte. Zudem ist dem Herrn bewusst, wie er wider Ihre Kurf. Durchlaucht diesesfalls ausgegangenen, ausdrücklichen, vorgeschriebenen, eigentlichen Willen auf die Busstage gar impertinentes textus, etwa überbliebene Teile aus den Predigten u. dgl., auf den Freitagen aber aus gar unzeitigem Eifer die Augsburgische Konfession abelieset und davon weitläuftig, auch mit eingemengeten Fabeln und Alcoran-Historien sermonieret, da uns doch bei dieser höchst kläglichen Zeit mehr mit Busstexten und Psalmen, Threnis Jeremiae oder dem Buche Josuä, Hiob u. dgl. trostbringenden Sprüchen und Büchern nach dem Exempel anderer fleissigen Lehrer gedienet wäre. Wenn aber dem Herrn das schlechte Maledictum beim Jeremia 48 v. 10 wohl bekannt, die minus praemeditatae conciones auch an einem andern Ort maledictae genennet werden; als bitten den Herrn wir all im Namen der ganzen Stadt um Gotteswillen, er wolle doch zu seiner schweren Verantwortung unsre Seelen nicht versäumen, dieselben bei diesen trostlosen Zeiten mehr mit Gottes Wort methodice zu unserer Behaltnuss trösten und lehren, als mit weitläuftigen und zu den abgelesenen Texten wenig gehangen Discursen verdriesslich sein.“ Die nächste Sonntagspredigt war des Inspektors Antwort, über die sich der Rat bei der Regierung beschwerte: der Inspektor habe diejenigen, welche er für Verfasser des Schreibens halte, auf der Kanzel „sarcastice angestochen“ und feierlich erklärt, der Teufel selbst müsse sie angestiftet haben. Dem Streit zwischen der Gemeinde und ihrem Seelsorger machte die Pest ein Ende, die zwischen Ostern und Pfingsten ausbrach. Am Himmelfahrtstage konnte das Abendmahl nicht gereicht werden, weil kein Tropfen Wein in der Stadt aufzutreiben war; zum Pfingsfest wurde das Gotteshaus — zum erstenmale, so lange man denken konnte — nicht mit Maien geschmückt. „Nach Pfingsten“, berichtet das Ratsprotokoll, „haben die schwedischen Soldaten von den Banerschen die Stadt etzliche Wochen aufeinander geplündert, dass kein Mensch hat bleiben können“. Am ersten Sonntag nach Trinitatis brach der Feind ein. Die Kirche, welche bisher verschont geblieben war, und in welcher manches Besitztum, namentlich das der unmündigen Waisen geborgen war, wurde erbrochen und ausgeplündert. „Der Tempel des Herrn“, lautet ein Bericht, „ward feindseliger Weise erbrochen, seines herrlichen Ornats beraubet und dergestalt profanieret, dass man innerhalb sechs Wochen und mehr ihn nicht hat besuchen können; dessen Priester wurden ohn einigen Respekt greulich geschlagen, verwundet, aufgehängt, andere, so von Dörfern hineingeflohen waren, gleicherweise also traktieret, mit stinkendem Wasser gequälet, mit härenen

Seilen gepeiniget, an ihrem Leibe entblösset, mit Seilen an Pferde gebunden, von einem Gut zum andern geschleppt mit höchster Gefahr und Bestürzung ihres Lebens.“ Da raffte die Gemeinde zusammen, was ihr noch geblieben war, und flüchtete in die Sümpfe des Oderbruchs. Hier hauste sie in Hütten, bis sie Michaelis in die verwüstete Stadt zurückkehren konnte. Wieder hatte das Jahr ihre Reihen schrecklich gelichtet: 492 Gestorbene zählt das Kirchenbuch auf, „darunter $2\frac{1}{2}$ Hundert peste, die andern teils Hungers, teils aber natürlichen Todes verblichen“. 1640 starb der Inspektor Gödenius, nachdem er, wie ihm bezeugt wird, mit der Gemeinde getreulich Kriegs-, Sterbens- und Hungersnot geteilt hatte.

Die verwaiste Herde sah sich nach einem neuen Hirten um, den sie in Konrad Wittscheibe fand. Im Vertrauen auf Gottes Schutz machte er sich von Fürstenau her, einem Dorf bei Arnswalde, auf den gefährlichen Weg — der Rat sandte ihm sechs Wagen zur Fortschaffung seines Hausrats — und langte auch unbeschädigt an Leib und Gut in Königsberg an. Zwar hatte er jährlich 160 Gulden an Gehalt zu fordern, aber die Kirche war gänzlich verarmt. Von den 119 Hufen der städtischen Feldmark besass sie $15\frac{1}{2}$; aber die meisten lagen unbebaut, weil sich keine Pächter mehr gefunden hatten, und 1641 kündigten auch noch die letzten Pächter auf. Selbst für die halbe Pacht wollte niemand das Kirchenland haben. So wurde es denn dem neuen Inspektor überlassen, der nach und nach 5 Hufen in Beackerung nahm.

Endlich zog der Friede ins Land, und langsam kehrte die Ordnung zurück. Auf 50 Bürger war die Gemeinde zusammengeschmolzen; von 420 Baustellen lagen etwa 300 wüst, und aus den Trümmern der Stadt ragte als gewaltige Ruine die Kirche auf. Dazu schlug 1658 der Blitz in den Turm, der in Flammen aufging und niederbrannte; die Glocken schmolzen in der Glut. 1664 wandte sich der Rat an den Kurfürsten mit der Bitte, für den Bau des Turmes eine Sammlung im Lande zu gestatten. Da die Stadt selbst nicht die Mittel besass, Leute mit Bittbriefen abzusenden, wie das sonst gebräuchlich war, so erging vom Konsistorium an die Inspektoren der Mark die Weisung, von den Kanzeln herab zu Beiträgen auffordern zu lassen. Allein die Gemeinden hatten genug mit sich selbst zu thun, und so erscholl der Hilferuf vergeblich. Der Turm blieb in Trümmern stehen, bis die Stadt seine Wiederherstellung aus eigenen Mitteln in Angriff nehmen konnte. Doch waren wenigstens schon 1659 aus dem beim Brande geschmolzenen Glockengut zwei Glocken gegossen worden, deren grösste dieselbe Inschrift tragen sollte wie die vom Jahre 1605. Allein das Konsistorium rügte den Satz Satanam fugo, da er den Schein „des päpstlichen Aberglaubens“ trüge. Dazu war zwischen dem Rat und dem Inspektor ein heftiger Streit entbrannt über die Forderung des Inspektors, dass auf der Glocke sein Name vor denen der Ratsmitglieder stehe. Deshalb wurde von

jeglicher Inschrift abgesehen, und ausser der Jahreszahl schmückte nur der Name des Kurfürsten die Glocke. Die beiden Glocken hingen bis 1687 in einem Glockenhaus auf dem Kirchhof.

Dreissig Jahre vergehen nach dem Frieden, bis die Gemeinde daran denken kann, die Kirche auszubauen und annähernd in früheren Stand zu setzen.*) 1680 sind die Bürger eifrig bemüht, für den Ausbau die von der Obrigkeit geforderten Mittel aufzubringen. Wer Fuhrwerk besitzt, fährt Bauholz und Steine heran; nicht vergebens hat der Rat die Bürgerschaft ermahnt, „zu Gottes Ehre eine Fuhre zu thun“; „sie würde sich zu Gottes Ehre nicht entbrechen“, hat sie durch ihre Vorsteher erwidern lassen. Die andern schicken Knechte, Mägde und Kinder, um Handlangerdienste zu verrichten. Den Maurern und Zimmerleuten wird eingeschärft, „weil es ein Bau, der Gottes Ehre anbelanget. sich fleissig und getreu bei der Arbeit zu erweisen und die Zeit nicht vergebens zuzubringen“. So schreitet bei freudigem Eifer aller Beteiligten der Bau rüstig vorwärts. Im Innern benutzt man die Gelegenheit, die letzten Spuren aus der katholischen Zeit zu tilgen, nämlich „die abenteuerlichen Figuren und Gesichter“, mit denen Wände und Gewölbe bemalt sind. Der naive Humor des Mittelalters, der sich sogar in die Gotteshäuser hineinwagte, sagt der ernsten Zeit nicht zu, und so werden seine Gebilde durch einen weissen Anstrich den Augen der Andächtigen entzogen. Die Fahnen, Degen und Sporen aber, die Bilder und Inschriften, mit denen Pfeiler und Wände zum Gedächtnis der in der Kirche Beigesetzten geschmückt sind, lässt man an ihrer Stelle. Eine Orgel ist wohl vorhanden, aber sie reicht für die weiten Hallen nicht aus; es ist eine Hausorgel, welche die Kirche einem Bürgermeister abgekauft hat. Der Königsberger Orgelbauer erbietet sich, wenn ihm das Material geliefert wird, für 400 Thlr. eine Orgel zu bauen. Nun wird Geld gesammelt, und die Kirchenvorsteher gehen von Haus zu Haus, um Zinn zu erbitten, und die Hausfrauen suchen aus, was sie von dem zinnernen Hausgerät missen können. 1684 ist der Orgelbau schon so weit vorgeschritten, dass zum Weihnachtsfest ein Stimmwerk vorgetragen werden kann. Als 1689 die Orgel vollendet ist, wird die alte der Klosterkirche überwiesen, die mit dem abgelegten Schmuck der Marienkirche ausgestattet wird. Auch der Altar fällt der neuen Zeit zum Opfer, da er „etwas altväterisch“ erscheint. Zwei Jahre nimmt die Arbeit an dem neuen in Anspruch. Die kleinen Seitenkapellen rings herum sind einzelnen Gewerken überlassen gewesen, die hier in der katholischen Zeit ihre eigenen Altäre gehabt hatten und jetzt ihre Begräbnisgerätschaften aufbewahren, Bahre, Leichentücher und Grabscheite. Auch leere Särge stehen hier, lebenden Personen gehörig, die noch bei Lebzeiten ihre letzte Lagerstatt sich selbst hergerichtet haben. Jetzt werden die Kapellen geräumt, um mit

*) Vgl. Schriften des Vereins für Gesch. der Neumark, Heft II, S. 80 ff.

Sitzplätzen versehen oder zu Erbbegräbnissen für vornehme Familien eingerichtet zu werden.

Die Kirchensitze sind durch einen Gang in zwei Teile geteilt. Auf der einen Seite sitzen die Männer, auf der andern die Frauen, alle in peinlicher Ordnung nach dem Rang, der jedem und jeder gebührt. Wenn einmal unter den Männern ein Versehen vorfällt, so lassen es die Benachteiligten wohl stillschweigend geschehen; die Frauen aber dulden keine Zurücksetzung. Lange vor Beendigung des Ausbaus richtet die Bürgerschaft an den Rat die besorgliche Bitte: „wann nur die Frauens wieder ihre Stühle in der Ordnung, wie sie die jetzo besitzen, wiedererlangen und nicht ein Streit unter den Frauen wegen der Obersitze entstünde“. Die Besorgnisse sind nur zu sehr gerechtfertigt, und Jahre lang tobt unter den Frauen der Kampf um die Obersitze, mit Worten und Werken. Sie schimpfen und schlagen sich, sie treten einander absichtlich auf Schürzen und Röcke, sie reissen sich die Kleider vom Leibe und die Arme aus den Gelenken. Der Rat muss oft strafend eingreifen. Da führt die Frau eines Ratsherrn zum erstenmal ihre herangewachsene Tochter mit sich in die Kirche; sie selbst nimmt den ersten Platz auf der Bank ein, ihre Tochter neben ihr den zweiten. Darob gewaltige Entrüstung auf der ganzen Bank. Du Grünschnabel! Du Schlaraffengesichte! muss das arme Kind sich zuzischeln lassen. Solche Frevlerinnen aber werden vom Rat in den Kahlwinkel gesetzt, einen dunklen Verschlag unter der Treppe im Rathaus, der „für die unnützen Zänker bestimmt ist, sonderlich die Weibesbilder, so mit der waschhaft verlogenen Zungen den Nächsten verunglimpfet“. Die Frau eines andern Ratsherrn will von ihrem Platz zum Altar treten, um das Abendmahl zu nehmen. Als sie bei der Kannegiesser Kaseler vorbeigeht, wird sie von derselben „frevelhafter und boshafter Weise“ mit der Faust in das Kniegelenk geschlagen, dass sie zusammenbricht. Die Untersuchung ergiebt, dass die Kaseler sich hat vom Zorn hinreissen lassen, weil die Frau Ratsherr ihre Schwiegertochter mitgebracht und neben sich über den andern Frauen hat sitzen lassen. Sie entschuldigt sich zwar, es könne ja wohl vorkommen, dass man erzürnt und voll Eifers würde; jedoch der Rat lässt solche Entschuldigung nicht gelten und verurteilt sie zu einer Strafe von 10 Thlrn. oder 10 Tagen Kahlwinkel. Als aber schliesslich auch die Frauen der Ratsmitglieder „sich in loco sacro anfochten und allerhand tort erwiesen“, da wird 1732 vom Rat eine Sitzordnung erlassen, welche alle nur möglichen Streitfälle zu schlichten bestimmt ist. Für „konditionierte Frauen“, das sind die Frauen der Rathsherren und Geistlichen, werden geschlossene und vergitterte Sitze längs der Wände errichtet. Frauen, deren Männer ein Ehrenamt bekleiden (als Kirchenvorsteher, Gerichtsbeisitzer, Stadthauptleute, Bürgerdeputierte), sitzen unter einander, nach dem Rang ihrer Männer. Kommen

sie mit gewöhnlichen Bürgerfrauen zusammen auf eine Bank zu sitzen, so haben sie vor diesen den Obersitz. Die Bürgerfrauen ordnen sich nach der Zeit, in der sie in den Ehestand getreten sind; die sich zuerst verheiratet hat, erhält den ersten Platz. Die Jungfrauen sitzen unter den verheirateten Frauen, doch so, dass die „aus einem Ehrenstande" den Obersitz vor den gewöhnlichen Bürgerfrauen haben. Den Dienstmädchen werden die Plätze in den Gängen angewiesen. Dieselbe Ordnung gilt auch für Begräbnisse, bei denen die Frauen im Leichengefolge mitgehen.

Der Gottesdienst ist viel ausgedehnter als heute. An den hohen Festtagen und den Sonntagen werden drei Predigten gehalten: die Frühpredigt um 7, die Hoch- oder Rechtpredigt um 9 und die Vesperpredigt um 2 Uhr. Auch an jedem Dienstag, Mittwoch und Freitag wird gepredigt; die Freitagpredigten stehen den Landpredigern der Königsberger Inspektion zu, die der Reihe nach sich hören lassen müssen. An den übrigen Wochentagen werden früh um 6 oder 7 Uhr Betstunden veranstaltet. In der Fastenzeit wird täglich gepredigt, ausser am Sonnabend; dann findet Katechismusprüfung und Vorbereitung zur Beichte statt, indem der Geistliche die Anwesenden prüft, ob sie auch die Stücke des Katechismus, sowie die Haupt- und Kernsprüche aus der Bibel im Gedächtnis haben. Ausser den bestimmten Predigten werden noch welche zu besondern Gelegenheiten gehalten. Da werden Buss- und Bettage angesetzt zur Abwendung der Türkengefahr, in gefährlichen Kriegsläuften, gegen die Heuschrecken, gegen die Pest; sind die Gefahren glücklich beseitigt, so werden Dankfeste gefeiert. An solchen besondern Bettagen hat die Gemeinde wirklich eine angestrengte Thätigkeit im Singen, Beten und Anhören von Predigten zu entfalten. So wird von einem Bettag bei Pestgefahr berichtet, dass der Gottesdienst ununterbrochen von 8 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags gedauert hat. Der Gottesdienst nimmt darum viel längere Zeit in Anspruch als heut, weil die Gemeinde aktiver, möchte man sagen, an demselben beteiligt war. Zunächst durch den Gesang. Zur Vorbereitung auf die Predigt und nach ihrer Beendigung werden mehrere Lieder gesungen. Die neumärkische Kirchenordnung von 1736 schränkt die Zahl der Lieder ein, weil sie von den Unwissenden „doch nur ohne Verstand und Erbauung" gesungen würden, und gestattet für die Früh- und Vesperpredigt nur drei, für die Hochpredigt vier. Ausser dem Gesangbuch hat jeder Kirchgänger die Bibel mitzubringen, um sofort die Sprüche und Bibelstellen aufzuschlagen und nachzulesen, mit denen der Geistliche seine Predigt würzt; deshalb wird auch in der Schule das Bibelaufschlagen so eifrig geübt. Nach der Vespergredigt soll die Gemeinde noch beisammen bleiben, um einem Examen über die eben gehörte Predigt beizuwohnen, welches der Geistliche anfangs mit der ganzen Gemeinde, in späteren

Jahren mit Kindern, Knechten, Mägden und Almosenempfängern anstellt. Durch die Kirchenordnung von 1736 wird die Prüfung auf die Kinder beschränkt; die älteren Leute soll man nur „mit Liebe und Sanftmut dahin zu disponieren suchen, dass sie sich auch öffentlich mitzuantworten nicht entziehen mögen". Der Notarius Rohde, eine bei dem Rat wenig beliebte Persönlichkeit, weil er das Walten der rathäuslichen Gerechtigkeit durch seine Advokatenkniffe stark erschwert, hat sich einer solchen Prüfung entzogen. Der Inspektor verklagt ihn deshalb bei dem Rat, der ihn vorfordert und in Gegenwart des Klägers ermahnt, sich nicht wieder vor beendeter Prüfung zu entfernen. „Herr Rohde", so berichtet das Protokoll, „gehet hierauf aus der Thüre, wirft die Nase in der Höhe und fänget darüber ganz höhnisch an zu lachen, sagende: ha, ha, ha!" Der Rat lässt ihn sofort durch den Diener zurückholen und einige Stunden in den bürgerlichen Gehorsam setzen.

Bei so ausgedehnter Amtsthätigkeit — auch ein benachbartes Dorf muss noch mitbesorgt werden — haben die Geistlichen eine angestrengte, aufreibende Arbeit, wenn sich auch ihrer drei in dieselbe teilen: der Inspektor, der Archidiakonus und der Diakonus. Doch haben sie vom 1. Juli bis zum 1. September Hundtagsferien, während deren sie nur den Sonntagsgottesdienst abzuwarten und die nötigen kirchlichen Handlungen vorzunehmen brauchen; es ist dies die Erntezeit, in der überhaupt nur ein schwacher Kirchenbesuch zu erwarten gewesen wäre. Nach dem dreissigjährigen Kriege blieb die Stelle des Diakonus aus Mangel an Mitteln unbesetzt; 1684 aber wird auf den Wunsch der Bürgerschaft wieder ein Diakonus berufen, der auch als Rektor die Stadtschule leitet. Die Stelle des Inspektors vergiebt der Landesherr. Anfangs wird bei der Besetzung auf Wünsche des Rats und der Gemeinde Rücksicht genommen, aber bei Friedrich Wilhelm I. finden sie nicht mehr Gehör. Er schickt einen seiner Feldprediger, und damit ist die Sache erledigt. Soll ein Archidiakonus oder ein Diakonus gewählt werden, so wird der Inspektor ersucht, „dass er es wolle anordnen, dass zu dem höchsten Gott ein andächtiges Gebet in öffentlicher Kirchenversammlung möge gethan und er um Zusendung eines tüchtigen und der Kirche anständlichen Subjecti, durch den sein heiliges Wort lauter, rein und erbaulich möge gelehret werden, herzlich angeflehet werden. Nun laufen die Bewerbungen ein, darunter manche wohl begründete wie die folgende: „Dass man gar wohl, ohne Verletzung des Gewissens, um ein Predigamt anhalten könne, dessen bin ich überzeuget a) aus der Beteuerung Pauli: das ist je gewisslich wahr, so jemand ein Bischofsamt begehret, der begehret ein köstlich Werk, 1. Timoth. 3, 1; b) aus denen Gleichnissen, hergenommen von jenen treuen Knechten, die ihre von ihrem Herrn empfangenen Talente nicht vergraben und also vermodern und verrusten lassen, sondern damit gewuchert haben, Matth. 25, 14; c) aus dem

Exempel Jesaiä, welcher, als er hörete, dass man eines treuen Predigers benötiget, selber kam, sich anbote und zum Herrn sprach: Hie bin ich, sende mich, Jes. 6; d) wenn nur die in der H. Schrift verbotenen und verdammten viae obliquae vermieden werden, der Hauptzweck aber Gottes Ehre und der Gemeine Erbauung ist.“ Die Bewerbung schliesst mit den Worten: „Der Herr aber zeige, wen er erwählet hat. Will der alleinweise Gott mich senden und reflektiert ein Hochedler Magistrat auf meine Person, siehe, hie bin ich!“ Nachdem die Bewerber ihre Probepredigten gehalten haben, wird die Gemeinde um ihr Urteil befragt, und danach schreitet der Rat zur Wahl. Die Stimmen werden, wenn nicht eine einmütige Wahl vorauszusehen ist, schriftlich abgegeben; oft werden sie mit einem Bibelspruch oder einer eingehenden Begründung begleitet. Bei der Anstellung der Geistlichen gerät der Rat seit 1733 in Abhängigkeit; da befiehlt der König, dass über die Anzustellenden zuvor das Urteil der Berliner Pröbste Roloff und Reinbeck einzuholen sei. Übrigens hat das Konsistorium jede Wahl zu bestätigen.

Bei der Einführung eines neuen Geistlichen bringen ihm die Kirchgänger „mit christlichem Gemüte nach Vermögen“ ein Opfer. An den Gottesdienst schliesst sich im Hause eines der Herren vom Rat, der die Ausrichtung übernommen hat, ein Gastmahl, zu dem die Geistlichkeit, der Rat, die Gerichtspersonen und die Kirchenvorsteher geladen werden. Die Kosten trägt zu einem Drittel die Stadtkasse, zu zwei Dritteln die Kirche. Nicht verächtlich ist, was bei solcher Gelegenheit von den städtischen und kirchlichen Würdenträgern geleistet wird. Wir teilen mit, was einmal bei der Einführung eines Diakonus draufgegangen ist. 60 Thlr. sind für das Mahl bewilligt, an dem 30 Personen teilnehmen. Für die Speisen sind 30 Thlr. angesetzt. Der vom Oberbürgermeister entworfene Speisezettel lautet:

Die Gerichte werden doppelt und auf 30 Personen eingerichtet.

Erster Gang.

1. Eine potage und zwar in einer Schüssel 4 Hühner und in der zweiten eine Hammelkeule.
2. Zwei Schüsseln Sauerkohl mit Wurst.
3. Zwei gute Schinken und ein Paar geräucherte Ochsenzungen.
4. Zwei Pasteten von Hirschfleisch.
5. Zwei Schüsseln Salzfische, wobei Salat.
6. Zwei Schüsseln Rindfleisch mit grossen Rosinen und Meerrettig.

Zweiter Gang.

1. Zwei Hirschbraten.
2. Zwei Hasenbraten.
3. Eine Schüssel mit Krammetsvögeln, so nachgebracht wird.
4. Zwei Puthahnen.

5. Ein Paar Capaunen.
6. Ein Paar Gänsebraten.

Dritter Gang.

1. Zwei Bisquitkuchen.
2. Zwei Napfkuchen.
3. Zwei Apfeltorten.
4. Zwei Citronattorten.
5. Zwei Schüsseln mit Äpfeln.
6. Zwei Schüsseln mit Birnen.

Eine Schüssel mit Pflaumen und eine mit Walnüssen wird nachgebracht, nebst Butter und Käse.

Für 60 Quart französischen und 15 Quart Rheinwein, die aus Stettin verschrieben werden, sind 22 Thlr. in Rechnung gesetzt; für die noch übrigen 8 Thlr. wird eine Tonne Schönfliesser Weissbier, eine Tonne Königsberger Braunbier, nebst Pfeifen und Tabak beschafft.

Dem Geistlichen steht es anfangs frei, seine Predigten so kurz oder so lang einzurichten, wie ihm beliebt. Doch werden häufig dem Rat Klagen aus der Gemeinde über zu lange Predigten vorgetragen, bei denen einem alle Andacht vergehe. So erweist sich denn Friedrich Wilhelms I. Befehl von 1714 als eine Wohlthat: die Predigten sollten nicht länger als eine Stunde dauern; wer die Zeit überschritt, sollte 2 Thlr. Strafe zahlen. Damit deshalb der Geistliche weiss, über wie viel Zeit er zu verfügen hat, steht auf der Kanzel eine Sanduhr, die er beim Beginn der Predigt umdreht. Die Aufmerksamkeit der Zuhörer wird durch den Kirchenwecker überwacht, der auch Hundepeitscher oder Mägdewecker heisst. Er geht mit einem langen Stecken umher und mahnt die Schläfer daran, dass die Kirche keine Schlafkammer ist. Namentlich während der Vesperpredigt hat er viel zu thun. Die Ausübung seines Amtes schafft ihm häufig Gelegenheit, die Andächtigen zum Lachen zu bringen. 1708 wird auf Antrag des Inspektors der Kirchenwecker abgesetzt, „weil er bei der Aufweckung der Leute viele Insolentien und Affekte verübet hat." Für seine Mühewaltung bezieht er jährlich 2 Thlr. 15 Gr. und 2 Scheffel Roggen.

Die Predigten knüpfen häufig an Vorfälle in der Gemeinde, in einer Familie, an bestimmte Personen an; oft in einer Weise, dass die Betroffenen sich „wegen des Anstechens" von der Kanzel herab beim Konsistorium beschweren. Will der Geistliche in einer Predigt ausschliesslich von einem besondern Vorfall oder einer Person sprechen, so muss er beim Konsistorium um Erlaubnis dazu nachsuchen. Vor versammelter Gemeinde erteilen die Geistlichen ihre Rügen; auch der Rat wird nicht verschont und muss „stachlichte Predigten" über sich ergehen lassen. Da predigt ein Diakonus über den Mangel an frommer Gesinnung in der Stadt und „stichelt" dabei auf die leeren Ratsstühle. Dafür fordert ihn der Rat

vor sich und giebt ihm zu verstehen, dass er nicht nötig habe, bei dem Diakonus sich Urlaub zu erbitten. Ein anderer spricht über das lasterhafte Treiben in der Stadt und wird dabei so deutlich, dass sich aller Augen auf zwei Ratsherren richten, die voll Ingrimms die Predigt über sich ergehen lassen müssen. Wegen seiner „anzüglichen Formalien“ wird er vor den Rat zur Verantwortung gezogen. Er erklärt: „seine Rede wäre generale gewesen, und hätte er die Laster im allgemeinen gestrafet; wenn es sich aber jemand anzöge, so müsste er's geschehen lassen; er könnte nicht sagen, dass er diesen oder jenen gemeinet, zumalen er mit seiner Predigt auf alle diejenigen, so in den Lastern ersoffen wären, gezielet.“ Die Diakonatshäuser bedürfen dringend der Ausbesserung, aber der Rat hält die Bewohner lange mit leeren Verheissungen hin. Da macht der Diakonus seinem Verdruss gegen den Rat in einer Predigt Luft, und zwar auf eine Weise, „dass ein gross Gelächter unter der Gemeinde entstanden, hat auch endlich zu seinen weitläuftigen verdriesslichen Reden allerhand Fluchen und Vermaledeiung gethan,“ wenn der Rat nicht bald zu dem Ausbau Anstalt treffen würde. Sind die Beleidigungen besonders schwere, so wenden sich die Beleidigten mit einer Beschwerde an das Konsistorium. Dieses beruft nun Kläger und Beklagte zum Verhör nach Küstrin oder sendet eine Kommission zur Untersuchung.

Nach der Predigt macht der Geistliche noch verschiedene Mitteilungen. Was heut von den Behörden durch die Zeitungen bekannt gemacht wird, das wird damals der Bürgerschaft von der Kanzel herab mitgeteilt. Zwar wird wiederholt von der Regierung verboten, von der Kanzel „alle und jede das Polizeiwesen und andere Profansachen concernierende Edicta, Mandata und Verordnungen abzulesen“; aber bei dem damals so regen Kirchenbesuch war die Verkündigung von der Kanzel sicher das bewährteste Mittel, an die Bürgerschaft eine Bekanntmachung gelangen zu lassen, deren Mitteilung keinen Aufschub bis zur nächsten Bürgersprache auf dem Rathaus duldete. So erhält sich auch in Königsberg die Gewohnheit, und noch 1729 schickt der Rat dem Inspektor einen Zettel zum Verlesen, des Inhalts, „dass niemand sich solle gelüsten lassen, Schoten vom Felde zu holen“.

Der Kirchenbesuch ist ein recht reger, und der Eifer der Gemeindemitglieder wird auch von den Geistlichen überwacht, namentlich ihre Teilnahme am Abendmahl. Ist jemand seit längerer Zeit nicht zum Tisch des Herrn getreten, so wird er an seine Pflicht gemahnt. Die Zünfte überwachen selbst ihre Mitglieder in dieser Beziehung und bedrohen mit Entziehung der Rechte oder Ausschliessung den, welcher seine kirchlichen Pflichten vernachlässigt. Übrigens hat jeder Bürger in langem schwarzen Mantel in der Kirche gleichwie im Rathaus zu erscheinen; wer gegen diese Vorschrift verstösst, hat einen Groschen

Strafe zu zahlen, „damit er sich künftig besser nach dieser zur Ehrbarkeit zielenden Anordnung reguliere".

Stets und überall wird dem Bürger seine Zugehörigkeit zur christlichen Gemeinschaft zum Bewusstsein gebracht, auch in Angelegenheiten, die zur Kirche nicht in unmittelbarer Beziehung stehen. Die Neue General-Polizei-Ordnung von 1661 beschäftigt sich gleich im ersten Abschnitt mit der Gottesfurcht und der Heiligung der Sonn- und Festtage. Es soll Hand-, Feld- und Gartenarbeit ruhen und kein Fuhrwerk benutzt werden; die Stadtthore werden bis 4 Uhr Nachmittag geschlossen gehalten, die Kaufläden den ganzen Tag, die Bierhäuser während der Predigt und von 9 Uhr abends ab. Wer während der Predigt spazieren geht, tanzt, bosselt (d. h. Kegel schiebt), wird mit Gefängnis oder einer „tapfern Geldstrafe" belegt. Gastmähler müssen spätestens um 10 Uhr „unter vernünftigem und ehrbarlichem Gespräch" beendet sein. Von Gotteslästerung, Fluchen und Schwören handelt der 5. Abschnitt. Wer solche Sünden begeht, erhält zunächst eine Strafandrohung durch den Geistlichen oder die Obrigkeit. Fruchtet sie nicht, so tritt Gefängnisstrafe ein, sodann eine empfindliche Geldstrafe oder der Pranger und endlich die Leibesstrafe. Der 9. Abschnitt weist die Geistlichen an, gegen die Völlerei zu predigen.

Steht der Bürger als Zeuge vor Gericht, so werden ihm ausser den allgemeinen Fragen über seine Person auch noch andere vorgelegt, die seinen Glauben angehen: ob er sich gern zum Gehör göttlichen Wortes und zum heiligen Abendmahl halte; wann er sich zum letzten Mal dazu eingefunden habe; auf wen er seiner Seele Heil und Seligkeit setze; ob er das achte Gebot verstehe und dessen Inhalt sagen könne; ob er auch wisse, was ein Eid und falsches Zeugnis auf sich habe. Der Rat führt die Aufsicht über die Sitten der Bürgerschaft wie ein Hausvater über die Familie. Wollen aber seine Zuchtmittel, die weltlichen Strafen, nicht mehr verfangen, so wendet er sich um Beistand an den Geistlichen; wenn auch dessen gütliches Zureden nicht fruchtet, so wird als höchste Strafe die Kirchenbusse verhängt. Natürlich handelt es sich hierbei nicht um Verbrechen, die nach der peinlichen Gerichtsordnung abzuurteilen sind, wie Diebstahl, Mord u. dgl., sondern teils um leichtere Vergehen, dis heut unter den Paragraphen vom groben Unfug fallen, teils um Verstösse gegen das Gebot der Sittlichkeit, die durch das Strafgesetz keine Sühne finden würden. Die Kirchenbusse verläuft nun so. An dem für die Busse bestimmten Sonntage begiebt sich der Sünder vor dem Gottesdienst zum Geistlichen, um an seiner Seite zur Kirche zu gehen. Hier erhält er einen Platz angewiesen, auf dem er von der ganzen Gemeinde gesehen werden kann. Nach beendigter Predigt lässt er sich auf die Knie nieder und erwartet die Fragen des Geistlichen, die er „mit geziemender Sittsamkeit und Niedergeschlagenheit" zu beantworten

hat. Der Geistliche stellt nun der Gemeinde den Sünder vor und erwähnt sein Vergehen. Darauf fragt er ihn, ob er seine Sünden bedaure und sich künftig eines besseren Lebenswandels befleissigen wolle. Hat der Sünder die Fragen reumütig bejaht, so wird er losgesprochen.

Wie die Kirche eine Stätte ist, an der sich ein reges Leben der Gemeinde entfaltet, so ist sie auch der Mittelpunkt für die stille Gemeinde der Toten, die sich um sie schart, um in der Nähe des teueren Gotteshauses die ewige Ruhe zu finden. Um die Kirche breitet sich der Friedhof aus. Wer sich als schlechter Christ bewährt hat, wer das Gotteshaus gemieden hat, dem wird auch nicht der Friedhof aufgethan; ausserhalb desselben dicht an der Mauer wird ihm sein Grab bereitet. Kein Glockengruss geleitet ihn auf seinem letzten Wege, ohne Sang und Klang wird er eingescharrt, wie der arme Sünder draussen vor dem Thor am Galgenberg. Doch sind es nur wenige Gräber, die da draussen an der Kirchhofsmauer schmucklos verfallen. Auch die Kirche selbst nimmt die Toten auf. Die Geistlichen, die Herren des Rats, vornehme Bürgersleute und ihre Angehörigen finden hier ihre letzte Ruhestatt, beneidet von den Armen, die sich einmal mit einem Plätzchen draussen bescheiden müssen; denn ein Begräbnis in der Kirche kostet 20 Thaler. In den Erbbegräbnissen, im Kellergewölbe reiht sich Sarg an Sarg.

So haben sie gestanden bis vor 10 Jahren. Da wurde die Ruhe der Toten gestört, als die Kirche ausgebaut und mit Heizungsanlagen versehen wurde. Die Gebeine wurden gesammelt und in eine gemeinsame Gruft gelegt. Auch der Friedhof ist seit einem Jahrhundert verschwunden. Kein Stein, kein Kreuz erinnert daran, dass hier unter dem Pflaster und den Blumenbeeten sich Tausende zum ewigen Schlaf gebettet haben.

Vom Sagensammeln.

Von **Wilhelm Schwartz.**

Erinnerungen aus meinen Wanderungen in den Jahren 1837—1849.

(Ein Vortrag in der Sitzung des hies. Vereins für Volkskunde am 26. Januar 1894 gehalten.)

Die Aufforderung, welche mir von unserm hochverehrten Vorsitzenden*) geworden, am heutigen Tage aus meiner laterna magica, wie derselbe sich ausdrückt, wieder einige Schlaglichter auf das Volkstum zu werfen**), hat mich angeregt, einige Bilder Ihnen vorzuführen aus meinen volkstümlichen Studien, namentlich aus den Jahren 1837/49, wo ich mit Kuhn anfing, die Marken und überhaupt Norddeutschland, so oft die Zeit es irgend gestattete, zu durchwandern, um die Sagen, besonders die mythischen Traditionen und die Gebräuche, die sich in diesen Landstrichen noch erhalten hatten, zu sammeln.

Wenn ich, so viel als möglich, Thatsachen sprechen lassen werde, um Ihnen ein anschauliches Bild von dem Verkehr mit dem Volke auf jenen Wanderungen und den Erfahrungen, die wir dabei gemacht, zu geben, so muss ich um freundliche Nachsicht bitten, wenn persönliche Beziehungen z. T. dabei nicht bloss berührt, sondern auch gelegentlich ausführlicher geschildert werden; sie gehören eben dazu, den Hintergrund des Bildes zu zeichnen und dasselbe zu vervollständigen.

Ich muss gleich mit einer solchen anfangen.

Es war Ende der 30er Jahre ein höchst angeregtes Leben auf dem Gebiet der philologisch-historischen Wissenschaften, namentlich hier in Berlin. Wie in den neusten Zeiten Schliemanns und seiner Nachfolger Entdeckungen auf mehr archäologischem Gebiet blitzartig den Horizont

---

*) Geheimrat Prof. Dr. Weinhold.

**) Es bezieht sich dieser Ausdruck auf die vom Verf. in dem I., II. und III. Bande der Zeitschrift für Volkskunde veröffentlichten vier Aufsätze mit dem Titel „Volkstümliche Schlaglichter“.

der Studien des Altertums weiteten, so war es damals das Sanskrit und die Germanistik, welche die Geister fortrissen und der Wissenschaft eine neue Welt zu eröffnen und die klassischen Studien mehr in den Hintergrund zu drängen schienen. Bopp und dann J. Grimm waren gleichsam die Sonnen, um die sich Alles drehte. Ich wurde in diesen Zauberkreis durch Kuhn hineingezogen, der damals meiner Familie näher trat und mich, seinen zukünftigen Schwager, für die neuen Wissenschaften gewann, während er selbst an seine Doktor-Dissertation de conjugatione in — μι dachte. Obwohl ich eben erst in die Prima des Grauen Klosters hierselbst eingetreten war, fing ich an mit Gustav Freytag, der noch hier in den letzten Semestern studierte und mit Kuhn befreundet war, sowie mit einem jüdischen Studenten, — dem Freytag dann ein Ehren-Denkmal in seinem „Soll und Haben" gesetzt hat — bei Kuhn Sanskrit zu treiben, wie dieser mich auch in Grimms Mythologie einführte, die erst kürzlich erschienen war. Freudig folgte ich auch seiner Aufforderung, mit ihm in Grimms Sinne die ländlichen Traditionen der Mark zu sammeln. In den Ferien, ja Sonnabends und Sonntags, so oft es möglich war und die Jahreszeit es gestattete, wanderten wir hinaus in das Land.

In Stralow (wo damals noch, wie der Berliner sagte, der Eierkuchen nur auf einer Seite gebacken wurde, es hatte nur eine Reihe Häuser) beim Schulzen Kracht, einem ächten Märker von klarem Kopf und trocknem Humor, von dem sich manche Anekdoten erzählen liessen, machten wir unsere ersten volkstümlichen Studien. Knüpften sich doch auch allerhand Gebräuche, ja auch Sagen an den sogen. Stralauer Fischzug, (den Eröffnungstag des Fischfangs,) der damals noch im lebendigen Volksleben stand. An Stralau reihte sich bald weiter im Osten Köpnick und Rahnsdorf sowie die Umgegend der Müggelsberge mit ihrem Sagenkranze, auf der anderen westlichen Seite Berlins dann Pichelsdorf mit dem Schildhorn. Es hatte einen besonderen Reiz, so dicht vor den Thoren Berlins mit dem Sagensammeln anzufangen. Freilich sah es damals noch anders vor denselben aus als jetzt. In Pichelsdorf gab es damals nur Strohdächer, und der Rauch kam unter denselben hervor; von Schornsteinen war noch keine Rede. Und am Teufelssee bei den Müggelsbergen, wo jetzt eine Restauration ist und der Berliner Kellner waltet, war noch ein dichter Urwald alter Eichen, und an dem Wege, der sich im Dunkel derselben an dem See hinzog, sollte es vor allem nicht recht richtig sein, wie uns auch ein Rahnsdorfer Bauer, mit dem wir von der Prinzessin plauderten, deren Schloss dort untergegangen sein sollte, allen Ernstes versicherte, dass, als er einmal in der Johannisnacht zu Wagen da vorbeigekommen, er Mühe gehabt hätte, die Pferde zu halten. Er selbst sei auch betroffen geworden, als er an dem grossen Stein beim Teufelssee, wo das Schloss der Prinzessin einst versunken sein sollte, leibhaftig eine weisse Gestalt im Mondenschein hätte sitzen sehen.

So wurden wir allmählig mit dem Volke vertrauter, lernten es, ein Gespräch mit den Leuten anzuknüpfen, das sie schliesslich geneigt machte, auf unsere Ideen einzugehen, vor allem übten wir uns in der Geduld, was dabei eine Hauptsache ist.

Eine recht charakteristische Scene, an die wir oft nachher noch, wenn unsere Geduld auf die Probe gestellt wurde, in Humor zurückdachten, begegnete uns z. B. gleich in der ersten Zeit in Heiligensee bei Tegel. Wir hatten uns eines Sonnabends Nachmittags dorthin aufgemacht, um die an den dortigen sog. Heiligensee sich knüpfenden Sagen zu erforschen und fanden in dem Schulmeister, der uns von einem Bauer, welcher uns begegnet war, als ein alter Geschichtenmann, der alle solche Sachen wisse, empfohlen war, und den wir deshalb aufsuchten, auch, wie es schien, einen zugänglichen Mann. Er war aber leider schwerhörig, und das sollte für uns verhängnisvoll werden. Denn als wir nach einigen einleitenden Worten von den „alten“ Geschichten anfingen, „Ja, sagte er, es passiert viel Merkwürdiges in der Welt; ich erzähle auch meinen Kindern in der Schule immer davon“ und nun kam die Geschichte von Josef zu Tage. Scheinbar andächtig hörten wir zu, in der Hoffnung, dass wenn dies abgesponnen, doch noch etwas anderes hervor kommen würde. Von einem Ab- und auf eine andere Bahn Einlenken war bei dem alten, tauben Herrn nicht die Rede. Als er mit Josef glücklich fertig war, und wir wieder hoffnungsvoll einsetzten, fing er an: „Ja und da ist noch die Geschichte von den drei Brüdern.“ Wir stutzten, denn wir dachten, es würde sich etwa ein deutsches Märchen erschliessen. Zu unserm Schrecken war es aber die Geschichte von den 3 Horatiern und Curiatiern, die er natürlich ohne Namen und ohne die spezielle Beziehung auf Rom, sondern auf einen anderen Ort übertragen, — ich weiss nicht mehr welchen, — in voller Behaglichkeit abspann. Wir machten noch verschiedene Versuche, aber umsonst. Der Mann lebte nur in den Geschichten, die er in der Schule verwertete, — und zu unserm Schrecken hörten wir, da es inzwischen schon spät geworden war, dass wir in Heiligensee nicht bleiben könnten, es sei da kein Gasthaus, wir müssten hinüber nach Nieder-Neuendorf; aber das Eis der Havel hielte noch, — es war März, — er wolle uns jemand stellen, der uns sicher hinüberführe.

Die Geschichte nahm übrigens noch schiesslich eine gute Wendung und hatte am andern Tage ergiebige Resultate. Wir waren nämlich ganz gut über die Havel gekommen, obgleich das Eis stellenweise unbehaglich donnerte, es auch nicht gerade angenehm war, dass der vorangehende Führer bald rechts, bald links uns vor einer Luhme warnte, die die Fischer sich gehauen hatten. Auch fanden wir noch ein Nachtquartier, — freilich keine Betten, sondern nur ein Strohlager, — indem unser Führer mit Mühe das Mädchen im Krug herausklopfte. Von Essen war

auch nicht mehr die Rede, kaum dass das Mädchen einen Kienspan anzündete und uns in der Wirtsstube noch etwas Stroh aufschütten zu wollen erklärte, „wo, wie sie sagte, schon andere lägen“. Wir machten gute Miene zum bösen Spiel, richteten uns so gut es ging ein, und sollten auch am andern Morgen reichlich dafür belohnt werden. Als die Sonne durch die Ritzen der Laden blickte, wachte ich auf, zumal es mir an der Seite so eigentümlich warm wurde und sich so rauh anfasste, was da lag. Es war ein schwarzer Kater, der sich zwischen mir und meinem Schlafnachbar, dem Semmelmann aus Spandau, wie sich nachher herausstellte, eine warme Stelle ausgesucht hatte und der nun gleich, als wir etwas gefrühstückt, den Stoff bot, auf Katzengeschichten, und dass Hexen oft als Katzen spukten, einzugehen. Und unser Semmelmann erwies sich in diesem Genre so bewandert, dass wir nachher noch einen weiten Umweg mit ihm machten, um ihn möglichst gleichsam auszupumpen.

Dass man, wenn man ins Volk geht, wie die russischen Nihilisten sagen, sich möglichst weit ihm amalgamieren muss, um nicht den Eindruck des Fremdartigen zu machen, sondern als Einer von ihnen zu erscheinen, davon hatte ich gleichzeitig eine besondere Erfahrung in Berlin gemacht. Ich wollte ein Puppenspiel von „Linde“ in der „Kurzenstrasse“ besuchen, nachdem ich mich mit dem Herrn angefreundet hatte, um seine alten Manuskripte, nach denen er Fausts Höllenfahrt und ähnliche Stücke spielte, näher kennen zu lernen. Trotzdem ich mich mit einem befreundeten Studenten, der noch jetzt hier als Geheimer Sanitätsrat lebt, so schlecht als möglich angekleidet hatte, — es war im Jahre 1839, — und wir uns ganz bescheiden benahmen, erregten wir doch Verdacht bei einem etwas händelsüchtigen Teil des Publikums. Es fielen allerhand Redensarten, als sässen da in der ersten Reihe welche, die nichts unter ihnen zu suchen hätten und hinaus müssten, so dass wir uns für alle Fälle enger mit einigen kräftigen Gardisten in unserer Nähe befreundeten, indem wir ihnen Cigarren anboten, aber doch froh waren, dass Linde in einer Pause an uns herantrat und unsern Besuch des Theaters so coram publico legalisierte. Interessant war übrigens im höchsten Grade die Spannung, mit der das Publikum der Vorstellung trotz der Dürftigkeit solcher Marionettenvorstellung folgte, und oft brach die Teilnahme in lauten Jubel aus. Besonders war dies bei einer Stelle der Fall, als der Kasperle, der Diener Fausts, der Repräsentant des gesunden Volkshumors im Stücke, den Zauberring seines Herrn findet und nun die Geister Fitzliputzli und Consorten citierte und mit ihnen sein Spiel trieb. Als z. B. der Auerhahn, ein kleiner Teufel, von ihm u. a. gefragt wurde, was er treibe, und sagte, er mache die Kaiser und Könige, und Kasperle meinte, „aha! darum fallen sie auch so aus“, da brach so ein grosser Jubel los, aber er hatte in der harmlosen Heiterkeit der ganzen Aufführung nichts besonders Verfäng-

liches. Anders machte es sich freilich, als ich nachher die Stelle im Manuskript fixiert las; und so war es auch erklärlich, dass die demselben angehängte „Konzession zur Aufführung“ aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die betreffende Partie gestrichen sehen wollte. Das Manuskript schrieb ich übrigens nachher für Professor v. d. Hagen ab, der Materialien für eine Herausgabe des Puppenspiels von Dr. Fausts Höllenfahrt sammelte.

In eine so bedenkliche Lage, wie bei jenem Puppenspiel in der Kurzenstrasse bin ich freilich nie wieder gekommen; die Verhältnisse auf dem Lande waren ja auch meist einfacher und gemütlicher, und suchten wir uns da auch meist mehr zunächst an Einzelne zu halten, schon deshalb, weil bei Anwesenheit Mehrerer leicht Debatten entstanden, die nicht vorteilhaft für unsere Erörterungen waren. Aber auch, wo manchmal auf dem Lande wir uns bei einer grösseren Anzahl unter das Volk mischten oder gar auch einmal an ihren Vergnügungen teilnahmen, fanden wir meist harmloses Entgegenkommen. So erinnere ich mich, dass wir einmal den 3. Weihnachtsfeiertag, als der Winter gerade mild war, nach dem Fläming eine Exkursion machten und gegen Abend in ein Dorf kamen, wo im Kruge flott getanzt wurde, und man uns sogar dazu aufforderte. Wir gingen auch darauf ein, hielten uns aber bald zu den Alten, denn was uns für unsere 2 Groschen zugemutet wurde im Dreitritt in der Reihe abzutanzen, überstieg bald unsere städtische Übung, so dass ich wenigstens mich erinnere, bald mehr von meiner Tänzerin geführt worden zu sein, als dass ich sie führte. Wir hatten aber doch soviel erreicht, dass wir keine Spielverderber zu sein schienen, so dass uns die älteren Männer, als wir uns zu ihnen an den Tisch setzten, ganz freundlich annahmen und sich je länger je mehr, als namentlich noch ein paar Unterförster eintrafen, ein Gespräch, wie wir es brauchten, entspann, zuerst von allerhand Räubern à la Rinaldini, dann von Spukgeschichten, zu denen wir reichlich beisteuerten, aber auch entsprechende Gegengabe empfingen, so dass, als die Mitternacht herankam, und wir zu Bett gehen wollten, einer der Förster unter allgemeiner Zustimmung uns einlud, bald wieder vorzusprechen, indem er, wie Wagner im Faust dem Gefühle Ausdruck gab, „mit uns zu diskurieren, sei ehrenvoll und bringe Gewinn.“

Derartiges war und blieb freilich nur vereinzelt, hauptsächlich schlossen wir uns jedem Wanderer an, der desselben Weges ging, um im Gespräch mit ihm das sagenhafte Material der Gegend zu sondieren; schwenkten vom Wege ab, wenn wir irgendwo eine Schaf- oder Kuhherde sahen und wenn der betreffende Hirt zugänglich war, plauderten wir mit ihm, so lange er gern zu plaudern schien oder wir von ihm hofften etwas zu hören. Der nächste Krug war dann unsere Hauptstation und besonders kamen wir gut an, wenn wir die Krügerfamilie

allein fanden, wo sie zugänglicher war. Dann wurden die für die Gegend angeknüpften Fäden weiter gesponnen, nachdem zuerst meist das Wetter oder der Stand der Früchte oder eine besondere Eigentümlichkeit, zum Beispiel ein grosser Stein, den angeblich ein Riese dahin geworfen haben sollte, Anknüpfung für Weiteres geboten.

Beziehungen zu gewissen volkstümlichen Gebräuchen an den hohen Festen, die sich ja zum Teil in der Zeit an heidnische Feste anlehnen, namentlich zu Weihnachten an den sogen. Zwölften, dem alten „Mitwintersonnenfest“, schlossen sich leicht an und verbreiterten den Inhalt der Unterhaltung. Lernte sich ein derartiges Anknüpfen leichter, so war die richtige Fragstellung behufs eingehender Feststellung der verschiedenen Momente einer Sage oder eines Gebrauches sowie die Leitung eines Gesprächs in der Weise, dass der Gefragte nicht mit einem „ja“ oder „nein“ antworten konnte, sondern selbst zu einem konkreten Ausdruck des Faktums gebracht wurde, in jedem einzelnen Falle gleichsam eine besondere pädagogische Aufgabe. Denn der natürliche Mensch ist in solchem Falle nur zu leicht zu einem „ja“ bereit, um den lästigen Frager los zu werden, wie ein Kind auch seinem Lehrer, wenn derselbe, nach einer gegebenen Auseinandersetzung einer Sache, es fragt „hast du es verstanden“ in neun Fällen unter 10 mit „ja“ antwortet. Derartiges spielt auch, nebenbei bemerkt, bei sogen. Fragebogen oft eine Rolle, wie denn überhaupt manches Apokryphe durch dieselben zu Tage gefördert wird, wenn sie nicht bloss zur Orientirung benutzt werden, und das Einzelne ohne weitere Kontrolle in die Wissenschaft übergeht, zumal auch die meist gebildeten Mittelspersonen leicht „Subjektives“ hineinbringen.

Konzentrierte sich nun aber der Verkehr mit dem Volke zunächst meist in den Krügen und um die Personen, die wir in denselben antrafen, so besuchten wir doch oft auch auf Einladungen, die wir unterwegs erhielten, einzelne Bauernhäuser oder Leute, die angeblich etwas von so alten Dingen wissen sollten. Namentlich haben wir in der ersten Zeit oft einen alten Kuhhirten in Brodewin im Barnimer Kreise besucht und es war jedesmal ein Festtag der Familie, wenn wir einsprachen und der Grossvater seine Geschichten, namentlich Märchen und Tierfabeln, auspackte.

Der Zufall spielte aber immer eine besondere Rolle. So erinnere ich mich eines Nachmittags im sogen. „Hans Jochenwinkel“ in der Altmark, wo wir in einem Dorf unter einer alten Linde Grenzjäger und Bauern trafen und uns zu ihnen setzten, und plötzlich von einem über Jemand, der gerade gestorben, die Äusserung fiel „ja de is nu all auch hen nach Nobiskrug“. Das war für uns eine Veranlassung, in dem Dorfe uns festzusetzen, und allmählich enthüllte sich nun der ganze Vorstellungskreis von einer Art Unterwelt, die sich aus heidnischer Zeit hier erhalten und lokalisiert hatte. Denn mit Nobiskrug, was wir aus

Grimm als eine Bezeichnung für Hölle kannten, bezeichnete man dort noch allgemein das Dorf Ferchau (Seelenau) an der Sumpfgegend des Drömling. Dieselbe Vorstellung also, die bei den Griechen und Römern solch ein Terrain für den Eingang zur Unterwelt hielt, hatte sich hier auch am Rande der Sumpfgegend, die als unergründlich galt, im Namen Seelenau wie Nobiskrug lokalisiert, und der Gebrauch, dass man dem Toten eine Münze als eine Art Fährgeld in den Mund legte, den wir bald allgemein verbreitet fanden, gab der Sache einen bedeutsamen Hintergrund, zumal es hiess, Jemand, bei dem dies nicht geschehen, komme sonst als „Nachzehrer" wieder und ziehe andere nach.*)

Wir machten dabei noch gleich eine besondere Erfahrung. Da wir hörten, der Geistliche kümmere sich viel um Altertümer, und der Aberglaube das Begräbnis betraf, bei dem er doch auch zu fungieren hatte, dachten wir Näheres von ihm zu hören. Wir suchten ihn deshalb auf. Er hatte auch verschiedene Altertümer und Sammlungen, und es war ein interessanter Herr.**) Von der Sache mit dem Totenpfennig wusste er aber nichts und bestätigte sie erst nachher nach eingezogenen Erkundigungen. Zuerst fiel uns dies auf, aber bei eingehender Erwägung erschien es natürlich, dass gerade ein solcher abergläubischer, aus dem Heidentum herstammender Gebrauch speziell vor dem Prediger geheim gehalten wird. Eine wunderbare Bestätigung der Sachlage hörte ich auch nach Jahren noch von dem Kantor Hille in Liepe im Havelland, dem ich mal die Sache erzählte, und der mir später eingestand, trotzdem er dreissig Jahre dort fungiere und bei jedem Begräbnis zugegen gewesen sei, sei er doch jetzt erst, durch mich aufmerksam gemacht, dahinter gekommen, dass er keinen Toten zu Grabe gesungen, der nicht seinen „Sechser" unter der Zunge gehabt. Die Sache ergab sich dann als auch im Havellande allgemein üblich.

Ein ähnlicher fast komischer Zufall führte uns später auch zu der Entdeckung der Frigg in der Uckermark, die Jacob Grimm noch so viel Freude machte. Ich traf in einem Bauerhause, wo wir einmal in den Herbstferien eingesprochen, die Mädchen beim Waschen und spielte das Gespräch darauf über, dass es auch Zeiten gäbe, wo man nicht waschen dürfe, z. B. an den Zwölften. Man lachte darüber, aber eine der Mädchen meinte, dann dürfe man ja auch nicht spinnen, sonst käme

*) Den Namen Nobiskrug für Ferchau erwähnt schon Walther, Sing. Magd. 1753 VII. 57. und dass er als Bezeichnung für den Aufenthalt der Toten andererseits zu derselben Zeit noch allgemeiner bekannt war, zeigt die Erwähnung desselben in diesem Sinne in einem Loblied auf das Bernauer Bier, welches Beckmann, Histor. Beschreibung der Churmark Brandenburg. Berlin. 1751. S. 653 mitteilt.

**) So viel ich mich erinnere, spielte sich das Ganze in Lagendorf ab, und der Prediger war der Pastor Krüger, den Parisius fast 20 Jahr später (1860) einmal aufsuchte und von dem er in seinen „Bildern aus der Altmark". Hamburg 1883, dann S. 245 ff. erzählt.

„de Pfui“ in den Wocken. Ich fragte, was denn das heisse, und man meinte, der Wocken würde sonst beschmutzt, dass es ein Ekel sei. So eigentümlich dies als Erklärung für den Namen Pfui klang, wenngleich der Aberglaube von dem Beschmutztwerden des Wockens, wenn er in den Zwölften nicht abgesponnen, uns schon aus den anderen Teilen der Mark bekannt war, mussten wir uns zunächst mit der Erklärung begnügen. Doch aufmerksam gemacht, forschten wir in dem betr. Landstrich weiter danach und hörten zunächst deutlich die Formen Fuick, Frick, dann wurde uns die Frick hier als eine alte Hexe bezeichnet, die in den Zwölften umzöge und jede Arbeit bestrafe, dort hörten wir, sie zöge mit der wilden Jagd und Hunden, denen das Feuer nur immer so aus dem Maule schlüge, kurz es ergaben sich Ueberreste alter Mythen im Anschluss an den Namen, wie der Gebrauch noch das unbewusste Fortleben altheidnischen Aberglaubens zur Zeit der Wintersonnenwende zeigte, und zwar in ähnlicher Weise wie es in Mecklenburg an den Wode in der Mittelmark an Frau Harke sich knüpft.

Oft täuschte aber, was vielversprechend zu werden schien, und Zeit und Mühe, eine Sache zu verfolgen war vergeblich. Aber das half dann nichts und durfte nicht entmutigen. So hatten wir einmal in der Uckermark die Bezeichnung Puks für Kobold in einer Familie gehört und bei weiterem Nachforschen ergab sich, die Geschichte rühre von einer alten Verwandten her, die im Hospital zu Lychen sei. Der Puks in der Uckermark war etwas besonderes, da er sonst nur an der Ostsee auftrat. Wir änderten unsere Marschroute und wanderten nach Lychen, fanden auch glücklich die Frau im Hospital daselbst. Es war aber zum Unglück an einem Sonntagmorgen, wo alle die alten Frauen im Hospital in dem Saal zusammensassen. Vergeblich dass wir versuchten, die Frau allein zu sprechen. Schon unser Erscheinen und Nachfrage erregte einen gewissen Jubel. Die alten Frauen, keine war unter siebzig Jahr, fingen sofort an, sich in die Unterhaltung zu mischen, die Unglückliche zu necken, indem sie allerhand Sticheleien machten. Der Puks sei nur ein Vorwand, wir seien ein paar schmucke Bräutigams, die sie sich bestellt, kurz die ganze Sache fiel ins Wasser, und wir waren zuletzt froh, aus der halb toll werdenden Versammlung glücklich wieder herauszukommen.

Ebenso missglückte öfter ein Versuch, wenn wir nachträglich erst auf eine Sache besonders aufmerksam geworden, weiter „brieflich“ anzuknüpfen unternahmen. Mancher, wie der Schulze in Diesdorf, der des Schreibens wohl mächtig war und auch sonst Interesse gezeigt hatte, uns dies oder jenes zu erzählen, antwortete garnicht. Ein Bauer aus dem Drömling liess mir nach einem Vierteljahr einen langen, langen Brief schreiben, in dem garnicht berührt war, wonach ich gefragt, sondern aus einer alten Chronik mehrere Seiten abgeschrieben waren, und der dann mit den Worten schloss „die Zeit wird sie wohl lang

dauern, aber meine umstände habens wollen nicht ehr Erlauben. Es hat mir zwar Umstände und etwas kosten verursacht, aber was thut die liebe bei Menschen. Lieber Schwartz leben Sie recht wohl, nun Adieu.

Natürlich ermutigten derartige Erfahrungen nicht zu ähnlichen Versuchen, beim Wandern selbst aber darf man sich nicht abschrecken lassen, wenn man an einem Orte nicht gleich bei den ersten Nachfragen einen Erfolg erzielt. Es hängt nämlich sehr oft einfach davon ab, auf welchen Teil der Bevölkerung eines Ortes man gerade stösst. Als wir z. B. das erste Mal in Kloster Lehnin waren, bemühten wir uns vergeblich, noch etwas anderes zu hören als die bekannten Geschichten von den in der Klosterkirche daselbst befindlichen alten Bildern, wie der Abt Sebaldus von den heidnischen Bewohnern des Nachbardorfes Lehnin erschlagen worden und die Jungfrau Maria den Mönchen dann erschienen sei und sie zum Ausharren ermutigt habe. Wir waren nämlich, wie sich später herausstellte, in ein Gasthaus und den Teil der Stadt geraten, in dem die Nachkommen der alten französischen Kolonisten ansässig waren. Als wir aber bei einem neuen Besuch dem anderen Teil der Bevölkerung näher traten, in dem sich das deutsche Element reiner erhalten hatte, hörten wir eine Fülle hübscher Sagen von Lehnin und namentlich auch der Umgegend, die dann u. A., wie überhaupt unsere märkischen Sagen, Willibald Alexis besonders erfreuten, so dass er einzelne auch in seinen märkischen Romanen gelegentlich in die Schilderungen verwebte, und sie so auch dem litterarischen Publikum als heimatliche, poetische Genrebilder bald bekannt und vertraut wurden.*)

Spasshaft waren oft die Gedanken der Leute, weshalb wir so das Land durchwanderten, da in der Mark es damals noch wenig Touristen gab. Meist suchte man diesen oder jenen lokalen Grund in der Umgegend heraus, ein Gut oder eine Familie, dem eigentlich unsere Wanderung gelte, namentlich dass wir in der Gegend auf die Freite gingen. Nur zweimal trat uns eine besondere Auffassung in eigentümlicher Art entgegen. Ein uckermärkischer alter Mann, mit dem wir etwa eine

*) Dieselbe Beobachtung die wir speziell in betr. der Lehniner Verhältnisse gemacht, war, wie ich nachher sah, auch Riedel entgegengetreten, als er bei seiner Suche nach märkischen Urkunden nach Kloster Lehnin gekommen und die Bevölkerung, wie er sagt, in Hinsicht auf alte Erinnerungen Gespensterfurcht und dergleichen vollständig in zwei Gruppen geteilt fand, und derartiges nur bei den alten Unterthanen des Stifts, wie er sich ausdrückt, hervortrat, während den Reformierten, d. h die erwähnten Kolonisten, da sie überhaupt nicht an solche Sachen glaubten, geradezu die Fähigkeit, Gespenster zu sehen, im Volke abgesprochen wurde. — Je mehr seit den inzwischen verflossenen 50 Jahren die alten angesessenen Verhältnisse durch Eisenbahnen, Freizügigkeit und dergl. durchbrochen sind, werden ähnliche Erscheinungen sich ev. mehren, zumal Zeitungen und überhaupt Lektüre mannigfacher Art auch bei dem Landvolk dem Interesse für die alten Geschichten immer mehr den Boden entzieht und nur in den langen Winterabenden in höchstens noch einmal auftauchen.

Meile zusammengegangen, auch unterwegs eingekehrt und ein Glas Bier ihm spendiert hatten, fasste beim Abschied die Sache verschmitzt praktisch auf, indem er sagte: „Nun meine Herren. Ich weiss nicht weshalb Sie nach all' den alten Geschichten gefragt und sich das alles haben erzählen lassen. Aber einen Zweck haben Sie dabei, umsonst thun Sie das auch nicht. Und wenn Sie etwas dabei verdienen, können Sie mir auch was davon geben.“ Da er zumal etwas reduciert aussah, gaben wir ihm gern eine Kleinigkeit, zumal er uns u. A. auch von der alten Frick eine Geschichte erzählt hatte.

Fast wissenschaftlich, wenngleich vom Standpunkt des Elementarunterrichts aus, den er genossen, fasste ein Schulze aus der Nähe von Boitzenburg die Sache auf. Es war eines Sonntags morgens, Anfang der Vierziger, als wir ihn in dem Kruge von Boitzenburg, das dem Grafen Arnim gehört, trafen. Nach einigen Präliminarien kam er uns näher und erzählte mit einem gewissen Stolz, er sei von der Frau Gräfin auf's Schloss gerufen worden. Eines der Kinder hätte die Rose, deshalb habe sie ihn holen lassen, dass er selbige bespreche. Herr Graf hielte zwar nicht viel davon, aber Frau Gräfin sei eine sehr verständige Frau. „Übrigens,“ sagte er, „ich kenne die Herren wohl wieder, sie waren schon einmal hier, und ich habe es gleich dem Wirt gesagt, „das sind die Herrn, die so die Welt herum reisen und hören was sie überall für Sprachen sprechen und für Geschichten haben,“ das ist 3 Jahr her, dass sie hier waren und nun kommen sie wieder herum.“ Dies Factum mit den drei Jahren war richtig, aber der Schluss daraus auf eine Wanderung um die Welt, war die Folge eines Residuums seiner Schulbildung. Wenn der Riese Schlagradodo in Immermanns Tulifäntchen das Resultat seiner elementaren Bildung in den Spruch zusammenfasst:

Asien, Afrika, Europa
Und Amerika, und unten
Da im stillen Meer das viele
Gänseklein von Inselsuiten,
Sind die fünf Weltteil; es lebet
Ein allmächt'ger Gott im Himmel,
Sterben wir, ist die Geschichte
Nichts so mir nichts dir nichts aus,
Nein dann kommt das ewige Leben,
Und der Mensch hat freien Willen,
Wenn ich frage: Wem? Dann setz ich
Mir und frag' ich: Wen? Dann ziemts
Mich zu sagen; und die Erde
Gleicht 'ner alten Pomeranze. —

so war unserem Schulzen auch noch die Reminiscenz geblieben, dass man drei Jahre gebrauche, die Erde zu umfahren, und so war ihm unser

Wiedererscheinen in Boitzenburg nach 3 Jahren zu einer Art Erdumsegelung geworden! —

Inzwischen waren aber unsere Sammlungen in den Marken im Laufe der Jahre durch fortgesetzte Wanderungen schon zu einem Abschluss gediehen, so dass im Jahre 1843 eine Herausgabe an der Zeit zu sein schien. Trotz Kuhns Protest figurierte ich aber nicht auf dem Titel, sondern nur in der Vorrede. Denn mein guter Vater fürchtete, dass, da ich gerade vor dem Examen stand, mir das Bekenntnis eines fortgesetzten Wanderlebens bei demselben nachteilig werden könne, zumal damals das Sagensammeln noch mehr als nutzloser Zeitvertreib oder höchstens mehr als ein Amüsement denn als eine ernste Kulturarbeit erschien.

Uns hatte aber der Erfolg so angeregt, dass, zumal Kuhn eine Unterstützung bei dem Könige Friedrich Wilhelm IV. fand, wir den Plan fassten, die Sammlung der Volkstraditionen weiter über ganz Norddeutschland bis an den Rhein auszudehnen. Wir gingen aber nun planmässig ans Werk, zumal schon in den Marken eine geographische Gliederung des alten Volksglaubens, dem wir immer mehr unsere Hauptaufmerksamkeit schenkten, hervorgetreten war, und wir dieselbe in den einzelnen Gruppen Norddeutschlands weiter verfolgen wollten. Die in kleinerem Kreise der Mark gewonnene Praxis stählte unsern Mut und kam uns dabei zu statten

Mit jedem neuen Landstrich eröffnen sich nicht blos sagenhafte Nüancierungen, sondern auch ein gewisser Wechsel in der Landschaft, der auf das Volkstum reflektierte. Hatte uns z. B. das fruchtbare Westfalen bei einer grösseren Tour in seinen lang sich hinziehenden Dörfern, einzelnen Höfen schon äusserlich ein besonderes Bild selbständigen Bauernlebens gegeben, wie es Immermann so charakteristisch in seinem Münchhausen schildert, so bot der im Münsterlande beginnende durch Sumpf vielfach unterbrochene Landstrich ganz andere Lebensverhältnisse und Bedingungen. Auch dass wir mitten in streng katholisches Land gekommen, trat hervor. Als wir z. B. eine Frau, mit der wir längere Zeit geplaudert hatten, wobei es herausgekommen, dass wir evangelisch waren, nach der Wünschelrute und allerhand ähnlichen Dingen fragten, meinte sie: das müssten wir doch viel besser wissen als sie, wir dürften doch die Bibel lesen, und im 7. Buch (!) Mosis stände doch alles davon ganz ausführlich. Wir thaten natürlich, als sei das eine neue Belehrung, die wir uns zu nutze machen würden und später nachsehen, inzwischen möchte sie uns doch immer sagen, was so die Leute davon dächten, denn in jeder Gegend fasse man es doch anders auf.

War in betreff der Moore, der nördliche Teil des Münsterlandes, schon charakteristisch gewesen, so war es noch in erhöhterem Masse Ostfriesland, namentlich um das Saterland herum. Es war gerade das Ende des Hochsommers und das Haidekraut stand in voller Blüte.

Soweit das Auge reichte, nichts als ein rötlicher Teppich. Von den Dimensionen in dieser Beziehung kann es ein Bild geben, wenn ich den Weg beschreibe, den wir einmal eines Nachmittags etwa um 3 Uhr von einem Dorfe aus nach Scharrel im Saterlande einschlugen. Ein Bauer hatte uns aus dem Dorfe, das in einer Art Mulde lag, auf das Plateau geführt und bezeichnete uns eine Baumgruppe, die am Horizont hervorragte, als das nächste Ziel unserer Wanderung. Wir sollten dann nur eine Strecke in der Richtung weitergehen, dann würden wir an einen Graben kommen, an dem sollten wir entlang gehen, bis wir an einen Fusssteig kämen, der uns nach einem Damm führen würde, welcher uns schliesslich nach Scharrel brächte. Während dieser ganzen Zeit — es kam der Abend heran, — sahen wir keine Spur menschlicher Thätigkeit (keine ἔργα ἀνθρώπων wie Homer sagt,) nichts als die endlose Haidefläche vor uns, nur ab und zu flatterte ein Wasservogel auf, nur einmal hörten wir ein Zischen in unserer Nähe, es kam von einer Otter, die sich über dem Kraut erhob und sofort wieder verschwand.

Von den primitiven Zuständen, die gelegentlich im Saterlande auftauchten, nur zwei Beispiele. In Tyrol hatte ich einmal in früheren Jahren gesehen, wie Leute einen kleinen Quell, der bei ihrer Hütte herabkam, benutzten, ein Rad zu treiben, das mit der im Innern des Hauses an der Wand stehenden Wiege in Verbindung gebracht, diese in Bewegung setzte. Hier im Saterlande hatte man in einer Torfhütte eine Kuh zu demselben Zweck verwendet. Sie stand nämlich dicht neben dem mittleren Raum, in dem die Leute selbst wohnten, nur durch eine Bretterwand getrennt. Durch dieselbe war ein Loch gebohrt, und wenn die Leute aufs Feld gingen, zogen sie den Schweif der Kuh hindurch und befestigten ihn an der Wiege, welche dann durch das Zerren des Tieres in die nötige Bewegung gesetzt wurde.

Mit dem Feueranmachen war es dort auch noch eine etwas umständliche Sache, zumal die damals aufgekommenen Schwefelstreichhölzer bei der feuchten Atmosphäre viel versagten. In jedem grösseren Gehöft hielt man deshalb fortwährend Feuer auf dem Heerde, indem man stets, namentlich auch des Nachts, Kohlen unter der Asche barg, damit, wie Homer bei ähnlicher Gewohnheit sich ausdrückt, man für den folgenden Tag „den Samen des Feuers" hätte.

Sonst trug die Bevölkerung hier einen eigentümlich selbstbewussten historischen Charakter, indem der Konrapersweg (König Radbods Weg), der mitten durch das Land ging, die Erinnerung an den alten Friesenfürsten Radbod aufrecht erhielt, und sie auch sonst gern von ihren alten Häuptlingen, gestützt auf allerhand Chroniken, die in einzelnen Familien waren, erzählten. Da auch sonst in Sprache, Gebrauch und Sage manches Interessante uns entgegentrat, glaubten wir noch aus dem Volleren schöpfen zu können, wenn wir eine der abgelegenen friesischen Inseln

aufsuchten. Von Norderney aus liessen wir uns nach Baltrum übersetzen, aber wir sollten stark enttäuscht werden. Die ganze männliche Bevölkerung der Insel bestand aus Seeleuten, die auf grösseren Fahrten abwesend waren, und so waren meist nur Frauen und Kinder da, die mit einem alten Ortsvorsteher, einem Geistlichen*) und einem Fährmann bei Thee und Zuckerkaut, Kartoffeln und Stippe und schwerem Brot ein kärgliches Leben führten, bis zum Herbst die Männer wieder heimkehrten, wo dann ein verhältnismässig reiches Leben begann, aber auch die Erinnerungen von Bombay und Madras und Amerika alles andere überwucherten. So merkten wir bald, dass von alten friesischen Erinnerungen wenig mehr übrig geblieben war.

Aber wir waren gefangen; denn der Fährmann, der uns allein fortschaffen konnte, war nach Aurich hinüber, um seinen Sohn unter die Soldaten zu bringen, und durch das Watt waten konnten wir uns doch nicht zumuten, abgesehen davon, dass es auch gefährlich war. So mussten wir denn aushalten, bis der Fährmann zurückkehrte und unsere Erlösungsstunde schlug. — Neues hatten wir eben nicht gehört, ausser die Bezeichnung Kûpat für Milchstrasse. Aber wenn auch volkstümliches deutsches Leben unter dem grossen Weltverkehr, der sich hier, wenn auch nur in einzelnen Namen abspielte, geschwunden war, so glimmte doch unter der Asche der Funke deutschen Lebens, der aufflammen sollte, wenn seine Stunde gekommen. Der Ortsvorsteher — es war das Jahr 1847 — studierte in seiner Trösteinsamkeit eifrig in der Spenerschen die Verhandlungen des vereinigten preussischen Landtags. Der Mann war natürlich damals noch hannöversch, aber sein Herz schlug ahnend für Preussen und Deutschlands Zukunft. Es machte dies umsomehr Eindruck auf uns, als im Paderbornschen und Münsterlande in den Vorgeschichten und den Sagen von der letzten Schlacht es immer noch meist damit endete, dass zuletzt die Weissröcke (die Österreicher) siegten. Die katholischen Sympathien überwogen damals immer noch.

So durchwanderten wir fast in allen Ferien der Jahre 1843—42 den Harz, Thüringen, Niedersachsen, sowie Westfalen, Oldenburg, Ostfriesland bis hinauf zu dem Inselkranz an den dortigen Watten. Aber nicht bloss umfangreicher, sondern auch inhaltstiefer wurde unser Eindringen in das Volksleben. Je mannigfacher die volkstümlichen Gestaltungen, die uns entgegengetreten waren, desto mehr galt es stets, alle Seiten des Volksglaubens und der Gebräuche im Auge zu haben und nach allen Kategorien hin die Sonde anzulegen. Es ward gleichsam jede unserer Unterhaltungen ein stilles Examen nach Grimms Mythologie. Bildete die wilde Jagd, die weisse Frau, Riesen, Zwerge (Unterirdische), und Nixe den Hauptausgangspunkt für die Erforschung

*) Der zugleich nach hannöverschem Gebrauch Schullehrer war.

der mythischen Traditionen, so waren es in betreff der Gebräuche für den Harz und Thüringen die Gebräuche der Pfingst- und Johanniszeit, für Norddeutschland mehr die der Zwölften. Waren diese Themata erschöpft, so durchliefen wir im Gespräch, wenn es irgend ging, die himmlichen Erscheinungen, forschten nach besonderen Bezeichnungen für eine Gewitterwolke, die Milchstrasse, Sternschnuppen, Wirbelwind u. dgl. Unsere gemeinsame Thätigkeit kam uns dabei sehr zu statten. Denn nicht allein, dass es uns frisch erhielt bei der Arbeit, die sonst leicht in den fortwährenden Wiederholungen derselben Thätigkeit von des Morgens früh bis zum Abend Wochen hindurch leicht monoton geworden wäre, auch im Einzelnverkehr war die Gemeinsamkeit sehr förderlich. Kuhn hat auch dem in der Vorrede der Norddeutschen Sagen Ausdruck gegeben, wenn er hervorhebt, dass unsere Art der gemeinsamen Wanderung und Forschung für die Zwecke der Sammlung äusserst förderlich gewesen: „denn oft, wenn wir an eine reichlich fliessende Quelle geraten waren“ sagt er, „und der Eine schon alle Kapitel der Mythologie in seinen Fragen durchlaufen zu haben glaubte, kam der Andere mit einem neuen Punkte zum Vorschein, der nicht selten Neues und Wichtiges ans Licht brachte“.

Ich reihe gleich noch ein anderes Moment an, dass unser Zusammenwirken auch für das Niederschreiben sehr vorteilhaft war. Wir haben nie, um die Unbefangenheit der Leute nicht zu stören, etwas in ihrer Anwesenheit niedergeschrieben ausser Lieder, auf die wir gelegentlich auch unsere Aufmerksamkeit richteten. Aber am Abend, wenn wir auch noch so müde von der Wanderung des Tages waren, gingen wir an die Arbeit des Niederschreibens, damit das Gedächtnis noch frisch reagiere. Kurze Daten fixierten wir gemeinsam, in betreff längerer Geschichten teilten wir uns in die Arbeit. War namentlich der Gegenstand schwieriger aus den Unterhaltungen herauszuschälen, so schrieb jeder für sich das betr. Stück nieder und in gemeinsamer Besprechung wurde dann die Fassung so objektiv als möglich fixiert.

So entstanden neben den „Märkischen Sagen“ unsere „Norddeutschen Sagen, Märchen und Gebräuche aus Mecklenburg, Pommern, der Mark, Sachsen, Thüringen, Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Westfalen aus dem Munde des Volkes gesammelt“ und unter den Wehen des Jahres 1848 herausgegeben und Sr. Majestät dem König Friedrich Wilhelm IV. als hochherzigen Förderer des Unternehmens gewidmet. Später versuchten wir noch einmal zusammen dann im Herbst 1849 die Sache wieder aufzunehmen, aber ein unglücklicher Fall, den ich bei Seesen im Harz eines Abends im Gebirge that und leicht nahm, schob mir einen Riegel vor. Während längeren Liegens schrieb ich dann meine mythologische Erstlingsschrift „Der heutige Volksglaube und das alte Heidentum“.

Kuhn nahm in den fünfziger Jahren allein noch einmal das Sammeln in Westfalen auf, von dem er die Resultate in den „Westfälischen Sagen“ niedergelegt hat. Ich fand später Gelegenheit bei einem Sommeraufenthalt in Neustadt-Eberswalde und während meiner amtlichen Thätigkeit als Direktor in Neuruppin noch manche Sage zu pflücken, auch späterhin während gelegentlicher Sommerfrische in Colberg, Flinsberg, Friedrichrode und Lauterberg, sowie auf Rügen es fortzusetzen, aber nicht mehr im systematischen Wandern, das war nach jenem unglücklichen Fall vorbei, sondern im zufällig sich bietenden Verkehr hier und da, denn mir war das Schöpfen aus dem Volkstum eine Art lieber Gewohnheit geworden, wo freie Zeit und Gelegenheit sich dazu bot. Sagensammeln muss man aber eigentlich in der Jugend, wo man zu einem alten Geschlecht aufschauend gleichsam als belehrungs- oder wenigstens wissensbedürftig erscheint, als in alten Tagen, wo eher Andere von Einem etwas zu hören erwarten und, wenn man sie fragt, dies eher Misstrauen als Vertrauen von Haus aus weckt, wie ich oft bemerkte.

Ich schliesse meine Schilderung, indem ich für einen besonderen Vortrag mir vorbehalten möchte, darzulegen, wie die geschilderten, jahrelang fortgesetzten Wanderungen und der Verkehr mit dem Volkstum für Kuhn und mich gleichsam zu einer *praktischen Propädeutik* auf dem Gebiet des Volksglaubens und überhaupt der mythologischen Wissenschaft geworden sind, indem, während Kuhn in seinem Buche „Über die Herabkunft des Feuers und des Göttertrankes bei den Indogermanen“, *die historischen Bezüge der betr. Völker in gewissen Urgebräuchen* darlegte, ich, wie Manhardt in seinen Wald- und Feldkulten. Berlin 1877 am Schluss S. 350 sagt: „*Die Entdeckung machte, dass der Volksglaube der Bauern* (d. h. der naturwüchsigen, ländlichen Kreise) *grösstenteils in unmittelbarem Zusammenhang stehende Keime der höheren Mythologie in sich berge*“, welchem Prinzip ich dann in meinen mythologischen Schriften auch eine allgemeinere Geltung verschafft habe.

Register.

ARCHIV

DER

„BRANDENBURGIA“

GESELLSCHAFT FÜR HEIMATKUNDE

DER

PROVINZ BRANDENBURG

ZU

BERLIN.

Unter Mitwirkung des Märkischen Provinzial-Museums

herausgegeben

vom

Gesellschafts-Vorstande.

---

2. Band.

Berlin, 1896.
Druck und Verlag von P. Stankiewicz' Buchdruckerei,
Bernburgerstrasse 14.

Joh. Leonh. Frisch's
Briefwechsel
mit
G. W. Leibniz.

Ein Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens in Berlin
zu Anfang 18. Jahrhunderts.

Mit Einleitung und Anmerkungen
herausgegeben
von
Dr. L. H. Fischer.

Dem Andenken

des grossen Philosophen, Staatsmannes und Patrioten

Gottfried Wilhelm Leibniz

zu der 250. Wiederkehr seines Geburtstages

am 1. Juli 1896.

Übersicht.

Einleitung.

Die im Folgenden veröffentlichten Briefe befinden sich auf der Königlichen Bibliothek zu Hannover in der grossen Sammlung des Leibnizschen Briefwechsels (Vgl. Eduard Bodemann, Der Briefwechsel des Gottfried Wilhelm Leibniz in der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Hannover. Hannover 1889.) und sind dem Herausgeber durch das freundliche Entgegenkommen des Herrn Oberbibliothekars Dr. Bodemann zu Hannover in einer sorgfältigen Abschrift zugänglich gemacht.

Da 37 Briefen Frisch's an Leibniz nur 3 Briefe Leibniz' an Frisch und ein von Leibniz an den Grafen von Wartenberg gerichteter und an Frisch zur Übergabe gesandter gegenüberstehen, so ist diese Briefsammlung in erster Linie für die Beurteilung des Berliner Schulmannes Johann Leonhard Frisch und für die Kenntnis des geistigen Lebens in Berlin zu Anfang des 18. Jahrhunderts von Wichtigkeit. Gleichwohl darf sie hoffen, auch von den Leibniz-Forschern nicht übersehen zu werden. Sind doch die Mitteilungen in den Schreiben Frisch's meist die Antworten auf die uns nicht erhaltenen Briefe Leibniz', so dass sich aus jenen teilweise der Inhalt der Leibnizschen Briefe wiederherstellen lässt. Und wenn auch der vorliegende Briefwechsel nicht wesentlich neue Züge zu dem Bilde des grossen Gelehrten und Politikers, dessen zweihundertundfünfzigjährigen Geburtstag wir in diesem Jahre (1896) feiern, hinzuzufügen vermag, so giebt er doch dankenswerte Erläuterungen zu den mannigfachen Anregungen, welche das wissenschaftliche Leben Berlins Leibniz zu verdanken hat. Für das Verständnis der Briefe ist die Kenntnis von Frischs*) Leben und Wirken und eine Darstellung von Leibniz' Bemühungen um die Gründung, Erhaltung und Hebung der Societät der Wissenschaften zu Berlin nicht zu entbehren.

*) Eine Biographie Frischs nach den Quellen habe ich bereits als Einleitung zu meiner Ausgabe von Frischs Schulspiel gegeben. (Heft 26 der Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. Berlin 1890.) Dort ist besonders auf die äussere Lebensführung des Mannes eingegangen, hier gilt es, sein durch Leibniz' Ideen beeinflusstes Wirken darzustellen.

1. J. L. Frischs Lehr- und Wanderjahre.

Johann Leonhard Frisch wurde am 19. März 1666 zu Sulzbach bei Nürnberg als der Sohn des kaiserlichen Notars Johann Leonhard Frisch und seiner Gemahlin Sabina geb. Fecher (alias Fechner) geboren. Den Überlieferungen der Familie entsprechend wurde der Knabe, der frühzeitig gute Begabung erkennen liess, für den gelehrten Beruf bestimmt; er widmete sich, nachdem er in Nürnberg das Gymnasium besucht, wie sein Urgrossvater und Grossvater väterlicherseits dem Studium der Theologie. In den Jahren 1683—1690 lag er in Altorf, Jena und Strassburg diesem Studium ob. Da seine Eltern mit irdischen Schätzen nicht gesegnet waren, musste er sich mühsam genug durchschlagen. Die Ausgaben für seine Studien in Altorf und Jena bestritt er zum Teil von den Ersparnissen, die er während seiner Gymnasialzeit als Famulus eines Predigers und als Kurrendeschüler gemacht hatte, und in Strassburg erwarb er sich durch Privatunterricht seinen Lebensunterhalt. Schon in diesen Jugendjahren trat bei ihm das vielseitige Interesse, das ihn später wahrscheinlich mit Leibniz in Verbindung brachte, deutlich hervor. Auf seinen Wanderungen von einer Hochschule zur anderen und von Strassburg nach Frankreich und durch die Schweiz besuchte er, wohin er kam, Bibliotheken und Kunstsammlungen, besichtigte Fabriken, Maschinen, Zeughäuser und Werkstätten berühmter Meister und bemühte sich um die Bekanntschaft hervorragender Gelehrter, deren Äusserungen er aufzeichnete. Im Jahre 1690 oder 91 bestand er in Nürnberg die Prüfung als Kandidat der Theologie und sollte nach seiner mit Beifall aufgenommenen Probepredigt Adjunkt eines Predigers werden, verzichtete aber freiwillig, als er sah, dass durch seine Wahl ältere Männer hintenangesetzt und gekränkt werden würden, und zog wieder in die Fremde. Zu Neusol in Ungarn finden wir ihn als Adjunkt eines Pastors Breithorn, wie er den bedrängten Evangelischen in einer Scheune wegen ihres rohen, unchristlichen Wesens Busse predigt und als „Apostel Herrn Magister Frankens“ verhöhnt wird. In der Türkei, durch die er darauf wandert, wird er von einem kaiserlichen Kriegskorps, das gegen die Türken kämpft, als Dolmetscher angenommen und in Dragoneruniform gesteckt. Über Ober-Italien kehrt er 1693 nach Deutschland zurück mit dem Vorsatz, „nechst dem studio theologico sich auch auf Jura und oeconomie zu legen“. Er tritt in den Dienst eines Barons von Bodenhausen und ist zunächst auf dessen in der Nähe Nürnbergs gelegenem Gute Oberdachsbach, dann auf den Besitzungen desselben Mannes am Eichsfeld als Landwirt und Hofverwalter praktisch thätig. In gleicher Eigenschaft wurde er 1696 von einem Herrn von Hartefels in Blankenburg a. H. in Dienst genommen, und im nächsten Jahre wurde er durch die Vermittlung eben dieses Mannes Erzieher des jungen Grafen

George Albrecht von Erbach. Schon nach einem Jahre treibt ihn die Wanderlust wieder von dannen. Diesmal sind es wesentlich theologische Interessen, die sein Wanderziel bestimmen. In Erbach hatte er zum ersten Mal wieder gepredigt und jetzt wollte er, wie sein Biograph Wippel erzählt, „die Gemüts-Beschaffenheit etlicher damahligen Fanaticorum, Chiliasten und ausgeschriebenen Propheten gründlich prüfen“. Hatte er vor fünf Jahren den praktischen Beruf des Landwirts ergriffen, weil religiöse Bedenken und Zweifel ihn bestürmten, und war diese Krisis nun vorüber? Über Mainz und Köln begab er sich nach Amsterdam und lernte hier Gichtel, den Stifter der asketischen Sekte der Engelbrüder, und den Schwärmer Quirin Kuhlmann kennen, besuchte hier auch den Gottesdienst der Quäker. Als ihm die Baarmittel völlig ausgegangen waren, verdingte er sich als Arbeiter zum Einrammen von Pfählen und wurde von einem Vorübergehenden, dem er bei dieser Thätigkeit auffiel, mit einigen Dukaten Reisegeld unterstützt. Er begab sich nun nach den beiden Akademien zu Franecker und Gröningen, ging nach Ostfriesland und von da zur See nach Hamburg. Von hier wandte er sich nach Berlin und fand im Hause eines Landsmannes, des Predigers an der Nikolaikiriche Paul Astmann, freundliche Aufnahme. 1698 wurde ihm das damals erledigte Subrektorat am Gymnasium zum Grauen Kloster übertragen, und der unruhige Wanderer dadurch und durch seine ein Jahr später erfolgte Vermählung mit Sophie Elisabeth Darnmann, der Tochter des Stadtpredigers Darnmann zu Blankenburg a. H., für die Zeit seines Lebens in Berlin sesshaft gemacht.

2. Leibniz' Wirken für die Gründung, Hebung und Erhaltung der Societät der Wissenschaften zu Berlin.

Um diese Zeit war auch Leibniz, geboren den 1. Juli 1646, seit 1676 in Hannover, in nähere Beziehung zu Berlin getreten. Seine Schülerin, die Prinzessin Sophie Charlotte von Hannover, die ebenbürtige Tochter ihrer hochbegabten Mutter, der Kurfürstin Sophie, hatte sich im Jahre 1684 mit dem brandenburgischen Kurprinzen Friedrich vermählt. Trotz des hohen Ansehens, in dem Leibniz bei der Kurfürstin Sophie stand, und der Wertschätzung, deren er sich ohne Zweifel schon damals seitens seiner fürstlichen Schülerin erfreute, hatte diese Vermählung Leibniz zunächst nicht in nähere Beziehung zum Berliner Hofe gebracht. Zwar wechselte er in der Folgezeit Briefe mit angesehenen Persönlichkeiten aus der Umgebung des Königs (Cuneau und Dankelmann), kam sogar als Nachfolger des Hofhistoriographen Pufendorf eine Zeit lang in Frage, aber erst aus dem Jahre 1697, demselben Jahre, in welchem der allmächtige Dankelmann gestürzt wurde, liegen uns Zeugnisse*) dafür

*) Vergl. Leibniz' Briefwechsel mit Sophie Charlotte in Leibniz' Werken herausgeg. v. Onno Klopp. 1. Reihe, Bd. 9, S. 46 ff. u. Bd. 10.

vor, dass Leibniz die Kurfürstin Sophie Charlotte für die Verwirklichung seiner umfassenden Pläne in Berlin zu gewinnen trachtete.

Leibniz' philosophisches System gipfelt in der Idee der Weltharmonie, d. h. in dem Gedanken, dass eine glückliche Notwendigkeit alles Seiende beherrsche und das Entgegengesetzte selbst zu gemeinsamem Fortschritt zusammenführe. Diese Harmonie ausfindig zu machen oder, wo sie gehemmt und gestört war, nach Möglichkeit herzustellen, war sein beständiges Streben. Daher war sein Lieblingsplan die Reunion der seit der Reformation getrennten Schwesterkirchen, der katholischen und evangelischen, und als diese Bemühungen sich zerschlugen, suchte er für die Vereinigung des reformierten und lutherischen Bekenntnisses zu wirken. Hannover und Brandenburg schienen ihm besonders geeignet, diese Vereinigung anzubahnen und von hier aus über die ganze evangelische Kirche Deutschlands zu verbreiten. Das reformierte Bekenntnis, das am Berliner Hofe herrschte, war an sich schon duldsam und aufgeklärt; dazu kam, dass der grosse Kurfürst trotz seiner eifernden lutherischen Unterthanen die persönliche Gewissensfreiheit an seinem Hofe und in seinem Lande hatte thätig üben lassen; und dass dieser Geist der Duldung auch nach seinem Tode sich erhalten hatte. Auch in Hannover lagen die Verhältnisse für diese Unionsbestrebungen günstig: Ernst August war lutherisch, aber freisinnig und mild auch gegen die anderen Bekenntnisse, seine Gemahlin dagegen war reformiert, so dass in dieser Ehe die Union gleichsam vorgebildet war. Diese Unionsbestrebungen, die, wie bekannt, scheiterten, um später durch ein einfaches königliches Edikt verwirklicht zu werden, nahmen 1697 ihren Anfang, indem Leibniz an den brandenburgischen Kabinetssekretär Cuneau eine Schrift „Kurze Vorstellung der Einigkeit und des Unterschiedes bei den Protestierenden" übersandte. In demselben Jahre gelang es Leibniz, auch für seine harmonistischen Bemühungen auf wissenschaftlichem Gebiete in Berlin Boden zu gewinnen.

In der Wissenschaft wollte er nicht nur widerstrebende Meinungen ausgleichen, sondern auch die divergierenden Kräfte, die auf dem geistigen Kampfplatze hervortraten, zum gemeinsamen Wirken verbinden. Da die Verschiedenheit der Sprachen der leichten Verständigung hinderlich ist, trug er sich jahrelang mit dem Gedanken an eine Pasigraphie, eine Weltschrift, die statt der Worte die Dinge und ihre charakteristischen Beziehungen mitteilen sollte. In demselben Sinne war er auf Gründung neuer Bibliotheken und Verbesserung vorhandener bedacht, wirkte für die Verbesserung des Erziehungswesens und die Errichtung von Fürstenschulen und Ritterakademieen und verwandte sich für Gründung von Gelehrten-Akademieen, deren er ein ganzes Netz über die Hauptstädte Europas verbreitet zu sehen wünschte. Diese Akademieen dachte er sich nicht als blosse Gelehrtenkonferenzen, sondern als wissenschaft-

liche Gemeinwesen, in denen alle Kräfte zu gemeinsamer Arbeit organisiert sind. Dass Leibniz den Gedanken einer solchen Akademie gegen Ende des Jahrhunderts gerade in Brandenburg zu verwirklichen suchte, hatte aber seinen Grund nicht bloss in dem Umstande, dass er auf die Hülfe seiner fürstlichen Schülerin Sophie Charlotte dabei hoffte.

Er hatte sich in früheren Zeiten keineswegs freundlich über Brandenburg geäussert*), weil er in ihm nur einen gewöhnlichen, dazu nach Ungebührlichem strebenden und daher für die anderen unangenehmen Kleinstaat sah. Wenn er als guter Patriot durch die Verwirklichung seiner harmonistischen Ideen sein Vaterland von den Leiden des vernichtenden Krieges, von den Wunden, welche allerlei schlimme Leidenschaften ihm geschlagen, zu heilen gedachte und Deutschland aus seiner tötlichen Ermattung zu dem Range eines vollbürtigen Gliedes unter den glücklicheren Völkern emporzuheben hoffte, so hatten sich in erster Linie seine Blicke hoffend nach dem führenden Staate, nach Österreich, gewandt. Er erkannte aber, dass er gerade auf den beiden Gebieten, auf denen er das Vaterland zu heben suchte, in Kirche und Schule, bei Österreich keine Förderung finden würde, und je genauer er die Politik Brandenburgs und die geistigen Strömungen am Berliner Hofe zu beobachten Gelegenheit und Veranlassung hatte, um so mehr befestigte sich in ihm die Meinung, dass dem Ringen und Streben dieses kleinen protestantischen Staates doch etwas mehr zugrunde liege, als blosse Überhebung und Unart, und dass von ihm zunächst in geistiger Beziehung für Deutschland doch etwas Tüchtiges zu erwarten sei. Daher bemühte er sich, an diesem Hofe festen Fuss zu fassen, und durch die Hilfe seiner Gönnerin, der Kurfürstin Sophie Charlotte, hatten diese Bestrebungen schliesslich Erfolg..

Im Herbste 1697 äusserte sie bei der Tafel ihr Missfallen darüber, dass in Berlin, dem Zusammenfluss so vieler Gelehrter, kein eigener Kalender ausgegeben werde, noch ein Astronom und ein Observatorium vorhanden sei. Der Hofprediger Jablonski berichtete diese Äusserung an den Minister von Dankelmann, der sogleich auf diese Anregung einging und sein Bestes zu thun versprach. Auch Leibniz, der durch den Kabinetssekretär Cuneau von der Angelegenheit hörte, wandte ihr seine lebhafteste Teilnahme zu**). Schon in seinem Antwortschreiben an Cuneau kommt der Plan zum Ausdruck, an den kleinen Anfang der Sternwarte die ganze Akademiegründung zu knüpfen, die eine weithinstrahlende wissenschaftliche Leuchte werden sollte***). Der Sturz

*) Vgl. Edmund Pfleiderer, Gottfried Wilhelm Leibniz als Patriot, Staatsmann und Bildungsträger (Leipzig 1870), S. 437 f.

**) Vgl. seinen Brief an die Kurfürstin bei Klopp I. Bd. 8, S. 47 ff.

***) Vgl. Pfleiderer a. a. O., S 676.

Dankelmanns verzögerte die Ausführung des Planes; als aber auf dem Reichstage zu Regensburg die Verhandlungen über die Einführung des verbesserten gregorianischen Kalenders in den protestantischen Ländern aufgenommen und glücklich durchgeführt wurden, gab dies in Berlin Veranlassung, auf die Errichtung eines Observatoriums zurückzukommen, und für Leibniz die Gelegenheit, in Verbindung mit diesem Projekt die Gründung der Akademie zu betreiben. In dem Briefwechsel mit dem Hofprediger D. E. Jablonski*), der um diese Zeit besonders lebhaft war, erwähnt Leibniz des Societätsplanes zuerst am 12. März 1700. Er hebt hervor, dass das Observatorium und das Kalenderwesen nicht das Einzige und Wichtigste bleiben dürften, „sondern als ein schön accessorium zu consideriren" seien, und entwickelt über die Organisation folgenden Plan. „Die Societät unter churfürstlicher Protektion (denn so wollte ich's nach dem exemplo Regiae et Leopoldinae lieber nennen als Academie) sollte aus einigen Membris ordinariis nebst einem Directore und vielen Honorariis bestehen, welche nicht nur die Astronomie, sondern totam Mattheseos et Physices latitudinem zu dem hauptsächlichen Objecto hätten, sonderlich aber auf gemeinnützige Applicationes bedacht wären. Dazu gehören cura Astronomiae, Mechanicae, Architectonicae, Chymiae, Botanicae et Anatomicae, also neben dem Observatorio auch ein Laboratorium samt allerhand Kunstwerken; zu geschweigen des übrigen physici apparatus, daran denn bei eines grossen Potentaten Hof nicht wohl ermangeln kann." Sei auch alles nicht gleich ausführbar, so müsse man es doch im Entwurf so fassen, dass das Ziel der Grösse und dem Ruhm des Stifters entspreche, und könne sich mit der stufenweisen Ausführung begnügen. Mit dem Observatorium und dem Kalenderwesen müsse aber jetzt begonnen werden, weil Gefahr im Verzuge. Jablonski fasste diese Gedanken mit Eifer auf und entwarf auf Grund der Leibniz'schen Auseinandersetzung für den Kurfürsten einen ausführlichen Plan, dem eine kurze Übersicht zur leichteren Orientierung beigelegt wurde. Nur Botanik und Anatomie hatte er in dem Plan nicht berücksichtigt, „so aber daher geschehen, weil allhier seit einiger Zeit ein Collegium medicum**) etablirt worden, so zwar noch nichts publice prästiret, jedoch hat man, um anfänglich Collision zu vermeiden, solche Dinge, darauf sie ein besonderes Recht sich zuschreiben, vorbeigehen wollen. Mit der Zeit wird es sich von selbsten geben, weil nicht nur die scientiae connexae, sondern auch wir die besten Leute aus solchem Collegio an uns ziehen können."

*) J. E. Kappens Sammlung einiger vertrauten Briefe, welche zwischen G. W. von Leibniz u. D. E. Jablonski gewechselt worden sind. Leipzig 1745.

**) Das Collegium Sanitatis oder, wie es gewöhnlich genannt wird, Medicum war am 12. November 1685 gegründet worden. Mylius C. C. March. V. 4 No. 16. Beilage 1 Sp. 11 f.

Während einer Reise des Kurfürsten nach Oranienburg am 19. März 1700 legte ihm der Requetenmeister (maître des requêts) M. von Wedel beide Schriftstücke vor und erstattete ihm Bericht über die Angelegenheit.

Der Kurfürst genehmigte den Plan in allen seinen Stücken und erklärte, „die Societät gnädigst fundiren und protegiren zu wollen,“ fügte aber hinzu, dass man auf die Kultur der deutschen Sprache bei dieser Fundation gedenken möchte, gleichwie in Frankreich eine eigene Akademie hierzu gestiftet sei. Zugleich wurde Leibniz auf Befehl des Kurfürsten eingeladen, nach Berlin zu kommen und die Ausführung seines Planes persönlich zu fördern.*) Für das Observatorium wurden Räume über dem neuen Marstall an der Ecke der Letzten (Dorotheen-) und Charlotten-Strasse zum Neubau angewiesen und der Baumeister Grünberg mit demselben beauftragt.**) Mancherlei Umstände verzögerten die Vollendung des Baues bis 1711.

Es kann nun nicht die Aufgabe dieser Einleitung sein, eine genaue Geschichte der Berliner Akademie der Wissenschaften bis zu Leibniz' Tode zu geben; denn abgesehen davon, dass zur vollkommenen Lösung dieser Aufgabe u. a. der noch nicht veröffentlichte Briefwechsel Leibniz' mit Cuneau, Joh. Theod. Jablonski, Ancillon***) u. a. benutzt werden müsste, ist es für unsere Zwecke nur nötig, diejenigen Thatsachen hervorzuheben, welche zum Verständnis des nachfolgenden Briefwechsels beizutragen geeignet sind. Unerlässlich scheint ein Eingehen auf die beiden Denkschriften, welche Leibniz über die Organisation der Societät verfasst hat, weil durch sie manche der im nachfolgenden Briefwechsel enthaltenen Mitteilungen erst in das rechte Licht gesetzt werden.

Mit welchem Eifer sich Leibniz der Angelegenheit annahm, geht auch daraus hervor, dass er auf das Schreiben Jablonski's vom 23. März 1700, in welchem dieser ihm von der günstigen Aufnahme des Akademieplanes durch den Kurfürsten Nachricht gegeben hatte, umgehend am 26. März antwortete†) und Jablonski's Denkschrift Punkt für Punkt durchging, auch u. a. Ratschläge über den Bau der Sternwarte, die Beschaffenheit der astronomischen Instrumente und Anschaffung einer Bibliothek gab. Ausserdem aber sandte er mit diesem Brief eine für den Kurfürsten

*) Dass Leibniz eine derartige Einladung annehmen konnte, hatte Sophie Charlotte in Hannover erwirkt. Auch ist es nicht zweifelhaft, dass ihr Einfluss zu dem schnellen Entschluss ihres Gemahls beigetragen hat; dass sie aber auf Leibniz' Anstiften und in Gemeinschaft mit ihrer Mutter die Gründung der Societät vorzüglich aus dem Gesichtspunkt betrieben und durchgesetzt habe, um durch Leibniz' Vermittlung politische Zwecke zu verfolgen, scheint mir durch O. Klopp's Ausführungen (a. a. O. Bd. 10 S. XIII u. S. XXIX ff.) nicht erwiesen. Vgl. ebendort die Briefe Leibniz' an die Kurfürstin Sophie im Jahre 1700 Bd. 8 S. 151 ff.

**) Vgl. Kapp a. a. O. S. 155 und über den Fortgang des Baues S. 185, 236, 288.

***) Vgl. Bodemann a. a. O. zu diesen Namen.

†) S. Kapp a. a. O. S. 157 ff.

bestimmte Denkschrift über die Errichtung der Societät und bald darauf eine Auseinandersetzung über die Pflege der deutschen Sprache durch die Societät.*) Der Inhalt jener Denkschrift**) ist im wesentlichen folgender: „Die churfürstliche Societät müsste nicht auf blosse Curiosität oder Wissbegierde und unfruchtbare Experimenta gerichtet sein oder bei der blossen Erfindung nützlicher Dinge ohne Application und Anbringung beruhen, wie etwa zu Paris, London und Florenz geschehen, daher eine Verspottung erfolget und endlich die Hände abgezogen worden; sondern man müsste gleich anfangs das Werk samt der Wissenschaft auf den Nutzen richten und auf solche specimina denken, davon der hohe Urheber Ehre und das gemeine Wesen ein mehrers zu erwarten Ursach habe. Es wäre demnach der Zweck theoriam cum praxi zu vereinigen und nicht allein die Künste und die Wissenschaften, sondern auch Land und Leute, Feldbau, Manufacturen und Commercien und mit einem Worte die Nahrungsmittel zu verbessern, überdies auch solche Entdeckungen zu thun, dadurch die überschwängliche Ehre Gottes mehr ausgebreitet und dessen Wunder besser als bisher erkannt, mithin die christliche Religion, auch gute Polizeiordnung und Sitten, theils bei heidnischen, theils noch rohen und barbarischen Völkern gepflanzet oder mehr ausgebreitet würden. Wobei denn wohl zu betrachten, dass Churfürstliche Durchlaucht wegen Lagers oder Situation derer Lande und anderen Conjuncturen dazu solche Gelegenheit haben, dergleichen weder der Kaiser noch König in Frankreich bei den ihrigen finden, und nicht allein wegen guter Verständnis mit Moskau nach China, Indien und Persien und in die grosse Tartarei treffliche Handlung anrichten und neben dem evangelischen Wesen ihren Ländern grosse Vortheile schaffen, sondern auch in dem ihrigen wichtige, fast unkostliche Entdeckungen thun lassen können, damit dem menschlichen Geschlecht überaus gedient sein würde.“ Die Denkschrift beschäftigt sich sodann mit den Mitgliedern der Societät und betont besonders die ausserordentlichen, deren Gewinnung und Erhaltung keine besonderen Kosten verursachen würden. Als solche nennt er „gelehrte Leute, Ingenieurs und Künstler, die von Churfürstlicher Durchlaucht ohnedem besoldet werden“; sie sollen „sowohl gegenwärtig, wie sie bei Hof, als durch Correspondenz, wenn sie abwesend, concurriren, und nicht allein auf Begehren mit Nachrichten an die Hand gehen, sondern auch von selbsten ihre observationes und Gedanken dargeben.“ „Ferner könnten die Churfürstlichen Gesandten, envoyés, residenten, agenten und factoren, angewiesen werden, nicht allein, was ihnen etwa von curiösen und nützlichen Dingen vorkommt, der Societät mit-

*) Vgl. Kapp a. a. O. S. 182. Vermutlich L.' „Unvorgreifliche Gedanken, betreffend die Ausübung und Verbesserung der Deutschen Sprache.“

**) Abgedruckt bei Kapp a. a. O. S. 168 ff., Gubrauer, Leibniz' deutsche Schriften II, 267 ff. und bei Klopp a. a. O. Bd. 10 S. 299 ff.

zutheilen, sondern auch die von ihr verlangenden Erkundigungen einzuziehen.“ Endlich solle man sich auch mit den tauglichsten unter den Personen, welche an Universitäten, Akademien, Gymnasien und anderen Schulen angestellt seien, ins Vernehmen setzen, „damit wackere Leute darunter, die etwas Gutes zu thun Lust haben, dazu aufgemuntert, ihnen die objecta, occasiones und allerhand dienliche Nachrichtungen zu ihrem Zwecks suppeditiret, und also nichts zur Aufnahme der Wissenschaften und Studien verabsäumt werde.“ Zur Unterhaltung der ordentlichen Mitglieder seien aber Einnahmen nötig, und damit die kurfürstlichen Einkünfte möglichst wenig in Anspruch genommen würden, sei auf Eröffnung von Einnahmequellen für die Societät zu denken. In erster Linie schlägt er vor, diejenigen mit einer einmaligen Abgabe zu belasten, welche aus kurfürstlichen Mitteln eine Gnadenerweisung erhalten. Sodann empfiehlt er die Errichtung einer Feuerkasse: „Es sind auch gewisse onera so bewandt, dass sie nicht beschwerlich, sondern angenehm, wenn nämlich der Nutzen, so dadurch erhalten wird, ungleich grösser als die Kosten, auf welchen Fall die Last nicht nur erträglich, sondern auch erspriesslich und heilsam. Zum Exempel eines der nützlichsten Dinge zum Besten von Land und Leuten wäre eine gute Anstalt gegen Feuerschäden. Und weilen nun mehr vortreffliche Mittel dagegen aufgefunden, welche in machinis und mathematischen Grund beruhen, so könnten alle grosse und kleine Städte in allen churfürstlichen Landen damit aufs vortheilhafteste versehen, und ein Theil des fundi Societatis zuvörderst darin gesuchet werden, indem alle Bürger nach Wert ihrer Häuser ein Leidliches jährlich zu Anschaffung und Erhaltung der Brandspritzen und dazu gehöriger Mittel zu contribuiren hätten, solches auch, als zu ihrer Wohlfahrt gereichend von Herzen gern thun würden, welches denn also zu fassen, dass ein merklicher Überschuss bleibe, welcher zu nichts andern als ad cassam societatis scientiarum anzuwenden, damit sie besser in Stand sei, mehr dergleichen landerspriessliche Dinge auszufinden oder zu veranstalten. Daher auch die ganze Direktion dieses Werkes nebenst denen dazu gehörigen Personen von ihr zu dependiren hätte.“

Ebenso sei auf eine Anstalt gegen Wasserschäden zu denken, von deren Einnahmen später ein Teil zum Besten der Societät verwendet werden könnte. „Nun ist gewiss, dass an vielen Orten sich die Wasser ergiessen und, wenn sie sich ergossen, lange Zeit stehen bleiben, da entweder das allzu grosse Ergiessen durch diversiones zu verhüten oder zu vermindern gewesen wäre oder das einmal ergossene Wasser förderlichst abgezogen werden könnte, so bloss aus Mangel Nachdenkens und Erkenntnis unterlassen wird. Zu geschweigen der Seen und Moräste, so allezeit stehen bleiben, und theils auszutrocknen und zu besserem Nutz zu bringen.“

Entsprechend der kurfürstlichen Einladung kam Leibniz nun selbst nach Berlin, wahrscheinlich am 21. Mai 1700. Vom 25. Mai 1700 ist eine zweite Denkschrift*) datiert, die sich inhaltlich im wesentlichen mit der ersten deckt und nur einige Punkte besonders hervorhebt. So betont sie, dass die geplante Societät, wenn sie die realen Wissenschaften pflege, alle ähnlichen Institute übertreffen und dem Gründer die Bewunderung der Mitwelt und unsterbliches Lob bei der Nachwelt einbringen würde. Ferner wird der bereits in der ersten Denkschrift angedeutete Gedanke von der Verbreitung des Christentums und christlicher Kultur durch die Societät weiter ausgeführt; es würde die Societät „zur Ausbreitung der Ehre des grossen Gottes und Fortpflanzung des reinen Evangelii gereichen, indem dadurch den Völkern, so noch im Finstern sitzen, das wahre Licht mit angezündet werde, dieweil die Wissenschaften und der irdische Himmel bequem befunden worden, die verirreten Menschen gleich wie der Stern die morgenländischen Weisen, zu dem, so recht himmlisch und göttlich ist, zu führen. Wozu nunmehr vermittelst sonderbarer Schickung der Providenz das so ungemein gute persönliche Vernehmen mit dem Czar in die grosse Tartarei und das herrliche China ein weites Thor öffnet." Endlich aber giebt diese Denkschrift eine Übersicht der Wissenschaften, welche die Societät zu pflegen haben würde. „Reale Wissenschaften sind mathesis und physica; bei beiden sind vier Hauptstücke. Bei mathesi diese: geometria, darunter man mathesin generalem oder analysin begreifet, so den Anderen allen das Licht anzündet; astronomia, worunter auch in der That geographia und chronologia sowohl als optica, auf gewisse Maasse beschlossen, dazu ein observatorium mit instrumentis gehöret; ferner architectonica (welche civilem, militarem et nauticam architecturam zusammenfasset, tum picturam statuariam und andere artes ornamentorum als subordinatas zu sich ziehet); und sonderlich mechanica, davon die Mühl- auch Kunst- und Handwerke, so Bewegung erfordern, samt den Manufacturen regiert werden, und sind zu der architectonica sowohl als mechanica Risse, Modelle und Werkzeuge nöthig. Physica bestehet aus vier Theilen, nämlich chymia und den drei Reichen. Chymia ist die rechte physica generalis practica, so allen drei Reichen gemein, dadurch das Innerste der Körper zu erfrischen, und wird ein Laboratorium dazu erfordert. Das regnum minerale hat zwar hauptsächlich in sich die Berg- und Hüttenwerke, auch metalla, doch sind auch Salz- und Salpeter- und andere Siedereien, Stein- und Kohlenbrüche, Glasarbeiten aller Art und selbst das vortreffliche Regal des Agtsteins (Bernsteins) — so Churfürstliche Durchlaucht vor anderen Potentaten haben — dahin zu rechnen. Bei dem regno vegetabili ist botanica, daraus die agricultura neben der Gärtnerei

*) Leibniz' Werke, herausg. v. Onno Klopp, I. Bd. 10.

und Forstwesen fliesset. — Und das regnum animale, dessen rechte Erkenntnis von der anatomia dargegeben wird, hat Thierzucht, Waidwerk und viel anders (der hohen Scienz der Medizin zu geschweigen) in sich." Zunächst hatten die beiden Denkschriften keinen praktischen Erfolg, denn der Berliner Hof war durch die Festlichkeiten in Anspruch genommen, welche mit ausserordentlicher Pracht und grossem Aufwand aus Veranlassung der Vermählung des Erbprinzen von Hessen-Kassel mit Luise Dorothee Sophie, einzigen Tochter aus der ersten Ehe des Kurfürsten, fast einen Monat lang gefeiert wurden. Auch Leibniz nahm an ihnen teil und berichtete über sie allerlei Interessantes an die Kurfürstin Sophie nach Hannover.*)

Nach Beendigung der Festtage fand er Zeit, sich eingehender mit der wichtigen Frage nach den Einkünften der Societät zu beschäftigen. „Car la socité ne doit rien couster à l'Electeur. Elle se doit faire son propre fonds, qui ne consistera qu'en certaines concessions que l'Electeur veut accorder sans qu'il luy en couste que des paroles et par consequent ces revenues seront un peu casuels"**) schreibt er unter dem 29. Juni 1700 an die Kurfürstin Sophie nach Hannover. Solcher Konzessionen hatte er sechs vorgeschlagen, wie aus der Nachschrift eines von ihm an den Requetenmeister M. v. Wedel am 15. Juni 1700 gerichteten Briefes***) hervorgeht: „Die ausser des Kalenderwesens ohnmassgeblich vorgeschlagene puncta zum fundo societatis waren an der Zahl fünf. 1. Bedingte Indulgenz der Reisen pro re Germanica; 2. Feuerspritzen mit ander Anstalt pro re mechanica; 3. Cleri et ecclesiarum concursus pro missionibus et propaganda per scientias fide; 4. Bücher-Commissariat und Aufsicht dergleichen zu Frankfurt am Main, doch mit gewissem Aufsatz auf die eingehenden Ballen, zum Theil nach dem englischen frischen Exempel pro re litteraria; 5. Lotterie oder annehmliche Verlosung". Leibniz erörterte die in Aussicht genommenen Einnahmequellen teils in einer zusammenhängenden Darstellung (Einige Vorschläge pro fundo Societatis scientiarum), teils in einigen Sonderaufsätzen, von denen noch die Rede sein wird. Auf das Kalenderprivilegium noch einmal genauer einzugehen, war keine Veranlassung, da bereits am 10. Mai 1700 ein „Patent†), wodurch auswärtige Kalender verboten werden" erlassen war. Doch waren die Einkünfte aus diesem Privilegium so gering, dass Leibniz schon im ersten Jahre auf Verbesserungen denken musste und Jablonski eine grössere Mannigfaltigkeit in den zur Ausgabe gelangenden Kalendern empfahl.††) Eine zweite Einnahmequelle sollte

*) Leibniz' Werke, herausg. v. Onno Klopp, I. Bd. 8, S. 151 ff.
**) Ebenda Bd. 8, S. 191.
***) Ebenda Bd. 10, S. 310.
†) Vgl. Mylius Corpus constit. March. VI 2 No. 2 Sp. 3; No. 14 Sp. 31; No. 88 Sp. 125.
††) Guhrauer, Leibniz' Deutsche Schriften II, 188 ff.

nach Leibniz' Meinung eine Steuer bilden, mit welcher alle Reisen ins Ausland zu belegen seien. Die Begründung des Vorschlags ist zwar nicht übel: *) „Weilen nach Churfürstl. Durchlaucht selbst eigenem gnädigsten Gutfinden es eine teutsch gesinnete Societät sein soll, so die Ehre der teutschen Nation und Sprache sich angelegen sein lasse, so könnte aus diesem scopo selbst ein Ansehnliches einkommen. Wann nämlich anstatt der vorigen churfürstlichen Prohibitiv-Edicten gegen gewisse ausländische Reisen, so als tacite durch den Frieden aufgehoben geachtet werden wollen, gleichwohl aber nicht ausdrücklich revociret worden, verordnet würde, dass alle churfürstlichen Vasallen und Unterthanen, so durch Reisen ihre Cultur zu suchen vermeinen, solches nicht anders als nach vorher erhaltener Special-Indulgenz zu thun befugt sein sollen, und dass es ihnen nicht anders gnädigst zu erlauben als unter gewissen Bedingungen, welche dieser teutsch gesinnten Societät zu statten kommen könnten, damit der dabei waltende, der teutschen Nation so schädliche Missbrauch einigermassen beschränket, das Böse selbst zum Guten gekehret und Churfürstliche Durchlaucht zugleich von ihrer Vasallen und Unterthanen Unternehmen und Fähigkeit zu dero Dienst desto bessern Bericht erlangen mögen.“ Aber der Vorschlag stimmt doch in keiner Weise zu Leibniz' Grundanschauungen und ist ebenso wie der auf die Lotterie bezügliche als ein Notbehelf zu betrachten. Die Lotterie wurde auch, soweit ich habe ermitteln können, nicht bewilligt, dagegen erschien am 8. Juli 1700 ein „Edikt**), wodurch das Reisen der Jugend in auswärtige Provinzen verboten“, zum Teil genau mit den Worten und Wendungen des Leibniz'schen Entwurfes. Dass es für die Societät nutzbringend gewesen wäre, habe ich nirgends gefunden. Leibniz' Vorschläge über die Feuerspritzen, wie wir sie in der ersten Denkschrift kennen gelernt haben, werden jetzt ein wenig verändert: die Societät soll die Spritzen anschaffen, die Leute wegen des Gebrauchs derselben unterweisen und dafür Sorge tragen, dass sie in gebührender Bereitschaft gehalten und von Zeit zu Zeit geprobt werden. Der Societät sollen von den Gemeinden die Auslagen erstattet und ausserdem nach Zahl der Spritzen eine gewisse Summe gezahlt werden. Einen greifbaren Erfolg hat dieser Vorschlag nicht gehabt. Allerdings teilt Klopp ein vom 25. Juni 1700 datiertes Privilegium für die Societät auf Feuerspritzen mit,***) und an einer anderen Stelle †) wird ausdrücklich hervorgehoben, dass ein derartiges Privilegium der Societät vom Könige verliehen worden ist, zugleich aber geklagt, dass die neu gegründete Feuerkasse dasselbe für die Societät wirkungslos gemacht habe.

*) Leibniz' Werke, herausg. v. Onno Klopp I Bd. 10 S. 311.

**) Mylius Corp. const. March. VI, 2 Sp. 7 ff.

***) Leibniz' Werke I Bd. 10 S. 315.

†) Ebendort S. 451.

Die bereits in den ersten beiden Denkschriften zum Ausdruck gebrachten Ideen „fides per scientias“ fortzupflanzen und die milden Stiftungen zu Beiträgen für die Erhaltung der Societät heranzuziehen, werden jetzt in den „Vorschlägen pro fundo Societatis Scientiarum“ wie in einem besondern Aufsatz „Entwurf des Versuchs einer Besteuerung der milden Stiftungen zum Zwecke der Missionen“ vereinigt, und vorgeschlagen, „diejenigen Mittel und Einkommen, so sonst zu milden Sachen gestiftet und verwendet werden, wo dieselbigen Sachen ein solches erleiden und entbehren mögen, in etwas zu Hülf zu nehmen“ für die Missionsthätigkeit, welche durch die Societät geregelt werden sollte.

Der „Entwurf des Auftrages eines Bücher-Commissariates für die Societät der Wissenschaften“ endlich empfiehlt, der Societät die Aufsicht über die aus dem Auslande eingeführten Bücher und das Recht zu geben, von jedem Zentner derselben einen gewissen Zoll für die Societätskasse in Anspruch zu nehmen, ferner ihr ein privilegium generale perpetuum zu erteilen, „gewisse rechtschaffene Bücher zu verlegen und bei den Schulen einzuführen“ und ihr die Oberaufsicht über die im Lande vorkommenden Auktionen und Lotterien zu gestatten.

Ohne dass die Frage nach den Einkünften der Societät endgültig entschieden wäre, wurde am 11. Juli 1700 der Stiftungsbrief*) der Societät ausgefertigt und am 12. Leibniz zu ihrem Präsidenten**) ernannt. In dem Stiftungsbriefe wurde als Aufgabe der Societät bezeichnet, dass sie zur Ehre der deutschen Nation in Erhaltung der deutschen Sprache und Pflege der deutschen Geschichte thätig sein, dass sie dem gemeinen Nutzen durch Förderung der Naturbeobachtung und der Experimente dienen, und dass sie zur Verbreitung des christlichen Glaubens und Hebung der Missionen beitragen solle. Leibniz war sich nicht unklar darüber, dass sein Plan von seiner vollen Verwirklichung noch weit entfernt war, aber er zweifelte nicht an der Durchführbarkeit und war deshalb die folgenden Jahre unablässig bemüht, dem erstrebten Ziele näher und näher zu kommen. Bis zum Tode seiner Gönnerin Sophie Charlotte war er in jedem Jahre ein oder mehrere Male in Berlin anwesend, um persönlich seine Sache zu betreiben und durch allerlei Denkschriften seinen Vorschlägen Nachdruck zu geben. Dieselben sind entweder bemüht, die Aufgaben der Societät zu erweitern oder ihr Einnahmequellen zu erschliessen. So macht Leibniz noch im Jahre 1700 Vorschläge zur Verbesserung des Justizwesens und der Rechtspflege,***) die er zwar zunächst nicht in Verbindung mit der Societät setzt; doch ist nicht zu bezweifeln, dass wenn dieselben Eingang gefunden hätten,

*) Leibniz' Werke, herausg. v. Klopp, I Bd. 10 S. 325.

**) Ebenda S. 328.

***) Ebenda S. 332 ff.

er die weitere Ausführung derselben an die Societät gezogen haben würde. Wahrscheinlich aus dem nächsten Jahre stammt seine „Summarische punctation, die Medicinalische observationes betreffend, so durchgehends anzustellen und beständig fortzusetzen seyn möchten"*), in der er regelmässige Beobachtungen und Aufzeichnungen über das Wetter, die Vegetation, die Viehseuchen und Krankheiten unter den Menschen empfiehlt, Vorschläge, die später zum Teil in den Acta medicorum Berolinensium collecta (Berlin 171ı ff.) zur Ausführung gelangt sind. Aus dem Herbst desselben Jahres stammt „Bedenken, wie bey der Neuen Königl. Societät der Wissenschaften, der allergnädigsten instruction gemäss, propagatio fidei per scientias förderlichst zu veranstalten". Die beiden von Kopp (Leibniz' Werke I Bd. 10 S. 353) mitgeteilten Denkschriften sind vielleicht veranlasst durch die in England in demselben Jahre gegründete Nova Societas propagandae fidei und für uns in mehrfacher Beziehung beachtenswert. Als besonders wichtig betont Leibniz die Missionen „durch die Moscau nacher China. Denn in Moscau haben Königl. Majestät und die ihrige vom Tzar alle gewogenheit zu erwarten. In China ist ein vortrefflicher die Europäer und die Scienzen liebender Monarch und weise Leute: Man braucht auch, biss dahin zu kommen, keine andere als die slavonische Sprach, und dann an der Stelle die Mantchou-Tartarische zu anfangs, als welche in China dominiret und ungleich leichter ist als die Chinesische selbst . . . . Es zeigen sich auch dazu diese besondern Leichtigkeiten, dass jetzo leute vorhanden, so an einem dictionario slavonico literali arbeiten, welches den Missionariis Evangelicis in Muscovien hoch nöthig. . . . . Es hat auch der Tzar bey seiner anwesenheit in Holland einem Lithauischen Reformirten in slavonico literali sehr erfahrenen Prediger ein privilegium auff den druck slavonischer Bibeln und anderer bücher geben, dessen execution aber durch intriguen eines andern (so nunmehr cessiren) etwas behindert worden. Weil aber ein solches, zu mahl auf mehr libros pios slavonicos extendirte privilegium von einem überauss grossen Nuzen seyn und ein ansehnliches betragen würde, und gedachte Person mit der Societät sich deswegen einzulassen gemeint, so köndte verhoffentlich durch Königl. recommendation bey dem Tzar sowohl die billige manutenenz als anständige Extension des privilegii zu grossem Nuzen dieser Mission erhalten werden." Ferner wird ausgeführt, dass durch solche Missionen nicht bloss Handelsverbindungen geknüpft und vorhandene befestigt, sondern auch wissenschaftliche Beobachtungen, z. B. die Feststellung der Isodynamen in den czarischen Ländern, ermöglicht würden. Die in beiden Denkschriften befürwortete Gründung eines der Societät zu unterstellenden „Seminarium junger zu den Missionen bequemer Leute"

*) Leibniz' Werke, herausg. v. Klopp. I Bd. 10 S. 346.

scheiterte am Mangel der erforderlichen Geldmittel. Das Fehlen der nötigsten Mittel verursachte Leibniz grosse Sorge und veranlasste ihn (wahrscheinlich im Jahre 1702), dem Könige eine neue Denkschrift zu überreichen: „Erzählung von der Absicht der preussischen Societät der Wissenschaften, was sie bissher geleistet und wodurch sie gehindert worden, imgleichen einige Vorschläge, was vor fundus ausser dem Kalender-wesen ihr zu statten kommen könne, wobey nebst den piis causis und was aus allerhand Gnaden-concessionibus fallen könnte, ein aufzurichtendes Bücher-commissariat, receptur-Büchlein, Richtigkeit von maass und gewicht, in betracht kommen.“*) Der Aufsatz giebt wissenswerte Aufschlüsse über die ersten Verhandlungen der Societät und bringt die Hoffnung zum Ausdruck, „dermahleins zu einem rechtschaffenen teutschen Wörter-schaz gelangen zu können, sonderlich da durch hohe hülffe die Kunst- und andere besondere Wörter, so bey verschiedenen sorten der Menschen in gebrauch, zusammen zu bringen seyn möchten,“ stellt auch in Aussicht, „dass jährlich einige miscellanea, durch Veranlassung der societät, herfür kommen mögen“. Ausser den in der Überschrift genannten Einnahmequellen wird die Feuerkasse, die im Werk begriffen sei, genannt und gebeten, dieselbe für die Erhaltung der Societät nutzbar zu machen. Die Receptur-Büchlein sollen an die Kalender geheftet und die obrigkeitlichen Einnehmer gehalten werden, den Empfang der Steuern in diesen Büchern zu quittieren. Ferner wird empfohlen, in Brandenburg-Preussen einheitliches Mass und Gewicht (das Mass nach dem rheinländischen Fuss) einzuführen, „die Abtheilung zur grosser Bequemlichkeit, Nutzen des Publikums und Aufhebung der Brüche in Dezimalzahlen zu machen, die hin und wieder in locis publicis et privatis befindlichen Masse und Gewichte danach richten zu lassen“ und aus dieser nützlichen Einrichtung der Societät einen Vorteil zu gewähren. Obwohl auch diese Vorschläge nicht verwirklicht wurden, verlor Leibniz den Mut nicht. Er interessierte sich lebhaft für den Plan, den Seidenbau in Deutschland heimisch zu machen,**) und beschloss nun zu versuchen, ob nicht durch die Verwirklichung dieses Planes der Societät eine sichere und ausreichende Einnahmequelle geschaffen werden könnte. Anfangs 1703 beginnen diese Bemühungen, nachhaltig unterstützt von der Königin, welche gewissermassen das Protektorat über dieses Unternehmen auf Leibniz' Bitten führte. Trotz dieser Unterstützung und der eifrigsten Bemühungen Leibniz', wie sie in den bei Kopp Bd. 10 S. 372 bis 387 abgedruckten Schriftstücken zu Tage treten, liess sich das gewünschte Privilegium zunächst nicht erreichen, so dass sich Leibniz noch einmal zu seinen früheren Vorschlägen zurückwandte und im September

*) Leibniz' Werke, herausg. v. Kopp, I Bd. 10 S. 366 ff.

**) Schon 1692 schrieb er „Bedenken über Seidenziehung“. Vgl. Klopp's Ausgabe der Werke L.'s I Bd. 6, 227 ff.

1704 die Denkschrift verfasste „Ohnmassgeblicher Vorschlag, wie durch allerhand Königliche und gemeinnüzige concessiones der societät der Wissenschaften aufzuhelfen.“*) Neu ist in diesem Aufsatz nur der Gedanke, dass der Societät die Vermittlung von Privatunterricht an Nicht-Studirende überwiesen werden möge; ausserdem aber erfährt das bereits oben S. XIII erwähnte „privilegium generale perpetuum gewisse rechtschaffene Bücher zu verlegen und bei den Schulen einzuführen“ eine ausführliche Begründung und Auslegung, die wegen der im nachfolgenden Briefwechsel mehrfach erwähnten märkischen Schulbücher hier mitgeteilt werden mag. „Weilen bekannt, dass eine grosse difformität sich bey denen in den Schulen und sonst bey denen praeceptoribus tam privatis quam publicis gebräuchlichen Büchern findet, dadurch die von einer Schule in die andere ziehen, oder in der Schule selbst andere praeceptores bekommen, sich zu neuen büchern gewöhnen, auch wol andere dogmata annehmen müssen, mithin in progressu studiorum nicht wenig turbiret und gehindert werden; über diess auch mehr als zu bekannt, dass die information der Jugend oft schlecht bestellet, die ingenia weit herumb geführet, zu zeiten auch mit untauglichen theils schädlichen, meist ausser landes verlegten büchern beladen wird; so könnten unter approbation der societät richtige, deutliche, auf den alten zur Gottesfurcht und Tugend gerichteten Grund gebauete, mit neuen erfindungen ausgezierte compendia, tabulae und systemata disciplinarum, auch notitiae historico-geographico-genealogico-heraldicae, denn auch Grammatiken, januae, dictionaria, nomenclatores, collectanea memorabilium, unter was Namen sie wollen, und dergleichen, theils verfasset, theils erneuert, danebenst solche Editiones autorum classicorum zum Druck befördert werden, welche mit notis criticis nicht überhäufet und vertheuert, und doch mit nöthigen erklärungen versehen wären. Dazu gehörten auch Schreib- und Rechenbücher, und sonderlich Catechismi, compendia theologica, in denen gewisse taugende Gebet- und Gesang-, auch Spruchbücher, editiones des neuen testamenti, auch der ganzen Bibel oder deren theile im original und anderen Sprachen, auch sonderlich lexica und dictionaria von allerhand sorten. Auch wird Königliche Majestät in Gnaden geruhen, der societät eine generale privilegium impressorium perpetuum more consueto auf die von dero wegen verlegte bücher in Gnaden zu ertheilen. Demnach würden Kön. Majestät in Gnaden geruhen, dero societät ein privilegium perpetuum generale auf die sogenannte Schulbücher allergnädigst zu ertheilen, dass diese allein zu lectionibus und collegiis uniformiter in dero Landen gebraucht würden.“ Dass der Seidenbau in dieser neuen Denkschrift nicht unerwähnt bleibt, ist natürlich. Aber auch sie blieb ohne Erfolg

*) Leibniz ed. Kopp I Bd. 10 S. 388 ff.

Hatten nun Leibniz' Entwürfe für die Erhaltung und Hebung der Societät, obwohl sie von der Fürsprache der Königin Sophie Charlotte unterstützt wurden, geringe Aussichten auf Erfolg gehabt, so mussten nach dem am 1. Februar 1705 erfolgten Tode seiner Gönnerin diese Aussichten sich noch mehr trüben. Aber mit bewunderungswürdiger Ausdauer hielt Leibniz an seinen Plänen fest. Im Herbst 1706, zur Zeit der Heirat der hannoverschen Prinzessin Sophie Dorothee mit dem preussischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm, begab er sich wieder nach Berlin und verblieb hier bis zum Mai des nächsten Jahres. Jetzt gelang es seinen unermüdlichen Bemühungen, das Privilegium über den Seidenbau für die Societät vom Könige zu erwirken. (Vgl. unten Anm. 16.) In dieser Zeit trat er auch zu Joh. Leonhard Frisch in nähere Beziehung, der ihm Unterricht im Russischen erteilt haben soll. Frisch wurde 1706 zum Mitglied der Societät ernannt und von Leibniz für die geeignetste Persönlichkeit erachtet, um in seiner Abwesenheit den Seidenbau für die Societät zu leiten und zu überwachen. Noch während Leibniz in Berlin anwesend war, beginnt Frisch's Briefwechsel mit ihm und dauert bis in das Jahr seines Todes. In diesem Schriftwechsel spiegeln sich zum grössten Teil Leibniz' weitere Bemühungen für die Berliner Societät, so dass eine kurze Übersicht über dieselben hier ausreichend erscheint.

Nachdem Leibniz im Mai 1707 Berlin verlassen hatte, ist er nur noch zweimal dort gewesen. Das erste Mal kam er im Januar 1709 auf der Rückreise von Wien dorthin und wurde einige Wochen durch die Herausgabe der Miscellanea*) daselbst aufgehalten. Im Juni des folgenden Jahres erhielt die Societät der Wissenschaften ohne Leibniz' Vorwissen einen neuen Direktor in dem Minister von Printzen und eine straffere Organisation.**) Dass Leibniz über diese ihm widerfahrene Kränkung unwillig war und mit einer Klage sich an die Kronprinzessin Sophie Dorothee wandte, †) ist nur natürlich. Dennoch bezwang er, weil er durch dieses Vorgehen eine Förderung der Societät erhoffte, seinen Unwillen und übersandte auf Printzen's Veranlassung eine Denkschrift über den Zweck und Bestand der Societät. ††) In dieser empfahl er, dass die bisher zu Gunsten der Societät erlassenen Verordnungen durchgeführt, dass den Mitgliedern „in puncto des Ranges und sonst gewisse königliche Gnaden beigelegt" und denen, die etwas Besonderes leisten, ein Preis bewilligt werde. Dagegen möchten diejenigen, welche innerhalb dreier Jahre nichts den Zweck der Societät Beförderndes geleistet hätten, aus dem Verzeichnis der Mitglieder gestrichen werden. Ferner rät er, dass alle Ärzte ange-

*) Vgl. unten Anm. 140.

**) Vgl. Mylius c. const. March. 6. Teil. Nachlese No. VIII Sp. 27. „Endliche Einrichtung der Königl. Preussischen Societät der Wissenschaften."

†) L.'s Werke ed. Klopp I Bd. 10 S. 418 ff.

††) Ebendort S. 427 ff.

halten werden möchten, jährlich einige Beobachtungen teils „circa statum anni physicomedicum", teils über interessante Fälle aus ihrer Praxis einzusenden. Zum Zweck der Vermehrung der für die Societät erforderlichen Mittel kommt er auf seinen Vorschlag über die Herausgabe von Schulbüchern durch die Societät zurück und empfiehlt endlich, derselben die Aufsicht über die Stipendien zu übertragen. Trotz dieses neu von ihm bewiesenen Interesses für die Societät wurde er weder von Printzen noch von Jablonski zu der am 19. Januar 1711 stattfindenden Festfeier eingeladen, durch welche die jetzt so genannte Akademie der Wissenschaften ihre eigentliche Inauguration erhalten sollte. Er liess sich aber durch eine wohlberechtigte Empfindlichkeit über diese Zurücksetzung nicht abhalten, bei diesem Feste seiner Schöpfung auch ungeladen zugegen zu sein, und reiste nach Berlin, wo er allerdings durch sein unerwartetes und unerwünschtes Erscheinen in eine schiefe und unangenehme Lage geriet. Seine längere Anwesenheit in Berlin scheint aber zur Klärung seiner Stellung beigetragen zu haben, so dass er sich veranlasst sah, mit einem neuen Entwurf zu Gunsten der Berliner Societät hervorzutreten. *) Sein auch diesmal erfolgloser Antrag bezweckte nichts Geringeres, als eine Besteuerung des Branntwein-Brennens für die Akademie der Wissenschaften zu erwirken. Ein anderes von Klopp**) mitgeteiltes Schriftstück aus dieser Zeit ist nach des Herausgebers Meinung nicht ein an König Friedrich gerichtetes Schreiben, sondern die Ausarbeitung des Vortrages für die Audienz, welche, wie aus den ersten Worten der Schrift hervorgeht, der König zugesagt hatte. Leibniz verteidigt sich darin gegen den Verdacht, als sei er als hannoverscher Spion nach Berlin gekommen, zählt seine Bemühungen um die Societät auf und kommt auf frühere Vorschläge zur Vermehrung der Einnahmen derselben zurück. Neu ist der Gedanke, es möchte ein junger Gelehrter nach Süddeutschland geschickt werden, „die alten origines des Hauses Zollern, welches eines der ältesten in Teutschland" zu untersuchen.

Da ihm von Hannover aus die Rückkehr dringend nahe gelegt wurde, reiste er am 7. Mai von Berlin ab, ohne jemals wieder dorthin zurückzukehren. In Wien, wo er sich von Ende 1712 bis in den August 1714 aufhielt und für die Gründung einer Akademie wirkte, erhielt er die Nachricht vom Tode des Königs Friedrich I. und von der Thronbesteigung Königs Friedrich Wilhelm I., des Sohnes der Fürstin, die einst ihn so hoch geschätzt. Die Hoffnung, die in seinen Briefen an die neue Königin zum Ausdruck zu kommen scheint, der junge König werde sich die Förderung der Akademie angelegen sein lassen, wurde arg getäuscht. Trug sich doch, wie bekannt, Friedrich Wilhelm I. sogar mit dem Plane,

*) L.'s Werke ed. Klopp I Bd. 10 S. 442 ff.
**) Ebenda S. 446 ff.

die Akademie, die er für eine völlig unnütze Einrichtung hielt, aufzuheben, und vermochte diese doch nur dadurch dem Schicksal der Auflösung zu entgehen, dass sie sich anheischig machte, ein medizinisch-chirurgisches Kollegium zum Unterrichte der Feldscherer zu stiften und dazu ihr theatrum anatomicum*) herzugeben. Der König nahm den Vorschlag an, übertrug aber zugleich der Akademie die Unterhaltung des botanischen Gartens, welcher auf des Leibmedikus Gundelsheim Vorschlag aus dem Hopfen- und Küchengarten vor dem Potsdamer Thor gebildet war, so dass die Akademie ihre schon geringen Einkünfte mit diesen beiden Anstalten teilen musste.**) Dieser Umstand führte auch zu dem Leibniz schwer kränkenden Beschluss der Mehrzahl der Societätsmitglieder, Leibniz das ihm ausgesetzte Gehalt von 600 Thalern nicht weiter zu zahlen, weil dasselbe nur zur Deckung der Unkosten für die im Interesse der Societät unternommenen Reisen und unterhaltenen Korrespondenzen bestimmt gewesen, Leibniz aber in den letzten drei oder vier Jahren weder einen Brief an oder für diese Societät geschrieben, noch eine Reise unternommen habe. Mit der energischen Zurückweisung***) dieser Vorwürfe (November 1715) schliessen bei Klopp die auf die Societät bezüglichen Schriftstücke Leibniz'.

Wie eine gleiche Undankbarkeit an der Stätte seiner langjährigen Wirksamkeit ihm die letzten Lebensjahre vergällte, ja nach seinem am 14. November 1716 erfolgten Tode bei seiner Bestattung sein Andenken schändete, gehört nicht in diese Darstellung.

3. Frisch als Schulmann und Gelehrter.

Als Frisch 1706 zum Mitgliede der Societät der Wissenschaften ernannt wurde, hatte er sich in der gelehrten Welt durch irgend welche Arbeiten noch nicht hervorgethan, man müsste denn zu jenen sein am 22. November 1700 „als am 126. Gedächtnistag der Aufrichtung des Berlinischen Gymnasii“ am Gymnasium zum grauen Kloster von Schülern der Anstalt aufgeführtes und zugleich durch den Druck verbreitetes Schulspiel „von der Unsauberkeit der falschen Dicht- und Reim-Kunst“†) rechnen. Er selbst aber hat diese Arbeit wohl für nichts anderes als für eine Gelegenheitsdichtung gehalten, durch die er in die damals üblichen Protestäusserungen gegen die Unnatur der sogenannten zweiten schlesischen Schule einstimmte.

---

*) Dasselbe, welches Friedrich III. für das Collegium medicum hatte anlegen lassen? Vgl. oben S. VI u. König III, 50.

**) Vgl. Nicolai, Beschreibung von Berlin und Potsdam II, 703. König a. a. O. IV, 1 S. 51.

***) L.'s Werke ed. Klopp I Bd. 10 S. 460 ff.

†) Vgl. meine Ausgabe im 26. Hefte der Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins.

Frisch hatte also seine Ernennung zum Mitgliede der Societät wohl seiner persönlichen Bekanntschaft mit Leibniz zu verdanken. Es ist natürlich, dass dieser aus Veranlassung seiner oben angedeuteten Bestrebungen bei seiner wiederholten und mehrfach länger ausgedehnten Anwesenheit in Berlin dem Schulwesen und den bedeutendsten Schulmännern dieser Stadt seine Aufmerksamkeit zuwandte. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts hatte sich das höhere Schulwesen Berlins nicht unwesentlich gehoben. 1650 hatte der Grosse Kurfürst das Joachimsthalsche Gymnasium nach Berlin verlegt, und 1681 hatte er in dem neugegründeten Stadtteil Friedrichswerder die Errichtung einer öffentlichen lateinischen Schule angeordnet, welche 1701 zum Friedrich-Werderschen Gymnasium erhoben wurde. In seinem Todesjahre hatte auch die neue Dorotheenstadt eine derartige Schule erhalten, und von Friedrich III. war im ersten Jahre seiner Regierung das schon von seinem Vater geplante Collége royal français gegründet. An der Spitze oder in den Lehrerkollegien dieser Lehranstalten standen Schulmänner, welche Gesinnungsgenossen oder Schüler A. H. Franke's waren, des Mannes, durch den die Bestrebungen jener Zeit, die Gelehrtenschulen unter dem Einfluss der höfischen Bildung und des Pietismus zu modernisieren, verkörpert und verbreitet wurden. Im Franke'schen Sinne wirkte an der neugegründeten Schule auf dem Friedrichs-Werder der Rektor Joachim Lange (1698—1709), am Joachimsthalschen Gymnasium der Rektor P. Volckmann, der 1694 die Friedrichsschule in Frankfurt a. O. im gleichen Geiste organisiert hatte, am Gymnasium zum grauen Kloster der 1708 zum Rektor der Anstalt ernannte Bodenburg und Johann Leonhard Frisch. Leibniz hatte durch Schrift und Wort zu dieser Reformbewegung selbst nicht wenig beigetragen,*) und so ist es nur natürlich, dass er ihrer Verwirklichung in Berlin mit Interesse folgte. Dass er aber von diesen Schulmännern gerade zu Frisch in nähere Beziehungen trat, hatte einen doppelten Grund: einmal war für die Verwirklichung der Seidenbaupläne niemand geeigneter als Frisch, der ja selbst als Landwirt praktisch thätig gewesen war, dann aber hatte auch wohl Leibniz in Frisch eine ihm in gewissem Grade congeniale Natur erkannt. In der That zeigt Frisch in der Universalität seines Wissens, mit welcher er Gründlichkeit, Klarheit und Tiefe verband, eine gewisse Ähnlichkeit mit Leibniz. An Frisch's Fähigkeiten und gutem Willen hat es auch nicht gelegen, dass seine durch Leibniz veranlassten Bemühungen um die Einführung des Seidenbaues im Interesse der Societät scheiterten, und der nachfolgende Briefwechsel lässt zur Genüge erkennen, dass Frisch Leibniz' Erwartungen nicht getäuscht hat. Viel grössere Förderung hat allerdings Frisch aus diesem Verkehr für sich

*) Vgl. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts S. 331 ff.

und seine geistige Entwicklung davongetragen. Es hiesse über das Ziel hinausschiessen, wollte man behaupten, dass Frisch's reiche litterarische Thätigkeit, wie sie sich nach seiner Verbindung mit Leibniz entfaltet, allein dem Einfluss dieses Mannes zuzuschreiben sei; dass sie sich aber durchaus im Ideenkreise Leibniz' bewegte, und zum Teil auch direkt von Leibniz beeinflusst wurde, wird dem aufmerksamen Leser dieser Einleitung und des nachfolgenden Briefwechsels nicht entgehen.

Die Wirksamkeit eines tüchtigen Schulmannes entzieht sich wie die einer guten Hausfrau der öffentlichen Kenntnis: so ist auch über Frisch's Wirken als Schulmann wenig bekannt.

Im Jahre 1708 erhielt er das Konrektorat am Grauen Kloster, nachdem der frühere Konrektor Bodenburg dem verstorbenen Rodigast als Rektor nachgefolgt war. Nach Bodenburg's Hinscheiden rückte er 1727 in das Rektorat ein, welches er bis zu seinem am 21. März 1743 erfolgten Tode verwaltete. Als Schulmann gehörte er, wie schon oben erwähnt, der modernen Richtung an. Mathematik und Physik waren seine hauptsächlichsten Unterrichtsfächer; ferner lehrte er mit besonderer Vorliebe Geographie von Palästina, leitete aber auch die Lektüre des Virgil, Horaz und des griechischen Neuen Testaments. Sein Interesse für das Französische bekundete er durch Abfassung zweier Schulbücher, eines französischen Vokabulars und eines Compendiums französischer Sprüchwörter. Die lateinischen Deklamationen bei den Schulakten liess er durch deutsche Reden, auch historischen und patriotischen Inhalts, ersetzen. Nach den Aeusserungen seines Biographen Wippel war er ein geschickter Lehrer, dem es darauf ankam, dass die Schüler den Lernstoff geistig verarbeiteten, und dass sie nicht über Dinge zu schreiben genötigt wurden, deren Verständnis ihnen noch fehlte.

Viel gründlicher sind wir, wie natürlich, über Frisch's wissenschaftliche Thätigkeit unterrichtet. Der Societät der Wissenschaften widmete er auch nach Leibniz' Entfernung von dem Amte des Präsidenten und nach dem bald darauf erfolgten Tode seines Gönners einen grossen Teil seiner Kraft. An den Veröffentlichungen der Societät beteiligte er sich sehr eifrig, wie nachstehende Übersicht zeigt. Im ersten Bande der „Miscellanea Berolinensia ex scriptis societati regiae exhibitis edita“ (1710) veröffentlichte er einen etymologischen Aufsatz: Origo quorundam vocabulorum Germanicorum et cum aliis linguis affinitas. Im zweiten Bande (1723) erschien von ihm: Etymon nominis Weser (Visurgis), fluminis Germaniae und Significatio nominis Montacoc, quod Comiti cuidam Hennebergensi olim datum fuit. Der dritte, 1727 erschienene Band enthält eine ganze Reihe Frisch'scher Abhandlungen: 1. Alia ratio solvendi quatuor posteriores versus aenigmatis Basilii Valentini, cuius tomo I Miscellaneorum Berol. p. 21 mentio facta est. 2. De cortice arborum circumcirca sine damno de tota stipite detracto

et renascente. 3. Index historiae suae insectorum. 4. De eruca canalicola et de papilione, qui ex ea fit. 5. Observationes, quae ad pleniorem descriptionem insecti pertinent, quod foliorum pediculos, gallice pucerons vocant. 6. Observationes, quae descriptioni Ipsidae sive Halcyonis in diversorum autorum libris addi possunt. 7. De taeniis in anserum intestinis. 8. De taeniis in piscibus. 9. Vestigia generationis taeniarum sive vermium latorum in piscibus et avibus. 9. De lumbricis et taeniis in superficie hepatis piscium et murium. 10. Observationes ad anatomiam lumbricorum in visceribus pertinentes ad confirmandam hypothesin, lumbricos in visceribus esse larvas seu, ut vocant, nymphas taeniarum. 11. Explicatio tituli Hormesta, qui Orosii libro inscriptus invenitur.

Auch der vierte Band, welcher 1734 herausgegeben wurde, verdankt einen grossen Teil seines Inhalts dem Eifer Frisch's. Er lieferte für den vierten Band folgende Aufsätze: 1. Iris circa solem observata. 2. De origine characterum obscuriorum, quibus in calendariis signa Zodiaci indicantur. 3. De origine characterum, qui apud astronomos Planetas significant. 4. Descriptio ulterior, quam primum specimen atlantis Germaniae sacrae evangelicae requirit. 5. Cur mensis Februarius appellatus sit Hornung. 6. Historia militum ante aliquot secula post exauctoritatem oberrantium et mendicantium, et unde dicti sint gardende Knechte. 7. De vocibus Teutonicis Elo et Schelo. 8. Explicatio originis vocis Trese-Kammer. 9. Vocum pietanz, piment et picteren etymologia et significatio. 10. Explicatio vocum Cavilla et Creopensorium. 11. Derivatio vocis obscurioris Smurdus, quae in jure veterum occurrit. 12. Explicatio verborum obscuriorum et mutilatorum Geographi veteris, Ravennatis, et confirmatio coniecturae, quod vox Bisigibilias Sclavonica sit et Albim superiorem significet. 13. Etymologia clamoris publici Jodute. 14. De mustelae fluviatilis rapacitate et de taeniis in stomacho huius piscis. 16. De lumbricis in locustis. 16. De taeniis in pisciculo aculeato, qui in Marchia Brandenburgica vocatur Stecherling. Der fünfte Band, welcher 1737 veröffentlicht wurde, enthält folgende Arbeiten Frisch's: 1. De bombyce e folliculi sui textura prorepente. 2. Specimen supplementorum et observationum ad Joh. Schilteri glossarium Teutonicum. 3. Observationes et notae ad Joh. Schilteri Glossarium Teutonicum. 4. De vero sensu corruptae vocis Gartzaun. 5. De quinque nominibus canis sagacis apud venatores in veteribus Germanorum legibus. 6. Nomen Aegidius varia mutatione corruptum. 7. De voce Charromannico in Ekkehardo Juniore apud Goldast. 8. De origine vocum quarundam Gallicarum una cum observationibus et supplementis ad Menagium. In dem 1740 herausgegebenen sechsten Band endlich finden sich die nachstehend verzeichneten Aufsätze von Frisch's Hand: 1. Observationes ad lampretarum tres species. 2. De taenia capitata. 3. De ossibus dentatis in utraque pinna ventris carpionis. 4. Gobius capitatus. 5. De phocaena in Pomeraniae lacu

quodam inventa. 6. De mergo quodam in Marchia Brandenburgica capto Tschinensium mergo piscatori, gall. Coroman dicto, admodum simili. 7. De ansere Tschinico inprimis de capite et lingua ejus. 8. De taeniis, quae in jecore piscium inveniuntur, inprimis vero in lucio pisce. 9. Index historiae suae insectorum tomi secundi et tertii sive centuriae secundae et tertiae. 11. De vocibus Hallunck et Zohensuhn. 12. Ad supplementa glossarii Schilteriani. 13. Continuatio originum quarundam vocum linguae gallicae et observationum ad Dn. Menagii origines linguae Gallicae. Seine eifrigen Bemühungen fanden insofern bei den Mitgliedern der Akademie Anerkennung, als er 1731 von der historisch-philologisch - deutschen Klasse zu ihrem Direktor gewählt wurde. Unter seiner Leitung scheint in dieser Klasse die Beschäftigung mit der deutschen Sprache besonders gepflegt zu sein: 1734 erschien, von ihm veranlasst oder doch wenigstens unter seiner Beteiligung,*) „Der erste Auszug von einigen die teutsche Sprach betreffenden Stücken, welche der Königlichen Preussischen Societät der Wissenschaften in der dazu verordneten Abtheilung nach und nach übergeben worden.“ Die Schrift enthält zwölf, zumeist kurze Aufsätze, von denen sich neun mit der Erklärung einzelner Wörter beschäftigen, einer in das Gebiet der Orthographie (Wortabteilung) und einer in das der Grammatik (Gebrauch und Missbrauch der deutschen Präpositionen) gehört. Der noch übrige endlich, der höchstwahrscheinlich von Frisch stammt und überschrieben ist: „Entwurf eines Registers, das in jedem Lande kann gemacht werden, von Wörtern, die nur wenige Leute gebrauchen“, schien mir so wichtig, dass er in der Anmerkung 110 zu den in Brief 17 aufgeführten, von Frisch gesammelten „vocabula Marchica“ wieder abgedruckt worden ist.

Die eben aufgeführten Titel der von Frisch in den Societätsschriften veröffentlichten Arbeiten lassen schon erkennen, auf welche Gebiete der Wissenschaft seine litterarische Thätigkeit sich erstreckte. Der Theologie, für die er sich durch das Universitätsstudium vorbereitet hatte, gehört keine einzige seiner Arbeiten an. Denn die 1707 von ihm verfertigte, aber erst 1727 veröffentlichte deutsche Übersetzung von „Liber symbolicus Russorum oder der grössere Katechismus der Russen“ ist nicht hierher, sondern zu seinen linguistischen Arbeiten zu rechnen. Durch seinen Aufenthalt in fremden Ländern hatte sich Frisch eine genaue Kenntnis verschiedener neuerer Sprachen, besonders des Französischen und der damals sehr vernachlässigten slavischen Sprachen verschafft. Dass er seine Kenntnis des Slavischen wissenschaftlich zu vertiefen und literarisch zu verwerten trachtete, geht gewiss auf Leibniz' Anregungen zurück, der ja die Verwirklichung seiner Ideen auch in Russland erhoffte und zu diesem Zweck auf Peter den Grossen einzuwirken trachtete. Ausser

*) Vgl. den Brief Frisch's im Neuen literar. Anzeiger Bd. 4 S. 120.

jenem Liber symbolicus übersetzte er mit Hülfe eines Russen des Comenius Vestibulum ins Russische, hat aber diese Arbeit, wie es scheint, nicht veröffentlicht. (Vgl. unten Brief 40.) Mit der Geschichte des Slavischen beschäftigen sich sechs Programmabhandlungen Frisch's: 1. Origo characteris Glagolitici pluribus sigillatim descriptus tanquam eximia historiae linguae Sclavonicae pars. 1727. 2. Historiam linguae Sclavonicae continuat quatuor capitibus: I de origine characteris Cyrillici speciatim, II de cultura linguae Sclavonicae beneficio hujus characteris, III de typis Sclavonico-Moscoviticis, IV de dialecto Russica, tanquam filia linguae Sclavonicae. Additque in aere sculptum conspectum figurarum characteris Sclavonici novique Russici et propter inscriptionem Sclavonicam etiam nummum Russicum. 1727. 3. Historiae linguae Sclavonicae continuatio secunda continens Historiam dialecti Venedicae meridionalis sive Vinidorum in provinciis Austriae vicinis nimirum in Carinthia, Stiria, Carniola, Istria et Marchia Vinidorum. 1729. 4. Historiae linguae Sclavonicae continuatio tertia de dialectis Venedorum in Lusatia et in ducatu Luneburgico. 1730. 5. Historiae linguae Sclavonicae continuatio quarta sive caput quintum: De dialecto Bohemica. 1734. 6. Historiam linguae Sclavonicae continuatione quinta sive capite sexto de lingua Polonica finit. 1736.

Von der Herausgabe französischer Schulbücher durch Frisch ist schon oben die Rede gewesen. Er begnügte sich aber nicht damit, diese Sprache mündlich und schriftlich zu beherrschen und in ihrem Gebrauch seine Schüler zu unterweisen, sondern er wandte sich auch der historischen Betrachtung und Erforschung des Französischen zu. Die beiden oben erwähnten Aufsätze in den Miscellanea, welche Beobachtungen zu Menage, Origines sur la langue française bieten, geben davon Zeugnis, wie auch die Äusserung Frisch's an Leibniz unter dem 12. September 1708, dass er nach Vollendung seines Wörterbuches sagen könne, was von altdeutscher Sprache noch in dem Französischen seiner Zeit übrig sei. Dies Wörterbuch, welches 1712 in Leipzig unter dem Titel „Nouveau dictionnaire des passagers français-allemand et allemand français" erschien und wiederholt aufgelegt wurde, war nicht bloss durch seine etymologischen Angaben wertvoll, sondern bedeutete auch insofern einen Fortschritt, als das „deutsche Register" die hochdeutsche Sprache aufweist, während die früher erschienenen Wörterbücher „nach einer sonderlichen und meistens schweizerischen Mundart eingerichtet" waren.

Auf dem Gebiete der klassischen Sprachen ist Frisch nur auf äussere Anregung und in Erfüllung eines praktischen Bedürfnisses durch Mitarbeit an der Herausgabe der märkischen Schulbücher, besonders der griechischen Grammatik thätig gewesen. Die letztere war schon in der ursprünglichen Fassung wesentlich seine Arbeit und wurde 1737 in zweiter Auflage selbständig von ihm herausgegeben.

Hervorragende Verdienste um die Erforschung der deutschen Sprache hat sich Frisch durch sein deutsch-lateinisches Wörterbuch erworben. Wie sehr ihn zu dieser Arbeit, die über viele Jahre sich erstreckte, seine Neigung und ein hervorgetretenes Bedürfnis, wie sehr ihn Leibniz' Anregungen getrieben haben, lässt sich nicht feststellen; es genügt hervorzuheben, dass Leibniz, noch ehe er mit Frisch in Verbindung trat, die Notwendigkeit derartiger Studien betont hatte, und dass Frisch sie den Forderungen Leibniz' entsprechend betrieb. In demselben Jahre 1697, in welchem Leibniz mit Erfolg nähere Beziehungen zum Berliner Hofe suchte, verfasste er „Unvorgreifliche Gedanken betreffend die Ausübung und Verbesserung der deutschen Sprache"*). Zunächst hatte er das Buch nur handschriftlich unter seinen Bekannten verbreitet und übersandte es 1700 mit der ersten Denkschrift über die Gründung der Societät der Wissenschaften zu Berlin an den Hofprediger Jablonski**). Erst nach Leibniz' Tode wurde es mit anderen etymologischen Schriften von Eckart herausgegeben. In dieser Schrift***) nun führt Leibniz Folgendes aus: „Der Grund und Boden einer Sprache, so zu reden, sind die Worte, darauf die Redensarten gleichsam herfür wachsen. Woher denn folget, dass eine der Haupt-Arbeiten, deren die Teutsche Haupt-Sprache bedarf, seyn würde eine Musterung und Untersuchung aller Teutschen Worte, welche, dafern sie vollkommen, nicht nur auf diejenige gehen soll, so jedermann brauchet, sondern auch auf die, so gewissen Lebens-Arten und Künsten eigen; und nicht nur auf die, so man Hochteutsch nennet, und die im Schreiben anitzo allein herrschen, sondern auch auf Platt-Teutsch, Märkisch, Ober-Sächsisch, Fränkisch, Bäyrisch, Oesterreichisch, Schwäbisch oder was sonst hin und wieder bey dem Landmann mehr als in den Städten bräuchlich; auch nicht nur, was in Teutschland in Uebung, sondern auch was von Teutscher Herkunft in Holl- und Engelländischen: wozu auch fürnehmlich die Worte der Nord-Teutschen, das ist, der Dänen, Norwegen, Schweden und Isländer (bey welchen letztern sonderlich viel von unser uralten Sprach geblieben) zu ziehen: und letzlichen nicht nur auf das, so noch in der Welt geredet wird, sondern auch was verlegen und abgangen, nehmlichen das Alt-Gothische, Alt-Sächsische und Alt-Fränkische, wie sichs in uralten Schriften und Reimen findet, davon der treffliche Opitz selbst zu arbeiten gut gefunden ..... Nun wäre zwar freylich hierunter ein grosser Unterschied zu machen, mit-

*) Ueber die Abhängigkeit L.' in dieser Schrift von J. G. Schottelius vgl. A. Schmarsow, Leibniz u. Schottelius. Strassburg 1877 (Quellen u. Forschungen XXIII).

**) Es ist wenigstens höchst wahrscheinlich, dass die in dem Briefe an Jablonski unter dem 31. März 1700 erwähnte zweite Beilage, die Leibniz am 30. August 1700 sich zurückerbittet mit dem Hinweise, dass er sie wolle drucken lassen, diese Schrift gewesen ist. Vgl. oben S. VIII u. Guhrauer, L.'s deutsche Schriften II, 171.

***) Guhrauer a. a. O. I, 460ff.

hin was durchgehends in Schriften und Reden wackerer Leute üblich, von den Kunst- und Land-Worten, auch fremden und veralteten, zu unterscheiden. Ander Manchfaltigkeiten des Gebräuchlichen selbst anjetzo zu geschweigen, wären derowegen besondere Werke nöthig, nehmlich ein eigen Buch vor durchgehende Worte, ein anderes vor Kunst-Worte, und letzlich eines vor alte und Land-Worte und solche Dinge, so zu Untersuchung des Ursprungs und Grundes dienen, deren erstes man Sprachbrauch, auf Lateinisch Lexicon, das andere Sprachschatz oder cornu copiae; das dritte Glossarium oder Sprachquell nennen möchte." In der Folge betont er, „dass die Franzosen hierin glücklich, indem sie mit allen drey oberwähnten Werken, so ziemlich in ihrer Sprache nunmehr versehen" und lobt „das herrliche Werk des hochgelehrten Menage, welcher den Ursprung der Worte untersucht, und also auch das Veraltete, auch zu Zeiten das Bäurische, herbey gezogen."

In den von Leibniz hervorgehobenen drei Richtungen war nun Frisch forschend und sammelnd thätig. Zahlreiche seiner oben aufgezählten Akademieaufsätze beschäftigen sich mit der Deutung einzelner ihrem Sinne nach dunkler deutscher Wörter. Die im „Ersten Auszug von einigen die teutsche Sprache betreffenden Stücken" enthaltenen etymologischen Artikel haben wahrscheinlich ebenfalls Frisch zum Verfasser. Seiner ebendort mitgeteilten vortrefflichen Anleitung zur Anlegung eines Glossariums oder Idiotikons ist schon gedacht, und dass er selbst an einem solchen Glossarium für den märkischen Dialekt sammelte, wissen wir aus seinen unter dem 9. November 1709 und 30. Januar 1710 an Leibniz gerichteten Briefen. Auch unter seinen in der pädagogischen Zeitschrift „Zufällige Anmerkungen von allerhand zum Schul-Wesen und Grundlegung der Gelahrtheit gehörigen Sachen" (Berlin 1716—1718) veröffentlichten Aufsätzen beschäftigt sich einer (Stück 4 No. 5) mit der Etymologie einiger deutscher aus dem Slavischen stammenden Eigennamen. Direkte Vorarbeiten für sein Wörterbuch waren: „Specimen lexici Germanici" (1723), „Specimen lexici Germanici secundum Oder das andere Exempel, wie er sein teutsches Wörterbuch einrichtet" (1727) und die Programm-Abhandlung aus dem Jahre 1739: De primis in Germania typis editis Lexicis Germanicis. Zwei Jahre später endlich wurde das Wörterbuch selbst unter folgendem Titel veröffentlicht: „Johann Leonhard Frisch Teutsch-Lateinisches Wörter-Buch, Darinnen Nicht nur die ursprünglichen, nebst denen davon hergeleiteten und zusammengesetzten allgemein gebräuchlichen Wörter; Sondern auch die bey den meisten Künsten und Handwerken, bey Berg- und Saltzwerken, Fischereyen, Jagd-, Forst- und Hauss-Wesen u. a. m. gewöhnliche Teutsche Benennungen befindlich, Vor allen, Was noch in keinem Wörter-Buch geschehen, Denen Einheimischen und Ausländern, so die in den mittlern Zeiten geschriebenen Historien, Chroniken, Übersetzungen, Reimen u. d. g.

mit ihren veralteten Wörtern und Ausdrückungen verstehen wollen, möglichst zu dienen, Mit überall beygesetzter nöthigen Anführung der Stellen, wo dergleichen in den Büchern zu finden, Samt angehängter Theils versicherten, theils muthmasslichen Etymologie und critischen Anmerkungen; Mit allem Fleiss viel Jahr über zusammengetragen, Und jetzt den Gelehrten zur beliebigen Vermehrung und Verbesserung überlassen. Nebst einem Register der Lateinischen Wörter. Berlin, Verlegts Christoph Gottlieb Nicolai 1741.“ Die von Leibniz geforderten verschiedenartigen drei Wortsammlungen sind hier vereinigt, und jeder Zweifel, ob Leibniz' Anregung dem Verfasser bei dieser Arbeit zu teil geworden ist, schwindet beim Lesen des Vorberichts: „Man hat diese Lexicons-Arbeit etlichemahl wollen liegen lassen, sonderlich da der Herr von Eccard*) in seiner Historia studii Etymologici linguae Germanicae von einem Lexico, das er vorgehabt, viel wichtiges gesprochen, ist der Autor fast abgeschreckt worden. Der hochgelehrte Herr Baron von Leibnitz (!) aber hat ihn wieder aufgemuntert und versichert, wenn gleich unser viel über dieser Arbeit wären, würden wir doch alle genug zu thun finden und das Werk nicht erschöpfen“. In demselben Vorbericht äussert sich Frisch über das Verhältnis seines Werkes zu Schilter's Glossarium. „Des Herrn Schilter's Glossarium Teutonicum hat ihn (den Verf.) einer grossen Arbeit überhoben, weil der ganze Schatz von den urältesten Teutschen Schriften darein gekommen ist Indem es aber nur bis an Zeiten reicht, die man noch recht dunkel nennen kan, nemlich kurz vor- und kurz nach der Erfindung des Buchdruckens, darinnen man Historien und Chroniken findet, wo auf allen Seiten Wörter stehen, die dem Leser am Verstand solcher Schriften hinderlich fallen; so ist dadurch Gelegenheit gegeben worden, in diesem gegenwärtigen Wörter-Buch die Hand an eine schöne Aerndte zu legen, davon keiner sagen kan, es sey in eine fremde geschehen.“ Es will also Frisch's Werk eine Ergänzung zu Schilter's Glossarium und ein neuhochdeutsches Wörterbuch sein, Neuhochdeutsch im weitesten Sinne gefasst. Das Lateinische hat im Wörterbuch eine durchaus untergeordnete Stellung. Schon Raumer in seiner Geschichte der germanischen Philologie (S. 192) hat die Bedeutung des Frisch'schen Wörterbuches voll gewürdigt und ihm eine der ersten Stellen in der ganzen deutschen Lexikographie zuerkannt.

Weniger hervorragend sind Frisch's Leistungen auf einem anderen Gebiete des Deutschen, in der Grammatik. Ausser einer kleinen Schrift „Untersuchung des Grundes und Ursachen der Buchstab-Veränderungen etlicher teutschen Wörter“, welche 1716 erschien, veröffentlichte er in der oben genannten pädagogischen Zeitschrift „Zufällige Anmerkungen“ u. s. w. zwei hierher gehörige Aufsätze: „Vom Ursprung des Buchstabs

*) Vgl. unten Anmerkung 167.

y und woher es komme, dass er von einigen in so viel Wörtern geschrieben werde“ (S. 391 ff.) und „Vom Zahlwort zwei und dessen Deklination“. Ferner aber gab er 1723 eine verbesserte und vermehrte Auflage von Bödiker's deutscher Grammatik heraus, in der er die schiefen und unrichtigen Erklärungen des Verfassers zu berichten versuchte: „Joh. Bödikeri Grundsätze der Teutschen Sprache, meistens mit ganz anderen Anmerkungen und einem völligen Register der Wörter, die in der teutschen Uebersetzung der Bibel einige Erläuterung erfordern, auch zum Anhange mit einem Entwurf und Muster eines teutschen Haupt-Wörter-Buchs verbessert und vermehrt von J. L. Frisch.“ Die Frage, wieweit diese Bearbeitung einen Fortschritt bedeutet und welche Stellung Frisch's Arbeit in der Geschichte der deutschen Grammatiken verdient, bedarf einer besonderen Untersuchung, für die hier kein Platz ist.

Die übrige wissenschaftliche Thätigkeit Frisch's ist wesentlich durch die Eindrücke und Erfahrungen seines wechselvollen Jugendlebens bestimmt. Seine Vorliebe für die Geographie hängt ohne Zweifel mit seinen zahlreichen Reisen und Wanderungen während seiner Studienzeit zusammen. Schon oben wurde erwähnt, dass er mit Vorliebe Unterricht in der Geographie von Palästina erteilt habe und in einem Briefe*) vom 1. August 1732 schreibt er, dass er in der mathematischen Klasse der Societät „die Teutsche Geographiam specialissimam über sich genommen habe, nach Vermögen jährlich etwas zu liefern“. „Ich habe aber solche Neider gefunden,“ fährt er fort, „dass sie mein Beginnen seither 1718 gehindert, nunmehr aber will ich immerzu ein Landchärtlein dem Publico communiciren und zwar in den Miscellaneen der Societät.“ Freilich ist in dieser Zeitschrift (IV, 69—73) nur der eine oben schon erwähnte Aufsatz veröffentlicht: „Descriptio ulterior, quam primum specimen atlantis Germaniae sacrae evangelicae requirit“ mit einer von P. J. Frisch in Kupfer gestochenen Karte: „Die Superintendur (!) Neustatt an der Aisch und zugleich die Brandenburg-Baireutische Hauptmannschaft Neustatt an der Aisch und Hohen-Eck in Franken“. Die Absicht ist aber, soweit ich habe sehen können, auch an anderen Stellen nicht zur Ausführung gebracht, wahrscheinlich weil Frisch durch andere Arbeiten in Anspruch genommen wurde.

Seine in der Jugend geübte praktische Thätigkeit als Landwirt hatte die in ihm ohne Zweifel früh vorhandene Neigung zu naturwissenschaftlichen Studien befestigt und weiter entwickelt. Diese bethätigte er nun in mannigfacher Weise.

Zunächst waren es wohl diese Erfahrungen, welche ihn Leibniz als den geeignetsten Aufseher und Förderer des Seidenbaus in Berlin zum

---

*) Neuer allgem. litter. Anzeiger Bd. 4 S. 118.

**) Vgl. unten Brief 31.

Nutzen der Societät erscheinen liessen. Mit welcher Umsicht er sich diesem Unternehmen gewidmet hat, wie eingehende Versuche und Beobachtungen er dabei über die Kultur der Maulbeerbäume und das Leben der Seidenraupe gemacht hat, davon giebt der nachfolgende Briefwechsel ein klares Bild. Seine Erfahrungen im Seidenbau hat er in zwei kleinen Schriften niedergelegt, die allerdings seinen Namen nicht führen, aber ohne Zweifel von ihm verfasst sind. 1713 veröffentlichte er: „Der Seidenbau nach seiner Möglichkeit und Nutzbarkeit“ und im darauf folgenden Jahre: „Der Seidenbau in seiner nöthigen Vorbereitung, gehörigen Bestellung und endlichen Gewinnung“. Dagegen scheint die „Historie der Plantation der Maulbeerbäume in Europa und sonderlich in Teutschland“, deren Abfassung ihm nach einer Äusserung Leibniz gegenüber (siehe unten Brief 41) vom Könige Friedrich Wilhelm I. nahe gelegt war, nicht geschrieben oder wenigstens nicht veröffentlicht zu sein.

Die Aufzucht der Seidenraupen führte ihn 1713 zur genaueren Beobachtung der Insekten überhaupt, und 1720 begann er heftweise eine „Beschreibung von allerley Insekten in Deutschland“ herauszugeben. Die scharfe und liebevolle Beobachtung in diesen Beschreibungen und die anspruchslose Darstellung des Beobachteten machen sie noch heute zu einer für den Naturfreund angenehmen Lektüre. In 13 Heften, deren letztes 1738 erschien, gab er von 300 Insekten eine genaue Beschreibung zugleich mit bildlichen Darstellungen, die von ihm selbst nach der Natur gezeichnet und von seinem jungen Sohne Ferdinand Helfreich in Kupfer gestochen waren. Um den Verfasser wegen dieser Leistungen zu ehren, gab Linné einem Käfer aus der Species Melolontha den Namen Melolontha Frischii.*)

Ein zweites naturwissenschaftliches Kupferwerk begann er mit seiner „Vorstellung der Vögel Deutschlands und beyläufig auch einiger fremden; nach ihren Eigenschaften beschrieben.“ Er hatte, um dieser Aufgabe gewachsen zu sein, sich viele deutsche Vögel lebend verschafft, sie in der Gefangenschaft beobachtet und dann ausstopfen lassen. Wieder lieferte Ferdinand Helfreich die Kupferstiche. Es war ihnen beiden aber nicht vergönnt, die Arbeit zu vollenden. Erst im Jahre 1763 wurde sie durch Frisch's Sohn Jodocus Leopold unter Beihülfe des Barons von Zorn in Danzig und des einzigen Sohnes von Ferdinand Helfreich, der die letzten Kupferstiche lieferte, abgeschlossen; sechszig Jahre lang war sie die exakteste Darstellung der Vögel Deutschlands. Zur Anerkennung für dieses Unternehmen wurde Frisch 1725 Mitglied der Leopoldinischen Akademie naturae curiosorum unter dem Namen Vegetius.

---

*) Vgl. Aug. Ferd. Ribbeck, Oratio ad J. L. Frischii memoriam secularem celebrandam. Programm des Grauen Klosters 1830. S. 17.

Die oben einzeln aufgeführten Aufsätze Frisch's in den Miscellanea Berolinensia geben Zeugnis, dass Frisch in seinen Forschungen sich auf diese beiden Gebiete des Naturreichs nicht beschränkt hat: so hat er u. a. die Band- und Eingeweidewürmer in verschiedenen Tieren, z. B. im Stichling oder, wie man damals in Berlin sagte, im Stecherling beobachtet und beschrieben, von den Blattläusen gehandelt, auf das Vorkommen des Braunfisches (Phocaena communis) in einem pommerschen See und eines Kormorans in der Mark Brandenburg aufmerksam gemacht.

Die zahlreichen Nachrichten, welche Frisch in dem nachfolgenden Briefwechsel über seine eigenen und anderer Männer chemische Versuche giebt, lassen erkennen, dass Frisch solchen bei Hoch und Niedrig damals sehr beliebten Bestrebungen nicht fern stand. Berlin war gegen Ende des 17. und im Anfang des 18. Jahrhunderts ein günstiger Boden für allerlei alchemistische Versuche. Wie an des Grossen Kurfürsten Hofe der Laborant Johann Kunkel lange Jahre im grossen Ansehen stand und seines Fürsten Vorliebe für die Goldmacherkunst wach zu halten wusste, so versuchte im Jahre 1705 der Adept Don Domenico Manuel Caëtano, Conte de Ruggiero am preussischen Hofe festen Fuss zu fassen, indem er die Kunst des Goldmachens zu besitzen behauptete und auch wirklich Proben seiner Kunst ablegte; durch ein mitgebrachtes Pulver verwandelte er Quecksilber in Silber und ein ander Mal Quecksilber in Gold. Er bildete kurze Zeit in Berlin den Mittelpunkt des Interesses, und die an Leibniz gerichteten brieflichen Mitteilungen Frisch's zeigen, dass auch dieser jenen Vorspiegelungen Glauben zu schenken geneigt war. Die Enttäuschung folgte freilich bald nach.*) Neben dem Caëtano spielte damals in Berlin ein Laborant, der Stahlmüller Felmy oder Filmey, eine Rolle, über den sich aber Nachrichten nicht haben beibringen lassen. Ferner gehörte zu dem Kreis der Berliner Alchemisten Johann Konrad Dippel, der mit J. G. Rosenbach die Goldmacherei trieb und der Entdecker des tierischen Öls wurde. Er war es auch, der mit dem Färber Diesbach zusammen das Berliner Blau erfand, aus dessen wesentlich verbesserter Fabrikation Frisch erhebliche Einnahmen erzielte.**)

Obgleich Leibniz nicht an den Stein der Weisen glaubte,***) war er doch nicht blind gegen die Wichtigkeit solcher Versuche und hat alle darauf bezüglichen Nachrichten Frisch's sicher mit Interesse entgegengenommen, wie sich aus der häufigen Berührung dieses Themas in Frisch's Briefen schliessen lässt. Hat er doch auch in dem ersten

*) Vgl. unten Anmerkung 69.

**) Genaueres siehe in der Anmerkung 38.

***) Miscell. Berol. I p. 16 ff.: G. G. L., Oedipus Chymicus aenigmatis Graeci et Germanici.

Bande der Miscellanea Berolinensia über die gleichfalls bei alchemistischen Versuchen gewonnene Entdeckung des Phosphors einen ausführlichen und den Erfinder Brand ehrenden Bericht gebracht.

Die Bedeutung der von Frisch unternommenen chemischen Versuche, wie sie im nachfolgenden Briefwechsel sich darstellen, zu würdigen, muss ich einer sachverständigeren Feder überlassen.

Zehn Jahre etwa haben die Beziehungen Frisch's zu Leibniz gedauert, für sein ganzes Leben aber ist seine Geistesrichtung und seine wissenschaftliche Thätigkeit durch diesen Verkehr bestimmt. Und wie auf diesen einzelnen Gelehrten, so hat Leibniz auf das gesamte wissenschaftliche Leben Berlins einen nachhaltigen Einfluss ausgeübt und hat ihm einen neuen Schwung und einen gewissen encyclopädischen Charakter verliehen.

Joh. Leonh. Frisch's Briefwechsel mit G. W. Leibniz.

1.[1])

Frisch an Leibniz.

Hochgeehrter Herr Geheimer Rath. Dass Ew. Excellenz nicht selbsten aufwarte, hab ich keine andere Entschuldigung anzuführen, als die tödliche Schwachheit des Herrn D. Lichtscheides,[2]) bey welchem ich fast Tag und Nacht bin, und aus Lieb zu ihm fast alles vergesse. Ich habe ihn gestern Nacht in desperatem Zustand verlassen und gehe jetzt wider zu ihm mit grosser Ungewissheit, ob ich ihn noch lebend antreffen werde. Ich habe aber indessen nicht unterlassen wegen des Maulbeer-Saamens bedacht zu seyn und den Raschmacher[3]) zu dem Gärtner Burckhaff geschickt, welcher mir auch versprochen, hin zu gehen, aber noch keine Antwort wider gesagt. Morgen will ich selbst zu besagtem Gärtner gehen; unterdessen wird der Feldprediger nicht feyren, desswegen Nachfrage zu halten.

Beykommende editionen von der Bibel, sonderlich Novi Testamenti, habe ich unter meinen Büchern gefunden, von welchen ich glaube, dass sie noch nicht allzu bekannt seyen. Die Böhmische Bibel, so ich habe, hat kein Titulblatt, wesswegen ich sie nicht beyfügen können. Bitte gehorsamst, sie halten mir meine Eilfertigkeit zu gute und versichern sich, dass die Begierde, bey Herrn Doctor Lichtscheid zu seyn, mir wohl etwas von gegenwärtigen Zeiten, aber niemahl, so wenig als was anders, von dem respect abkürzen können, womit ich lebenslang verbleibe Joh. Leonh. Frisch.

2.

Frisch an Leibniz.

Hoch Edler, Hochgeehrter Herr geheimer Rath und Praesident, Hochwerther Patron![4]) Dass Ew. Exc. glücklich zu Hannover angelangt,[5]) habe mit freuden aus dero Hochwerthen vom 23. Junij[6]) er-

fahren. Hätte auch gleich darauf gebührende Nachricht von allem, was verlangt worden, abgestattet, wann nicht noch das Seidenabspinnen abzuwarten gewesen. Wir haben, aus Mangel des Wurmsaamens, die Bäume zu Potstam[7]) und Spandau diss Jahr müssen ungenuzet stehen lassen. Zu Cöpenik aber haben wir bey 5 Pfund guter Seiden bekommen, das übrige, was das schönste von den Cocons ware, haben wir auskriechen lassen, so dass ich wohl zu 100 Pfund Seiden, und drüber, Wurmsaamen gesamlet. Es waren die Cöpenikschen Cocons von solcher grösse und härte, dass die Italiener und Franzosen dabey schlechten Unterschied von den besten in ihren Landen finden können. Um Italienischen Saamen hab ich auch längsten wieder geschrieben, weil er wohlfeiler zu haben um die Zeit, wann sie die Würmer auskriechen lassen, indem sonst ein jeder nur so viel unabgesponnen liegen lässt, als er zu seinen Bäumen vermeinet genug zu haben.

Den Baumsaamen erwarte ich auch nächstens. Damit wir aber versicherter seyn mögen als bissher, hab ich viel Pfund zu Potstam und Cöpenick samlen lassen. Den Garten zu Copenik hab ich einem Mann verdinget, der ihn halb diesen Herbst umpflügen und düngen soll, damit gleichwohl ein jeder baum etwas mist bekomme, dann der planteur hat dem Meister Otto[8]) zum Possen den ersten Mist gleich an eine geringe Zahl Bäume verscharret, dass er dieses Jahr nichts auf dem Plaz bauen können, wie ihm erlaubt gewesen. Er will dahero künfftig noch etwas darauf pflanzen. Sonst ist im Garten nicht ein grünes Grässlein; wo es aber ein wenig feuchtigkeit haben kan, siehet man wohl, was der grund thun kan. Desswegen hab ich alle gelegenheit abgesehen, ob etwan mit einer Wässerung zu helffen wäre. Auch den Herrn adjunctum Hoffmann[9]) mit seinem Bruder desswegen mit hinaus genommen, die situation ein wenig mit der Wasserwag zu messen. Da wir dann gefunden, dass, weil die Spree nicht allein zu schwach ist, ein Schöpfrad zu treiben, sondern auch etwas zu unbequem entfernet, und der garten gleichwohl eine höhe hat, welche in einer schnurgleichen pente, 5 biss 6 Schuh biss an den untersten Theil austrägt, dass man mit einer geraumigen Pumpe, weil das Grundwasser nicht tief zu hohlen, vermittelst einer kleinen Windmühl mit geringen Kosten den garten immer befeuchten könnte. Sie haben mir desswegen auch schon einen abriss von der Maschine gemacht, welchen ich hiemit übersende, mit bitte, weil wir keine copie davon behalten, denselben bey gelegenheit wider zu überschicken. Mann braucht des Wassers nicht viel, weil es theils die Bäume nicht leiden, theils das Wetter nicht erfordert, und also die Pumpe immer wider Zeit hat, sich anzufüllen, geschweige, dass die meatus, wegen des stetigen auspumpens, sich immer in der Erde erweitern. Wann man endlich mehr Wasser haben wollte, weil man dessen Nuzen spührte, könnte man in die Spree einige rinnen unter die

Erde legen, damit man steten Zufluss hätte. Es sind schon zwey solche Pompen-Brunnen im garten, aber an unbequemen Orten, nur zum begiessen angelegt; weil sie aber doch mit feldsteinen ausgefüttert, auch die Eisen noch da sind, können sie bey einer grössern die Unkosten vermindern. Der Raum des Gartens verspricht leichtlich so viel grass, dass man 6 Küh davon überwintern kan, wovon künfftig der Mist in dem garten, und die Leuthe, so sie halten, zur gewissen und wohlfeilern arbeit des Blätterrupfens können gebraucht werden. Die wenige Zahl der Bäume, so Mist genossen, oder etwas tiefer und der Nässe näher stehen, haben genugsam gezeigt, was sie thun können, indem sie viel Schüsse getrieben, so anderhalb Ehlen lang sind. So dass eine kleine Zahl der Bäume die Unkosten einer solchen machine bald wider erstehen sollten.

Wie nun in diesem allen Ew. Exc[ellenz] zu disponiren haben, als werden Sie absonderlich wegen herannahenden Herbstes zu befehlen belieben, wie man es mit anlegung der Baumschulen an unterschiedlichen Orten der Königl[ichen] Provinzen anzustellen habe. Dann die Erde muss vorhero recht desswegen zugerichtet und gedünget werden. Meister Otto hat den Cöpenickischen Baumsaamen einestheils zu Potstam in den Garten gesäet, der nicht recht zugerichtet gewesen, dahero ihm auch nicht ein Körnlein aufgegangen. Hingegen hat der erste Planteur der hiesigen Maulbeerbäume von eben diesem Saamen zu Borna [10]) ausgesäet, von welchem fast kein Körnlein ausgeblieben, so dass er uns in einigen Jahren mit einer schönen anzahl Bäume versehen kan, wie ich ihm dann zu einem recompens wegen der Societät hoffnung gemacht, wann er seinen Fleiss ferner würde sehen lassen. Sonst hat Meister Otto es an seinen Fleiss nicht ermangeln lassen, sonderlich hat er zu Briezen [11]) an der Oder erfahren, dass einige Leuthe daselbst viel fuder Mist wegen der entlegenen felder oder wegen Mangel derselben in die Oder werffen müssen. Wann nun daselbst ein Garten angelegt würde, könnte man eine stetswärende wohlfeile Baumschule haben und daraus die meisten Stättlein in der Mittel- und Neumark versehen, deren etliche doppelte Wälle haben. Zu Prenzlow wäre der andere Ort, die Ukermarck zu besezen, zu Magdeburg der dritte, und allhier der vierdte. Man kan den nächsten Frühling einige hundert Bäume aus der Cöpenickischen Schule nehmen und auf hiesigen Wall[12]) sezen, allwo schon einige zimlich erwachsene stehen, von welchen ich diss Jahr auch possession genommen, und um mehr Erfahrung zu haben, einige Würmer selbst gefüttert und spinnen lassen; alsdann will ich die Cöpenicksche längs dem garten unten an dem besten ort anlegen und durch die herrschaftliche frohndienste zurichten lassen. Was zu Potstam abgeht, kan von Borna ersezt und die Nachbarschafft nöthig daraus besezt werden. Aus diesen fünff pläzen kan man zum anfang hernach das beste herausnehmen.

Zu Wriezen an der Oder wäre Herr Bödecker,[13]) welcher inspection halten könnte, wie auch einige andere meiner guten Freunde, und so auch zu Prenzlow, allwo einige meiner gewesenen discipel in Diensten sind; wann man ihnen nur zu einer Erkäntlichkeit auf Seiten der Societät hoffnung machen und etwas wegen der nöthigen Unkosten überschicken kan. Zu Cöpenik ist der garten ehmals aus unterschiedlichen zusamgekaufften Stücken felds und gärten angelegt worden, weil man aber dem garten so viel möglich eine viereckigte Figur mit dem Zaun geben wollen, sind einige Winckel dadurch ausgeschlossen worden. Es getraute sich lange Zeit niemand, sich deren anzumassen, dieses Jahr aber hat ein Schweizer angefangen, dieser Winckel einige, so die grösten sind, auszuroden und umzuhacken. Als ich es erfahren, hab ich mit demselbigen geredet, aus was Macht er das thue? und es dahin gebracht, dass er es vor eine dependenz vom Maulbeergarten erkennen und sich erklären müssen, entweder Zinse davon zu geben oder nach proportion des Nuzens davon einige tag im garten zu arbeiten. Uberdas ist vor dem vordersten gartenthor noch Plaz, einige hüttlein zur baurenwohnung und Kuhställen zu bauen, welche, wann das Wässern angehen sollte, müsten errichtet werden. Wie es ins künfftige wegen Nuzung der Maulbeerbäume zu halten, erwarte ich nähern befehl.

Ich habe von allen diesem auch mit H[errn] Cuno[14]) geredet, welcher zu aller beförderung geneigt. Wollte wünschen, dass H[err] Secretarius Jablonski[15]) auch begreiffen könnte, was man damit suchte, so würde er minder kaltsinnig dazu seyn. Ich hab ihm das Original des privilegii[16]) wider zugestellt, nachdem ich fidimirte copiam davon behalten. Wegen der Seide, so wir zu Cöpenik gesponnen, hab ich mich erkundigt, ob vielleicht Herr Koppisch,[17]) der die manufactur und fabrique bissher dazu gehabt, dieselbe annehmen wolle; allein weil er andere Verrichtungen am Hof bekommen, liegt diss Werck jetzund darnieder. Von andern Kaufleuthen hab ich noch nichts gewisses, es machen mir einige Hofnung zu 5 thl. vor das Pfd., welches theur genug wäre, dann in Österreich gibt man nur 5 fl. vor dergleichen einheimische Seide.

Ich befehle mich indessen noch ferner dero gewogenheit und verbleibe

Ew. Exc[ellenz]
hochverbundenster
Diener
Joh. Leonh. Frisch.

Berl[in] den 4. Aug[ust] 1707.

3.[18])

Leibniz an Frisch.

[Ohne Datum]

(Tit.) Insonders hochg[eehrter] H[err]. Es ist mir lieb, dass die Seiden Cultur zimlich von statten gehet und einen guthen Nuzen vors künfftige ver-

spricht. H[err] Hofrath Cuno hat in seinem Schreiben an mich von m[eines] H[errn] sorgfalt in dieser sache rühmlich gedacht. Eine kleine Windtmühle, den garten zu Koppenich zu wässern, würde gutt seyn, wenn man nur weiss, dass gnugsam wasser im Brunnen, und da er ausgeschöpfet, nicht alzu langsam wider anlaufft. Es wird auch zuforderst ein überschlag der Kosten nöthig und das beste seyn, den ganzen bau an jemand zu verdingen. Der abriss komt wider zurück. In Holland haben sie an den kleinen Windtmühlen, so das wasser aus den feldern pompen, scarze oder schwanze, also dass sie sich selbst nach dem Winde drehen, und kosten solche Windtmühlen gar wenig, sind aber auch nicht hoch und haben wenig krafft, so wir auch eben nicht vonnothen haben. Bitte ohnbeschwehrt mir von dem überschlag der Kosten part zu geben. Die winckel mainteniret man billig bey dem garten zu Koppenich und kan mit dem Schweizer ad tempus contrahiren.

Wenn thunlich einige Bäume von Coppenich an die Charlottenburger farth[19]) zu sezen, wenigstens am nächsten bey Charlottenburg, da sie in augen, würde es vielleicht dem König gefallen, mehr als auf'm Wall.

An Briezen an der Oder und Brenzlau zu gedencken wird freylich guth seyn; solte man die Wälle selbst zu Baumschuhlen brauchen können, so wäre es das beste, denn eigene pläze zu kauffen noch zur Zeit vor uns zu schwehr. Ocularis inspectio köndte einsmals von M[eister] Otten genommen werden. An erkentligkeit würde man es gegen die, so uns in der Sach nüzlich an Hand giengen, nicht fehlen lassen. Was auch für unkosten nothig, daran wird es bey der Societät auch nicht ermangeln, noch H[err] Secretarius Jablonski aus handen gehen und wird m[ein] H[err] bey zeyten wegen der nothdurfft diessfals zu erinnern belieben.

4.

Frisch an Leibniz.

HochEdler pp. Weilen von Ew. Excellenz auf mein voriges vom 4. Augusti keine Antwort und weitern befehl bekommen, habe ich mir eingebildet, sie seyen verreisset. Hätte sonsten längstens gebührende Nachricht von allem gegeben. Wäre mir auch leid, wann unterdessen einige Zeilen an mich ergangen wären, darinnen einige Verordnung, wie es weiter anzufangen, enthalten gewesen; dann ich habe nichts erhalten. Der Abriss zur Pompe kan vielleicht künfftig einmahl gebraucht werden; ich werde ihn abzeichnen und Herrn Hofman[20]) das original zustellen. Es sind einige Landleuthe, welche lust haben, dergleichen machine anzulegen. Der halbe Garten zu Cöpenik ist umgepflügt und mit etlich hundert fuder Mist gedüngt, wovon wir bald guten effect hoffen. Der Planteur zu Cöpenik hat eine supplic wider der Societät verfahren eingegeben, dass man andere Leuthe in den garten führe und denselben

pflügen lasse. Bitte derhalben um dimission von der Wartung des Gartens, aber doch um fernern genuss der Besoldung. Welche supplic dem Herrn Hofrath Cuno zugeschickt worden, welcher sie mir communicirt, und weil ich um den Handel am besten wisse, information begehrt, also dass dieser faule Planteur sich künfftig wird besser angreiffen müssen. Ich hab eine feine quantität Baumsaamen aus Italien bekommen, Wurmsaamen erwarte ich auch. Wegen anlegung der Baumschulen bin ich in ein und ander Ort gereisst, aber überall solche Weitläufftigkeit und Schwierigkeit gefunden, dass ich endlich mich hier um gelegenheit dazu umsehen müssen. Da ich dann keinen bequemern ort finden können, als den bedeckten Weg[21]) um unsere Stadt Berlin, allwo die jungen Pflanzen nicht nur am sichersten, sondern auch wegen des immer gleich hohen Wassers im Graben am bequemsten zur Wurzelfeuchtigkeit und zum begiessen stehen. Habe dahero dem Herrn Feldmarschall Grafen von Wartensleben[22]) aufgewartet, und die Versicherung bekommen, man wolle mir einen Plaz dazu anweissen lassen. Wesswegen ich, sobald man wird mit solcher Gartenarbeit umgehen können, ferner einkommen werde. Mit denen Würmern habe ich die curiosität gehabt, sie noch einmahl auskriechen zu lassen, und habe aus der geringen quantität, mit welcher ich es probiert, gesehen, dass es möglich. Sie sind eben so schön worden, als das erste mahl, haben gesponnen und Saamen hinterlassen. Welche Prob mir um desswillen desto lieber, weil ich einige auskriechen lassen, welche ein loch in den Cocons vorhergelassen, womit sie dann auch zum andernmahl fortgefahren, also dass mir der hiesige Wurmsaamen nichts nuzet, ob mich gleich die Franzosen versichert, sie thäten es das andere Jahr nicht. Daher muss ich lauter frischen Saamen haben. Weil aber die 50 thl., so ich empfangen, zu ende, und ich die Seide, so ich machen lassen, noch nicht mit Vortheil verkauffen können, werde ich wohl wider etwas geld haben müssen, wozu Ew. Exc[ellenz] werden gelieben ordre zu ertheilen. Dann es wird viel Düngung zu denen Baumschulen erfordert werden, auch weiss ich noch nicht, wie viel und wie grossen Plaz man mir anweissen wird, ob ich nicht noch andere Pläze dazu bestehen muss, dann ich wollte den vielen Saamen, so ich angeschafft, nicht gern veralten und verderben lassen, absonderlich da ich ihn so gut befunden, dass, da ich, sobald ich ihn bekommen, einige Körner gesäet, sie doch alle, auch schon zur spaten Jahrszeit, aufgegangen. Wann sonsten etwas zu befehlen, worinnen ich nach meiner Wenigkeit dienen kan, werde ich allzeit meine Schuldigkeit in acht nehmen, dann ich verbleibe Ew. Excellenz gehorsamst ergebenster Diener

Joh. Leonh. Frisch.[23])

Berlin den letzten December 1707.

5.

Frisch an Leibniz.

HochEdler pp. Unter andern Dingen, so wegen des Seiden-Wesen E[w]. Exc[ellenz] berichten, ist absonderlich dieses, dass einige Persohnen mich angesprochen, ihnen wegen pflanzung der Maulbeerbäume an die Hand zu gehen, weil sie auf ihren Gütern einige grosse Pläze damit anlegen wollten. Weilen ich aber aus unserm Privilegio[24]) gezeigt, dass es der Societät so weit verliehen wäre, dass niemand ohne ihren consens dergleichen grosse gärten anlegen dörffte, als werden E[w]. Exc[ellenz] so gütig seyn und wegen eines aufsazes von dergleichen consens etwan an Herrn Secretarium[25]) ordre ertheilen. Die Leuthe pressiren mich, weil die Zeit zum säen nicht weit mehr entfernt. Sie sind erbötig, der Societät einige Erkäntlichkeit dafür zu thun. Herr Secretarius Jablonski hat mir die 50 thlr. wegen fernerer fortsezung dieses wercks wohl ausgezahlt, es scheint, er begreiffe es jezo etwas mehr als vorher, doch dünckt mich, dass es noch nicht so ist, wie bey Herrn Cuno. Meister Otto hat sich in einigen orten etwas zu herrisch aufgeführt und mir die Leuthe unwillig gemacht, welches im anfang eines solchen Werks viel hinternüsse geben kan; auch hat er mir einige Thaler, so ich ihm gegeben, nicht gleich so angewendet, wie ich vermeinet, dahero ich ihn nicht mehr so offt als vorhero brauchen können, welches er wohl mag gemerckt haben. Sonsten werde ich nicht unterlassen, in ansehen seiner Dienstwilligkeit und wircklich gehabter Mühe ihme widerum einigen genuss in Verarbeitung der Seide, wo es mit Vortheil der Societät geschehen kan, zuzuwenden. Dieses vergangene Jahr hat es wegen weniger Seide nicht seyn können; künfftigen Sommer aber hoffe ich um ein ansehnliches mehr zu erlangen. Die, so sich unser Land so kalt eingebildet, dass die Seidenwürmer schwer darinnen zu halten, haben dabey des vortheils unserer Öfen und gemächer vergessen, dadurch man die Kält mässigen kan, und sind erstaunt, da ich ihnen die Würmer im September gezeigt, dass sie zum andern mahl gesponnen haben. Ich werde es künfftig mit einer grössern quantität versuchen, weil ich dieses erste mahl gar wenig gehabt und nur die Möglichkeit zeigen wollen. Die Gärtner wollen mir Schwierigkeit wegen der Bäume machen, aber sie können mir weder mit natürlichen Ursachen, noch mit der Erfahrung darthun, dass es schade, wann man dem baum behutsam die blätter nimt, die er in einigen wochen hernach selber abwirfft.

Ich werde wegen des Zauns am Cöpenikischen Garten ein memorial an Ihro Königl[iche] M[a]j[estä]t aufsezen müssen, dass sie dem bauschreiber daselbst befehlen lassen, den Zaun noch ferner wie zuvor im bau zu erhalten, angesehen die Societät noch keinen genuss vom garten, sondern vielmehr zur Besserung desselben etwas anwenden müssen. Es will der Zaun an einigen orten noth leiden. Sobald das wetter etwas besser wird, will

ich ihn besichtigen. Einige Unzen Wurmsaamen hab ich schon und erwarte noch mehr aus Italien. Wegen des Baumsäens werde ich wohl den Königl. Gärtner zu Borna zusprechen müssen, damit ich gewiss darinnen gehe, weil derselbe bissher alle Bäume, so Ihro M[a]j[estä]t der Societät verliehen, gepflanzt.

M[onsieu]r la Croze[26]) hat mich ersuchet, beyliegende Zeilen an Ew. Exc[ellenz] einzuschliessen. Herr Stark[27]) kommt wider in unsere Nachbarschafft und wird director der Ritterschule zu Brandenburg; der muss mir behülflich seyn, dass ich zu Brandenburg mit den Maulbeerbäumen ankommen kan, wie ich auch nicht zweiffle, er werde mir beystehen, der Societät interesse hierinnen zu befördern. Ich verbleibe indessen Ew. Excellenz gehorsamster und ergebenster Diener

Joh. Leonh. Frisch.

Berlin den 21. Febr[uar] 1708.

6.

Frisch an Leibniz.

HochEdler pp. Es zeigen sich in dem Seidenwerk, wovon E[w]. Exc[ellenz] fernere Nachricht verlangen, unterschiedliche Hinderungen und hingegen auch einige Hofnungen zu weiterer Aufnahm. Die Haupthinderung ist der Planteur zu Köpenik, welcher nicht einmahl die Schlüssel hergeben will, wann Meister Otto kommt, und ich kan nicht allzeit selbsten daseyn. Ich wollte diesen Frühling die andere Helfft des Gartens umpflügen lassen, aber er hindert und will die besten Pläze, die wir zur Baumschule wollen, behalten. Wann ich nur mit dem H[errn] Grafen von Wartenberg[28]) selbsten einmahl sprechen könnte, bey welchem er mich so schwarz gemacht, dass auch die Laqueyen davon wissen. Er wird vom Oberamtmann unterstützt. Ich habe dahero, den OberkammerHerrn zu überzeugen, dass wir des Königs Lust und Interesse suchen, einen Vorschlag durch den Bauschreiber Hehse[29]) thun lassen, weil ich eine grosse Partie saamen [habe], wolte ich einen lebendigen Zaun um des Königs Weinberge[30]) anlegen, wodurch dem König mit der Zeit jährlich bey 600 thlr., so dieser Pfahlzaun jezt kostet zu erhalten, ersparet, und das ansehen des gartens vermehret werden würde. Da über das innerhalb des Pfahlzauns genugsamer und mehr als Ruthen-breiter Plaz dazu, auch der Zaun auf der einen Seiten unten am Berg, wohin alle fettigkeit vom Weinberg fliesset, da die Bäume wohl anschlagen würden, als welche schon an der Höhe dieses Weinberges in schönem Wachsthum stehen; von welchen, ob ihrer gleich kaum 40, ich doch das vorige Jahr noch nichts gewust, dieses Monath Mart. aber erst possession davon genommen, da sie eben daran waren, dieselben umzuhauen. Ein solcher Heckenzaun, wann er dürffte gleich anfangs längs dem garten auf der untern Seite angelegt werden, würde uns grossen vortheil bringen, weil die bäume

daselbst können so hoch wachsen als sie wollen, indem sie die Sonne nicht abhalten. Der Bauschreiber Hehse will dieses Jahr nur ein Stück davon also anlegen lassen, welches überdas die Societät soll graben und bedüngen lassen; so aber unserm Werck wenig helffen wird und keines Probierens braucht an einem solchen ort, wo dergleichen bäume schon so wohl bekommen. Er verspricht zwar gar um ein geringes beides zu verschaffen, dass wo es sonst 5 groschen koste, er es um 2 bekommen wolle, allein ich glaube, es sollte bey dem König gar leichtlich etwas mehrers zu erhalten seyn. Ich wollte dieses Jahr zu Köpenick auch dergleichen Zaun anfangen anzulegen, aber es wird mir ausser dem Planteur auch von dem bauschreiber[31]) daselbst Verhinderung gemacht, welcher nichts mehr an dem Planken-Zaun will bessern lassen, haben ihn diesen vergangenen Herbst so eingehen lassen, dass Vieh und Wild hinein kunte und einige Bäume benagt, hernachmahls die Schuld auf den Mann geschoben, welcher den garten zwischen den Bäumen umgeackert. Wann dieses wegen des Planteurs und Bauschreibers, auch wegen der lebendigen Zäune anjezo dem König in einem memorial vorgestellet würde, als welcher ohndem jezo unserm Pflanzen so geneigt seyn soll, dass er dem Planteur zu Glinike[32]) befehlen lassen, alle jungen Maulbeerbäume zusam zu suchen und sie auf die Wälle zu pflanzen, wodurch der Societät widerum ein zimliches erspart würde, und wozu auch die etlich 100 so wir zu Köpenick haben auch können angewandt werden. So würden wir vielleicht auf einmahl viel Schwierigkeiten aus dem Weg räumen können, welche mir allein zu heben unmöglich. Wegen des Zauns zu Köpenik würde nur so lang um erhaltung gebetten, biss der lebendige emporkommen; auch wäre in des Königs übrigen Gärten ein solcher generalvorschlag zu thun, wodurch wir unsern Saamen unterbrächten und die Gärtner mit graben und beschneiden uns nichts kosten würden. Der H[er]r Feldmarschall[33]) hat mir nach vielem lauffen durch den Wallmeister einen kleinen geringen place d'armes in dem bedeckten Weg[34]) anweisen lassen, welchen ich, weil ich ihn werde müssen einzäunen, graben und düngen lassen und dabey doch in furchten stehe, dass bey ausführung des grabens an dem nahgelegenen Ravelin[35]) man wider alles verderbe, kaum annehmen können. Der Vorschlag, eine allée zwischen Charlottenburg und Berlin anzulegen,[36]) wäre meines wenigen erachtens wohl zu practiciren, wann so viel erwachsene Bäume da wären, welche doch von denen Dammhirschen trefflich würden benagt werden. Hecken anzulegen würde noch mehr kosten, weil sie auf beyden Seiten einen Zaun wegen des Wilds müsten haben. Vier Partheyen haben mich mit dem Wurmsaamen stecken lassen und immer biss auf einige Wochen her vertröstet, ist doch noch nichts erfolgt; ob es ex composito geschehen, weiss ich nicht. Das aber weiss ich, dass sich diejenigen, an welche ich mich hierinnen addressiren müssen, weil sie

die gröste Correspondenz dahin haben, sich über mich moquirt und gesagt: was ich mit Würmern zu thun hätte? Welche moquerie auch einigen von denen membris Societatis gemein, die doch das Werck am meisten befördern sollten. Zu vier Unzen macht mir eine Parthey noch gewisse Hoffnung. Bekomme ich sie aber auch nicht, so muss unser alter Saame, von welchem ich mehr als ein ½ Pfd. [habe], das beste thun. Es wird das erste Jahr ohne dem die Sache noch nicht so können genuzt werden, als an einem ort, wo alle Leuthe damit umzugehen wissen. Wenn ich zu Potstam und Spandau jemand dazu abrichte, muss ich doch befürchten, dass er etwas versäume oder versehe, mag dahero lieber am alten Saamen geschehen, der uns nichts gekostet. Einige Unzen habe ich aus dem Mayländischen bekommen, von welchem ich aber weniger Hoffnung habe, als zu dem hiesigen. Die Erfahrung wird geben, was davon auskomt: er siehet selzam aus. Es ist ein laquey hier, welcher ehmals dem König einige Pfund Seiden gemacht, der unterlässet nicht, heimlich zu hindern und alles vor untüchtiges beginnen auszuruffen. Eine einige Vorstellung, die Ihro Majestät geschehe, welches E[w]. Excell[enz] am besten thun kan, wird alles vernichten. Die Zeit zum säen ist nahe; wann der einige vorschlag mit denen Gartenzäunen angieng, wäre diss Jahr genug erhalten; dann dieses kostet dem König nichts, da hilfft die Jägerey selbst dazu, dan es wird dadurch das holz und absonderlich die Eichen geschont, welche der einige Weinberg, der in 6000 Schritt im Umkreiss und alle 10 fuss 60 Eichene Plancken oder hohe Zaunstickel erfordert, ungemein dünne macht. Wo hier das geringste sollte dazu gegeben werden, würde es nicht fortgehen, aber wo ohndem schon Leuthe sind als Gärtner und frondienste, kan man eher hoffnung haben. Ich erwarte von E[w]. Exc[ellenz] desswegen ordre. Wegen des Stahlmüllers Felmy[37]) process ist hier alles beschäfftigt und laboriren vielerley Partheyen furios. Einer meiner Freunde hat ihn mit mir probiert und von vier loth Gold in 14 tagen 1 Ducaten und 9 gran Gold gefunden; jetzt ist er wider darüber und probiert ihn mit 2 Pfd. Gold: was da heraus kommt, werde mit nächsten berichten. Es ist eine probable augmentation, ich habe das Pulver aus curiosität machen lernen. Wann es angeht, stehet es der Societät zu Diensten. Meine Farbe[38]) hat mir bissher nicht nur meine daran gewandte Unkosten, sondern auch einigen Überschuss allbereit abgeworffen. Ich habe nebst der blauen jetzt auch einen dunkelrothen Lack, der nicht nur den Citronensafft zur gewöhnlichen Mahler-Prob aushält, sondern auch, wie meine blaue, das Aqua fort[39]). Obiger Process wird unter andern bey H[errn] Doct[or] Spenern[40]) ausgearbeitet, welcher wegen vieler davon genommenen Proben ein grosses Zeugnüs gibt; ich glaube es aber doch noch nicht, biss ich weitere praxin sehe oder selbst davon habe. Ich verharre mit allem schuldigen respect Ew. Excellenz gehorsamst ergebener

Berl[in] den 31. Mart[ii] 1708. Joh. Leonh. Frisch.

7.

Leibniz an den Grafen von Wartenberg.[41])

à M. le Comte de Wartenberg premier ministre du Roy de Prusse.

Monseigneur.

C'est à regret que j'interromps les importantes affaires de V[otre] E[xcellence] pour la supplier de faire jouir à la Societé des sciences de l'effect des resolutions de Sa M[ajes]té, particulierement à l'egard du jardin de Köppenich et de favoriser le dessein de nos plantations, puisque nous ne demandons point de nouvelles depenses; mais seulement la grace d'une assistance efficace toute accordée. Le Sieur Frisch, que la Societé a chargé du soin de cette affaire des plantations, esperant l'honneur d'estre écouté de V[otre] E[xcellence], je la supplie de luy faire cette grace et de luy accorder des demandes raisonnables. Je suis avec respect etc.

Wolfenbutel 24. April 1708.

8.

Leibniz an Frisch.[42])

[24. April 1708.]

Ich schreibe beykommendes an des H[errn] Grafen von Wartenberg Excellenz, welches etwa dienen möchte, m[einem] H[errn] bey ihm entrée zu machen, lasse es sub sigillo volante. M[ein] H[err] köndte ein memorial an den H[errn] Ober Cammerherrn von wegen der Societät forderlichst abfassen und mit H[errn] Hoffrath Cuneau concertiren und dann überreichen, darinn mit wenigen die anstalt, so man zu Cöpenick verlangt, mit grund gesuchet werde. Es würde etwa bestehen in nachdrucklichen ordres an den Oberamtman, den planteur bey straff der abschaffung dahin zu halten, dass er in allen hiezu gehörigen nach der Societät anstalt sich richte, item an den bauschreiber[43]), dass der Zaun gebührend in dem stand gehalten und sonst der garten wie bisher gefuget werde. Ich weiss nicht anders als dass es in der Königl[ichen] concession[44]) enthalten; weil nun m[ein] H[err] solche hat, wird er verba concernentia im memorial anführen können; solte sich aber über verhoffen solches nicht finden, so ist anzuführen, dass ja Königl[icher] M[ajestä]t intention der societät hierin pro bono publico und dero eigen dienst, in allem, so ohnschädlich und unbedencklich ist, erspriesslich zu seyn, sich gnädigst ercläret. Was sonst die Zaune und dergleichen betrifft, köndte absonderlich erst mundtlich bey Sr. Excellenz vorgetragen, dann bey verspürender einiger inclination schrifftlich gesuchet werden. Es wird sich aber verhoffentlich wohl erhalten lassen, dass der König die sach, wenn sie guth befunden, ohne unser entgelt veranstalten lassen. Es passirt sonst für ein sprichwort unter den plantations-Verstendigen, dass, wo Wein wächset, auch Maulbeerbäume wohl anschlagen. Findets m[ein] H[err] rathsam, so will auch an H[errn] General Feldmarschall[45]) schreiben, umb selbigem alda bessere kundschafft zu machen.

P. S. Es hat mir H[err] Filmey seyn pulver zu probiren geben, ich habe aber nicht zeit dazu gehabt und noch allezeit am success gezweifelt. M[ein] H[err] gedenckt nichts von H[errn] Cammerath Müller[46]); in Sachsen wollen sie auch an die Feuercasse[47]).

9.

Frisch an Leibniz.

Hoch Edler pp. Aus Ew. Exc[ellenz] letztem hochwerthen Schreiben habe ich kaum spühren können, dass sie mein voriges empfangen. Doch hab ich unterdessen alles nach möglichkeit bestellt. Der Planteur zu Köpenik hat mir den besten plaz, so ich zur Baumschul anlegen wollen und welchen ich ihm verbotten hatte, doch wider zu seinem nuzen besäet; der Zaun des Gartens hält kein Jahr mehr, er ist an vielen orten schon gestüzt, und wird der Societät mehr kosten, als sie in vielen Jahren nicht Einkommen davon haben kan, wo nicht die Erhaltung desselben von Ihro Königl[ichen] M[a]j[estä]t erhalten wird. Der Amtman hat aus eigener Autorität die Taglöhner für sich behalten und gibt sie nicht mehr zum garten her; dahero bin ich sehr gehindert worden. Die Mutter der Frau des Planteurs, so bissher die Würme halten müssen, hat mir den Wurmsaamen geschickt und dabey berichtet, dass sie von Ihro Königl[ichen] Maj[estä]t dieser Arbeit überhoben worden und die pension doch behalte, wir möchten sehen, durch wem wir die fütterung der Würme bestelten. Zu Potsdam hat der Heydereuter, so bissher den garten genossen, ohnangesehen dass er gewust, wie nöthig wir den Plaz zur Baumschule brauchen, doch denselben für sich besäet, wodurch ich um zwey der besten und der Societät eingeräumten Pläze gekommen, so dass ich mich um andere nothwendig umthun müssen, weil mich nicht allein die Zeit daurte, dass wider ein Jahr sollte vergeblich hingehen, sondern auch der viele schöne Saamen, den ich gesamlet. Herr Langelaar zu Borna hat wider eine quantität auf inständiges anhalten angenommen. Der Planteur zu Glienecke, welchem ich die Potsdamische Saat übergeben hatte, hat mir einen andern Plaz indessen eingeräumt, welcher aber wegen des rigolens und dazu gehörigen Mistes geld erfordert. Der Königl[iche] Hofgärtner hat auch eine zimliche Menge auszusäen versprochen, und noch zwey andere Planteurs, denen ich aber wohl zinsse vor die Pläze werde geben müssen. Dass also gleichwohl viel tausend künfftig zu hoffen und von allem Saamen sehr wenig übergeblieben. Aus Italien habe ich eben, da ich dieses schreibe, eine schöne Parthey Wurmsaamen bekommen, welchen ich an die drey orte, welche wir zu bestellen, eintheilen will, als Köpenik, Potsdam und Spandau; wohin ich überall Leuthe ums Geld dingen muss, damit sie künfftig abgerichtet werden, biss sie oder andere es pachten können. Zu Köpenik habe ich doch noch einen fruchtbaren Winckel des gartens von einem andern Mann zurichten und besäen lassen, biss künfftigen Herbst die jezige Baum-

schule geleeret und auf die hiesigen Wälle versezt wird, welches ich gehofft diesen Frühling schon zu sehen, allein der Königl[iche] befehl erstreckt sich nur auf das Plaz machen vor die Maulbeerbäum durch ausnehmung der Linden und nicht auf das Pflanzen derselben auf den Wällen um Berlin. Der Herr General-Feldmarschall[48]) hat mir lezlich anstatt eines kleinen Pläzleins, so er mir gegeben hatte, ein ganz ravelin einräumen lassen, aber es war nicht zu nuzen, weil der grund lauter Stein war.

M[onsieu]r la Croze hat einen grossen Schimpf von H[errn] Ölven[49]) erlitten, der ihn in einer Schrifft, so die dritte von seinen monathlichen praesenten, hässlich angegriffen, so dass es auf Klage des beleidigten Theils schon bey dem Fiscal anhängig. Es ist dieses tüchtige membrum der Societät so canailleux tractirt worden mit „Kaldaunen-Schlucker" und andern scurrilischen expressionen, dass es jederman verdriest, der M[onsieu]r la Croze kennet. Die Hauptursach dazu ist, dass er scapham scapham genennet und gesagt: des H[errn] Ölvens vorgegebene Prophezey sey nur ein anagramma.

Die Feuer-Cassa soll doch noch vor sich gehen; H[err] Rath Müller hat 1000 thlr. besoldung empfangen. Des Stahlmüllers[50]) process geht einem an dem andern nicht. Wir sind hier unglücklich, dass wir kein recht aqua fort[51]) bekommen können. Ich bin dabey gewesen, dass der unreine Salpeter, so dazu genommen worden, das aqua fort zum halben aqua regis[52]) gemacht und Gold zugleich aufgelöst. Eine Prob hat wirkliche vermehrung gegeben, die andere aber nichts, sondern noch verlust an Gold dazu. Ob die andern Partheyen Vortheil von diesem process gehabt oder nicht, kan ich nicht erfahren. Ich halte auf die blaue Farb mehr als auf dergleichen processe; ich hab sie jezt zu grösserer Höhe getrieben als der Inventor sie jemahls gemacht. Sie hält nun die Scheidwasser-Prob aus und wird schöner davon; man kan sie auch schon um das dritte Theil wohlfeiler machen. Meister Otto hat den Garten zu Köpenick mit Winter- und Sommerfrucht besäet, weil er ohndem umgeackert und gedünget worden. Er hat mir gute Dienste in diesem Wercke gethan und wohl eine Ergözlichkeit dafür verdienet. Ich bitte mir diese Weitläufftigkeit zu gut zu halten und nur noch meine gewöhnliche, doch gehorsamste Versicherung zum Beschluss anzunehmen, dass ich unverändert verharre Ew. Excell[enz] getreu ergebenster Diener

Joh. Leonh. Frisch.

Berlin den 28. April 1708.

10.

Frisch an Leibniz.

HochEdler pp. Sowohl das vorige aus Wolfenbüttel vom 24. April, als das leztere aus Hannover vom 30. May, welches Ew. Exc[ellenz] an mich abzulassen beliebet, hab ich wohl erhalten. Habe aber bey dem Herrn

Grafen von Wartenberg den brief[33]) nicht überreichen können, weil ich keine Hoffnung sahe, zugleich vor ihn kommen zu können. Sogar, da ich ihm nach Köpenik nachgereisset, wurde, da die schleunige Unpässlichkeit des Prinzen von Oranien angekündet, und ich also durch die darauff erfolgte Traur und Reise ins Carlsbad[34]) immer verhindert. Es war die Hauptursache, warum ich ihm aufwarten wollte, dass ich meinen Maulbeer-Saamen gerne unterbracht hätte durch einen Vorschlag mit den Zäunen und Gehägen, so man mit diesen Bäumen dem König zu Lust und Nuzen machen könnte. Nun ich aber denselben gleichwohl untergebracht, kan ich wohl warten, biss er aus dem Bad mit dem König widerkommt. Die Bäume gehen in unzählbarer Menge auf, also dass ich viel Millionen zu gewarten. Die Italiäner haben mich mit gutem Saamen versehen, denen ich etwas mehr geld gegeben, aber auf Verbürgung, dass er gut seye. Der Wurmsaamen ist ingleichen wohl ausgekommen biss auf eine Unze, womit mich ein Kaufman aus Meyland betrogen. Meister Otto hat zu Potstam anstallt gemacht, die Bäume zu geniessen, und ich habe jemand auf Cöpenik geschickt mit Italienischen Wurmsaamen. Es ist dem Planteur auf seine supplic geantwortet worden, dass er zwar die pension ferner geniessen solle, er müste aber ein Zeugnüs von der Societät bringen, dass er ihr gebührlich an die Hand gegangen und gedienet. Daher M[onsieu]r Vignoles[35]) sehr bey mir angehalten, ihm dergleichen Zeugnüs zu ertheilen; weil ich es aber nicht für mich allein thun wollen, sondern mit Herrn Cuno desswegen conferirt, auch wegen fortwärender Widerwärtigkeit und Trozes dieses Mannes nicht thun können, ist es unterblieben. Ich hab ein ander Hauss zu den Würmern mieten müssen, und geniesse dieses Planteurs nicht weiter, als dass er einige Wochen blätter gepflückt, und dieses mit vieler Beschweerung. In den Contrascarpen[36]) etwas zu geniessen hab ich die Hoffnung fahren lassen, dann es gehen immer änderungen und besserungen daran vor, welche allen besiz ungewiss machen, und das ravelin, das mir der Herr Gen[eral-]Feldmarschall anweisen lassen, würde mehr kosten zuzurichten, als zwey oder drey andere orte, die man dazu mietete. Nun ist meine gröste Sorge, auf Baumschulen bedacht zu seyn, die gesäeten Bäume darein in ordnung zu sezen. Wann ich dieses Jahr etwas Seiden bekomme, werde ich, was ich daraus lösen kan, dazu anwenden; dann weil die Societät zu dem Hausskauff etlich hundert thaler vorgeschossen, wird nichts dazu da seyn. Wann ich so viel zusammen bringen kan, werde ich indessen Vorschuss thun oder Ew. Excell[enz] darum ansprechen. Die Bäume in gebührender Menge zu haben ist das Hauptwerck. Plaz ist zum verpflanzen genug im Privilegio verwilligt. Würmer haben wir jezund auch, dass es in einigen Jahren nicht mehr an Saamen fehlen soll; aber die Pläze zu den Baumschulen, welche ich in dem Potstammischen und Cöpenikischen garten will zurichten lassen

und welchen fast die Gärten zu enge werden, die werden noch manchen Thaler kosten wegen des rigolens und Düngers. Was ich nicht in die gärten bringen kan, will ich zu Hecken und Zäunen pflanzen lassen, vor allen ein Gehäg um unsere Gärten damit anlegen lassen.

Die Feuer-Cassa ist hier in völligem Fortgang und soviel als wircklich im Stand, wozu die lezte Brunst in der Statt Crossen[57]) viel geholffen. Herr Ölven soll doch noch auf viel Jahr Freyheit bekommen haben, seine praesenten drucken zu lassen. Solche Leuthe bringen die Societät in nicht geringe Verachtung, und zu solcher Unzeit, da die wenigsten Glieder einige belohnung geniessen können. Herr Marperger[58]) ist mein Landsmann und mir also von langer Zeit her bekannt; ich halte ihn, wann ich unpartheyisch und nach meinem begriff urtheilen soll, für des Herrn Ölven guten Freund, der da fähig ist, noch wohl mehr als jener zu thun, sonderlich in dergleichen Monath-praesenten. Sein Calamus ist bissher mercenarius gewesen. In den Commercien-Wesen ist er ein guter Theoreticus. Zu Lübeck hat ihn die Armuth viel gelehret. Er war der ganzen Statt Verssmacher und hat, da er hier nichts damit erstümpern können, ein und andere bittere Zeilen in faveur des H[errn] Ölven gemacht. Ich kan leicht errathen, wer ihn recommendirt; aber dergleichen Leuthe sind ulcera und keine Zierden einer Societät. Herr Stark wird bezeugen können, dass er sich zu üblen Streichen gegen ihm von denen Buchführern gebrauchen lassen. Ew. Exc[ellenz] verzeihen mir mein allzu freyes Urtheil, das ich hier beygefügt, und seyen versichert, dass ich viel Zeugen darinnen bekommen kan. Die Begierde, die Societät in renommée zu sehen, ist bey mir grösser, als alle Landsmannschafft, und weiss ich gewiss, dass, wann dergleichen membra sollten anwachsen, wie Herr Ölven ist, einige andere, die lobwürdigere Absichten bissher gehabt, wünschen werden, dass sie nicht möchten in solcher Zahl seyn, oder wohl gar mit zurückschickung des diplomatis sich vor solche Ehre bedancken.

Wegen der Chymie ist es jezt etwas still, dann des Filmey Pulver hat, wie Ew. Exc[ellenz] schreiben, das Silber und Gold wild gemacht; die Ursach ist der viele Schwefel und das antimonium darunter; das antimonium oder der regulus desselben hat die Teste[59]) durchgefressen, dass man das Silber aus der asche wider zusammen klauben müssen, und der Schwefel hat verhindert, dass es im Scheiden vom aqua fort nicht recht können angegriffen werden; wodurch viele betrogen worden und meinten, es wäre zum wenigsten Luna fixa[60]), weil es das Scheidwasser nicht angriffe; die nochmahlige quart[61]) hat es aber bald anders gezeigt. Ich habe von diesem Pulver die helffte solcher materien befunden, die das Silber und Gold also wild machen. Dann wann man es im spiritu nitri[62]) auflöst, wird man den abgesonderten Schwefel anzünden können, welcher doch gleichwohl vorher so mit denen andern materien vereinigt

gewesen, dass er wohl dreymahl, allemahl 6 stunden mit im Feuer geflossen. Ich glaub, dass einige tinctur in diesem Pulver ist; die Haupt-ingredientien sind antimon[ium] ♂[63]) und ♀[64]), die werden mit verpufften tartaro[65]) und salpeter, endlich mit Schwefel verfulminirt[66]) und dann mit einander geschmolzen jedesmahl 5 biss 6 stund. Das kan ich vor gewiss sagen, dass ich eine weise gefunden, dasselbe zu reinigen und nur in Silber allein zutragen, wodurch ich allzeit etwas Gold im Silber finde, weil ich aber der quantität noch nicht gewiss, kan ich noch keinen richtigen Überschlag machen, biss ich Zeit hab, es öffter zu versuchen. Es hat mir nun zum dritten mahl auf diese Weise einige gran Gold in ein loth Silber gebracht. So dass es wirklich Unkosten und arbeit bezahlt, kan ich es noch auf einige grän bringen; wie es bissher immer mehr grän gegeben, so halt ich es vor ein particular, das einem seine Arbeit, welche gar schlecht dabey, wohl belohnt. Ich halte, dass die Venetianer dergleichen Art haben, das Gold aus dem Ungarischen Kupfer zu bringen, weil hier die Venus am meisten thut, und werde ich nicht wenig in dieser Meinung gestärkt werden, wann das Ungarische Kupfer, welches ich künfftig suche mit zur Probe zu nehmen, die Zahl der allbereit gefundenen gräne vermehren wird. Wann ich Gold dazu nehme, wird die Zahl der gräne weniger, hingegen das Gold schöner. Woraus man leicht siehet, dass das Gold die tinctur annimmt, weil es derselben noch nicht genug gehabt, und dieselbe dadurch dem Silber nicht kan mitgetheilt werden.

Ich habe mit meiner Antwort bissher wegen überhäuffter Arbeit verziehen müssen, meistens auch, weil ich in ein und anderer chymischer Arbeit gedachte etwas gewisses berichten zu können, so dass ich sehr erschrocken, wie ich Ew. Exc[ellenz] dritten brief bekam. Es hat mir auch bissher grosse Hinderung gemacht, dass unser Rector im Berl[inischen] Gymnasio gestorben, wodurch ich zum ConRectorat[67]) gezogen worden, und bissher wegen der Wittbe Nachsiz doppelte Arbeit verrichten müssen.

Meister Otto kan von seiner Arbeit nicht so lang abkommen; er hat immer auf Märckte zu ziehen und das Potstammische Wurm-Wesen mit unter den Händen. Wenn das Spinnen der Würmer vorbey, will er sehen, ob er eine zeitlang abkommen kan und seine Sachen hier darnach einrichten. Ich hab dieses Jahr solche Schwierigkeit wegen des Besizes einiger Bäume auf dem Walle und in denen Königl[ichen] Weinbergen bekommen, dass ich Ober- und Unter-offizieren, welche allerley Leuthen die Bäume zu gebrauchen erlaubten, mit dem letzten Punct des Privilegii drohen müssen, dass die helffte der Straff dem Königl[ichen] fisco gehöre; worauf ich es soweit gebracht, dass sie alle in arrest nehmen, welche nichts an denen Bäumen zu praetendiren. Wann ich meine Sachen in besserer Ordnung gebracht, werde ich meine Pflicht fleissiger im Antwortschreiben in acht nehmen, bitte, es mir dieses mahl

zu vergeben und sich zu versichern, dass ich mit allem gehörigen respect lebenslang verbleibe Ew. Exc[ellenz] gehorsamst ergebener Diener

Joh. Leonh. Frisch.

Berlin den 18. Jun[ii] 1708.

11.

Frisch an Leibniz.

Hoch Edler pp. Dieweil Ew. Excell[enz] in dero letzten an mich vom 12. Julii geschrieben, sie wollten diesen Sommer hieher kommen[68]), habe ich meine Antwort mündlich zu thun gehofft, weil es sich aber bissher verzogen, hab ich mich nicht unterstanden, es länger aufzuschieben. Ich habe mich wegen der Zäune und Gehäge in denen Königl[ichen] Gärten wohl erkundigt, ehe ich soviel Saamen oder junge Bäume denen Gärtnern dahingebe, was der Societät wohl am zuträglichsten seyn mögte und hab befunden, dass es noch einige Zeit verbleiben kan, biss wir sonst nicht wissen wohin mit denen Bäumen und Saamen. Die Gärtner wollen vom abpflücken der Blätter nichts hören, sonderlich auf derjenigen Seite, die in den Garten geht, und auf der andern sind die Blätter nicht so gut für die Würmer, weil sie nicht so viel Sonne hat. In denen Weinbergen können mir die Weinmeister wegen des Wildes keine versicherung geben, weil dasselbe an vielen orten hinein kan; wodurch lauter Hinderung im Wachsthum und genuss der Blätter entstehen würde. Der Königl[iche] Hofgärtner hat eine allée davon angesäet, aus welchem elenden specimine ich wohl sehe, wie es die andern machen würden. Daher bin ich bey unserm Planteur zu Borna geblieben und bei denen andern und will den Garten zu Copenik und Potsstam zur Baumschule anlegen lassen, biss sie so gross, dass wir sie auf die Wälle können sezen lassen. Zu Potsstam ist doch das privilegium jezt auch in praxi. Ihre Maj[estät] der König war da in der Widerkehr aus dem Carlsbald, da alles eng war, und doch hat man uns eine Stube im Amthauss ausser noch einer andern Stube eingeräumt.

Der so genannte Cajetano[69]) hat solche specimina gethan, dass mich Leuthe, die es gesehen, überrreden wollen, es sey kein Betrug, sonderlich was fixationem Mercurii in Silber[70]) anlangt. Man hat noch immer hoffnung, etwas von ihm zu bekommen. Es geht mit ihm wie denen Bergwercken, da theils gewercke immer aufs ungewisse auch mit zubusse fortbauen. Dieses Jahr habe ich mich völlig in allem unterrichtet, was zu diesem Werck gehöret und was dabey zu thun; wollte wünschen, dass ich ehistens wider etwas Geld bekommen könnte, in dem guten Anfange fortzufahren.

Mein französisch Dictionnaire[71]) ist biss auf den letzten Buchstaben fertig. Nun kan ich sagen, was von altteutscher Sprach noch im heutigen Französich übrig; und weil ich es in diesem Werck nicht hab

ausführen können, warum ich dieses oder jenes Wort zu einem andern Ursprung als die andern geführt, werde ich es in einem absonderlichen scripto mit der Zeit thun. Zu meiner Teutschen Etymologie-Arbeit[72]) hab ich eine neue auflag des Somneri Vocabul[arium] anglo-Sax[onicum] bekommen in 4°, durch Thom[as] Benson sehr vermehrt[73]). Der Herr Rath Müller hat die Feuer-Casse doch noch zum Bestand poussirt. Crossen bekommt 70 000 thlr., vom Brandschaden sich wider zu erhohlen, es schliesst sich nun niemand mehr aus. Ich verbleibe etc.

Joh. Leonh. Frisch.

Berlin den 12. Septemb. 1708.

12.

Frisch an Leibniz.

Hoch Edler pp. Weillen Ew. Excell[enz] immer einige Nachricht von hieraus verlangt, auch in dero geehrtesten an mich dero glückliche Ankunfft in Hannover[74]) berichtet, habe ich hiemit meine Schuldigkeit in acht nehmen wollen. Der Herr Hofrath Hofman[75]) ist sehr schwer zu sprechen, weil er den ganzen tag auf dem Schloss und überdas sehr in Kranckheiten gebraucht wird. Ich hab ihm Ew. Exc[ellenz] brieff überreicht, aber noch nicht so mit ihm reden können, wie ich gewollt. Ich bin recht froh, dass er jezo hier, da wegen unsers Seidenwercks ich keinen finde, der es eher zu begreiffen und es zu befördern geneigt scheint. Es ist diesen Frühling ein Neapolitaner[76]) vom Herrn von Kraut[77]) zu mir gewiesen worden, welcher ein wohlerfahrner Planteur der Maulbeerbäume, von welchem ich viele Vortheil wider gelernet, weil er überall nebst der experienz auch die rationes physicas zu geben weiss. Zu Cöpenik habe ich alle fruchtbare Bäume erfrohren[78]) gefunden, aber die Maulbeerbäume ohnbeschädigt. Der Planteur zu Glienike, der sich bissher des Potstamischen Gartes mit angenommen, ist bey mir gewesen und vermeldet, dass er die Bäume, so daselbst in der Baumschule gestanden, etlich hundert an der Zahl, diesen Frühling an statt der ausgegangenen und an die noch leeren Pläze versezen lassen; wozu ich ihm auch die benöthigte Unkosten für Arbeiterlohn gegeben. Die Bäume zu Spandau habe ich einem Franzosen verpachtet und ihm den benöthigten Wurmsaamen gegeben, dass er die 200 Bäume, so daselbst auf dem Wall stehen, nuzen dörffe. Auf den Wällen habe ich wieder einige 100 Löcher machen lassen, weil ich vermeinte von Bornim junge Bäume zu bekommen; weil aber der Frost die zarten Spitzen etwas beschädigt, habe ich den Planteur gebetten, sie noch biss auf den Herbst stehen zu lassen.

Ich verbleibe etc.

J. L. Frisch.

Berlin den 20. April 1709.

13.

Frisch an Leibniz.

HochEdler pp. Die Hof- und Amts Kammer hat mit dem Genueser zu genau gedinget, dass er mir von Wien aus schreibet, er könne das Pfund unmöglich für 4 thlr. lieffern, dann es wären die Bäume an vielen orten in Italien so zugerichtet von der Kälte, dass sie froh gewesen, nur Blätter zu sehen, die Früchte habe fast niemand gesamlet. Er hat mir zur Prob 2 Pfd. geschickt, aber nicht anders als für 6 thlr. das Pfd. Wann es Ew. Exc[ellenz] nicht zu theuer, will ich ein Pfd. überschicken. Es ist einer von den Amts Kammer Räthen, Hr. Treumann[79]), an mich gewiesen worden wegen aussaat der Maulbeerbäume ihm nebst dem Italiener, wovon ich voriges mahl geschrieben, mit Rath an die Hand zu gehen. Es wird doch nichts daraus und wird die Societät endlich alle diese Bäume bekommen, daher ich desto lieber mich gebrauchen lasse. Oder es kan alsdann, wann ja diese künfftige erwachsene Bäume unter die Landleuthe vertheilt werden, die Societät einige puncten ihres Privilegii in den gang bringen. Die Bäume zu Spandau hab ich einem Franzosen überlassen, welcher der Societät ein Stramlein Seide Zinse gegeben, weil ich ihn das erste mahl nicht übernehmen wollen. Nun wird es erst bekannt, wo Maulbeerbäume stehen und wem sie zugehören. Meister Otto hat dieses Jahr wider einige Erndt im Cöpenikischen Maulbeer-Baumgarten gehabt, aber der Planteur spielt Meister, will ihn nicht mehr hineinlassen, wie dann auch nicht wohl zu rathen, dass künfftig etwas hinein gesäet werde. Es wird denen ohndem magern Bäumen alle krafft entzogen, sonderlich da schlecht oder gar nicht gedünget wird. Die neugesezten Bäume auf dem Wall haben doch so viel Noth gelitten vom Winter, dass sie jezt erst meistens vertrockenen. In den Baumschulen aber stehen die jungen Bäume sehr schön. Weder Potsdam noch Cöpenick hat einigen Saamen getragen, dann die blätter haben kaum kommen können. Dahero muss ich fremden Saamen haben. Ich habe dieses Jahr einen Kessel machen lassen, der unten flach auf Italienische Art, zum Seidenspinnen, welcher künfftig immer nebst den Haspel kan gebraucht werden, wie dann die Französin von Spandau ihre Cocons damit abgesponnen. Die Anwesenheit der beiden Könige[80]) hat die solennität mit der Inaugurirung des Observatorii[81]) verhindert. Wegen der Hecken bin ich schon lang bemüht gewesen, aber es will mir niemand von Hof an die Hand gehen, dass ich Arbeit und Düngung umsonst bekäme. Sonst ist es der Societät nicht zu rathen, dass sie ihre Bäume, welche sie an andere ort in die weite verpflanzen kan, noch mit ihren Unkosten in die Hecken verstecken soll, da sie nicht den zehenden Theil genuss davon haben kan. Herr Hehse[82]) hat das seine redlich gethan, aber wir finden kein gehör. Nun da die Amts Kammer die Weinberge zur aussaat nimmt, werde ich mich bemühen, dass mir die Weinberge

zur verpflanzung einiger tausend jungen Bäume gelassen werden. Auf den Wällen, sonderlich hier, finde ich viel difficultäten wegen des verpflanzens: bald macht mir dieser, bald jener Hinderung; bald werden die Wälle da erhöht, dort geändert, und muss man immer mit denen Bäumen Schaden leiden. Auf dem lande würde es ebenso gehen. Doch hoffe ich durchzudringen, wann mir mit benöthigten Unkosten an die Hand gegangen wird. Ich kan ganze Paquet von memorialen und brieffe weisen, biss ich es nur dahin gebracht, wo es jezt ist; aber Geld kan ich nicht vorschiessen. Ich hab die 150 thlr. so angewandt, dass ich den Grund zu einem grossen Werck gelegt. Künfftigen Herbst muss ich wider auf den Wällen Löcher machen lassen, einige 1000 Bäume dahin zu sezen, welches täglich Geld erfordert. Wann mir die Societät einen Mann hielte um einen jährlichen Lohn und etwas zur Kost vermachte, würde es am besten seyn, sonst kostet es gar zu viel.

Ew. Exc[ellenz] seyen so gütig und muntern mich durch dergleichen assistenz ferner auf, sonst muss ich mit Spott davon ablassen, da ich mich am Hoff und in der Statt, ja im ganzen Land desswegen schon so weit eingelassen, dass ich weiss nicht was für Beynahmen davon bekommen. Ich verbleibe indess mit allem gebührenden respect Ew. Exc[ellenz] gehorsamst ergebener Diener

Joh. Leonh. Frisch.

Berlin den lezten Julii 1709.

14.

Frisch an Leibniz.

HochEdler pp. Weilen nicht allein im Privilegio schon der Hecken gedacht wird, sondern auch Ew. Excellenz immer darauf ein Absehen gehabt, als hab ich schon vergangenes Jahr allhier im Königl[ichen] Hofgarten[83]) und anderswo die Maulbeerbäume so säen lassen, dass gleich ein dick gehäge daraus werden kan, ohne weiteres verpflanzen damit vorzunehmen. Wie dann diese Hecke im Hofgarten als jezo erst im andern Jahr und an einem unbequemen ort, nemlich an der Mitternachtseite angelegt, doch fein zu steigen beginnt und fast halb Manns hoch über die ganze Breite des Hofgartens steht. Wodurch auch die AmtsKammer und der Herr Graf von Wittgenstein[84]) sehr überzeugt worden, dass es mit diesen Bäumen auf allerley Weise angehe; daher sie dem in meinem vorigen gemeldetem Italiäner auf mein anhalten eine feine pension gemacht, nemlich wöchentlich zwey thaler, und bey Ihro Königl[ichen] Majestät Küchengarten zu Ruhleben zwischen Charlottenburg und Spandau hab ich ihm wöchentlich einen Thaler verschafft, biss er Proben seiner Kunst abgelegt.

Auf den Wällen will ich an einigen Orten die Bäume als dünne Hecken anlegen lassen, wo sie nicht wie Zäune dörffen beschnitten werden, auch nicht dreyfach hinter einander stehen, sondern nur einzeln

neben einander; solche Hecken glaube ich dass sie nüzlich seyn und schön stehen werden, so viel mist nicht brauchen und freye lufft haben, auch den Würmern wohl anstehen, als worauf am meisten zu sehen. Wann mir mit einem solchen Handlanger an die Hand gegangen wird, so soll man künfftig Jahr den Wall fein besezt sehen. Es ist ein Franzoss hier, starck und arbeitsam, ein guter gärtner und Baumverständiger, welcher mir um 20 biss 30 thaler das Jahr über, wann man mit dergleichen arbeit umgehen kan, an die Hand gehen, Gruben und Graben machen, Bäume buzen, dieselben, sobald sie nur etwas tragen, pachten und von seinem lohn abgehen lassen, endlich noch zulegen will oder mehr Persohnen stellen, das Werck besser zu treiben. Der Italiäner hat mir gezeigt, wie man die jungen Bäume mit Vortheil versezen, wann und wie offt man es thun könne. Es ist zu Cöpenik ein Schweizer, welcher sich erbietet, den Garten mit scharzer Erde ein Stück nach dem andern zu beführen, man soll ihm aber den genuss davon auf gewisse Zeit lassen; welches dem Garten grossen Vortheil schaffen sollte. Der Mann würde auch verbunden seyn, den Zaun, obgleich nicht so kostbar wie jezund, doch so im Stand zu erhalten, dass die Bäume keinen Abbruch leiden. Zu Potstam werde ich auch suchen einen solchen Mann zu bekommen, der um des Gartens willen bey der plantation die Unkosten erspart; erwarte hierinn E[w]. Exc[ellenz] ordre.

Es kommt hiemit das Pfd. Maulbeerbaum-Saame, von welchem nicht leichtlich ein einig Körnlein ausbleiben wird, weil ich Körner davon abgezählt und vor einigen Wochen gesäet, so alle aufgegangen. Sie müssen nur vorher zum wenigsten 24 stund in Flusswasser eingeweicht und in frischgegrabene Erde gestreut werden, im Frühling nicht zu frühzeitig gesäet und, wann sie heisse Tage gehabt, anfänglich, biss sie bekleibt, mit gebrochenen Wasser oder Flusswasser des Abends begossen werden.

Weil die blaue Farbe zimlich bekannt wird, als finden sich einige, welche meinen, es seye nur gebesserter Indig, stümpeln dahero auch dergleichen Farb zusammen, welche die Mahler betrügt, weil sie die Prob nicht hält und doch für Preussisch blau, wie unseres allhier ausgegeben wird, als bin ich von vielen Mahlern ersucht worden, ein gewisses Zeichen auf unsere hiesige zu machen und die approbation der Societät der Wissenschafften wegen der Invention, der acadamie aber der Künste ihre wegen der tüchtigkeit und güte dieser farbe dazu zu sezen. Wann sich dieses wegen der Societät thun liesse, mögte ich von Ew. Exc[ellenz] wohl vernehmen, wie es geschehen könnte. Ich wollte nur sezen lassen: mit Approbation der Societ[ät] der Wissenschafften und Academie der Künste Sr. Kön[iglichen] Maj[estät] in Preussen, und den Preussischen Adler mit der blauen Farb dazu gedruckt, welches keine andere Farbe von blauer Mahlerfarb ausser Ultramarin thut. An meiner chymischen Düngung hab ich fast gezweifelt gehabt, aber nun treibt sie mir einige Pflanzen

6 mahl so starck, als sie vorher gewachsen, welches mir wider Hoffnung macht.

Die Feuer-Cassa ist in völligem Gang und H[er]r Müller hat seine ordentliche Besoldung alle quartal zu heben. Dem Cajetano hat man vom Galgen vorgeschwäzt; er sucht kahle ausflüchte, unter andern: er habe es verschworn in Cüstrin etwas zu tingiren, man soll ihn an einen andern Ort thun; welches man erklärt, dass er besser daselbst durchgehen könne. Filmey soll einen Fürsten von Lichtenstein um eine summa Geldes erwischt haben, darff sich daher nicht viel sehen lassen. Herr Günther[85]) macht eine bequeme art grosser Feuersprizen, die ungemein starck Wasser sprizen und leicht zu tractiren sind. Ich verbleibe mit allem schuldigen respect und offerirung meiner wenigen Dienste Ew. Excellenz gehorsamst ergebener

Joh. Leonh. Frisch.

Berlin den 25. Aug. 1709.

15.

Frisch an Leibniz.

HochEdler pp. Die AmtsCammer hat bissher einen treflichen Plaz auf Angeben des Italiänischen Gärtners tief rigolen und wohl bedüngen lassen; 7 Persohnen haben schon 6 Wochen daran gearbeitet. Der Italiener hat auf meinen Antrieb diesen Plaz in denen Königl[ichen] Weinbergen desswegen erwehlt, damit die Societät dereinst desto eher wegen ihres Privilegii um den genuss anhalten darff. Ich habe bey der Societät die continuation der Maulbeerbäum-Plantation getrieben und vermög eines extracts aus dem Protocoll erhalten, dass ich einen Planteur annehmen darff, welcher anfänglich mit etwa dreyssig thalern will jährlich verlieb nehmen und diesen Herbst noch anfangen, Gräben auf den Wällen zu machen, um künfftigen Frühling die bäume en haye darein zu versezen. Ich bin nun auch hinter den Vortheil gekommen, die Seide weiss zu machen, und zwar so, dass, wo mir die Franzosen 8 loth abgang rechnen, ich nur fünffe habe, welches dereinsten im grossen viel austragen wird. Es hat unsere Seide, wann sie vom Gummi befreyt, ein solch lustre, dass ich keinen Unterschied unter der besten Seide sehe, die man hier zu kauff hat. Ich habe einige Strenlein geschwefelt, wodurch die Seide noch weisser wird, aber hernach keine Farb mehr annimmt und im Pfd. einige loth Zusaz bekommt. Unsere blaue Farb hat H[er]r Querfurt[86]) zu Wolffenbüttel sehr gut befunden und einige quantität für sich und andere kommen lassen. Auf anhalten einiger Mahler hatt H[er]r Diessbach unterdessen beyliegenden Zettel drucken lassen, damit sie doch einige information davon bekommen. Ich habe mit einigen membris der Societät wegen der approbation geredet: Herrn Hofrath Hofmann[87]) ist sie von einigen Monathen her bekannt; H[er]r Werner[88])

welcher sich von einem desperaten lager wider erhohlt, hat sie schon lang gebraucht und in quantität verschickt. Und weil sie dieser nebst andern Künstlern so gut befindet, wird man das votum der Mahler oder virtuosen minorum gentium nicht verlangen.

Die Herren alchymisten sind durch des Cajetani elendes Ende doch nicht abgeschröckt, sondern halten ihn noch vor einen adeptum, weil er biss an sein End beständig bejaht, dass er die tinctur gehabt habe und noch machen könne. Ich habe mit des Dieszbachs menstruo[89]) die tincturam Martis[90]) so blutroth ausgezogen, dass H[er]r Rath Hofmann ein ganzes Register geben will, vor was alles sie in der medicin gut seye. Die tincturam Veneris[91]) habe ich so grün davon, dass es ein Lust anzusehen. Und wann ich die tincturam Martis in Wasser giesse, so tingiren wenige tropffen eine grosse quantität des Wassers. Die tinctura Veneris aber mit spiritu salis Amoniaci[92]) gemenget gibt eine solche blaue Farb, dass dergleichen nie gesehen habe, und tingirt auch hernach das Wasser, so dass ich zur erquickung der Augen immer einige Glässer vor mir stehen habe. Aber zu keinem corpus kan man diese Bläue bringen. Wann wir sie von aller corrosivität reinigen könnten[93]), wollten wir mit diesen tincturen solchen Wein und geträncke färben, dass man mehr von diesen Schaugeträncken, als von allen Schau-Essen halten sollte.

Ew. Exc[ellenz] sagten vor einiger Zeit, dass des Francisci Junii Glossaria[94]) in Engelland sollten gedruckt werden; bissher hab ich nichts davon erforschen können. Ich kan von dieses Mannes Etymologischen Schrifften, wie sie Hikesius[95]) erzehlt, nichts zu sehen bekommen. Wann etwas sollte publicirt seyn, bitte ich gehorsamst, mir den ort kund zu thun. Des Bensons vermehrtes Engelsächsisches Vocabularium des Somneri hab ich bekommen; aber des Skinneri Englisches Etymologicum[96]) kan ich nicht erfragen. Ich hab den Agapetum[97]) für hiesige Schulen auflegen lassen und dazu über 12 editionen conferirt. Ich verbleibe etc.

Joh. Leonh. Frisch.

Berlin den 28. Sept. 1709.

16.

Frisch an Leibniz.

Berlin den 9. Nov. 1709.

HochEdler pp. Der HofCammer befehl, die Bäume in den provinzien zu pflanzen, hat nichts können ausrichten, weil kein Amtman gewust, wo er Maulbeerbäume hernehmen solle. Der Planteur, der von der Societät angenommen worden, bekommt 30 thlr. des Jahrs, biss man sieht, was er vor Dienste thun kan. Ich hab dem General Major einen Zettel fürgeschrieben, wie ich gern und wo ich auf- und an den Wällen wollte passiren und ungehindert vor denen Wachten bleiben, welchen er auch, wiewohl mit lachen unterschrieben, dass ich ihm ein solch modell

fürgeschrieben. Ich hab darauf in der Fausse braye[96]) wollen anfangen lassen zu graben, allein weil ich die Bäume nothwendig muss begiessen lassen und mit demselben begiessen viel Ungelegenheiten haben würde, als hab ich in dem bedeckten Weg angefangen, da ich das Wasser gleich aus dem Graben hohlen kan. Der Graben, worein die Bäumlein kommen sollen, liegt diesen Winter also offen und im Frühling will ich einige tausend hinein sezen lassen. Den Garten zu Cöpenik will ein Franzoss in den Stand bringen, so dass er alle Bäume will beschneiden und säubern lassen, zu allen Mist führen und sie der Societät alle brauchbar lieffern, wofür und wozu er aber, weil es geld und zeit erfordert, den Garten auf 5 Jahre haben will. Weil ich nun bissher gesehen, dass der Garten, wann ihn nicht jemand als sein eigenes wartet, alle Jahr unbrauchbarer wird, als hab ich dieses erbieten des Franzosen der Societät vorgetragen, welche auch biss auf Ew. Exc[ellenz] consens bewilligt. Wegen auskochung der Seide hat es diese beschaffenheit, dass, wo der Gummi nicht völlig herab kommt durch das Kochen, die Seide nimmermehr den behörigen Glanz und gelinde weiche Art bekommen kan. Die Flormacher, welche etwas starrendes verarbeiten können, sind die einigen, welche die rohe Seide kauffen, die andern müssen sie alle kochen, wie ich bey diesen Leuthen täglich sehe, und bieten sie ein grosses recompens, wann man sie ein ander Mittel lehrte, damit nicht so viel abgienge. Es verliert die Seide wohl etwas von der gelbe, aber es bleibt auch die weisse Seide doch rohe Seide. Ich hab sie gar in die Sonne gehängt, ausgespannt und gebleicht, aber doch nichts ausrichten können, weil der Gummi so häuffig daran, dass ich mich verwundert, da ich ihn eindistillirt.

Hiemit kommet eine lateinische relation von der blauen Farb[99]), welche anfängt sehr bekannt zu werden. Herr Qverfurt zu Wolffenbüttel und andere im Braunschweigischen lassen sie in quantität hohlen. Wer sie einmahl gebraucht, kommt ordinair wider und hohlt mehr. Wegen des Titels kan leicht eine änderung geschehen und kan das Berlinisch Blau genannt werden. Das Kupffer, so in dem menstruo des H[er]r[n] Diessbachs sich so grassgrün aufgelöst, färbt das Papier durch und durch grün. Es ist H[er]r Diessbach bemüht, eine leichtere und wohlfeile art zu finden, das Papier durchaus lieblich grün zu färben, dass man schwarz darauff drucken könne.

Die lateinische Grammatik unter denen neuen Schulbüchern[100]) wird ehistens fertig seyn; mit der griechischen bin ich auch über die Helffte fertig. Herr Lange[101]) ist zwar nach Halle gekommen, aber er meinet doch, er wolle das, was er von dieser Schularbeit übernommen, daselbst verfertigen. Den codicem des Ulphila hab ich, sowohl des Junii edition als des Stiernhilms[102]). Aber vom Willeram des Junii[103]) hab ich noch nichts gesehen, hab auch bissher nichts von seinen andern Schrifften, die er doch so offt citirt, zu sehen bekommen können. Hikesius sezt sie

unter die MSS. Die Russische, sowohl vulgare als gelehrte oder sclavonische Sprach gibt mir in der teutschen etymologie ein grosses Licht und hab ich einige 100 Wort schon aufgezeichnet, welche wir mit ihnen gemein haben. Mein Glossarium Marchicum[104]) vermehrt sich auch immerzu, da dann freylich viel vom platteutschen überhaupt mit einläufft, aber auch einige Wörter bleiben, die sonst kein Niederteutscher verstehet.

Es ist ein gewisser Kauffmann aus Sachsen hier gewesen, welcher bey dem König um ein privilegium angehalten, die Seide im land zu erzielen. Da ich dann von einigen ministris befragt worden, ob die Societät es verhindern wolle, da ihr doch kein Eintrag dadurch geschehe. Allein es scheint, der Mann hat sich wider verlohren. Ich hab geantwortet, dass ich befehl hätte, mich stricte an das privilegium zu halten. Ich verbleibe etc.

J. L. Frisch.

17.

Frisch an Leibniz.

Berlin den 30. Jan[uarii] 1710.

HochEdler pp. Der Herr Hofrath Cuno hat die von Ew. Exc[ellenz] zurückgeschickte notitiam caerulei Berolinensis[105]) zu denen noch übrigen Stücken gelegt, welche in die Miscellanea kommen sollen. Der Buchdrucker Wessel ist der ungeschickteste, den wir hier haben, sobald etwas ausser seinem Schlendrian zu thun ist; daher ich ihm auch nur den Titel blau zu drucken nicht vertrauen dörffen. Wann ich künfftig gelegenheit sehe, will ich blau und grün drucken lassen. Unterdessen kommt die blaue Farb immer in grössere bekanntschafft. So lang es diesen Winter offen gewesen, hat der hiesige Planteur der Societät in dem bedeckten Weg an dem Graben gearbeitet, worein wir diesen nächsten Frühling die jungen Bäume sezen wollen. Die zu Spandau sind auch um das vierdte Pfd. Seiden verpachtet und zu Potsdam verhoffe ich auch Leuthe zu bekommen.

Des Francisci Junii Evangel[ia] Gothica hab ich, auch des Stiernhielm edition dieses Codicis des Ulphilae, aber vom Willeram hab ich noch nichts gesehen. Es kan mir niemand recht sagen, ob das diejenige Bibliothec zu Oxfort gewesen, welche neulich verbrannt, worein des Junii MSS. vermacht worden[106]). Es wäre ein unwiderbringlicher Verlust wegen dieser und anderen raren Schrifften. M[onsieu]r la Croze[107]) hat sein Lexicon Sclavonicum absolvirt, worinnen er einen grossen vorrath von radicibus und andern vocabulis hat; welcher desswegen bessere nachricht als ich geben kan, ohngeachtet ich ihm die erste manuduction gegeben. Herr D. Mencken[108]) von Leibzig hat mir schöne Moscowitische Scripta geschickt, welche ich ihm extrahire, damit er sie in den Actis recensiren könne. Sie sind dialecto russica geschrieben, welches vor

diesem nie gesehen; sie sind charactere tachygraphiae Russicae[108a]) gedruckt, dergleichen nie gesehen worden; und ist das eine die übersezung des Sturms von der Fortification, das andere die Übersezung der Erzherzoglichen Handgriffe, das dritte: von den Signalen, die auf der czarischen Flotte gegeben werden, das vierdte: Formulare der brieffe, so teutsche Potentaten an einander schreiben, das fünffte: von Verschanzung eines Lagers und andere Fortifications-Lehren[109]). Der Kauffmann aus Sachsen hat sich nicht weiter gemeldet, seinen Nahmen hab ich nicht erfahren.

Unter den vocabulis marchicis[110]), die andere nicht leicht verstehen, sind e. g. diese: piras: lumbricus. kilitte: papilio. Kuhsche, ein gefeuchtet Brod im Bier. Kum: ein Trog; Stampkum: Stopftrog. myran: formicae. Dez: caput (testa Ital.). Dernze: Stube. Duhs: das feinste Mehl. Kiez: eine Fischerhütte. Dülte: eine gepichte hölzerne Kanne. Koboldschiessen: culbute Gall. Keck: der Halss oder das Dicke unter dem Kien. Kolter: das Plugeissen, so über der Schaar ist (culter) etc. Bei dem Wort Keck erinnere ich mich eines discurses, den Churfürst Friedr[ich] Wilhelm mit einigen Pommern gehalten: da er unter andern zu ihnen sagte, er könnte den dialectum der Pommern wohl verstehen, brachte ihm einer von den Räthen diese Wort zur Probe für: „Si, wu de Gäre[111]) sitt, un besabbelt den Keck mit de Bullegraven[112])“, welches der Churfürst nicht verstund; sie heissen so viel: „Siehe, wie das kleine Mägdlein sizet und begeiffert den Bart oder das Unter-Kien mit Heydelbeeren.“ Es lauffen freylich einige Wörter mit in das Niedersächsische, einige ins Pommerische, haben aber alle, soviel ich gesamlet, etwas besonders wegen der Etymologie oder anderer Umstände.

Die Feuer-Cassa ist in völligem Gang. H[er]r Müller bekommt zwar nicht alles, was er sagt, dass ihm versprochen worden, doch aber das, was ihm nach abzug geblieben, bekommt er richtig. Von M[onsieu]r la Ramée[113]) und dem mechanico mit dem neuen Brennglass hab ich nichts gesehen noch gehört. H[er]r Stark lebt jezt hier, hat etwas weniges von der Königl[ichen] Bibliothek und arbeitet an Übersezung eines Rabbinischen Buches. Befehle mich schliesslich nebst anwünschung eines glücklichen fortgangs des Neuen Jahrs in ferner geneigtes angedenken und verharre etc.

Joh. Leonh. Frisch.

18[114]).

Frisch an Leibniz.

HochEdler pp. Weil Euer Excellenz in den meisten Briefen, womit sie mich beehrt, auch von unserer chymischen Arbeit allhier Nachricht begehrt, hoffe ich, sie werden sich Einschluss nicht missfallen lassen. Es ist ein Pulver von H[er]r[n] Diessbach, welches mir bissher grössern effect gethan, als alle dergleichen, die ich jemahls probirt. Des

Meders[115]) seines (welcher nunmehr gestorben) und des Felmi Sudeley haben mir nichts anders gezeigt, als bey bösen Gemüthern eine gelegenheit zu filoutiren. Dieses aber hat etwas soliders. Ich mercke, dass das Werck aus dem Kupfer geht und H[err] Diessbach versichert mich, er habe das Pfd. ♀[116]) bissher über 3 thlr. nach abzug aller Unkosten genossen. Man rühmt von den Venetianern, dass sie dieses secret haben, das ☉[117]) aus dem Ungarischen Kupfer zu scheiden, und sollen ihre zechini daraus gemünzt werden. In Ungarn hab ich solche Umständ davon gehört und gesehen, dass ich es selbst vor sehr wahrscheinlich angesehen, weil sie das Ungarische Kupfer alles zusamkauffen und theurer bezahlen, als andere können. Es wäre zu den Kupferbergwercken auf dem Harz kein geringer beytrag.

Wegen der verpflanzung der Bäume bin ich jezo beschäfftigt, ich lasse in die tieffen Gräben, die ich in der Contrescarpe machen lassen, anstatt des ausgeworfenen unfruchtbaren Sandes bey jezigem Tau-Wetter den Gossenkoth führen und oben darauf noch Mist und gute Erde, dass ich hoffe, die bäumlein sollen in kurzem recht wohl bekommen. Auf dem Wall will ich auch fortfahren lassen. Die Societät hat mir versprochen, 20 biss 30 thaler zu diesem behuf auszahlen zu lassen.

Herr Günther lässt sich gehorsamst empfehlen; er mechanisirt artige Dinge, und da ich ihm sagte, ob er nicht auch Canonen machen könnte, die als Wind-Büchsen wären, bezeugte er mir, dass er schon eine also zugerichtet, die eine Kugel von 10 Pfd. schiesset. Bekommt er das perpetuum mobile nicht, wie es bissher noch keiner bekommen, so wird er doch etwas solches zuwege bringen, das von so leichter mobilität seye, als vielleicht noch keine machine gewesen. Wann dieses Mannes gutem naturel die Kunst zu hülff käme, er würde, wie Diessbach, extraordinair schöne Dinge hervorbringen. Ich verbleibe etc.

J. L. Frisch.

19.

Frisch an Leibniz.

HochEdler pp. Diesen Frühling haben wir die erste Verpflanzung gethan und auf den Wall vom Königsthor an biss über das Spandauische hinaus an die Spree, theils fast ruthen weit von einander, theils en haye bey 700 dreyjährige und zweyjährige Bäumlein, in der Contrescarpe aber vom Neustätter thore[118]) an rechter und linker Hand gegen das Leipziger thor[119]) über 3000 gesezt. Ich hab zwar gemeint, die Societät werde mir etwas dazu geben, wie mir dann Herr Hofrath Cuno zu 30 thalern Hofnung gemacht, ich habe aber hernach gemerckt, dass sie die 30 thlr. meinen, so dem Planteur jährlich verwilligt worden. Ich hab indessen den Vorschuss gethan und muss sehen, ob ich aus dem Werck selbst mich nach und nach bezahlt machen kan; werde auch bey

gelegenheit die Rechnung überlieffern, welche nicht einmahl auf 30 thlr. steigt. Zu Cöpenik hat ein Franzoss einige grosse Stühle oder Säulen, welche zu ausbesserung des Zaunes da lagen, weggeführt; ich bin endlich dahinter kommen, und weil 3 Ruten vom Zaun eben an selbigem Ort eingefallen, hab ich bey dem H[errn] Oberkammerhern angehalten, dem Oberamtman zu Cöpenik anzubefehlen, dass er den Franzosen, welchen ich überzeugt habe, anhalte, die Säulen in eben der qualität und quantität an den Ort hinzulieffern, wo er sie weggeraubt, oder ich müste zum Schimpf des Gartens das loch am Weg offen stehen lassen; worauf gleich ordre ergangen. In der Contrescarpe sind auf einmahl über 200 Bäumlein gestohlen worden; der Planteur ist auf die Spur kommen und ich habe eine Stund hernach mit Soldaten hausssuchung thun lassen und sie alle wider bekommen bey einigen Franzosen, deren Kinder sie ausgezogen hatten. Ich hoffe, sie sollen alle wider bekleiben. Der Soldat, so nicht weit davon Wache gestanden, sollte durch die Spissruthen lauffen, aber er kam noch mit gelinderer Straff davon.

Herr Günther ist endlich überzeugt, dass das perpetuum mobile nicht angehe, aber er will ein facillime mobile machen, wozu noch mehr apparenz ist, als zu jenem. Sonderlich könnte er nuzen schaffen, wann er eine Wässerungsmachine hier einführen könnte, dass wir aus der Spree die daran liegenden Felder und Wiesen bewässern könnten, welches mit den sonst gewöhnlichen Rädern wegen des stillfliessenden Wassers nicht angehet. Ich verbleibe etc.

J. L. Frisch.

Berl[in] den 3. Maji 1710.

20.

Frisch an Leibniz.

HochEdlerr pp. Ew. Excell[enz] anschlag mit einer Wässerungsmachine auf art der Windmühlflügel hat mich bewogen, die proportion des Triebs unserer Spree zu nehmen und es im kleinen zu probiren, da ich ihm die force zu verdoppeln also zu hülff gekommen: ich hab zwey solche räder von Windmühlflügeln an den Wellbaum in nöthiger distantz gefügt und zwischen diesen beyden Flügel-Rädern ein Schuzbret biss auf den boden oder soweit und tieff als die Flügel ins Wasser gehen, abgesenkt, wodurch das Wasser, so auf das Schuzbret stösst, neben demselben hinaus muss und dadurch die Flügel merklich stärker treibt. Wann man eine solche Wässerung in unserer Mark könnte anstellen: es wäre ein Werk, der Societät eine grosse revenue zu machen. Ich getraue mir, in drey Jahren vermittelst der Spree-Wässerung viel schöne Stücke unsers Sandlandes zu Wiesen zu machen, und das, was wir vom König umsonst haben können, um eine feine Summe zu verkauffen oder zu verpachten. Wann die Societät zu einer probe etwas anwenden will,

so habe ich hier tüchtige mechanicos und handwerksleuthe an der Hand, mit denen ich es getraue zu Stand zu bringen. Die jungen Maulbeerbäume stehen ganz wohl, sonderlich die auf dem Wall, also dass ich bey denen Herren Generalspersohnen desswegen in gutem credit stehe, weil sie sehen, dass es angehet. Es sind von 700 auf dem Wall sehr wenig ausgeblieben. Mit dem Cöpeniker Garten steht es fast desperat; ein neulicher Sturmwind hat die eine Seite vom Zaun ganz umgeworffen, dass also eine öffnung von 600 Schritt da; Vieh und Wild kan hinein und werden die Bäume viel gefahr auszustehen haben. Wann die Societät nichts daran wenden will, so offerire ich hiemit, mein möglichstes sowohl an Unkosten als Sorge anzuwenden, ihn in bessern Stand zu sezen, auch ein kleines Hüttchen darein zu bauen und einen Mann zu halten, der seiner immer pflegt, wann ich versicherung haben kan, dass man mir dereinst die nöthigst daran gewandte unkosten restituiren oder denselben für einen gewissen Pacht vor andern lassen will. Ew. Exc[ellenz] seyen so gütig und befördern dieses, damit auf eine oder andere Weiss dieser Plaz genuzet werde.

Herr Günther hat ein schön modell von Feuersprizen fertig, dadurch nach proportion, so offt das Rad an dem grossen Werk, so er machen will, umgeht, drey Eimer Wasser ungemein hoch herausgesprizt werden. Ich verbleibe etc.

J. L. Frisch.

Berlin d. 7. Jul[ii] 1710.

21.

Frisch an Leibniz.

HochEdler pp. Es hat sich H[err] Hofrath Cuno und H[err] Secret[arius] Jablonski die Mühe genommen und sind mit mir auf Cöpenik gefahren, da sie dann den schönen grossen Plaz selbsten besehen, wie er von dem Planteur ruinirt worden, auch für gut befunden, das Werk inskünfftig recht anzugreiffen. Der hier angenommene Planteur will den Cöpenikischen zugleich versehen, daselbst wohnen, und der alte Planteur soll für seine pension, wann er sie behalten sollte, wöchentlich einige Tage in dem Garten arbeiten. Es haben einige Leute, welche die Spandauischen und andere Bäume gepachtet, am Hofe viel wesens mit der Societät-Seide gemacht, sonderlich hat ein Atlass-Weber 7 Stück Atlass von allerley farb dem König gezeigt, welcher von mir ein attestat begehrte, so ich ihm aber nicht gegeben, biss er mir gezeigt, dass er unsere Seide auf den Stuhl gebracht, die von mir gezeichnet gewesen. Sie hat ein schön lustre und kan viel thaler am cento wohlfeiler gegeben werden als die fremde. Die Bäumlein auf dem Wall haben über Ellen hoch getrieben. Wann die Societät in den Stand kommt, wie mir hoffnung

gemacht wird, werde ich einmahl bitten, meine Rechnung anzuhören, wie und wozu ich das mir anvertraute geld angewandt.

Herr Starkens Bücher sind verauctionirt worden, wovon ich eine zimliche Partie gekaufft, absonderlich des Eusthatii Homerum in fol., die Römische edition[120]); item ein Manuscript[um] die historiam Manichaeorum Serapionis[121]) griechisch, welche bissher nur lateinisch im Druck gesehen worden. In der griechischen Grammatik[122]) bin ich im Syntax. Ich hab zwey capita von der Derivation und Composition bey den Griechen gemacht, welche die wenigsten Gramatici berührt. Es wird die griechische in möglichster Symphonie, sonderlich der capitum und andere Stücke mit der lateinischen Grammatik gemacht. Es wird nächstens ein Auszug aus den Epist[olis] Cic[eronis] ad fam[iliares] und ad Attic[um], auch aus andern autoren, als dem Plinio etc., nach den profectibus der discentium in gewisse classen getheilt, zum gebrauch der Märkischen Schulen gedruckt werden. Weil ich gesehen, dass die Logic einem Manne sollte auszuarbeiten gegeben werden, der dazu gar nicht aufgelegt, hab ich es dahin vermitteln helffen, dass sie einem andern zugekommen, der wohl in Jahr und tag noch nicht gedencken wird, wie er anfangen müsse, da dann die Societät, wann sie einen tüchtigern Vorschlag wüste, unterdessen eine herausgeben und wegen einführung besorgt seyn könnte. In unserer Schul sollte es zuerst geschehen.

Der Cronprinz richtet zu Magdeburg im Citadell eine kleine Academie für cadetten an; das Werck dirigirt ein gewesener Hauptmann Nahmens Bosse[123]), mit welchem ich hier bekannt worden: ein guter mathematicus und in allerley Wissenschafften wohl versirter Mann. Es sollen die jungen Edelleuthe absonderlich zu mathematischen Wissenschafften gezogen werden, auch zu Historie und Sprachen etc. Ich verbleibe etc.

J. L. Frisch.

Berlin den 7. Nov[embris] 1710.

22.

Frisch an Leibniz.

Hoch Edler pp. Wegen H[errn] Kemmerichs[124]) wird Ew. Exc[ellenz] schon Nachricht von M[onsieu]r Ancillon[125]) oder H[errn] Kemmerich selbst empfangen haben. Ich kenne ihn nicht. Meine gute Freunde bezeugen mir, dass seine conduite mit seiner gelahrtheit übereinkomme. Die Hecken von Maulbeerbäumen sind, wie Ew. Exc[ellenz] schreiben, sehr practicable und können gleich im andern Jahr genuzt werden; bey uns zu Berlin sind sie um so viel besser zu nuzen, weil man ihre zarten blätter denen Würmern fast biss auf die lezte Woche geben kan; hernach mit denen grossen bäumen das lezte Füttern absolviren. In zweierley fällen aber, wann einer lauter Hecken und keine grosse bäume hätte und doch

viel Würmer, oder wann einer die gärten von seiner Würmer-Kammer etwas weit entfernt hätte und in der fütterungszeit regenwetter einfiele, so würde es solche difficultäten sezen, in welche sich tumme anfänger nicht leicht würden schicken können. Dann um solche Zeit muss man zum wenigsten auf 2 tag allzeit blätter im vorrath haben. Die Heckenblätter aber dauern kaum einige stunden, sind bald so welck, dass sie der Wurm nicht mehr anrührt. Im anfang aber, ehe man so grosse quantitäten Würmer hält, sind sie ganz gut und bekommem in einigen Jahren bald so starcke blätter, die länger und mehr stunden können aufbewahret werden. Ein artig experiment hab ich vergangenen frühling gehabt, woraus ich gesehen, wo der Durchlauf der Würmer und das daraus folgende löcherichte Spinnen der Cocons herkommt. Ich habe Würmer in ein egal warmes Zimmer gethan also dass ich die Grad der Wärme mit dem Wetterglass gemessen: da hab ich kaum einige löcherichte Cocons bekommen, welche vielleicht von solchen löcherricht spinnenden Würmern hergekommen; worinnen ich gleichfalls die versicherte Prob habe, dass ein solcher Wurm, so von krancken alten herkommen nimmer wider zurecht zu bringen, sondern die Kranckheit der alten auch bey der besten Warte bekommt und untüchtige Eyer spinnt. Hingegen hab ich von andern Würmern in einem andern, nur etwas kältlichen, sonst aber wohl verwahrten gemach viel solche Würmer bekommen, die alle löchericht gesponnen, dann die reinlichkeit dieser creaturen lässt nach proportion der grösse ihrer Kranckheit entweder ein oder zwey löcher, damit sie in der Arbeit nicht etwan mit ihrem fluxu ventris ihre Arbeit innen besudeln. Ich hab hierinnen die Grad so observirt, dass ich sie wegen dieser Kranckheit dahin gebracht, dass sie das seltsamste gespinst gemacht, sogar dass einige nur den Kopff als in eine Kugel eingesponnen und den Leib ganz heraus geblieben. Ich hab daraus so viel schon gelernet, dass was die andern in ihren Schrifften den blättern schuld gegeben, die durch gewisse Meelthau sollen verderbet worden seyn, vielmehr vom Wetter und übler verwahrung der Zimmer hergekommen. Weil ich denen Würmern solche blätter vorgelegt, und niemahl gesehen, dass sie dieselben auch bey grossem hunger gefressen, sondern sind darüber hingekrochen; weil dieser Wurm seine meiste Sinnlichkeit im geruch und fühlen an den tag gibt; welcher geruch so delicat, dass er unter vielen blättern das gute heraus sucht, und so starck, dass er ein blat 1½ ruten weit riechen kan, so ich mit den frisch auskriechenden Würmlein zum öfftern probirt. Ich hoffe durch dergleichen observationes, die ich alle Jahr zu befestigen suche, die Seidenzucht in grössere beständigkeit zu bringen, als sie jemahls gewesen. Ew. Excell[enz] verzeihen mir meine Weitläufftigkeit hirvon.

In dem garten zu Cöpenick will ich lauter Heckengänge anlegen und dieses Jahr zum wenigsten ein viertheil daran also zurichten lassen.

Ich habe die Leute, so von unsern bäumen Seide gemacht um gewissen Pacht, dahin gebracht, dass sie die Seide in meiner gegenwart auf den Stuhl thun und alle umstände verrichten müssen, dass ich gesehen, dass keine fremde dazu kommt, wie dann unsere Seide um des egalen gespinstes willen von allen andern distinguirt ist. Von dieser Arbeit sind dem König 5 Stück des schönsten Atlasses überreicht worden. Ich hab von meiner haussarbeit wohl dreyerley Stück feinen Zeuges wircken lassen, da ich zu 40 Ehlen nicht gar 3/4 Pfd. gute Seide vonnöthen gehabt. Also dass ich durch Zeigen und überlieffern so vielerley gewirckes den Hoff ganz voll gemacht, dass die Societät halb und halb gezwungen wird, ein mehrers als bissher zu thun.

Es sind nunmehr drey jahr, dass ich hierinnen nach möglichkeit gedient, hoffe, man wird desswegen inskünfftig solche reflexion auf mich machen, dass, wie mir Ew. Exc[ellenz] hoffnung macht, mir eine billige Ergözlichkeit dafür gemacht werde, sonderlich da in heranwachsen des Wercks die versäumung meiner andern verrichtungen gemehret wird.

Wegen der Logik wäre es eine arbeit, die unsterblichen Danck verdienete, wann unter Ew. Exc[ellenz] direction sich jemand fände, solche auszuarbeiten. Es haben die Schulrectores dieselbe einem Mann gegeben, der wohl so lang er lebt wegen Kranckheit und Verdriesslichkeit kein caput absolviren wird; ob er es sonst kan, weiss ich nicht. Die Societät muss hier das Werck wegen Scientien angreiffen und nebst der Ehre auch den profit ziehen.

Es ist hier ein gewisser feiner mathematicus, H[err] Mollwiz[126]), welcher mein Tischgenoss und mir in der mathesi einige anweisung gibt, welcher das vorhabende Wässerungs-Werck zu befördern als ein guter mechanicus sehr geschickt ist. Er findet die Windmühl-Flügel sehr practicabel und weil hier der Wind nicht recht gebraucht wird ausser von einigen Windmühlen, er aber die Horizontal-Windmühlen absonderlich versteht, so dass er alle Unkosten restituiren will, wann sie nicht angehen, als meinet er, dass man an einigen Orten die tieffe des Wassers und seinen wenigen Trieb mit solchen langen Flügeln im Wasser gebrauchen, an andern orten einige solche Horizontal-Flügel aufrichten könnte, die da immer pumpten und die Pläze wässerten. Wollte die Societät hierinnen einigen geringen Vorschuss thun, solche machinen zu machen, so wollte ich gern hierinn dienen, sonst werde ich und Herr Mollwiz eine Compagnie mit einigen bemittelten Persohnen machen, vom König genugsame unfruchtbare Pläze dazu ausbitten oder kauffen und vorgänger werden, dem terrain unsers Lands auf diese Art zu hülff zu kommen.

Mein Lexicon[127]) ist zu Leipzig unter der Presse. Es hat mir Herr Gleditsch[128]) schon einige Bogen davon geschickt. Ich verbleibe etc.

Berlin den 20. Nov[embris] 1710. Joh. Leonh. Frisch.

23.

Frisch an Leipzig.

HochEdler pp. Dass Ew. Excell[enz] mich bey dem H[errn] von Prinzen[129]) recommendiren und mich zu denen qualitäten, die sie mir in der recommendation beylegen, geneigt aufmuntern wollen, erkenne ich mit allem gehörigen respect und versichere, dass ich eifferigst bemühet seyn werde, mich solcher affection, durch welche ich auch bey einem solchen grossen Königl[ichen] minister bekannt werde, nicht unwürdig zu machen. Ich werde ein Stündlein ablauern, demselben meine Aufwartung abzustatten. Den 4. December war die Societät auf dem observatorio beysammen. Es wurde die neue verordnung[130]) ausgetheilt und ein jedes departement wehlte einen directorem. Es wurde vorher eine Eintheilung herum geschickt, da sich ein jedes membrum unterschreiben musste, in welchem departement es mitzuarbeiten beliebte. Herr Krug[131]) war nicht dabey, ist aber doch in der classe medica und physica zum director gewehlt worden. Es kamen auch zwey neue membra mit, als H[err] Hofprediger Achenbach[132]) und H[err] Dr. Volkmann[133]), Rector im Jochimthal[schen] Gymnasio. Die Franzosen fielen im 3. departement, nemlich in der Cultur der teutschen Sprach und teutschen Historie auf den H[errn] Rath Schott[134]) und überstimmten die andern mit ihren votis, weil er ihnen wegen der französischen Sprach besser an die Hand gehen könne. In summa: weil die Societät noch in infantia ist oder dieselbe kaum verlassen, so passirten auch bey einigen Umständen solche Dinge, die dieses Alter zu haben pflegt. Die Herrn Directores wehlten hernachmahls den H[errn] Hoffprediger Jablonski[135]) zum ersten vicepraesidenten in einer sonderbahren zusammenkunfft. In diesem Neuen Jahr, zu dessen glücklichen anfang Ew. Exc.[ellenz] hiemit gebührend gratulire und alle fernere prosperität anwünsche, ist die Societät wider beysammen gewesen, da ihr dann das inaugurations reglement vorgelesen wurde, welche den tag[136]) nach dem Crönungs-Gedächtnüs geschehen soll, Es wurde auch resolvirt, [an] welchem tag wöchentlich die Conferenzen künfftig sollen angestellet werden und wurde der Donnerstag beliebt. Der H[err] Hofpred[iger] Jablonski unterliess nicht, Ew. Exc[ellenz] honorificentissime zu gedencken und dero gegenwart zu wünschen, worinnen ihm alle beyzufallen ursach hatten. Es erwehnte H[err] Jablonski, dass der Cronprinz ehmals versprochen, seine mathematische instrumenta, deren er einen ganzen Kasten voll hatte, der Societät zu geben, wann er würde sehen, dass etwas darinnen gethan würde. Allein ich hab diesen Kasten schon bey dem H[errn] Hauptmann Bossen gesehen, welchem der Cronprinz denselben zur neuen Cadettenacademie zu Magdeburg verehrt; ist also dieses schöne praesent versäumt worden.

Es ist nicht allein der H[err] Obermarschall[137]), sondern auch der H[err] Oberkammerherr[138]) von hiesigen Hoff weg, doch nicht auf einerley

Weise. Ich bedaure sie gleichfalls wegen der gnade, die sie mir beym Seidenwerck, auch sonsten, bezeugt. Dass aber der faule Planteur zu Copenik eine stüze seiner bissherigen conduite verlohren, freuet mich nicht wenig und hoffe ich aus selbigem Garten noch was schönes und nüzliches zu machen. Ich will ein quartier als einen Irrgarten anlegen, dem noch mancher Berliner zu gefallen reisen und dem Planteur einige groschen accidens eintragen soll. Ich habe wider etwas frischen Wurmsaamen aus Italien erhalten, aber allbereit unter den hiesigen zur erfrischung gemenget.

Zwey von denen ehmahlen eingenommenen drey membris haben wenig reputation hier behalten, nemlich H[err] Ölven und H[err] v. Meisebug[139]); der dritte manutenirt sich kümmerlich, nemlich H[err] Marperger; er hat ein Lexicon unter händen auf art des französischen Academique, was die terminos technicos im teutschen und andern Dingen anlangt, allein es wird sehr zerstümmelt sein, weil er allein thun will, was dorten ihrer so viel in so langer Zeit kaum gethan. Von meinem französisch teutschen Lexico ist ein alphabet fertig. Gleditsch schickt mir alle Bogen, damit ich das teutsch französische auch verfertigen könne, wozu mir ein paar verständige Franzosen vielen Beytrag thun. Ich will es dem H[errn] v. Prinzen dediciren, um ihm dadurch sowohl als Consistorial- als Societäts-Praeses rechenschaft von meinen Nebenstunden zu geben und mich zum gemeinen besten ferner zu insinuiren. Die drey von denen Herrn directoren sind von der Baum- und Seidenzucht zimlich informirt und nicht wenig überzeugt, dass es practicabel, den vierdten, nemlich H[errn] v. Krug hoffe ich zu gewinnen, also dass mir das concilium hernach desto mehr wird unter die arme greiffen. Ich verbleibe etc.

J. L. Frisch.

Berlin den 12 Jan[uarii] 1711.

24.

Frisch an Leibniz.

HochEdler pp. Weil E[w.] Exc[ellenz] in M[onsieu]r la Croze briefen einem mich erinnern lassen, zu schreiben, hab ich daraus geschlossen, dass sie mir es werden zu gut halten, wann ich hiemit beschwerlich bin. Ich wollte nicht ehe schreiben, biss ich etwas in die Miscellanea[140]) überschicken könnte. Allein ich bin durch andere Dinge so distrahirt worden, dass ich dissmahl noch nichts beyfügen können, hoffe aber nächstens mit der origine Sclavonica einiger Namen der Länder, Stätte und Örter, so aus der Geographie sonderlich Teutschlandes bekannt sind, fertig zu werden und es Ew. Exc[ellenz] zu überschicken, ob sie es tauglich finden, in die Miscellanea zu sezen[141]). Ich habe auch angefangen Observationes über des Du Fresne Glossarium Lat[inum][142]) zu

machen und habe literam A fertig: ingleichen über des Menagii Origines Gallicas[113], wovon ich auch literam A fertig habe. Wann es Ew. Exc[ellenz] gefällig, will ich es mit überschicken. Wegen unsers Seidenwerks habe ich einen Streich gemacht, der mir so glücklich angegangen, dass es jezt mit vollem Trabe anfängt zu gehen. Man will einen garten kauffen, da man biss 30000 Bäumlein in die Schule sezen kan, ein hauss dazu bauen und viel andere vorher nie angehörte Dinge thun. Wie lang diesser Eiffer währen wird, weiss ich nicht; doch ist es leicht, nachdem das schwerste überwunden und das Eiss gebrochen ist, anjezo fortzufahren. Ich werde nicht unterlassen, mit aller Dienstfertigkeit mich der Sache nach meinem wenigen vermögen ferner anzunehmen.

Wir haben eine antliam[114] pneumaticam bekommen und dieselbige einige mahl mit den gemeinesten Experimenten versucht: H[err] Rath Hofmann hat sie auch sehr gut befunden; aber dieser Herr wird uns leider entrissen[115] und geht wider nach Halle. Herr Mollwiz hat ein model von einer Horizontal-Windmühl machen lassen, weil sich H[err] v. Kraut eine solche Mühl zu einem Springbrunnen will in seinen garten sezen lassen.

Die blaue Farb fängt immer stärcker an zu gehen und thut den Mahlern gute Dienste. Zur chymischen Arbeit hab ich es zwar bey der Societät dahin gebracht, dass man einige instrumenta angeschafft, aber weiter kommt es nicht. Es muss einmahl ein Keil kommen wie bey dem Seidenwerk. Hoffe, Ew. Exc[ellenz] werden Ihre ehmahlige gewogenheit gegen mich ferner continuiren, verbleibe etc.

Joh. Leonh. Frisch.

Berlin den 1 Martii 1712.

25.

Frisch an Leibniz.

HochEdler pp. Wann H[err] D. Gohl[116] aus dem freyenwaldischen Brunnen nach verfliessung der Sommerzeit wider kommen wird, als wobey er ordentlicher Medicus ist, wollen wir unsere observationes chymicas wider anfangen. Anstatt der Ritter-Academie[117], so eingegangen, nimt jezt die kleine Academie vor allerhandt Standspersohnen, so M[onsieu]r Briand[118] angerichtet, fein zu. Die Anstalten sind besser und versprechen mehr Dauerhafftigkeit. Es wurde anfänglich nur für so junge Herrn angerichtet, welche der grossen Academie noch zu klein waren, damit dieser kein Abbruch geschehen möge: nun aber dörffen wohl anstalten auch zu einer grossen gemacht werden. Ich habe bissher noch immer darinnen informirt, und sind bissher bald auf einander 6 Moscowitische Prinzen oder Knaesen zu uns gekommen, nemlich 3 Repnin und 3 Dolgoruki, deren jene Brüder, diese von verschiedenen

Vättern; da mir dann mein weniges von der Russischen Sprach wohl zu statten kommt.

Wegen unsers Seidenwercks steht es noch in den alten schläfferigen anstalten. Der albere Italiäner[119]) hat einen Haspel machen lassen, der von solcher grösse, dass wir ihn bey dem grösten flor solches Wercks kaum brauchen sollten, nimmermehr aber brauchen werden. Es sind dergleichen Sudel-machinen in Italien an vielen Orten verbotten. Es ist eine Königl[iche] Commission wegen des Seidenwerks gehalten worden, wovon H[err] Secretarius Jablonski wohl Nachricht wird gegeben haben. Ich werde in keinem Stück mehr, wie ich es um die Societät vermeine verdient zu haben, in 5 und mehr Jahren, da ich dieses Werk zu treiben gesucht, considerirt, und unterlasse doch nicht, so viel dabey zu thun, als ich kan. Man heisset uns bey Hoff des grands faiseurs de rien. Ich habe von der Commission nicht das geringste gewust oder erfahren, da ich doch denen Herren Commissariis hätte die beste Nachricht geben können. Meine administration hat der Societät nichts gekostet, und wünsche, dass die neue nicht mehr kosten möge. Ich habe aber von Ew. Exc[ellenz] nicht wenig Grossmuth gelernet, wie man durch die Hinderung des eigenen corporis Societatis müsse suchen durchzudringen, nachdem ich durch die raillerien des Hofs und der Bedienten desselben an vielerley Orten durchgedrungen. Gott erhalte Ew. Exc[ellenz] noch lange Jahre, dann wann noch etwas geschieht, so thut man es aus gebührender Reflexion auf Sie, sonst wäre unser Werck ein Gespenst und Schatten, über den man sich ungemein moquiren würde. Der Mann zu Spandau hat 20 Pfd. gemacht, nicht 50, wie Ew. Exc[ellenz] berichtet worden; zu Köpenik ist gar nichts gemacht worden, und zu Potstam auch nicht. Man sagt von grossen und feinen anstalten aufs künfftige Jahr in diesem Stück, aber ich kan es nicht glauben, biss ich es sehe. Zum wenigsten ist der Herbst schon da und noch nicht einmahl ein Plaz gekaufft, da ich doch unterschiedliche angewiesen und in meinem garten durch den augenschein an etlich 1000 Bäumlein gezeigt, wie practicable es seye, in dem unfruchtbarsten Sand solche gärten anzurichten. Künfftige Michaelis soll Herrn Bernoulli[120]) zu Leipzig ein ½ Pfd. von dem Berlin[er] Blau bey H[errn] J. Fr. Gleditsch zu Diensten stehen, dafür 15 thaler ordentlich bezahlt wird. Ich verharre etc.

J. L. Frisch.

Berl[in] den 2 Sept[embris] 1712.

26.

Frisch an Leibniz.

HochEdler pp. Das gebäude, worinnen ich wohne, ist unverlezt in dem grossen Brand[121]) stehen blieben, da doch auf der einen Seite die Kirche, auf der anderen das magazin und hinten die daran stossende

Schul abgebrannt. Überdas war wenig Wasser zu bekommen und wurden alle Leute vom löschen weggenommen samt denen Sprüzen, die auch schon glimmende Academie zu retten, also dass ich aus vielen glimmenden alten Balcken das Feuer mit Stücken von Tachziegeln ausgekrazt. Bey dieser gelegenheit hab ich gesehen, was für elende Sprizen allhier sind. Herr Günther hat ein feines model gemacht von einer Sprize, mit einem Strahl, ohne Windkasten, wofür er 200 thlr. recompens bekommen, und sind 12 grössere Stücke bey ihm bestellt. Unser Seidenwerk hat noch ein schlechtes ansehen. Es ist noch kein Plaz gekaufft zur verpflanzung der vielen Bäumlein. Man communicirt mir fast gar nichts mehr und will mit gewalt mit Schaden klug und müde werden. Zu Cöpenik wird die Societät eine Persohn auf ihre Unkosten halten; welches ich ehmals auf meine Unkosten gethan und Schaden dabey gehabt. Der unnüze Italiäner[152]) ist abgeschafft. Herr Molwiz hat das monopolium von Bleywalzen erhalten; er schafft das bley so dünn, als man niemahls gehabt, und wohlfeiler, als man es bissher ins land geführt. Herr Gleditsch hat mir noch nicht geschrieben, ob ein Basler wegen Herrn Bernoulli bey ihm gewesen; ich kan so viel Farbe nicht machen, als zum voraus bestellt. Es haben mir einige Italiäner viel Geld für das Secret gebotten, aber vergeblich, dann ich geniesse dasselbe schon bey dem geringen debit, als interesse von 12000 thlr. capital, und dahin erstreckt sich ihr gebottenes geld nicht.

Als Ihro Maj[estät] der Czar[153]) hier war, liess er meine 6 junge Knesen, die ich in der information habe, alsbald hohlen und fragte nach ihren studien. Es sind 3 Dolgoruki von zweyerley Fürsten dieses Namens, und 3 Repnin gebrüder. Ich habe die Ehre gehabt, den hiesigen Herrn envoyé, Grafen von Golowkin[154]), auch 2 Jahr zu informiren, als er vor 7 Jahren hier war. Wann man doch bey ihr[o] Czarischen Maj[estät] könnte einen befehl auswirken, dass Sie ein rechtes Lexicon machen liessen. Das Polycarpi[155]) seines ist nicht zulänglich, dann da ist kein Unterschied unter dem Sclavonischen und Russischen bemerkt, auch das griechische und andere dazu gesezte Sprachen nicht wohl getroffen. Es würde denen unter uns sich aufhaltenden Moscowitern gute Dienste thun und viele von uns geschickter machen, ihnen zu dienen. Ich verbleibe etc.

J. L. Frisch.

Berlin den 29 Octob[ris] 1712.

27.

Frisch an Leibniz.

Monsieur[156]). Wegen des Seidenwerks bey der Societät ist bissher, nachdem man mich der Ehre eines mandatarii hierinnen, weiss nicht aus was für Absichten, überheben wollen, viel confusion vorgegangen.

Da das concilium beschlossen, es soll mir alles communicirt werden, ist es in bagatuellen etwan geschehen, in andern puncten, wo ich schon mit Schaden klug worden, und zwar mit meinem Schaden, hat man es auf der Societät Schaden wider versucht. Es hat mich vor einigen Monaten das Concilium ersucht, des H[errn] Secretarii[157]) Rechnungen durchzugehen, und habe ich gesehen, was für ein Unterschied unter meiner Aufsicht dieses Werks und unter des Successoris: wo ich 6 gr. Zehrungskosten angesezt, sind da 6 thlr. etc. Aus was Ursachen, und ob H[err] Gundelsheim [158]) der Sache übel gewogen gewesen, weiss ich nicht. Da der Herr Feldmarschall[159]) hörte, dass ich nichts mehr bey dem Werck zu thun, liess er alle Schlächter und Viehhändler auch seine eigene Kühe auf die Contrescarpe treiben und unsere Pflanzen daselbst elend zurichten. Ich hab es endlich völlig stehen und gehen lassen und für mich etwas angefangen. Weil meine Farb zugleich in grossen debit kam, also dass verflossenes Jahr allein auf Paris 100 Pfd. gelieffert worden, davon wir, das Pfd. für 30 thlr., bey 3000 thlr. gezogen, habe ich vor hiesigem Spandauischen Tohr[160]) 20 Pläze an einander zusammen gekaufft, jeder 40 ruthen ins gevierdt, und darinnen allerley experimenta, sonderlich aber mit Pflanzung der Maulbeerbäume und Hecken gemacht; auch dieses Jahr mit einigen Pfunden Seiden den anfang zum genuss dieser Pflanzen gemacht.

Das aufgerichtete Theatrum anatomicum[161]) wird wohl bleiben; aber vor den schönen angelegten hortum botanicum ist es schad, dan es kan niemand mehr so viel daran wenden als H[err] Gundelsheim aus eigenen Mitteln getahn. Bey der Societät wird es fast täglich schläfferiger in allen departementen. Neulich ist die vicepraesidentenstelle wider an H[errn] Hoffprediger Jablonski gekommen, da unter andern H[err] Achenbach proponirte, ob nicht die sämtlichen membra öffter als jährlich nur einmahl könnten zusammen kommen, und man allda von der Notturfft der Societät deliberirte, dass es nicht alles auf die wenigen directores im Concilio ankäme, man auch sich unter einander besser kennen lernte, wann es wenigstens alle viertel Jahr geschehe; welchem alle beyfall gaben. Ich behalte indessen bey aller Schläfrigkeit der andern eine ungemeine lust, sonderlich in physicis etwas zu thun. Es sind nun zwey Jahr, dass ich die insecta und ihre Natur untersuche [162]), um zu sehen, ob Schwammerdam[163]), Redi[164]), Johnston[165]), Goedart[166]) und andere in ihren observationibus nicht bissweilen betrogen worden, vieles übersehen, vieles gar nicht gesehen.

Herr Eckart[167]) hat mich mit seinem etymologischen teutschen Lexicon fast erschreckt, aber ich habe mich doch wider erhohlt und fahre fort, in dieser Materie meine gedancken aufzuzeichnen; es wird doch immer einer etwas haben, das der andere nicht hat. Ich möchte gern die correspondenz dieses hierinnen so erfahrenen Mannes haben.

Ich hab gehört, er sey auf Hannover gekommen, weiss aber keine addresse an ihn. Herr Spener[168]) hat der Herrn von Putlitz Historie und Chronik verfertigt, weil es aber zu weitläufftig, auch nöthig hat, noch einmahl durchgegangen zu werden, ist es bissher liegen blieben; ich hab aus mehr als 200 diplomatibus eine Landcarte des Bistum Havelbergs[169]) dazu gemacht, welche ich gern wider haben möchte als ein Stück der Geographie mittler Zeiten, davon man noch so gar wenig hat. Ich verbleibe

Joh. Leonh. Frisch.

Berlin den 26 Julii 1715.

28.

Frisch an Leibniz.

Wegen der hiesigen Academie berichte, dass auch diejenige, so M[onsieu]r Briand angefangen und in zimlichem Flor war, so dass etlich 20 Fürsten und Grafen und andere Standspersohnen darinnen waren, auch schon zergangen. Ich hab einige Jahr darinnen informirt, und der director, den ich gesucht, so lang es möglich war, nach meinem geringen vermögen, theils durch informiren, theils durch geld vorstrecken zu fristen, hat endlich schimpflich durchgehen müssen und mich unbezahlt gelassen. M[onsieu]r Colas[170]) ist bedauernswert und ist ohne Zweiffel in seinem gewissen Beginnen aus Neid gestört worden. Seine curiosität übertrifft aller anderer ihre, die hier dergleichen von sich ausgeben und mir bekannt sind. Wer H[errn] Gundelsheim als Leibmedicus succedirt, weiss ich nicht gewiss: wir bekommen nicht viel gewisse Nachricht aus dem Lager.

Bey der lezten Sonnenfinsternüs war auf dem Königl[ichen] observatorio eine grosse frequenz von allerley feinen leuten. Einer von den fremden fragte ein membrum der Societät, ob nicht die Societät anfienge, eine Fabel zu werden, wann man nicht besser continuirte? Da zeigte ihm dieser das Observatorium und sagte: Tantum tamen nobis profuit haec fabula. Herr Secret[arius] Jablonski hat etwas wegen der teutschen Orthographie trucken lassen, welches den ausländischen membris nur zur Prüfung soll geschickt werden, wird aber im Buchladen nicht verkaufft. Ich bin etc.

Joh. Leonh. Frisch.

Berlin den 30 Aug[usti] 1715.

29.

Frisch an Leibniz.

Monsieur. Nach Ew. Excellenz verlangen berichte, dass H[err] Raht Schott bissher so übel auf gewesen, dass er kaum das leben hat; der König hat ihm noch etwas pension gelassen; M[onsieu]r la Croze[171]) aber hatte sie biss auf 100 thlr. verringert bekommen; weil er aber doch zufrieden gewesen, ist ihm eine Zulage von 100 thalern geschehen. Auch

hat er das Glück gehabt, aus einer holländischen Lotterie 2000 thaler zu gewinnen, welches mich so sehr und mehr gefreuet, als wann es mir selbst geschehen. Herr Jablonski hat seine teutsche Orthographie mit in die conferenz gebracht, auch den membris nach hauss gegeben, da dann unterschiedliche mahl darüber conferirt worden, und hat vielen vieles nicht angestanden, ist daher viel dabey erinnert und geändert worden. H[err] Müller[172]) zu Wien hat Ew. Exc[ellenz] Raht gefolgt und wird wirklich in Bergsachen gebraucht. Sein Schwiegersohn, H[err] Dieszbach, ist hier und steht mit mir wegen der blauen Farb in societät; hat sein reichliches auskommen, so dass er seinem Schwiegervatter schon einige mahl succurrirt. Herr Müller ist wohl capable, sich selbst etwas zuzuschreiben, davon er nichts weiss. Beati possidentes. Ich lasse gern allen den Ruhm der Erfindung, aber es hat sie sonst keiner als ich. H[err] Diessbach hat die Arbeit davon, welche mir zu viel Zeit von meinen studiis wegnehmen würde. Er war neulich todkranck, da wir dann beide eine solche disposition gemacht, dass das secretum keiner von uns beiden verlieren kan. In Handgriffen ist er in der Chymie vortrefflich, aber er hat kein fundament der Wissenschafft und der Natur. Ich habe ihn wegen seiner treue und willigkeit über 14 Jahr den meisten Unterhalt gegeben.

Es sind ein paar Cartätschen[173]) aus Genev unterwegs und schon zu Leipzig, ein paar hab ich dem H[errn] v. Arnim[174]) verkaufft, welcher als Landvogt in der ganzen Ukermark und Königl[icher] Geheimer Raht, in seiner Herrschaft, die biss 20 Dörfer begreifft, die Seidenzucht glücklich auf mein angeben angefangen, so dass mir H[err] v. Gambke[175]) als praesident über die AmtsKammer neulich auch einen boten geschickt und will es auf seinen Gütern auch anfangen: wodurch nach und nach ein Weg wird gebahnt werden, dass der König durch solche Herrn wird bewegt werden, die Sache und die Societät gnädiger anzusehen. Ich verbleibe etc.

J. L. Frisch.

Berlin den 14 Sept[embris] 1715.

30.

Frisch an Leibniz.

Monsieur. Wenn die Herren Cameralisten zu Hannover einen Bericht abstatten, der das Seidenwerck Sr. Britann[ischen] Majestät beliebt machen hilfft, werden sie sich das ganze Land nebst der allergnädigsten Herrschafft verbunden machen. Ich werde alle Jahr mehr überzeugt, wie vortheilhafftig dieses Werck sey und wie leicht es in den stand zu bringen, wo man ein wenig an die Hand gehen will. Aber die Italiäner muss man davon weglassen, sie seyen wer sie wollen: sind sie hohen Standes, so haben sie diss Werck in seinen geringen Umständen nicht

practicirt, sondern nur mit Würmern gespielt; sind sie geringen Standes, so wollen sie gleich direction und grosse pensionen haben, wissen auch 1000 difficultäten zu machen, wodurch das Werck ins stecken kommt. Ich habe es nun so weit vom anfang biss zum Webstuhl, dass es einem Landmann, sonderlich in kleinen Stätten nicht einen Pfennig kostet, wann er selber mit den seinen Hand anlegen kan und will. Herr von Kamke, als Praesident in der Amtskammer allhier, hat eine quantität Bäume von mir hohlen lassen und in Pommern auf seine Gütter geschickt; der H[err] geheime Raht von Arnim hat auf seiner Herrschafft Bötzenburg in der Ukermark dieses Jahr einige Pfd. Seide bekommen, welche quantität sich jährlich mit der grösse der Bäume mehren wird.

Ich habe diesen Sommer für mich experimenta gemacht mit den Insectis und es so weit gebracht, dass ich überzeugt bin, die Insecta bleiben auf keinem Baum, der recht gesund ist, und je mehr darauf sind, je elender steht es um den baum. Ich habe auch im Weinbau einen Versuch getahn und dieses Jahr von einer kleinen quantität Weinstöcken 3 Tonnen Wein bekommen. Wegen fortpflanzung der Maulbeerbäume ohne Saamen habe ich eine bequemere und nüzlichere art als die Gärtner mit ihrem einlegen bissher, getahn, welche ich künfftig communiciren kan, wann ich zuvor einige hundert zur Probe dastehend habe. Ich habe hier auch angefangen, Süssholz[176]) einzulegen, wie ich es im Bistum Bamberg gesehen, und sind mir die Pflanzen wohl beklebet, dann unser sandiges terrein ist bequem dazu. Ich verbleibe etc.

Joh. Leonh. Frisch.

Berlin den 16 Nov[embris] 1715.

31.

Frisch an Leibniz.

Monsieur. Meister Otto ist etliche mahl bey mir gewesen und lässt sich gehorsamst empfehlen; er meint, man habe seiner zu Hannover vergessen; er ist dörfftig. Hierbey kommt ein exemplar von H[errn] Jablonski Orthographie: es sind nur einige exemplare gedruckt worden, den membris zu communiciren, ihr gutdüncken einzuhohlen und ist keines in die Buchläden gekommen. Es moquiren sich viel darüber und sagen, man spüre den Pollaken gleich im ersten periodo. Es ist darüber conferirt, aber nur das corrigirt worden, was dem concipienten beliebig gewesen. Ich bin froh, dass aus der edirung des Taciti de mor[ibus] Germ[anorum] nichts wird[177]), als wobey viel zu erinnern übrig geblieben. Ich habe im studio geographiae schon viel Jahr gesucht etwas zu ediren, und vermeinet, einige membra der Societät zu gehilffen zu bekommen; nachdem ich aber sehe, dass man mich allein lässet, so fange ich auch allein an und will nach und nach von Brandenburg[ischen] Landen specialissimos herausgeben, in dem format als die Chärtchen sind, so an dem geo-

graphischen Calender[178]) allhier sind. Der anfang geschieht von einem theil des Fürstenthums Bayreut, welches das fünffte theil desselben ist, und weil es von den andern vieren abgesondert liegt, ist es noch mehr als die andern von allen Geographis negligirt worden. Es ist die Hauptmannschafft Neustatt an der Aisch, 5 meil von Nürnberg[179]). Ich hab mich einige Jahr daselbst in oeconomischer bedienung aufgehalten und bey vielen hin - und herreissen alles, sogar alle Mühlen aufgezeichnet, das meiste nach der Geometrie und Trigonometrie. Die Statt Neustatt hab ich selbst in Holz geschnitten, so dass nicht ein geringes gebäude ausgeblieben. Hoffe, es solle dergleichen arbeit dem publico angenehm seyn. Befehle mich etc.

Joh. Leonh. Frisch.

Berlin den 29 Nov[embris] 1715.

32[180]).

Leibniz an Frisch.

[Aus meiner antwort.] Freylich ist etwas gleich in des H[errn] Jablonski andern Zeile zu erinnern: er sagt, die „Ausübung einer Sprache“, ich hätte gesagt „einer Sprache“; pag. 9: „gelehrte gesellschafft“, ich hätte lieber gesagt „zu beforderung der gelehrsamkeit gerichtete gesellschafft“, damit man nicht spotte, wir nennen uns selber gelehrt. Die consonantes wollte ich lieber „mitlautend“ als „stumm“ nennen, dann die lateiner distinguiren die consonantes wohl in mutas et semivocales. Man muste eine definition des lautes geben, den die vocales haben, und die semivocales nicht; ob man sie schohn ohne die vocales hohren kan. Ich finde, dass der Laut, den die vocales geben, der organorum anrührung nicht bedarf, sondern aus freyem munde gehet. Die Regeln sind nicht übel, aber bey allem andern finde ich viel zu erinnern. Den Tacitum de moribus Germanorum habe ich in meiner jugend auch ins teutsche übersezet[181]), will's einmahls gegen des H[errn] Jablonski übersezung halten, wenn ich sie zu sehen bekomme.

33.

Frisch an Leibniz.

Monsieur. Weil E[w]. Excellenz zwey briefe bald auf einander geschickt, werden sie mir erlauben, auf dieselben hiemit zugleich zu antworten und dabey meine freyheit, ein und andere Umstände wegen der Societät zu berichten, nicht übel deuten.

Als die Übersezung des Taciti in den Vorschlag kam, und zwar von denen, die sie allbereit fertig hatten, so wir aber nicht wusten, erbot sich ein jeder, das seinige zu contribuiren, und H[err] Neukirch[182]), welcher hierzu am besten taugte, wollte sie über sich nehmen, allein es behielt der nachmahlige autor den vorzug mit deutlichem Unwillen einiger

von diesem departement, welche hernach unter sich wehnten, es geschehe aus einer Absicht, von dem verstorbenen König damahls ein gutes geschenck zu ziehen. Nach einigen conferenzen sah man wohl, was dabey zu thun, und wurden offt wenig so genannte Spruch-Reden ohne scharfe censur passirt, so dass es sich verzog bis der König starb. H[err] Raht Schott wurde auch immer kranck, und es verzeihet sich der auctor gar klar die Hofnung, die er sich mit dieser Übersezung gemacht. Nach der gemeinen censur entdeckte ich ihm erst in seinem Haus meine noch übrigen scrupel, welche man sich schente publice zu urgiren, und machte von einigen Capiteln eine Übersezung nach meiner Art, welche dem H[errn] Directori Schott besser anstunde, als die vorige: wodurch diss Werck völlig liegen blieben. Ich hab mir gedachte Übersezung abschreiben lassen und finde so grobe Fehler wider den genium unserer und der lateinischen Sprach darinnen, dass es eine Schande wäre, wann sie unter der Societät namen publicirt würde. Nachdem nunmehr H[err] Hofraht Cunow völlig durch einen Schlagfluss untüchtig gemacht, der H[err] Raht Schott auch wegen schwachheit des leibes selten etwas thun kan, der H[err] von Krug selten kommt oder, wann er kommt, niemand von den membris antrifft, so liegen drey departements völlig darnieder: das vierte wird dem H[errn] Directori desselben zu gefallen noch gestützet, wird aber niemahl etwas darinnen ausgebrutet werden, dann es sind lauter Dinge, die sich in infinitum trainiren werden[153]. Die Diplomata sind jezund so wohlfeil, dass man nur recommendiren darf, ohne weitere Untersuchung, und dörffte wohl die Genever Reise[154] eine grosse Zahl der Mitglieder bringen.

Das Seidenwerk ist durch abschaffung des Planteurs, den ich dazu gebraucht, nun völlig zu grunde. Vor zwey Jahren hat dieser Mann über 30000 Pflanzen geschafft, die werden jezt alle verwarloset, verkaufft und sonst verderbt. Und weil ich die Ehre gehabt, im Namen der Societät die Rechnungen, gleichwie überhaupt, also sonderlich wegen des Seidenwerks durchzusehen, hab ich den Unterschied wohl gesehen, was bey meiner administration um so weniges geld geschehen, und hernach bey so vielen Unkosten.

Als E[w]. Exc[ellenz] zu Wien war, wurde hier, auch von denen, die ich für so alber nie angesehen, geglaubt, Sie hätten die Religion changirt[155]; ja ich bin von einem vertrauten Freund versichert worden, dass man die Praesidenten-Besoldung schon eingetheilt unter die Directores und wer etwan bey dem sogenannten Concilio zugegen, wie viel jeder bey diesem fall davon bekommen soll, welches ich für die gröste bassesse in der Welt hielte, so von denen, so den Namen der Gelehrten haben wollen, kan begangen werden. H[err] Jablonski samlet jezt, was zu den Miscellaneis kommen soll, und beklagte sich publice, dass man von E[w]. Exc[ellenz] das, was sie hätten, nicht bekommen könnte. Ich

hab einige Bogen von allerhand observationen, wann wider etwas heraus kommen soll, will ich es nochmahls durchsehen und communiciren. M[onsieu]r La Croze[186]) wird selbsten geschrieben haben, wie viel er von der communicirten Inscription entdecket. Verbleibe etc.

Joh. Leonh. Frisch.

Berlin den 28. Dec[embris] 1715.

34[187]).

Frisch an Leibniz.

Monsieur. E[w]. Excellenz drey auszüge aus dem Mayerischen[188]) Catalogo habe ich wohl empfangen, werde suchen so viel als möglich ist, um billigen Preiss zu bekommen. Vergangenen 13. Januar ist die auction angegangen. Es sind commissionen hier aus ganz Teutschland und rasen die Leute recht um diese Bücher: zum exempel p. 3 die aufgezeichnete Schwedische Bibel ist für 4 thlr. weggegangen: das griech[ische] Test[ament] p. 4, no 29 für 5 thlr: welches mir zu theuer vorgekommen.

Ich meine, wann die gröste Hitze der Herren Theologorum vorbey, es soll der Wert wohl leidlicher werden, wiewohl einige von den Herrn Politicis, als H[err] v. Ploto[189]), H[err] v. Schlippenbach[190]), H[err] Plarr[191]) und andere, Leute hineinschicken, die absolut vollmacht haben, alle zu überbieten. Sobald ich künfftig etwas werde bekommen haben, will ich es berichten. Verbleibe etc.

J. L. Frisch.

35.

Frisch an Leibniz.

Monsieur. Durch E[w]. Exc[ellenz] leztere ordre bin ich etwas beherzter worden, auf der auction mit zu bieten, doch so, dass ich hoffentlich werde damit bestehen können. Nachdem H[err] Cunow gestorben, wird wohl H[err] Hofprediger Jablonski nachricht gegeben haben, was vorgegangen. Herr von Prinz hat der Societät Concilio E[w]. Exc[ellenz] Schreiben[191a]) an ihn communicirt, worüber es auch zusammen berufen worden. Bey lezter Zusammenkunfft aller departements, welche zimlich dünne werden, ist auch dem mathemathischen departement vorgeschlagen worden, einen neuen directorem zu wehlen. Es hat sich auch H[err] Jäkwitz[192]) (welcher, weil ich die Ehre habe, ein membrum zu seyn, nie zu uns gekommen) dabey eingefunden, nicht ohne bewunderung einiger membrorum, die ihn nicht kannten und ihn beschuldigten hernachmahls, es geschehe, weil er vermeinte, director zu werden. Allein es passirten einige öffentliche discurse, die zwar nicht mögen auf ihn gezielt haben, aber doch mercklich auf ihn applicirt worden sind. Verbleibe etc.

J. L. Frisch.

Berlin den 11. Febr[uarii] 1716.

36.

Frisch an Leibniz.

Monsieur. Wegen des M. S. de impostoribus[193]) berichtet mich M[onsieu]r d'Alençon[194]), dass er unterdessen schon alle Nachricht an den H[errn] General Bonneval[195]) gegeben, auch schon 3 biss 4 mahl desswegen geschrieben und antwort bekommen. M[onsieu]r La Croze urtheilt schlecht davon.

Der Servetus[196]) ist die holländische Edition oder nachdruck, mögte wohl für einige thaler zu bekommen seyn. Ich hab aber noch nichts davon können zu sehen bekommen.

Die Grotesquen Schrifften sind nur Stücke von den rechten operibus gewesen; ich hab sie daher fahren lassen, weil sie fast so theuer weggangen, als ich sie sonsten im ganzen opere schaffen will. Die Rosencreuzersche Collection ist noch die beste darunter gewesen.

p. 361. weil einige quartbände sehr dick gewesen, als p. 354 sq. hab ich etwas mehr geboten, doch so, dass ich sie selbsten dafür behalten will, wann sie nicht anständig sind. p. 369 sollte im Catal[ogo] oben n. 3 stehen, so aber ausgelassen; das Buch aber hab ich bekommen.

Weil ich für mich eine zimliche quantität erkauffe, hab ich allzeit selbsten auf die Bücher geboten, die mir Ew. Exc[ellenz] in Commission übergeschickt, und thue es auch allzeit bey den künfftigen.

H[err] Jekwitz ist director worden vom mathematischen departement.

Zwischen dem 13 und 14 Januar ist hier die Kälte so gross als 1709 gewesen; meine abricosen sind alle hin, auch alle Augen am Weinstock, die nicht gedeckt gewesen.

Es ist hier zwischen einem advocaten und einem theologo eine Schrifftwechselung wegen astrologischer händel entstanden, welche mir das Abdiae Treu Nucleum astrol[ogiae][197]) so hoch getrieben. Ich verbleibe etc.

Joh. Leonh. Frisch.

Berlin d. 22. Febr[uarii] 1716.

37.

Frisch an Leibniz.

Monsieur. Die MSS. kommen heute in der Auction zu Ende: so viel hat können erstanden werden, werde mit nächster Post schicken. Der Doctor Mayer, so seines Vatters Bücher hier verauctionirt, hat mir Nachricht gegeben, dass ihm jemand auf die gedruckten libros p. 718 f. habe 80 thlr. gebotten, ob ich mehr bieten wolle. . . .

Herr Müller zu Wien schreibt an seinen Schwiegersohn H[errn] Diessbach, dass ihn der Kayser zum Bergrath machen wolle, und hoffe mit nächstem völligen Schluss nebst einer feinen Besoldung.

Die Frau Marggräfin als Wittwe Marggraf Philipps[198]) trägt ein Kleid von der Seide, die sie selbst gewonnen, und hat H[errn] Jablonski[199]) versprochen, sie wolle nächstens zum König damit gehen und ihm davon sagen. Verbleibe etc.

J. L. Frisch.

Berlin d. 28. Martii 1716.

38.

Frisch an Leibniz.

Monsieur. Bey hiesiger Societät scient[iarum] wird es alle tag schlechter, weil keine aufmunterung da. Herr Wagner[200]), so bisher auf dem Grosseckischen Observatorio gewesen, welches auch die hinterlassenen H[errn] Söhne noch unterhalten werden, hat die Calender-Arbeit nebst noch einem über sich genommen um ein recompens; hat aber sonst so viel Gewicht in dieser Arbeit als H[err] Hofmann gehabt hat. Er hat ein und anders zu den Miscellaneis communicirt, und scheint, als reflectire man auf ihn und den jungen Kirch[201]) zugleich, welcher die Ephemerides schon verfertigt hat aufs künfftige. Und dieses wäre meinem geringen begriff nach nicht undienlich, weil erstlich die besoldung der 500 thlr. wohl kan getheilt werden, und die Calenderarbeit nicht von dem observiren so abhalten kan; welche observationes bissher so gar sparsam unter der Entschuldigung der Calenderarbeit gewesen. Die Societät will auch des D. Speners auf dem Observatorio stehendes Cabinet nach und nach bezahlen. Des Astronomi Wohnung wird nöthig ausgebessert. Mit dem Rath Pfeiffern[202]) wird wohl wegen des Cöpenickischen Garten ein Contract getroffen seyn, dass er jährlich, 25 Jahr über, zehn Thaler davon gebe. Es stehen diss Jahr die Würmer hir so wohl als noch niemahl; es gibt eine Unze graine mehr als sonsten vier.

Ich continuire meine observationes de Insectis. Die Raupe, so ich für die grösste achte, weil sie 1/4 Ellen lang wird, hab ich diss Jahr 4 mahl: ist auch schon ein papilio ausgekrochen, und wegen des Cocons und der Grösse, die er hat, recht selzam. Weil er auch von den nocturnis mit hangenden flügeln, und niemahl mehr als zwey auf einem baum, weil sie sonst in einer Stund einen baum abfressen könnten, wenn ihrer so viel als der andern Raupen würden, ist er sowohl als Raupe als auch wie ein papilio selten zu sehen. Ich hab auch unterschiedliche observationes de insectis insectorum, welches ausser Jonston noch keiner observirt und dieser nur muthmasslich, ich aber habe von allen die insecta selbst und ihre Verwandlung angesehen. Mein Kunststück wegen der Raupen auf den Bäumen ist mir dieses Jahr wohl angegangen; ich hab sie alle gerettet und offt 5 äpfel aus einem aug noch hangend; bin also confirmirt, dass keine Raupe auf einem baum jung werde, der gesund ist, und wo sie sind, der baum ganz oder theils kranck seye. Weil hier

kein Mensch, mit dem ich communiciren kan, was ich finde, sollte einer, der nicht andern Antrieb hat, leicht stumpf werden. E[w]. Exc[ellenz] verzeihen mir diese Weitläufftigkeit und continuiren Dero gewogenheit mich ferner zu versichern, der ich mit allem ersinnlich gebührendem respect verbleibe etc.

J. L. Frisch.

Berlin d. 21. Julii 1716.

39.

Frisch an Leibniz.

Monsieur. Auf Ew. Excell[enz] letzteres habe ich alsobald dem D. Mayer den Catalogum der verlangten Bücher geschickt. Für die hölzern Kästen zu den Büchern habe ich nebst Nägeln und Zuschlagen und anders 4 thaler gegeben, und dem Fuhrmann 1 thlr. und 8 gr. Handgeld. H[err] D. Wagner hat mir Zumbachs Jovilabium[203]) zugeschickt, welches ich nächstens der Societät einhändigen will. Aus Petersburg hat mir einer einiger Bücher Titel übergeschickt, welche daselbst gedruckt worden, mit dem neuen Schreib-charactere[204]) mit welchem alle politica jezt gedruckt werden. Der H[err] von Golofkin, Moscowitischer envoyé, hat mir ein solches Buch geschenkt. Herr Lehmann[205]) von Leipzig ist hier gewesen; seine Winterblumen sind begreiflicher, als des H[errn] Agricolae[206]) Wurzel-machen. Ich verbleibe etc.

J. L. Frisch.

Berlin den 12. Aug[usti] 1716.

40.

Frisch an Leibniz.

Monsieur. Von H[errn] Mayern kan ich Ew. Excellenz noch keinen mehrern Detail überschicken, weil ich noch keinen von ihm bekommen. Wegen H[errn] Liebknechts[207]) werde alles verlangter massen bey nächster versammlung des Physicalischen Departements bestellen. Herr Zumbach hat mir sein Jovilabium zugeschickt, welches er der Societät dedicirt.

In Sachsen ist ein Königlicher Geographus namens Zurner[208]), welcher bisher einige chartas specialissimas in Holland stechen lassen, welche einen grossen Vorzug vor den bisherigen haben. Er ist ein Pfarrer in Sachsen und verlanget ein membrum von der Societät zu seyn. Ich hab die Charten aus Holland von Peter Schenk[209]) bekommen, als: das Amt Dresden, die Dioeces Grossenhain, den Creiss, worinnen das Carlsbad, das Territorium um das Teplizer Bad. Er hat zugleich eine Abschrifft von den Privilegiis des Königs Augusti und anderer benachbarten Fürsten überschickt, die ihm gegeben worden.

Des Czaren Schwester[210]) ist hier aus dem Gesundbronnen widerkommen und geht auf Riga, mit der Prinzessin Circasski, welche auf Petersburg geht. Meine blaue Farb ist in Petersburg bekannt, und hoffe ich, durch diese gelegenheit eine quantität dahin zu bringen. Es schreibt mir ein Armenier, dass er sich wundere, dass wir die Farb, so sie Laschwad nennen, so das bekannte Lasur ist, jezt in Teutschland so fein hätten, und bittet um eine Nachricht, wie es mit den Minen, daraus man sie gräbt, beschaffen. Welches mich sehr confirmirt, dass das inventum gut, weil es diese Leute, welche solche gute Erkäntnüs von dergleichen Farbe haben, selbsten gut finden.

Ich habe das Vestibulum Comenii mit hülffe eines Russen in das Russische übersezt[211]). Wir sind jezt in der Revision begriffen, und weil es mit lateinischen characteren geschrieben, wird es desto eher können in Teutschland gedruckt werden, weil die genera und andere nöthige grammatticalische Dinge dazu gesezt, wird allen denen, die Teutsch, Russisch und Latein können, gute Dienste zum anfang thun. Ich verbleibe etc.

Joh. Leonh. Frisch.

Berlin den 6. Sept[embris] 1716.

41.

Frisch an Leibniz.

Monsieur. Weil Herr D. Maier hier wegziehen will, hab ich ihn getrieben wegen der MSS. und beyliegendes erhalten. M[onsieu]r La Croze ist der Brief gleich überschickt worden.

Der Lapis Lazuli macht nicht sowohl wegen seiner unzulänglichen Menge, als wegen der mühsamen Arbeit das Lazur oder Ultramarin so theuer. Man hat mich in Livorno versichert, dass viel Persohnen nicht 1 Loth in einer Woche von dem besten heraus brächten In Paris sind 2 fabriquen, wo man dieses Outremer gemacht, abgegangen; wozu mein Blau soll geholfen haben, weil auf einmahl 100 Pfd. dahin geschickt worden.

Das Vestibulum Comenii, woran ich mit einigen Russen arbeite, haben wir bisher mit lateinischen Buchstaben geschrieben und wollen es auch also trucken lassen, nebst einem kleinen Unterricht, wie man etwan einige Buchstaben aussprechen soll, welche die Russische Sprache eigen hat.

Ihre Maj[estät] der König allhier haben nicht undeutlich zu verstehen gegeben, dass sie eine kurtze Historie der Plantation der Maulbeerbäume in Europa und sonderlich in Teutschland[212]) verlangten. Weil nun E[w]. Excellenz hiezu mit gutem Rath und communication am meisten helffen können, als bitte ich gehorsamst, weil mir diese Arbeit aufgetragen worden, um etwas Nachricht, wegen des Churfürsten

Joh[ann] Philipp von Mainz[213]), welcher diese Plantation angefangen, wann und wie es geschehen, und sonderlich durch was es gehindert worden. Vielleicht fällt E[w]. Excell[enz] auch etwas bey, wo von des Herzogs von Wirtemberg[214]) angefangenen Plantation etwas zu finden: welcher Churfürst von der Pfalz[215]) es angefangen, als woselbst ich die ab- und ausgehauenen Maulbeerbäume noch gesehen; und wer etwan von der Österreichischen Societät etwas geschrieben, welche die Holländer wegen der Seidenzucht unterhalten. Es rührt sich dieses Werk allhier mehr als jemahls und beginnen einigen die Augen wegen des Vortheils aufzugehen.

Ihro GrossCzarische Majestät Prinzessin Schwester und Prinzessin Tschirkaski ist hier gewesen in der rückreise und haben ihren Leute befohlen, meine Sachen nach Petersburg möglichst befördern zu helffen; wodurch ich eine quantität von meinem Blau nebst andern Dingen dahin befördert. Ich bin auch mit einem schönen Stück von dem sogenannten Ruman von ihnen beschenkt worden, da ich durch den Tollmetscher darnach fragte, welches eine Art von Schminkläpplein, als ein Teller gross und von tartarischer Wolle ungesponnen zusammen gemacht, als meine seidene Schlafhauben, und mit Safft von Sandelholz reichlich tingirt, welche ich ein wenig untersucht und das secret zimlich gefunden. Sie sagten, es komme aus Kitai, welches der Tollmetscher China nannte. Ich verbleibe etc.

Joh. Leonh. Frisch.

Berlin den 19. Sept[embris] 1716.

Anmerkungen.

Anm. 1. Der nicht datierte Brief steht in der Sammlung zu Hannover an drittletzter Stelle unter den Schreiben ohne Datumangabe. Er ist wahrscheinlich in das Ende des Jahres 1706 zu setzen: der in dem Briefe erwähnte Lichtscheid starb am 23. Februar 1707, und Leibniz war zu der im Dezember 1706 stattfindenden Hochzeitsfeier des preussischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm mit der hannoverschen Prinzessin Sophie Dorothea nach Berlin gekommen, wo er bis Mai 1707 verblieb. Die noch im Jahre 1706 erfolgte Aufnahme Frischs in die Societät hatte aber bei Abfassung des Briefes wohl noch nicht stattgefunden. (Vgl. die Anrede im folgenden Brief.)

Anm. 2. Ferdinand Helffreich Lichtscheid, geb. 1661 in der Nähe von Wien, Mathematiker, Musiker und Theologe, 1703 Probst und Pastor der Petrikirche zu Cölln a. d. Spree und 1705 nach Speners Tode Kgl. preussischer und kurbrandenburgischer Konsistorialrat; Mitglied der Societät der Wissenschaften, † am 23. Februar 1707 zu Berlin. Vgl. Jöcher, Gelehrten-Lexikon II, 2422 f.

Anm. 3. Der im nächsten Briefe erwähnte Meister Otto. Nach Frisch im deutsch-lateinischen Wörterbuch ist Arrasch eine Art wollenes Gewirk oder Zeug, das aus Arras in Frankreich stammt; daher der Name Raschmacher.

Anm. 4. Gleiche Anrede in den folgenden Briefen Frischs.

Anm. 5. Leibniz kehrte im Mai 1707 nach Hannover zurück.

Anm. 6. Die hier und in den folgenden Briefen erwähnten Schreiben Leibniz' sind als verloren zu erachten, soweit sie nicht in dieser Sammlung mitgeteilt werden.

Anm. 7. In der von Leibniz dem König Friedrich eingereichten Denkschrift aus dem Jahre 1703, in welcher um ein perpetuum privilegium zur Ausübung des Seidenbaus für die Societät nachgesucht wird (Vgl. Einleitung S. XV), bittet Leibniz „dass Königl. Majestät zu dieser vorhabenden verfassung hergeben die vorhandene Maulbeergärten zu Keppenich, Postdam, Glüneke, Borne und wo sie sonst seyn mögen." Vgl. Kopps Ausgabe der Werke Leibniz' I Bd. 10 S. 377.

Anm. 8. Über Joh. Heinrich Otto, der seitens der Akademie bei dem Seidenbau beschäftigt wurde, schreibt Leibniz unter dem 17. Juni 1705 an Fräulein von Pöllnitz, première dame d'honneur bei der verstorbenen Königin Sophie Charlotte: „Oserois je vous supplier, Mademoiselle, de

faire venir chez vous le manufacturier dont je vous ay parlé? Il s'appelle Meister Otto, es ist ein Rapsmacher (sic!). Le libraire de la Societé des sciences qui s'appelle Pape et demeure au Mokenmarkt (sic!) pourra indiquer où demeure ce Meister Otto ou plutost il le cherchera, si vous le luy faites ordonner et luy dire quand il vous doit aller trouver." (Leibniz' Werke herausg. v. Onno Klopp I Bd. 10 S. 286.) Vgl. Bodemann a. a. O. No. 702 und unten Brief 3, 5, 6, 9, 10, 31.

Anm. 9. Wohl Joh. Heinr. Hoffmann, Astronom und Observator bei der Kgl. Societät zu Berlin. Vgl. Jöcher a. a. O. II, 1659, Bodemann, Leibniz' Briefwechsel i. d. Bibliothek zu Hannover No. 415 und unten Brief 4 und 38.

Anm. 10. Jezt Bornim, Dorf nordwestlich von Potsdam. Vgl. oben Anm. 7 und Brief 5, 9, 11 und 12.

Anm. 11. Wriezen.

Anm. 12. Der grosse Kurfürst hatte Berlin zu einer Festung nach altniederländischem System umgestalten lassen. Der Wall sowie andere Teile dieser Befestigung werden in den folgenden Briefen mehrfach erwähnt. Vgl. F. Holtze, Geschichte der Befestigung von Berlin. (Schriften des Vereins f. d. Geschichte Berlins. Heft 10) S. 41 ff.

Anm. 13. Edzard Bödiker, Archidiakonus zu Wriezen a. O., Sohn des Sprachforschers und Rektors am Cöllnischen Gymnasium zu Berlin Joseph Bödiker (1641—1695). S. Jördens, Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten. Leipzig 1811. Bd. 6.

Anm. 14. Cuneau, „Secretair d'Estat de S. A. E. de Brandenbourg, Conseiller de la Cour." Bodemann a. a. O. No. 185. Vgl. die Einleitung und Brief 3, 4, 5, 8, 10, 17, 19, 21, 33, 35.

Anm. 15. Joh. Theodor Jablonski, Sekretair der Berliner Societät der Wissenschaften. S. Allg. D. B. XIII, 525 f. Bodemann a. a. O. No. 440 und Brief 3, 5, 21, 25, 28, 31, 32, 33, 37.

Anm. 16. Das auch noch in den Briefen 5, 8, 10, 13 und 14 erwähnte Privilegium wurde der Societät unter dem 28. März 1707 erteilt; dasselbe wird in Abschrift auf dem hiesigen Königlichen Geh. Staatsarchiv (Acta generalia betr. die Pflanzung der Maulbeer-Bäume No. 55.) aufbewahrt und enthält unter Weglassung der einleitenden Bemerkungen, folgende Bestimmungen: „Wir Friedrich von Gottes Gnaden König in Preussen . . . . haben in Gnaden resolvirt, . . . Unser Societät der Wissenschaften ein Privilegium privativum generale perpetuum darüber (d. i. über den Seidenbau) zu ertheilen . . . . Thun demnach dasselbe als der König und Landesherr Privilegiren undt Begnadigen aus Königl. souverainer Macht, Hoheit und Gewalt Vohrerwehnte Unsere Societät der Wissenschaften in hiesigen Residentz-Städten, hiermit undt in Krafft dieses Unseres offenen Briefes dergestalt und also:

1) Dass Erstlich Niemandt als dieselbe so wol in unserm Königreich Preussen als übrigen in undt ausserhalb dem Römischen Reiche belegenen Provincien undt Landen Macht haben solle, solche Weisse undt dergleichen Maulbeer Bäume oder Büsche, Hecken undt Heüne davon auffzuziehen undt von den Blättern dieser sowohl alss anderer Bäume undt Gewächsse die Seyde zu erzielen.

2) Vorss andere soll der Societät freystehen, solch Ihr Privilegium undt Recht vor sich oder durch andere zu exerciren, solches auch gantz oder zum Theil, beständig oder auch eine Zeit lang an andere nach Gutbefinden zu überlassen, oder sonst auffs Beste zu ihren (!) Nutzen anzuwenden, und sollen die so etwa von der Societät consum haben möchten, dieses Privilegii ebenmässig nach allen seinen Clauseln sich zu erfreuen haben.

3) Es soll auch drittens der Societät frey stehen, wan undt wo sie es guth findet, andern (!) zuzulassen, dass sie in ihrem fundo dergleichen Bäume undt Gewächsse aufziehen mögen, doch unter solchen Bedingungen undt solcher Recognition, darüber sie sich mit der Societät vergleichen werden, undt ohne dass es von andern in Conseqventz gezogen werden könne, Undt dafern einige einheimische Seyde mit Bewilligung der Societät von andern gezielet würde, soll selbige an Niemand alss an die Societät oder die Ihrigen, um den Verglichenen Preiss überlassen werden, es sey den, dass auch diessfalss ein anders von der Societät vergönnet worden.

4) In Unsern undt allen Herrschafftlichen Gärten undt andern Locis publicis aber soll viertens der Societät oder denen die causam von Ihr haben, der Gebrauch erwehnter Bäume Gewächs undt Blätter allein verstattet werden, Wie Wir den Insonderheit die bey Köpenick, Potsstam, Glünicke, oder anderswo sich ietzo undt künfftig befindende Bäume undt darzu gehörige Plätze der Societät zu diesem Gebrauch ohne Entgeldt in Gnaden vergönnen. Undt weiln zum Spinnen der Seyden Würme bequeme Stellen undt Zimmer eine kurtze Zeit des Jahres über erfordert werden, undt solche sich etwa an einigen Uns oder dem Publico zustehenden Orten finden möchten, da sie hierzu ohne einige Ungelegenheit, Hindernüss undt Abgang ander Nutzen undt Geschäffte zu gebrauchen, soll es auch ohne Entgeldt verstattet werden.

5) Undt Weiln solche Bäume zugleich zur Zierde gereichen, und eben sowohl als Linden auffwachssen und Schatten geben: So soll fünfftens die Societät macht haben, an bequemen orten an undt auff Wällen undt Wercken, an Strassen, Dämmen oder wo es sonst anständig dergleichen Bäume und Büsche auch gantze Gänge und Alleen zu pflantzen und hernach zu nutzen. Undt sollen nicht allein bey Wällen undt Wercken die Commendanten Unserer Vestungen solches vergönnen undt Handhaben, sondern auch unsere Gärtner, Planteurs undt andere zum Forst-Garten undt Pflantz-Werck gehörige Bedienten hiermit den Zweck der Societät alss darbey das Publicum interessiret, nicht weniger alss bey denen bloss zur Zierde gepflantzten Bäumen zu statten kommen, auch wass zur Düngung dienet, so sonst nicht besser gebraucht wirdt, Hierzu abgefolget, undt so viel sonst ohne Unser undt ander Nachtheil undt Abgang geschehen kan, ihr gefüget werden.

6) Da auch Sechstens zu Baum Schulen oder Sonst einige bequeme Plätze verlanget werden sollten, deren anderwärts wohl zu entbehren, wollen Wir solche Plätze gegen einen gewissen Erb-Zinss nach deren bissherigen Ertrag der Societät anweisen lassen.

7) Weil auch Siebentes von den gemeinen oder schwartzen Maulbeer Bäumen auch einige Seyde zu haben, soll solches entweder wegen gewisser Uhrsachen, ausser bey der Societät gar unterbleiben, oder doch nicht anders alss mit Einwilligung der Societät und auff die mit ihr verglichene Conditiones geschehen auff arth undt Weise, wie von den Weissen Maulbeer Bäumen erwehnet worden.

8) Damit auch zum achten die Socitaet ihr Privilegium desto besser nutzen könne und in dessen Gebrauch desto weniger gehindert werde, so Verordnen und Verwilligen Wir in Gnaden, dass nicht allein die Erzielung sondern auch die Verarbeitung undt der Vertrieb der einheimischen Seyde ihr allein zukommen undt in diesem von Uns deroselben verliehenen Privilegio begriffen, mithin ihr allein oder den Ihrigen zustehen Soll, allerhandt Stoffen (!) undt andere Arbeith, wie Sie Nahmen haben mag, auch mit Beyfügung frembder Seyde undt anderer Materien, nachdem es dienlich, aus solcher einheimischen Seyde verfertigen zu lassen.

9) Weiln auch Neuntens dieses Werck zum gemeinen Nutzen undt unserm Dienst ohne alle Beschwerde abzielet, Undt also von Unss als favorable angesehen wirdt: So wollen Wir dass Unsere Societät der Wissenschafften bestens beschützet, undt da ja wegen des Verstandes dieser Unser Concession ein Zweiffel fürfallen solte, solcher zur entscheidung an Uns gebracht undt inzwischen nichts dargegen verhänget, im übrigen auch der Societät zu ihrem Recht ohne Weitläuffigkeit verholffen werde.

Wir undt unsere Nachkommen Könige in Preussen Marggraffen undt Churfürsten zu Brandenburg wollen auch mehrgedachte Unsere Societät der Wissenschaften bey dem Inhalt dieses Unseres Privilegii allergnädigst schützen, handhaben und erhalten; Gestalt Wir den auch allen und jeden Unseren Collegiis undt Regierungen, Gouverneurs, Befehlichshabern, Drosten, Haupt- undt Ambtleuten, auch Commendanten undt officierern; Insonderheit aber allen Vorgesetzten Personen, Beamten undt Bedienten bey Unsern Domainen Forsten Häusern undt Gärten nicht weniger auch allen Magistraten undt Policey Meistern, Planteurs und allen Unsern anderen Hohen undt Niedrigen Bedienten, wie die Nahmen haben mögen, so woll, als allen unsern Unterthanen, wes Standes die seyn, in Unserm Königreich Provincien undt Landen, hiermit allergnädigst undt zugleich ernstlich anbefehlen solches an Unserer statt gleichfalls zu thun, undt Unsere Societät der Wissenschafften oder die Ihrigen in dem Exercitio dieses Unsers Privilegii nicht zu turbiren, vielmehr dabey respective zu handhaben, zu dessen effect nach der Sachen Beschaffenheit und eines jeden Ambt behülfflich zu seyn, die Infractiones so viel an ihnen zu verhindern undt nichts dargegen zu verstatten, weniger selbst zu thun, bey Vermeidung Unsern schweren Ungnade undt unausbleiblicher Straffe des Verbrechens, wovon die Geldstraffen halb unsern (!) fisco und halb der Societät zufallen sollen. Wir reserviren Unss aber Hierbey ausdrücklich dieses Privilegium allemahl nach Erforderung undt Beschaffenheit der Sachen

undt Zeiten und zu besserer Erreichung Unsers Zwecks zu fassen undt einzurichten, auch wollen Wir Was den Neunten Punct anlanget in zweiffelhafften Dingen selbsten der Ausleger dieses Privilegii seyn, undt die Imposten an Zoll, Accise undt dergleichen nach Unsern Gefallen, doch Wie es der favor einer einheimischen Waare erfordert undt Unser Interesse leiden oder Verstatten mag, reguliren; Getreulich ohne Gefährde. Jedoch Uns an Unsern, auch sonst jedermänniglichen an seinen Rechten ohne Schaden. Uhrkundlich Unter Unser eigenhändigen Unterschrifft undt anhangenden Lehn Siegel. Gegeben zu Cölln an der Spree den Acht und zwantzigsten Martii nach Christi Unsers lieben Herren und Seeligmachers Geburth. Im Eintausendt Siebenhundert und Siebenden Jahre.

Friedrich.“

Anm. 17. Koppisch und Müller, Seidenhändler in Berlin. Vgl. Acta Borussica. Seidenbau I 6, 9.

Anm. 18. Von Leibniz auf die leere Rückseite des vorhergehenden Briefes 2 geschrieben.

Anm. 19. Die heutige Berlin-Charlottenburger Chaussee. Schon in der Denkschrift vom Jahre 1703 (Leibniz ed. Kopp I 10 S. 377) hatte Leibniz vorgeschlagen, von Berlin nach Schönhausen, Friedrichsfelde und „anderen königlichen nahegelegenen Häusern“ Maulbeerbaumalleen anzulegen.

Anm. 20. Vgl. oben Anm. 9.

Anm. 21. Der gedeckte Weg ist bei gemauerten Befestigungen ein vor der Kontereskarpe (äusseren Grabenböschung) befindlicher und vor unmittelbarem feindlichen Feuer geschützter Raum, der dadurch gebildet ist, dass die Anschüttung des Glacis sich nicht unmittelbar an die Kontereskarpe anschliesst, sondern in ihrer ganzen Länge 5—10 m von der letzteren entfernt bleibt. Siehe auch Holtze, Geschichte der Befestigung von Berlin S. 67 und unten Brief 6, 16 und 17.

Anm. 22. Alexander Hermann Reichsgraf von Wartensleben, Feldmarschall und Wirklicher Geheimer Kriegsrat, Gouverneur der königlichen Residenzien in Berlin. Mehrfach unten erwähnt: Brief 6, 8, 9, 10 und 27.

Anm. 23. Unter diesen Brief ist von Leibniz' Hand geschrieben: „habe begehret nachricht wegen Mr. Otten, und sonst nachzustreben wegen des gangs nach Charlottenburg umb Bäume hinzusezen.“

Anm. 24. Vgl. oben Anm. 16.

Anm. 25. Joh. Theodor Jablonski. S. oben Anm. 15.

Anm. 26. Maturin Veyssière La Croze, Kgl. Bibliothekar in Berlin, bekannter Orientalist. Vgl. Jöcher I 2218, Bodemann a. a. O. No. 517 und besonders Formey, Eloges des Académiciens de Berlin. (Berlin 1757) II, 63—79, wo auch die gedruckten und ungedruckten Werke dieses Mannes aufgezählt werden. Siehe auch unten Brief 9, 17, 24, 29, 33, 36, 41.

Anm. 27. Sebastian Gottfried Starke, 1698 Konrektor am Berl. Gymnasium zum grauen Kloster, 1705 Professor der orientalischen Sprachen zu Greifswald, musste von der ihm 1708 übertragenen Leitung der Ritterakademie zu Brandenburg wegen Krankheit zurücktreten und starb 1710

zu Berlin. Vgl. Dietrich, Berlinische Kloster- und Schul-Historie (Berlin 1732) S. 293 und Brief 10, 17 und 21.

Anm. 28. Joh. Casimir Kolb Graf von Wartenberg, seit 1688 in kurbrandenburgischen Diensten, 1699 vom Kaiser zum Grafen ernannt, erster Minister, Oberkämmerer u. s. w., fiel 1711 in Ungnade, starb 1712. Vgl. Bodemann a. a. O. No. 978 und Brief 7 und 10.

Anm. 29. Auch unten Brief 13 erwähnt.

Anm. 30. Kurfürst Joachim I. hatte den westlichen Theil der Tempelhofer Berge, — vom heutigen Dreifaltigkeitskirchhof ab — zu Weinbergen umgestalten lassen, und er sowohl wie sein Nachfolger liessen hier durch eigene Weinmeister den Weinbau pflegen. Im dreissigjährigen Kriege wurden die Weinberge vernichtet, und wenn sie auch der grosse Kurfürst wieder zu kultivieren versuchte, so wurde ihnen unter Friedrich I nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt, so dass Friedrich Wilhelm I unter dem 22. Januar 1718 den Befehl erteilte, sie zu verkaufen. Vgl. E. Brecht, Die Tempelhofer Berge bei Berlin. Der Bär I, 50 und 54. Siehe auch Brief 6, 10, 11, 13 und 15.

Anm. 31. Wird auch in Brief 8 (Anm. 43) erwähnt.

Anm. 32. Nordöstlich von Potsdam an der Berliner Chaussee gelegen. Daselbst stehen noch jetzt viele Maulbeerbäume, die aber wohl aus der Zeit des Pädagogen von Türk stammen.

Anm. 33. Graf von Wartensleben. Siehe Anm. 22.

Anm. 34. Vgl. Anm. 21.

Anm. 35. Aussenwerk einer Festung, vor der Courtine zwischen 2 Bastionen liegend. Vgl. oben Anm. 12.

Anm. 36. Vgl. oben Anm. 19.

Anm. 37. Über die Persönlichkeit dieses Alchymisten hat sich nichts ermitteln lassen; auch verzeichnen ihn die Berliner Adressbücher jener Zeit nicht. Seiner wird noch in Brief 8, 9, 10, 14 und 18 Erwähnung gethan.

Anm. 38. Das s. g. Berliner Blau. Nach G. E. Stahl (Experimenta, observationes, animadversiones CCC numero chymicae et physicae. Berolini 1731. 8° S. 280 ff) hat der Alchymist, Arzt und Theologe Johann Konrad Dippel (1672—1734), der Entdecker des ätherischen Tieröls, zufällig das Berliner Blau erfunden. Der Färber Diesbach bereitete Florentiner Lack durch Niederschlag eines Absuds von Cochenille mit Alaun und etwas Eisenvitriol durch fixes Alkali. Er bat nun einmal Dippel, ihm von dem Kali etwas zu überlassen, über welches jener das tierische Öl destillirt hatte. Dies geschah; statt des erwarteten roten erhielt Diesbach aber ein tiefblaues Pulver. Dippel, dem hiervon Mitteilung gemacht wurde, erkannte, dass die blaue Farbe durch die Einwirkung des gebrauchten Alkalis auf den Eisenvitriol entstanden sei. Die Äusserung Frischs in Brief 29: „Ich lasse gern allen den Ruhm der Erfindung, aber es hat sie sonst keiner als ich“ scheint gegen diese Überlieferung zu sprechen, in Brief 9 aber nimmt er die Urheberschaft nicht in Anspruch, wenn er sagt: „Ich habe sie (die blaue Farbe) jetzt zu grösserer Höhe getrieben, als der Inventor sie jemahls gemacht.“ Vermutlich fällt Dippels Erfindung kurz vor seine Flucht aus Berlin

im Jahre 1707 (vgl. Allg. D. B. V 249), so dass er die Entdeckung nicht ausnützen und an seine Stelle Frisch treten konnte. Nachrichten über das Berliner Blau finden sich noch Brief 14, 15, 16, 17, 24, 25, 26, 27, 29, 40 und 41. Über Diesbach vgl. Brief 15, 16, 18, 29 und 37.

Anm. 39. Scheidewasser.

Anm. 40. Christian Max Spener, Sohn des berühmten Pietisten, Professor für Heraldik, Genealogie und Physik an der von König Friedrich I. errichteten Ritterakademie, Ober-Herolds-Rath und Hofmedicus in Berlin. Vgl. Bodemann a. a. O. No. 880, Jöcher IV 722 f, Ledebur, Friedrich I S. 86 und 373 und Brief 27 und 38.

Anm. 41. Autographon Leibniz', veranlasst durch die im vorhergehenden Brief gegebene Anregung.

Anm. 42. Ohne Adresse und Datum von Leibniz' Hand auf demselben Blatt mit dem vorhergehenden Brief.

Anm. 43. Vgl. oben Anm. 31.

Anm. 44. Vgl. oben Anm. 16.

Anm. 45. Generalfeldmarschall Graf von Wartensleben. Vgl. Anm. 22.

Anm. 46. ? Joh. Urb. Müller, 1707 Kämmerer in Wolfenbüttel. Vgl. Bodemann a. a. O. No. 668 und Brief 9, 11, 14 und 17.

Anm. 47. Über Leibniz' Bemühungen um die Errichtung „einer guten Anstalt gegen Feuerschäden“ vgl. die Einleitung S. IX und XII. Am 15. Oktober 1705 wurde — besonders auf Betreiben des Grafen von Wittgenstein — ein Generalfeuerkassenreglement erlassen, nach welchem jeder Hausbesitzer genötigt war, sein Haus zu einer bestimmten Summe bei dem General-Land- und Stadtfeuerkassen-Collegio in Berlin anzugeben. Vgl. Stenzel, Geschichte des preussischen Staates III 190, Mylius, Corpus const. March. V. 1. Cap. 2 No. 9 Sp. 173 f. Durch Rescript vom 17. Januar 1711 wurden die obligatorischen Feuerkassen wieder aufgehoben. Mylius l. c. No. 25 Sp. 237.

Anm. 48. General-Feldmarschall Graf von Wartensleben. Vgl. oben Anm. 22.

Anm. 49. Christoph Heinrich Ölven, Rittmeister in preussischen Diensten, musste wegen Lähmung der Beine den Abschied nehmen, war in Berlin literarisch thätig und gab die erste Berliner populäre Zeitschrift in deutscher Sprache unter dem Titel heraus: Monatliche curieuse Natur-, Kunst-, Staats- und Sitten-Praesenten. Zum Nutzen und Ergötzen. Berlin gedruckt und zu finden bey Joh. Lorentz in der Nagelgasse. 1708 und 1709. Von dem zweiten Jahrgang (1709) erschienen nur 6 Stücke. Sein literarischer Zwist mit La Croze war in dem prinzipiellen Gegensatz der Denkweise beider Männer begründet, hatte aber folgende Veranlassung. Am 23. November 1707 war dem kronprinzlichen Paare ein Sohn geboren, der den Namen Friedrich Ludwig und den Titel eines Prinzen von Oranien erhielt, jedoch am 13. Mai 1708 schon wieder starb. Ölven hatte aus den Worten Fridericus Ludovicus Princeps Arausionensis das „Anagramma purum fatidicum et metricum“ gebildet: Fili, Caesar eris Dux purpureusque Sionis Vincendo, das aber von La Croze „nur als ein Anagramm“ bezeichnet war. Darauf erfolgte der von Frisch erwähnte Angriff Ölvens auf La Croze in dem Märzheft der

Präsenten. Ölvens litterarische und wissenschaftliche Bedeutung war nicht so hervorragend, dass seine frühe Vergessenheit ungerechtfertigt wäre. Kulturhistorisch ist aber die Persönlichkeit so interessant, dass ich mir vorbehalte, an anderer Stelle unter Benutzung bisher nicht veröffentlichten Materials auf dieselbe näher einzugehen und hier nur noch die ziemlich versteckte Litteratur über ihn verzeichne: Oelrichs, Beiträge zur Brandenburgischen Geschichte. Berlin 1761 S. 289 ff. W. Giesebrecht, Die Weissagung von Lehnin und Christoph Heinrich Oelven. Allgem. Zeitschrift für Geschichte herausgeg. von W. Adolf Schmidt VI, 448 ff. G. Hiltl, Ein Berliner Literat aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Der Bär II, 185 ff. Vgl. auch Brief 10 und 23.

Anm. 50. Felmy. Vgl. Anm. 37.

Anm. 51. Scheidewasser. Über diese chemischen Dinge hat mir freundlichst Herr Dr. Stavenhagen, Privatdozent an der Kgl. technischen Hochschule in Charlottenburg, Auskunft erteilt.

Anm. 52. Königswasser.

Anm. 53. Gemeint ist Brief 7.

Anm. 54. Der in Anm. 49 erwähnte Sohn des Kronprinzen Friedrich Ludwig. Friedrich I begab sich bald nach dem im Mai erfolgten Tode seines Enkels zur Herstellung seiner angegriffenen Gesundheit auf Anraten der Ärzte nach Karlsbad. Vgl. König, Versuch einer histor. Schilderung Berlins III, 192.

Anm. 55. Alphonse de Vignoles, französischer Emigrant, wurde 1689 Prediger zu Brandenburg, 1701 Mitglied der Berliner Akademie, zog 1703 nach Berlin, † 1744. Vgl. Bodemann a. a. O. No. 956, Jöcher IV, 1602 ff.

Anm. 56. Äussere Grabenböschung einer Befestigung. S. auch Brief 18 und 19.

Anm. 57. Vgl. Stenzel, Geschichte des preussischen Staates III, 191 und Brief 11 am Ende.

Anm. 58. Frischs Urteil über Paul Jakob Marperger, geb. 1656, wird von der Geschichte nicht bestätigt; Marperger gilt vielmehr als „einer der ersten deutschen Schriftsteller, welche der Wissenschaft der politischen Ökonomie den Weg gebahnt haben.“ Er starb 1730 zu Dresden als polnischer und kursächsischer Kommerzienrat. Siehe Allg. D. B. XX, 405 und Geiger, Berlin 1688—1840. I, 131 ff, wo eine kurze Inhaltsangabe von Marpergers 1710 zu Berlin veröffentlichten „geographischen, historischen und mercatorischen Beschreibung aller derjenigen Länder, welche dem k. preussischen und chur-brandenburgischen Scepter in Deutschland unterworffen“ mitgeteilt wird Von Interesse ist auch seine auf der Königl. Bibliothek zu Berlin aufbewahrte: „Anleitung zum rechten Verstand und nutzbarer Lesung ordentlicher und ausserordentlicher Zeitungen oder Avisen wie auch der sogenannten Journale.“ Vgl. auch Brief 23.

Anm. 59. Tiegel.

Anm. 60. Silber.

Anm. 61. Behandlung mit Salpetersäure.

Anm. 62. Salpetersäure.

Anm 63. Mars = Eisen.

Anm. 64. Venus = Kupfer.

Anm. 65. Kohlensaures Kalium.

Anm. 66. Aufgeschlossen.

Anm. 67. Frisch wurde 1708 Konrektor, nachdem der bisherige Konrektor Christoph Friedrich Bodenburg an Stelle des verstorbenen Rodigast zum Rektor ernannt worden war.

Anm. 68. Wahrscheinlich auf der Reise von Hannover nach Karlsbad.

Anm. 69. Ein Abenteurer, der sich Dominico Caëtano de Ruggiero nannte und im Besitze der Kunst des Goldmachens zu sein vorgab, wurde von König Friedrich I zuerst mit hohen Ehren bedacht, dann aber, als sich sein Vorgeben als betrügerisch erwies, auf des Königs Befehl zu Küstrin gehenkt. Vgl. König, Versuch einer historischen Schilderung der Residenzstadt Berlin III, 162—166 und [König], Historische Nachricht von dem betrügerischen Ende des angeblichen Grafen Don Dominiko Emanuel Caëtano Conte de Ruggiero, eines falschen Goldmachers, welcher den 29. August 1709 zu Cüstrin gehänget worden. Aus den peinlichen Untersuchungsakten gezogen. Berlin und Frankfurt a. d. Oder bei Johann Andreas Kunze. 1790. (Königl. Bibliothek zu Berlin. S. 10958. 8°). Siehe auch Brief 14 und 15.

Anm. 70. Verwandlung des Quecksilbers in Silber.

Anm. 71. Siehe Einleitung S. XXIV.

Anm. 72. Gemeint ist das Deutsch-lateinische Wörterbuch, welches 1741 erschien. Vgl. Einleitung S. XXV.

Anm 73. Thomas Benson, Vocabularium Anglo-Saxonicum, Lexico Guil. Somneri longe auctius. Oxonii 1701. Der Titel von Somners Werk lautet: Dictionarium Saxonico-Lat.-Anglicum voces phrasesque praecipuas Anglo-Saxonicas complectens. Oxonii 1659.

Anm. 74. Ende Februar 1709 war Leibniz, nachdem er sich zu Anfang desselben Jahres auf der Rückreise von Wien einige Wochen in Berlin aufgehalten hatte, in Hannover wieder angekommen.

Anm. 75. Friedrich Hoffmann, (1660—1742), 1693 Professor der Medizin in Halle, 1709 Leibarzt des Königs von Preussen in Berlin, kehrt 1712 in Folge von Hofintriguen nach Halle zurück. Vgl. Allg. D. B. XII, 584 ff, Bodemann a. a. O. No. 413 und Brief 15 und 24.

Anm. 76. Wahrscheinlich Vincenzo Anania. Vgl. Schmoller und Hintze, Die preussische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert. Bd. 1 No. 14.

Anm. 77. Geheimer Kammerrat und Kriegsrat Christian Friedrich von Kraut Vgl. König, Berlin III, 19, 141 u. ö.; auch Brief 24.

Anm. 78. Der Winter von 1708 auf 1709 war ausserordentlich hart. König, Berlin III S. 201.

Anm. 79. Sonst nicht weiter bekannt.

Anm 80. Friedrich IV von Dänemark und August II von Sachsen kamen 1709 nach Berlin, um den König von Preussen für ein Bündniss gegen Karl XII zu gewinnen. Vgl. Ledebur, Friedrich I S. 435. Stenzel, Geschichte des preussischen Staates S 160. König, Berlin III, S. 202 f.

Anm. 81. Vgl. Einleitung S. VII und Brief 23 und 28.

Anm. 82. Bauschreiber Hehse. Vgl. oben Brief 6.

Anm. 83. Der Lustgarten, welcher damals die ganze Museumsinsel bedeckte und von Friedrich Wilhelm I aufgelöst und in einen Exerzierplatz umgewandelt wurde. Vgl. P. Seidel, Der Lustgarten am Schlosse in Berlin bis zu seiner Auflösung im Jahre 1715. Forschungen zur brandenb.-preussischen Geschichte III, 89—124.

Anm. 84. Oberhofmarschall Reichsgraf August von Sayn und Wittgenstein, Generaldirektor der Domänen, Direktor des Salz- und Münzwesens, Oberberghauptmann etc. Siehe auch Brief 23.

Anm. 85. Über die Lebensumstände dieses Mannes hat sich nichts ermitteln lassen; er wird noch mehrfach erwähnt: Brief 14, 18, 19, 20 und 26.

Anm. 86. Sonst nicht bekannt, wird noch Brief 16 erwähnt.

Anm. 87. Vgl. oben Anm. 75.

Anm. 88. Erster Direktor und Dekan der Akademie der Künste. Vgl. Ledebur, Friedrich I von Preussen S. 109.

Anm. 89. In der Sprache der Alchymisten die Flüssigkeit, in der das wunderkräftige Pulver gelöst ist.

Anm. 90. Eisenchloridlösung.

Anm. 91. Kupferchloridlösung.

Anm. 92. Spiritus salis Amoniaci = Ammoniak.

Anm. 93. D. h. alle überschüssigen Säuren entfernen könnte.

Anm. 94. Das Glossarium gothicum des Junius war damals bereits gedruckt, allerdings nicht in England; vgl. unten Anm. 102. Sein Glossarium V linguarum septentrionalium hatte Junius als Manuskript der Oxforder Bibliothek vermacht; der Bischoff Fell liess eine Abschrift davon nehmen, die auf Kosten der Oxforder Universität gedruckt werden sollte. Vgl. Francisci Junii F. F. De Pictura veterum libri III (Rotterdami 1694. fol.) Bogen †† 3. Macray, Annals of the Bodleian library. (Oxford 1890) p. 154. Aus welchen Gründen der Druck unterblieb, ist mir unbekannt. Coxe verzeichnet in seinem Catalogus codicum MSS., qui in collegiis aulalibusque Oxoniensibus hodie asservantur (Oxford 1852) das Manuskript nicht mehr.

Anm. 95. Antiquae literaturae septentrionalis libri duo, quorum primus Georg. Hickesii linguarum veterum septentrionalium thesaurum et A. Fountaini numismata Saxonica, alter Humphredi Wanleii librorum, qui in Angliae bibliothecis extant, catalogum continet Oxonii 1705. fol. tom. 1 & 2. (Kgl. Bibliothek zu Berlin Z 7778 fol.)

Anm. 96. Stephani Skinneri Etymologicon linguae anglicanae ex linguis XXII . . . . ordine alphabetico digestum. London 1671. fol. Über Benson s. o. Anm. 73.

Anm. 97. Vgl. Anm. 100 und Brief 16. Ich vermute, dass folgende auf der Königl. Bibliothek zu Berlin aufbewahrte (B D 2183. 8°) und nach Angabe des Katalogs um diese Zeit erschienene Ausgabe von Frisch stammt: Ἀγαπήτου τοῦ Διακόνου σχέδη βασιλικὴ κεφαλαίων παραινετικῶν περὶ τοῦ καθήκοντος τοῦ καλοῦ ἄρχοντος πρὸς τὸν αὐτοκράτορα Ἰουστινιανόν. Agapeti Scheda Regia de officiis boni Principis ad Imperatorem Iustianianum Coloniae Brandenburgicae. s. a. 8°.

Anm. 98. Technischer Ausdruck der Befestigungskunst: kleiner niedriger Vorwall.

Anm. 99. Vgl. Brief 17 Anm. 105.

Anm. 100. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Leibniz' Vorschlag über das Bücher-Kommissariat zu Gunsten der Societät (vgl. Einleitung S. XI ff.) in König Friedrich I den Gedanken an die Einführung übereinstimmender Lehrbücher in die Gymnasien der Mark geweckt hat Auf seine Anordnung nämlich wurden von den Rektoren und Konrektoren des Berlinischen, Joachimsthalschen, Köllnischen und Friedrich Werderschen Gymnasiums für die märkischen Gymnasien Lehrbücher und Autorenausgaben bearbeitet. Unter hauptsächlichster Beteiligung von Joh. Friedr. Bodenburg, Frisch und Dieterich vom grauen Kloster, dem Konrektor Dornmeier vom Friedrich-Werderschen Gymnasium und dem Konrektor Rubin vom Köllnischen Gymnasien erschienen innerhalb mehrerer Jahre die märkischen Grammatiken der griechischen, lateinischen und hebräischen Sprache nebst kurz gefassten Kompendien, die märkische Rhetorik, eine Auswahl der Briefe des Cicero und des Plinius und die Ausgaben des Agapet, Theophrast und Päanius. Diese Bücher wurden in alle Berliner Gymnasien eingeführt und blieben bis in die letzte Hälfte des 18. Jahrhunderts im Gebrauch. Trotzdem sind sie selten geworden und ich verzeichne ihre Titel, soweit ich sie habe ermitteln können: Vollständige Griechische Grammatik nach der Lehrordnung der Lateinischen Märkischen Grammatik eingerichtet. Berlin 1730. (Kgl. Bibl. zu Berlin Vc 1000. 8⁰). Vollständige Lateinische Grammatica Marchica. Berlin 1718. (Kgl. Bibl. W 1728. 8⁰) Compendium grammaticae Latinae oder kurzer Auszug aus der grösseren lateinischen Grammatica Marchica. Berlin 1716 (Kgl. Bibl W 1724. 8⁰). Fundamenta Linguae Hebraeae. Regio Jussu In Usum Iuventutis praesertim Marchicae, Coniuncto nonnullorum studio adornata. Cum Privilegio. Berolini, Apud Christoph Gottlieb Nicolai. Anno 1722. (Kgl Bibl. zu Berlin). Rhetorica Latina Praeceptis exemplisque sufficientibus eloquentiam non adfectatam docens, Regio Jussu In vsum iuuentutis praesertim Marchicae, Coniuncto nonnullorum studio adornata. Cum Privilegio. Berolini, In Officina Joh. Christoph. Papenii, Reg. & Societ. Scientiar. Bibliopolae 1714. (Kgl. Bibl. zu Berlin.) — M. Tullii Ciceronis Epistolarum In Usum Incipientis et Proficientis Iuventutis Marchicae Selectarum Libri Duo, Quibus Similis Plinianarum Selectus Subiunctus Est. Cum Privilegio. Berolini, In Officina Joh. Christoph. Papenii, Regii et Societatis Scientiarum Bibliopolae, 1711. Die Auswahl der Briefe des Plinius, welche angebunden und besonders paginiert ist, hat einen besonderen Titel: C. Plinii Caecilii Secundi Epistolarum In Usum Incipientis Et Proficientis Iuventutis Marchicae Selectarum Libri Duo. Cum Privilegio. Berolini, In Officina Joh. Christophori Papen, Regii et Societatis Scientiarum Bibliopolae. 1711. (Kgl. Bibliothek zu Berlin.) Die Ausgabe des Agapet ist in Anm. 79 genannt, die Ausgabe von des Paianios griechicher Übersetzung der Historia Romana des Eutropius habe ich nicht ermitteln können. Der Titel der Theophrast-Ausgabe

lautet: Θεοφράστου ἠθικοὶ χαρακτῆρες Seu Theophrasti Notationes Morum. Berolini, Officina Joh. Christoph. Papenii, Regii & Societ. Scientiar. Bibliopolae. 1712. 8°. (Kgl. Bibliothek zu Berlin BD 2183.) Vgl. auch Diterich, Berlinische Kloster- und Schulhistorie S. 240 f und Heidemann Geschichte des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster S. 193. Siehe auch Brief 21 und 22.

Anm. 101. Joachim Lange, Schüler A. H. Frankes, 1698—1709 Direktor des Friedrich-Werderschen Gymnasiums, geht 1709 als ordentlicher Professor der Theologie nach Halle, wo er 1744 stirbt. Vgl. Müller, Geschichte des Friedrich-Werderschen Gymnasiums (Berlin 1881) S. 18 f.

Anm. 102. Quatuor D. N. Jesu Christi Evangeliorum Versiones perantiquae duae, Gothica scilicet et Anglo-Saxonica: Quarum illam ex celeberrimo Codice Argenteo nunc primum depromsit Fr. Junius. Hanc autem ex Codicibus Mss. collatis emendatius recudi curavit Th. Mareschallus. Accessit et Glossarium Gothicum opera ejusdem Fr. Junii. Dordrechti typis et sumtibus Junianis 1655. 4. — D. N. Jesu Christi SS. Evangelia ab Ulfila ex Graeco Gothice translata, nunc cum parallelis versionibus Sveo-Gothica, Norraena seu Islandica et vulgata Latina edita (per Ge. Stiernhielm) Stockholmiae 1671 (2. Tle.) Glossarium Ulphila-Gothicum, linguis aliquot affinibus per Fr. Junium, nunc etiam Sveo-Gothica etc. locupletatum et illustratum per G. Stiernhielm. Holmiae 1671. 4.

Anm. 103. Francisci Junii Observationes in Willerami paraphrasin cantici canticorum. Amstelod. 1655. 12.

Anm. 104. Frisch hat sein Glossarium Marchicum als besonderes Werk nicht veröffentlicht, seine Sammlung aber für sein Deutsch-Lateinisches Wörterbuch verwendet. Vgl. Einleitung S. XXVII und unten Anm. 110.

Anm. 105. Abgedruckt in den Miscellanea Berolinensia ex scriptis societat. regiae exhibitis edita. Berolini 1710. Tom. I 377 ff.; es enthält eine Aufzählung der Vorzüge des Berliner Blau.

Anm. 106. Macray, Annals of the Bodleian library (Oxford 1890) erwähnt ein solches Ereignis, welches die Bibliotheca Bodleiana in dieser Zeit betroffen hätte, nicht.

Anm. 107. Nach Formey, Eloges des Académiciens de Berlin II, 63 ff. ist das Werk nicht gedruckt.

Anm. 108. Otto Mencke, Lic. theol., Professor der Moral zu Leipzig, erster Redakteur der Acta eruditorum. Vgl. Allg. D. B. XXI, 312 f. Bodemann a. a. O. No. 636.

Anm. 108a. Vgl. unten Anm. 199.

Anm. 109. In den Jahrgängen 1710—1720 der Acta eruditorum sind die hier verzeichneten Bücher nicht besprochen. Nur von der neuen, 1719 erschienenen Auflage des Sturmschen Werkes: „Gründliche Anleitung zu der Kriegs-Bau-Kunst etc. i. e. Architectura Militaris Hypothetico-Eclectica“ enthält der Jahrgang 1720 S. 138—140 eine Anzeige.

Anm. 110. Um die Sammlung specifisch märkischer Worte und Ausdrücke hat sich Frisch jahrelang gemüht. Nachdem er 1731 zum Direktor der historisch-philologischen- deutschen Klasse der Societät der Wissenschaften gewählt war, erschien 1734, ohne Zweifel auf seine Veranlassung,

der schon in der Einleitung S. XXVI erwähnte „Erste Auszug von einigen die teutsche Sprach betreffenden Stücken". In der Widmung an den Minister Adam Otto von Viereck wird hervorgehoben, dass die „zu solcher Sprach und Historie verordnete Abtheilung die Anmerkungen, welche in ihren ordentlichen Zusammenkünften ihr übergeben worden, nach und nach gesammelt und von dem, was dazu dienlich befunden worden, einen Auszug in den Druck zu geben angefangen" habe. Wenn es auch an sich wahrscheinlich ist, dass die meisten dieser Artikel von Frisch stammen, so lässt sich dies doch nur von dem zweiten Aufsatz mit einiger Sicherheit behaupten, weil zwei der in demselben aufgeführten Beispiele sich unter den vocabula Marchica dieses Briefes finden. Da die in diesem Aufsatz gegebene Anleitung zur Anlegung eines Glossars an sich und wegen der als Beispiel aufgeführten märkischen Idiotismen von Bedeutung, die Schrift aber selten ist, so wird der Wiederabdruck des Aufsatzes an dieser Stelle nicht ungerechtfertigt erscheinen.

„Entwurf was für Wörter in jeder Provintz und Gegend von Teutschland, sonderlich in der Mark Brandenburg zusammen sind. Zur Beförderung des so nöthigen Allgemeinen Teutschen Wörter-Buchs, sonderlich was die Wörter sind, die nur von einigen und nicht von allen, an allen Örtern gebraucht werden. Die Eigenschafften solcher Wörter sind 1) dass sie nicht in allgemeinem Gebrauch bey allen Teutschen, sondern nur in Einem Land oder in Einer Gegend desselben allein gebräuchlich sind, bey den Nachbarn aber wenig oder gar nicht gehört werden. 2) Dass solche Wörter, ob sie gleich bey andern gebräuchlich sind, doch bey den sammelnden solcher Lands-Wörter einen andern Verstand haben. Als Gründling heisst in Berlin und an vielen Orten der Fisch, den andere Teutsche Länder Kress oder Kressling nennen, hingegen heissen bey andern Grundeln, was anderswo Schmerlen sind

In beiden Fällen muss man hinzusetzen

1) Was solcher Wörter eigentliche Bedeutung sey.
2) Wo, wann oder von wem und wie sie gebraucht werden, das ist mit allen nöthigen Umständen und gebräuchlichen Redensarten.
3) Sollten sie aber gedruckt zu finden seyn, muss man dazusetzen, wo es geschehen, als: Siehe Brandenburgische Schäfer-Ordnung oder Fischer-Ordnung von Anno — — cap. — — §. — und dergleichen.
4) Wann sie aber in alten oder neuen Briefschafften oder Schrifften, sonderlich in Amts-Protocollen, Inventarien, Contracten oder Bestellungen etc. gefunden werden, könte nur das Jahr dazugesetzt werden und der Ort.

Es kommen solche Wörter vor

In politischen Sachen.

1) In Gerichts-Händeln, Lands-Gewohnheiten, Verordnungen etc
2) In Herrschafftlichen Dingen und Pflichten der Unterthanen; in allerley Einkünfften. Als im Braunschweigischen geben einige Landleute dem

Pfarrherrn einen Brandhahn In der Mark sind zum Exempel die Schattenhuben.

3) In Obern und in Niedern Bedienungen, als ein Landvogt in der Uckermark. Ein Ausreiter u. d. g.

In Kirchen- und Schul-Sachen. Als

Die Sacristey heisst bei andern Tresskammer.

Ein Diaconus zu Strassburg ein Helfer.

Was hier ein Küster heisst, ist bey andern Oppermann, Messner.

Im Hauswesen, allerley Namen des Hausraths, der Kleider, der Speisen u. d. g., so nicht allgemein sind

Im Landleben, beym Acker, als eine Hake, ein Kolter; beym Fuhrwerk eine Benne, Brückholtz am Wagen, Achterholtz, Grickscheide.

Bey den Hirten.

Im Flachsarbeiten.

In Säen und ärnden.

In Flur- und Gräntz-Sachen.

Bey dem Federvieh etc.

Bey den Gebäuden. Als eine Absyte, Därntze, Kafen etc.

In Holtz- und Wald-Sachen als Heidereiter, Heideläuffer, Carinbolen etc. Werfft, Rüster etc

In Fischerey-Sachen. Als in Churfürstl. Brandenb. erneuerten Fisch-Ordnung von Ann. 1690 cap. ult. werden verbotten:

Die Zähren und Strohgarn.

Die Kaulbarsch- enge Pflöcke.

Die Messlings- und Gründlings-Pflöcke.

Die Cammen.

Die Greywahden.

Das Dorgen.

Sollen keine Acken oder Stinte-Pflöcken an die Maderitzen gehangen werden.

Setzhamen oder Maresen oder Klebnetze.

Queste oder Puppen an die Wehre stecken etc.

Und so weiter in allen Professionen und Vorfällen."

Neun der aufgeführten märkischen Ausdrücke hat Frisch in seinem Deutsch-Lateinischen Wörterbuch erläutert.

„Pir-Aas, ein Regenwurm, vom Holländischen Pir oder Pier, heisst lumbricus und Aas esca wegen des Angels, woran er zum Fischfangen gesteckt wird." Genauere Nachweise s. bei Weigand, Deutsches Wörterbuch.

„Kum, Kumpf hat den rechten Verstand noch im Holländischen da heisst Kom eine tiefe Schüssel catinus, Kommeken vasculum, alveolus, catillus." Mittellat cimbus, griech. κύμβος, sanskr. kumha. Vgl. Weigand, D. Wörterbuch.

„Mieren heissen in der Mark Brandenburg wie im Holländischen formicae s. Ameisen μύρμιξ." Der sehr alte dunkle Name erscheint auch im Keltischen und Slavischen und reicht bis tief in Asien hinein. Vgl. Jak. Grimm, Deutsches Wörterbuch I, 277.

„Das Wort tête Kopf ist auch in anderen Fällen unter das Teutsche gekommen. Die Holländer nennen einen Nagel mit einem runden Kopf taetse Hoffd-Nagel. In Nieder-Sachsen nennt man spottweise den Kopf Teetz"

„Dernze s. Dörnze." „Dörntze für Stube. Im Braunschweigischen Stadt-Recht wird es sogar von der Rath-Stube gesagt. Tom III Script. Brunsu. p. 450. Sonst ist es in geringer Bedeutung nur von Bauren-Stuben an den meisten Orten in und am Nieder-Sächsischen gewöhnlich. Es kommt von dörren, weil die Land-Leute ihre Schleissen oder Brenn-Späne und andere Dinge darinnen trockenen und dörren."

„Kiez, m. im Niedersächsichen ein Ort, wo die Fischer beysammen wohnen als in der Mark Brandenburg, zu Köpenik, zu Königsberg i. d. Neumark, da der Auctor der Königsberger Chron. Kehrberg schreibt, es kommen von Keiza oder Keische, eine Hütte oder Haus, wo die Fischer wohnen, habitacula piscatorum."

„Cobold schiessen ist an einigen Orten in der Mark Brandenburg ein Spiel der Knaben, da sie den Kopf auf die Erde setzen, den Hintern in die höhe stellen und sodann überschlagen; heisst in Franken Sturtzbaum .... so bey den Holländern hillebillen heisset von Hille ...., Gall. culbut, von welchem letztern das Kobolt in diesem Verstand scheint herzukommen." Vgl. Danneil, Wörterbuch der altmärkisch-plattdeutschen Mundart.

„Keek s. Kader und Geck pars faciei sub mento usque ad collum. Den Keek (oder wo das G etwas stärker ausgesprochen wird, Geek) besabbern Niederteutsch, wie die Kinder den Speichel über das Kinn am Hals herablauffen lassen." Vgl. Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch. Bremen 1877.

„Kolter in der Mark Brandenburg und benachbarten Pommern die Pflug Säge, aratri dens, vom Lat. culter, so auch eine Pflug-Säge heisst. Gall. coutre, Holl. kouter." Vgl. Danneil, Wörterbuch der altmärkisch-plattdeutschen Mundart.

Nicht verzeichnet im Frischschen Lexikon sind Kilitte, Duhs, Dülte Kuhsche. Von ihnen ist das erste in der Form Kalitte noch heute im Gebrauch, von Schmidt von Werneuchen sogar in die Schriftsprache einzuführen versucht: Almanach 1802 S. 18 „Hasch uns, lieber Vater, doch Kalitten." Kalitte bedeutet aber auch noch Beutel, Korb, Tasche (von der Ähnlichkeit einer Tasche mit einem die Flügel halb auseinander faltenden sitzenden Schmetterling?) und stammt aus dem Russischen. Vgl. Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch.

Auch Kuhsche ist nach einer Mitteilung des Herrn Geh. Regierungsrates Friedel noch jetzt in Gebrauch. Irgend welche Belege vermag ich nicht anzuführen.

Zu Duhs lässt sich das von Schiller und Lübben a. a. O. verzeichnete dust = Spreu, Hülse, Kleie, Staub heranziehen, dem engl. dust, holländ. duist entspricht. Vgl. auch Georg Schambach, Wörterbuch der niederdeutschen Mundarten der Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen.

Dem Worte **Dülte** endlich entspricht das von Schiller und Lübben a. a. O. aufgeführte dult = irdenes Gefäss, Krug.

Leider fehlt noch immer trotz der mehrfach unternommenen Versuche (vgl. Märkische Forschungen 1841) ein märkisches Idiotikon. Je weiter die Lösung dieser Aufgabe hinausgeschoben wird, um so schwieriger wird sie sich gestalten, um so weniger vollständig ausfallen. Möchten doch die gelehrten Gesellschaften, welche sich mit der Heimatskunde und Geschichte Berlins und der Mark Brandenburg beschäftigen, so viel sie vermögen, dahin wirken, dass diese Arbeit ausgeführt wird!

Anm. 111. Frisch, Deutsch-Lateinisches Wörterbuch: „Gera oder Gere wird an vielen Orten im gemeinen Reden für den Weiber-Namen Gertrud gebraucht. Im Niedersächsischen wird es verächtlich von einem geringen und jungen Weibsbild gesagt und scheint eben diesen Ursprung zu haben von den Namen die mit Ger anfangen.“ „Ger diese Sylbe ist vom alten gehren oder geren für begehren.“ Dass diese Etymologie nicht das Richtige trifft, ist bekannt. Vgl. Schambach, Wörterbuch der niederdeutschen Mundart. Hannover 1858.

Anm. 112. Frisch, Deutsch-Latein. Wörterbuch: „Bull-Graven, Heidel-Beer. Chytraeus Nomencl. Sax. col. 974 Myrtilla. Von Bulle, wie Lat. vaccinia von vacca. s. Bulle, taurus so hier der Bulle der Hirsch-Kuhe. Graven ist das Angel-Sächs. cropp, uvae. Davon Gall. grappe de raisin übrig ist, heort-crop vaccinia (Hirsch-Beer) Anglo S.“

Anm. 113. Über diese Persönlichkeit hat sich nichts ermitteln lassen.

Anm. 114. Diesem Brief fehlt das Datum; er steht deshalb in der Sammlung zu Hannover an vorletzter Stelle; seinem Inhalt nach ist er vermutlich im Frühling des Jahres 1710 geschrieben.

Anm. 115. Unbekannte Persönlichkeit.

Anm. 116. Venus = Kupfer.

Anm. 117. Sol = Gold.

Anm. 118. Das Neustädtische Thor führte aus dem Friedrichswerder nach der Dorotheen- oder Neustadt über die Neustädter-, auch Neue Thor- und Opernbrücke, welche den Festungsgraben überbrückte, lag also zwischen Universität und Zeughaus. Vgl. Gädicke, Lexikon von Berlin. (1806) S. 422.

Anm. 119. An der alten Leipzigerstrasse in der Gegend der Niederwallstrasse.

Anm. 120. Παρεκβολαὶ εἰς τὴν Ὁμήρου Ἰλιάδα. Romae 1542. 2 tom. fol.

Anm. 121. Nicht eine Geschichte der Manichäer, sondern eine Schrift gegen die Manichäer hat der um 358 gestorbene Bischof von Thmuis Serapion in griechischer Sprache verfasst. Die erste Übersetzung in lateinischer Sprache veröffentlichte Henricus Canisius in den Antiquae lectiones Tom. V p. 1 sqq. (Ingolstadt 1601—1604). Griechisch erschien die Schrift zuerst in der von Basnage (Antwerpen 1725) besorgten vermehrten Ausgabe der Antiquae lectiones des Canisius und zwar im 1. Bande S. 35—55: Beati Serapionis episcopi Thmueos adversus Manichaeos liber, graece primum in lucem editus. Cum interpretatione Francisci Turriani. Die Ausgabe erfolgte nach einer Handschrift der

Johanneischen Bibliothek zu Hamburg. Vgl. Migne, Patrologiae cursus completus. Tom. 40, 899—925.

Anm. 122. Vgl. oben Anm. 100.

Anm. 123. Dass diese Unterrichtsanstalt für Kadetten wirklich errichtet worden ist, ergeben die auf dem Königl. Geh. Staats-Archiv zu Berlin aufbewahrten Kabinetspapiere Friedrich Wilhelms I. (Rep. 96. 519 A.) Im Jahre 1717 waren nach dem Etat 110 Kadetten, im nächsten Jahre 131 Kadetten vorhanden. Bosse starb als Oberstlieutenant am 9. Dezember 1718. Mit der Nachricht von seinem Tode schliessen die Akten des Königl. Geh. Staatsarchivs über diese Kadetten-Akademie. Siehe auch Brief 23.

Anm. 124. Dietrich Hermann Kemmerich, Licentiat der Rechte in Berlin, wurde 1719 Professor in Wittenberg, 1736 in Jena, † 1745 ebendort. Vgl. Bodemann a. a. O. No. 463, Allg. D. B. XV, 599.

Anm. 125. Karl Ancillon, geb. 28. Juli 1659 in Metz, gest. 5. Juli 1715 in Berlin; juristischer, politischer und historischer Schriftsteller. Allg. D. B. I, 424, Bodemann a. a. O. No. 12.

Anm. 126. Eine sonst nicht bekannte Persönlichkeit, von der sich nach Bodemanns Angaben (a. a. O. S. 64) ein an Frisch gerichteter Brief über Vertikal- und Horizontal-Windmühlen in der Sammlung des Leibnizschen Briefwechsels findet. Er ist wahrscheinlich identisch mit dem Verfasser der Schrift: Nicolaus Molwitz, Bedenken über eine lange gesuchte vermittelst zwo Maschinen nach Wunsch zu realisirende Longimetriam. 1724 (Kgl. Bibliothek zu Berlin). Vgl. auch Brief 24 und 26.

Anm. 127. Nouveau dictionnaire des passagers français-allemand et allemand-français erschien in Leipzig 1712. Vgl. Einleitung, S. XXIV.

Anm. 128. Joh. Friedr. Gleditsch, Buchhändler in Leipzig. Vgl. Bodemann a. a. O. No. 315.

Anm. 129. Ludwig von Printzen, Staatsminister, Ober-Hofmarschall, Protektor der Societät der Wissenschaften. Vgl. Allg. D. B. XXVI, 596 ff. Bodemann a. a. O. No. 742, den Schluss dieses Briefes und Brief 35. S. auch Einleitung S. XVII.

Anm. 130. Siehe Einleitung S. XVII.

Anm. 131. Theodor Christoph Krug von Nidda, Leibmedikus und Dekan des Obercollegii medici. Vgl. v. Ledebur, Friedrich I. S. 373. Siehe Brief 33.

Anm. 132. Karl Konrad Achenbach, geb. 1656 zu Kreuznach, 1700 Hof- und Domprediger und Konsistorialrat zu Halle, 1702 Hof- und Domprediger zu Berlin, † 1720. Vgl. Jöchers Gelehrten-Lexicon fortges. von Adelung I, 151. Siehe auch Brief 27.

Anm. 133. Paul Volckmann, Theologe, seit 1707 Rektor des Joachimsthalschen Gymnasiums und Professor der Theologie, † 1722. Vgl. Jöcher IV, 1703.

Anm. 134. Joh. Karl Schott, Kgl. preussischer Rat und Bibliothekar in Berlin, beschäftigte sich besonders mit Numismatik. Vgl. Jöcher IV, 341 f. und Bodemann a. a. O. No. 825. Siehe auch Brief 29 und 33.

Anm. 135. Dan. Ernst Jablonski, preussischer Rat und erster Hofprediger in Berlin. Vgl. Allg. D. B. VIII, 523 ff. Bodemann a. a. O. No. 439 und Brief 27 und 35. Siehe auch die Einleitung S. V ff.

Anm. 136. Am 19. Januar.

Anm. 137. Oberhofmarschall Graf von Wittgenstein.

Anm. 138. Graf von Wartenberg. Vgl. König, Berlin III, 218.

Anm. 139. Unter den Mitgliedern der Societät der Wissenschaften zählt der Berliner Adresskalender vom Jahre 1709 auch den Hofrat Karl Wilhelm von Meisebug auf und verzeichnet seine Wohnung auf der neuen Stechbahn. In den folgenden Jahrgängen ist er nicht mehr genannt. Genaueres hat sich über ihn nicht ermitteln lassen. Vielleicht ist er identisch mit dem hessischen Edelmann, welcher zur Taufe der Prinzessin Friederike Sophie Wilhelmine, der Tochter des preussischen Kronprinzen, ein Gedicht verfasste, das wegen seiner Geschmacklosigkeit Aufsehen erregte. Bei der Taufe dieser Prinzessin waren die Könige von Dänemark, Polen und Preussen als Gevatter zugegen. Vgl. oben Anm. 80. Meisebug verglich nun in seinem Gedichte die neugeborene Prinzessin mit dem Jesuskinde und die drei Herrscher mit den heiligen drei Königen und erhielt dafür ein Geschenk von 1000 Dukaten. Vgl. Poellnitz, Mémoires pour servir à l'histoire des quatre derniers souverains de Brandebourg. (Berlin 1791.) Tom I, 330.

Anm. 140. Miscellanea Berolinensia ex scriptis societati Regiae exhibitis erschienen, da es besonders im Anfang an Beiträgen fehlte, ziemlich spärlich: 1. Band 1710, 2. Bd. 1723, 3. Bd. 1727, 4. Bd. 1734, 5. Bd. 1737, 6. Bd. 1741, 7. Bd. 1743.

Anm. 141. Ein solcher Aufsatz Frischs ist aufgenommen in die Miscellanea Berol. Bd. 4 S. 191 ff.

Anm. 142. Du Fresne, Glossarium ad scriptores mediae et infimae Latinitatis. Paris 1678. 3 vol. fol. Von Frischs Arbeit ist meines Wissens nichts veröffentlicht.

Anm. 143. Aegidius Menagius, Les origines sur la langue française. 2 Tom. Paris 1675. Frischs Arbeit steht in den Miscellanea Berol. Bd. 5 S. 217 und Bd. 6 S. 195.

Anm. 144. Luftpumpe.

Anm. 145. Vgl. oben Anm. 75. Die Hofintriguen, welche ihn bewogen nach Halle zurückzukehren, sollen besonders von Seiten seines Collegen Gundelsheim angezettelt sein.

Anm. 146. Joh. Dan. Gohl, geb. 1675 in Berlin, wirkte ebenda als praktischer Arzt, wurde 1711 Badearzt in Freienwalde, 1721 Kreisphysikus in Wriezen, wo er 1731 starb. Allg. D. B. IX, 327.

Anm. 147. König Friedrich I. hatte 1705 in Berlin eine Fürsten- und Ritterakademie zum Besten der fürstlichen und adligen Jugend gestiftet. Vgl. König, Berlin III, 159 und 230. Mylius, Corp. const. March. I 155. Acta Borussica, Behördenorganisation I, 472 u. 415. Toland, Relation von den Königlichen Preussischen und Chur-Hannoverischen Höfen (Frankfurt 1706) giebt Schulordnung und Privilegien.

Anm. 148. Isaak Briand, 1699—1701 Professor linguae Gallicae in Königsberg i. Pr. Die Akademie lag vor dem Frankfurter Thor. Vgl. K. A. Schmid, Encyklopädie des ges. Erziehungs- und Unterrichtswesens VII, 231. S. auch Brief 28.

Anm. 149. Vgl Anm. 76.

Anm. 150. Berühmter Mathematiker. Vgl. Bodemann a. a. O. No. 56—58

Anm. 151. Am 8. September 1712 entstand während der Nacht in der Klosterstrasse eine grosse Feuersbrunst, die 8 Tage lang währte und besonders in dem Berlinischen Gymnasium entsetzlich wütete Vgl. König, Berlin III, 242.

Anm. 152. Vgl. oben Anm. 76.

Anm. 153. Peter der Grosse war am 30. September (11. Oktober) fast unerwartet in Berlin angekommen. Vgl. B. v. Köhne, Berlin, Moskau, St. Petersburg. (Schriften des Vereins f. d. Geschichte Berlins. XX) S. 36.

Anm. 154. Über ihn vgl B. v. Köhne a. a. O. S. 80 ff.

Anm. 155. Herr Dr. Fritz Jonas macht mich darauf aufmerksam, dass Frisch in seinem Programm „Historia linguae Sclavonicae“ (Berlin 1727) Bogen B 2 den Titel dieses Wörterbuches mitteilt: „Theodorus Polycarpof ediderat primum Lexicon Sclavonicum, cuius titulus est: Dictionarium trilingue, hoc est dictionum Sclavonicarum, Graecarum et Latinarum thesaurus ex variis antiquis et recentioribus libris collectus et juxta Sclavonicum Alphabetum in ordinem dispositus. 4°. Anno 1704.“ Diese Angabe Frischs ist übrigens insofern nicht richtig, als bereits 1627 zu Kiew ein Lexicon sclaveno-russicum von Berynda erschien.

Anm. 156. So die Überschrift bei diesem und den folgenden Briefen.

Anm. 157. Joh. Theod. Jablonski.

Anm. 158. Andreas Gundelsheim, Doktor der Medizin, 1703 preussischer Hof- und Leibmedicus und als solcher in den Adelsstand erhoben. Um medizinische Kräuter in genügender Menge zu bekommen, machte er den Vorschlag, den vor dem Potsdamer Thor belegenen Hopfen- und Küchengarten zu einem botanischen Garten umzugestalten und sorgte dafür, dass die ausländischen Pflanzen aus den königlichen Gärten dorthin gebracht wurden. Der botanische Garten wurde seiner Aufsicht unterstellt. Er starb 1715 am 17. Juni zu Stettin während des pommerschen Feldzuges, auf dem er den König begleitet hatte. Allg. D. B. X, 125 Geiger, Berlin 1788—1840. I, 243.

Anm. 159. von Wartensleben.

Anm. 160. Das Spandauer Thor stand zwischen den Häusern No. 1 und 81 der Spandauer Strasse und wurde 1718 bei fortschreitender Bebauung der Neuen Friedrichstrasse beseitigt. Vgl. Vogt, Die Strassennamen Berlins (Schriften des Vereins f. d. Geschichte Berlins. XXII) S. 34.

Anm. 161. Vgl. Einleitung S. XIX und Stenzel, Geschichte des preussischen Staates III 220.

Anm. 162. Vgl. Einleitung S. XXIX.

Anm. 163. „Johann Swammerdam, célèbre anatomiste Hollandais, né à Amsterdam en 1637, mort dans la même ville en 1630, s'est particulièrement

livré à l'anatomie des insects.“ A. Percheron, Bibliographie entomologique (Paris 1837) p. 87.

Anm. 164. Francesco Redi, Dr. med. et phil., Leibarzt der Grossherzöge von Toscana Ferdinand II. und Cosmos III., 1626—1697. Er schrieb: Experimenta circa res diversas naturales, quae ex Indiis afferuntur. S. Poggendorff, Biographisch-litterar. Handwörterbuch. II, 584.

Anm. 165. Johann Jonston, geb. 1603, Arzt, der lange Zeit in Deutschland, Holland, England und Frankreich herumreiste und sich endlich in Zielendorf bei Liegnitz niederliess, wo er 1675 starb. Er schrieb: Thaumatographia naturalis. Amstelod. 1632. De insectis libri III. Amstelod. 1657. Vgl. Poggendorff, Biogr.-litterarisches Handwörterbuch I, 1202. Engelmann, Bibliotheca historico-naturalis. Leipzig 1846.

Anm. 166. Johann Goedart, „peintre naturaliste Hollandais, né en 1620, mort en 1668.“ Er verfasste: Metamorphosis naturalis insectorum. Medioburgi. 3 vol. Vgl. Perscheron, Bibliographie entomologique S. 41.

Anm. 167. Joh. Georg Eckhart (Eccard), geb. 7. September 1664, Leibniz' Gehilfe bei dessen historischen Arbeiten, 1706 Professor der Geschichte, zu Helmstedt, 1717 Leibniz' Nachfolger als Bibliothekar. † 9. Februar 1730 als Geh. Hofrat und Universitätsbibliothekar zu Würzburg. 1711 veröffentlichte er: Historia studii etymologici linguae Germanicae hactenus impensi. Das von Frisch erwähnte Lexikon ist meines Wissens nicht erschienen. Vgl. Bodemann a. a. O. No. 220. Allg. D. B. V, 627, und meine Ausgabe von Frischs Schulspiel S. XIX.

Anm. 168. Vgl. oben Anm. 40. Jöcher, Gelehrten-Lexikon IV, 723: „Er schrieb eine genealogische Historie des in der Mark florirenden vornehmen Geschlechts derer von Putlitz, welche der Herr Bodenburg herausgeben wollen.“

Anm. 169. Ist meines Wissens nicht veröffentlicht.

Anm. 170. Die Beziehungen habe ich nicht aufdecken können. Bodemann a. a. O. No. 168 bemerkt über diese Persönlichkeit nur „de Collas, Phil. med. & I. U. D,“ sie ist also wohl nicht identisch mit dem Oberingenieur, Oberlandmesser und 1712 zum preussischen Kammerrat ernannten Johann von Collas. Vgl. Acta Borussica, Behördenorganisation I, 705.

Anm. 171. Vgl. König, Berlin IV, 1 S. 41.

Anm. 172 Wohl Joh. Chr. Müller, Ingenieur und Geograph. S. Bodemann a. a. O. No. 667 und Brief 37.

Anm. 173. Wohl Bürsten für die Seidengewinnung.

Anm. 174. Georg Dietloff von Arnim, geb. 18. September 1679, 1706 Landvogt der Uckermark und Ober-Heroldsrat, 1738 Wirklicher Geh. Rat und preussischer Staats- und Kriegsminister, † 20. November 1753. Warmer Verehrer der Wissenschaften. Vgl. Formey, Eloges des Académiciens (Berlin 1757) I, 119 ff. Allg. D. B. I, 567 ff. Kirchner, Das Schloss Boytzenburg und seine Besitzer. Berlin 1860.

Anm. 175. Ernst Bogislav von Kamecke, Geh. Etatsrat und Präsident der Hofkammer. Vgl. Ledebur, König Friedrich I. S. 466. Bodemann a. a. O. No. 460. Acta Borussica, Behördenorganisation I, 134.

Anm. 176. Glycyrrhiza glabra, an vielen Orten im mittleren und südlichen Europa angebaut.

Anm. 177. Joh. Theod. Jablonski hatte Tacitus Germania übersetzt. Jöcher II, 1801.

Anm. 178. „Historisch-geographischer Kalender nach dem verbesserten Stylo," eine Art der Kalender, welche auf Leibniz' Veranlassung von der Societät herausgegeben wurden und deren Vertrieb eine wesentliche Einnahmequelle für dieselbe bildete. Vgl. Einleitung S. XI. Dieser und andere Kalender sind genau beschrieben bei Geiger, Berlin 1688—1840. I, 114 ff.

Anm. 179. In den Miscellanea Berolinensia IV, 69—73 veröffentlicht.

Anm. 180. Das schwer zu entziffernde Concept ist von Leibniz auf den Rand des vorstehenden (31.) Briefes geschrieben.

Anm. 181. Soweit ich habe ermitteln können, weder durch den Druck veröffentlicht, noch überhaupt erhalten.

Anm. 182. Der Dichter Benjamin Neukirch, seit 1696 in Berlin, 1703 Professor an der von Friedrich I. gegründeten und nach dem Tode dieses Herrschers wieder aufgehobenen Ritterakademie, wurde 1718 als Erzieher des Erbprinzen und als markgräflicher Hofrat nach Ansbach berufen, wo er 1729 starb.

Anm. 183. Über den Verfall der Societät nach dem Tode Friedrichs I. vgl. Stenzel, Geschichte des preussischen Staates III, 494 und König, Berlin IV, 2 S. 113.

Anm. 184. Joh. Theod. Jablonski war von der verwittweten Markgräfin Joh. Charlotte von Schwedt zum Erzieher ihres Sohnes berufen und machte mit seinem fürstlichen Zögling in den Jahren 1715—1717 eine Reise nach Italien. Vielleicht ist diese Reise gemeint.

Anm. 185. Schon 1693 hatte Leibniz der Zumutung, zur katholischen Kirche überzutreten, entschiedenst seine Zugehörigkeit zur Augsburgischen Konfession entgegengesetzt. Vgl. Lettres de M. Leibniz et de M. Pelisson de la tolérance et des différents de la religion. 1693. Der bei Bodemann a. a. O. No. 8, No 598 und No. 603 verzeichnete Briefwechsel giebt weitere interessante Aufschlüsse über diese Bemühungen. Vgl. auch Fr. Kirchner, Leibniz' Stellung zur katholischen Kirche. Berlin 1874.

Anm. 186. Aus der Übersicht bei Bodemann a. a. O. No 517 lässt sich nicht erkennen, ob dieser Brief in der Sammlung zu Hannover erhalten ist.

Anm. 187. Der Brief steht ohne Datum an letzter Stelle der Sammlung; er ist zwischen dem 14. Januar und 11. Februar 1716 geschrieben.

Anm. 188. Johann Friedrich Mayer, geb. 1650 zu Leipzig, lutherischer Theologe und beliebter Prediger, † 30. März 1712 als Generalsuperintendent über Pommern und Rügen, Präsident des Konsistoriums, Theologus primarius und Procancellarius der Universität Greifswald. Verfasser zahlreicher, besonders theologischer Schriften; stand auch mit Leibniz in Briefwechsel. Vgl. J. H. Balthasar, Vermischte Sammlung von allerhand gelehrten und nützlichen Sachen. (Greifswald 1744) S. 55 ff. und S. 130 ff. Jöcher III, 321. Bodemann a. a. O. No. 621.

Über die Schicksale seiner Bibliothek sind wir durch einige Briefe in der Leibnizschen Sammlung zu Hannover unterrichtet. Am 8. April 1712 meldet Johann Abraham Mayer an Leibniz den Tod seines Vaters und wünscht, dass der Kurfürst von Hannover die Bibliothek desselben kaufe. Nachdem ihm von Leibniz Hoffnung gemacht war, schreibt er unter dem 6. Mai 1712, dass ein Kaufpretium von 24000 Thalern nicht zu hoch sein werde, und meldet endlich unter dem 19. Juli 1712, dass seine in Leipzig lebende Mutter die Bibliothek ohne sein Wissen dem Könige von Polen angeboten habe, ja dass dieselbe in seiner Abwesenheit bereits verschickt sei. In einem Brief an Frisch vom 2. März 1713 endlich schreibt dieser Dr. Mayer, dass die Bibliothek den Sachsen von den Russen fortgenommen und in Landsberg deponiert sei.

Anm. 189. Ludwig Otto Edler von Plotho, geb. 1663, studierte die Rechtswissenschaft, 1698 Regierungsrat zu Magdeburg, 1711 Geheimer Rat zu Berlin, 1714 Wirklicher geheimer Etats-Minister und Präsident des geheimen Justizkollegiums und Ober-Appellationsgerichts, † 18. August 1731. Eifriger Büchersammler und im Besitze einer kostbaren Bibliothek. Jöcher III, 1634 f.

Anm. 190. Gemeint ist wohl Karl Friedrich Graf von Schlippenbach, preussischer General der Kavallerie und vielfach in den Verwickelungen mit Schweden Gesandter und Unterhändler des preussischen Hofes, † 9. Januar 1723 als Gouverneur von Colberg. Vgl. Allg. D. B. XXXI, 521.

Anm. 191. Ernst Martin Plarre, geb. 1684 zu Berlin, Rechtsgelehrter, mehrfach vom preussischen Hof zu diplomatischen Sendungen verwandt, 1712 Hof- und Kammer-Gerichtsrat und Kriegsrat bei dem General-Kriegs-Kommissariat, 1715 Geheimer Kriegsrat, † 1717. „Er hatte die meisten und besten Bücher, welche zur churmärkischen Historie gehören, gesammelt.“ Jöcher III, 1619 f.

Anm. 191a. Vergl. Einleitung S. XIX.

Anm. 192. Friedrich Jägwitz, Dr. med., Mitglied und Direktor der mathematisch-physikalischen Klasse der Akademie, † 27. September 1727. Siehe auch den nächsten Brief. Über seine chemischen und alchymistischen Bemühungen und die von ihm hergestellten Brenngläser vgl. Kapp, Leibniz' und D. E. Jablonskis Briefwechsel (Leipzig 1745) S. 255, 258, 262, 312.

Anm. 193. Zu dieser Stelle schreibt mir Herr Oberbibliothekar Dr. Bodemann: „Zur Handschrift ‚De imposturis religionnm‘ bemerke ich, dass dieselbe sich hier unter unsern Handschriften befindet. (Vgl. Bodemann, Die Handschriften d. Kgl. Bibl. zu Hannover, Hann. 1867, S. 8, No. 42). Auf einem vorgehenden Blatte findet sich folgende Notiz von der Hand des Bibliothekars Gruber: „„Du Catiana P. II, p. 288 in Addit. ad Menagiana p. 309. Le livre, qu'on peut placer en l'année 1538 et qui n'a jamais été imprimé, a pour titre: ‚De imposturis religionum‘, ouvrage execrable, composé comme on voit en latin, et cela vers l'an 1538, puis qu'il y est fait mention d'Ignace de Loyola, fondateur des Jesuites. Ce livre est plein de Gallicismes, mais il y en a quelquesuns si grossiers, qu'il n'est pas sans apparence, que l'auteur, qui d'ailleurs n'écrivait pas mal en latin, les ait affectés

pour le mieux cacher. Ce livre était dans la belle et nombreuse Bibliothèque du Dr. Mayer, vivant ministre à Hambourg, qui fut vendue par auction à Berlin au commencement de 1716. — On dit, que le MS. en question, dont celui-ci parait être une copie, ait été acheté alors par Monsgr. le Prince Eugène de Savoye 80 ducats en or"".

Diese Hdschr. ward für unsere Kgl. Bibliothek 1738 aus der Bibliothek des Superintendenten Elers zu Ratzeburg für 18 Thaler angekauft."

Anm. 194. „D'Alencon, litterateur et huissieur au parlement de Paris, né vers le fin du 17. siècle, mort en 1747." Nouvelle Biographie universelle I, 788.

Anm. 195. Graf Bonneval, berühmter Abenteurer, erst in französischen Diensten, dann kaiserlicher General zu Wien, später berüchtigt als Achmed Pascha, † 1747. Vgl. Brockhaus, Conversations-Lexikon 13. Aufl. III, 320. Guhrauer, Leibniz II, S. 278 ff. 354 f. Bodemann, Leibniz Briefwechsel No. 89.

Anm. 196. Michael Servetus, Van de Dolinghen in de Drievaldingheid. Ouers. uyt het latin. O. O. 1620. 4°.

Anm. 197. Zu diesem Streit vergleiche: Johannis Lysii Theologischer Discurs oder kurzer Bericht von der Wahrsagerkunst und insonderheit vom Nativitätstellen. Bey Gelegenheit einer durch das ihr gestellte Prognosticon betrübeten und einige Zeit nachhero im Wasser todtgefundenen Person. Nebst einer über diesen jämmerlichen Todes-Fall gehaltenen Leich- und Busspredigt. Berlin (1714). 4°. Ferner: Johannis Lysii Vernünfftiges und in der H. Schrift gegründetes Urtheil von der Wahrsager-Kunst und insonderheit vom Nativität-Stellen wider den ungegründeten Astrologischen Discours eines hiesigen Advocati nochmals behauptet. (Kgl. Bibliothek zu Berlin Ok 3790. 4°).

Abdias Trew, „bey der Universität Altdorff Math. vnd Phys. Professor", schrieb: Nucleus Astrologiae correctae, Das ist, Kurtzer Bericht vom Natuitätsstellen, Wie darmit umbzugehen vnd was es nutze. Nürnberg 1651. 4°. (Kgl. Bibliothek zu Berlin Ok 2633).

Anm. 198. Philipp Wilhelm, Markgraf von Schwedt, jüngerer Bruder Friedrichs I. † 1711.

Anm. 199. Joh. Theod. Jablonski. Vgl. Anm. 178.

Anm. 200. Joh. Wilh. Wagner, Mathematiker und Astronom, wurde 1706 durch den Baron Krosiek zum Zwecke astronomischer Beobachtungen nach Berlin berufen, 1711 Professor der Mathematik an der Briandschen Akademie, 1716 Mitglied der Berliner Societät der Wissenschaften und mit der Herausgabe der Kalender betraut. 1740 nach Kirchs Tode Astronom der Akademie, † 1745. Von ihm viele astronomische Beobachtungen in den Miscellanea Berol. Vgl. Formey, Eloges des Académiciens de Berlin. I, 32. Bodemann a. a. O. No. 973. Siehe auch den folgenden Brief.

Anm. 201. Christfried Kirch (1694—1740), Sohn Gottfried Kirchs, des ersten Astronomen der Berliner Societät, rückte 1717 in die Stelle seines Vaters ein. Seine astronomischen Beobachtungen wie die seines Vaters

u. a. in den Miscellanea Berol. Die Ephemeriden hatte Gottfried Kirch von 1681—1702 herausgegeben. Vgl. Allg. D. B. XV, 787 f.

Anm. 202. Königlicher Rat und Domänenfiscal, der sich in den Jahren 1716 und 1717 um die Einführung des Seidenbaus in die Kurmark, in Magdeburg und Halberstadt bemühte. Vgl. Acta Borussica, Seidenbau I, 20.

Anm. 203. Lothar zum Bach von Koesfeld, geb. 1666 zu Trier, Mathematiker Musiker und Dr. med., † 1727 zu Kassel als Professor der Mathematik und Inspektor der fürstlichen Kunstkammer daselbst. Vgl. Jöcher IV, 2238 und Bodemann a. a. O. No. 1027. S. auch Brief 39 und 40. Der Titel des erwähnten Buches lautet: Jovilabium id est Instrumentum astronomicum, quo in systemate Joviali positiones Jovis et Satellitum eius inter sese ut et eclipses eorum atque occultationes mutuae ad quodvis tempus sine aut concurrente calculo facile, exacte ac prompte exhibentur et praedicantur. Opera ac studio Lotharii Zumbach de Koesfeld. Amstelodami 1716. 4°.

Anm. 204. Peter der Grosse entwarf um 1704 die Grundzüge der gegenwärtigen russischen Druckschrift, indem er den schwerfälligen cyrillischen Buchstaben mehr Rundung gab.

Anm. 205. Joh. Chr. Lehmann, 1675 in Bautzen geboren, 1707 Professor der Medizin, 1710 Professor Phys. zu Leipzig, Mitglied der Berliner Societät, beschäftigte sich auch mit Blumenzucht. Vgl. Allg. D. B. XVIII, 139. Bodemann, a. a. O. No. 542.

Anm. 206. Georg Andreas Agricola, 1672—1738, Dr. med. und Arzt in Regensburg, behauptete, eine vegetabilische Mumie und darin ein Mittel gefunden zu haben, in kürzester Zeit Bäume wachsen zu lassen. Allg. D. B. I, 145.

Anm. 207. Joh. Georg Liebknecht, 1707 Professor der Mathematik zu Giessen, 1716 Mitglied der Berliner Societät, später Professor der Theologie, 1729 Marburger Superintendent und Beisitzer im Konsistorium zu Giessen. Vgl. Jöcher II, 2427 f. Bodemann a. a. O. No. 561. Vielleicht bezieht sich die Briefstelle auf den Wunsch Liebknechts, den er in einem Schreiben an Leibniz zum Ausdruck bringt, eine von ihm verfasste astronomische Abhandlung in die Miscellanea Berol. aufgenommen zu sehen.

Anm. 208. Adam Friedrich Zurner, geb. um 1680 im Vogtland, gab 1711 sein Predigtamt auf und trat als Kartograph in die Dienste Augusts II. von Polen. Verfasser des Atlas Augusteus Saxonicus. † 1742. Vgl. Biographie universelle XLV, 642.

Anm. 209. Peter Schenck, Kupferstecher und Kunstverleger, geb. 1645 zu Elberfeld, liess sich in Amsterdam nieder, wo er 1715 starb. Vgl. Allg. D. B. XXXI, 56.

Anm. 210. Natalja Alexejewna. Vgl. Brückner, Peter der Grosse (Berlin 1879) S. 319. Siehe auch den folgenden Brief.

Anm. 211. Vgl. auch den folgenden Brief. Meines Wissens ist das Werk nicht gedruckt.

Anm. 212. Die Schrift scheint nicht verfasst oder doch nicht gedruckt zu sein. Einige Nachrichten über die Geschichte des Seidenbaus hatte Frisch bereits 1714 in der anonym erschienenen Schrift „Der Seidenbau in seiner nöhtigen Vorbereitung, gehörigen Bestellung und endlichen Gewinnung“ S. 5 f. gegeben. Vgl. Einleitung S. XXIX.

Anm. 213. Vgl. Acta Borussica, Seidenindustrie III, 28.

Anm. 214. Nach Frischs Anm. 207 genannter Schrift Herzog Friedrich zu Würtemberg-Neustadt.

Anm. 215. Karl Ludwig. Vgl. Acta Borussica, Seidenindustrie III, 28.

Berichtigungen.

S. XVIII. Die Bezeichnung Akademie der Wissenschaften erhielt die Societät erst bei ihrer Reform durch Friedrich den Grossen.

S. 3, Z. 20 von unten lies: [16]) statt [15]).

S. 4, Z. 16 von oben lies: Charlottenburg.

S. 21, beim letzten Worte lies: [58]) statt [38]).

S. 24, Z. 4 von oben lies: [104]) statt [164]).

S. 26, Z. 10 von unten ist zu Königsthor hinzuzufügen: [117a]) und zu Spandauische: Anm. [117b]).

S. 60, Anm. 108a lies: 204 statt Anm. 199.

S. 64. Als Anm. 117a ist einzuschalten: Der Name des Oderberger- oder Georgenthores wurde wie die ebenso benannte Strasse nach dem Einzug König Friedrichs I. (1701) unter Bezugnahme auf dieses Ereignis umgeändert: das Königsthor bildete in der Gegend der heutigen Neuen Friedrichstrasse den Abschluss der Königstrasse. Als Anm. 117b ist einzuschalten: Vgl. Anm. 160.

Namen- und Sachregister.

A.

B.

L.

M.

N.

O.

P.

T.

U.

V.

W.

Z.

ARCHIV

DER

„BRANDENBURGIA“

GESELLSCHAFT FÜR HEIMATKUNDE

DER

PROVINZ BRANDENBURG

ZU

BERLIN.

Unter Mitwirkung des Märkischen Provinzial-Museums

herausgegeben

vom

Gesellschafts-Vorstande.

---

3. Band.



Berlin 1897.
Druck und Verlag von P. Stankiewicz' Buchdruckerei,
Bernburgerstrasse 14.

Inhalt.

Chronik der Berliner Schützengilde.

Mit einer Einleitung über:

Entstehung und Entwickelung des Schützengilde-Wesens im allgemeinen

von

Rudolph Buchholz
Kustos des Märkischen Provinzial-Museums.

Mit 15 Abbildungen.

A. Entstehung und Entwickelung des Schützengildewesens im allgemeinen.

Über die Veranstaltung friedlicher Wettstreite in der Schiesskunst haben wir schon aus der ersten Zeit des klassischen Altertums Kunde. Wir ersehen aus dem 23. Gesange der Ilias, wie Achilles zur Verherrlichung des gefallenen Patroklos neben anderen Wettkämpfen ein Bogenschiessen nach einer mit Schnur an einen Mastbaum gebundenen Taube veranstaltet, und aus dem 21. Gesang der Odyssee, wie Penelope, in Ungewissheit über die Rückkehr ihres geliebten Odysseus, sich demjenigen der sie bedrängenden Freier zu eigen geben will, welcher, wie einst der Gatte, mit dessen Bogen den Pfeil durch die Löcher von 12 hintereinander aufgestellten Beilen zu senden vermag. Die Zahl solcher Beispiele liesse sich aus anderen Werken des klassischen Altertums vervielfachen.

So oft aber auch von Wettschiessen im Altertum berichtet wird, immer handelt es sich dabei um mehr zufällige oder nebenhergehende Veranstaltungen, niemals um eine geschlossene dauernde Vereinigung zu Schiessübungen und jährlichen Wett- oder Königsschiessen nach festen Satzungen, wie sie das Wesen der dem Mittelalter entstammenden Schützengilden ausmachen.

Genaue Nachrichten über Zeit und Ort der Entstehung der Schützengilden, nicht minder über die Person des Begründers und die Art der ersten Satzungen, sind nicht vorhanden. Doch fehlt es nicht an gelegentlichen Erwähnungen in mittelalterlichen Schriftstücken, welche in ihrer Gesamtheit Material zur annähernden Bestimmung einzelner

dieser Fragen bieten. „Fraternitates sagittariorum“ (Pfeilbrüderschaften) ist die Bezeichnung, unter welcher Schützenvereinigungen in jenen Schriftstücken uns zuerst entgegentreten. Es wird derselben gedacht in Beziehung auf ihr Verhältnis zur Kirche: Sie stiften einen Altar, verpflichten sich zu Beiträgen, erhalten einen Schutzheiligen u. dgl.; andererseits werden ihnen gewisse kirchliche Vorrechte zugesichert.

Diese enge Anlehnung der Schützenbrüderschaften an die Kirche, sowie der Umstand, dass Geistliche als Mitglieder, oft in führender Rolle, genannt werden, haben der Annahme Halt gegeben, dass in derselben Zeit, in welcher die Gründung einer ganzen Reihe von frommen Brüderschaften zur Stärkung der politischen und materiellen Macht der Kirche planmässig vor sich ging, nämlich gegen Ende des 11. Jahrhunderts, auch die ersten Schützenbrüderschaften durch Organe der Kirche errichtet worden seien. Die Kirche hätte dabei die Sicherung des Kirchspiels und des darin befindlichen, nicht selten wertvollen Kirchenguts gegen kriegerische oder räuberische Angriffe zunächst im Auge gehabt, dann aber auch ein Gegengewicht gegen feindliche Strömungen, wie solche namentlich innerhalb des Rittertums ihr öfter gegenübertraten, gesucht, vielleicht auch eine Abschwächung roher Fehdegewohnheiten zu Gunsten eines friedlichen und geordneten Waffenspiels beabsichtigt.

Die erste Errichtung von Schützenbrüderschaften fällt aller Wahrscheinlichkeit nach in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts. Es widerspricht dieser Zeitannahme nicht, dass über bestehende Schützenvereinigungen die ersten Aufzeichnungen erst aus dem Ende des 12. Jahrhunderts datieren; denn lange zuvor, ehe der Anlass zu den Aufzeichnungen sich darbot, können und werden die ersten Keime der Vereinigungen hervorgetreten sein. Als Thatsache wird angeführt, dass die wohl weniger den Wettstreiten der Heroen des Altertums, als dem Wettschiessen der frühmittelalterlichen Schützen - Vereinigungen entnommenen Redensart: „Er hat den Vogel abgeschossen“ schon im 12. Jahrhundert in ihrer heutigen gemeinverständlichen Bedeutung vorkam. —

Der Umstand, dass die ersten Erwähnungen bestehender Schützenvereinigungen sich auf Genf und Chambéry beziehen, weist auf die südlich vom Genfer See belegene Landschaft als den Boden der ersten Entstehung hin. Insofern in dieser, damals zum Burgundisch - Arelatischen Königreich gehörigen Landschaft im 11. Jahrhundert zuerst, auf Betreiben der Geistlichkeit, der Gottesfriede (Treuga dei), in Kraft gesetzt wurde, ergiebt sich eine Bestätigung der obigen Zeitbegrenzung, da der Gottesfriede den Anlass, die Abschwächung roher Fehdegewohnheiten zu erstreben, in vorzüglicher Weise dargeboten haben wird.

Auf die Erwähnungen von Schützenbrüderschaften in Genf und Chambéry folgen als zeitlich nächste, dem Anfang des 13. Jahrhunderts entstammend, verschiedene in Städten des südöstlichen Frankreich und der südwestlichen Schweiz. Aus der Mitte des 13. Jahrhunderts finden sich Nachrichten über Schützenbrüderschaften in fast allen bedeutenderen Städten des östlichen Frankreich und der Rheingegend, sowie der Niederlande. Wien, Breslau, Magdeburg haben Schützengilden gegen Ende des 13. Jahrhunderts. Im 14. Jahrhundert entstehen sie in den Städten längs der Nord- und Ostsee-Küste, in Ostpreussen zufolge besonderer Förderung durch die Ordenshochmeister. Unsere Mark Brandenburg gehört, — was die besonderen, der frühzeitigen Entwickelung eines kräftigen Städtewesens wenig günstig gewesenen Verhältnisse erklärlich erscheinen lassen, — zu denjenigen Landschaften, in welchen die Einbürgerung der Schützengilden verhältnismässig spät, nämlich Ausgangs des 14. und Anfangs des 15. Jahrhunderts stattfand. Nur Zielenzig, wo im 13. Jahrhundert der Johanniter-Orden eine Schützengilde errrichtete, macht eine Ausnahme. Nachrichten über das Bestehen der Schützengilde in Pritzwalk und Lübben liegen aus dem 14. Jahrhundert, derjenigen in Frankfurt a. O., Müncheberg, Beeskow, Treuenbrietzen, Luckau u. a. aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts vor. Merkwürdigerweise ist von einer Berliner Schützengilde in schriftlichen Überlieferungen nicht früher als im Jahre 1504 die Rede, während mit Fug anzunehmen sein wird, dass die Errichtung mindestens zu gleicher Zeit, wie in anderen Märkischen Städten, also fast 100 Jahre früher, erfolgt sei.

Die überraschend schnelle Ausbreitung des Schützenbrüderschaftswesens über fast alle Städte des zivilisierten Europas ist aus den besonderen Zeitverhältnissen und örtlichen Zuständen zu erklären, unter denen die Einrichtung als nützlich und wichtig sich geltend machen und bewähren konnte.

Der Niedergang des hohenstaufischen Kaisertums, die kaiserlose Zeit während des sogenannten Interregnums, die traurige Regierung darauf folgender Kaiser, insbesondere Wenzels (1378—1400) leisteten in den deutschen Landen der höchsten Unordnung und Unsicherheit Vorschub. Jeder Stand, vom Fürsten herab bis zum Ritter und selbst zum Stadtbürger, trachtete nach Unabhängigkeit und suchte sich auf Kosten des andern zu erheben und zu bereichern. Die Übel des Faustrechts nahmen schrecklich überhand und ein Teil der Ritterschaft erniedrigte sich sogar zum Raubleben und störte den Handel und Verkehr der betriebsamen Einwohner der Städte, die bald nach der Zeit der Kreuzzüge zu grossem Wohlstand gediehen waren, auf das empörendste.

In solcher Zeit mussten die Städte ein dringendes Interesse daran haben, sich möglichst verteidigungsfähig einzurichten. Wenn zur Verteidigung der Stadt im Ernstfalle auch jeder wehrfähige Bürger ver-

pflichtet war, so bot doch die dauernde Vereinigung eines thatkräftigen Teils der Bürgerschaft zu wiederkehrenden Waffenübungen ein vorzügliches Mittel dar, die Verteidigungsfähigkeit zu erhöhen. Der günstige Boden für die Ausbreitung des Schützenwesens war damit gegeben. Der leicht zu ausschliesslich dem Erwerb nachgehende Bürger lud sich in der, mancherlei Anreiz bietenden Vereinigung den Zwang zur öfteren Waffenübung gern und willig auf. Das Ansehen der Vereinigung stieg durch den Eintritt der vornehmen Stadtgeschlechter, in Folge dessen sich der Name „Gilde“ für „Brüderschaft“ einbürgerte.

Dass die Schützengilden als geschlossene Körper gegen den Feind aufgetreten sind, ist nicht bekannt geworden. Alle Anzeichen sprechen dafür, dass ihre Mitglieder im Ernstfall sich unter die einzelnen gewerblichen Gilden — Zünfte — verteilt haben, zu welchen sie ihrem Beruf nach gehörten und welchen meistens Teile der Stadtmauer zur Verteidigung zugewiesen waren. Sicherlich aber bildeten innerhalb der Zünfte die Mitglieder der Schützengilde den schiessgewandten Kern, welcher an den Mühen und den Erfolgen des Kampfes den Hauptanteil hatte, wie er auch durch seine Vertrauen erweckende Fertigkeit im Schiessen ermutigend auf die anderen einwirkte.

Die in den Schützengilden gehaltene männliche Zucht und der von ihnen gepflegte echte deutsche Bürgersinn haben sich indes nicht nur in den Verteidigungskämpfen erwiesen, sondern auch in den Werken des Friedens. Mit Recht lässt sich sagen, dass mit dem erstarkenden Stadtbürgertum das Schützengildewesen untrennbar verbunden ist. Unter der durch die Schützengilden gewährleisteten grösseren Sicherheit konnte die Erwerbsthätigkeit jeder Art sich reger entfalten, konnte der Wohlstand wachsen, Kunst und Bildung gedeihen und fortschreiten.

Wie aber innerhalb der eigenen Stadt die Schützengilden unmittelbar und mittelbar einen vorteilhaften Einfluss ausübten, so ist auch die Annäherung der Städte untereinander, welche in den grossen Städtebünden des 13. und 14. Jahrhunderts hervortritt, sicherlich zum guten Teil auf die Wirksamkeit der Schützengilden zurückzuführen. Die letzteren veranstalteten nämlich frühzeitig in grösseren Städteverbänden gemeinsame Wettschiessen, in Verfolg deren Verbindungen zur Geltendmachung gemeinschaftlicher Interessen angeknüpft wurden. Zu allgemeinen Volksfesten gestalteten sich solche Wettschiessen, und sie hatten den Gang der Geschichte beeinflussende Volks- und Städte-Verbrüderungen zur Folge.

Bewehrt und bewaffnet, haben die Schützengilden niemals in frivoler und ungerechter Weise von ihren Waffen Gebrauch gemacht. Damit steht auch die Eingangsscene zu Goethes Egmont, die ein Armbrustschiessen darstellt, im Einklang, worin der Bürger Soest auf die

Klagen über die Not der Zeit sagt: „Drum muss auch ein Bürger immer in Waffen geübt sein", und welche ausklingt in die echte Schützen-Ideale bezeichnenden Worte: „Sicherheit und Ruhe, Ordnung und Freiheit."

Es konnte nicht fehlen, dass mit dem Aufkommen eines starken Landesfürstentums, welches als seine vornehmste Aufgabe den Schutz nach innen und nach aussen erachtete, die Stellung und die Aufgabe der Schützengilden in etwas verändert wurde. Aber die Volkstümlichkeit, welche die Gilden in früherer Zeit sich erworben hatten, ist ihnen, wie das namentlich bei den Schützenfesten in kleineren Städten ersichtlich ist, geblieben. Sie haben sich solcher Volkstümlichkeit auch wert gehalten, indem sie, als würdige Körperschaften der von jeher die festesten Stützen der Reichsgewalt bildenden Städte niemals aufgehört haben, den deutschen Einheitsgedanken zn pflegen, selbst dann nicht, als schwere Zeiten über das gemeinsame Vaterland hereinbrachen.

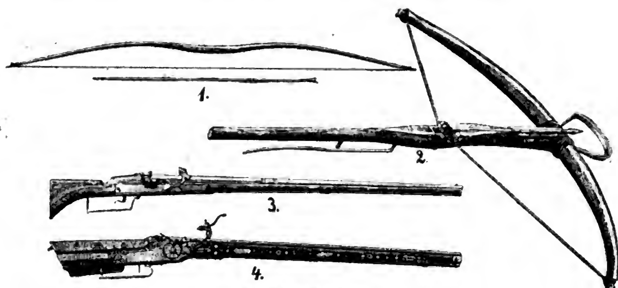
Und wenn wir uns jetzt der endlichen Verwirklichung dieses Einheitsgedankens freuen können, so ist das zwar unmittelbar dem gewaltigen Aufgebot der militärischen Schützen, den grossen Führern derselben und den Leitern der Politik zu danken, aber den Kriegs-Erfolgen war wirksam vorgearbeitet durch die lange vorher betriebene und wachgehaltene Verbrüderung der deutschen Volksstämme, die jedesmal zum Ausdruck kam, wenn Schützen-Gesang- oder Turn-Vereine der deutschen Gaue sich zu friedlichem Wettstreit versammelten.

Insbesondere aber erhielt das Verlangen des deutschen Volkes nach politischer Einigung durch die vor 36 Jahren zuerst veranstalteten und dann fortgesetzten deutschen Bundesschiessen neuen Impuls und so haben auch die Schützengilden ihren Anteil an dem ruhmreichen Verlauf der jüngsten Geschichte Deutschlands.

Die innere Einrichtung der Schützengilden ist in der langen Zeit ihres Bestehens naturgemäss manchen Wandlungen unterworfen gewesen. Ihre Waffen, ihre Gepflogenheiten, namentlich bezüglich des Königsschiessens, sind unter dem Einfluss jeweiliger Anschauungen bezw. neuer Erfindungen mehrfach verändert worden.

Die älteste Waffe der Schützenbrüderschaften war der Handbogen, schlechtweg Bogen genannt, welcher schon von den Kulturvölkern des Altertums als Fernwaffe gebraucht worden war, wie bildliche Darstellungen aus den Pyramiden Ägyptens, wie zahlreiche Funde von steinernen und bronzenen Pfeilspitzen, mitunter auch von Bogenresten z. B. in den Pfahlbauten der Schweiz, beweisen.

Die Bogen wurden aus astfreien Baumzweigen in Mannslänge, 1,60—1,80 m, geschnitten, in Form der nachfolgenden Zeichnung eines im Märkischen Provinzial-Museum befindlichen Exemplars.



Alte Schußwaffen.
1. Handbogen 2. Schützen-Armbrust 3. Luntenschloßgewehr 4. Radschloßgewehr

Das beste und gebräuchlichste Holzmaterial dazu lieferte der Eibenbaum (Taxus baccata), dessen Anbau deshalb besonders gepflegt wurde. Die grosse Elastizität des Holzes machte die schlanken Zweige, an denen nicht viel geschnitzelt zu werden brauchte, zur Herstellung des Bogens besonders geeignet. Im Garten des Herrenhauses zu Berlin steht noch ein schöner Repräsentant dieser Baumart, dessen Alter auf 600—800 Jahre geschätzt wird, und kürzlich ist auch noch Kunde gekommen von viel grösseren und stärkeren Eiben, die im Dorfe Eichholz bei Finsterwalde in der Niederlausitz stehen.

Der geschäftete Bogen, die Armbrust, scheint in derselben Zeit erfunden zu sein, in der sich die Pfeilbrüderschaften gebildet hatten; ja es lässt sich annehmen, dass die Pfeilbrüderschaften selbst die Erfinder der Armbrust sind, die den vorzugsweise auf Verteidigung der Wohnplätze gerichteten Zwecken besser, als der blosse Bogen entspricht. Denn das Zielen durch Auflegen war ein sichereres, mechanische Vorrichtungen gestatteten ein stärkeres Spannen der Sehne, so dass der Pfeil weiter flog und die Pfeile selbst konnten kürzer und doch schwerer gehalten werden, so dass sie auch auf weite Entfernungen noch wirksam waren.

Die Schäftung gestattete zugleich eine allmähliche Verkleinerung des Bogens, der dafür um so stärker gemacht werden konnte, ebenso wurde die Sehne stärker und kürzer.

Von der byzantinischen Kaisertochter Anna Komnena und vom Erzbischof Wilhelm von Tyrus haben wir den frühesten Bericht über den Gebrauch der Armbrüste; sie seien im Kreuzzuge zu Ende des

11. Jahrhunderts verwendet worden. Im 12. Jahrhundert wurden bereits in Frankreich ganze Truppenkörper mit Armbrüsten bewaffnet, doch verdankt England die Siege von Crécy 1346 und Poitiers 1356 seinen Bogenschützen, da die Bogen während des Regens weniger litten als die Armbrüste der Franzosen.

Die unter „Alte Schusswaffen", Fig. 2, abgebildete Armbrust ist eine der im Märkischen Museum befindlichen, aus dem Rathause zu Prenzlau herrührenden und macht die im 15. Jahrhundert gebräuchliche Form anschaulich. Der Bogen ist aus Hornlagen zusammengesetzt, die mit Leder oder Schlangenhaut überzogen sind. Zum Aufziehen der Sehne wurde eine Hebelvorrichtung oder eine Winde benutzt.

Es sei hier eingeschaltet, dass die Zeit der Armbrust als die Blütezeit der Schützengilden bezeichnet werden darf. Den damaligen Angriffs- und Schutzwaffen der Ritter gegenüber war die Armbrust, wenigstens in der Verteidigungsstellung hinter den Stadtmauern, eine furchtbare Waffe. Der scharfe und schwere, kraftvoll abgeschossene eiserne Bolzen durchdrang den damals noch schwächeren Schuppen- oder Maschenpanzer der angreifenden Ritter und diese mussten sich ausser Schussweite halten, oder, was bald darauf geschah, stärkere, aber auch schwerfälligere Rüstung anlegen. Auch die weltlichen oder geistlichen Landesfürsten jener Zeit mussten zu ihrem Schaden in ihren Streitigkeiten mit den Städten die Wirkung gut gezielter Armbrustbolzen erkennen, was ihnen Anlass gab, Kaiser und Papst zum Verbot der unchristlichen Armbrust anzurufen. Auf den ökumenischen Konzilen in den Jahren 1139 und 1215 wurde denn auch deren Gebrauch, insoweit er gegen Christen und nicht gegen Ungläubige gerichtet war, verflucht und Zuwiderhandlungen wurden mit dem Bann bedroht. Wir ersehen indes nicht, dass dieses Vorgehen bei den Schützengilden einen Erfolg gehabt hätte.

Die Armbrust blieb auch nach Einführung der Feuerwaffen neben den letzteren in Gebrauch und zwar war in der Regel ein Teil derselben Schützengilde auf die Armbrust, der andere auf die Büchse angewiesen, oder es wurde für alle Mitglieder ein Armbrustschiessen nach dem Vogel und ein Büchsenschiessen nach der Scheibe veranstaltet. Im 17. Jahrhundert begann endlich der Gebrauch der Armbrust allmählich nachzulassen und namentlich in Berlin wurde seit 1651 nur noch mit der Büchse geschossen.

Nach Erfindung des Schiesspulvers kamen im 14. Jahrhundert die ersten tragbaren Feuerwaffen, Feuerrohre, auf, welche damals von den Schützengilden noch wenig in Gebrauch genommen wurden. Ihre Einführung bei den Gilden fand vielmehr erst im Laufe des 15. Jahrhunderts statt, nachdem eine mechanische Vorrichtung zum Zünden der Ladung in Gestalt eines Hahnes und ein geeigneter Kolben zum Anlegen dem

einfachen Rohr angesetzt war. Jener Hahn fasste die brennende Lunte und schlug genau nach dem Federdruck des Schützen auf die Pfanne, während bei den ersten Feuerrohren der Augenblick nicht beherrscht werden konnte, in welchem das Pulver von der Lunte erfasst wurde. Ein solches Luntenschlossgewehr zeigt Fig. 3 der Zeichnung, nach einem im Märkischen Provinzial-Museum befindlichen Original aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Das Luntenschlossgewehr hatte indes einen erheblichen Mangel, insofern die Lunte brennend erhalten, oder vor dem Schuss besonders angezündet werden musste. Sein Gebrauch verlor sich deshalb allmählich, nachdem, zu Anfang des 16. Jahrhunderts, das Steinschloss erfunden war, welches die Funken im Moment des Gebrauchs selbst hervorrief und gleich auf die Pfanne warf. Die Feuererzeugung geschah dabei durch Reibung von Feuerstein oder Schwefelkies auf Stahl und die mechanische Vorrichtung dazu bestand aus einem Stahlrad, auf welches der Feuerstein mittels eines kräftigen Hahns aufgedrückt wurde. Das bewegliche Rad wurde mittels eines, in der Regel in der Zündkrautbüchse angebrachten Schlüssels aufgezogen und schnellte nach einem Federdruck sehr kräftig zurück, wodurch die funkengebende Reibung mit dem Feuerstein erzielt wurde. Diese Radschlossgewehre, von denen ein Exemplar aus dem Märkischen Provinzial-Museum hier abgebildet wird, (Fig. 4), wurden, dem gehobenen Kunstgeschmack der Renaissance entsprechend, ausgestattet und verziert, sie zeugen zugleich von der Trefflichkeit der Büchsenmacher-Arbeit jener Zeit. Das Rad-



schloss machte allerdings das Gewehr relativ schwer und der unmittelbar am Rade sich absetzende Pulverschleim störte nach einigen Schüssen die erforderliche Schnelligkeit der Drehung. Man kam deshalb im 17. Jahrhundert darauf, das Schloss leichter zu gestalten und jener Störung abzuhelfen, indem man das Rad und dessen Zubehör wegliess und den Hahn mit dem Feuerstein unmittelbar auf eine Stahlplatte aufschlagen liess. So entstand das einfache Steinschloss- oder Feuerschloss-Gewehr, welches zwar noch einige Veränderungen in der Form des Schlosses erfuhr, aber im wesentlichen bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts beibehalten wurde. Ein schönes Exemplar einer solchen Feuerschlossbüchse, welche 1753 vom Grafen von Haacke der



Berliner Schützengilde verehrt wurde und sich noch jetzt im Besitz der Gilde befindet, ist hier mit einer Vergrösserung des am Kolben befindlichen Gräflich Haacke'schen Wappens abgebildet.

Als Schiessziel war, wie schon berichtet, von Alters her ein Vogel üblich, meistens eine auf eine Stange gebundene Taube oder ein Hahn. Die ersten Schützenbrüderschaften milderten solchen rohen Gebrauch etwas, indem sie z. B. eine Gans in ein pfeilsicheres Fass setzten, so dass nur der Kopf herausstand, dessen Verletzung durch den Pfeil den schnellen Tod des Tieres zur Folge hatte; man blieb aber in der Abmilderung hierbei nicht stehen, beseitigte vielmehr schon im 12. Jahrhundert jene grausame Gewohnheit und wählte einen aus Holz geschnitzten Vogel, der auf eine Stange, den Baum, gesetzt wurde.

Man dachte sich unter diesem Holzvogel meistens einen Adler, bei einigen Schützengilden eine Taube und, namentlich in den Städten der Niederlande und hin und wieder des norddeutschen Tieflandes, einen Papagei.

Wer den Vogel so traf, dass er herunterfiel, wurde König und erhielt den Hauptpreis und verschiedene Ehren-Gaben. Für das Abschiessen blosser Extremitäten, des Kopfes, der Flügel etc. gab es Nebenpreise. War nur noch der Rumpf auf der Stange, so galt das Fallen desselben als das des ganzen Vogels.

Das Schiessen nach Scheiben scheint erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts aufgekommen zu sein; neben jenem hat dann das Vogelschiessen noch hunderte von Jahren bis in die neueste Zeit weiter bestanden.

Wer den besten Schuss gethan hatte, wurde zum König ausgerufen, bekränzt und im Triumph in die Stadt geleitet. An diese frühesten und einfachsten Ehrenbezeugungen, welche unter Mitwirkung der weltlichen und geistlichen Obrigkeit erwiesen wurden, knüpfte sich beim zunehmenden Wohlstand der Städte alsbald ein allgemeines Festmahl, dessen Kosten aus festen Bezügen bestritten wurden, ferner materielle Vorteile verschiedener Art, namentlich auch Befreiung von Steuern, und die Ausschmückung mit der Königskette, an welcher das silberne oder goldene Kleinod in Gestalt eines Vogels (Taube, Adler, Papagei), mitunter auch des bezüglichen Schutzheiligen, hing. Die Gewohnheit, der Kette alljährlich ein vom jeweiligen Könige zu stiftendes Ringlein zuzufügen, ritt erst zu Ende des Mittelalters auf. Bei den Schützenfesten zu Magdeburg in den Jahren 1281 und 1387 soll sogar eine Jungfrau als Hauptpreis geboten worden sein.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts beginnen die Schützengilden mehrerer Städte gemeinsame, in den Städten jährlich wechselnde Wettschiessen zu veranstalten. Das Interesse an diesen oft grossartigen Festlichheiten war immer ein allgemeines und die als Sieger aus dem

Wettkampf hervorgehende Gilde, bezw. Stadt, sah sich hochgeehrt. Ihr fiel nicht allein der Preis zu, sondern auch das Siegeskränzlein, mit dessen Übernahme auch die Verpflichtung zur Veranstaltung des nächsten allgemeinen Wettschiessens verbunden war. Die heutige Bezeichnung „Kränzchen“ für gewisse wechselnde Gesellschaftsfeste ist von jenem Gebrauch hergeleitet.

Wie nach den Begriffen der mittelalterlichen Kirche alle Gesellschaften, womöglich auch Familien, eines Fürsprechers und Vermittlers beim lieben Herrgott, eines Schutzheiligen oder Patrons bedurften, so hatten ihn auch die Schützenbrüderschaften. Doch war es nicht für alle Brüderschaften derselbe. Die meisten stellten sich unter den Schutz des heil. Sebastian, jenes Märtyrers, der, obgleich von zahlreichen Pfeilen durchbohrt, durch einen Engel wunderbar gerettet sein soll. Nach diesem Patron wurden die Schützen auch oft „Sebastiano“ oder „Bastiano“-Brüder genannt. Einzelne andere Gilden wählten St. Georg, die heil. Jungfrau u. a. als Schutzheilige.

B. Materialien zur Geschichte der Berliner Schützengilde.

Wie schon erwähnt, datiert die älteste Aufzeichnung, aus der auf die Existenz einer Berliner Schützengilde geschlossen werden kann, aus dem Jahre 1504.

Ein im Archiv der Stadt aufbewahrtes Wochenbuch des Rats von Berlin aus dem Jahre 1504 enthält nach einem vor 28 Jahren unter des damaligen Stadtarchivars Fidicin Beihülfe gemachten Auszuge, einen Ausgabeposten: 1 Schock und 22 Groschen für Wein zur Bewirtung des Kurfürsten und des Hofgesindes „bey dem Schützen Bome (Baum), do man nach dem Vogel hat geschossen“. Dies ist die früheste Urkunde über die Berliner Schützengilde*); sie lässt das Vorhandensein von Schützenbrüdern, die das „Vogelschiessen“ veranstaltet hatten, als sicher voraussetzen. Der Umstand, dass der Rat von Berlin dabei gewisse Repräsentationskosten übernahm, kann nach den damaligen Verhältnissen kein Argument gegen das Bestehen der Schützengilde sein, denn gleiche städtische Ausgaben kommen auch bei viel späteren Gildefesten, lange nach Erteilung der förmlichen Gilde-Privilegien, vor. Auch der Mangel jeder urkundlichen Erwähnung der Gilde aus der Zeit vor 1504 kann die Annahme ihres früheren Bestehens nicht ausschliessen, da aus jener Zeit überhaupt nur sehr wenige Berliner Schrift-

*) Die betreffende Notiz ist leider heute nicht mehr lesbar und hat deshalb hier nicht dem Original-Schriftstück, sondern der Fidicin'schen Wiedergabe entnommen werden können.

stücke erhalten sind. Wohl aber kann angenommen werden, dass das durch die ersten Hohenzoller'schen Kurfürsten zur Hauptstadt ausersehene Berlin-Cölln in Bezug auf die Bildung einer Schützengilde hinter den anderen, meist viel weniger bedeutenden märkischen Städten nicht zurückgeblieben sein wird. Man dürfte deshalb mit der Annahme der Entstehung unter der Regierung des Kurfürsten Friedrich I., also in der Zeit von 1417—1440, nicht fehlgehen. Der etwaige Einwand, dass dann die Berliner Schützengilde in der Hussitenzeit oder in den Zeiten der Streitigkeiten zwischen Berlin-Cölln und Kurfürst Friedrich II. eine wichtige Rolle hätte spielen müssen, ist gegenüber den obigen Ausführungen hinfällig, nach denen die Gilden als geschlossene Körperschaften niemals gekämpft haben. Dagegen liegt ein wichtiger Halt für die Annahme in der Motivierung Joachims II. bei Erteilung des Schützengilde-Privilegiums: Dass „unsere Vorfahren allezeit was auf die Schützengilde gehalten und sie mit allen Gnaden gefördert haben". Auch kommt darin der Ausdruck „altes Herkommen" wiederholt vor.

Endlich aber muss jeder Zweifel über die Frage der Existenz der Gilde während des 15. Jahrhunderts fallen angesichts der Thatsache, dass das in alten Konsistorial-Akten aufgefundene Visitations-Protokoll der Petrikirche vom Jahre 1540 (bei Umwandlung in den reformierten Kirchendienst) eine Notiz enthält, nach welcher die Schützengilde Kapitalien ausstehen hatte, aus deren Zinsen die Priester für den Dienst am Schützen-Altar Besoldung erhalten. Dieser Zustand hatte, wie konstatiert wurde, schon lange Zeit bestanden und eine weitere lange Zeit des Bestehens der Gilde ist zur Ansammlung solcher Kapitalien vorauszusetzen. Der bez. Auszug aus dem Visitationsprotokoll lautet wörtlich:

> „Dem Altar der Schützen in der Petrikirche zu Cöln. Colla-„tores sind der Rath und die Schützengilde daselbst, und hat „die Gilde einige Hauptsummen ausstehen, von deren Zinsen sie „hie bevor den Priestern, welche die Messen am Altar gehalten, „ihre jährliche Besoldung gegeben haben.
>
> „Es haben die Schützenbrüder ausserdem alljährlich zur Be-„soldung Priestern, Schulmeistern, Küstern und Pulsanten eine „Summe Geldes, und in die Kirche etliche Pfund Wachs gegeben".

Nach dem weiteren Inhalt des Protokolls war 1540 die Priesterstelle unbesetzt; die Visitatoren verordneten, dass die Schützengilde für die Zukunft jährlich 9 Schock Groschen an die Petrikirche zur Besoldung der Kirchenbeamten zahlen und von den Zinsen der ausstehenden Kapitalien nach wie vor gewisse Spenden jährlich ausrichten sollte, nämlich: 3 Schock Groschen an Schüler und Arme, Unterhaltung von Kelch und Patene, Ornat für den Priester.

Folgen wir nun den einzelnen aufgefundenen Notizen, die die Schützengilde berühren, in chronologischer Reihe:

Im Archiv der Stadt Brandenburg befindet sich ein Einladungsschreiben des Rats von Berlin zu einem Ochsenschiessen, vom 6. Juli 1521:

> „Unsern freundwilligen Dienst zuvor. Ehrbare, Ehrsame und weise, besonders liebe und gute Freunde, nachdem wir auf Sonntag nach Jacobi durch nachgeben und zulassung unsers gnädigen Herrn ein gemeines Schiessen um einen Ochsen und andere Kleinodia, wie angelegte Copei erweiset, aufgerichtet, ist derhalben unsere freundwillige Bitte, wollet solche Copei bei Euren Ehrbaren Weisheiten anschlagen lassen, damit sie öffentlich gelesen, ob jemand von den Euren mit zu schiessen geneigt sich darnach wisse zu richten".

Leider ist von der das ausführliche Programm enthaltenden „Copei" nichts mehr vorhanden.

Die Nachrichten beginnen von dieser Zeit an sich zu mehren.

1524 erklärt der Rat von Berlin, dass zur Beförderung des Schützenwesens und des fleissigen Übens jährlich 16 Hosentücher, oder statt derselben für jedes 32 Groschen, ausserdem zu den Kosten des Vogelschiessens 10 Gulden aus der Kämmereikasse gegeben werden sollen.

Aus dem Jahre 1527 wird berichtet, dass sich 30 Schützen am Vogelschiessen beteiligten.

Stärker war die Beteiligung im Jahre 1530. Die Zahl der Schützen wird auf 132 angegeben, darunter die vornehmsten Geschlechter; auch 2 Bürgermeister, Joachim Reiche und Fröbich, werden als Mitglieder der Gilde genannt.

An dem Vogelschiessen von 1532 beteiligen sich die 4 Bürgermeister und 44 andere Schützen; auch der Kurfürst Joachim I. mit seinen beiden Söhnen Joachim und Hans beehrt das Schützenfest.

So setzen sich die Nachrichten über die Vogelschiessen dann fast alljährlich fort, ohne neue Einzelheiten zu bieten.

Über die früheren inneren und äusseren Verhältnisse der hiesigen Schützengilde giebt zuerst die Ordnung der Gilde zu Kölln a. Spree vom Jahre 1543 ausführliche und zugleich für die Beurteilung der damaligen Kulturverhältnisse interessante Auskunft, weshalb ihre vollständige Wiedergabe nach einer alten in den Städtischen Akten befindlichen Abschrift hier am Platze erscheint:

Älteste bekannte Satzungen der Köllnischen Schützengilde mit Bestätigung des Rats von 1543.

„1. Nachdem die Schützen Gülde in allewege auch bei andern Vor die Vornehmbsten und des Raths Gülde geacht und herbracht,

wollen wir dass es noch die Vornehmste und des Raths Gülden bleiben, darumb auch alle Raths Persohnen die seynd im Regiment oder nicht, zu iederzeit in dieser Gülde seyn und bleiben sollen, da aber einer oder mehr des Raths die nicht mithalten wolt, dieselben sollen Jährlich so offt die Gülde gehalten ein jeder ein Gulden in die Brüderschaft Lade zur Straffe geben.

2. Ein ieder der zu Cölln ein Bürger, Bürgers Sohn, und Unsers gnädigsten HErrn geschworn Hoffgesinde sey, soll nach Entrichtung des Einkauffgeldes nemlich Sechs Groschen zween Pfenning mächtig seyn, Bruder zu werden, doch dass ein ieder zu erst angelobe und zusage sich bruderlich und gleich andern dieser unser Ordnung zu unterwerffen, und gemäss zu halten, in allewegs der Brüderschafft Nutz, und Bestes zu wissen, Schaden und Nachtheil zu Verhüten. Es mögen auch die Berlinischen Bürger oder ihre Söhne diese unsere Brüderschafft gewinnen, sofern Sie sich dieser Unser Ordnung und Statut zugeloben unterwerffen wollen.

3. Soll auch ein Jeder der Bruder wird in und ausser der Gülden eines zimlichen ehrlichen Christlichen und züchtigen Wandels und Lebens seyn, sich auch in allewege gegen seinen Mitbrüdern, aufrichtig, getreulich ohne falsch und Betrug Verhalten, auch der Gotteslästerung, fluchens, haderns, leichtfertiger unzüchtiger Wort, undt aller andern Unthaten, müssig gehen und enthalten, oder da einer oder mehr freventlich hierwieder handelten und Brechen sollen, nach erkändtnüss des Königs, älter Leut und der Brüderschafft ältesten gestrafft werden, Es möchte auch sich einer oder mehr so muthwilliglich oder eines solchen Beginnens unterstehen, dass wir, der Rath uns die Straff gegen ihm Vorbehalten, da es aber Vom Hoffgesind geschehe, wird sich Unser gnädigster Herr gegen denselben nach der Gebühr zu Verhalten wissen.

4. Ob einer oder mehr Brüder oder Schwester in die Gülde Kommen würden Von denen man hernachmals öffentliche unchristliche Laster erführe die auff genugsahme Warnung nicht abstehen und sich bessern, sondern in ihren allten unchristlichen oder unehrlichen Wandel Verharren wollen, der oder dieselben sollen ohne alle Gnade aus der Brüderschafft verworffen werden.

5. Haben wir und die Brüder vor gut und gelegen angesehen dass hinfürter unser Gülde in den heiligen Pfingst Feyertagen gehalten und in allewege am Pfingst Sonntage gegen Abend nach der Mittags Predigt angefangen und folgende Tage hindurch Vollenbracht werden solle, so ferne es der Herrschafft auff dieselbe

dieselbe Zeit gelegen oder sonsten nach der Zeitgelegenheit nicht Verändert, was aber dazu gehörig gebräuchlich und nothdürfftig, das soll durch Zween Gülde Meister so dazu gekohren wie Vor Alters allenthalben bestelt und ausgerichtet werden.

6. Sollen auch dieselben Gülde Meister durch das gantze Jahr darin Sie gewehlet alle der Brüderschafft Nothdurfften, als ihre Einnahmen und Ausgaben Begräbnüssen Zubehörungen zum Schützen Baum, und andern, die Laden, Brieff Register, Geld und was sonst mehr den Brüdern zuständig, getreulich und mit Fleiss bestellen, ausrichten und Verwahren und nach Ausgang ihres Jahres beständiglich berechnen und Verantworten.

7. Sollen dieselben nach Ausgang ihres Jahres, wann die Gülde abermahl gehallten, wiederum andere Zwei an ihre Stat nach alten Gebrauch zu wehlen haben, welche auch Von ihnen gewehlet, sollen solch Ambt ohne alle wiederrede annehmen, doch soll es mit dieser Wahl allso zugehen, dass allewege einer ein Brauer, Erbe oder sonsten nach Vermögen Gelegenheit hatt, zu einem Budemann, und einer der nicht Gelegenheit hatt, gekohren und Verordnet werden soll, damit bey einem die Gülde gehalten, und durch den andern andere Nothdurfften bestellt werden mögen.

8. Ob sichs zutrüge dass zu einem oder mehrmahlen im Schiessen oder sonsten was Vorfiele, das der Brüderschafft Nutz, Frommen oder Nothdurfft wäre, und solches alles anderer Geschäfft halben den Gülden Meistern zu Viel, oder Zubestellen ohnmüglich, darum dann einer oder mehr Brüder Vom König oder Gülden Meistern, so dazu dienstlich um Hülffe angesprochen würden, der oder dieselben sollen sich des nicht weigern, bey der Busse so offt es geschehe, einen Groschen in die Lade, oder da der Ungehorsahm so gross, dass ein Groschen zu wenig, soll er oder die nach Erkändtnüss der Schützen Brüder bestrafft werden, wie dann auch sonst alle Brüder dem König und aelter Leuten zimlichen Gehorsahm zu leisten schuldig seyn sollen bey Vermeydung der Straffe.

9. Soll Jährlich im Ausgang der Gülden, wann der Vogel abgeschossen, ein Brüderliche Verhör dazu all und jede der Brüder Mängel und Irrung Vor dem König Gülde Meister und Aeltesten Vortragen, gebüst und beygeleget, ordentlich gehallten werden, damit die Friedliebenden und Gehorsahmen gehandhabet, und die Ungehorsahmen und wiederspenstigen nach derselben Erkendtniss Vermöge der Brüderschafft Wilkühr gestrafft und im Zwang gehalten. Was auch sonst mehr der Brüder Nothdurfften

Vorfallen möchten, alss Rechnungen und anders, soll allwege auff dieselbe Zeit geschehen, und Von ieden, was er alsdann schuldig, ohne Verzug bezahlt werden.

10. So offt dem Könige oder Gülde Meistern was nötiges, darum die Brüder zu Entbieten wären, Vorfiele, soll nach Gelegenheit solch Verbot oder Zusammenforderung durch die Brüderschafft-diener bestellet werden, da alsdann ein jeder Bruder bey Vermeydung der Buss Vier Pfennige in die Laden auff die Zeit und malstadt, die man anzeigen lässt, erscheinen soll, wo aber die Sache so hefftig oder nötig dass das Verbott bey der hohen Buss geschehe, soll der Ungehorsahme zu iedem mahl zween Groschen Verfallen und zu geben schuldig seyn.

11. So einem Bruder sein Weib oder Kind nach den Willen Gottes mit Tode abgehet, sollen die andern alle als des Verstorbenen Freunde zum Begräbnüss Verbott werden, bey der Buss Vier Pfenninge, Alsdann ein jeder Bruder und Schwester und zum wenigsten Von jeden paar Ehevolks eins erscheinen und mit zu Grabe gehen soll es hätten dann beyde Theile beweissliche ehrhaffte entschuldigung, sonst mögen Sie der Straffe nicht entgehen, welche Straff von die Gülde Meistern allemahl in den Gottes Kasten soll geleget werden.

12. Da auch ein Bruder sein Weib oder Kind verstürbe, und durch die Ihren die Leichenträger nicht bestellt werden könnten, sollen die zieler Leut darzu gedungt und aus der gemeinen Laden Verlohnet werden.

13. Haben die Brüder gewilliget und beschlossen so offt die Gülde gehalten würde, ihren Seelsorger und Prediger mit sambt den andern Kirchen Dienern zu speisen und zu tränken ohne alle Vergeltung.

14. Es sollen und wollen auch Jährlich am heylichen Pfingsttage alle Brüder und Schwestern nach der Predigt unter der Messen in Sanct Peters Kirchen zum Gottes Kasten gehen, dem König und aelter Leuten nachzufolgen, nicht üm eines Verdienst's willen, sondern aus christlicher Liebe, um des Löblichen Gebrauchs und Gehorsahmbs willen den Armen damit nach eines ieden Vermögen zu helffen bey der Busse eines Groschens, welch Straffgeld das also gefället, bald hernach unter den Armen soll Vertheilet werden, zu dem haben auch die Brüder einträchtiglich gewilliget, Jährlich wann die Gülde gehalten Vor ein Orth Brodt's und eine Tonne Biers in unser Hospital zu Sanct Gertrauten Vor die Armen zu geben.

15. Es sollen auch sonst alle Bussen, Straffen und andere Einkommen der Laden fleissig Verwahret und Berechnet werden, und alle Jahr wann die Zech in der Gülden abgenommen, ein ieder Bruder Ein Groschen einlegen, damit wieder ein Vorrath in die Laden kommen möchte, Von dem den armen Brüdern, welche bei uns Verarmten, Vom Schiesszeug Schaden empfingen, Alters oder andere Gebrechlichen halber nicht mehr erwerben oder sich ferner ernehren Könnte, damit zu helffen, wie wir dann auch ohne das unsere arme Brüder und Schwester die nicht muthwilliglich Verarmt seynd, nothdürfftiglich zu unterhalten schuldig seyn wollen und sollen.

16. Es soll auch allemahl wann die Gülde gehalten wird, die nicht uum Essens oder Trinkens willen, sondern auch ümb der nötigen Übung des Schiessens hergebracht, und angericht, aus dem Armbrost ein gewöhnlich Schiessen zum Vogel gehalten werden, dazu ein ieder Bruder mit seinem Schiesszeuge also gerüst seyn solle, ohn alle Gefährlichkeit und Vorsichtiglich mit zuschiessen. Doch sollen, ausgenommen unser Herrschafft und derselben Räthe, die Brüder so nicht Bürger oder Bürgers Söhne zu Cölln und in unser Ringmauer gesessen, sich aus bedenklichen Uhrsachen, des Schiessens zum König Vogel wie Vor Alters geschehen enthalten, dann Keiner sonst Zugelassen würde, es gelobeten dann die Brüder, so dazu Lust hätten an, dass Sie dasselbige Jahr ihr Bürger Recht gewinnen und Sich bey uns setzen wollen.

17. Haben auch die Brüder Vor gut angesehen und gewilliget dass hinfürter nicht Vergeblich zum Kopff, Schwantz und Flügeln geschossen, sondern so offt man zum Königs Vogel zu schiessen willens, soll ein ieder Schütz zu demselben Vier Groschen einlegen.

18. Ess soll auch hinfürter kein Schütz Vom Königs Vogel zwey Gewinne mit einem Schosse gewinnen mögen, ob er die wohl zugleich in einem Schosse abschösse, sondern eins, welches ihm gefällig, soll er gewunnen haben, das andere den Schützen bleiben, es schösse dann einer zwo oder mehr Gewinne mit sambt dem Rumpff ab, doch so einer den gantzen Vogel abschösse, und noch alle Kleinod dabey wären, soll der alleine das beste gewonnen haben und König seyn, die andern Kleinoter aber den Brüdern bleiben, Auch soll hinfürter aus bedenklichen Uhrsachen und um mehrer Kurtzweil willen, der das grösste Stück Von den Seiten Kleinotern abscheusst, und nicht der erste, das Kleinod gewonnen haben, doch mögen zwey drey und mehr Stücken, so in einem Schoss Vom gemeinen Kleinod abgeschossen, Vor ein Stück gerechnet werden.

19. So wollen wir, der Rath, zu Erhaltung des Ritter Spiels Jährlich dem, so König wird, ein gülden Ringlein Vom Gold Gülden Rheinisch und zwey Schock an Gelde zuvor geben, damit er den Unkosten so auff in gelegt, desto leidlicher tragen, und üm des willen Keiner das Schiessen zu meyden Uhrsach haben möge, Desgleichen haben wir auch den Brüdern Jährlich einen Winspel Rogken Vom Rathhause Verordnet, dem Wirthe, dabey die Gülde gehalten, zu geben, davor er die Officianten, alss der Brüderschafft gemeinen Diener item Pfeiffer und Trommel Schläger, des Raths Diener so aufwarten, auch Trinkgeschirr, Licht, der Köchin Lohn und dergleichen aus der Brüderschafft Rechnung zulassen schuldig seyn solle, da aber ein oder mehr Jahre die Gülde nicht gehalten, soll derselbe Rogken und die zwey Schock so offt es geschicht den Brüdern in ihre Lade gefallen, und gegeben werden, den Verarmten Brüdern zu Gute.

20. Soll ein ieder der König wird nach dem abschiessen des Vogels über die nechste Mahlzeit den Brüdern und Schwestern auff jeden Tisch, so Viel der seyn werden, ein halb Stübichen Wein seines Gefallens zugeben schuldig seyn, darnach nach Gelegenheit die Brüder und Schwester, wie Vor Alters in die Milch und zu bade führen, da mans ihm nicht erlassen will.

21. Es soll auch der so König wird, in allewege ehe man Von dem Schützen Baum herein gehet, den silbern Vogel wie gewöhnlich Verbürgen, denselben fleissig zu Vorwahren, damit er nicht Vergeringert, oder Von abhänden bracht, bei einer ansehnlichen Summa Geldes, die man Ihme Nahmkündig machen soll.

22. So soll der König denselben Silbernen Vogel nicht allein auff allen ehrlichen Schiessen zu Cölln und Berlin den Brüdern zu Ehren unter die Vogel Stangen, sondern so offt er in die Gülden gehet, auch auff die drey Feste Weyhnachten, Ostern, und Pfingsten, am Halss tragen, also dass er auff berührte Feste unter der Predigt oder dem Amte in St. Peters Kirche gesehen werde, bey der unnachlässigen Straffe Vier Groschen so offt es übertreten.

23. Weil sich des Königs Gewinn gebessert, so bessert sich der silbern Vogel auch nicht unbillig, darum soll ein ieder der König wird, so offt es geschicht, dem mit einem halben Loth Silbers zu verbessern schuldig seyn, davor soll Ihme, wann man wiederum zum König Vogel zu schiessen anfahren will, zum ersten ein freyer Schoss gegont und zugelassen werden.

24. Ob sichs zutrüge dass ein Bruder den Königs Vogel, drey Königsschiessen nacheinander abschösse, der soll den silbern Vogel Voreigen gewonnen haben, neben den andern Gewinnen, doch

sollen die Brüder Macht haben, dem von Ihme wiederum zu lösen mit einer halben Mark Silbers oder mit Sechs Gulden an Müntz.

25. Wann und so offt auch hinfürter zu Cölln zum Vogel geschossen wirdt, soll niemands ohne der Brüderschafft Erlaubnüss und Willen einig Spiel oder andere Kurtzweil üms Geld anzurichten Macht haben, ausser was gemeine Brüderschafft Verordnet und schaffet, wie dann auch die Kannen Giesser und andere Krahmer ihres feilhabens ohne der Brüderschafft willen, sonderlich ohne Erlegung ihres gebührlichen Stette Geldts, darüm sie sich zu ieden mahl mit ihnen Vergleichen, enthalten sollen, mit nichten zu thun haben sollen.

26. So offt man auch auff der Gülden zum Schiessen oder davon wiederum hereingehet, soll ein ieder der Bruder ist, dem König in der Ordnung nachfolgen, bey der Busse eines Groschen.

27. Es soll auch ein jeder Schütz im hinaus-, auch wiederum im hereingehen sein Schiesszeug als Armbrost, Boltzen und anders nicht Vorweg schicken, sondern auff der Gülden bis unter die Stangen und von dar wiederum hinein Vor die Gülden, so offt man aus und eingehet, in der Ordnung Vor den Brüdern nach der Trommel und Fähnlein hertragen lassen bey der Buss Ein Groschen so offt solches nicht gehalten.

28. Und wann die Gülde gehalten wird, soll der Gülde Meister, so dasselbe Jahr darzu Verordnet, die Brüder die Zeit über um ihr Geld speisen, dagegen Er sich gefast machen, ihnen zimliche Ausrichtung Zuthun, und soll von ieder Persohn nicht mehr alss zwölf Pfennige zu nehmen schuldig seyn, welche ein ieder bald nach geschehener Mahlzeit Vor sich, auch die Eheleute Vor ihren Hauss Frauen, es sey theuer oder wollfeil, erlegen und bezahlen sollen, doch soll es einem ieden freystehen, ob er in der Gülden essen wolle oder nicht, welche aber zur Stätte essen wollen, sollen sich allewege Von einer Mahlzeit zur andern ansagen, darnach sich der Wirth zurichten, es sollen auch diejenigen so nicht in der Gülden essen wollen, zu ieder Mahlzeit aus dem gemeinen Bier ein Halb Stübichen Biers in ihr Hauss holen zulassen mächtig seyn, auff Ansuchen bei den Schützen Meistern.

29. Da auch einer oder mehr insonderheit einen Gast in die Gülden laden würde, soll ihnen frey seyn, doch dass der Bitter die Mahlzeit und den Wein ob der getrunken würde Vor ihre Gäste bezahlen, aber das Bier bleibt zur gemeinen Bezahlung, würden aber die Brüder, wie eine Löbliche Gewohnheit ist, ihre Nacht-

bahren, die Berlinische Schützen oder sonst andere Gäste ingemein Laden, soll auch die Bezahlung mit alle über die Brüder ingemein gehen.

30. So sollen sich alle Brüder, weil das Gilde-Bier getrunken wird, vor allen Dingen im Zechen mässig Christlich und ehrlich Verhalten, die Uebermaasse des Zutrinkens und der Trunkenheit Vermeiden, Vielweniger iemand zum trinken zwingen, wie dann Keiner Bescheid zuthun gezwungen werden solle und alle Abend zu rechter zeit mit Friede abscheiden, dann allemahl zu Neun Uhr zu Abendt der Keller geschlossen und kein Bier daraus Vorreicht werden soll.

31. Ob einer oder mehr Gilden Brüder Uhrsachen Vorfielen, dass Sie in das Gülde Bier zu gehen Verhindert und kein Bier in ihre Häuser holen liessen und darnach in der Brüderschafft bleiben wollen, die sollen, so manches Jahr es geschieht, drey Groschen in die Laden legen, welche aber muthwilliglich und unbeweisliche Uhrsachen zu Hauss bleiben, sollen die halbe Zech erlegen.

32. Und ob es sich zutrage dass einer oder mehr Brüder Alters halber oder sonst nach Schickung des Allmächtigen so unvermögens würden, dass der oder die die Gülden mitzuhalten nicht Vermöchten, und dennoch gerne bis an ihr Ende darinn Verharren wollten, die soll man nicht allein mit allem Willen alss Brüder und Schwestern behalten, sondern järlichs, so offt und lange man das Gülden Bier trinkt, soll einem ieden auf sein Ansuchen ohne alle Bezahlung ein halb Stübbichen Biers in ihr gewahrsam geschickt werden, wie dann die Verarmten oder unvermögen Brüder und Schwestern über das auch Vor allen andern in unser Hospital genommen, Versorget, bis an ihr ende Vollends erhalten und ernähret werden sollen, da aber jemandts Unvermögenheit oder sonsten ansehnlicher und beständiger Uhrsach halber nicht länger in der Brüderschafft Verharren wollte, der mag wohl mit Ehren abdanken, welcher aber der Uhrsach keine hätten und allein aus Uebermuth oder Wiederwillen abdanken wollten, und hätten noch kein Jahr das Gülden Meister Ambt verwaltet, denen soll kein abdanken zugelassen werden, Sie werden dann ein Jahr Gülde Meister gewest oder erlegen zu Vorn drey Gulden zum Auskauf in der Laden.

36. Es will auch um dieser löblichen Brüderschafft willen Ein Ehrbahr Rath alle diejenigen von ihren Einwohnern, so sich in dieser Brüderschafft begeben, vor allen andern ihren Bürgern in allen billigen und ehrlichen Sachen und Händeln, fördern,

Vorziehen, schützen und handhaben, wie Sie dann auch billig nach alter Gewohnheit in allewege den Vorgang haben und behalten sollen.

34. Sollen die Gülde Meister mit allen Fleiss, solche dieser Ordnung Uebertreter bei vorgeschriebener Pein straffen, der aber darvon unterlässt, sollen Sie, die Gülden Meister, die Pein selber entrichten, do aber einer oder mehr sich verwirckter Straffe weigern und dawieder setzen würde, dass die Gülde Meister solches in der Güthe von Ihn nicht bringen oder erlangen könnte, sollen dieselben von wegen ihres muthwilligen Ungehorsahms von uns, der Brüderschafft, gestrafft werden.

35. Und zum letzten soll alle Jahr, wan man die Gülde zu halten anfahrt, den Brüdern diese unser wilkührliche Bewilligung und Ordnung Vorgelessen und publiciret werden, dann sich niemand mit des Innhalts Unwissenheit zu entschuldigen oder zu behelfen.

Darüber behalten uns wir, Bürger Meister Rath Manne und gantze Brüderschafft für, ob uns was nötigs das Christlich gut, und der Gülden löblich wäre Vorfiele, solches in allewege anzunehmen, zu halten, und diese unser Brüderschafft zu bessern. Darnach sich ein ieder wisse zu achten. Geschehen zu Cölln an der Spree am Tage Bartholomei nach Christi unsers Heylandes Geburth Fünfzehn Hundert Viertzigk und drey Jahr."

Diese vom Rat zu Cölln 1543 gegebene Ordnung erhielt die kurfürstliche Bestätigung am Pfingstabend 1551,

„wann wir dann gut wissen tragen, dass diese Gülde bei Unsern Vorfahren, auch sonsten den Alten und Uns in allewege in Hoher Acht, vordienstlich Nutz und vorträglich gehalten, darum wir auch dieselbe wiederum aufzurichten gnädigst befördert, Als haben wir p. p. bestätigt und wollen, dass hinfort dieselbe Gülde nicht allein in aller Ehrbarkeit als die Vornehmste, sonder diese ihre Ordnung auch in allen Artikeln, Clauseln und Statuten p. p. gehalten werde."

Ein ferneres besonderes Privilegium erteilt der Kurfürst im Jahre 1558 derselben Gilde in folgender Form:

„Wir Joachim (von Gottes Gnaden des Nahmens der ander Marggraff zu Brandenburgk des Heyligen Römischen Reichs Ertz Cämmerer und Chur Fürst zu Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden und in Schlesien, zu Crossen Hertzog, Burggraff zu Nürnbergk und Fürst zu Rügen p. p.) Bekennen und thun Kundt öffentlich für Uns alle unsere Erben, nachkommende Marggraffen zu Brandenburgk und sonsten gegen iedermänniglichen, Nachdem das Schiessen zum Vogel, ein alt Herkommen löbliche Gewohnheit und ehrliche Rittermässige Uebung ist, welche nicht allein Von den fürnehmbsten Ehrbarn Geschlechtern und Mitbürgern in Städten, in Teutschen

Landen iedes Orts rühmlich gezieret, gefordert und gebräuchlich gehalten wirdt. Desgleichen auch Von Unsern Vorfahren Hochlöblicher Gedächtnüss, nicht minder dann Von Uns in allwege mit gnaden gefördert und erhalten. Demnach wir aus sondern gnädigen Bedencken auch die Schützen Gülde unserer Stadt an der Spree; daselbst unsere Eltern und wir allewege Unsere Residentz und gewöhnliche Hofflager gehalten und noch haben, in weiter Aufnehmen Gedey und Wollfahrt zu bringen und mit sondern Gnaden zu bedenken und zu befördern. Und weil dann Von dem Rath unserer Stadt Cölln, auch den geordneten Gülde Meistern, den Gülde Brüdern daselbst Von Alters und bis dahero allewege fürgestanden, und willige Forderung gethan, dass die Schützen Gülde alle Jahr auff eine benandte Zeit ihnen gelegen, doch fürnemlich in Pfingst Feyertagen gehalten werden, so soll es noch hinführo gehalten werden, dieselbe Gülde auf eine bequeme Zeit zu halten, und in Keinen Abfall kommen zu lassen, es fallen dann desselben Jahres gefährliche sterbliche Zeit und Krieg Geschäffte ein, alssdann soll die Gülde desselben Jahrs, doch mit Unsern Vorwissen aufgeschoben, und biss zur andern bequemen Zeit angestellet werden. Und damit die Gülde Brüder zu der obgemeldten Löblichen Schützen Gülde desto mehr Lust gewinnen, des folgenden Vortheils halben welchen wir Ihnen aus sondern Gnaden hiemit beständiglich und ewiglich ordnen und Vereignen, Jährlich den Königs Vogel zu richten und zuschiessen, Confirmiren und bestättigen Wir demnach ihnen Vor Uns, Unser Erben und Nachkommen hiemit Kräfftiglich: Welchem Gülde Bruder Gott der Allmächtige das Glück Vorleihet dass er unter der Gesellschaft den Vogel abschosse und König wird, derselbe soll damit bekommen und gewinnen alle alte Gerechtigkeit die hievor zum Vogel abschiessen in den Articuln im Schützen Buch ausdrücklich benandt seyn, und dazu ietzt auffs neue in dem Jahre weil er König bleibt, aller und ieder Steuern, Schösse und Unpflichte umbeschwert bleiben, auch der alten unser, des Raths und sonst der neuen Bierziese so weit gefreyet seyn, alss er zu seiner eigen Hausshaltung Vor sich, sein Weib, Kinder und Gesinde Vertreiben und bedürffen wird, wie unser Schreiben an die Räthe beyder Städte Cölln und Berlin davon auch meldung thut. Doch wo ein Schütz Bruder, der keine Braustätte hätte, den König Vogel abschösse derselbe soll die Bierziese auff Fünff brauen Bier, inmaassen der Berlinische König privilegiert ist, damit hierinne gleichheit gehalten, gefreyet seyn, auch die Befreyung der Schösse und anders wie Vorgemeld geniessen. Und zu diesem Königs Vogel zuschiessen, solle hinführo niemand mehr zugelassen werden dann alleine die eingesessenen Bürger und unser geschworen Hoffgesinde, welche das Bürger

Recht gewonnen und eigen Hausshaltung zu Cölln haben, würden aber auch derselben unverehelichte Söhne mitzuschiessen zugelassen werden und einer schösse den König Vogel ab, derselbe soll Keine Befreyung haben, sondern wo er sich verbürgen und zusagen würde, in dem nechsten Monath das Bürger Recht zu gewinnen, so sollen ihm die Gülde Meister den silbernen Vogel an den Halss hencken und dann mit deme was Voralters zum Vogel abschiessen Verordnet ist, begnügig seyn; wolte sich aber der junge König zeitlich im selben Jahr weil er König bleibt Verehelichen und seine eigene Haussnahrung anschlagen, dadurch kan er sich den andern Gülde Brüdern mit aller Herrligkeit und Befreyung gleich machen, derselben aller er auch billig geniessen und haben solle. Mit diesem wie obstehet und allen andern Clausulen, Puncten und Articuln so die Löbliche Schütze Gülde unser Stadt Cölln in ehrlich gebrauch gehabt und noch haben, Privilegiren, befreyen und begnaden wir Sie hiemit gantz Kräfftiglich Vor Uns unsere Erben und Nachkommen, alles in Krafft und Macht dieses unsers Brieffes. Und wollen dass es hinführo und zu ewigen Zeiten in der Schützen Gülde unser Stadt Cölln an der Spree für und für ohne unser, unser Erben und männigliches Verhinderung, stets fest unverbrüchlich allso wie vorstehet gehalten werden solle. Und wo die Gülde Meister und gemeine Brüder gedachter Schützen Gülde mit Vorwissen des Raths allhier zu Cölln was an Statuten oder sonst, so zu Aufnahmen oder Beförderung der Schützen Gülde, und guter Vernünfftiger Ehrbahrer Sitten dienstlich wäre, Verordnen und anrichten würden, dieselben alle wollen wir ihnen hiemit auch gnädigst confirmiret und bestättiget haben, auch Sie iederzeit neben unsern Erben und Nachkommen bey der Befreyung der Steuern, Schössen Unpflichten und Ziesen, wie die Nahmen haben mögen, auch allen andern ihren guten Gewohnheiten und Gebräuchen aus Fürstlicher Obrigkeit schützen und handthaben und mit nichts dawieder beschweren, noch diesem unserm Privilegio und Confirmation in Keinerley Weise wie es inner oder ausser Rechte geschehen könnte oder möchte, zu entgegen handeln oder was fürnehmen lassen. Wie wir dann alle und iede arge List hiemit gäntzlich thun ausscheiden. Alles getreulich sonder Gefährde. Uhrkündlich mit unserm hierunten anhangenden Secret besiegelt und gegeben zu Cölln an der Spree, Montags im Heyligen Pfingst Feyertage nach Christi unsers lieben Herrn und Seeligmachers Geburth Tausendt Fünff Hundert im Acht und Fünfftzigsten Jahr.

Joachim Chur Fürst.

1572 bestätigt Kurfürst Johann Georg die Satzungen der Cöllner Gilde von 1543, in welche die Bestimmung von 1558 als besonderer

Paragraph zwischen 20 und 21 eingeschaltet wird, auch sonst verschiedene Änderungen, namentlich Erhöhung der Strafgelder und bei § 20 ein Zusatz bezüglich des Bades und Abendbrots, gemacht sind: Statt der Führung zu Milch und zum Bade sind 1½ Thaler in die Lade zu legen, auch „hernach zur Abend Collation zu bitten und auf jeden Tisch ein Essen Eier, Gebratenes nach Vermögen und ein Essen Milch, sofern man es ihm nicht erlassen will, zu geben pflichtig sein; doch soll ihm (dem König) aus der Gülden ¼ Bier darzu gegeben werden."

In dieser Form werden später die Satzungen auch von Kurfürst Johann Sigismund 1614 und von Georg Wilhelm 1620 bestätigt.

Was die Alt Berliner Gilde anlangt, so befindet sich in den Akten der Schützengilde ein Pergament-Deckel mit der Aufschrift:

Ordnung und Artickel der Schützengilde
der Churfürstlichen Stadt Berlin
vorneuert
Anno
1548.

Der Inhalt des Deckels, also die Original-Urkunde selbst, ist leider schon seit Jahrhunderten verschwunden und der Verlust ist auch im Jahre 1837 besonders vermerkt.

Es hat nach der Legende dieses Deckels also nicht nur eine Berliner Gilde-Ordnung vom Jahre 1548 gegeben, sondern es muss schon viel früher eine solche Ordnung bestanden haben, denn die von 1548 wird auf dem Deckel ausdrücklich als eine erneuerte bezeichnet.

Vorhanden ist dagegen im Original das Kurfürstliche Gilde-Privilegium von 1568 und die auf Grund desselben vom Rat zu Berlin aufgestellten Satzungen von 1570, die nicht sehr erheblich von den alten Cöllner Satzungen abweichen:

Die ältesten bekannten Satzungen der Alt-Berliner Schützengilde von 1570.

Wir Burgermeistere und Rathmanne der Stadt Berlin Bekennen und thun kundt hiermit, vor uns unsere Nachkommen und sonsten kegenn Jedermänniglichen, Dieweill der Durchleuchtigste Hochgeborene Fürst und Herr, Herr Joachim Marggraf zu Brandenburgk, des Heiligen Römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst unser gnädigster Herr, die Ehrbaren Hoch- und Wohlgelahrte und weisen Güldemeister und gemeine Brüder der Schützengilde allhier privilegirt und begnadet, dass derjenige so den Vogel abschiesst, das Jahr über Schoss und aller Unpflichten frei sein und dazu acht Brauen Bier frei haben solle, auch daneben ihre Ordnung die sie mit unserem vorwissen auffrichten würden, gnädigst confirmirt und bestätigt.

Dass wir Ihnen demnach auf ihr fleissiges Suchen, sonderlich aber, weil die Schützengilde nicht allein von den alten löblichen Vorfahren, sondern auch von weiland. Chur- und Fürsten des Hauses Brandenburg in Würden und Ehren mitgehalten worden, Ihnen die folgende Ordnung, damit solche alte hergebrachte ehrliche Brüderschaft und Ritterspiel hinfüro ehrbar, richtig und christlich gehalten und zunehmen möge, confirmirt und bestätigt, wie dieselbe von Wort zu Wort hernach folget.

1. Haben die Brüder für gelegen, und gut angesehen, auch einträchtiglich beschlossen, dass solche Gilde hinfürder alle Jahr auf dem Sonntag Nach Mariae Magdalenae soll gehalten werden.
2. Sollen die Güldemeister nach der Ordnung und nicht aus Neid, Hass oder andern Affecten erwählet werden und die Ausrichtungen von Ihnen auf ihrer beider Unkosten hinfüro geschehen, damit also gleichviel gehalten und keiner vor den andern beschwert werden, auch desshalb sich der Gilde zu aeussern nicht ursache haben mögen, zu solchem Behuf sollen sie drei Brauen frei haben, zwei Schock vom Ehrbaren Rathe, einen Gulden von den Brüdern für die Abendmahlzeit, wenn man das Bier kostet, einen halben Gulden für den Hausmann zu speisen, einen Gulden für Lichte, so sollen auch die Gildemeister der Zeche frei seien, darüber soll den Gildemeistern nichts mehr gegeben werden.
3. Sollen die Gildemeister so dazu erkoren, dasselbe ganze Jahr alle der Brüderschaft Nothdurften als ihre Einnahmen und Ausgaben, die Laden und was sonsten mehr, den Brüdern zuständig, bestellen und verwahren, auch nach Ausgangs Ihres Jahres beständig Rechnung thun.
4. Soll den Gildemeistern jährlich einer nach der Ordnung, aus den Brüdern zugeordnet werden, der soll die Aufrichtung der Stangen, und Bestellung der Gewinne, auch Einforderung der Strafen neben den Güldemeistern Inhalts dieser Ordnung warten, und solches alles getreulich befördern helfen, und den Gildemeistern zustellen, dem soll die ganze Zeche dafür frei sein.
5. Soll ein jeder Bürger oder Bürgers Sohn zu Berlin auch unseres gnädigsten Herrn geschworen Hofgesinde, so Lust und Liebe zu solcher Brüderschaft haben, nach Entrichtung des Einkaufgeldes, nämlich eines Thalers, zu einem Bruder in diese Gülde aufgenommen werden, doch sollen sich die anrüchtigen und tadelhaftigen Personen der Gilde enthalten und äussern.
6. Soll ein jeder Bruder dieser Gilde, der Gottes Namen mit Fluchen, Schwören oder andern lästerlich führen würde, allewege zwei Silbergroschen zur Strafe verfallen sein.

7. Wann die Brüder von den Gildemeistern erfordert werden und einer oder mehr ohne ehafte Verhinderung der Herrschaft hendel oder ausserhalb Leibs-Schwachheit darüber aussen bleiben würde, so offt ers übertritt, soll derselbe allewege zur Pein zwei Silbergroschen geben.

8. Wann die Gilde gehalten wird, soll ein jeder Bruder, sammt seiner Hausfrauen in des Gildemeisters Haus, da sie die Zeit gehalten wird, essen, daselbst für sich und seine Hausfrau nach jeder geschehenen Mahlzeit zwei Silbergroschen für Essen geben, so aber er und seine Hausfrau ohne genugsam Ehafte aussen bliebe, soll jedes Aussenbleibendes das Kostgeld, nämlich ein Silbergroschen geben. Dagegen aber soll man einem Jeden, ein halb Stübichen Bier auf ihr Ansuchen zu Haus schicken, und sollen die volle Zeche geben. Würde er aber durch Ehafte als Leibsschwachheit und Trauern oder aus Herrendienst verhindert, und die ganze Gilde über nicht kommen können, soll der nicht mehr denn ein Erz Thaler in die Laden zu geben schuldig sein, würde er aber in solchen Trauren mit zum Vogelschiessen, soll er das Kostgeld und ganze Zeche gleichwohl erlegen.

9. So auch ein Bruder in währender Gilde würde krank werden, oder verreisen müssen, und solches dem Gildemeister sich darnach zu richten, anzeigen, soll er mit dem Kostgelde verschonet werden und gleichwohl die volle Zeche geben, dagegen soll Ihm frei sein das Bier wie obsteht holen zu lassen.

10. So einer oder mehr einen ehrlichen Gast laden wollte, soll Ihm frei sein, doch dass er die Mahlzeit und Wein (so die Zeit getrunken) für ihn bezahle, dessgleichen zwei Silbergroschen in die Lade erlegen, in Ansehung, dass den Brüdern hieraus grosse Unordnung mit Fressen und Saufen erfolget.

11. Soll ein Bruder und seine Hausfrau um zehn Uhr auf den Mittag und auf den Abend um sechs schlags in des Gildemeisters Haus zur Mahlzeit sein, darum auch die Schützen durch den Gilde-Knecht um fünf schlags wann sie schiessen hereingefordert werden und sie alsbald darauf herein kommen sollen, würden sie aber aussen bleiben, sollen die Güldemeister gleichwohl nicht verziehen, sondern denen, so da sein, anzurichten schuldig sein.

12. Wann man zum Königs Vogel schiessen will, soll ein jeder Gilde-Bruder seinen Bogen vor die Gülde haben, und nach der Trommel vor die Brüder hinaustragen lassen. So soll auch ein jeder Bruder, so mitschiesst, den König bis unter die Stangen begleiten, bei der Busse zwei Silbergroschen, er hätte dann genugsam Ehaften.

13. Ist für gut angesehen und beschlossen dass kein Gilde-Bruder zum Königs Vogel zu schiessen soll zugelassen werden, der ohne erhebliche und genugsame ursachen nicht mit zur Gilde gehet und die mithält, er erlege dann das volle Kostgeld und die ganze Zeche.

14. Weil auch vor Alters der König, welcher den Königs Vogel abgeschossen, mit seinem Antheil des Biergeldes freigehalten worden, soll es nochmals also gehalten werden. Dazu soll er auch Inhalts unseres gnädigsten Herrn des Churfürsten zu Brandenburg Privilegii fünf Brauen Ziese frei geniessen, auch der Schosse und Unpflichten frei sein, dagegen aber soll der König den Brüdern und ihren Hausfrauen des folgenden Tags auf den Abend zu geben schuldig sein fünfzehn Hühner, auf jedem Tische ein Scheffen Milch, ein halb Stübichen Rheinischen Wein und ein paar Gerichte Fische, oder Fleisch, auch Brod und Semmel, soviel dazu von nöthen, oder soll sich mit dem Gildemeister darum vertragen.

15. So sichs zutrüge dass ein Bruder den Königs Vogel drei Jahre nach einander abschösse, der soll auch den Vogel vor eigen gewonnen haben, doch soll den Brüdern offen stehen, denselben wiederum mit einer halben Mark fein Silber zu lösen und wieder an sich zu bringen.

16. Nachdem sich auch des Königs Gewinn gebessert, so bessert sich der Vogel auch nicht unbillig; darum soll ein Jeder der König wird, denselben mit zwei Goldgulden, davon ein Glied wie zur Kette gemacht und gleichwohl seinen Namen und Wappen darauf gestochen werden, zu verbessern verpflichtet sein. Dafür soll ihm wann man wiederum schiessen will, zum allerersten ein freier Schuss vergönnt werden.

17. Soll auch der neue König denselben Vogel in allewege, ehe man von der Stange gehet, wiegen lassen, denselben verbürgen und wohl verwahren, dass er nicht vergeringert oder abhändig gemacht.

18. Soll derselbe König den gedachten Vogel nicht allein auf allen ehrlichen Schiessen den Brüdern zu Ehren, sondern so oft er in die Gilde gehet, auch auf die drei Feste als Weihnachten, Ostern und Pfingsten, am Halse tragen. So oft solches übertreten soll er allewege ein Erz Thaler der Gilde in die Lade entrichten.

19. Soll man alle Brüder nach Ausgang der Gilde zur Rechenschaft die anzuhören fordern, und nach gehaltener Rechenschaft soll ein Jeder sein Antheil Geldes alsbald geben. So aber einer oder mehr solches nicht thun würden, soll jeder Uebertreter vier Silber-

groschen in die Lade verfallen sein, auch der Pfändung von des Ehrbaren Rathsdienern gewärtigen.

20. Ob sichs zutrüge dass einer oder mehr unter den Brüdern zu Uneinigkeit kämen, dadurch sie etwa an ihren Ehren oder Glimpf mit Worten angegriffen oder verletzt würden, das sollen die Brüder, oder wen sie dazu unter ihnen verordnen werden, neben den Güldemeistern verhören, beilegen und ohne Ansehen zu strafen haben. So sich aber einer oder mehr thätlicher Gewalt vergreiffen würde, soll solches seiner gebührlichen Obrigkeit zu strafen vorbehalten sein.

21. So ein Bruder oder seine Hausfrau mit Tode nach dem Willen Gottes abginge, sollen die andern alle durch den gemeinen Diener der Gilde zu dem Begräbniss gefordert werden. Da dann jeder Bruder und seine Hausfrau, oder zum Wenigsten Eins von ihnen erscheinen und mit zu Grabe gehen soll (bei Pein zwei Silbergroschen) er hätte dann eine gewisse und ehafte Entschuldigung. Zu dem sollen auch denjenigen Brüdern, so die Leichenträger nicht bestellen konnten, durch den gemeinen Diener der Gilde, Leute dazu bestellt werden, dieselbe Leiche zu tragen, denen sollen die Güldemeister aus der Lade lohnen.

22. Weil auch die Lade bishero ganz geslediget worden, haben die Brüder beschlossen, dass hinfürder ein jeder Bruder jährlich nach Ausgang der Gilden zwei Silbergroschen geben soll, damit die Lade mit der Zeit wieder zunehme und alle Nothdurft so man aus der Lade versoldet desto besser bestellen möchte.

23. So sichs zutrüge dass einer oder mehr Gülden-Brüder Alters halber oder sonsten unvermögend würde, dass der oder dieselben in die Gilde nicht kommen können und dennoch gerne bis an ihr Ende in der Brüderschaft verharren wollten, dem oder denselben soll jeglich, so lange die Gilde währet oder gehalten wird, ein halb Stübichen Bier in ihre Behausung ohne Bezahlung auf ihr Ansuchen verreichet und geschickt werden.

24. So Jemand unter den Gilde-Brüdern der noch nicht Gildemeister gewesen, abdanken würde, derselbe soll eher davon nicht entledigt werden, er habe dann der Gilde zuvor vier Thaler erlegt.

25. Sollen die Gildemeister neben obengemelten, ihren Zugeordneten mit allem Fleiss dieser Ordnung Übertreter bei vorgeschriebener Pein strafen; So aber das von ihnen verlässt, sollen sie die Pein selber geben und entrichten. So aber einer oder mehr sich verwirkter Strafe weigern und dawidersetzen würde, dass die Gildemeister und Verordneten solches in der Güte von ihnen nicht bringen noch erlangen könnten, sollen solche von wegen ihres muth-

willigen Ungehorsams der Gilde sich gar entschlagen und auch nicht mehr dazu gelassen nach Verbot und gleichwohl die Strafe, sammt den vier Thalern, so er die Gilde noch nicht gehabt, zu erlegen, durch den Rath gefordert werden.

26. Nachdem sie auch mit dem lange Sitzen viele Unruhe den Gildemeistern machen und den Brüdern auch am Bier Schaden geschieht, so soll forthin allewege um zehn Uhr auf den Abend von dem Gildemeister der Keller geschlossen und keinem kein Bier herausgegeben, auch kein Spiel nach der Zeit gestattet werden, wer aber solches übertritt, der soll den Brüdern eine Tonne Bernauisch Bier verfallen sein.

27. Nachdem das Zu- und Voll-Trinken eine grosse Sünde, und von Gott verboten, auch die Gilde nicht zum Sauleben, sondern zur Ehrbarkeit angefangen ist, soll niemand gezwungen werden oder verpflichtet sein, ohne seinen guten Willen Bescheid zu thun, und so jemand den andern dazu zu zwingen sich unterstehen würde, soll derselbe jedesmal ein Erz Thaler in die Lade verfallen sein.

28. So auch die Gilde-Brüder jährlich einen Glückstopf oder andere Kurzweil, so der Gilde zuträglich und nützlich sein könnte, anrichten würden, dass soll ihnen frei und offen stehen und für andern gestattet werden.

Weil wir dann solche ihre Bitte für billig und ziemlich angesehen, haben wir zu sonderlicher Aufnehmung derselben Gilde und christlichen Brüderschaft Ihnen solchs keineswegs abzuschlagen oder zu weigern gewusst und die vorgesagte Ordnung in allen Punkten, Clauseln und Artikeln confirmiret und bestätigt; Confirmiren und bestätigen dieselben hiermit in Kraft dieses unseres Briefes, Setzen Gebieten und wollen auch, dass es in der Gilde laut derselben Ordnung, ohne männigliche Einrede und ungehindert solle gehalten und unverbrüchlich nachgelebet werden, Alles getreulich und ungefährlich.

Des zu Urkund haben wir unser Stadt-Insiegel, an diesem unsern Briefe wissentlich hängen lassen, der Gegeben ist zu Berlin, Montags nach Margarethe, Christi unsers lieben Herrn und einigen Erlösers und Seligmachers Geburt Tausend fünfhundert und im 70sten Jahr.

Diese vorstehenden Satzungen, welche in gleichzeitiger Abschrift auf Pergament sich im Besitz der Schützengilde befinden, haben keine kurfürstliche Bestätigung, dagegen liegt eine solche von 1568, also 2 Jahre früher, vor. Sie ist in dem erneuerten Privilegium von 1651, mit wiedergegeben und lautet:

„Wir Joachim dieses Namens der andere von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg p. p. Bekennen und thun kund öffentlich, vor uns, unsere Erben und Nachkommen; Nachdem das Schiessen zum Vogel ein alt Herkommen, löbliche Gewohnheit und ehrliche rittermässige Uebung ist, welche nicht allein von ehrlichen vornehmen Geschlechtern und Bürgern in Städten, sondern auch von hohen Ständen in deutschen Landen jederzeit rühmlich unde gebräuchlich hergebracht, desgleichen von unseren Vorfahren hochlöblichen Gedächtniss nichts weniger denn von uns je und allewege darobgehalten und mit allen Gnaden befördert worden und denn solcher löblicher Gebrauch und alt Herkommen bei unserer Stadt Berlin bishero geblieben und mit sondern Fleiss getrieben worden. Dass wir demnach auf der Güldemeister und gemeinen Brüder der Schützengilde bemelter unserer Stadt Berlin unterthänigstes fleissigstes Suchen Ihnen nicht allein die durch den Rath daselbsten versiegelte Ordnung in allen Puncten und Artikeln confirmiret und bestätiget, sondern sie noch darüber aus besondern Gnaden, damit wir ihnen gewogen, folgender Gestalt privilegiret, befreiet und begnadet haben: Nämlich welcher ihres Mittels unter den Gildebrüdern den Königsvogel abschiesst, dass derjenige in demselben Jahre 8 Brauen Bier ohne einige Erlegung der alten und neuen Bierziese zu brauen und zu gebrauchen oder andern zu vergeben Macht haben, auch dazu aller und jeder Steuern, Schösse und anderer Unpflichte, wie die Namen haben mögen, desselbigen Jahres ganz frei sein und damit nicht beschweret werden. Und sollen die Schützen alle Jahr zum Königsvogelschiessen und solch Ritterspiel in aller Ehrbarkeit üben, denn so die dasselbe unterlassen würden, soll ihnen dies unser Privilegium nicht fürtraglichen und dadurch aufgehoben sein, es geschehe denn in sterblichen Zeiten oder Kriegesläuften. Und wir, der Landesfürst, confirmiren und bestätigen gedachten Schützen ihre Gilde und Ordnung, begnaden, privilegiren und befreien sie auch obangezeigter Massen allenthalben hiermit in diesem Briefe ganz kräftiglich und wollen, dass es hinfüro zu ewigen Zeiten also, ohne männigliche Verhinderung stete, feste und unverbrüchlich gehalten werden soll. Und was die Gildemeister und gemeinen Brüder gedachter Schützengilde, mit Vorwissen des Raths was an Statuten oder sonst, so zur Aufnehmung und Förderung der Schützengilde und guter vernünftiger, ehrbarer Sitten dienstlich wäre, verordnen würden, das wollen wir ihnen hiermit auch gnädigst bestätiget und confirmiret haben, auch sie neben unseren Erben und Nachkommen bei oberneuerter Befreiung der Ziese, Schösse und Unpflichte aus churfürstlicher Obrigkeit schützen und handhaben, und

mit nichten darwider beschweren, noch diesem unserem Privilegio in keinerlei Weise, wie es inner- oder ausserhalb recht geschehen könnte, oder möchte zu entgegen handeln oder was fürnehmen lassen, alles getreulich und sonder Gefehrde.

Urkundlich mit Unserm anhangenden Insiegel besiegelt und gegeben Cölln a. d. Spree, Donnerstags nach Maria Magdalena, Christi unseres Herrn und Seligmachers Geburt Eintausend fünfhundert und im achtundsechszigsten Jahre."

Der gesperrt wiedergegebene Satz giebt dem Rat ausdrücklich das Recht zur Genehmigung veränderter Satzungen mit derselben Wirkung, als hätte der Kurfürst selbst die Veränderung bestätigt und daraus geht auch hervor, dass die Satzungen von 1570 frühere Satzungen in veränderter Form, dass es also nicht die ältesten sind.

Kurfürst Johann Georg hat die Privilegien der Alt Berliner Gilde im Jahre 1579 bestätigt, wie aus dem Privilegium von 1651 hervorgeht; Bestätigungen von Joachim Friedrich, Johann Sigismund und Georg Wilhelm sind zwar erwähnt, ohne jedoch wörtlich wiedergegeben zu sein.

Das Privilegium der Cöllnischen Gilde von 1558 spricht nur von der Freiheit für 5 Brauen Bier, bezieht sich auch darauf, dass das beiden Gilden gleich gewährt ist. Das jüngere Privilegium der Berliner Gilde von 1568 gewährt aber von dieser Zeit an 8 Brauen, während ein Schriftstück über die gleiche Vergünstigung an die Cöllnische Gilde nicht vorliegt.

Die Cöllnische Kämmerei-Rechnung von 1558 enthält einen Ausgabe-Posten: „12 Schock 15 gr. für einen neuen Schützenbaum, den Vogel zu tragen" und ferner: „1 Schock 3 gr. für einen goldenen Ring zur Schützenkette." Zu 30 Lundischen Hosentüchern für den Cöllnischen Schützenkönig werden 6 Schock 53 gr. vom Rath zu Colln und 15 Schock 19 gr. vom Rath zu Berlin bezahlt.

1569 erhielten die Cöllnischen Schützen von der Kämmerei einen Ochsen und 24 Hosentücher.

1571 gab Berlin 10 Thaler und Cölln 5 Thaler zu Hosentuch für die Cöllnischen Schützen aus und Berlin zahlte 10 Gulden für 2 Ochsen zu dem Berlinischen Freischiessen.

1576 ist der vor 18 Jahren aufgestellte Schützenbaum morsch geworden, es muss ein neuer beschafft werden, der 2 Thaler 15 gr. kostet. Der Schützenkönig erhält 1 Schock Groschen und einen goldenen Ring zur Kette. Die Schützengilden beider Städte erhalten von beiden Räthen zusammen 16 Hosentücher auf 2 Jahre, jeder König erhält also nur 4.

Der „Schiessgraben“ der Berliner Gilde musste durch ein Thor abgeschlossen werden für dessen Schlüssel 3 gr. verausgabt sind.

Diese Bezeichnung „Schiessgraben“ deutet darauf hin, dass man einen Teil des Wallgrabens, welcher damals noch die mittelalterliche Stadtmauer umgab, als Schützenplatz benutzte, wie das auch von vielen anderen Städten bekannt ist.

1579 erhält das Thor zum Schiessgraben vor Berlin, wie auch die „Scheuer“ beim Schiessgraben ein neues Schloss.

1584 wird über ein grosses Schützenfest im Schiessgraben am Pfingstdienstag berichtet. Der mit Gefolge erschienene Kurfürst Johann Georg schoss mit nach der „Wand“ (Scheibe). Der Rat von Berlin hatte zu diesem Fest einen silbernen Becher für 9 Schock $22^1/_2$ gr. als Hauptpreis hergegeben, auch 1 Schock 15 gr. für Zerbster Bier zum Tractieren des Kurfürstlichen Gefolges bezahlt.

1588 hat der Rat von Berlin 2 Schock 15 gr. zu einem Hauptgewinn für die Schützengilde verausgabt.

1593 hatten beide Schützengilden Prinzen zu Ehrengildemeistern ernannt und zwar die zu Cölln den Markgraf Christian und die zu Berlin den Markgraf Joachim Ernst, beides noch Knaben. Auf kurfürstlichen Befehl wurde darauf beiden Gilden je ein Festessen gegeben, über deren Kosten die Rechnungen erhalten sind:

I.

„Auf churfürstlichen Befehl so im Pfingsten anno 1593 für die Schützen zu Cölln a. d. Spree ausgegeben verspeiset worden, als Markgraf Christian Oberster Gildemeister gewesen.

5 Th. 9 gr. 4 Pf. für 194 Pfund Rindfleisch, 1 Th. 16 gr. für 4 Ochsenzungen und Kaldaunen, 3 Th. für ein Schwein, 10 Th. 20 gr. für $12^1/_2$ Kälber, 6 Th. 18 gr. für 15 Lämmer, 7 Th. 16 gr. für 41 Gänse, 4 Th. 12 gr. für 64 Hühner, 3 Th. 12 gr. für 10 Schock 15 Eier, 1 Th. für $1^1/_2$ Scheffel Salz, 1 Th. 12 gr. für Kohlen, 16 Th. $1^1/_2$ gr. für Fische, 4 Th. 22 gr. für 59 Schock Krebse, 3 Th. 18 gr. für 36 Pfund Speck, 3 Th. für Sauerkraut, 4 Th. 14 gr. für 1 Fässlein 15 Pfund Butter, 1 Th. 1 gr. für 10 Pf. geschmelzte Butter, 1 Th. 2 gr. für holländischen Käse, 1 Th. 21 gr. für trocknen Lachs, 12 Th. 17 gr. für allerlei Gewürz, 8 gr. für rothen Zucker, 3 Th, 18 gr. für Confect, 12 gr. für 12 Pfefferküchlein, 8 gr. für Essig, 1 Th. $7^1/_2$ gr. für Töpfe, Zwiebeln, Milch, Merrettig die ganzen 8 Tage und für Bindfaden, 17 Th. 4 gr. für Rheinischen Wein von Hans Mertens Hanskeller, 1 Th. $8^1/_2$ gr. für Kochwein, 12 Th. $7^1/_2$ gr. für Brod und Semmel, 1 Th. 18 gr. für Talglichte, 4 Th. 11 gr. dem Richter eine weiss und schwarz karirte Fahne zu machen, 5 Th. 12 gr.

Mathes dem Koch mit seinen Knechten und Jungen, 1 Th. 12 gr. dem Hausmann und Trommelschläger, 1 Th. 12 gr. dem Stadtpfeifer, 1 Th. dreien Tagelöhnern die aufgewartet die Woche über, 21 gr. der Schüsselwäscherin, 21 gr. dem Schenk Michael Halt, Zins 15 Thaler 17 gr., Summa 146 Th. 2 gr. 5 Pf."

Diese interessante Rechnung ist bescheinigt:

„Christian Markgraf zu Brandenburg."

„Meine Hand."

Balzer Grün
Hans Wermiether."

II.

„Verzeichniss was auf churfürstlich Gnaden zu Brandenburg p. p. gnädigsten Befehl auf Jacobi anno 1598 für die Schützen zu Berlin angekauft und verspeiset worden, als Markgraf Joachim Ernst oberster Gildemeister gewesen.

6 Th. 2 gr. für Rindfleisch, 6 Th. für 2 Schweine, 8 Th. 12 gr. für 8½ Kälber, 10 Th. 9 gr. für 63 Gänse, 7 Th. 1 gr. für 84 Hühner, 2 Th. 16 gr. für 6 Schock 15 Eier, 1 Th. 15 gr. für 4 Fuder Holz, 1 Th. 6 gr. für 2 Scheffel Salz, 2 Th. 10 gr. für 17 Schffl. Kohlen, 7 Th. 11 gr. für Fische und Aal, 4 Th. 15 gr. für 46 Pfund Speck, 9 Th. 8 gr. für 7½ Hammel, 2 Th. für Hering, 8 Th. 15 gr. für Butter, 2 Th. 22½ gr. für Obst, 1 Th. 12 gr. für 3 holländische Käse, 6 gr. für ½ Pfund rothen Zucker, 32 Th. 21 gr. für allerlei Gewürz, 10 gr. für irden Töpfe, 15 gr. für Milch, 2 Th. 10 gr. für Zwiebeln Kohl Salvei und Gurken, 40 Th. 4 gr. für Rheinischen Wein, 4 Th. 16 gr. für Landwein, 1 Th. 1 gr. für Essig, 19 Th. für Brod und Semmel, 2 Th. 18 gr. für 30 Pfund Lichte, 5 Th. 7 gr. der Köchin Lohn, 16 gr. 2 Aufwärtern, 8½ gr. dem Trommelschläger, 2 Th. den Spielleuten, 17 gr. den Thürhütern, 1 Th. dem Schenken, Summa 200 Th. 19½ gr.

„Joachim Ernst Markgraf zu Brandenbrug."

„Meine Hand."

1597 schreibt der 25jährige Prinz Sigismund, nachmaliger Kurfürst, aus Schloss Grimnitz, an seinen Vater den Kurfürsten Joachim Friedrich in Schloss Cölln a. Spree:

.... „Hierneben mag E. F. G. ich söhnlich nicht vorenthalten, das mich der Rath zu Cölln gegen schirsten heiligen Pfingsten zu ihrem habenden Vogelschiessen unterthäniglich eingeladen und gebeten, dahin sich dann meine freundliche liebe älteste Vettern auch zu verfügen entschlossen.

Wann ich aber zu solchem Vogelschiessen mit keinem guten Vogelbogen versehen un ich mich erinnert, dass in E. G. Rüst-

kammer zu Halla ein solcher grosser Bogen vorhanden, der mir zu diesen Sachen jetzt wol genöthig und gut wäre, als gelanget an E. G. mein söhnliches bitten, E. G. wollen mir zu diesem mal mit demselben grossen Bogen väterlich willfahren und Verordnung thun, damit mir derselbe, neben etlichen guten Bolzen und aller anderen Zubehör, gegen schirste Pfingsten gewisslich nach Berlin gebracht werden möge."

1597 sendet die Cöllnische Gilde 5 Schützen zum Freischiessen in Cottbus, jeder erhielt dazu 1 Thaler.

1599 ist Peter Werner König bei der Cöllnischen Gilde geworden und erhält als Prämie 4 Th. 1 gr.

Die persönliche Beteiligung der Kurfürsten an den Schützenfesten geht ferner aus folgenden Ausgabeposten in den kurfürstlichen Haus-Rechnungen hervor:

1604. Kurfürst Joachim Friedrich giebt auf Bitten seines Sohnes Johann Sigismund dem Schützengildemeister zu Berlin 35 Thaler zu dessen Ausrichtung.

1606 wird berichtet, dass die beiden Markgrafen Johann Georg, Administrator des Bistums Strassburg, und Ernst das Schützenfest besuchten. Sie haben „bei der Vogelstange im Glückstopf gespielt" und sind vom Rat empfangen und bewirtet worden, wobei Bürgermeister Purcelius eine Ansprache hielt. Sie gewannen 4 Dutzend grosse zinnerne Teller.

1608 wurde auf dem Schützenfest in Berlin statt nach dem Vogel nach einem Türken geschossen.

Damals war der Hass gegen die Türken wegen ihrer Grausamkeiten besonders gross.

1610. 28. Juni. 68 Thaler 8 gr. Seiner Kurf. Gnaden zum Vogelschiessen.

29. Juni. 6 Thaler, so Kurf. Gnaden dem Prinzen Georg Wilhelm zum Spiel beim Vogelschiessen bewilligt.

12. Aug. 6 Thaler Georg Wilhelm beim Königschiessen in Berlin

„ „ 3 Thl. 12 gr. für Fürst August von Anhalt zum Vogelschiessen.

1613. 116 Thaler 16 gr. haben Kurf. Gnaden mit zum Vogelschiessen genommen.

31. Mai. 11 Thaler 16 gr. zum Scheibenschiessen.

25. Juni. 68 Thl. 4 gr. 9 pf. so vor 2 Pokale gezahlt die Kurf. Gnaden und dero Gemahlin bei gehaltenem Scheibenschiessen vor St. Jürgenthor aufgesetzt.

Aug. 30 Thal. 12 gr. für Zinnzeug so Kurf. Gnaden bei gehaltenem Scheibenschiessen zu Berlin verspielt. noch 3 Thaler daselbst.

1614. Juni. 2 Thl. 6 gr. den dreien abgebrannten Leuthen welche Kurf. Gnaden bei der Vogelstange angefallen.

26. Juni. 6 Thl. beim Vogelschiessen.

5 Thl. zu 2 Tonnen Bernauisch Bier für die Cöllnischen Schützen.

10. Juli. 116 Thl. 16 gr. Kurf. Gnaden zur Berlinischen Vogelstange mitgenommen.

10. Juli. 14 Th. 16 gr. vor einen Becher so Kurf. Gnaden zur Berlinischen Vogelstange verbraucht.

12. Juli. 116 Thl. 16 gr. desgl. als daselbst um einen Ochsen nach der Scheibe geschossen.

12. Juli. 31 Thl. 13 gr. noch vor 2 Becher.

1614. Kurfürst Johann Sigismund schenkt der Berliner Schützengilde „den Platz vor dem Georgenthor, hinter der kurfürstlichen Meierei, zwischen dem Bernau'schen Weg und ihrem Schiesshause."

Dieser Platz, der an der alten Schützenstrasse begann und sich längs der Bernauer (jetzigen Neuen König-Strasse) hinzog, ist bis zum Jahre 1707 als Berlinischer Schützenplatz benutzt worden, dann wurde er wegen der Ausdehnung der Vorstadt weiter hinaus, hinter die jetzige Linienstrasse verlegt.

1616. 10. Mai. 100 Thaler von Kurf. Gnaden zu Erbauung eines neuen Schützenplatzes bewilligt.

21. Mai. 18 Thl. von Kurf. Gnaden zum Vogelschiessen eingelegt.

21. Mai. 40 Thl. der Gn. Kurfürstin u. den 3 Fräulein zum Spiel daselbst.

„ 44 Thl. haben Kurf. Gn. daselbst an Zinn verspielt.

9. Juni. 62 Th. 12 gr. als Kurf. Gn. mit Prinz Georg Wilhelm zur Berlinischen Vogelstange gefahren.

1617. d. d. Königsberg i. Pr., 1. Juli. Der Kurfürst gestattet der Schützengilde zu Berlin, eine Schiessmauer und Vogelstange da zu errichten, wo es ihr bequem sei und befiehlt dem Rat, dawider nichts zu unternehmen. Zu dem Bau eines neuen Schiesshauses hatte der Kurfürst 100 Thaler beigetragen.

1619. 25. Juli. „30 Thaler, so Seine Kurfürstliche Gnaden mit zur Vogelstange genommen.

1620 beklagt sich die Schützengilde zu Berlin beim Kurfürsten, dass der Rat zu Berlin, entgegen den Privilegien, bezüglich der Befreiung des Schützenkönigs von Steuern p. p., die Befreiung auf die Steuern beschränken will, welche bei Erteilung des Privilegiums im Jahre 1568 bestanden, die inzwischen neu aufgelegten Steuern dagegen nicht will frei passiren lassen. „Denn in Betrachtung der jetzigen grossen Unkosten, welche in vorigen Jahren bei der Königlichen Mahlzeit, wie man es so nennt, mit geringem bestalt und

verrichtet werde, kann der, wem Gott das Glück giebt, dass er König wird, sich dessen bei Ertragung der neuen Steuern wenig erfreuen. So ist es auch vor langen Jahren her zur observanz gediehen, dass die Könige, so den Vogel abgeschossen, ohne einige Hinderung, aller Steuern, sie haben Namen gehabt wie sie gewollt, befreiet gewesen, nur dass man anjetzo das Werk in Streit ziehen und gleichsam kurfürstliche Privilegia disputirlich machen will."

Der Kurfürst entscheidet im Sinne der Gilde d. d. Preutschmark d. 4. Jan. 1621.

1623 ist der Kurfürst persönlich beim Schiessen nach dem Vogel. Nach der Kämmerei-Rechnung von Berlin sind bei der Gelegenheit 73 Thaler verausgabt. Es wurden 21 „Tuffen" aufgetragen, mit Hühnern, Schoten, Ochsenzungen, Sallat, Johannisbeeren, Wildpret, Kirschen, Besingen, Erdbeeren, holländischem Käse, Gänsen, Confect, spanischen Prätzeln, Tamaschen Brod, Französisch Brod, Macaroni, Fischen, Baumkuchen, Spritzkuchen, Schinken, Wurst, Krebsen, Pökellachs. Frau Bürgermeister Strassburg hatte den Kuchen zu backen übernommen.

1624 beklagt sich wiederum die Berliner Schützengilde beim Kurfürsten, dass die Landschaft die Gildemeister nicht von der Bierziese p. p. befreien wolle und dass auch der Rat von Berlin seinen Gewinn daran einziehe: „Als denn beide Exercitia, des Bogen- und Büchsen-Schiessens in Vornehmen Reichs- wie auch Kur- und Fürstliche Städten jederzeit rühmlich gehalten worden, Ew. Kurf. D. Vorfahren, ja Ew. Kurf. d. Selbsten, nebst Gräflichen wie auch Herren und Adels Standespersonen und vornehme Offiziere denen exercitiis beigewohnet und sich damit öfters recreiret p. p."

Kurfürst schreibt die Sache dem Kanzler zum Bericht zu, welcher sich auf einen Auszug aus dem Landtags-Recess v. 9. Juni 1624 beruft:

„stehet ausdrücklich, dass keinem Bogen oder Büchsenschützen einige freie Brauen weiters erlaubet werden, sondern sie alle schuldig sein sollen, das volle alte und neue Biergeld und die vorige accise, wann sie brauen wollen, zu erlegen."

1627. Kurfürst schreibt am 1. Juli aus Königsberg an den Rat zu Berlin:

Die Bogen und Büchsen Schützen zu Berlin haben kurfürstlichem Befehl zufolge ein Schiesshaus erbaut, jedoch aus Mangel an Mitteln die Vogelstange und die Schiessmauer nicht ausführen können. Da es nun bei den Städten nicht ungebräuchlich sei, dass der gesammten Bürgerschaft zum Besten dergleichen von den Rathhäusern gebaut werde, so verordne der Kurfürst, dass der Rath solches thue, damit er bei seiner Heimkehr aus Preussen alles parat finde.

Die Schiessfeste haben dann bis 1632 in Berlin fortgedauert, während die in Cölln schon in den 20er Jahren aufgehört hatten.

Von 1625 ab hatten die Räte weder die üblichen Hosentücher bezw. das Geld dafür, noch die 10 Gulden zur Beschaffung eines Ochsen hergegeben, trotz wiederholter Mahnungen der Gilden. Auch für die Folge fiel diese Bonifikation weg.

Der Rat zu Cölln hatte sogar die Königskette an sich genommen und zum Nutzen der Stadt verkauft.

1632 am 31. Aug. nimmt Bürgermeister Reichert von Berlin dem Schützenkönig Adam Krause die goldene Kette mit dem silbernen Vogel und den daran hängenden 3 kurfürstlichen Kleinodien im Gewicht von 128 Kronen ab und lässt sie durch den Goldschmied Ewald Naupe einschmelzen, angeblich um eine andere Kette daraus zu machen.

Die Gilde verlangt nach dem 30jährigen Kriege, 1650, wiederholt, aber vergeblich ihr Eigentum und die ihr sonst seit 1624 entzogenen Kompetenzen. Ihre Nachfordungen betragen; 184 Thaler für den 26 Jahre lang vom Magistrat nicht gelieferten Vogel, für nichtgelieferte Hosentücher, jedes Jahr 16 Stück, auf 26 Jahre 554 Thaler, für die goldene Kette, über deren Verbleib niemand mehr Auskunft geben konnte, 176 Thaler und 262 Thaler Zinsen.

Als während des 30jährigen Krieges, im Jahre 1637, die Städte Berlin und Cölln vom Feinde bedroht sind, fordert der Kurfürst die Räte zum Aufruf der waffenfähigen Bürgerschaft und zur Stellung derselben unter das Kommando des Oberst von Rochow auf. Von der Schützengilde ist in der betr. Ordre keine Rede, weil sie in Cölln schon seit 1625, vermutlich wegen der Entziehung der Steuerfreiheiten, in Berlin seit 1632 gar nicht mehr besteht.

Das Schiesshaus zu Berlin wurde 1637 und 1638 zum Lazaret eingerichtet und verfiel dann, so dass es anfangs der 50er Jahre fast ganz neu wiederhergestellt werden musste.

Nach dem 30jährigen Kriege werden in den Jahren 1651—53 beide Schützengilden mit neuen Satzungen wieder aufgerichtet. Das wichtigste in den neuen Satzungen ist die Aufhebung des Schiessens nach dem Vogel, „weil solches keinen Nutzen hat; es soll künftig mit der Büchse oder dem Feuerrohr nach der Scheibe geschossen werden.

Die Berlinische Gilde bezog wiederum ihren alten Schützenplatz, der Cöllnischen wurde vom Rat eine Stelle hinter dem Holzmarkt angewiesen. Der Holzmarkt lag zwischen der Spree und der jetzigen Cöpenicker Strasse und nahm eine Länge ein, welche jetzt durch

die Häuser 48—79 bezeichnet wird. Hinter dem Grundstück Cöpenicker Strasse 48 begann also der damalige Cöllnische Schützenplatz.

Als der Kurfürst 1651 behufs Wiedererrichtung der Gilde den Ausschank von Berlinischem und Bernauischem Bier im Schützenhause steuerfrei zugestand, protestierten die Magistrate beider Städte dagegen beim Geh. Kurf. Rath mit der Begründung: „da die Räthe beider Städte im Jahre 1645 in Betrachtung ihrer treuen Dienste, auch zu Abtragung ihrer Schulden, Konservation der Stadtgebäude und Unterhaltung der Kirchen und Schulen, ein Privilegium erhalten hatten, allerhand inländische und fremde Biere einzulegen p.p.“

Der Geheime Rat windet sich aus der Verlegenheit durch die Erklärung: „es müsse zwar bei der Kurfürstlichen Concession bleiben, doch solle der Rath darauf sehen, dass der Ausschank von Bieren nur zum Nutzen der Schützengilde und nicht darüber hinaus geschehe.“

1653 erfolgt durch eine Kundgebung des Rats zu Cölln die Wiederaufrichtung der Schützengilde, weil sie „fast an 30 Jahre kein Schiessen gehalten, sondern vielmehr gar erloschen gewesen,“ „jetzt aber, da der liebe Gott den lieben Frieden im Lande bescheeret, etzliche unserer Bürger öffter bei uns Ansuchung gethan, wir möchten wiederum nach dem Exempel unserer Vorfahren solche Schützengilde, welche allezeit des Raths Gilde gewesen, anrichten und gewisse Innungs-Artikel aufsetzen und zur Bestätigung Sr. Kurf. Durchl. übergeben, so haben wir auch endlich gedachten Bürgern hierin billig gefüget, die alten Statuta mit ihnen verlesen, dasjenige, was practicabel gewesen, daraus genommen, was sich aber nicht thun lassen, noch beliebig gewesen, übergangen, insonderheit aber, weil die alten Artikel auf ein Schiessen in die Höhe nach dem Vogel eingerichtet gewesen, solches aber wenigen Nutzen hat, selbige auf ein Scheibenschiessen gerichtet p.p. Nachdem auch hiebevor der silberne Schützenvogel oder Schützenkette verkauft und in des Raths Nutzen angewendet worden, wir aber befunden, dass die jetzo aufs Neue eingerichtete Schützengilde wohl nothwendig werde auf dem, hinter dem Holzmarkt angewiesenen Platze ein Schützenhäuselein bauen müssen, so wollen wir auch zur Erbauung solchen Häuseleins so viel, als vor solchen Schützenvogel und Schützenkette gehoben worden, an Materialien hergeben und also solches vor obgedachter Kette gehobene Geld der Gilde zu Nutze kommen lassen.“

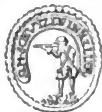
Folgen die neuen Satzungen in 28 Paragraphen.

Die Bestätigung seitens des Kurfürsten erfolgt am 6. Februar 1654.

Von allen Gegenständen, welche die Berliner und Cöllnische Schützengilde bis zu dieser Zeit besessen, ist nur noch eine Er-

innerung in Form der Abdrücke ihrer Siegelstempel übrig geblieben. Wir geben hierbei eine Abbildung mit dem Bemerken, dass der Berlinische mit der Jahreszahl seiner Anfertigung, 1654, versehen ist, der Cöllnische aber nach seiner Form wohl 50 Jahre älter zu sein scheint.





Beide Siegel sind auch deshalb interessant, weil sie eine Vorstellung der Schützentracht der betreffenden Zeit bieten.

1655 hat General-Feldzeugmeister O. Chr. von Sparr den Kurfürsten beim Scheibenschiessen der Cöllner Gilde vertreten und den Preis im Stechen gewonnen. Der Kurfürst bewilligt ihm deshalb alle dem Schützenkönig zustehenden Freiheiten auf das Jahr, insbesondere Befreiung von Schoss und Contribution und 8 freie Brauen.

1655. Die Klage des Rats zu Berlin gegen die Schützengilde wegen des Bierschanks wird entschieden.

1657 stellt der Kurfürstliche Rat dem Kurfürsten vor, dass er wegen Vertretung Sr. Kurf. Gnaden beim Scheibenschiessen der Cöllnischen Schützengilde durch Oberförster v. Brandt und „dass die Schützen zween Schüsse aus Röhren und soviel aus Mousqueten thuen“ dem Befehl Sr. Kurf. Gn. nachkommen werde, „erinnere aber unterthänigst, dass die hiesige Bürgerschaft mit den Mousqueten zu schiessen, möchte geübet werden, die Schützengilde aber in gar wenig Personen bestehet, dass E. Kurf. Gn. solche ihre intention schwerlich erreichen möchten; also hielten wir unvorgreiflich dafür, dass alle Wochen oder Monat allemal etwa ein halb Viertel der Bürgerschaft mit Mousqueten exerciret und ihnen aus der Contribution einige geringe Geschenke, denjenigen, so sich am besten hielten, zu verreichen, möchten aufgesetzet werden p. p.“

1657 befiehlt der Kurfürst aus Königsberg her dem Geheimen Rat, die klagende Schützengilde in Berlin wegen der ihr zustehenden 8 Freibrauen, die man ihr kürzen will, in ihren Privilegien zu schützen.

1659. Feldlager bei Insel Famö gegen Fünen, 19. Juni. Bei dem am 27. Juni anzustellenden Scheibenschiessen will der Kurfürst durch Geh. Rat von der Gröben vertreten sein; für die beiden Prinzen soll Oberförster Brandt schiessen.

Feldlager bei Middelfahrt, 19. Juli. Statthalter Graf Dohna soll den Kurfürsten bei dem am 1. Aug. stattfindenden Königschiessen vertreten, auch die Prinzen committiren.

1659. Die Schützen zu Cölln bitten um Ertheilung eines Schutzbriefes für ihren neu erworbenen Schützengarten am Tempelhofer Wege (Lindenstrasse), welchen sie von Nicolaus Idler gekauft haben. Der alte Garten war nicht gut gelegen, denn „was im Sommer mit vieler Mühe und Unkosten erbaut ward, ist immer im Winter gestohlen worden. Der jetzige Garten ist mit vielen und schönen Obstbäumen bestanden, unter deren Schatten im Sommer ehrliche Leute sitzen können, allein muthwillige Gäste und junge Handwerksbursche brechen Aeste von den Bäumen p. p. und wollen Kurfürstliche Gnaden im Schutzbrief eine gebührende Strafe ansetzen."

Ordre des Kurfürsten aus Viborg, 30. März: da die Schützen zu Cölln gebeten haben, dass ihnen ein Schiessstand gebaut werde, so wird der Ingenieur Memhardt beauftragt, einen Riss dazu einzusenden.

Die Cöllnischen Schützenbrüder beschweren sich beim Kurfürsten, dass von ihrem Schützenplatz Contribution gefordert wird und Gildemeister, auch Schützenkrüger deshalb schon ausgepfändet sind. Die Berliner Schützen geben aber von ihrem Schützenplatz nichts.

Der Kurfürst befiehlt darauf, dass die Schützen in Cölln gleich denen zu Berlin wegen ihres Schützenplatzes privilegirt werden sollen.

Die Cöllnische Schützengilde erbittet vom Kurfürsten die Bestätigung der alten Privilegien von Kurf. Joachim II, 1558, welche sich jetzt wieder gefunden hätten. Die Berlinische Schützengilde hätte nach den alten Privilegien mehr Steuerfreiheiten für ihren König und sie möchten doch jenen gleichgestellt sein.

Der Kurfürst befiehlt, d. d. Feldlager bei Friedrichsort, d. 27. Mai 1659, dem Geheimen Rat, dass der Cöllnischen Schützengilde ein neues Privilegium in derselben Form, wie das der berlinischen Gilde, ausgefertigt werde, auch soll dabei das Schiessen nach dem Vogel mit der Armbrust gänzlich aufgehoben sein, weil solches von vielen Jahren her nicht den geringsten Nutzen, sondern nur unnötige Spesen und Kosten den Gildebrüdern verursacht hat; dagegen sollen sie auf gewöhnliche Zeit mit Büchsen und Feuerröhren nach der Scheibe schiessen. Dann soll der, welcher gewinnt und ihrer Gewohnheit nach König genannt wird, das Jahr über 8 Brauen Bier frei von alter und neuer Bierziese brauen können, auch frei von allen Steuern, Schüssen und anderen Unpflichten sein; der Ausschank von einheimischem und Bernauischem Bier im Schützenhause ausserhalb der Stadt soll ungehindert und Ziese frei vor sich gehen und endlich soll das jährliche Schiessen bei Strafe der Entziehung dieser Freiheiten nicht unterlassen werden.

Das hiernach ausgefertigte Privilegium vollzog der Kurfürst d. d. Cölln d. 6. Juni 1660.

1661 bestimmt Kurfürst aus Cleve, 13. Sept., dass den Schützenkönigen „für alle erlangten Freiheiten 200 Thaler aus der Contribution, zur Abstattung der Collation so der König geben muss, gereichet werden sollen.“ Die Geheim-Räte sind zweifelhaft, ob die 200 Thaler alle anderen Emolumente des Schützenkönigs ausschliessen und die Räte von Berlin und Cölln bringen deshalb die 200 Thaler an jeden der beiden Könige nicht zur Zahlung. Der Kurfürst entscheidet zwar unterm 4. Dezbr., dass neben den 200 Thalern auch noch die anderen, jedoch nicht veräusserlichen, Freiheiten gewährt werden sollen, der Geheime Rat macht indes dagegen erhebliche Bedenken geltend und am 27. Sept. 1662 verfügt der Kurfürst aus Colberg, dass nur die 200 Thaler zu zahlen sind, alle anderen Emolumente fortfallen sollen.

1663 entscheidet der Geheime Rat, dass die Schützenkönige, entsprechend den Privilegien, zwar die Freiheit von Schoss, Einquartierung, Zoll, Licent und Brauen, sowie von der Contribution, für ihre Person haben sollen, dass sie aber die letztere Freiheit nicht cediren dürfen, wohl aber dafür aus der Contributionskasse 200 Thaler zu erhalten befugt sein sollen.

1664. Magistrat und Vertreter der Schützengilde beider Städte werden wegen der von den Magistraten seit 2 Jahren immer noch nicht zur Auszahlung gebrachten 200 Thaler zum Verhör in der Geheim Rats Stube am 27. Octbr. um 2 Uhr bestellt.

Die Magistate weigern sich zu zahlen, weil solche hauptsächlich von der Armut aufgebrachte Gelder nicht zu solchen Zwecken verschleudert werden können und beantragen, die Sache dem Kammergericht zu übergeben.

Der Kurfürst ernennt am 15. Febr. 1664 den Geh. Rat v. Hoverbeck und v. Jena zu Commissarien in diesem Streit.

Im Märkischen Provinzial-Museum befindet sich ein grosser, 360 Gramm schwerer silberner Becher, in dessen Boden die Inschrift eingraviert ist: „Sambtliche Schutzen in Berlin 1664.“

Dieser Becher wurde im Jahre 1895 beim Bau des National-Denkmals für Kaiser Wilhelm I im Spreegrunde hinter der abgebrochenen Schlossfreiheit gefunden. Er muss wohl 1664 den Schützen geschenkt, später aber veruntreut oder beseitigt worden sein. In irgend einem Inventarien-Verzeichnis der Gilde kommt ein solcher Becher nicht vor.

1666 berichten die Räte beider Städte an den Kurfürsten:

„Schon wieder sind die Schützenbrüder mit Forderungen auf-

getreten, die man ihnen nicht gewähren kann und will. Nicht allein, dass denselben die im Privilegium genannten Freiheiten gelassen sind, wollen sie aus den Contributionsgeldern noch 200 Thaler haben. Das wage man zu fordern, es sei gegen Recht und Gottes Gebot, dies Geld, was durch die armen Bürger aufgebracht wurde, hierzu hinzugeben, noch dazu, dass ein jetziger Schützenkönig nicht mehr Auslagen habe, als die früheren. Aber es seien mehrere Personen, die ihr Gewerbe vernachlässigen und sich nur im Schiessen üben, um von den Beneficien, die sie durch ihre Fertigkeit unausbleiblich erlangen müssten, zu leben."

Der Kurfürst ist mit dem Bericht der Räte einverstanden, da die prämiirten Schützen schon für ihre Person contributions- und schossfrei sind.

1666 hat Oberstlieutenant von Schlaberndorff den Kurfürsten beim Cöllnischen Königschiessen vertreten und den besten Schuss gethan. Der nächstbeste war auch kein Schützenbruder, Artillerie-Corporal Grossmann. Die Gilde zeigt dem Kurfürsten an, dass sie „Ew. Kurf. Gn. die Königswürde von Rechts wegen zuerkannt und den von Schlaberndorff, als Ew. Kurf. Hohe Person repräsentirende, in der weiland Herzogin von Schöningen Behausung begleitet und mit einem Trunk bewirthet habe". Die Gilde bittet, das Königs Prämium dem Grossmann zuwenden zu wollen, der „Ew. Kurf. Durchl. viel Jahre Dienste geleistet, auch vor dem über 1000 Thaler contribuiret hat." Der p. „v. Schlaberndorff rühmet die unterthänigste affection und desfalls verspürte Freude der Sch. G. sehr hoch, nicht zweifelnde, Ew. Kurf. Durchlaucht dieses ihr zerrüttetes Schützenwesen mit dero Autorität wieder aufrichten, sie bei ihrem Privilegio und so nützlichem Exercitio dem gemeinen Wesen zum Besten gnädigst schützen, auch sie mit einem Schildlein, der Gewohnheit nach, an der güldenen Schützenkette begnaden werden p. p." Der Kurfürst bewilligt alles d. d. Cleve, 3. Juli 1666.

1667. 20. Mai. Die Cöllner Schützengilde ladet den Kurfürsten auf den 28. Mai mittags 2 Uhr zum Königschiessen ein, zeigt auch an, dass der Schützenkönig, Oberstlieutenant von Schlaberndorff jetzt verreiset sei, bei dem bevorstehenden Schiessen demnach die Schützenkette keinen Träger haben wird und bittet um Ernennung eines Vertreters und um Bewilligung eines Freischiessens mit Andenken für die Königskette.

1667. Juli. Die Gilde kommt beim Kurfürsten ein, ihrem gewordenen Schützenkönig Hans Grosse das Recht zur steuerfreien Einlage und Ausschank von Bier und Wein zu gewähren. Dekret: „Dem Schützenkönig stehet frei, Wein und Bier einzulegen und auszuschenken, jedoch gegen Erlegung der gewöhnlichen Onera, davon niemandt befreiet ist."

1667. 12. Juli. Sämtliche Gildemeister und Brüder der Residenz und Veste Berlin laden den gesamten Kurfürstlichen Geheimen Rat zum Königschiessen am 12. Aug. Mittags 12 Uhr in das Schützenhaus ein.

1668. 28. April. Kurfürst bestimmt, dass von jetzt ab jedem der Schützenkönige von Berlin und Cölln, wie dies auch in vielen anderen Städten eingeführt sei, 50 Thaler aus der Accise-Kasse gereicht werden sollen.

1668. 16. Juli. Kurfürst befiehlt, dass an Stelle des Kurprinzen, für welchen in Berlin der beste Schuss gethan wurde, die Kaufleute Westorff und Brüning die Rechte des Schützenkönigs erhalten sollen, weil sie die nächstbesten Treffer beim Stechschiessen gehabt haben. Jeder soll aus der Accisekasse die Hälfte, also 25 Thaler erhalten.

1669. 11. Juni. Schützengilde von Berlin ladet den Kurfürsten, Prinz Phil. Wilhelm, Prinz Friedrich und Prinz Carl Emil auf den 28. Juni zum ersten Haupt- oder sogenannten Ochsenschiessen ein und bittet, event. Stellvertreter zu ernennen.

1669. 23. Juni. Zu Stellvertretern werden ernannt:
1. Oberstlieutenant von der Guarde zu Fuss von Schlaberndorf.
2. Oberförster von Brandt.
3. Jagdjunker von Zetwitz.

1669. 6. Aug. Gleiche Einladung derselben Gilde zu ihrem Königschiessen am 24. August.

1669. 7. Mai. Gilde zu Cölln ladet den Kurfürsten und die Prinzen zum Königschiessen am 3. Pfingstfeiertag ein.

1669. 13. Mai. d d. Königsberg Preussen. Der Statthalter hat Ob.-Lieut. v. Schlabrendorf, Oberf. v. Brandt und Jagdjunker v. Zetwitz mit der Vertretung beim Königschiessen in Cölln zu beauftragen.

1671. Potsdam, 23. Mai. Auf Einladung der Schützengilde zu Cölln zum Königschiessen soll „ein Minister, der solches verrichten kann“ den Kurfürsten vertreten.

Die Einladungen seitens beider Gilden wiederholen sich fast jährlich und werden daher hier nicht mehr aufgeführt.

1672. Kurf. Decret auf ein Gesuch der Berliner Schützengilde: „wenn es sich gebetener Massen verhält, soll die Amtskammer die gewöhnlichen 20 Thaler an die Gilde bezahlen.

1675. Kurfürst gestattet die Abhaltung des Königschiessens beider Gilden und wird für Seine Vertretung dabei sorgen.

1677. Oberst von Versen wird mit der Vertretung des Kurfürsten und seiner Gemahlin beim Königschiessen in Berlin beauftragt.

1677. 10. Juli. Die Schützengilden in Berlin und Cölln an den Kurfürsten: „Ew. Kurf. Durchl. können wir, nebst Wünschung Glückes und Sieges wider dero Feinde und erlangenden edlen Frieden hiermit

in tiefster Unterthänigkeit nicht verhalten, welchergestalt das Exercitium armorum bei diesen beiden Residentz und Vesten dergestalt zu Grunde gehet, dass sehr wenig sein, die in solchem löblichen Exercitio sich üben und also sehr unerfahren und die meisten Bürger sein, die kein Gewehr im Schiessen zu gebrauchen wissen, welches leider bei jüngster Invasion der Schweden, da man sich wider sie hier in Positur setzen wollen, der Augenschein genugsam bewiesen.

Nun rühret solche Unlust bei der Bürgerschaft daher, dass sie sehen, wie schlecht und geringe das Schützenwesen geachtet wird, indem weder fast mehr ein Schiessen, noch der Gilde Gerechtigkeit erhalten werden kann; denn ehemals der, so das Königsrecht erhalten, dasselbe wegen der Contributionsfreiheit und anderen Zulagen gar wohl genossen, dagegen jetzo weder der König noch die Gilden fast nichts geniessen, denn neben des Königs Freiheiten von Contribution hat er die freie Ziese bei der Landschaft, freie Zölle und dergl. genossen, jetzo dagegen geneusst der König nicht mehr, denn das Schoss, die Einquartierung und etwas vom Quartal-Geld, und ob zwar, nachdem Ew. Kurf. Durchl. gnädigst die accise allhier introduciren lassen, davon niemand befreiet sein soll, Ew. Kurf. Durchl. gnädigst verordnet, dass dem Könige aus der Contribution (jetzt accise Cassa) jährlich 200 Thaler gereichet werden sollen, weshalb unterschiedliche und zum Theil scharfe Verordnungen, als am 22. Juni 1658, 14. Dezbr. 1661, 25. Febr. 1662, 18. März 1662 und 14. April 1662, erfolget, so widersetzet sich doch die übrige Bürgerschaft und haben unsere Magistrate uns darin niemals die Hand geboten, also dass nun in vielen Jahren keiner, dem das Königsrecht zugefallen, was genossen, die sämmtliche Gildebrüder auch zu Erhaltung der Werke die übrige Freibrauziesen nicht erlangen, sondern noch der Landschaft das Einlegegeld, und der Accise Cassa, obgleich ihre Krüge vor der Stadt liegen, ebenso als die Schenken in der Stadt, die accise baar erlegen müssen. Wenn nun gleichwohl im ganzen Römischen Reich viel auf dieses exercitium gehalten und spendiret wird, unsere eigene Nachbarn in Cüstrin, Frankfurt, auch geringen Städten, Ihr gewisses und richtiges Einkommen haben, wir auch insonderheit von Ew. Kurf. Durchl. Hochlöbl. H. H. Vorfahren sowohl als von Ew. Kurf. Durchl. Selbst sehr gnädigst und wohl privilegiret sein, daher auch solche Gnade beizubehalten uns angelegen sein lassen müssen, so gelanget an Ew. Kurf. Durchl. unser unterthänigstes Bitten, Sie wollen gnädigst geruhen, uns in dero gnädigsten Schutz zu nehmen und eine solche Verordnung zu machen, dass entweder der König jährlich der accise von allem seinem Thun befreiet sein solle, oder dass ihm nebst

dem Schoss, Einquartierung u. dgl. die verordnete 200 Thaler als ein gewisses Einkommen gereichet, auch aus der Landschaft die Freibranziesen gegeben werden sollen, womit denn der vornehme als arme Bürger, wen es betrifft, zu vergnügen.

Was sonsten wegen Exercirung der jungen Bürgerschaft aus allen Gewerken wohl nöthig wäre, stellen wir Ew. Kurf. Durchl. zur gnädigsten Verordnung."

Die Geh. Räte überreichen dieses Gesuch unterm 17. Juli befürwortend dem Kurfürsten, am 3. August erinnern sie an dessen Resolution, „damit man den unaufhörlich ansuchenden Schützengilden die Antwort ertheilen könne", und am 10. August schreibt der Kurfürst aus dem Feldlager vor Stettin, man soll die Sache bis zu seiner baldigen Rückkehr beruhen lassen, „da wir dann desfalls eine beständige Verordnung machen wollen."

1678 richten die Gildemeister und Schützenbrüder beider Städte eine Klage an den Kurfürsten gegen die Räte von Berlin und Cölln:

„ob wohl Ew. Kurf. Durchl. 1662, auch sonsten mehrmals, allergnädigst verordnet, dass dem Schützenkönig 200 Thaler jährlich gegeben werden sollen, so ist doch bis dato nicht das geringste erfolget und hat die löbl. Landschaft auch viel Jahr her die gewöhnliche Freybrau-Ziesen nicht gereichet, vorgebend, Ew. Kurf. Gnaden hätten alle Freybrau Ziesen abgethan p. p. Und ist uns vom Rath in Berlin lange Zeit her weder die jährliche 10 Gulden zum Ochsenschiesen, noch die Hosentücher gegeben worden, obgleich wir Cöllnische solche empfangen p. p. Das Schützenwesen in diesen Residentien liegt so gar darnieder, dass wenig Bürger sein, die solches noch beibehalten, weil alle beneficia uns entzogen sein und wir nicht mehr unsere Schützenhäuser und Plätze erhalten können, sondern solche bereits verschulden müssen. Diese und andere Mängel haben dieses löbliche Exercitium bei so vornehmen Residentien gar dahin gebracht, dass sie von dem geringsten Städtchen im Römischen Reich beschämet sein. Ew. Kurf. Durchlaucht wollen allergnädigst geruhen, nunmehr solche Verordnung zu machen, dass dem Schützenkönig jährlich ein Gewisses zur Ergötzlichkeit gegeben und der Gülde, jechlicher, die 8 Freibranziesen, nebst der freien Einlage des wenigen Bierschanks, wovon die Häuser erhalten werden sollen, gereichet auch von E. K. Raht conteniret und unfehlbar alles gelassen werden möge."

Der Kurfürst gab die Sache den beiden Räten mit dem Befehl:

„weilen der gantzen Stadt und deren Einwohnern daran gelegen, „dass das Exercitium des Schiessens beibehalten werde, zu „überlegen, wie dem Schützenkönig eine Ergötzlichkeit deshalb

„wiederfahren möge, weil aus der Kriegskasse wegen überhäufter „Ausgaben nichts gegeben werden kann.“

1679. 6. Juli. Potsdam. Befehl: Die Geheimen Räthe sollen bestimmen, wer zum 7. Juli die Stelle des Kurfürsten beim Schiessen in Berlin vertreten soll, um deshalb vom Schloss nach dem Schützenplatz abgeholt zu werden. Der Kurfürst war nämlich 1678 durch den besten Schuss seines Vertreters Schützenkönig in Berlin geworden.

1681 bitten die Gilden von Berlin und Cölln um Confirmation der neuaufgesetzten Privilegien und namentlich um Vermehrung der Einkünfte des Schützenkönigs.

Der Bescheid lautet ablehnend.

Aus dieser Zeit datieren 2 noch heute im Besitz der Gilde befindliche kleine Bronce-Kanonen mit Räderlafette, auf welchen sich ein Wappen (3 Hüfthörner) befindet.



Es ist nicht zu ermitteln, auf welche Weise sie in den Besitz der Gilde gelangt sind. Eine dritte, ebenfalls noch vorhandene Kanone, ist jenen beiden nachgegossen. Diese 3 Kanonen waren am Nachmittag des 18. März 1848 auf unaufgeklärte Weise nach der auf dem Alexanderplatz errichteten Barrikade geschafft worden, wo sie mit solcher Wirkung verwendet wurden, dass diese Barrikade bis zum nächsten Tage, also am längsten von allen anderen, gehalten werden konnte.

1682 denuncirte die Berliner Schützengilde ihr Mitglied, den Joh. Moenigke beim Rat wegen störenden Betragens. Er habe „sich gegen die Einführung des Kurfürstlichen Büchsenwärter Joh. Schultze ungebührlich aufgelehnt und als es gegen seine Opposition dennoch geschah, habe er geschimpft, das wären Schelme, Diebe, Fress- und Sauf-Schützen; er würde ein Gericht Krebse und Wurst zum Besten geben, wenn wir mit ihm gingen. Darauf ist er zu die Kunstpfeifer gelaufen, er hielte sie vor Schelme, Hunde u. dgl. Dieses und viel mehr Tobens so man nicht alles verzehlen kann, welches uns Bedenken machte, dass Mord und Todschlag daraus entstehen kann, veranlasste uns, in der Stille auseinander und nach Hause zu gehen und E. Edlen Rath zu bitten, solchen, von Joh. Moenigke uns in unserm Schützenhause zugefügten grossen Schimpf und Unfug zu ahnden und dermassen abzustrafen, dass hinfüro andere sich scheuen, wider Kurf. Abscheid, Privilegium und Freiheit des Schützenhauses sich zu setzen.“

1683 wird Oberst Wrangel zur Vertretung des Kurfürsten beim Cöllner Königschiessen am 30. Mai und beim Berliner am 30. Juli befohlen.

1683. Potsdam, 12. Juli. Der Schützengilde wird trotz der eingefallenen Trauer gestattet, auf bevorstehenden Jacobi das gewöhnliche Königschiessen abzuhalten, aber auch dahin zu sehen, dass alles in Ehrbarkeit zugehe.

1684 entsteht ein Streit wegen zu geringer Pacht des Schützenkrügers, der vor den Kurfürsten zur Entscheidung gebracht wird.

1684. Dem Kammergerichtsrat von Berchem wird trotz des Protestes der Berliner Schützengilde vom Kurfürsten gestattet, die ihm gegebene Stelle am Schützenplatz zu bebauen.

Auf eine erneuerte Vorstellung entscheidet der Kurfürst, die Gilde soll sich an den Magistrat wenden und wenn sie beweisen kann, dass der Platz ihr Eigentum ist, soll ihr nach Recht und Billigkeit Schadenersatz geleistet werden.

1687 bestimmt der grosse Kurfürst, „dass die Hofbedienten, wenn sie den besten Schuss haben, zum Königsrecht admittiret werden, gleich anderen eingekauften Schützenbrüdern."

1688. Der Kurfürstliche Lehns Canzlist Katsch hatte beim Königschiessen in Berlin durch einen Vertreter den besten Schuss. Die Gilde und auch Magistrat wollten ihm als Nichtmitglied die Königsprämie nicht zukommen lassen, sondern dem nächstbesten Schützenbruder. Der Kurfürst entschied, dass jeder die Hälfte der 200 Thaler haben solle, veränderte jedoch 1689 diese Entscheidung auf Vorstellen des Magistrats dahin, dass Katsch nichts erhalten solle, weil er nicht selbst geschossen habe und das Recht der Vertretung sich nur auf fürstliche Personen und ganze Collegia beziehe. Auf nochmalige Vorstellung des Katsch werden demselben jedoch 100 Thaler bewilligt, weil die Gilde mit dessen Vertretung durch einen Schützen einverstanden gewesen war.

1688. Ein Gesuch der Berliner Schützengilde um Bewilligung zur Abhaltung eines zweiten Königschiessens im Oktober wird abgeschlagen.

1688. Kurfürstlicher Befehl, dass die Schützengilde vorgeschlagener Massen eine hohe Mauer auf dem Schiessplatz ziehen lasse, um den Neuanbauenden Sicherheit zu verschaffen.

1689. Kurfürst befiehlt dem Geheimen Rat, dass jedem Schützenkönige zu Berlin und Cölln jedesmal 200 Thaler aus der Accise Kasse eines for alles gezahlt und damit jährlich continuiret werde.

1690 beschwert sich die Gilde beim Kurfürsten: „Ew. Kurf. Durchlaucht müssen wir p. p. gehorsamst vortragen, wasgestalt dero durchlauchtigste Hohe Vorfahren der hiesigen Bürgerschaft gnädigst concediret, sich im Schiessen zu exerciren, damit sie, wenn etwa diese kurf. Residenz feindlich angegriffen werden sollte, dieselbe desto besser defendiren zu helfen kapabel sein möchte, zu welchem

Ende die Schützengilde aufgerichtet, wozu ihnen vor dem St. Georgen Thor ein ziemlicher Platz eingerichtet worden, welchen erwähnte Schützengilde von undenklichen Jahren her in geruhiger Possession gehabt. Und ist dieser Platz der ganzen Stadt sehr zuträglich, massen darauf nicht allein Ew. Kurf. Durchl. Soldatesque von dero Guarde zu Ross und zu Fuss dann und wann exerciren, sondern auch in den Jahrmärkten das Vieh zu Verhütung aller Incommodität und Unfläterei in der Stadt dahin getrieben wird. Es wollen sich aber einige unterstehen, diesen der Stadt höchst nützlichen Platz, dergleichen vor Berlin keiner mehr zu finden, zu bebauen und einzuschränken, u. a. ein Schulmeister Namens Wentera, der in dieser Gegend einen Raum von Herrn Amtsrath Weise gekaufet, unternehmen will, die Mauer, so von Menschengedenken her daselbst zur Aufhaltung der Kugeln gebaut, zu seinem dort angefangenen Gebäude zu gebrauchen."

Der Kurfürst entscheidet zu Gunsten der Gilde.

1690 hatte beim Königschiessen in Berlin der Oberstlieutenant v. Haacke für die Prinzessin Tochter des Kurfürsten den besten und das Gildemitglied, Schneidermstr. Melchior Wedekindt den zweitbesten Schuss gethan. Beim Eintreten in den Schiessstand hatte der Bürgermeister Schmidt als Gildemeister an den v. Haacke die bei Gästen übliche Frage gestellt, ob er im Falle des besten Schusses das ganze Königsrecht, also das Tragen der Königskette und die Dotation von 200 Thalern in Anspruch nehmen würde. Bisher hatten sich die Gäste in solchem Fall mit der Ehre begnügt. Herr von Haacke hatte aber die Frage bejaht und war dann in Folge eines besonderen Votums der Gildemeister gleichwohl zum Schuss gelassen worden. Er wurde zum König ausgerufen, richtete das übliche Freischiessen mit Festmahl an, und erhielt die Königskette auf ein Jahr ausgehändigt. Wedekindt begann aber eine Agitation dagegen und verlangte das Königsrecht oder doch wenigstens die 200 Thaler, weil der Kurfürst im Jahre 1677 dieselbe ausdrücklich für die Bürgerschützen bestimmt habe, die Accise Kasse ihre Gelder auch nur von den Bürgern nehme und die Soldatesque nichts dazu beitrage. Die Gilde richtete dann auch an den v. Haacke ein Gesuch, sein Königsrecht aufzugeben, worauf derselbe aber nicht einging. In der Aufregung darüber hatte Wedekindt u. a. öffentlich gesagt, er halte diejenigen für Schelme, welche den Oberstlieutenant als König anerkennen wollten. v. Haacke ersuchte darauf den Magistrat, den „groben Kerl abzustrafen," damit er nicht genötigt sei, ihm „sein grobes Maul selbst zu stopfen," will auch, „falls man es ihm höflich sage, mit andern seiner Condition sich des Schiessens in Compagnie mit den Schützen für die Zukunft entschlagen und

schliesst, dass „dem Wedekindt für seine Beschwerde eher die spanische Kappe als das Königsrecht gebühre". Magistrat kam zu keinem Entschluss und die Sache gelangte vor den Kurfürsten, welcher durch eine besondere Kommission entscheiden liess, dass der Oberstlieutenant sich, da er selbst gesagt, es sei ihm nicht um den Gewinn zu thun, mit der Ehre begnügen solle, das Prämium aber dem Wedekindt als nächstbestem Schützen aus der Gilde zufallen solle, wovon er indess die 50 Thaler für die Mahlzeit an den Oberstlieutenant erstatten muss. So sollte es auch künftig gehalten werden.

1691 kam indess wieder ein Streitfall vor. General-Major v. Wangenheim hatte für die Prinzessin von Eisenach den besten Schuss, erhielt auch die Ehrenkette und trat die Prämie von 200 Thalern an den nächstbesten Schützen, Bürger und Sporermeister Frey ab. Frey vergass aber, die üblichen 50 Thaler für die Mahlzeit davon zu verwenden und auf Mahnung berief er sich darauf, dass die Prinzessin aus Dankbarkeit für die gehabte Ehre ihm auf Befürworten des v. Wangenheim die Ergötzlichkeit von 50 Thalern auch wohl noch angedeihen lassen würde; der General sei aber von Berlin fern und deshalb schwebe die Sache noch, solle aber ererledigt werden, sobald er das Geld erhalte. Als auch weitere ernste Mahnungen fruchtlos blieben und das nächstjährige Schiessen herankam, beschloss die Gilde, ihn von allen Schiessen und Mahlzeiten auszuschliessen, bis er seine Pflicht erfüllt. Auf die durch den Magistrat ihm übermittelte bezügliche Zustellung schreibt Frey: . . . „ich würde auch mich vorlängst hierzu (zur Mahlzeit) angeschickt haben, wofern ich von dem Hrn. Gen. v. Wangenheim nicht gewisse Versicherung bekommen, dass die Prinzessin v. Eisenach sich so gnädigst erkläret, diese Mahlzeit auf ihre eigene Kosten ausrichten zu lassen, welches ich billig abwarten muss, dahero zu meiner höchsten Beschimpfung geschiehet, dass man mich von der Gilde und jetzo vorseienden Königsmahlzeit excludiren will . . . ich ersuche, die Schützengilde dahin anzuweisen, dass sie bei dieser meiner Erklärung so lange aquiesciren soll, bis der Herr Gen. v. Wangenheim wieder hier zugezogen ist, wonach ich ihre hungrige Magen nicht länger aufhalten will."

Die Gilde richtet darauf sofort an den Magistrat eine Beschwerde-Schrift unterm 8. November 1692, worin sie sich über die Grobheit und Anzüglichkeit beklagt. Sie hätten keine hungrige Magen, wollten gar keine Mahlzeit von diesem Sporer haben und verlangen die Einziehung der 50 Thaler durch Exekution. Die Sache wird endlich durch Beitreibung der 50 Thaler 1693 erledigt.

1692 befiehlt der Kurfürstliche Rat dem Rat zu Cölln, den

Cöllnischen Schützenplatz zu schliessen, weil sich die Gefährlichkeit des Schiessens wegen der angrenzenden Häuser herausgestellt hat, die Schützenbrüder sollen einen andern Ort wählen, wo niemandem einige Gefahr und Unglück zustossen könne.

Der Magistrat von Friedrichswerder, unter dessen Jurisdiction die Häuser am Schützenplatz standen, hatte sich nämlich über die Gefährlichkeit des letzteren beschwert und vergebens hatte der Rat von Cölln dagegen eingewendet, am Schiessplatz sei ein so hoher und guter Kugelfang, dass noch niemals Unglück passiert sei.

Die Schützengilde kaufte darauf noch in demselben Jahre 1692 den weiterhin am Tempelhofer Wege (jetzt einige Häuser vor dem Kammergericht an der Lindenstrasse) gelegenen Platz auf der Mecklings Wiese für 400 Thaler und erhielt auch die Erlaubnis, sich dort einzurichten, namentlich auch, auf Gutachten des Baumeisters Nehring, das benötigte Haus aus Holz zu bauen.

Der alte Schützenplatz, auf welchem die Gilde noch 350 Thaler Schulden hatte, wurde auf 1200 Thaler Wert geschätzt, eine Taxe von 1694 ergab aber 1600 Thaler und es bedurfte eines Gesuches beim Kurfürsten, damit die Gilde das Kaufgeld für sich nehmen und zum neuen Platz verwenden konnte.

In den damals angelegten Bebauungsplan der Friedrichstadt wurde der alte Platz, welcher im Winkel zwischen der heutigen Schützen- und Lindenstrasse lag, einbezogen; mitten durch seine Längsaxe wurde das östliche Ende der Zimmerstrasse gelegt.

1693 bittet die Gilde den Kurfürsten um Schutz gegen die Verkleinerung des Schützenplatzes durch die, welche sich am Bernau'schen Wege (der heutigen Neuen Königstrasse) und auf der anderen Seite, sowie auch dahinter, anbauen wollen. Auf dem Platze würde nach 4 Scheiben geschossen, es würden bei zunehmender Bürgerschaft noch mehr Scheiben aufgestellt werden müssen, er würde ja auch zum Exercieren der Soldaten und zum Viehmarkt benutzt und dürfte deshalb nicht verkleinert werden. Wenn aber doch einige Baustellen davon abverkauft werden sollten, so beanspruche sie als Besitzerin des Platzes das Kaufgeld.

1693 ermässigt der Kurfürst die aus der Steuerkasse an jede der beiden Schützengilden, Cölln und Berlin, zu zahlende Königsdotation von 200 Thaler auf 100 Thaler, weil beim Königschiessen sich nur sehr wenige — 7 bis 8 Personen — einfinden. Die andern je 100 Thaler sollen an die Stadthauptleute zur Veranstaltung von allgemeinen Freischiessen gegeben werden.

Der Magistrat von Berlin hatte nämlich allgemeine Schiessübungen der ganzen Bürgerschaft vorgeschlagen um die letztere, in Compagnien geteilt, mehr auf einen militärischen Fuss zu bringen. Dem

Kurfürsten gefiel der Vorschlag und zur Förderung der Sache nahm er den beiden Gilden die Hälfte ihrer Dotationen ab.

1694. 26. Mai. Kurfürst befiehlt, dass die Bürger vor den Thoren bei der Schützengilde event. das Königsrecht mitgeniessen sollen.

1695. Kurf. Befehl, dass alle Kurfürstlichen und Collegien-Bedienten beim Schiessen der Schützengilde gleich den eingekauften Schützenbrüdern zu achten und wenn sie den besten Schuss thun, die Königswürde und Prämien erhalten sollen. Der Geh. Kanzlei-Verwandte Braunsberg hatte sich nämlich beschwert, dass die Gilde zu Berlin beim letzten Schiessen, ehe er zum Stechschuss gekommen, die Reihe geändert und dann einen König ausgerufen habe, wodurch er aus seinem Recht gesetzt sei.

1696. Immediatgesuch der „sämtlichen in dem Privilegio der hiesigen Schützengilden zum Königsschiessen fundierten Hofbedienten! . . . . . „Als nun die Bürger etliche Jahre aus Eigennutz den Hofbedienten diese kurfürstl. Gnade zu missgönnen angefangen und bei allen Königschiessen ihnen grossen Verdruss gemachet, worüber Ew. Kurf. Durchl. öfter behelliget werden müssen, so ist bereits 1687 vorgewesen, dass die Hofbedienten mit sich ein Collegium formiren sollten, gestalt dieses der selige Obermarschall v. Grombkow vor gut angesehen und es dahin gebracht, dass über vorige 200 Thaler noch 200 Thaler von Ew. Kurf. D. gewilliget worden, es ist aber die Einrichtung wegen vorzeitigen Absterben des Obermarschall unterblieben. Inzwischen und weil man verhoffet, es würden die Bürger sich hinkünftig besser comportiren, haben die Hofbedienten es geschehen lassen, dass die vornehmlich en regard ihrer aufs neue gewilligte 200 Thaler den Bürgern zugleich zu gute gekommen, allein es haben nach der Zeit die Bürger diese Gnade so gar gemissbrauchet und sich bei allen Schiessen, sowohl in Berlin als in Cölln, dergestalt impertinent erwiesen, dass sie dahin getrachtet, dies reichliche Prämium der 400 Thaler vor sich allein zu behalten, daher, wenn ein Hoffbedienter den besten Schuss gethan, ärgerlicher Streit entstanden, zu geschweigen der vielen intriguen und bösen practiquen, welche dabei vorgegangen, so dass künftig jeder Hofbedienter lieber der Bürger Schiessen quitiren wird als solches Ungemach weiter erwarten und der Bürger unendlichen Chicanen vor beisitzendem Magistrat exponiret zu sein und würden auf diese Art sehr wenig und in allem über 10 gute Schützen nicht sein, die dieses ansehnliche Prämium der 400 Thaler unter sich zu theilen und zu geniessen haben. Hingegen sind unter den Hofbedienten weit mehr, welche in diesem exercitio bereits ziemlich avanciret pp.“ Es folgt die Bitte, „zu gestatten, dass wir unter uns eine absonderliche Compagnie der Büchsenschützen formiren und die Hälfte der

beiden Städten gewilligten Prämie von 400 Thalern, also 200 Thaler, dazu erhalten".

Hierzu ist erläuternd zu bemerken, dass die Zulassung der Beamten zum Königschiessen zwar vom Kurfürsten anbefohlen war, dass aber die Schützensatzungen ausdrücklich die Königs-Rechte nur Mitgliedern der Gilde vorbehielten und dass deshalb ein rechtlicher Anspruch auf die Prämien den Beamten. welche nicht zugleich Gildebrüder waren, nicht zustand.

Gleichwohl entschied der Kurfürst im Sinne der Antragsteller.

1697 bildet sich die Schützengilde der Eximirten, d. h. der Kurfürstlichen Hof- und Collegien-Bedienten, mit dem Recht der Benutzung der beiden Schützenplätze und der Hälfte der früher jeder Schützengilde gezahlten Königsprämie. Diese laden natürlich auch jedesmal den Kurfürsten zu ihrem Königschiessen ein.

Damit ist der Wiederkehr von vielen Streitigkeiten zwischen den beiden Gilden einerseits und den Hof- und Staats-Beamten und Militairs andrerseits bezüglich des Mitbewerbs beim Königsschiessen und bezüglich der Königsprämie zwar ein Ende gemacht, doch geht schon aus den im Folgenden berührten Verhältnissen desselben Jahres hervor, wie wenig freundschaftlich beide Parteien zu einander standen.

1697. Unterm 25. Juni beschweren sich die Kurfürstlichen Hofbedienten, dass die Berlinische Schützengilde, welche nach den Statuten ihr jährliches Königsschiessen am 26. Juli abhalten muss, jetzt dieses Schiessen auf den 28. Juni verlegt hat, lediglich um die Vorbereitungen zum ersten Königschiessen der Hofbedienten (auf demselben Schützenplatz), welches für den 1. Juli, als den Geburtstag des Kurfürsten, geplant war, zu stören.

Der Geheime Rat giebt dem Magistrat von Berlin auf, die Schützengilde anzuweisen, dass sie an dem herkömmlichen Tag, 26. Juli, ihr Königschiessen abhält und den Supplikanten in keiner Weise hinderlich ist.

Auf erneuerte Vorstellung ist der Kurfürst unterm 28. Juni zwar damit einverstanden, dass die Berliner Bürgerschützengilde heute ihr Königschiessen anfangen möge, „sie müssen aber damit auf den 30. Juni fertig und der eximirten Schützengilde, so den 1 Juli ihr Königschiessen zu halten willens ist, nicht hinderlich sein und weilen im Uebrigen der Ort des Schützenplatzes Sr. Kurf. Durchl. zuständig ist, so werden die Supplikanten deroselben weder Ziel noch Maass setzen, wer daselbst schiessen solle".

Die Schützengilde der Eximirten bestand indes nur 1 Jahr, denn im Jahre 1698 erging unterm 23. Novbr. das Kurf. Decret, welches die Verhältnisse zu den Bürgergilden dahin regelte, dass die Beamten bei der Gilde ihres Wohnorts eintreten sollten.

1698. 15. Oktober. Kurfürst bewilligt der Berlinischen Schützengilde 140 Thaler zur Ersetzung des Schadens und zur „Erstattung der Unkosten, so dieselbe bei Veränderung der Strassen und Häuser vor dem St. Jürgen Thor bei der neuen Fortifikation gehabt und noch ferner thun muss, zu ihrer gänzlichen Befriedigung.“

1702 u. 3. Trotz des Kurf. Befehls von 1694 müssen sich doch noch einzelne Bewohner der Königsvorstadt beschwerend an den Landesherrn wenden, weil die Schützengilde ihre Aufnahme verweigert.

1702. 25. Jan. Die Schützengilde in Cölln hat einen Bau vor. Der König weist auf Ansuchen der Gilde das Kammergericht an, die Entscheidung in einer Prozess-Sache zu beschleunigen, damit der Bau durch diese nicht aufgehalten werde.

1703. Dekret. Die Lehnskanzlei hat das Privilegium der Schützengilde zu Berlin zur Confirmation vorzubereiten und in dasselbe aufzunehmen, dass der Schützenplatz in dem Stande, wie er jetzo ist, verbleiben solle. Die Einwohner der Königsvorstadt sollen zwar zur Theilnahme fähig sein, jedoch kein Recht an der ersten oder Königsprämie erlangen, nur an den anderen participiren.

1707 wird vom König bestimmt, dass der Berlinische Schützenplatz „an die Weinbergstücken“ verlegt und der alte Platz zum Gottesacker verwendet werde. Nur der alte Schützenkrug soll weiter bestehen und das neue Schiesshaus ausschliesslich mit Bier einlagefrei versorgen. Der neue Platz war 45 Ruthen breit und 67 Ruthen lang und wurde der Gilde zu immerwährender Disposition überlassen. Es ist derselbe, welcher bis zur Uebersiedelung der Gilde nach Schönholz im Jahre 1884 benutzt wurde.

1709 erfolgt die Vereinigung der beiden alten Städte, Berlin und Cölln, wie der inzwischen neu entstandenen: Friedrichswerder, Dorotheenstadt und Friedrichstadt sowie der Vorstädte zu einer Stadt, Berlin, unter einem Magistrat. Diese Vereinigung wird sogleich auf die Zünfte der verschiedenen Städte ausgedehnt und tritt auch an die Schützengilden heran, deren zu dieser Zeit 4 bestanden: die Berlinische, Cöllnische, Friedrichswerder Friedrichs- und Dorotheenstädtische und die französische Schützengilde, letztere aus den inzwischen eingewanderten französischen Refugié's gebildet. Die Vereinigungsversuche führten aber, wie die Akten ausführlich erweisen, wegen der verschiedenen Sonderinteressen zu keinem Resultat. Den Friedrichswerderschen pp. wurde gegen 20 Thaler Pacht das Schiessen auf dem Cöllnischen Schützenplatz gestattet; wo die französische Gilde geschossen hat, ist aktenmässig nicht zu ermitteln.

1709. 3mal hintereinander Schützenkönig!

„Martin Zimmermann, etliche 60 Jahre alter armer Bürger und Schuster vor dem Cöpnickschen Thor und 3mal nacheinander gewesener Cöllnischer Schützenkönig“ wendet sich an den König um das volle Prämium, das ihm die Gilde vorenthalte, zu erlangen. Dekret: Magistrat zum Bericht.

Magistrat d. 24. Febr. 1710: „Als die Schützengilde in Cölln ihren alten Schützenplatz und Haus wegen angelegter Fridrichstadt verlassen und der Platz gutes Theils zu den Gassen und Häusern gezogen wurde, kaufte die Gilde einen anderen Platz, bauete darauf mit grossen Kosten ein Haus, wodurch ziemliche Schulden entstanden. Um nun diese zu tilgen, vereinigte sich die Gilde 1701, dass von den aus der Accise Kasse jährlich gezahlten 200 Thaler 140 Thaler in die Schützenkasse flossen, während 50 Thaler dem König als Freigeld und 10 Thaler zum Königsfreischiessen verwendet wurden. Die Gilde übernahm dagegen die übliche Tractation der Schützengesellschaft. Der Schützenkönig erhielt ausserdem noch eine Obligation über 50 Thaler, die dem Alter nach, wenn die fremden Schulden getilgt, eingelöst werden sollten. Zimmermann hat dieses Uebereinkommen selbst mitunterschrieben und auch 1707 sich darnach gerichtet; 1708 hat er aber die 200 Thaler behalten und ist dadurch der Gilde 126 Thaler schuldig geworden, welche durch Execution nicht einzutreiben gewesen, weshalb sein in der Cöllnischen Vorstadt belegenes Haus subhastirt und 405 Thaler dafür gegeben wurden. Jetzt hat ihn das Glück zum 3ten Mal zum Schützenkönig gemacht, und da dies noch niemals erlebt worden“, stellt Magistrat die Entscheidung dem Könige anheim.

Der König verfügt, „da Zimmermann den Vertrag selbst unterschrieben, auch die Subhastation hat rechtskräftig werden lassen, so soll es beim richterlichen Entscheid bleiben“.

1709 wird ein neues Reglement für Scheibenschiessen in 22 Paragraphen gegeben:

„Articul

Wornach so wohl die sämtlichen Schützen-

Innungs Verwandten bey der Schützen-Gülde allhier in Berlin, als auch andere, so denen Scheiben Schiessen beywohnen, sich achten sollen.

1, Ein Jeder Schütze sol Gott von gantzen Hertzen fürchten, lieben und ehren, wer im Schiess-Haus, Stand oder Platz betroffen wird, dass er flucht, schwoert, oder sonst lästerlicher Reden sich gebrauchet, soll 8 Gr. Straffe, ja auch ein mehres erlegen.

2, Wer belieben hat, das gewöhnliche Freyschiessen mit beyzuwohnen, und mitschiessen wil, der sol sich zu rechter bestimter Zeit darzu einfinden; Würde aber einer oder der andere zu spät kommen, so dass die 3 Schuss in der grossen Scheibe von Jeden Schützen alle herüm gethan, und die Stechscheibe aufgehangen werden solte, sol niemand mehr zugelassen werden in die grosse Scheibe zu schiessen, und mit zu stechen, und die andern dadurch aufzuhalten, sondern abgewiesen werden.

3, Sol ein Jeder, so mit schiesset, auch die Jenigen die nicht mitschiessen, Keinen, welcher in den Schiessstand getreten und schiessen wil, irren, mit einreden oder andern Überreden, viel weniger in den Schiess Stand treten, oder sich niedersetzen bey Straffe 4 Gr. die Schützengülde Meister, jeder wann was erhebliches vorfiele, dessen ausgenommen.

4, Der Jenige, so sein Freyschiessen giebet, ist nicht gehalten, das gewöhnliche Einlage Geld zu erlegen, und wird ihm dennoch nach den Rang seines Stechschuss der Gewinn dargereichet.

5, Wer seine Büchse eher spannet, ehe er in den ordentlichen Schiess Stand kömt, sol in 4 Gr. Straffe verfallen seyn. Ausserhalb der Stände aber sol niemand seine Büchse abfeuern bei Straffe.

6, Wer seine Büchse geladen, Pulver ohne Kugel, und Kugel ohne Pulver, ist der Schuss verlohren, und sol nicht vergönnet seyn den Schuss im Schiessstand herauszu ziehen, dadurch der Schuss ergäntzet werde.

7, Wenn Jemanden die Büchse im Schiessstand unversehens lossginge, oder so Jemand die Büchse dreymal versaget, das Pulver brennet von der Pfanne, der Schütze habe die Büchse am Boden oder nicht, oder so Jemand hat die Büchse an den Backen geleget zum Schiessen, und setzet dreymal ab, ist der Schuss verlohren.

8, Sol niemand erlaubet seyn aus eines andern Büchse beim Königschiessen zu schiessen, bei Verlust des Einlage Geldes, es were dann, dass er einen beweisslichen Schaden an seiner Büchse hätte, und dieselbe nicht sobald gebrauchen könte, so doch von den Güldenmeistern besichtiget werden sol, solchen Falls kan er sich einer andern Büchse bedienen.

9, Sol niemand bey dem König oder Freyschiessen wechselweise aus zween Büchsen schiessen, auch mit keinem ungezogenen Gewehr schiessen, wer darwider handelt hat den Schuss verlohren.

10, Sol ein Jeder bey Verlust des Schusses sich mitten im Stand postiren, aus freyer Hand, schwebenden Arm, ohne Ansetzung des Fusses oder Knies seine 12 Schuss beym Königs, als auch 3 Schuss beym Freyschiessen in die grosse Scheibe untadelhaft bringen, dergestalt dass die Kugel gantz in der Scheibe sei, im Fall er nun hiervon einen fehlet, kann er nicht zum Stechen kommen, bei dem Freyschiessen aber sich wieder einkauffen mit dem gewöhnlichen Einlage Gelde; Welche ihre 3 Schuss in die grosse Scheibe gebracht und hernachst in die kleine Stech-Scheibe gestochen, dann werden nach den nechsten Schüssen die Gewinne eingetheilet, die Jenigen aber so unter den 3 ersten Schüssen einen gefehlet, können nicht zum ersten oder andern Gewinn mitstechen, sondern müssen sich an den Ritter, welcher der dritte Gewinn ist, erholen, wofern sie sich nicht wieder eingekauft.

11, Wann um den Ritter gestochen, und die Schützen alle dreymal gefehlet, so stehet den sämtlichen Schützen frey auf der kleinen Scheibe nochmahle zu stechen, und wer den besten Schuss alsdann hat, träget den Ritter davon.

12, Dessen Kugel die Scheibe nicht ganz durchbohret, sondern in die Scheibe stechen bleibt, ist allerdings verwerfflich, wie gut auch der Schuss angebracht war.

13, Dessen Schuss, so am Rande in der ordinairen oder Stechscheibe ist, wann er nicht den Meiser oder volle Kugel hält, ist gantz verwerfflich, daferne auch ein Schuss disputirlich gemacht würde, sol selbiger von dem Schützen-König und Gülde Meistern besichtiget, und niemand nach affecten geurthelt werden.

14, Wann ein Fremder, der kein Gülde Verwandter ist, bey dem Freyschiessen mitschiessen wil, der sol angesehen wann man nicht versichert ist, ob er ein Freyschiessen geben wil, noch einmal so viel, als ein Gülde verwandter einlegen, und ihm nach den Rang er seine Schüsse gethan, sein Gewinn gereichet werden, in Fall er ein Freyschiessen gibt, sol ihm das übrige Einlage Geld restituiret werden.

15, Wann ein Gülde Verwandter dem Freyschiessen nicht beywohnen kann, und doch seine Büchse, und benöthigte Kugeln und Pulver, und das gewöhnliche Einlage Geld schicket, so sollen die sämtl. vorhandene Gülde-Verwandten schuldig seyn, darüm zu losen, wer vor ihm schiessen sol, welchem es nun trifft, muss solches willig über sich nehmen, bey Vermeidung 4 Gr. Straffe, auch so gut als vor sich selbsten schiessen, es muss aber solches Jährlich nicht über 4mahl geschehen.

16, Sol ein Jeder Schütze, er sey ein Gülde Verwandter oder nicht, seine Büchse aufrichtig und mit einer runden Kugel laden, sonder einiger leichtfertigen Stück oder Künste, oder sonst unzulässigen Dingen, bey Vermeidung 1 Thlr. Straffe; auch des Magistrats Befinden nach gar auszuschliessen.

17. Sol ein Jeder der mitschiesset beym Haupt oder Freyschiessen (ausgenommen die Hohe Landes Herrschafft und hiesiger Magistrat) niemand die Büchse an der ordentlichen Richel einen andern vorhangen auch vor den Schiessstand nicht unordentlich vortreten, bey 2 Gr. Straffe.

18, Sol niemand den andern an seinem Schiesszeuge einigen Schaden zufügen, oder ohne des Eigenthums Herrn Erlaubniss demselben sein Pulver oder Bley, oder sonst etwas entfernen, bey 4 Gr. Straffe.

19, Sol ein Jeder sowohl bey dem Schiessen, als andern öffentlichen Zusammenkünften sich alles Zanckens und Streitens enthalten, oder gewärtig sein, dass der Anfänger Jedesmahl mit 8. 12. 16 Gr. und mehr Straffe beleget werden soll.

20, Der Jenige, so mitgeschossen, und weggehet ohne in die Armen Büchse zulegen, sol jedesmahl mit 1 Gr. bestrafft und dann noch in die Armen Büchse zu geben schuldig und gehalten sein.

21, Ein Jeder, der das Freyschiessen giebet, ist verpflichtet, eine Citrone oder Krantz mitzubringen, und den Anfang mit Schiessen zu machen, und welcher nach Ihm schiesset, die Citrone oder Krantz zu präsentiren bey Vermeidung 2 Gr. Straffe.

22, Alles Geld, welches bey allen Schiessen in die Armen Büchse gesammlet wird, sol Jedesmahl bey Abnahme der Gülden Rechnung unter denen Hospital, und andern nothdürftigen Armen ausgetheilet werden.

1709. Die vereinigten Friedrichswerderschen, Friedrichstädtischen und Dorotheenstädtischen Schützen zeigen dem Magistrat an, dass sie auf Grund einer im vorigen Jahr ertheilten Königl. Erlaubniss des Bäcker Lehmann's Acker gekauft; sie bitten um Zustimmung und um Anweisung, „welchergestalt wegen einer Fahne ein Dessin gemacht werden soll.“

Die Französische Grenadier-Bürger-Kompagnie hat Freiheit von Einlagegeld nachgesucht. Der König befiehlt darauf dem Magistrat, „es dahin zu richten, dass die deutsche und die französiche Schützen-Kompagnie vereinigt wird.“

Magistrat stellt darauf vor, dass ausser der Französischen auch die Friedrichswerder'sche, Friedrichstädtische und Dorotheenstädtische Gilde mit der Köllnischen zu vereinigen wäre, wodurch

die Kosten eines neuen Schützenplatzes, welche die betreffenden Gilden ohnehin nicht aufzubringen vermögen, gespart werden; sie könnten alle zusammen auf dem Köllnischen Schützenplatz um das Prämium schiessen.

Der König stimmt zu.

Magistrat registriert: „die Fr. Werd. Gilde will 20 Thaler Pacht geben; der Schützenkrüger soll sie aber für die gewöhnliche Gebühr aufwarten und nicht übersetzen; wegen der Einlage von fremdem Bier wird es ja keine Schwierigkeiten geben; auch hoffe die Gilde, dass Magistrat sie bei dem Königl. Beneficio der 200 Thaler schützen werde, weil sie dieses auf einem fremden Schützenplatz zu verlieren fürchteten."

1710. Schreiben der Berliner Schützengilde d. d. 6. 6. 1710:

Die Gilde fürchtet die Vereinigung sämmtlicher hiesiger Gilden und bezieht sich darauf, dass ihr „der Kurfürst anno 1614 den alten Platz geschenket, sie jederzeit in Possession gewesen, auch noch 1707, als auf Königl. Befehl der Schiessplatz verändert und an die Berlinische Weinbergstücke verleget; habe an Baukosten mehr als 200 Thaler aufwenden müssen; der Platz bietet nun aber auch die grösste Sicherheit; jährlich werden von der Königsprämie 50 Thaler zu Baukosten genommen; haben bisher in Harmonie vergnüglich gelebet, was nach der (befürchteten) Combinierung wegen der Grösse der Gilde nicht geschehen möchte. Magistrat wolle es beim Alten lassen und wenn dennoch Königl. Majestät auf Vereinigung besteht, dass dann die andere zu uns auf unsern Platz kommen sollen."

Im Laufe der letzten 30 Jahre waren fortdauernde Streitigkeiten zwischen den Magistraten und den Schützengilden wegen der Bezüge der Schützenkönige entstanden. Die Schützen beriefen sich auf die alten Privilegien und verlangten Freiheit auch von neuen Steuern, namentlich von der Kontribution und der städtischen Bierziese; die Magistrate verweigerten die letzteren Freiheiten, und wollten die alten Privilegien nicht gelten lassen, da der Bestand der Gilden während des Krieges unterbrochen war und neue Steuerprivilegien erteilt seien; es entwickelt sich daraus ein langwieriger Prozess, in welchem seitens der Schützengilden zuletzt einige Tausend Thaler Entschädigung für vorbehaltene Kompetenzen ihrer Könige, wie für die im Nutzen der Stadt eigenmächtig verwendeten Königsketten etc. gefordert werden. Zunächst, am 21. 7. 1710, wendet sich die Gilde an den Landesherrn mit der Beschwerde, Magistrat habe Platzbeschränkungen vorgenommen und „seit vielen Jahren Ringlein, Roggen und Hosentücher nicht prästieret." Der König ernennt darauf eine besondere Gerichts-Kommission zur Entscheidung der Sache.

Die sehr weit ausholenden und immer viele Bogen umfassenden

einzelnen Schriftstücke dieses Prozesses, Klage, Replik, Duplik u. s. w., in welchen mancherlei anderweitig nicht mehr erhaltenes ortsgeschichtliches Material vorkommt, sind zum Teil als Quelle älterer Notizen benutzt.

Die Duplik des Magistrats auf die Ansprüche der Kölln. Schützengilde wegen der vorenthaltenen Schützenkönigs-Kompetenzen enthält unter anderen die folgenden Ausführungen:

. . . . . „denn aus den Worten des Articulbriefs de anno 1653 lässt sich nicht mehr erzwingen, als dass man ihnen einen Platz hinter dem Holzmarkt angewiesen, darauf zu schiessen und auch ein Schützenhäuslein darauf zu setzen“ . . . .

. . . . „und dann gestehen sie (die Schützenbrüder) zu, dass S. Kurf. Durchlaucht den Platz nicht länger an dem Orte leiden wollen und eine Ziegelscheune darauf gebauet, also dass sie dominium gar nicht erweisen und überdem bekennen, nicht Magistrat, sondern S. K. G. hätte der Gilde den usum dieses Platzes abgenommen und ad alium usum, nämlich zu Erbauung einer Ziegelscheune verwendet, so dass S. K. G. sogar auch dem Magistrat den Nutzen und das Eigenthum des Platzes abgenommen und also Magistrat dabei mehr verloren als die Schützengilde selbst. Hat aber die Schützengilde ein Eigentum daran gehabt, warum hat sie den Platz nicht mainteniret, warum hat sie eher den Platz geräumt, ehe sie von Sr. Kurf. G., welche niemand sein Eigentum mit Gewalt genommen, satisfaction bekommen? und weil die Kläger sagen, S. K. G. hätten den Platz nicht ganz, sondern nur ein Teil davon, zur Ziegelscheune gebraucht, warum haben sie den überbliebenen Teil verlassen und nicht in ihrem Besitz behalten? Ja hätten Kläger vor Jahren vermeint, dass der Platz ihnen eigentümlich gehöre, warum haben sie denn den Platz so willig abgetreten? Aber diejenigen, so damals lebten, sahen wohl, dass Magistratus ihnen in den Articulis nicht mehr versprochen, als einen Platz zum Schiessen anzuweisen“ . . . .

Wegen des vielseitigen Interesses, das Form und Inhalt bieten, wählen wir zum Abdruck den vollständigen Text der Triplik, welche vom Rechtsvertreter der Schützengilde auf jene Duplik der Gerichts-Kommission überreicht wurde:

Königliche Preussische
Hoch Verordnete HErren Geheimbde und Hoff Räthe
Auch zu dieser Sache
Hochbestallte HErren Commissarij
Hochwürdiger Hochwollgebohrner, HochEdelgebohrner HochEdle Veste und Hochgelahrte, HochgeEhrteste Hochgeneigte HErren,

Obgleich der Klagenden Schützen Gülde Verwandten in Cölln Replic dem beklagten Magistrat in Berlin schon den 21. Octobr. 1710 insinuiret worden, und derselbe darauff binnen denen gesetzten

8 Tagen peremptorischer Frist Dupliciren sollen, so hat er doch unter dem Prätext nicht communicirter disseitiger Documentorum die Duplic allererst d. 8ten December: d. a. ad Acta gebracht, da doch laut des Syndici Herrn Gausen Schein die Documenta schon d. 28. Novembr: ej. a. dem Magistrat abschriftlich communiciret worden. Er hat aber auch denen Klagenden Schützen Gülde Verwandten solche Duplic copeylich nicht zufertigen lassen biss Sie Ihnen auff ihr überreichtes Memorial Vom 9 Januarij 1711 eodem die ausgeantwortet worden, da indes durch solchen unverantwortlichen und Vorsetzlichen Aufenthalt der beklagte Magistrat die Klagende Schützen Gülde immer mehr und mehr um ihre privilegirte Freyheiten zubringen intendiret, wie er dann noch jüngst Von dem Schützen Krüger abermahls das Einlage Geld für etliche Tonnen Bernauer Bier stante Commissione erpressen lassen, und allso auch contra inhibitionem Regiae Majestatis et Rescriptum Vom 1. Augl. 1710 die Klägerin in ihrer Freyheit turbiret und spolijret, welches billig Zubeahnten, indem ein Bürger, wann er des Magistratus Befehl nicht pariren wollte, bald in den Neumeister würde Kriechen müssen, so unterstehet sich aber Magistratus die Heylige Præcepta Regia Majestatis zu übertreten. Dennechst auff die gegenseitige Duplic zu antworten, so ist gewiss dass der Gülde wegen der alten Schützen Kette keine Völlige Satisfaction Von dem Magistrat geschehen, gestalt derselben auch die Zinnsen von denen dafür schuldig gewordenen 49 Thl. 12 Gr. gereichet werden sollen, so lange das Capital noch nicht gäntzlich abgeführet worden, und ist Magistratus allerdings schuldig darauff zu antworten, indem es tunc temporis nicht in desselben Gefallen gestanden, der Schützen Gülde quid pro quo zu geben, gestalt er Kein besser Recht alss sonst ein Debitor hatte, der auch die Zinnsen abführen muste, und folget nicht: Dass, weil die Schützen Gülde dahmals die particularem solutionem angenommen, dieselbige dem Rath die Zinnsen remittiret, gestalt Sie solches in praejudicium Successorum nicht thun können, und allso dürffen ietzige Klägerr deshalb nicht schweigen, sondern Sie haben das Recht ex Privilegio Reali die Reste an Capital und Zinnsen a quovis debitore beyzutreiben gleich wie es ietzigen combinirten Magistrat alss einem Corporirten Collegio freystehet die Schulden einzufordern, welche ante combinationem active contrahiret worden, es hat auch dahmals in des Magistrats Belieben alleine nicht gestanden die Gülde wieder aufzurichten sondern in des Summi Principis gnädigen gefallen, welchem auch die projectirte Articul zur Confirmation überreichet worden, und erzehlet beklagter Magistratus Von einer conditione sine qua non etwas Vergeblich, wie er dann auch nicht setzet worin dieselbe be-

standen, und deshalb Keinen Beweiss beybringet, und ist mehr dann Zugewiss dass Beklagter denen Klägern in Vielen Stücken Eintrag gethan, welches Ihnen ihr Gewissen sagen wird, indem Klägerr nur den eintzigen Punct wegen des Einlage Geldes, anderer für ietzt zugeschweigen, anführen wollen, weshalb Sie und ihre Vorfahren sich ie und allewege Von undenklichen Jahren her in possessione libertatis befunden, wie aus denen in Replica allegirten Privilegijs erhellet, da aber Magistratus bloss aus einer revange weil Klägerr ihm nicht den 13 Schuss in die Scheibe accordiren wollen, das Einlage Geld wieder der Klägerr Privilegia des Magistratus selbst eigene Facta und abgestattete Relationes wegen Freyheit derer Schützen Gülden in Berlin und Cölln Von dem Einlage Gelde, dasselbe von Jhnen oder ihrem Krüger via facti und durch die Execution erpresset, ist es allso eine vana gloria des Magistratus, sambt Sie denen Klägern mehr Freyheit nachgesehen, und ist nicht genug zu schreiben und zu sagen: Dass die Klägerr öffters ia tagtäglich contra Articulos et Privilegia gehandelt, und sich solcher Dinge angemasset, die Ihnen nicht zugekommen, und directo contra Privilegium gelauffen, sondern es muss erwiesen werden: es veneriren aber die Klägerr den Magistrat in billigen und gerechten Dingen und Verachten ihn gar nicht, Vielmehr haben Sie so viel Respect für Ihm gehabt: Dass Sie Ihm den 13 Schuss in die Scheibe aber sub certis conditionibus einräumen, welche gratification aber der Magistrat nicht annehmen wollen, woraus der animus propensus der Kläger gegen den Magistrat genugsahm erhellet, dass sich aber derselbe in propria causa einer Jurisdiction über die Klägerr anmaassen wollen dazu haben diese ohnmüglich stille schweigen können, sonst aber lassen die Klägerr gerne geschehen dass Magistratus sich bey seinem Rechte, wo er eines hat, mainteniret, aber wieder der Kläger gerechte praetensiones kan er sich mit Fug keines Rechtes rühmen, und thut der Niemanden injuriam qui suo jure nititur und allso fügen auch die Klägerr dem Magistrat keine injurie zu wann Sie ihr Recht wieder denselben suchen, Und kan der Magistrat hiernechst sich wegen des der Gülde Vormahls zum Schiessen und ein Schützen Hauss zu bauen eingeräumeten Platzes mit der gemachten limitation nicht liberiren. Dann wie solcher Platz einmahl ad certos usus et exercitia publica des Schiessens destiniret gewesen und der Schützen Gülde eingethan worden, auch die Schützen Gülde ein Hauss darauff gebauet, also folget woll nothwendig dass auch dass Dominium des Platzes auf die Schützen Gülde mit transferiret seyn müsse, wie dann der Magistrat solchen Platz der Gülde ohne eintziger reservation einer recognition seu Juris Dominij directi et inde solvendi canonis ein-

gethan hat, es hat auch die Schützen Gülde solchen Platz viele Jahre pro suo besessen, und ein Schützen Hauss darauff gebauet, wer pfleget aber woll zu leiden: dass ich auff seinen Platz wovon er das Dominium hat ein Hauss baue, und wer wird doch mit dem Seinigen so wunderlich hausshalten und es Selbst bezahlen: Magistratus gestehet ja selbsten zu: dass er damahls wegen des abgenommenen Platzes der Schützen Gülde 150 Thlr. bezahlet, wiewoll solches secundum Deducta in Replica im Grunde irrig und nichtig ist, hätte nun Magistratus das Dominium des Platzes und die Schützen Gülde nur den usum, was hätte er nötig gehabt denselben der Schützen Gülde da er ihr abgenommen worden, zu bezahlen, gewiss hiedurch gestehet Magistratus selbst deutlich zu, dass der Schützen Platz der Gülde eigenthümlich gehöret, und er ad evictionem Verbunden gewesen, wiewoll die Zahlung dafür durchaus nicht erfolget ist, sondern die erwehnte 150 Thl seyen Gelder gewesen, welche der dahmalige Raths Cämmerer Herr Meinhardt Neuhauss der Schützen Gülde Vorgestrecket, welches die Klägerr in Replica, worauff man sich Kürtze halber beziehet, dargethan, Und da nun solcher gestalt ex Deductis zu hellem Tage lieget: Dass der Platz der Schützen Gülde eigenthümlich zugehöret, solches auch aus derselben Privilegio alss worin Er absq. ulla restrictione et reservatione alss der Schützen Gülde eigen inseriret, Klahr zu ersehen, so können sich die Beklagten oder ihre Vorfahren keine Concedentes nennen, Vielweniger allhier appliciren, dass der usus einer Sache contraria voluntate concedentis aufhöre, und ist ex Privilegio das Dominium allerdings zu ersehen, dann Vermöge dessen ist der Schützen Gülde der Platz um darauff sich in armis zu exerciren und ein Hauss darauff zu bauen hingegeben und angewiesen, er ist dem Privilegio der Schützen Gülde mit einverleibet, und da dergleichen Privilegia die Krafft eines Gesetzes haben, so stehet auch daraus denen Klägern ohnstreitig das Jus Dominij zu, und hat man schon oben und in Replica erwehnet: Dass Magistratus die Schuldigkeit der Schützen Gülde einen Platz zu halten dadurch schon erkandt: dass er Vermeint er habe dahmals derselben wegen des abgenommenen Platzes 150 Thl. bezahlet, quod vero falsissimum, es quadriren auch die geführte Exempel von denen Bau- und Marckt Plätzen hieher im geringsten nicht, dann die Zimmerleute und Crähmer haben dergleichen Privilegia nicht worin solche Plätze alss ihr Eigenthum mit inseriret seyn, wie die Klägerr haben, alss welche auff den Laut Privilegij angewiesenen Platz nicht allein nach der Scheibe geschossen sondern ut in proprio Fundo ein Hauss gebauet, nec obstat die Klägerr hätten zugestanden: Dass Seine Chur Fürstl. Durchl. den Schützen Platz daselbst nicht

länger leiden wollen und eine Ziegel Schenne darauff bauen lassen, gestalt daraus nicht zu concludiren: Dass deshalb der Schützen Gülde das Dominium nicht zugestanden, dann ein grosser Herr thut bisweilen etwas ex plenitudine potestatis und hat Magistratus so Viel dabey Verlohren: Dass er anstatt des abgenommenen Platzes der Schützen Gülde einen andern geben und ihr die eviction leisten sollen, wozu sich auch ietziger Magistrat Verbunden zu seyn geachtet, indem er Vorgegeben dass tunc temporis der Rath der Schützen Gülde 150 Thl. für solchen Platz gegeben, welches er aber durch die producirte Rechnung nicht erwiesen, und ist dieses eintzige und die propria confessio des Magistratus suffisante darzuthun: Dass der Platz der Schützen Gülde eigen gewesen, auch thut nichts zur Sache, dass die Kläger gesetzet, Se. Chur Fürstl. Durchl. hätten nur einen Theil des Platzes zur Ziegel Scheune genommen, gestalt der grösseste Theil dazu abgerissen worden, so dass die Schützen Gülde keinen Raum mehr darauff zu schiessen gehabt, wannenhero dann auch der Magistrat den Rest des Platzes dahmals wieder zu sich genommen, und der Schützen Gülde für dem gantzen Platze Satisfaction zu geben Versprochen, welches Versprechen dann daraus erhellet: Dass die Beklagte Vermeinen, es sey der Schützen Gülde würcklich Satisfaction mit 150 Thl geschehen, welche aber nicht erfolget seyn, und allso hat es dahmals keiner litis denunciation bedurfft, weil der Rath ohne lite sich seiner Schuldigkeit erinnert den überbliebenen Rest des Platzes wieder zu sich genommen und der Schützen Gülde ratione totius Satisfaction, wozu er ohne dem verbunden gewesen, zu geben Versprochen hat, und deshalb hat sich eben die Schützen Gülde den überbliebenen Theil an den Magistrat wieder abzutreten nicht geweigert, weil Sie wegen des gantzen Vergnügung haben sollen, und also brauchet es ratione Dominij solches Platzes keiner ferneren Ausführung, es hat sich auch dahmals die Schützen Gülde dadurch ihres Juris gar nicht begeben, dass sie einen andern Platz gekaufft, sondern Magistratus blieb dann ohngeachtet nach wie Vor ratione Satisfactionis in nexu und ist hier nicht nötig zu erörtern, wie lange die Kläger den jetzigen Platz halten werden, denn wer ihn haben will muss Geld dafür oder einen andern commoden Platz geben, wozu Magistratus aus affection gegen die Kläger schon behülflich seyn wird, und ist irrig: dass die alten Schützen Brüder den Platz für ihr Eigenthum nicht gehalten, welche negativam der beklagte Magistrat, weil er sich darin fundiret, auff bedürffenden Fall erweisen muss, und ist schon oben geantwortet, dass es dieserhalb keines Klagens bedurff, indem dahmaliger Magistrat von selbsten sich zur Satisfaction verstanden, wäre aber auch dieses nicht ge-

schehen, so wäre dennoch die action dadurch auch nicht verschlossen noch ietziger Magistratus proscriptione tutus dann in dergleichen Fällen findet keine Proscription statt.

Quia Privilegio corporibus competentia seu ordini vel collegio realia sunt, perpetua et immortalia

Mev.: P. 2. Dec. 1713 N. 1 et 2.

welchem nach alles was von solchen Privilegijs dependiret keine proscription leidet, und gesetzt den ungestandenen Fall dass eine Proscriptio statt habe, wie würde den Magistrat und seinen Antecessoren nicht allemahl ein mala fides begleiten: Da Sie wissen und überführet seyn: Dass denen Klägern ex Privilegijs ein Platz von den Magistrat zustehet, und der Vorige Ihnen abgenommen worden und daher wollen die Kläger bey diesem punct sich länger nicht aufhalten, sondern Sie wiederholen ihr Voriges Suchen, wegen derer Bau Materialien wie auch Extradition derer Documenten hätte es keiner acceptation bedurfft, weil deshalb nichts in lite ist, allein es ist Vielmehr Vom Gegenteil wunderlich argumentiret alss diesseits wunderlich limitiret, dass, weil Magistratus der Schützen Gülde die Documenta, daher auch derselben alle das Ihrige extradiret habe. Denn einer quietantia ist strictissimi Juris die über das, wovon Sie erwehnet, nicht extendiret werden kan, nun redet ia die von dem Magistrat allegirte Quitung nur von blosser extradition derer Documenten, nicht aber dass Magistratus der Schützen Gülde wegen des Platzes, des Ringes, der Hosentücher, des Winspel Rogkens & etc. Vergnügung gethan, und allso kan ja auch die Quitung auff alle diese Stücke nicht extendiret werden, sondern der Magistrat muss deshalb die Kläger entweder befriedigen oder erweisen, dass es bereits geschehen, wie denn des Magistratus selbsteigenen Bekändnüss nach die Quitung nur von Documenten der Schützen Laden und Fahnen wie auch der Schützenkette redet, und allso ist das noch der Kläger, so sie nicht empfangen weshalb die Quitung nicht disponiret und die ietzige lites seyn, und lauffen die intendirte actiones garnicht contra Jura sondern es ist vielmehr einer commiseration würdig, wann man eine Quitung ultra memorata seu cogitato extendiren, und eine Schuld, welche die Schützen Gülde bei Meinhard Neuhausen gemacht, für einer solchen Post ausgeben will, womit die Schützen Gülde wegen des Platzes wäre bezahlet worden, welcher Inventionen sich ein Privatus billig schämet, und haben die Kläger nicht nötig zu erweisen, dass die 150 Thl. ein mutuum gewesen so der Schützen Gilde dahmals von Meinhard Neuhausen ex proprijs vorgeschossen worden, wiewoll solches aus des beklagten

Magistrats selbst producirten Rechnungen alss auch der disseitigen Beylage Lit: A. bey der Replic erhellet, sondern Magistratus muss vielmehr erweisen dass er der Schützen Gilde die 150 Thl. wegen des abgenommenen Platzes zahlen lassen, welches aber keinesweges mit der über denen Documenten ausgestellten Quitung thut, und wird die Meinhard Neuhausen ausgestellete Obligation über solche 150 Thl. wie auch das ad Acta liegende Memorial pro Moratorio weisen dass solches Debitum anno 1669 contrahiret worden.

Betreffend das Ringlein und die zwei Schock an Gelde, so ist deshalb die Sache aus den 17. Articul der Klägerer Privilegij so klahr dass sie nicht Klährer seyn kan, und dieses des Raths Praemium mit dem so Seiner Chur Fürstl. Durchl. gegeben gantz indifferent, aller massen es deshalb keines ferneren disputirens bedarff, weil solcher Streit ex Articulis und Privilegijs der Klägere sehr leicht zu decidiren, und sind die weitläuffige Dicenten von dem Praemio item dass dem König vor diesen frey gestanden sein Recht einen andern zu cediren, alle von dem Praemio zu verstehen welches Seine Chur Fürstl. Durchl. wegen Befreyung von den Steuern und Schössen, item von den acht Brauen Bier gnädigst gesetzet zu verstehen, an welcher Stelle auch des Magistrats eigenen Geständnüss nach nachher aus der Contributions Cassa 200 Thl. und zwar nicht anno etliche 70 sondern nach der disseitigen Beylage Lit. B. bey der Replic anno 1681 determinirt worden, so dass des Raths Praemium alss der Ring und die zwei Schock an Gelde mit dem von Seiner Chur Fürstl. Durchl. Verwilligten nicht die allergeringste Verwandschafft hat, nec obstat dass von 1680 und 1681 da die Accise introduciret worden, der Ring und die zwei Schock an Gelde nicht gezahlet worden, gestalt Sie desshalb dem Magistrat nicht geschencket seyn, die Forderung auch nicht proscribiret ist noch proscribiret werden kann, es lässt sich auch von dem Aufhören der Freybrauen so zur Zeit des gesetzten praemij die 200 Thl. cessiret und an deren Stelle solche 200 Thl surrogiret worden, auff das Prämium so der Rath ihm müssen, nicht schliessen, dann wie offte erwehnet, so muss Magistratus das Versprochene Prämium dem Schützen Könige a parte reichen, und ist freylich wahr dass nach dem die 200 Thl von Se. Chur Fürstl. Durchl. alss ein Königs Praemium gewilliget worden, die Freybrauen und die Befreyung von der Ziese respectu Sr. Chur. Fürstl. Durchl. und des von derselben gnädigst gereichten Praemij aufgehört, nicht aber das Praemium so der Magistrat Vermöge der Privilegien a parte und en particulier geben sollen dadurch absorbiret worden, und weil es von dem Magistrat einige

Jahre her nicht gegeben worden, so fordern es eben die Klägere ietzo. Dass auch in dergleichen Fällen keine Proscriptio stattfinde, ist oben erwehnet, und bedarff keiner recapitulation zumahl auch der Magistrat aus denen selbst entworffenen Articulis zu Reichung eines solchen Praemij verbunden gewesen, und ihm also allemahl mala fides entgegen gestanden, und ob woll der Beklagte Magistrat vermeinet dass dem gantzen corpori wegen solches Ringes und Geldes kein Jus agendi sondern nur dem Schützen Könige und seinen Erben zustehe, so wisse er doch dagegen dass die angestellete action eine actio popularis sey welche einem ieden Membro der Schützen Gülde offenstehet, wie auch dem toti Collegio, zumahl desselben Jura durch die nicht Empfahung solches Praemij gekränket werden.

Den dritten Punct wegen des Winspel Rogkens betreffend so ist schon in Replica geantwortet dass die Klägere weder die obligation Chur Fürst Joachimi noch die Cession deshalb unter ihren Brieffschafften mehr finden, und kan es seyn dass wie Magistratus Vormahls mit dem Mühlen Ambt wegen solches Winspel Rogkens Process führen und die Schützen Gülde Vertreten müssen, solche Documenta dem Magistrat pro Fundanda intentione und zu Führung des Processus wieder ausgeantwortet worden, wir dann, die Klägere, deshalb hiemit den Beklagten Magistrat darüber das Juramentum Judiciale deferiren dass dem Rath tempore des Processus mit dem Mühlen Ambt die Obligation Chur Fürst Joachimi de dato Montags nach visitationis Mariae 1546 über solchen Winspel Rogken nebst der Cession nicht ausgeantwortet worden, selbige sich auch unter des Raths Documenten und Brieffschaften nicht finde, noch der Rath wisse wo Sie geblieben wie dann auch Magistratus sich wegen solches Winspel Rogkens ad evictionem schon Verstanden, da er coram Commissione bekennet dass er deshalb mit dem Mühlen Ambt einen weitläuffigen Process geführet, und kan ja Magistratus contra Acta nicht leugnen dass er auch nicht dieses quaestionirten Winspels, sondern nur desjenigen so ihm zugleich mit abgenommen worden und die Schützen Gülde allein wegen des Winspels litigiret, gestalt Sie ia auch solches coram Commissione deutlich zugestanden, die Acta es auch geben werden, dass der Rath zugleich wegen des ietzt quaestionirten Winspels litigiret, so dass die gegenseitige Cavillationes nichts helffen, sondern es bleibet der Magistrat auch deshalb ad evictionem Verbunden, und hat das Vermeinte gratuitum schon in Replica seine Abfertigung bekommen, gestalt ob bene merita kein gratuitum statt hat auch wird sich ex Actis weisen, dass Magistratui wegen solches Winspels dahmals die Schützen Gülde litem denunciret, wie ihn das Mühlen Ambt in Anspruch

genommen, ia es ist auch deshalb Magistratus würklich den Streit mit impliciret gewesen, ist aber dahmals denen Klägern der Winspel Rogken aberkand worden, so ist Magistratus um so Viel mehr ad evictionem Verbunden, und findet auch hierbey ex supra adducto Fundamento keine Praescription statt wie dann auch der Beklagte Magistrat um so Viel weniger Von einer Proscription etwas erwehnen kan, da Er wegen solches Winspels selbst Process mitgeführet, und eo ipso confitiret, dass solcher Winspel Rogken der Schützen Gülde zustehe. Es lässet sich hier auch Von einer simpeln donation zu der Praestation des Magistrats nicht argumentiren, dann dass der Winspel Rogken in remunerationem und die Schützen Brüder in armis zu encuragiren gegeben worden, ist aus dem Privilegio Klahr, fallen allso die weitläuffigen recocta Von einer simpeln Donation oder gratuito übern Hauffen, und finden in praesenti casu keinen application, und bestehen die Praestationes dagegen Von Seiten der Klägere darin: Dass Sie sich dem Publico zum Besten in armis exerciren und im Fall der Noth dem Feinde resistiren helffen müssen, welches warlich eine grössere remuneration dann einen Winspel Rogken Verdienet und demnach bleibt es eine Schuldigkeit und Magistratus ad evictionem Verbunden, aber wie elend erinnert sich doch das Gleichnüss von einem Vornehmen Mann welcher von einem gewissen Capital der Schützen Gülde die Zinnsen schenckete und bey dem Verlust des Capitals ad evictionem nicht gehalten sey, hier, und möchte man gerne das Tertium Comparationis wissen; dass übrigens die Hosen Tücher mit unter denen 200 Thaler stecken welche Seine Churfürstliche Durchlaucht alss ein Praemium gewilliget ist eben so irrig alss das Vorbringen des Raths wegen des Ringes und der zwei Schock Geldes und kan hier bey denen Beklagten eben die Antwort so oben wegen des Ringes und Geldes geschehen, dienen, nemlich dass die Hosen Tücher mit dem von Sr. Chur. Fürstl. Durchl. gesetztem Praemio nichts zuthun haben, sondern gleichfalss Von dem Magistrat a parte nach Inhalt des Articuli 17. der Klägere Privilegij gereichet werden müssen, dass aber die Hosen Tücher und zwar nur 2 Thl. 16 Gr., nur demjenigen der den besten Schuss in die Scheibe gehabt, gegeben worden, ist irrig, sondern dass es Acht Stücke Jährlich oder 10 Thl. gewesen, welche denen ersten nähesten in die Scheibe gereichet, aus des Beklagten Magistrats selbst eigenem Producto Vom 23. Febr. 1682. Klährlich zu sehen auch muss ia der Rath Selbsten zugestehen dass solche Hosen Tücher nicht nur zu Bezeigung seiner des Raths affection, sondern auch damit die Bürger desto mehr Lust Sich im Schiessen zu exerciren

bekommen möchten, gegeben worden, wie dann auch der Klägere Privilegium Articulo 17 in Fine davon mit mehreren disponiret.

Wegen des dritten und letztern Puncts das praetendirte Einlage Geld betreffend so ist das freylich und hauptsächlich nach des Magistrats selbst eigenem Praesupposito die Braut, warüm man tantzet, mit welcher die Klägere als der Bräutigam schon den Vorrey gehabt (i. e. possessionem libertatis) Sie wollen auch diese Braut behalten und soll der Magistrat damit nicht buhlen, und kan der Magistrat salva conscientia solche Possessionen libertatis nicht leugnen, dann Klägere befinden sich darin, haben auch dieselbe in Replica genugsahm coloriret, die Vorgewandte restrictio aber, dass Sie nur von Einlagen frey gewesen wann das Schiessen zum Könige gewesen gehöret ad Petitorium und ist im Grunde irrig dass die Klägere die Einlage Gelder bezahlen müssen, und dass solches die Extracte aus denen Cämmerey Rechnungen besagen, wiewoll auch diese ad probandum nicht gültig seyn, ia es befinden sich die Klägere nicht nur ratione der Biere sondern auch wegen der Weine in possessione libertatis alss wovon Sie gleichfalss nie einen Heller Einlage Geld gegeben, und allso können der Beklagten Cämmerey Rechnungen der Klägere possessionem libertatis nicht übern Hauffen werffen, allermassen schon in Replica gedacht ist dass die dahmalige Schützen Krüger nicht ut Schützen Krüger, sondern die Vor sich alss Privati in ihren Häusern Bier geschencket, das Einlage Geld gegeben, und demnach ist im Grunde irrig, dass Magistratus sich ratione der Klägere in possessione percipiendi der Einlage befinde, die Klägere lassen sich auch mit dem gegenseitig Vorgegebenen Jure exemptionis nicht ad Petitorium Verweisen, denn dieser des Magistrats Kunstgriff soll die Klägere nach der Pfeiffe des Raths zu tantzen lehren und zwar damit er ihm um desto grössere authorität mache und der dreizehnde Schuss in die Scheibe nicht disputiret werde, aber die Klägere tantzen nicht darnach, sondern Sie bleiben bey ihrer possessioni libertatis welche Sie nicht nur Von Natur haben, sondern die ihnen auch Vermöge derer Privilegien welche in Replica in grosser Menge angeführet worden, bestätiget ist, und wenn man allererst in Petitorio mit dem Beklagten Magistrat versiren und derselbe dahin Verwiesen sein wird, soll ihm auff den allegirten Abschied vom 20. Febr. 1663 geantwortet werden, dass dieses nur allein den Schützen König betreffe welcher dahmals ohne dem Praemio auch für sich in seinem Hause die Freyheit von der Einlage praetendiret, so dass die Sache das gantze Corpus der Schützen Gülde nicht angehet, wie dann auch Magistratus weder die Sententz vom 20. Febr. 1663 produciren, noch sonst auff

einigerley Art und Weise der Klägere possessionem libertatis entkräfften, gestalt die Privilegia eintzig und allein genug seyn solche possession zu behaupten, und berichtet man nur dieses noch pro nudâ informatione nicht aber sich ad Petitorium einzulassen dass man mit dem gegenseitigen Einwurff alss ob der Klägere Privilegia salvo Jure tertij zu verstehen wären, mitleiden haben müsse da Magistratus die Articul und darin mentionirte Freyheiten selbst entworffen und ad confirmandum befordert, so dass hier Keines Processus zwischen den Magistrat und der Schützen Gülde wegen des Einlage Geldes zu gedencken ist sondern das alles kan Magistratus in Petitorio ausführen, wie er dann solches ohne dem den Klägern daselbst zu opponiren sich in der Duplic anheischig gemachet, indess hat es mit dem Extract aus der Lehns Cantzelley pro colorandâ possessione libertatis der Klägere wie auch mit des Raths Relation seine Richtigkeit, und kann der Beklagte Magistrat sich mit der gemachten restriction nur in Petitorio melden, woselbst sich weisen wird dass die klagende Schützen Gülde in Cölln so fromm und Viel frömmer alss die Berlinische sey, die Klägere aber haben sich ietzo für der beliebigen Concession des Magistrats wegen des Einlage Geldes nicht zu bedanken, da sie deshalb schon in possessione libertatis seyn, wann ihnen aber sonst Magistratus noch was zuwenden kan und wird, wollen Sie solches wann es würcklich ins Werk wird gerichtet seyn, nicht aber das blosse Versprechen mit gehorsahmen Dank erkennen, wie dann Magistratus schliesslich denen Klägern grossen Tort thut, wann er sie trotzig, wiederspenstig und ungehorsahm nennet, da vielmehr Magistratus sich seiner Schuldigkeit in dem Stare promissis erinnern und bedencken sollten dass eine Obrigkeit denen fürgesetzten Unterthanen mit guten Exempeln vorgehen und denen Legibus nachleben müsse, damit die Unterthanen derselben desto eher imitiren und contrarium agendo der Obrigkeit nicht folgen möge auff dass es nicht heisst:

Non potest mihi quidquam talis prodesse Praeceptor quam gubernator in tempestate non se vagabundus.

Endlich haben die Klägere das Juramentum Calumnia nicht calumniose sondern de Jure gefordert wozu Sie üm so vielmehr berechtiget seyn da Magistratus contra propria facta und seiner Relationes die Einlage von denen Klägern fordern will, aus blosser revange, weil Sie ihn den dreyzehenden Schuss in die Scheibe nicht accordiren wollen und wie in hoc passu der Magistrat der Klägere Obrigkeit nicht, sondern privata persona und Reus welcher Judicium mit constituiren hilfft, ist, allso kan Magistratus solch Juramentum calumnio abzulegen sich nicht entbrechen, die Klägere

seyn auch wegen der Delation solches Juramenti nicht zu bestraffen sondern vielmehr die calumnia des beklagten Magistrats womit die Kläger nisi quid novi submittiren und überall ihr Voriges Suchen wiederholen.

Unterm 28. 11. 1711 ergeht das Erkenntnis:

Die Schützenkönige sollen frei sein von Schoss, Zöllen, Licenzen und Contribution· oder es müssen ihnen 200 Thaler gereicht werden.

Ob sie ihr Recht cediren können, soll in jedem Fall besonders entschieden werden.

Die Cöllnische Schützengilde wird mit ihren Ansprüchen an den Platz hinter dem Holzmarkt, sowie an einen Wispel Roggen aus der Vordermühle abgewiesen.

Magistrat behält die Controlle der Gilde, soll auch den dreizehnten Schuss frei haben. Dem Schützenkönig muss er das goldene Ringlein alljährlich reichen, „nicht aus Schuldigkeit, sondern zur Beibehaltung guter Harmonie; er gestattet auch der Köllnischen Gilde die „freie Einlage der fremden Biere, wie sie die Berlinische hat.“

Die Schützengilde hat sich inzwischen an die juristische Fakultät in Leipzig um ein Gutachten gewendet, das sie nach vorstehendem Erkenntniss dem Könige überreicht. Sie erhält darauf unterm 20. 2. 1712 eine sehr scharfe Abweisung: . . . . . „Wie nun Seiner Majestät zum besonderen Missfallen gereichet, dass die Gilde sich nicht entblödet, dero Allerhöchsten gerechtesten Decision . . . . . . einem auswärtigen und fremden Iudici zur Examinirung zu untergeben“ . . . . „enorm Frevel“ . . . . . .

1711. 16. Mai. Schützengilde zu Cölln bittet um Erlaubnis, bei dem am 27. Mai beginnenden Königschiessen trotz der Landestrauer um den Tod des Kaisers sich der Tambours und Hautboisten bedienen zu dürfen.

Wird genehmigt.

1713 lässt der König die Zahlung der 200 Thaler an die Schützenkönige von Berlin und Cölln, also im Ganzen 400 Thaler, einstellen. Auf Vorstellung der Gilden und Bericht des General-Direktoriums verfügt der König: 200 Thaler vor beide will ich passiren lassen aber nichts mehr.

Da die Streitigkeiten unter den Gilden selbst, wie auch zwischen Gilden und Magistrat, nicht ruhten, so gedieh das Schützenwesen in den ferneren Jahren wenig, das Schützenfest mit allen seinen Trink- und Spiel-Gelegenheiten entwickelte sich aber um so mehr, bis Friedrich Wilhelm I. daran Anstoss nahm und den Übungen und Festen der

Gilden ein Ende machte. Der König gab unterm 18. Mai 1727 folgende Ordre:

„Es ist zwar jetzo die Zeit, dass die Schützenplätze sollen gehalten werden; wir wollen aber und befehlen hiermit aufs allerschärfste und nachdrücklichste, dass vor dieses Jahr aus erheblichen Ursachen in allen Schützenplätzen nicht solle geschossen, nicht gespielt, nicht getanzet, auch gar keine Spielleute sollen geduldet werden. Wir befehlen demnach dem Magistrat ernstlich, darüber mit allem Nachdruck zu halten und dahin zu sehen, dass dieser Ordre stricte nachgelebet werde, allermassen Wir alles liederliche und üppige Wesen gänzlich abgestellt wissen wollen, widrigenfalls der Magistrat davor responsable sein soll."

Als dann Magistrat und Generaldirektorium die Vorstellung wagen, dass sich viele Gewerbtreibende auf das Schützenfest vorbereitet hätten und nun mangels Absatzes ihrer Waaren in Schulden geraten würden, der König möge darum wenigstens noch dieses Jahr das Schützenfest dulden, schrieb derselbe eigenhändig unterm 9. Juni 1727:

„besser dass ich 2000 Thaler (nämlich an Steuern) verlier als dass ich durch die permis zum Deuffel fahre; ich werde mein Dage es nicht mehr zugeben. Fr. Wilhelm."

Auch ein Immediatgesuch der beteiligten Gewerbetreibenden vom 30. 5. 1727:

„Allerdurchlauchtigster p. p. König und Herr!

Es ist uns gestern eine an den Magistrat hierselbst ergangene Höchste ordre publiciret worden, Kraft welcher Ew. Königl. Majest. auf das schärffeste und nachdrücklichste anbefehlen, dass dieses Jahr aus erheblichen Ursachen in allen Schützen Plätzen nicht solle geschossen, nicht gespielet, nicht getantzet, auch gar keine Spiel-Leuthe geduldet werden.

Ob wir nun gleich Ewr. Königl. Majest. hierunter hegende glorwürdigste Intention, die zu solcher Zeit sonst vorgefallenen Uppigkeiten abzuschaffen, mit der allertiefsten Devotion erkennen, und als getreue Unterthanen gebührendt jederzeit bereit sind, unsers allergnädigsten Beherrschers Höchsten Befehl mit dem allertiefsten Gehorsam nachzuleben: So befinden Wir Uns dennoch durch die Noth, so Uns drücket, gezwungen, hierdurch eine allerunterthänigste Wehmütigste Vorstellung zu thun, und Leben anbey des allertiefsten Vertrauens, Ew. Königl. Majest. werden diess unser mit der allerersinnlichsten Submission verknüpftes Unterfangen allergnädigst aufnehmen. Es bestehet aber Unser aller De- und wehmütigstes Anliegen, welches Ew. Königl.

Majest. zu eröffnen, wir Uns erkühnen, darinnen, dass wir sämbtliche Zinngiesser, Porcellainbrenner und Pfefferküchler Uns zu dem bisshero gewöhnlichen Scheiben-Schiessen in denen Schützen-Plätzen angeschicket und desswegen eine Zeitlang besondere Gesellen gehalten, auch nicht nur alles das unsrige in die schon verfertigte Waaren gestecket, sondern auch der gröste Theil von uns sich deshalb in tiefe Schulden gesetzet. Wan wir nun die Waaren bey dieser Gelegenheit nicht wieder loss werden solten, so würden wir dadurch in den eusersten ruin gerathen; indem sonderlich uns Pfefferküchlern dieselben verderben, allen aber insgesambt die Creditores auf den Halss fallen und ihre vorgeschossene Gelder wieder fodern würde; woraus dann gantze Concoursprocesse und viele Verwirrung erwachsen möchten. Gleichwie aber Allergnädigster König und Herr, Ew. Königl. Majest. Landesväterliche Hulde nicht zugeben wird, dass dero allergetreuesten Unterthanen, ohne ihr Verschulden, und bloss aus Hoffnung etwas zu erwerben, womit sie sich retten und ihre bürgerliche Pflichten übertragen könnten, solcher gestalt auf einmahl über einen Hauffen geworffen werden; das Tantzen und andere Üppigkeiten, wodurch Ew. Königl. Majest. zu höchst gedachter Verordnung bewogen sein mögen, auch wohl bey dem Scheiben-Schiessen unterbleiben kan, überdiess Ew. Königl. Majest. so viel wir aus dero Höchsten Ordre abnehmen, nicht gewillet seyn, das Scheiben-Schiessen beständig abzuschaffen und daran nicht gelegen ist, ob es 8 oder 14 Tage später geschehe: also erkühnen wir uns Ew. Königl. Majestät hierdurch allerunterthänigst anzutreten und fussfälligst, wehmüthigst zu bitten, Sie wollen in Höchster königl. Gnaden geruhen, vorangebrachte Unsere Umstände, und dass uns Dero höchste Ordre so späte publiciret worden, nachdem wir uns bereits völlig zu dem bevorgestandenen Scheiben-Schiessen angeschicket gehabt, in höchst erleuchtete Consideration zu ziehen, und dahero die ergangene Höchste Ordre dahin zu ändern, dass das Scheiben-Schiessen auf denen Schützen-Plätzen, nur noch einige Zeit, welche Ew. Königl. Majestät allergnädigst determiniren werden, ausgesetzet bleiben solle. Die wir in Tiefster Hoffnung einer allergnädigsten Erhörung dieses unsers bloss aus Besorgniss äussersten ruins herrührenden wehmüthigsten Suchens mit der allerersinnlichsten Devotion ersterben

Allerdurchlauchtigster p. p.

Sämbtliche Zinngiesser Porcellain Brenner und Pfefferküchler hierselbst.“

wurde vom Könige abschläglich beschieden.

1727. 19. Juni. Reskript an den Magistrat: „Das Scheibenschiessen mit den dabei vorkommenden Üppigkeiten soll vollständig abgestellt sein.“

Gleichzeitig erhält die Kurmärk. Kammer Kenntnis, damit sie keinerlei Zahlungen leistet.

1727. 16. Juli. Generaldirektorium fragt an, wie die hiesigen Büchsenmacher und Schlosser beschieden werden sollen, welche darum bitten, ihre angefertigten Büchsen, Flinten und Pistolen auf den hiesigen, jetzt geschlossenen Bürgerschützenständen einschiessen zu dürfen.

Eine Entscheidung fehlt in den Akten.

Das General-Direktorium fragt an der Hand der nachfolgenden, von der Gilde unterm 4. 3. 1728 nochmals gewagten Vorstellung beim Könige an, ob die Gilde bei der Anwesenheit des Königs von Polen nach der Pfingstwoche ein Festschiessen abhalten dürfe:

. . . . „Es werden beim Schiessen auf unserem Schützenplatz keine Ueppigkeiten getrieben, sondern selbiges wird mit aller Ehrbarkeit verrichtet nach Vorschrift der Gilde Artikel. Dass aber auf dem Platze, worauf die Zinngiesser, Porcellainbrenner, Bürstenbinder, Kuchenbäcker p. p. ihre Waaren nach alter Gewohnheit verkaufen und verspielen, wegen Zulauf der grossen Menge Leute ein Lärmen ist, solches gehet dem Schiess Wesen ganz und gar nichts an, sondern es wird solcher Lärm wegen vorgedachter Professionen Nahrung und den kleinen Profit, so sie davon haben und sich und die ihrigen dadurch erhalten müssen, verursachet. Dahingegen das Tanzen in dem Schützenhause während dem Hauptschiessen gänzlich eingestellet und keine Spielleute geduldet werden sollen; wie denn auch sonsten zu Verhütung aller Unordnung und Ueppigkeit eine Wache in dem Schützenhause und auf dem Platz gehalten wird und wenn noch dazu den Einwohnern in der Lindenstrasse nachdrücklich anbefohlen würde, bei dem Hauptschiessen gleichfalls keine Spielleute und Tanzen in ihren Häusern zu gestatten, so würden auf ein mal alle Insolentien verhütet und dadurch Ew. Königl. Maj. heilsame Intention erfüllet, das Schiessen aber in aller Stille können verrichtet und dadurch zugleich die Bürger in ihrer Nahrung unterhalten werden. Wir wollen nicht anführen, dass auch der Accise wegen der Consumtion ein ziemliches zuwächset, wenn aber das Scheibenschiessen eingestellet bleiben sollte, würde nicht allein die Accise, sondern auch viele von der Bürgerschaft dabei ihre Nahrung, ja auch die Creditores, welche

uns zum Anbau unseres Hauses Gelder geliehen, das Ihrige verlieren und dann würde auch der Schiessplatz gar eingehen .... bitten wir zu bestimmen, wann wir das Haupt- oder Königschiessen halten sollen und da unser Schützenhaus zur Zierde der Strasse einer Reparatur bedarf, wir aber dazu keine Mittel haben, indem wir schon auf 1400 Thaler in Schulden stecken, so bitten wir, uns das Prämium der 60 Thaler, so wir im vorigen Jahr nicht bekommen haben, zu solcher Reparatur zu schenken" p. p. ....

Darauf Randbemerkung des Königs:

„Plat abschlagen dieses kan ich nit dulden.

Fr. Wilhelm."

1734. 11. Novbr. Chr. Ernst Lehr, Büchsenmacher beim Corps der Husaren, erbietet sich, am Ende der Kochstrasse, so von dem Rondel nach dem Thiergarten gehet (also an der jetzigen Königgrätzer Str., damals stand das Albrecht-Palais noch nicht und die Kochstrasse ging bis zur Mauer) ein Schützenhaus für die Friedrichstadt von 24 Ruthen Front und 28 Ruthen Tiefe anzulegen, wenn ihm vom Könige der erforderliche Platz und Baumaterialien geschenkt, auch ein Schützen-Privilegium ertheilt wird.

Der König schlägt das Gesuch ab.

Die ersten Jahre der Regierung Friedrichs des Grossen nahmen den König nach aussen hin zu sehr in Anspruch, als dass die wenigen von der einstigen Gilde noch übrigen Bürger es wagen konnten, ihm die Wiedererrichtung nahe zu legen.

Im Jahre 1746 aber begann dafür eine Agitation und als sich dann auch der Magistrat und Königliche Behörden der Sache annahmen und sie vor den König brachten, erging unterm 8. 6. 1746 folgende Ordre:

„Da die Uebung mit den Gewehren zu einer etwaigen Defension der Stadt nützlich sein sollte, so wäre es auch gut, wenn sämmtliche Schützengilden in den hiesigen Residenzien zu einer einzigen Gilde vereinigt würden und das Schiessen vor dem Königsthor stattfände, anerwogen die vielfältigen Schützenhäuser und Gesellschaften allzuviel Gelegenheit an die Hand geben, dass die Bürger, so zum Müssiggang und Trinkgesellschaften incliniren, ihre Nahrung und Wirthschaft negligiren, öfters Frau und Kinder hungern lassen und dem Scheibenschiessen und Trinken nachgehen. Die Theilnehmer sollen lauter ehrliebende ordentliche und in guter Nahrung stehende Bürger sein. Das Schiessen ist nur in 2—3 Sommermonaten zu gestatten und mit dem Königschiessen zu schliessen p. p.

Friedrich."

Hierauf wurde unter Mitwirkung des Magistrats ein neues Statut entworfen, welches unterm 20. Juli 1747 die Königliche Bestätigung erhielt. Nach diesem Statut war die Schützengilde zwar eine einheitliche, jedoch in 2 Kompagnien geteilt; die erste Kompagnie umfasste die Schützen aus Berlin und Cölln mit ihren Vorstädten, die zweite die aus den 3 andern Städten.

Genau 20 Jahre nach ihrer Auflösung konstituierte sich nun die Schützengilde von neuem. Das erste Königschiessen fand noch in demselben Jahr statt und zwar schoss die erste Kompagnie am 19. und die zweite am 21. September 1747. Die beiden betreffenden Scheiben, welche wir hier abgebildet wiedergeben, befinden sich noch, ebenso wie die fast aller folgenden Jahre, als Denkmäler in den Sälen des neuen Berliner Schiesshauses in Schönholz.

Im Rahmen des neuen Statuts arbeitete die „Vereinigte Haupt-Schützengilde“ mit geringen Unterbrechungen weiter.



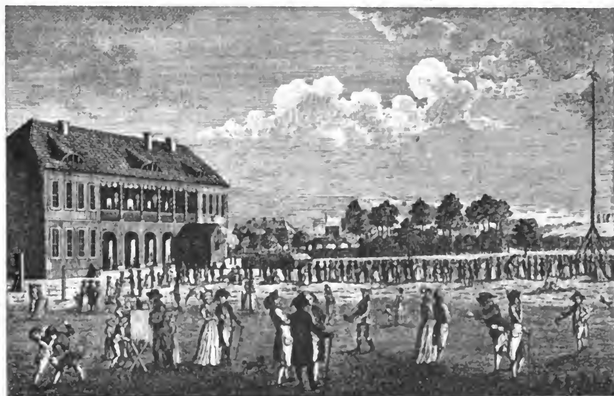
Ein besonderer Förderer des Schützengildewesens, der Stadtkommandant von Berlin, General Graf Haacke, schenkte ihr im Jahre 1753 eine noch jetzt vorhandene Prachtbüchse, an welcher sich das Gräflich Haacke'sche Wappen befindet, mit der Bestimmung, dass damit immer nur für Seine Majestät den König geschossen werden darf (Abb. S. 8.)

Es ist dies derselbe Graf Haacke, der bei Niederlegung der Festungswerke für (nach damaligen Begriffen) schöne Strassen-Anlagen, namentlich in der Gegend vor dem Spandauer Thor, gewirkt hatte, so dass der in der Mitte dieser Strassen gelegene Marktplatz nach ihm benannt wurde.

Im Jahre 1755 wurde der Gilde auch eine Kesselpauke geschenkt, die noch vorhanden ist.

Auf dem neuen Schützenplatz an der Linienstrasse war nur eine Schiessbude errichtet; der Schützenkrug war noch der alte, an der alten Schützenstrasse, geblieben. Im Jahre 1793/5 wurde auch ein neues grosses Schützenhaus erbaut und 1795 eingeweiht. Wir sind in der Lage, die damals von Calau gezeichnete und von Haas gestochene Abbildung des eben fertig gewordenen Schützenhauses und eines dabei abgehaltenen Vogelschiessfestes zu geben.

In der Zeit der französischen Invasion bildete sich aus einem Teil der Schützengilde ein kleines berittenes Korps und nach Errichtung der Bürgergarde ein Schützenkorps, welches namentlich 1813 die militärische Besetzung der Stadt übernahm.



Prospect des Schützenplazes nebst dem neuerbauten Schützen-Hause
Nr. 12.

Die Städteordnung vom 19. November 1808 besagt in § 28: „Da eine Schützengilde in der Bürgerschaft zu den notwendigen Anstalten bei jeder Stadt gehört, so soll durch ein besonderes Reglement das Nähere darüber zur Achtung jedes Bürgers bestimmt werden.“ Die hier offenbar beabsichtigte Ausdehnung des Schützengildewesens auf alle wehrfähigen Bürger ist indess nicht weiter zur Ausführung gekommen, weil die Militairdienstpflicht verallgemeinert wurde; auch enthält die revidierte Städteordnung vom 30. Mai 1853 eine solche Bestimmung nicht mehr.

1837 erhielt die Gilde ein neues Statut.

1847 feierte sie ihr 100jähriges Bestehen nach der Wiederaufrichtung

durch Friedrich den Grossen. Die Feier, an der sich zahlreiche auswärtige Gilden beteiligten, gestaltete sich sehr grossartig. Der König nahm eine Parade der Schützen ab und verteilte eigenhändig die Haupt-Prämien, wie die Illustration auf der anliegenden Tafel zeigt.





Im Jahre 1884 verlegte die Gilde ihren Turnier-Platz. Sie kaufte die seit fast 100 Jahren in Privatbesitz gekommene ehemalige Plantage der Königin Elisabeth Christine, Gemahlin Friedrichs II., Schönholz, für 240 000 Mark und richtete sich dort nach den modernen Anforderungen ein. Die Mittel dazu gewann sie reichlich durch Verkauf ihres Grundstücks an der Linienstrasse, von dem wir hier eine Ansicht des Inneren der Schiesshalle aus der Zeit von 1847, sowie eine Front-Ansicht des Schützenhauses vom Jahre 1885 geben.

Vorstehende Abhandlung enthält eine Zusammenfassung des ganzen Akten- und Urkunden-Materials, das vom Verfasser zu einem Vortrage in der zu Schönholz am 4. September 1897 abgehaltenen Sitzung der „Brandenburgia“ benutzt worden ist.

Von der Aufnahme der jüngeren Chronik konnte abgesehen werden, weil das betreffende Material ein geringeres historisches Interesse hat, auch unter verschiedenen Formen durch den Druck verbreitet ist. Nur die hauptsächlichsten Vorkommnisse sind kurz berührt.

Der das gegenwärtige Schützenheim Schönholz betreffende Teil des Vortrags ist als Teil des Sitzungsberichts im Monatsblatt der „Brandenburgia“, Oktober Heft 1897, abgedruckt.

Bilder aus dem Leben der preussischen Armee im vorigen Jahrhundert.

(Nach alten Militärkirchenbüchern und biographischen Aufzeichnungen fridericianischer Feldprediger.)

Vom

Superintendent und Oberpfarrer **Erich Schild** in **Bitterfeld**.

Die durch ihr Alter ehrwürdigen Kirchenbücher des preussischen Heeres gewähren uns vielfach ein getreues und naives Spiegelbild des Lebens der Armee, wie es sich im Auge des Feldpredigers im vorigen Jahrhundert reflektierte. Heutzutage, in einer schematisierenden und schablonisierenden Gegenwart, sind die Kirchenbücher neben den standesamtlichen Registern zu statistischen Listen geworden, aus denen von Zeit zu Zeit trockene Auszüge gegeben und tote Prozentsätze berechnet werden. Anders zu jener Zeit, die man die „gute, alte" nennt, die in Wirklichkeit hart, eckig und kantig war, aber doch voll Leben und Originalität erscheint auch in den alten Militär-Kirchenbüchern. Stereoskopbilder zeigen sie uns aus Pfarrstube, Haus, Schule und Kaserne, aus Kriegs- und Friedenszeiten, Bilder immer wahrheitsgetreu, weil ohne jede Effektberechnung; Bilder nicht selten mit lyrischen und humoristischen Arasbesken umzogen, besonders fesselnd, weil sie von einem grossen epischen Hintergrunde sich abheben, der Geschichte der Armee, die ja zugleich die Geschichte unseres Volkes ist. Und darum hat solch' eine Betrachtung, besonders wenn sie sich zugleich stützt auf die zum Teil recht wertvollen, von Leopold v. Ranke z. B. wiederholt in seinen „Neun Büchern preussischer Geschichte" angeführten Tagebücher und sonstige biographische Aufzeichnungen preussischer Feldprediger jener Tage, nicht bloss, wie ich meine, kulturhistorisches, sondern auch patriotisches und religiös-sittliches Interesse. Denn manch köstlicher Einblick wird uns da verstattet in einzelne Seelen, die aus der grossen Masse der Unbildung und der Rohheit doppelt leuchtend sich herausheben. Wir

sehen da manches, uns Pastoren der Gegenwart tiefbeschämende, Beispiel pastoraler Treue, die den Einzelnen nicht blos kennt — freilich hatte damals jedes Regiment seinen eigenen Feldprediger — sondern ihm auch nachgeht und ihn je nach Bedürfnis „besonders von dem Volke" nimmt.

Das geschah namentlich vor den häufigen Abendmahlsfeiern, über die sorgfältige Listen geführt wurden, in denen neben dem Namen fast jedes Kommunikanten das Urteil des Seelsorgers sich findet. Da werden dem verschwiegenen Kirchbuch tief bewegliche Gebetsseufzer des Pastors über seine Gemeinde anvertraut; da lesen wir, wie mit grossem Ernst Unbussfertige oder Unversöhnliche vom heiligen Mahl zurückgewiesen werden; da finden sich ergreifende Beispiele der Amtserfahrung aufgezeichnet. Wir bekommen dadurch ein interessantes und unanfechtbares Zeugnis über den niedrigen Stand der allgemeinen Sittlichkeit in der Armee jener Zeit, über die Rohheit wenigstens der äusseren Gesittung. Wir finden vollauf bestätigt die Klage eines theologischen Schriftstellers jener Tage, des Professors Chr. Gerber in seiner Schrift „Von dem sehr verderbten Soldatenstande und dem Zwange zu demselben": „Eine Armee ist heutzutage leider! fast nicht anders anzusehen, als eine Pfütze, darin alle Laster zusammenfliessen. Da ist Raub, Mord, Unzucht, Meineid, Fluchen, Gotteslästern, Saufen, Schwelgen, Verachtung des göttlichen Wortes u. s. w. fast überall anzutreffen. Das kommt denn vornehmlich daher, weil insgemein nur solche Leute Kriegsdienste annehmen, die entweder Eltern und Herren ungehorsam sind und nicht folgen wollen; oder die ein Bubenstück begangen haben und der Strafe der ordentlichen Obrigkeit entgehen wollen und alsdann in den Krieg als in eine Freistatt aller Schande und Laster laufen; oder die aus Faulheit nichts gelernt haben, auch nichts lernen noch arbeiten wollen", — eine Klage, die das Urteil eines neueren Geschichtsschreibers über die preussische Heeresverfassung jener Zeit als wohlbegründet erweist: „Durch die ausdrücklichen Massnahmen Friedrich Wilhelms I., besonders durch das Edikt vom Jahre 1714, schien das preussische Heer in damaliger Zeit bestimmt, einer Ablagerung sämtlicher Vagabunden des Landes und einem Gefängnis ähnlicher zu werden, als einer Gesellschaft von Kriegern, welche jeden Augenblick bereit wäre, Leib und Leben für ideale Güter daran zu setzen."

So können wir uns freilich nicht wundern, wenn in den militairischen Kommunikantenlisten jener Zeit die pastorale Note „venator, amator, potator, scortator, lusor" (Jagdmacher, Verliebter, Säufer, Unzüchtiger, Spieler) neben den Namen sehr häufig wiederkehrt; dahinter freilich auch gar oft der Zusatz: „Verspricht aber unter vielen Thränen, sich zu bessern"; einmal aber wird einem auch derb und herb im Stil jener Zeit das Epitaphium in Kirchenbuch gesetzt:

„Natus est ut mus,
Vixit ut sus,
Mortuus est ut canis,
Ebrius et mente inanis,“

d. h. etwa im derben Stil des Originals:

Geboren wie ’ne Maus so klein,
Hat er gelebet wie ein Schwein,
Und wie ein Hund fuhr er von hinnen
Als Trunkenbold und ganz von Sinnen.

Den im Vergleich mit der Jetztzeit weit niedrigeren Stand der allgemeinen Sittlichkeit veranschaulichen auch die Tauf- und Trauregister jener Zeit. Es war alter Brauch, dass an die Kindtaufe eine Schmauserei sich schloss. Das in den Kriegslagern des 17. Jahrhunderts bei Taufen von Soldatenkindern üblich gewesene Ceremonial bestimmt bereits: „Nach der Taufe schenken die Gevattern der Kindbetterin jeder einen Gold-Kron oder Thaler, sitzen danach, wie es Zeit und Ort in einem Feldlager leiden mag, zusammen, leben mit dem, was Gott bescheeret, wohl und thun ein gutes Trünklein“. Aber häufig sind die Klagen in den alten Kirchenbüchern, dass dies Trünklein vielfach gar zu sehr anschwoll, dass Taufmahle oft zu „Sauffmahlen“ wurden. König Friedrich Wilhelm I. verordnete deshalb, dass sich ein gemeiner Soldat so viel Oberoffiziere und andere mit Häusern und Gütern angesessene Personen als er immer wollte, zu Paten bei seinen Kindern erbitten durfte, von seinen Kameraden sollte er jedoch nicht mehr als „einen Kerl und ein Weib“ dabei haben, bei Spiessrutenstrafe. Aus dem Zusatz „zur Verhütung aller daraus fliessenden Inconvenientien“ erhellt, dass Zweck dieser Verordnung war, die schon berührten mancherlei Missbräuche — Vergeudung des zum Lebensunterhalt nötigen Geldes, Trunkenheit, Zank, Schlägerei — zu vermeiden, die bei Taufschmausereien damals so leicht vorkamen, wenn sämtliche Paten niederen Standes waren. Die Anwesenheit von Oberoffizieren und angesehenen, vermögenden Bürgern als Paten sollte jeder Ausschreitung vorbeugen, während sie andererseits dem Vater des Täuflings durch das der Mutter dargereichte, dem Stande der Paten entsprechende Patengeld eine materielle Unterstützung brachte. In diesem Sinne verlangt auch Hocker in seinem 1710 in Frankfurt a. d. O. erschienenen „Pastorale castrense oder nützlich und treuer Unterricht für neuangehende Feldprediger“, dass der Feldprediger auf Verhinderung des Schmausens bei den Taufen Bedacht nehmen solle, damit den Kindbetterinnen das Patengeld zu ihrer Pflege bleibe.

Die Trauregister zeigen uns, dass im vorigen Jahrhundert von den gemeinen Soldaten nahezu die Hälfte verheiratet war, während heutzutage verheiratete Soldaten im Frieden bei der Fahne nur in ganz seltenen Fällen einmal zu finden sind, und auch von den Unteroffizieren

die früher ziemlich durchweg beweibt waren, heute nur ein geringer Bruchtheil verheiratet ist. Dass die sittliche Beschaffenheit der Soldatenfrauen jener Zeit viel zu wünschen übrig liess, erklärt sich zur Genüge aus der damaligen Zusammensetzung des preussischen stehenden Heeres. Dasselbe war noch kein nationales, noch kein Volksheer. Nur zu einem Teil bestand es aus Landeskindern; der Rest, oft bis zur Hälfte, musste ausser Landes angeworben werden. Schon zwar hat Friedrich Wilhelm I. jedem Regiment im Lande seinen bestimmten Kanton zur Aushebung angewiesen; aber noch werden bei der Aushebung die arbeitenden und steuerzahlenden Kräfte in Stadt und Land geschont, noch darf der Vermögende einen Ersatzmann stellen. So ist das Resultat der einheimischen Aushebung doch nur, dass die wertlosesten Elemente des Volkes, die „unsicheren Kantonisten", oder doch die sonst für die Zwecke des Staates nicht nutzbar zu machenden Elemente, gleichsam die Drohnen im Bienenstock, zum Dienst gezwungen werden, oder gar eine Geldspekulation daraus machen. Es ist noch ein Frohndienst dressierter Lohnsoldaten, nicht ein Ehrendienst der Kinder des Vaterlandes; Soldat zu sein, gilt damals noch im deutschen Volke für eine Schande, in Preussen, wo bald des grossen Königs Ruhm für vieles Harte im Dienste entschädigte, immer noch den meisten für ein Unglück. Noch im Jahre 1790 schämte sich ein reicher Bauernbursche in Kursachsen nahe bei Torgau, der durch des Amtmanns Hass zum Dienst gezwungen worden war, seiner Uniform und seines Standes so sehr, dass er sich durch eine Magd, so oft er auf Urlaub nach Hause kam, stets Civilkleider vor das Dorf bringen liess und sie dort erst anlegte, ehe er dasselbe betrat.

Diese Missachtung des Soldatenstandes erklärt sich besonders durch den zweiten Bestandteil der Armee, die grosse Zahl der freiwillig oder gewaltsam zu den Landeskindern hinzugeworbenen Ausländer. Diese waren entweder die Hefe des Volkes, Abenteuerer aller Art, auch wohl Verbrecher, die in ihrer Heimat sich nicht mehr sehen lassen durften, oder es waren bedauernswerte Menschen, die um ihres guten Wuchses willen durch alle nur erdenklichen Mittel der List oder Gewalt betrogen und zur Fahne eingefangen wurden. „Wachse nicht, sonst fangen dich die Werber!" sagten darum die Mütter bekümmert zu ihren hoch aufschiessenden Söhnen. Büsching in seinem Beitrag zur Lebensgeschichte des Probstes zu St. Petri in Berlin Reinbeck berichtet, dass letzterer seinen zweiten Sohn Johann Gustav, weil ihm wegen seiner grossen Statur schon bei angehendem Jünglingsalter von den Soldaten sei nachgestellt worden, nicht nach Halle, „woselbst von Zeit zu Zeit grosse Studenten zu Soldaten gemacht wurden," sondern nach Jena auf die Universität gebracht habe. Der Predigersohn und Kandidat Laurentius Bollhagen, im Begriff, eine ihm verliehene Pfarrstelle anzutreten, wird

unterwegs von preussischen Werbern, die nach „langen Kerlen“ herumspüren, gegriffen, nach Potsdam gebracht und hier sogleich in die Montur des Leibregimentes gesteckt. Vergebens sind alle seine Klagen und Proteste; zwei Jahre muss er als gemeiner Gardist dienen, während welcher Zeit der Hauptmann alle Briefe, die der unglückliche junge Mann an seine Eltern in der pommerschen Heimath richtet, abfängt und unterschlägt, — in der That ein sprechender Beweis dafür, dass damals der Heeresdienst dem Aufenthalt in einem Gefängnis nicht unähnlich war. Nimmt man dazu die grausamen Strafen, das Fuchteln d. h. die unmässigen Stockprügel, mit denen jeder kleine Fehler in Kleidung und Bewegung bestraft wurde, das Spiessrutenlaufen, Ohren- und Nasenabschneiden, Anschmieden an Arbeitskarren und dergl., womit grössere militärische Vergehen geahndet wurden, so glaubt man gern, dass das Loos der „lieben blauen Kinder“ des Soldatenkönigs bei aller Zärtlichkeit und Vorliebe des Vaters für sie doch so wenig beneidenswert war, dass die einheimische Bevölkerung den Soldatenstand mit Schrecken floh.

Was nun das Heiraten der geworbenen Ausländer betraf, so sagte zwar das Reglement: „Es soll solch ein ausländischer Kerl nicht so blind hin heirathen und dessen Braut nicht allzu pauvre sein, zum wenigsten soll sie durch ihrer Hände Arbeit sich ernähren können.“ Indessen wenn ein angeworbener Soldat durchaus nicht von seiner Dirne lassen wollte, so wurde die Trauung auf Anordnung des militärischen Befehlshabers sofort vollzogen, wenn auch in den meisten Fällen die so geschlossene Verbindung ein Hohn auf die Heiligkeit der Ehe und des Familienlebens war. Bei manchen Truppenteilen sah man aber auch in solchen Fällen von der Trauung ab und gestattete das Zusammenleben ohne Copulation. Beim ersten Bataillon der Regiments Garde z. B. kommen sogenannte Liebstenscheine vor d. h. die schriftliche Erlaubnis für den Soldaten, mit einer bestimmten, namhaft gemachten Person des anderen Geschlechtes im Konkubinat zu leben. Scheidungen dieser seltsamen Verbindungen, über deren Anstössigkeit man hinwegsah, gehörten vor den Richterstuhl des Kompagniechefs, der im übrigen nur darauf zu achten hatte, dass die so mit einander Lebenden sich auch ernähren konnten. In den Garnisonstädten wohnten die verheirateten Soldaten in erster Linie in den Kasernen. Jeder hatte Stube und Kammer, musste aber zwei ledige Soldaten als „Schlafburschen“ in diese enge Wohnung mit einnehmen. Man kann sich denken, was für schlimme Verhältnisse in sittlicher Beziehung oft daraus entstanden sein mögen!

Die materielle Lage der verheirateten Soldaten war bei der geringen Löhnung von 2 Thalern monatlich überaus kümmerlich. Ihre in den Kasernen wohnenden Frauen hatten nur Recht auf Obdach und Lagerstatt d. h. Bettstelle; an Holz, Licht und Betten aber durften sie nichts

Besonderes für sich fordern. Um sich Nebenverdienst zu verschaffen, betrieben sie in den Garnisonen allerlei Gewerbe, besonders Hökerei. Auf einen weiteren Nebenerwerb deutet ein Schreiben des Königs vom 4. Mai 1764 an den General Lölhöffel, Kommandeur des Kürassier-Regimentes No. 5, worin es heisst: „Soldatenweiber und Soldatenkinder sollen spinnen, auch die Soldaten, damit sie sich etwas verdienen.“ Wurden in Berlin Soldatenweiber oder Kinder beim Betteln betroffen, so steckte man sie kurzer Hand zum Wollespinnen in das Arbeitshaus. Disciplinarisch konnten die Frauen wegen geringer Diebstähle, Injurien, Klatschereien und dergl. körperlich durch den Profoss gezüchtigt d. h. mit Ruten gehauen werden, oder sie wurden zum Tragen der Fiddel verurteilt. Die Fiddel war ein mit Löchern versehenes hölzernes Brett, durch das Kopf und Arme gesteckt wurden. Die so Bestraften mussten mit ihrem hölzernen Schmuck mehrere Stunden vor der Hauptwache des Regimentes spazieren gehen. Wie elend und bedauernswert die soziale Stellung der Soldatenfrauen damals war, erhellt auch aus der gesetzlichen Bestimmung, wonach Soldatenfrauen und Kinder nicht durch Soldaten zu Grabe getragen werden durften, sondern Bürger diesen Dienst verrichten mussten. Soldaten durften gar nicht einmal der Leiche folgen.

Sonderbar mutet es uns heutzutage an, wo ja die Vereidigung der Rekruten alljährlich mit ganz besonderer kirchlicher und militärischer Feierlichkeit geschieht, wenn wir in den Aufzeichnungen der alten Feldprediger wiederholt lesen, wie diese jüngeren Kollegen und Amtsnachfolgern den Rat geben, sich zu Eidesvermahnungen an die Rekruten vor Vereidigung derselben nicht gebrauchen zu lassen. Aber dieser Rat hatte seinen guten Grund. Denn zahlreich war unter den Geworbenen die Klasse derer vertreten, die schon acht bis zehn Potentaten den Fahneneid geschworen und ihn ebenso oft gebrochen hatten. Auch um der laxen Praxis willen, die der Staat selbst in Ansehung des Fahneneides durch Einstellung fremder Deserteure in die eigene Armee übte, konnten gewissenhafte Feldprediger in solcher Vereidigung nichts anderes, als eine Profanation des Eides erblicken. Man wusste, dass bei der Eidesablegung allerlei Mentalreservationen gemacht wurden. „So lange wie's dauert“, oder „von heute bis morgen“ und dergl. setzten viele leise der Eidesformel hinzu. Nach empfangenem Handgeld bei der ersten Gelegenheit, die sich bot, zu desertieren, war das Ziel, dem solche Soldaten nachtrachteten, und das einen unaufhörlichen Kampf zwischen Gewalt und List in der Armee unvermeidlich machte. Um Desertionen zu verhüten, glichen namentlich die an den Grenzen gelegenen Städte, wo der Reiz zur Desertion sehr gross war, belagerten Festungen, so sehr waren sie mit Wachen und Lärmkanonen umgeben. Trotz aller Wachsamkeit gelang es aber gar manchem, über

die nahe Grenze zu entkommen, um — gegen Empfang neuen Handgeldes und Zusicherung der Straflosigkeit von da aus zurückzukehren. In derartige Traktate liess man sich also ein. Treubruch beim gemeinen Mann schändete nicht; wie würde man denn auch sonst in die Reihen der Armee solche aufgenommen haben, die bereits von mehreren Armeen desertiert waren! Eine solche Vereidigung durch Gebet und Rede zu weihen, war ein Amtsgeschäft, dem sich die damaligen Feldprediger nach Möglichkeit zu entziehen suchten.

Wie auf den niedrigen Stand der allgemeinen Sittlichkeit in der Armee jener Zeit, so werfen die alten Kirchenbücher und biographischen Aufzeichnungen der Feldprediger jener Zeit auch manches Schlaglicht auf den Grad der damals in der Armee vorhandenen allgemeinen Bildung. Friedrich Wilhelm I. unbestrittenes Verdienst ist es allerdings, auch hierin seines Volkes Wohlfahrt kräftig gefördert zu haben. Seine principia regulativa oder General-Schulplan vom 30. Juli 1736 sind die erste Grundlage zur allgemeinen Schulbildung in Preussen gewesen. Darin wird jeder Gemeinde zur Pflicht gemacht, einen Schulmeister zu halten; aber noch heisst es darin charakteristisch genug: „Ist der Schulmeister ein Handwerker, kann er sich schon ernähren; ist er keiner, wird ihm erlaubt, in der Ernte sechs Wochen auf Tagelohn zu gehen.“ Wie für die Volksschulen, hielt der König in gleicher Weise — und dadurch zeichnete sich die preussische Armee vor allen anderen aus — für die Soldatenkinder eines jeden Regimentes einen Schulmeister oder Katecheta, der meistens zugleich Feldküster war. Wir werden uns aber nach dem soeben über die Schulmeister-Qualität von damals Bemerkten nicht wundern, dass das Katechismus-Examen, das mit jedem Soldaten, der zur Kommunion ging, auch mit deren Frauen, zuvor vom Feldprediger abgehalten wurde, nach den darüber in den Militairkirchenbüchern vorhandenen Notizen noch recht ungünstige Resultate zeigte. Der Feldprediger Michaelis beim Regiment von Kalkstein vermerkt im Jahre 1729, dass er die grobe Unwissenheit, in der die ihm Anvertrauten befangen gewesen, als die Quelle aller ihrer Unordnungen und als traurige Ursache der Fruchtlosigkeit seines Predigens und seiner übrigen Amtsverrichtungen bei ihnen erkannt habe. Da die meisten Soldaten nicht lesen konnten, so sei auf sein Betreiben beim Regiment eine besondere Schule errichtet, um denen, die es noch nicht verstanden, das Lesen und Schreiben beizubringen; wobei sie auch wöchentlich einige Stunden vom Feldprediger im Katechismus unterrichtet wären. Doch habe die grosse Widersetzlichkeit der Soldaten ihm in seinem Hause beim Unterricht manche Not und Störung gemacht und sogar bei der Beichte in der Kirche veranlasst, dass einige dieser Widerspenstigen in Arrest geführt werden mussten.

Auch unter den Offizieren bestand damals eine grosse Verschieden-

heit wie des moralischen so des intellektuellen Bildungsgrades. Es gab Offiziere, die einen reichen Schatz von Kenntnissen besassen, selbst über ihre militairische Sphäre hinaus, und eifrig bemüht waren, sich immer weiter auszubilden; wir brauchen blos an Hans Karl v. Winterfeld zu denken, den General und Freund Friedrichs des Grossen, oder an Ewald von Kleist, den Dichter, der bei Kunersdorf tötlich verwundet wurde. Der geistige Bildungsgrad der grossen Mehrzahl aber stand wenig über Null. Prinz Moritz von Dessau z. B. war General und konnte weder lesen noch schreiben. Absichtlich hatte ihn sein Vater Leopold, der alte Dessauer, der Exerziermeister des preussischen Heeres, ohne jeden Unterricht aufwachsen lassen, um zu sehen, was die Natur ohne menschliches Zuthun aus ihm machen werde. Er selbst, der alte Dessauer, war von Künsten und Wissenschaften kein Freund; er hasste sie nicht gerade, er besass sie einfach nicht und begehrte sie nicht. Die Tonkunst allein machte insofern eine Ausnahme, als er es endlich dahin brachte, die Melodie des Dessauer Marsches singen zu können, und nach dieser Melodie sang er nun in der Kirche all' und jede geistlichen Lieder zum Staunen und Grauen der Anwesenden. Luthers Lied „Ein' feste Burg ist unser Gott“ war ihm besonders wert. Lobend nannte er es unseres Herrgotts Dragonermarsch. Den Gottesdienst besuchte er häufig und sprach sich nachher über die gehörten Predigten lobend oder tadelnd aus. In seiner Loge in der Hofkirche in Dessau hatte er eine Bassgeige stehen. Bei solchen Stellen der Predigt, denen er besonders zustimmte, fuhr er mit dem Bogen einmal über die Saiten der Bassgeige und gab damit dem Prediger gleich während der Predigt ein hörbares Zeichen des fürstlichen Wohlgefallens. Auch schickte er ihm für jeden solcher Bassfidelstriche nach dem Gottesdienst als Geschenk eine Flasche guten Weines. Einst predigte der Geistliche gegen den Luxus, rügte insonderheit die grosse Kleiderhoffart der Frauen und schloss mit der Bemerkung: „Zwar werdet Ihr im Stillen denken: unsere gnädigste Landesmutter, die Frau Fürstin, macht es ja ebenso; aber der Unterschied ist: die hat es dazu, und ihr habt es nicht!“ Sofort nach diesen Worten vernahm man aus der fürstlichen Loge des Basses Grundgewalt in drei urkräftigen Bogenstrichen, ein Zeichen, dass diese Stelle der Predigt, wie auch die nachher vom Fürsten gespendeten drei Flaschen edelsten Weines darthaten, das ganz besondere Wohlgefallen des alten Dessauers erregt hatte.

Bekannt ist sein Gebet vor der Schlacht bei Kesselsdorf. Unter den Klängen des Dessauer Marsches hatte Fürst Leopold seine Schaaren ruhig und regelrecht aufmarschieren lassen, obgleich die Feinde ein heftiges Feuer unterhielten; dann nahm er den kleinen dreieckigen Hut ab und sprach, andächtig zum Himmel blickend, das merkwürdige Gebet: „Lieber Herrgott, steh' mir heute gnädig bei, oder wenn du mir nicht

beistehen willst, so hilf wenigstens den Hundsföttern, meinen Feinden, nicht; dann will ich schon allein mit ihnen fertig werden! In Gottes Namen drauf los!„

Als seine Tochter Luise, Fürstin von Anhalt-Bernburg, hoffnungslos darniederlag, wünschte sie, vor ihrem Ende noch einmal den Vater an der Spitze seines Regimentes aus den Fenstern ihres Schlosses zu sehen. Leopold brach also mit seinen Soldaten von Halle nach Bernburg auf; kaum daselbst eingerückt, warf er sich laut schluchzend zur Erde und betete voll Inbrunst: „Herr, ich bin kein solcher Lump, der dir bei jeder Hundsfötterei mit Bitten beschwerlich fällt! Ich komme nicht oft, will auch sobald nicht wiederkommen; so hilf mir denn auch jetzt und lass meine Tochter gesund werden!“ Darauf liess er die Truppen im Schlosshofe vor den Augen seiner totkranken Tochter ihre Uebungen machen; dann, während das Regiment gespeist wurde, setzte er sich auf das Geländer der Saalebrücke und weinte bitterlich. —

Charakteristisch für jene Zeit ist die Art und Weise, wie der alte Dessauer einst die erledigte Feldpredigerstelle seines Regimentes besetzte, denn damals hatte der Chef des Regimentes das Recht der Wahl des Feldpredigers für sein Regiment. Fürst Leopold sass einst in Halle, dem Garnisonort seines Regimentes, zur Winterszeit in seinem Zimmer am Ofen, nur mit dem unentbehrlichsten linnenen Gewande bekleidet, um desto behaglicher die Wärme zu geniessen. In dieser Situation empfing er einen Kandidaten, der sich persönlich bei dem Fürsten um die Feldpredigerstelle seines Regimentes bewerben wollte. Der alte Dessauer sagte ihm: „Erst muss ich wissen, ob er seine Sache aus dem Grunde versteht. Denke er sich, ich sei das verstockteste Subjekt im Regiment und er solle mir das Gewissen rühren. Genir' er sich nicht, sondern spreche er frei von der Leber weg!“ Der Kandidat, der lange als flotter Bursche in Halle studiert hatte, trat hinter einen Stuhl und schleuderte zunächst dem Fürsten als Einleitung eine solche Salve auserlesener Schimpfworte an den Kopf, dass der alte Murrkater (so nannten ihn seine Soldaten) dabei sichtlich unruhig wurde. Dann sprach er weiter über die Verderbenstiefe, in die der Sünder geraten, mahnte eindringlich zur Busse und Umkehr, und schloss mit dem tröstlichen Hinweise auf die rettende Gnade Gottes, die auch dem verlorensten Menschen noch in suchender Liebe nachgehe. Hierdurch wurde der alte Dessauer so gerührt, dass er helle Thränen vergoss. Durch das laute Sprechen war aber die Frau des Fürsten, seine Anneliese, im Nebenzimmer aufmerksam geworden, öffnete die Thür und sah mit Staunen die seltsame Scene. Der Fürst, in Verlegenheit gesetzt durch das plötzliche Erscheinen seiner Frau, sprang auf und donnerte dem Kandidaten zu: „Nun halte er aber sein Maul, sonst glaube ich wahrhaftig noch selber, das ich solch ein Schuft bin, wie er aus mir gemacht

hat. Im Uebrigen aber hat er seine Sache gut gemacht und soll die Feldpredigerstelle haben!"

Ein Original in kirchlicher Beziehung war auch der Kürassiergeneral v. Reppert unter Friedrich dem Grossen. Wenn an hohen Festtagen das „Herr Gott, Dich loben wir" angestimmt wurde, sang er dasselbe stehend mit, nahm den Federhut unter den Arm und legte die Hand an seinen Pallasch. In seiner besonderen Vorliebe aber für die Kavallerie verwandelte er, um seinen Herrgott ganz besonders zu ehren, die in diesem Gesange vorkommende Stelle: „Die ganze werthe Christenheit rühmt dich auf Erden allezeit" in die Worte: „Die ganze werthe Christenheit rühmt dich zu Pferde allezeit", und legte auf die Stelle „zu Pferde" einen ganz besonderen Nachdruck mit seiner mächtigen Stimme, die dann die Stimmen der übrigen Kirchenbesucher übertönte.

Sonderbar sind ferner manche Predigtdispositinen der „guten alten Zeit". So eine über die Stelle Psalm 147, 10 und 11: „Der Herr hat nicht Lust an der Stärke des Rosses, noch Gefallen an Jemandes Beinen; er hat Gefallen an denen, die ihn fürchten, die auf seine Güte hoffen." Daraus wird zunächst das Thema abgeleitet: „Des Herrn Missfallen an der Armee". Theil I: Sein Missfallen an der Infanterie, denn er hat nicht Lust an Jemandes Beinen. Theil II: Sein Missfallen an der Kavallerie, denn er hat nicht Lust an der Stärke des Rosses.

Jene streng etikettös gliedernde Zeit, in welcher das bürgerliche Leben durch zahllose kleine Regeln eine gewisse, gegen die Ungebundenheit der Gegenwart merklich abstehende, unveränderliche Festigkeit gewonnen hatte, wo die Glückwünsche, die Trinkgelder ihre vorgeschriebene Form und genau bestimmte Grösse hatten, wo es bräuchlich war, in festen Zwischenräumen seine Besuche zu machen, seine Rechnungen zu bezahlen, an bestimmten Tagen zu purgiren und zur Ader zu lassen — jene pedantisch steife Zeit hatte auch für die höflichen Anreden im persönlichen und brieflichen Verkehr die denkbar schwülstigste Form zur Pflicht gemacht. So findet sich z. B. ein Brief eines Feldpredigers mit einer ganz unbedeutenden amtlichen Mitteilung; aber die Anrede lautet: „Hoch Wohl Er Würdiger Hochgelehrter Amts Bruder, Besonders Hochzuverehrender Herr", und der Schluss: „Habe die Ehre mit aller ersinnlichen Hochschätzung zu sein Euer Hoch Wohl Ehr Würden Ergebenst Gehorsamster Diener N. N." Die ceremonielle, streng gliedernde Etikette setzt sich fort bis in die Kirche und den Empfang der Sakramente. So ein Offizierhaus von damals, besonders in den vornehmeren „Reuther"-Regimentern, muss ein förmlich kleiner Hofstaat gewesen sein. Zur Kommunion kommt gewöhnlich das ganze Haus, wird aber in sorgfältiger Abstufung in den Kirchenbüchern aufgezählt: Erst des Herrn Oberstlieutenants oder Rittmeisters von N. N. Gnaden, dann Hochdero Frau Gemahlin Gnaden, dann die Bedienung; zuerst die zahlreiche weib-

liche: Cammer-Fräulein bei Ihro Gnaden, Dienstmägdchen ibidem, selbst Kinderfrau und Amme werden gewissenhaft aufgezählt; dann die noch grössere Zahl der männlichen Dienerschaft: der Koch, der Jäger, der Kutscher, der Reutknecht, der Vorreuter und ausserdem noch vielfach drei bis fünf Bediente. Auch für die Frauen besteht eine genaue Rangierung und Titulatur. Die Frauen der Offiziere werden stets „des Herrn Oberst u. s. w. von N. N. Frau Gemahlin Gnaden" genannt, die Frauen der Personen des sogenannten Unterstabes stets „dessen Frau Eheliebste", oder auch nur „Frau Liebste"; beim Regimentspauker und Stabstrompeter heisst es schon „dessen Frau"; die Soldatenfrauen endlich werden summarisch unter einem neuen Strich als „Frauens-Personen" oder „Frauens" aufgeführt, und zwar entweder „Hoffmännin, Müllerin" ja sogar „Trompeterin Schulzin", oder „Schrödersche, Müllersche" u. s. f. Streng ist auch im Kirchenbuch und in den Kommunikantenlisten von den Uebrigen abgesondert der Profoss und sein „Weib", weil er als halb unehrlich galt. — Die strenge Etikette wird selbst auf die neugeborenen Kinder übertragen. Während die Taufe eines Soldatenkindes kurz und bündig notirt ist, heisst es mit vielen Umschweifen z. B.: „Den fünften Maji sind des Herrn von N. N. Frau Gemahlin Gnaden mit einer Fräulein entbunden, welche den sechsten Maji durch das Bad der heiligen Tauffe Christo zugeführet worden. Der Name, so der Fräulein in der Taufe beigeleget worden, ist N. N."

Kleine Stereoskop-Bilder sind dies alles nur, und doch, verehrte Anwesende, sie spiegeln getreulich den Charakter der Zeit wieder, jener „guten, alten Zeit" mit viel naturwüchsigem, originellem Leben, aber auch mit viel Unnatur, Schnörkelei und Zopf, mit viel Roheit der Sitte unter der Tünche der Galanterie. Ich verstehe es nicht, wie man sich nach dieser guten alten Zeit zurücksehnen kann. Ich glaube: Was wir zurücksehnen aus der Vergangenheit, das kennen wir nicht genug, und war wir haben an der Gegenwart, das würdigen wir nicht genug. Hätte unsere Zeit uns auch nur dies Eine gebracht, die Erfüllung dessen was einst schon dem Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. als zu erstrebendes Ziel vorschwebte, da er sagte: „Kein Franzose soll über uns Deutsche gebieten und meinen Kindern will ich Degen und Pistolen in die Wiege geben, dass sie die fremden Nationen aus Deutschland helfen abhalten", nur dies Eine, dass wir jetzt durch Gottes Gnade wieder ein deutsches Reich haben stark und mächtig wie noch nie, „eins nach aussen, schwertgewaltig, um ein hoch Panier geschaart, innen reich und vielgestaltig, jeder Stamm nach seiner Art", — dass Berlin, die Metropole des evangelischen Deutschlands, die preussische Königsstadt, zugleich unsere glorreiche Kaiserstadt, unsere Reichshauptstadt ist, die es predigt mit der ehernen Schrift ihrer Monumente, mit dem kriegerischen Glanze ihrer alten und neuen Trophäen: „Gott hat Grosses an uns

gethan, dess sind wir fröhlich!", — ich sage, verehrte Anwesende, wenn wir nur dies Eine vor jener Generation voraus hätten, so stände dadurch schon unsere Zeit unendlich hoch über jener guten alten Zeit. Aber vergessen wollen wir nicht: was wir jetzt als reife, reiche Frucht geniessen, das ist gewachsen und gereift allmählich, langsam am Baume des Volkslebens und der nationalen Erziehung durch Jahrzehnte und Jahrhunderte. Auch die gute, alte Zeit hat ihr gutes altes Verdienst daran, sie hat die Grundlage zu den grossen nationalen Erfolgen in harter Arbeit und strenger Erziehung des Individuums wie des Volkes geschaffen. Ohne den Corporalstock seines Vaters hätte Friedrich der Grosse schwerlich unsterbliche Lorbeeren um seinen Feldherrnstab winden können.

Und so gestatten Sie denn, dass ich Ihnen noch in kurzen Worten einen Mann aus der fridericianischen Zeit vorführe, aus der Zeit, wo, was bis dahin äussere Dressur gewesen war in der Erziehung des Heeres, durch die Macht der Persönlichkeit des grossen Friedrich anfing, sich in inneren Trieb, den Trieb freier Begeisterung umzuwandeln; einen Mann, dem in dem Lorbeerkranze unserer Geschichte auch ein Blättchen gebührt, der auch seinen Nagel hat im Schaft der preussischen Fahne, der insonderheit vor der „Brandenburgia" genannt zu werden verdient, insofern er in der Kurmark Brandenburg nach seinem Ausscheiden aus dem Heere gewirkt hat und da auf stillem Dorfkirchhof auch begraben liegt. Sein Tagebuch — nach dem Urteil Leopold von Ranke's ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des ersten schlesischen Krieges — gewährt uns ein getreues Bild des Campagnelebens eines fridericianischen Feldpredigers, dem es weder an Interesse für die Ereignisse fehlte, unter denen er lebte, noch an scharfer Beobachtungsgabe und treffender Beurteilung der Leute, mit denen er in Berührung kam. Wer überdies gern einen Blick thut in ein gesundes Christenthum, fern von allem Kopfhängerischen, in eine reine Seele, in ein wahrhaft frommes Gemüt, das nichts ahnte von der Oeffentlichkeit, der nach mehr als hundert Jahren seine Ergiessungen übergeben werden sollten, der lese das Tagebuch dieses Mannes, des weiland preussischen Feldpredigers Seegebart, das im Jahre 1849 einer seiner Nachkommen in den Druck gegeben hat.

In der Schlacht bei Chotusitz am 17. Mai 1742 war das Regiment des Erbprinzen Leopold von Dessau bei dem Sturm auf Chotusitz besonders hart mitgenommen worden und hatte an Offizieren wie an Mannschaften überaus starke Verluste erlitten. Vor der Schlacht zählte das Regiment 1400 Mann, nach derselben 400. Ueber diese Bataille brachte einige Wochen später die „Hallische Zeitung" Nr. LVII. vom 31. Mai 1742 einen Artikel, in welchem es unter anderem heisst: „In der Aktion ereignete sich dieses Sonderbare, dass, als Anfangs etliche

unserer Eskadrons auseinander gesprengt wurden, sich ein wohlgebildeter Mensch, der aber nicht vom Militairstande war, mit dem Degen in der Faust einfand, die Offiziere und Gemeinen aufs Beste enkouragirte und mit solcher Hitze dem Feind, der uns in den Rücken fallen wollte, entgegenging, dass dieser dreimal repoussiret und dadurch der beste Teil unserer Bagage, auch vieler hundert Menschen Leben, gerettet ward. Man sagt, Ihro Majestät haben dem Unbekannten, weil er keine Kriegsbedienung annehmen wollen, ein Kanonikat von 500 Reichsthaler jährlicher Hebung geschenkt."

Das Volk aber erzählte sich in der Folge, es sei in der Hitze des Kampfes ein schwarzer Mann im dichtesten Gewühl erschienen, habe in ausgezeichnet tapferer und besonnener Weise die Zersprengten gesammelt und wieder ins Gefecht gebracht, und sei nachdem er so durch seine Geistesgegenwart und Furchtlosigkeit wesentlich zum Gewinn der Schlacht beigetragen, nach erlangtem Siege ebenso plötzlich wieder unsichtbar geworden, als er gekommen.

Der unbekannte Held und schwarze Mann gab sich bald in einem Schreiben an den Professor der Theologie Dr. Michaelis in Halle als der Feldprediger J. F. Seegebart des Hochfürstlich Erbprinz Leopold'schen Regiment Infanterie zu erkennen, jenes von mir schon genannten Regimentes Anhalt, das beim Sturm auf Chotusitz so schwere Verluste erlitten hatte. Leopold v. Ranke in seiner Darstellung der Schlacht bei Chotusitz erwähnt auch Seegebarts wackeres Benehmen mit den Worten: „Hier war es, wo jener Feldprediger, dessen wir zuweilen gedachten, sich unter die Weichenden mischte und mitten in dem Kleingewehrfeuer, das ihn umsauste „„wie Mückenschwärme"", durch die wohlbekannte vertraute Stimme, welche die Gemüter oft zu guten Entschlüssen angeregt hatte, die Rotten zum Stehen brachte."

Der Brief Seegebarts, in welchem er dem ihm befreundeten Prof. Michaelis in Halle über seinen Anteil an der Schlacht bei Chotusitz Bericht giebt, befindet sich gegenwärtig abschriftlich in einem „Rare alte Papiere" betitelten Hefte des Königlichen Kriegsministeriums in Berlin. Wie Seegebarts von mir schon kurz besprochenes Tagebuch so zeugt auch dieser Brief von einer edlen anspruchslosen Bescheidenheit und einem frommen, Gott ergebenen Sinn. Nachdem Seegebart in ihm zuerst von dem Aufmarsch der beiden Heere und der Schlacht im Allgemeinen gesprochen, fährt er fort:

„Unser Regiment marschirte gegen 1400 Mann stark in die Schlacht hinein, ist aber jetzo noch nicht 400 Mann stark. Die Rekruten vom hiesigen Lande sind während der Aktion fast alle entlaufen. Der ganze Verlust an Todten, davon auf dem Platze gegen 750 gezählt worden, Blessirten und Verlaufenen erstreckt sich beinahe auf 2000 Mann laut einer Liste, die jetzo gemacht worden, mag aber wohl etwas mehr sein.

Der Verlust der Oesterreicher ist stärker, und hat ein feindlicher in unser Lager geschickter Trompeter ausgesagt, dass sie an 6000 Mann vermissten.

Es ist ein lamentabler Anblick, die Erschlagenen und Blessirten auf dem Wahlplatze liegen zu sehen. An manchen Stellen liegen sie so dick, dass man in einem Raum, dergleichen Ihr Wohnzimmer ist, wohl 20 Personen findet, die ihr Leben verloren. Ich bin den Platz (le champ de bataille) mehr als einmal durchgeritten. Ein blessirter Oesterreicher bittet nach der Aktion einen unserer Offiziere, er möchte ihm doch das Leben nehmen (welches einige auch von mir verlangt haben); da dieser ihm aber sagt, dass dergleichen nicht geschehen dürfte und er in dieser Hinsicht noch Gottes Gnade suchen sollte, so entgegnete jener: Wenn auch bei Gott für alle Menschen Gnade wäre, so wäre doch für ihn keine, denn er wäre ein gar zu grosser Sünder.

Bei dieser Aktion habe ich mich für meine Person auch etwas exponiert, wenigstens so viel, als man immer von meinesgleichen erfordern kann. Die Sache ist beim König, der Generalität, ja der ganzen Armee bekannt geworden, und man redete in den ersten Tagen selten von dem Siege, den uns Gott gegeben, dass man nicht meiner gedachte. Wenn ich ein Narr wäre, so hätte ich die beste Gelegenheit gehabt, mich aufzublasen. Der König hat mir durch unseren Prinzen ein sehr gnädiges Kompliment machen und mich versichern lassen, ich sollte die beste Pfarrstelle in allen seinen Landen haben, wozu der Prinz hernach hinzugesetzt: Wenn das nicht geschähe, so wolle er mir die beste in seinem Fürstentum geben, denn ich hätte in der Bataille nicht nur wie ein Prediger, sondern auch wie ein braver Mann gethan. Soll ich Ihnen sagen, worin diese Bravour bestanden, so will ich Ihnen mit folgendem dienen:

1. Ich bin in der Aktion und zwar an dem Orte, wo es am hitzigsten und so hitzig, als es in der Welt nur möglich ist, zuging, hinter meinem Regiment geblieben, wo die Kanonen und Musketenkugeln über meinen Kopf gleichsam wegregneten. Ich hatte eine kleine Deckung vor mir, die durch einen Hohlweg gebildet wurde.

2. Als unser Regiment retirirte und zum Teil mit feindlicher Kavallerie und Grenadieren gemischt war, jagte ich spornstreichs hin und wieder durch dasselbe und redete den Burschen und Offizieren beweglich und notabene recht ernstlich zu, dass sie sich wieder setzen und fassen sollten. Einige schrien mich gleich an mit einem lauten Ja! und waren bereit und willig, wurden aber von der andringenden Macht verhindert, kamen aber doch wieder zu stehen, und das ganze Regiment sagte, auch der Prinz selbst in Gegenwart aller Prinzen von der Armee, als ich ihn den Tag nach der Bataille vor dem Hauptquartier sprach, mit vieler Grazie: ich hätte vieles dazu beigetragen. Als ich

dieses that, flogen mir die Kugeln so dick um den Kopf, als wenn man in einem Schwarm sausender Mücken stehet, doch hat mich, Gott Lob, keine auch nicht einmal den Rock, verletzt. Ein Bursch hat mein Pferd in diesem Lärm mit einem Bajonett todtstechen wollen, aber ein anderer hat es ihm weggeschlagen per providentiam Dei: doch meine Lebhaftigkeit trieb mich damals zu noch mehrerem an.

3. Denn ich sammelte einige Eskadrons Kavallerie, die in Konfusion waren, vom linken Flügel, brachte sie in Ordnung und sie attaquirten auch in meiner Gegenwart die feindliche Kavallerie und repoussirten sie. Ich war so dreist, dass ich mich zu den Generalen und Obristen machte, sie bei der Hand fasste und im Namen Gottes und des Königs bat, ihre Leute wieder zu sammeln. Wenn dieses geschehen, so jagte ich hin und wieder durch und trieb die Leute dahin, wo sie wieder sich zu setzen anfingen. Ich brauchte allerlei Beredsamkeit und man folgte mir in allen Dingen. Ich wundere mich nur, dass die grossen schweren Pferde meinen kleinen Fuchs nicht zertreten haben, aber es schien, als wenn alles vor mir auswiche und mir Platz machte. Ich that und redete als ein Feldmarschall und bemerkte augenblicklich die Impression von meinem Zureden und meinen Vorstellungen an der Leute Geberden und Gehorsam. Ecce providentiam! Mein Gemüt war Gott ergeben und in einer guten Fassung, und ich habe in eigener Erfahrung damals gelernt, dass das Christentum resolut und mutig macht auch in den verworrensten Begebenheiten.

4. Noch einmal sammelte ich einen grossen Haufen fliehender Kavallerie, zum Teil von unserem linken und rechten Flügel, wohl eine Viertelmeile von champ de bataille, welches mir wohl grosse Mühe machte, aber endlich doch gelang, und führte sie zurück bis an den gedachten champ, wo sie auch sogleich, weil sich die Bataille indess geendet, dem Feinde nachging und ihn verfolgte. Die Kavallerie, so ich gesammelt und die sogleich auf meine Vorstellung wieder zu agiren anfing, ist über 20 Eskadrons stark gewesen. Gott sei gelobt, der mir Davids Mut und Sinn gegeben! Mir däucht nicht, etwas gethan zu haben, so meinem Amte unanständig wäre. Wahres Mitleid mit den Verjagten und Verfolgten und die starke Impression von meinem Amte als Feldprediger hat mich dazu vermocht. Habe ich zu viel gethan, so habe ich es Gott und dem Könige gethan.“

Dass der König unter dem ersten Eindruck, den das heldenmütige Benehmen des Feldpredigers auf ihn gemacht, diesem eine „Kriegsbedienung“, nämlich die Stelle eines Hauptmanns und Kompagnie-Chefs habe anbieten lassen, hat sich bei Seegebarts Nachkommen als Familienerzählung erhalten, deren Quelle die eigenen durchaus glaubwürdigen Aeusserungen Seegebarts sind. Diese Quelle ist um so zuverlässiger, als ausdrücklich bemerkt wird, Seegebart habe nur selten und gezwungen

davon gesprochen; teils weil er überhaupt ein ungemein bescheidener und anspruchsloser Mann war, teils aber auch wohl, weil er später zu der Ansicht gekommen sein mochte, er habe bei Chotusitz für einen Geistlichen „etwas zu viel gethan.“ Die Angabe der Halleschen Zeitung vom 31. Mai 1742, dass „der Unbekannte“ keine Kriegsbedienung habe annehmen wollen, findet sich auch in „Geschichte und Thaten des Printzen Leopold“ auf Seite 143. Dieselbe Angabe soll auch enthalten sein in einer handschriftlich zu Stendal vorhandenen Geschichte des 1715 errichteten Regiments Prinz Leopold (später von Knobelsdorf), desselben Regimentes, bei welchem Seegebart Feldprediger war. Endlich hat sie v. Orlich, Gesch. der Schles. Kriege I., 251 Anmerk., aufgenommen, sodass die Sache hinreichend beglaubigt erscheint.

König Friedrich II. gab Seegebart, der seine Feldpredigerstelle etwa zwei Jahre verwaltet und sie bald nach der Schlacht bei Chotusitz niedergelegt hat, als Belohnung die Pfarrstelle zu Etzin in der Kurmark bei Brandenburg. Der Freundlichkeit des früheren Pastors in Etzin Herrn E. Duchstein verdanke ich die Mitteilung, dass Seegebart diese Pfarstelle durch Kabinetsordre vom 7. Juni 1742 bekommen hat und am 2. Sept. desselben Jahres dortselbst eingeführt ist. Mit Eifer und Liebe hat er hier unter seinen Pfarrkindern gewirkt. An Wochentagen hielt er im Pfarrhause Erbauungsstunden sowohl für Kinder als für Erwachsene. Die weitläufige Pfarrwirtschaft führte er selbst, verbesserte mancherlei in derselben und machte sie durch seine Betriebsamkeit, wie die von ihm geführten Register beweisen, ungleich einträglicher als sie früher gewesen. Den Pfarrgarten hatte er ganz verwildert überkommen; er pflanzte die besten Obstsorten an und hatte die Freude, schon im zweiten Jahre einige Früchte davon zu ernten. So oft er ein so günstiges Ergebnis seines Fleisses in seinen noch vorhandenen Rechnungen zu vermerken hatte, versäumte er nicht, in einfachen Worten einen kurzen Dank an Gott auszusprechen.

Seegebart hat kein hohes Lebensalter erreicht. Er war am 14. April 1714 im Magdeburgischen geboren, hatte seine theologische Bildung in Halle empfangen und starb bereits am 26. Mai 1752, also wenig über 38 Jahre alt, wie das Etziner Kirchenbuch sagt an einer auszehrenden Krankheit. Seinem Tagebuche hat er das Motto vorgesetzt: Quo me Christe trahas, quo retrahasque, sequor. Nach seinem Bilde, das in der Kirche zu Etzin hängt, hatte er freundliche Züge, aber ein etwas schwindsüchtiges Aussehen. Verheiratet war er (wahrscheinlich seit Ostern des Jahres 1743, denn seine Frau kommt zuerst am 30. April 1743 als Taufzeugin vor) mit einer Tochter des Konsistorialrats und ersten Dompredigers in Magdeburg Christoph Sucro. Aus dieser Ehe wurden vier Kinder geboren, das vierte nach des Vaters Tode.

Der Leichenstein Seegebarts auf dem Kirchhofe in Etzin zeigt einen Engelskopf und eine aufgeschlagene Bibel. Die Inschrift des Steines lautet:

„Mein Leser! Hier ruhen in Hoffnung die dem Tode getrost anvertrauten Gebeine des weiland Hochwürdigen und Hochgelehrten Herrn Joachim Friedrich Segebarth“ — der Name ist hier unrichtig geschrieben. — „Das Prinz Leopold'sche Regiment und die Etzin'sche und Knoblauch'sche Gemeinde“ — Knoblauch war Filial der Etziner Pfarre — „rühmen noch seine wahre Gottesfurcht und seltne Redlichkeit. Daher war er freudig vor Gott, liebreich vor Menschen, sorgfältig im Amt, demüthig bei seiner Gelehrsamkeit. Von seinem geistligen Amt zeugen viel lebendige Briefe, von seinem Christentum die durch das Leben bethätigte Lehre, von seiner Menschenliebe die vielen Thränen, von seiner vergnügten und gesegneten Ehe weint seine verwittwete Christiane Elisabeth Sucroin und seine vier verwaiseten Ehepfänder. Er betrat diesen mühseligen Schauplatz 1714 den 14. April. Er bezog die stolzen Wohnungen der Ewigkeit 1752 den 26. Mai. Leser! Schaue sein Leben an und denke an seinen Tod. Betrachte seinen Glauben und ahme ihm nach. Sein freudiger Hingang mache dir die Ewigkeit süss!“ —

Der Text zur Standrede war Daniel 12 Vers 3: „Die Lehrer aber werden leuchten wie des Himmels Glanz und die, so viele zur Gerechtigkeit weisen, wie Sterne immer und ewiglich.“

— — — —

Die Bevölkerung Brandenburgs vor der slawischen Zeit.*)

I.

Von **Otto Pniower.**

Ich schicke voraus, dass ich den Begriff Brandenburg nicht im administrativen Sinne nehme, sondern im historischen d. h. ich habe bei meinen Erörterungen nicht bloss die heutige Provinz Brandenburg im Sinne, sondern auch das Land, das jetzt zwar zur Provinz Sachsen gehört, das einst aber brandenburgisch war und sogar als die eigentliche Wiege des Brandenburgisch-Preussischen Staates anzusehen ist: ich meine die alte, Albrecht dem Bären vom Kaiser Lothar verliehene Nordmark, die heutige Altmark.

Von welchen Menschen dieser Ländercomplex von unvordenklichen Zeiten bis zum Eindringen der Slawen bewohnt war, will ich zu zeigen versuchen. Dabei wird freilich die älteste Epoche, in die uns lediglich die erhaltenen Altentümer Einblick gewähren, nicht annähernd in demselben Masse Berücksichtigung finden, wie die späteren Perioden, in die schon das wenn auch spärliche Licht der Geschichte fällt. Der Grund davon ist zunächst ein individueller und persönlicher, insofern meine Studien nach dieser Richtung hin nicht eben weit gediehen sind. Dann ist man aber auch, soviel ich sehe, entsprechend der Jugend der Wissenschaft, in der Erforschung der Altertümer noch nicht so weit vorgedrungen, dass man aus der Art und Beschaffenheit der Funde zwingende Schlüsse auf den Charakter oder gar die Nationalität der Bewohner ziehen könnte.

In der Einleitung zu dem Werk „Vorgeschichtliche Alterthümer aus der Mark Brandenburg“ bemerkt Voss (S. 7), dass sich über die Nationalität der Menschen, die in der sogenannten neolithischen Periode

*) D. A. in den Nachweisen bedeutet Deutsche Altertumskunde von Karl Müllenhoff. (Berlin 1870–90 4 Bde.) Z. f. d. A. bedeutet Zeitschrift für deutsches Altertum. Zeuss, D. Deutschen und die Nachbarstämme v. Kaspar Zeuss, München 1837.

unsere Mark bewohnten, nichts bestimmtes aussagen lasse. Nur, meint er, sei vielleicht ein ethnologischer Unterschied bemerkbar zwischen den den nordwestlichen und westlichen Teil des Landes innehabenden Bewohnern und denjenigen, die im östlichen und südöstlichen Teile sassen. Jene zeigen sich in der Höhe ihrer Kultur, in der Formengebung ihrer Werkzeuge und Geräte, sowie in der Totenbestattung den gleichzeitigen Nachbarvölkern in Skandinavien und Nordwestdeutschland verwandt, diese neigen mehr zu den östlichen und südlichen Völkern. Doch reiche zu einer wirklichen Entscheidung auch dieser Frage das Material nicht aus.

Mit mehr Sicherheit lässt sich ein Bild der Kultur jener ältesten Bewohner unserer Heimatprovinz geben. Sie waren keineswegs so wild und barbarisch und tierähnlich, wie der moderne Kulturmensch in einer Art Selbstgefälligkeit anzunehmen geneigt ist. Sie besassen nicht nur die Fertigkeiten Knochen zu bearbeiten und Geräte aus ihnen herzustellen, sowie die Steine zu behauen, zu schleifen, zu polieren und zu durchbohren, sie waren nicht nur in der Töpferkunst recht vorgeschritten, sondern sie liessen sich bei ihren Arbeiten auch schon von aesthetischen Bedürfnissen leiten. Sie kannten nicht bloss das Nützliche, sondern sie suchten auch das Schöne, und das Streben ihren Geräten eine zierliche Form zu geben ist unverkennbar. Sie trieben einen durchaus nicht allzu primitiven Ackerbau, daneben Viehzucht. Mit ihren Nachbaren unterhielten sie Handelsbeziehungen. Ob sie Nomaden oder sesshaft waren, steht nicht fest.

Sehr wahrscheinlich sesshaft dagegen waren die Bewohner unserer Provinz in dem sogenannten Bronze-Zeitalter. Ihre Kultur entsprach mindestens der Höhe derjenigen ihrer Vorfahren. Ueberlegen waren sie ihnen in der Handhabung der Weberei, in der sie eine grosse Geschicklichkeit besassen. Darauf lassen die Stoffe schliessen, die man in Gräbern dieser Zeit zwar nicht in Brandenburg selbst, aber doch in Jütland gefunden hat, einem Lande, dessen Bewohner denen unserer engeren Heimat zweifellos stammverwandt waren. Auch in Dänemark und Mecklenburg fand man solche auf eine hoch entwickelte Webekunst deutende Stoffe. Und die Bewohner auch dieser Länder, namentlich Mecklenburgs, waren offenbar derselben Nationalität wie diejenigen unserer Provinz. Diesen unseren Vorgängern muss auch bereits die Kunst der Töne das Leben verschönt haben. Wenigstens gestatten diese Annahme hörnerartige, zum teil oder ganz aus Bronze verfertigte Trompeten, die man in Dänemark und Mecklenburg gefunden hat und dieser Zeit zuschreiben muss. Sonst lässt sich eine Vorliebe für glänzenden, kunstvollen Schmuck, für prunkvolle Waffen nicht verkennen. Freilich werden nur die durch Macht und Reichtum Ausgezeichneten in der Lage gewesen sein, derartige Gegenstände zu besitzen.

Aber welcher Nationalität war denn diese Bevölkerung des Bronze-

Zeitalters? Auch auf diese Frage kann die Forschung nicht mit der wünschenswerten Zuversicht antworten. Die physische Anthropologie kann zur Bestimmung dieses Punktes nicht herangezogen werden, da die in dieser Zeit in unserem Lande herrschende Sitte des Leichenbrandes ihr alles Forschungsmaterial entzogen hat und der einzige, aus dieser Zeit uns aufbewahrte, bei Bredow, unweit Nauen im Torfmoor gefundene Schädel (a. a. O. S. 1) zu einer derartigen Feststellung natürlich nicht ausreicht*). Sprachliche Reste liegen gleichfalls nicht vor. Was bleibt da anders übrig, als zu versuchen durch vorsichtiges Rückschliessen aus Momenten der späteren historischen Zeit zu einer gewissen Wahrscheinlichkeit der Annahme zu gelangen? Und das scheint auch noch ganz gut möglich.

Voss setzt den Beginn der Bronzezeit in der Mark ins sechste bis fünfte Jahrhundert vor Chr. Geburt. Um 400 v. Chr. erreichten aber die von Osten nach Westen sich ausdehnenden Germanen, die bis zu dieser Zeit westlich bis zur Weser reichten, den Rhein und veranlassten durch ihr Vordringen die gewaltige keltische Bewegung, die damals einen grossen Teil von Europa erschütterte und unter andern zu der Schlacht an der Allia führte, in der die Römer von den Galliern unter Brennus besiegt wurden. Nun lag der Ausgangspunkt der Germanen in Deutschland, wie wir gleich sehen werden, in dem Lande zwischen Oder und Elbe und da wir uns ihr Vorrücken in Vorstössen von gewiss nicht geringen Zwischenräumen vorzustellen haben, so wird die Vermutung, dass zwei Jahrhunderte vor dieser Zeit Teile dieses Volkes im heutigen Brandenburg, diesem Ursitze der Nation, gesessen haben, sicherlich nicht gewagt erscheinen. Also Germanen waren höchst wahrscheinlich die Menschen, die im Beginne des Bronzezeitalters dieses Land bewohnten.

Wenn ich sagte, dass die Germanen um 400 v. Chr. den Rhein erreichten, so hatte ich dabei die grandiose Hypothese Karl Müllenhoffs im Auge, die er im zweiten Bande seiner Deutschen Altertumskunde entwickelt hat. Verwirft man sie, dann wird dadurch unsere Folgerung nicht nur nicht erschüttert, sondern sie besteht dann nur um so besser. Wenn die Germanen nämlich nicht um 400 v. Chr. zum Rhein vordrangen, so kann es nur in einer früheren Zeit geschehen sein. Je geringer aber der zeitliche Abstand zwischen diesem Ereignisse und jenem Termin angenommen wird, der nach Voss für den Beginn des Bronzezeitalters in unserem Lande zu gelten hat, um so höher wird die Wahrscheinlichkeit, dass in jener Epoche ein vom Rhein so weit abgelegenes Land wie Brandenburg auch schon von Germanen bewohnt war.

*) Mehrere Schädel sind inzwischen auf einem der jüngeren Bronzezeit angehörigen Urnenfeld bei Havelberg gefunden worden. Doch sind sie noch nicht untersucht. Ztschr. f. Ethnologie 26, 367 f.

Eine andre Frage ist, ob diese Bevölkerung dieselbe ist wie diejenige, die wir im weiteren Verlauf des Bronzezeitalters, als die Geschichte des Landes eben aufzudämmern beginnt, hier ansässig finden. Wir kommen darauf später zurück.

In der Zeit, als die Germanen in die Weltgeschichte eingetreten waren, als ihre Beziehungen zum Schauplatz der antiken Geschichte, dem Abendlande, nicht mehr auf den Handelsverkehr beschränkt waren, als sie vielmehr schon politisch in sein Geschick eingriffen, in dieser Zeit wohnten sicher in unserem Heimatlande Teile dieses Volkes. Wir fragen: welche?

Die Germanen, ein Zweig der Indogermanen oder Arier, haben ihre Urheimat in Deutschland, in den zwischen Oder und Elbe gelegenen Ländern. (DA. 2,207—36 und 3,168.) Hier bildeten sie sich zu einem selbständigen Volke aus. Hier, im Kampfe mit einem „traurigen, licht- und sonnenlosen, von dichten Wäldern starrenden, von ungeheuren Wassermassen durchzogenen und überfluteten, armseligen Land“ schufen sie ihre Nationalität. Natürlich in Uebereinstimmung mit der Natur ihrer Umgebung, die auf Charakter, Sitte, Einrichtung und Anschauungsweise des Volkes bestimmend einwirkte. So prägten sie ihre aus der asiatischen Heimat mitgebrachten religiösen Vorstellungen, deren ursprüngliche Beschaffenheit durch die Natur des Landes, in dem sie entstanden waren, bedingt war, die aber im Laufe der langen Wanderung gewiss eine beträchtliche Umgestaltung erfuhren, diese Vorstellungen prägten sie entsprechend dem Charakter der Landschaft um und schufen aus der arischen die germanische Mythologie. Auch ihre nationale Sprache entstand erst jetzt und zwar wirkte auf ihre Gestaltung die Art der Landschaft ebenfalls ein. Ihre Haupteigentümlichkeit, diejenige, durch die sich das Germanische von den anderen arischen Sprachen unterscheidet, die Umgestaltung und Neuordnung des Konsonantismus, die man mit Jacob Grimm, der ihren gesetzmässigen Verlauf zuerst erkannt hat, Lautverschiebung nennt, diese Eigentümlichkeit führt Karl Müllenhoff in ihrem letzten Grund auf die Schwierigkeiten zurück, die für die Germanen das Einleben in die Verhältnisse des wilden Landes mit sich brachte. (DA. 3,197.)

Von diesem zwischen Oder und Elbe gelegenen Gebiete aus breiteten sich unsere Ahnen gewiss sehr lange vor der geschichtlichen Zeit nach Norden aus, indem sie Jütland, die dänischen Inseln und Skandinavien besiedelten, dann nach Osten, indem sie bis zur Weichsel vorrückten, endlich nach Westen, indem sie bis zum Rheine vordrangen. In der ältesten kartographischen Darstellung Germaniens, die wir kennen oder vielmehr aus einer jahrhundertelangen historischen Tradition rückschliessend zu reconstruieren vermögen (DA. 3,212 ff.), auf der Weltkarte des Agrippa, die ungefähr um den Beginn unserer Zeitrechnung

entworfen wurde, hat Germanien schon seine sozusagen historischen Grenzen. Es reicht nördlich bis Skandinavien hinein, südlich bis zur Donau, östlich erstreckt es sich im grossen und ganzen bis zur Weichsel, westlich bis zum Rhein (DA. 2,3 f.). Diese Ausdehnung hatte Germanien aller Wahrscheinlichkeit nach schon 3 bis 4 Jahrhunderte vorher.

Zu der Zeit, da die Germanen in den Gesichtskreis der alten Welt traten, was sich nach aussen hin durch den um das Jahr 180 v. Chr. Geburt unternommenen Einfall der Bastarnen in die pontischen Länder dokumentiert, waren sie kein einheitliches Volk mehr. Sehr wahrscheinlich waren sie es auch schon lange vorher nicht mehr. In zwei Gruppen sehen wir sie geschieden: in Ost- und Westgermanen. Jene bewohnen auf dem Festland die östlich der Oder bis zur Weichsel hin und darüber hinaus gelegenen Länderstrecken nnd ausserdem Skandinavien. Nach Westen reichen sie im Gebiete der oberen Oder über den Fluss hinaus und treffen im Gebirge mit den Westgermanen zusammen, die die übrigen westlich der Oder gelegene Teile Deutschlands inne hatten.

Wann diese Scheidung vor sich ging, wissen wir nicht. Vermuten möchte ich, dass sie mit der nördlichen und östlichen Ausdehnung der ältesten Grenzen bis nach Skandinavien und zur Weichsel hin zusammenhängt. Und zwar wird das Ausweiten des alten Gebietes, der Urheimat, die Spaltung veranlasst haben. Was wir dann in der historischen Zeit an Merkmalen wahrnehmen, durch die sich die Ost- und Westgermanen von einander unterscheiden, ist das Resultat einer jahrhundertelangen Entwickelung, zu der jener Vorgang den Anstoss gegeben hat.

Welches sind nun die Merkmale, durch die sich die Ostgermanen von den Westgermanen unterscheiden? Es handelt sich, soviel wir sehen, um Unterschiede des Charakters, genauer des Temperaments, der Sprache und der Religion.

Auf den Unterschied des Temperaments weisen schon die Namen hin, unter denen die beiden Gruppen zuerst in der Geschichte auftreten. Die Ostgermanen hiessen Vandilier d. h. die „beweglichen“ „unternehmungslustigen“. Die Westgermanen müssen einmal — wie sich nachweisen lässt — den Gesammtnamen Sueben geführt haben, wenn dieser Name auch später im verschiedentlichsten Sinne gebraucht wurde, im ganzen aber mehr und mehr einschwand und zuletzt bei den ältesten Stamme der Westgermanen haften blieb, demjenigen, der einst in unserem Lande ansässig, später nach Süddeutschland zog und hier den Namen Schwaben d. i. nichts anderes als Sueben erhielt. Ähnlich wurde später der Name der Vandilier auf ein Volk der Ostgermanen, die Vandalen, eingeschränkt. Über die Etymologie des Namens „Sueben“ sind nun die verschiedensten Ansichten aufgestellt werden. Die jüngste und wie es scheint allein haltbare ist die, dass der Name die „schläfrigen“, die „Schlafmützen“ bedeutet. (Much, Ztschr. f. dtsch. Altert. 32,407 ff.)

Diesen Spottnamen zogen sich die Westgermanen augenscheinlich dadurch zu, dass sie sich an jenem Ereignis, das zur ersten Spaltung der Germanen führte, an dem Hinausschieben der Grenze über die Oder nach Osten und Norden nicht beteiligten, sondern dies den östlichen Stämmen, den unternehmungslustigen Vandiliern überliessen. Diesen unternehmenden Sinn bewiesen die Ostgermanen aber auch weiterhin. Sie sind überhaupt die begabtesten unter den Germanen und beispielsweise auch die Schöpfer des epischen Heldensanges. (Kögel, Gesch. d. dtsch. Litteratur 1,51. 121. 134 f. 194.) Jordanes, der um die Mitte des sechsten Jahrhunderts sein Geschichtswerk de rebus Geticis schrieb, vergleicht sie, indem er sich dafür auf Dio Chrysostomus beruft, den Griechen. Und wie Teile von ihnen, die Bastarnen, um 180 v. Chr. den ersten Vorstoss gegen die alte Welt und zwar nicht ohne Erfolg unternahmen und in ihrem Bereich sich niederliessen, so wurden die Ostgermanen, Völker wie die Goten, Vandalen, Burgunden später die eigentlichen Träger der Völkerwanderung, zugleich freilich ihre tragischen Helden. Sie sind das Opfer ihres ungestümen, leidenschaftlichen Temperaments geworden. Bis auf die Bewohner Skandinaviens sind sie als selbständige Völker ausgestorben.

Über den Unterschied der Sprache, der zwischen Ost- und Westgermanen bestand, kann ich mich hier nicht eingehender auslassen (vgl. darüber Wilhelm Scherer, Zur Geschichte der deutschen Sprache 2 S. 8 f. Friedrich Kluge in Pauls Grundriss der germ. Philologie I, 362 ff.). Genug, dass er schon in der vorgeschichtlichen Zeit beträchtlich war und dass aus dem Ostgermanischen, dem das Gotische angehörte, sich die nordischen Sprachen, das Dänisch-Norwegische und das Schwedische entwickelten, aus dem Westgermanischen die heutige deutsche und holländische Sprache.

Was den Unterschied in der Religion betrifft, der zwischen beiden Gruppen bestand, so ersehen wir, wenn wir eine von Tacitus im 43. Kapitel der Germania gebrachte Nachricht mit Berichten späterer Historiker und Erzählungen aus der Heldensage combinieren, dass die Ostgermanen einen eigenen Kultus hatten, an dem die Westgermanen nicht teilnahmen. Sie verehrten ein Brüderpaar, die Alci, die Tacitus mit Castor und Pollux vergleicht. Er ahnte bei dieser Zusammenstellung nicht, dass jene Gestalten der römischen Mythologie mit diesen germanischen ihrem Ursprunge nach identisch sind. Es sind die Zwillingssöhne des Tivas oder Tiu gemeint, wie Castor und Pollux Jupiters Söhne sind und wie die entsprechenden Gestalten der Griechen und Inder, die Dioskuren und Açvinau, Söhne des Zeus oder des Djaus sind (vgl. Müllenhoff in der Ztschr. f. d. A. 12,346—54). Es waren also Lichtgötter und die beiden Alci sind nach der Ansicht von Karl Müllenhoff sozusagen die kontinentalen Vertreter der nordischen Götter Baldr und Vali. Verehrt wurden diese göttlichen Zwillinge auch von den Westgermanen. Der

Unterschied zwischen ihnen und den Ostgermanen liegt darin, dass sie von diesen zu Stammesgöttern erhoben wurden, der Mittelpunkt des Stammkultus wurden. Vielleicht legte diese religiöse Differenz den ersten Grund zur Ausweitung des urheimatlichen Gebietes nach Osten und bildete so den Keim zur ersten grossen Spaltung der Germanen. Den Anlass gerade diesen Göttern eine erhöhte Verehrung zu widmen erhielten die Ostgermanen möglicher Weise von benachbarten Völkern, etwa den im Osten hausenden Slawen oder den westlich und südlich benachbarten Kelten. Wenigstens wissen wir, dass eine spätere grosse Veränderung, die im Götterglauben der Germanen vor sich ging, die Verdrängung des alten höchsten Gottes Tivas durch Wôdan, vom Westen aus ihren Anfang nahm und auf Einflüssen des benachbarten Volkes, der Kelten, beruhte. (Zs. f. d. A. 18,251).

Unser Brandenburg nun war in der altgermanischen Zeit von Völkern beider Gruppen bewohnt. Sowohl West- wie Ostgermanen sassen hier. Vier Völkerschaften kennen wir als seine Bewohner. Die Altmark hatten Langobarden im Besitz, in der Mittelmark und der Priegnitz sassen Semnonen, vielleicht auch Warnen, die auch einen Teil der Uckermark gewiss bewohnten, in der Neumark Burgunder. Davon sind die Burgunden, wie wir schon wissen, Ostgermanen, die Langobarden, Semnonen und Warnen Westgermanen.

Allein die Westgermanen waren im Anfang der Geschichte Deutschlands keineswegs einheitlich. Sie waren ihrerseits wieder in drei Gruppen geschieden: die Irminonen, Ingvaeonen und Istvaeonen. Zu den Irminonen gehören alle Binnenvölker bis etwa zu den westlichen Zuflüssen der Weser hin, also Semnonen, Hermunduren, Cherusker, Chatten, Marcomannen u. a. Zu den Ingvaeonen gehören die Küstenvölker, also Warnen, Angeln, Sachsen, Chauken, Friesen, aber auch sehr wahrscheinlich die Langobarden (Kögel a. a. O. 104 ff); zu den Istvaeonen die zwischen Ems und Rhein angesessenen Völkerschaften aus denen die späteren Franken wurden, also Bructerer, Sugambrer, Usipier, Tencterer u. a.

Von jedem der drei Verbände wurde als Stammheros derjenige Gott verehrt, von dem er den Namen führte. Die Irminonen verehrten den Ermnas oder Irmin, die Ingvaeonen den Ingvas, die Istvaeonen den Istvas. Jeder dieser Heroen oder Götter geht seinem Ursprunge nach auf den alten indogermanischen Gott Tivas zurück, den wir schon als den Vater der Alci kennen und den wir bei den Indern als Djaus, bei den Griechen als Zeus, bei den Römern als Jupiter (Djauspitar) wieder finden. Aus dem alten germanischen Namen wurde später Tiu, hochdeutsch Ziu, während das Wort im Nordischen regelrecht zu Tŷr wurde. Man hat neuerdings (Bremer in den Indogermanischen Forschungen hrsg. v. Brugmann und Streitberg 3,301 f.) die Entsprechung von Tivas und Djaus, Zeus u. s. w. bestritten und in Tivas die einfache Bedeutung für

Gott = lat. divus erblicken zu dürfen gemeint, doch wird an der alten Gleichung festzuhalten sein (Kögel, Gesch. d. dtsch. Litteratur S. 14). Das Wort bedeutet eigentlich strahlend (Grundriss der germ. Philologie 1,1054) und benennt den Gott nach seiner ursprünglichsten Funktion als eine glänzende Himmels- und Tagesgottheit.

Die Heroen der drei Verbände, die von den zu ihnen gehörenden Völkerschaften zugleich als ihre Ahnherren betrachtet wurden, Irmin, Ingvas und Istvas, sind also weiter nichts als verschiedene Erscheinungsformen des altgermanischen Tivas. Ermnas oder Irmin ist nichts anderes als ein Prädikat des Tivas, ein Epitheton, mit dem der Gott als der „erhabene“, „alles umfassende“ bezeichnet wurde. Der Stammesheros und Stammvater der Ingvaeonen ist diejenige Erscheinungsform des Tivas, die ihn als den Ankömmling betrachtet, als den, der aus der Ferne kam, um den seeanwohnenden Völkerschaften Glück und Gedeihen zu bringen. Der Bezeichnung Istvas, wie der von den Istvaeonen verehrte Stammesgott hiess, liegt nach der Meinung des einen eine reine Naturanschauung zu Grunde, indem das Wort „flammend“ bedeutet und Tivas mit diesem Prädikat wieder nach seiner ursprünglichsten Funktion als der Spender des sonnigen Lichts benannt wird. (Hoffory, Eddastudien, Berlin 1889, S. 163 ff.) Ein anderer Forscher (Kögel, Ztschr. f. d. A., 37 Anz., S. 9) erklärt Istvas als den „wahren“, „echten“ Gott, was aber nicht gerade zutreffend erscheint.

Diese Sonderung der Westgermanen hängt gewiss, wie wir das schon bei der ersten Scheidung der Germanen in die beiden Hauptgruppen, die östliche und westliche, beobachtet haben, mit der Ausdehnung des alten Besitzes — die hier aber nach Westen hin geschah — zusammen. Daraus ergiebt sich schon die Folgerung, dass wir in denjenigen Scharen, die wir in der historischen Zeit in dem alten Urgebiet oder in seiner unmittelbaren Nähe antreffen, die Nachkommen des eigentlichen Kernes der Westgermanen zu erblicken haben. Da aber in einer älteren Periode sich von hier aus, wie wir wissen, auch die Ausbreitung der Germanen nach Osten und Norden hin vollzog, so bildeten die Ahnen jener Scharen den Kern des ganzen Volkes, das später den Namen Germanen erhielt. Fassen wir den Begriff des Stammverbandes in's Auge, so waren die Ahnen der Scharen, die diesen Kern bildeten, die Irminonen. Innerhalb dieses Kultverbandes aber muss wieder ein Volk für das älteste gelten, für dasjenige, das den Kern zur Bildung des Stammes abgab. Dieses Volk waren die Hauptbewohner unserer Mark die Semnonen.

I. Die Semnonen.

Dafür, dass die Semnonen als das älteste Volk der Germanen anzusehen sind, dafür sprechen mehrere Indicien. So bezeugt uns Tacitus da, wo er in seiner Germania ihrer Erwähnung thut, dass sie selbst sich für die ältesten und edelsten der Sueben hielten, bei welchem Satz zu berücksichtigen ist, dass bei Tacitus in einer übrigens ungerechtfertigten Auffassung unter Sueben fast alle Germanen zu verstehn sind, nämlich alle Völkerschaften von der Weser bis zur Weichsel und sogar die in Skandinavien angesessenen, d. h. also Irminonen und Ingvaeonen von den Westgermanen und die Ostgermanen.

Ferner bemerkt Tacitus ausdrücklich, dass der Kultus, dessen Verwaltung in den Händen der Semnonen lag, der Inhalt iher Gottesverehrung das hohe Alter des Volkes bestätige (fides antiquitatis religione firmatur). Und von dem heiligen Hain, in dem der Gott verehrt wurde, dessen Statthalter auf Erden gleichsam die Semnonen Jahrhunderte lang waren, von dem Hain sagt er, dass auf ihn der ganze — wir müssen im Sinne des Tacitus ergänzen — suebische Glaube zurückblicke, wie wenn von ihm aus das Volk seinen Ausgang genommen hätte, wie wenn in ihm die Wiege des Volkes stünde (eoque omnis superstitio respicit, tamquam inde initia gentis). Wir werden später sehen, wie diese Darstellung des Tacitus sowohl unserer heutigen Auffassung des germanischen Götterglaubens gemäss ist als auch sonst bestätigt wird.

Jetzt aber müssen wir uns dem ganzen Kapitel der Taciteischen Germania zuwenden, aus dem ich eben einige Sätze citiert habe. Es ist in der gesammten antiken Litteratur die Hauptstelle über die Semnonen. Zuerst erwähnt sind sie hier allerdings nicht. Schon Strabo, der um d. J. 20 nach Christi Geburt sein grosses geographisches Werk schrieb, also fast 80 Jahre früher als Tacitus seine Germania, nennt sie, indem er p. 290 berichtet, dass Marbod, nachdem er aus einem schlichten Privatmann ein König geworden war, eine Reihe von Völkerschaften unterwarf, darunter das „grosse Volk der Sueben, die Semnonen“. Und noch früher werden sie, wenn auch nicht in litterarischer Weise, in jenem Rechenschaftsbericht über seine Regierungshandlungen erwähnt, den der Kaiser Augustus kurz vor seinem Tode, i. J. 14 n. Chr., verfasste und der sich uns auf dem Monumentum Ancyranum erhalten hat. Hier werden (cap. XXVI) die Semnonen unter denjenigen Völkerschaften des germanischen Nordens aufgeführt, die durch Gesandte seine und des römischen Volkes Freundschaft erbaten.

Wir wissen schon, dass Tacitus das Semnonenkapitel mit der Bemerkung, beginnt, dass sie sich selbst für das älteste und edelste Volk erklären und dass der von ihnen besorgte Kultus diesen Anspruch als berechtigt erscheinen lässt. Wir fragen zunächst: warum heissen sie

Semnonen? Sollte der Name eines so ausgezeichneten Volkes nicht irgendwie der Stellung des Trägers entsprechend gewählt sein? Sollte sich nicht in ihm die Bedeutung des Volkes aussprechen?

In der That macht sich bei denen, die die Etymologie des Namens zu bestimmen suchten, das Bestreben geltend, ihn mit der Funktion, die dem Volk innerhalb der Nation anvertraut war, in Verbindung zu bringen. So hat Karl Müllenhoff ihn für einen hieratischen erklärt und in ihm die Wurzel si binden, fesseln zu finden geglaubt, weil, wie wir gleich sehen werden, den Hain der Semnonen, in dem der Gott verehrt wurde, niemand ungefesselt betreten durfte. Darnach deutete er den Namen, früher (Ztschr. f. d. A. 7,383 f.) als die „gefesselten", später (Ztschr. f. d. A. 10,562) als die „Fesseler". Ein jüngerer Forscher Rudolf Much (a. a. O. 36,41 ff.) hat dagegen in der Benennung die Wurzel seb zu finden geglaubt, die dem lat. sap in sapere entspricht, und die Semnonen darnach für die „verständigen" erklärt. Ein Dritter (A. Erdmann, Ueber die Heimat und den Namen der Angeln, S. 99 f.) denkt bei dem Namen wie Müllenhoff an die Wurzel si binden, hält das Wort aber der Form nach für ein Participium passivi und vindiciert ihm die übertragene Bedeutung des Bindens, so dass die Semnonen = den „Verbundenen", „Verbündeten" wären. Ein vierter Forscher endlich (Bremer, Ztschr. f. d. A. 37,9) erklärt den Namen als „alle zusammen", „alle insgesamt", so dass er etwa dasselbe ausdrücken würde, wie Alamannen, eine im 3. Jahrhundert nach Christi Geburt auftauchende Bezeichnung für eine Reihe in der Nähe des Rheins angesessener Völkerschaften. Welche von diesen vier Etymologien, mit denen übrigens die Zahl der bisher vorgebrachten keineswegs erschöpft ist, die richtige ist, ist schwer zu sagen und irgend Sicherheit darüber wird wohl noch lange nicht zu gewinnen sein. Das eine oder andere lässt sich gegen alle bisher geltend gemachten Deutungen einwenden. Am wahrscheinlichsten dünkt mich noch die an zweiter Stelle angeführte, wonach die Semnonen die „verständigen" heissen (vergl. Much, Ztschr. f. d. A. 39, 46 f.).

Wir fragen weiter nach der genaueren Lage der Semnonen, nach den genaueren Grenzen des Gebietes, das sie einnahmen. Die Angaben des Tacitus selbst darüber sind recht unbestimmt, wie es ihm ja in seiner Schrift weit mehr auf die Schilderung der Sitten, des Charakters der Germanen ankam, als auf eine geographische Beschreibung ihres Landes. Aber auch die anderen Notizen, die uns über diesen Punkt zur Verfügung stehn, ermöglichen es uns nicht, den Wohnsitz der Semnonen bis ins einzelne mit Sicherheit festzustellen. Meist sind wir auf Vermutungen und Wahrscheinlichkeitsbestimmungen angewiesen. Nur die westlichen und östlichen Grenzen sind sicher. Dass sie im Westen bis zur Elbe reichten, bezeugt uns Vellejus Paterculus, ein römischer Histo-

riker, der unter Tiberius Kriegsdienste that und ihn auch auf seinen i. J. 4—5 nach Christus unternommenen Feldzügen in Germanien begleitete. Im zweiten Buch seines Werkchens, da, wo er über die Thaten seines Kaisers in Deutschland in überschwänglicher Weise berichtet, bemerkt er, dass die Elbe am Gebiete der Hermunduren und Semnonen vorüberfliesse (lib. II, cap. 106 ad flumen Albim, qui Semnonum Hermundurorumque fines praeterfluit). Dass sie im Osten bis zur Oder reichten, geht aus Ptolemaeus hervor. Dieser ägyptische Astronom, dessen Weltsystem vom späten Altertum bis in die Neuzeit herrschte und erst von Copernicus gestürzt wurde, war auch Geograph. Er gab die Γεωγραφικὴ ὑφήγησις heraus, die im Wesentlichen eine Beschreibung der örtlichen Lage der der antiken Welt bekannten Länder war. Das zweite Buch dieses Werkes enthält im 11. Kapitel auch eine Θέσις Γερμανίας, d. i. eine kartographische Darstellung Deutschlands, die sich darauf beschränkt, geographisch merkwürdige Détails, wie Völkernamen, Berge, Flüsse, Städte bezw. Ansiedlungen oder befestigte Lager anzugeben, die geographisch-astronomisch genau, d. h. in Bezug auf die Himmelsgegend und nach Graden bestimmt werden. Eine weitere Schilderung der Länder bietet es nicht, wie denn Ptolemaeus sein Werk lediglich als Anweisung zum Entwerfen von Karten hat betrachtet wissen wollen. Er veröffentlichte es um 180 n. Chr. Was er gab, war im Wesentlichen das Werk des Marinus von Tyros, eines griechischen Gelehrten, der es etwa zu derselben Zeit, wie Tacitus seine Germania, schrieb. Die Darstellung, die Deutschland bei Ptolemaeus erfahren hat, ist überaus fehlerhaft, voll von Irrtümern und wohl auch willkürlichen Entstellungen (D. A. 2,79 ff., 325 ff.). Sie bietet der Kritik die ärgsten Blössen, ist aber dennoch für die Erforschung des ältesten Germaniens überaus wichtig. Nicht blos, weil wir an älteren Quellen so arm sind, sondern weil Ptolemaeus z. Tl. vortreffliche Vorlagen benutzt hat, die zu reconstruieren Aufgabe einer wissenschaftlichen Kritik ist. Ihn zu kontrolieren, zu rectificieren und so zur Wahrheit durchzudringen, dienen die Angaben der anderen Geographen und Historiker, wie Strabo, Tacitus u. a., wenn sie auch leider keineswegs ausreichen.

Ptolemaeus sagt also (lib. 2, 11, 15) dass das Gebiet der Semnonen sich von der mittleren Elbe östlich bis zur Oder erstrecke (καὶ τὸ τῶν Σουήβων τῶν Σεμνόνων, οἵτινες διήκουσι μετὰ τὸν Ἄλβιν ἀπὸ τοῦ εἰρημένου μέρους πρὸς ἀνατολὰς μέχρι τοῦ Σουήβου ποταμοῦ), wenn, worüber wohl kein Zweifel besteht, mit dem ποταμὸς Σούηβος die Oder gemeint ist. In Bezug auf den Norden wissen wir aus einer Angabe desselben Geographen (2, 11, 17), wo Αὔαρποι ein Verderbnis für Οὐάρνοι ist (D. A. 2,80), im Verein mit späteren Nachrichten, dass über den Semnonen die ingvaeischen Warnen sassen. Wo aber die Grenze zwischen beiden lief, wissen wir nicht. Oestlich von den Semnonen sassen, wie wir schon bemerkt haben, die

ostgermanischen Burgunden, südöstlich die ostgermanischen Silingen. Jene waren, wie wir wissen, von den Semnonen durch die Oder getrennt. Die Silingen aber reichten westwärts über den Fluss hinaus. Bis wie weit und wo genau die Grenze zwischen ihnen und den Semnonen lag, können wir bis jetzt nicht sagen. Kaspar Zeuss nimmt an, dass die Semnonen mit den Silingen etwa an der Neisse zusammenstiessen. Im Süden und Südwesten, nach Zeuss etwa in der Gegend der schwarzen Elster, trafen sie mit den irminonischen Hermunduren zusammen, die nordwärts die Elbe hinunter, vermutlich bis zur Mündung der Saale ihre Grenznachbaren blieben. Ihnen folgten weiter nordwärts die Cherusker, über denen dann — etwa vom Gebiete der Zuflüsse der Aller an — als westliche Nachbaren der Semnonen die Langobarden sassen.

Unser Volk war also, wenn wir vom Westen aus gehn und über den Norden, Osten, Süden zu ihm zurückkehren, von folgenden Völkerschaften umgeben: den irminonischen Langobarden, den ingvaeischen Warnen, den ostgermanischen Burgunden und Silingen, den irminonischen Hermunduren und Cheruskern.

Nachdem Tacitus von dem Anspruch der Semnonen, das älteste Volk zu sein und seiner durch die Art ihres Kultus bewährten Berechtigung gesprochen hat, fährt er in der Schilderung des Volkes folgendermassen fort: „Zu einer bestimmten Zeit des Jahres kommen alle Völker desselben Blutes, durch Abgesandte vertreten, in einem Walde zusammen, der durch den Weihedienst der Vorfahren und durch althergebrachte Scheu geheiligt ist. Hier begehen sie, indem von Staatswegen ein Mensch geopfert wird, einen barbarischen Festkult, der aus den schaudervollen Urzeiten der Götterverehrung stammen muss. Aber noch auf eine andere Art wird dem Haine Ehrfurcht erwiesen: nur gefesselt darf man ihn betreten, damit man sich gleichsam als der Gottheit untergeordnet bekenne und ihre überlegene Macht äusserlich bekunde. Fällt einer zufällig zu Boden, dann ist es ihm nicht gestattet sich zu erheben und aufzurichten, sondern auf der Erde liegend wälzen sich die Gefallenen hinaus. Diese abgöttische Verehrung aber hat in dem Glauben ihren Grund, dass in dem Haine gleichsam die Wiege des Stammes gestanden habe und dass dort der allwaltende Gott wohne, dem alles übrige unterworfen und gehorsam sei“. (Die Uebersetzung grösstenteils nach der vortrefflichen Verdeutschung bei Kögel, Geschichte der deutschen Litteratur 1, 20.)

Eine ganze Reihe von Fragen knüpfen sich an diese inhaltreichen Sätze. Zunächst, wo lag dieser geheimnisvolle, Andacht und Scheu erweckende Hain?

Man hat ihn an den verschiedensten Stellen zu finden geglaubt: die einen verlegten ihn in den Spreewald und zwar nach Burg, andere nach Görlitz, wieder andere nach Schlieben. Auch im Blumendal auf

dem hohen Barnim lokalisierte man ihn, und einige halten die Müggelberge für jene heilige Stätte, vergl. Hugo Jentsch, Die praehistorischen Altertümer aus dem Stadt- und Landkreise Guben, 1885, S. 12. Aber in Wahrheit wissen wir nicht mehr als was Tacitus sagt: dass er im Semnonenlande lag. Ob er in der Spree- oder Havel-Gegend oder südlicher in der Nieder- oder Oberlausitz zu suchen ist, ist durchaus ungewiss.

Ptolemaeus nennt — wenn wir eine sicher falsche Angabe von ihm richtig stellen — ungefähr in der Gegend der Semnonen eine ὕλη Σήμανα (2, 11, 7). Zweifellos steckt dahinter ein geographisch bemerkenswerter Begriff. Erwägt man den Anklang des Namens an den der Semnonen, dann liegt die Versuchung, zwischen beiden eine innere Beziehung zu vermuten, recht nahe. Wie natürlich erscheint es, den Hain den semnonischen zu nennen, wenn es dem Volke dieses Namens oblag, das in ihm beherbergte Heiligtum zu wahren und zu pflegen! Und doch werden wir gut thun, der Versuchung zu widerstehn. Mit Σήμανα ist, wenn man es sprachlich zu Semnones hält, soviel ich sehe, nichts anzufangen. Es enthält ein langes ē, während der Volksname durchweg ein kurzes ĕ zeigt. Also erst, wenn man an der Form ein Verderbnis voraussetzt, ist eine sprachgeschichtlich berechtigte Gleichung möglich. Aber es ist auch nicht zu übersehen, dass bei Ptolemaeus mit ὕλη, soweit Germanien in Betracht kommt, ein Waldgebirge bezeichnet wird. So heisst der Böhmer Wald Γαβρῆτα ὕλη, der Manhart Λοῦνα ὕλη. Für die Mährische Höhe dagegen wird, wie ich bei der Gelegenheit bemerken will, die Bezeichnung δρυμός gewählt (Ὀρκύνιος δρυμός, Ptolem. 2, 11, 7). Und dass mit der Σήμανα ὕλη in der That ein Gebirge gemeint ist, dafür kann als Beweis der Umstand gelten, dass sie von Ptolemaeus da genannt wird, wo er die Gebirge Deutschlands der Reihe nach aufzählt. Das allein würde freilich zunächst nicht ausschliessen, dass der Semnonenhain zu der Σήμανα ὕλη in Beziehung zu setzen ist. Denn warum sollte der heilige Wald sich nicht in einem Gebirge befunden haben und dies schliesslich nach ihm benannt worden sein? Wohl aber müssen wir fragen, wo im Lande der Semnonen findet sich ein nennenswertes Waldgebirge? Wollen wir bei der Fixierung der Σήμανα ὕλη dieses Moment berücksichtigen, dann müssen wir mit ihr schon bis zum sächsischen Erzgebirge hinabgehn. Hier aber wohnten gewiss Hermunduren.

Also ist das Resultat aller Erwägungen ein herzhaftes ignoramus. Weder wissen wir, wo im Lande der Semnonen der Hain lag, noch ist er mit der Σήμανα ὕλη des Ptolemaeus zu identificieren.

Tacitus sagt aber, dass die Vertreter der einzelnen Staaten sich zu einer bestimmten Zeit (stato tempore) in dem Semnonen-Hain versammelt hätten. Wir fragen: zu welcher? Verschiedene Erwägungen

führen zu der Annahme, dass es im Herbst geschah, in der sogenannten gemeinen Woche, d. h. also in den Tagen Ende Septembers und Anfang Oktobers. Das Fest, von dem Tacitus spricht, war darnach zugleich eine Erntefeier. Dass es bei ihr nicht an Liedern gefehlt hat, die zu Ehren des Gottes gesungen wurden, wird neuerdings mit Recht vermutet. Denn gerade hier in dieser Schilderung des Tacitus, scheint ein alter Hymnus durchzuklingen (Kögel, Gesch. d. deutschen Litteratur, S. 20).

Die Völkerschaften „eiusdem sanguinis", die durch Abgesandte vertreten, sich in dem Haine versammeln, sind natürlich alle diejenigen, die zusammen die Amphictyonie der Irminonen bilden.

Wer aber war denn der Gott, der also gepriesen wurde, dem man so schauervolle Ehren erwies, dessen Heiligtum jener ehrfurchtgebietende Hain barg? Tacitus verschweigt seinen Namen.

Wenn, wie wir gesehen haben, die Ahnherren der einzelnen Amphictyonien der Irminonen, Ingvaeonen, Istvaeonen nichts anderes sind als Vertreter des Himmelsgottes Tivas, die Semnonen aber die Pfleger desjenigen Heiligtums sind, das für die Wiege des Begründers nicht bloss des engeren Verbandes, dem sie angehören, sondern des ganzen Volkes galt (S. 102), so ergiebt sich schon daraus, dass der von ihnen verehrte Gott Tivas ist.

Dafür giebt es aber auch noch eine Reihe anderer bestätigender Momente. Das bezeichnendste ist folgendes. Wir berührten (oben S. 98) schon die Thatsache, dass die Semnonen später das Land zwischen Oder und Elbe verliessen und nach Süd-Deutschland zogen. Auch dass sie in den neuen Sitzen unter dem Namen Schwaben auftauchen und wie sich diese Benennung erklärt, wurde erwähnt. Diese „Schwaben" werden nun einmal in der christlichen Zeit Ziuwarii genannt (Grimms Mythologie 1,165), d. h. etwa Ziumänner. Aus welchem andern Grunde kann ihnen dieser Beiname beigelegt sein, als weil sie im eigentlichsten Sinne die Ziu-Verehrer waren, die bestellten Hüter des diesem Gotte gewidmeten Kultus?

Auch die wenigen Worte, die Tacitus über das Wesen und die Bedeutung des von den Semnonen verehrten Gottes sagt, stimmen trefflich zu dem, was wir über die einstige Stellung des Tivas im germanischen Göttersystem wissen, und rechtfertigen so die Identificierung der beiden.

Nach der heute allgemein verbreiteten Anschauung war der höchste Gott der Germanen Wôdan. Das ist auch richtig und Tacitus sagt im 9. Kapitel seiner Germania, da wo er im allgemeinen von der Religion unserer Vorfahren spricht, ausdrücklich, dass sie unter den Göttern am meisten den Merkur, d. i. die interpretatio Romana von Wôdan verehren. Allein das entspricht erst einem späteren Stadium des germanischen Götterglaubens. Den Wôdanskultus sehen wir erst in historischer Zeit allmählich an Bedeutung und zugleich an räumlicher Ausdehnung

gewinnen. Er verbreitet sich nicht aus dem Herzen Deutschlands heraus, von dorther, wo der alte Glaube ausgebildet wurde (S. 97), sondern beginnt seinen Lauf an der Peripherie, was nebenbei bemerkt ein Zeichen ist, dass sich der Schwerpunkt Germaniens verschoben hat. Er ist gewissermassen importiert. Er verbreitet sich, wie wir schon angedeutet haben, (oben S. 100), von Süden und Westen Germaniens aus und ist auf gallisch-römischen Einfluss zurückzuführen. Um den Beginn unserer Zeitrechnung mag etwa die Bedeutung des Wôdanskultus anfangen sich geltend zu machen. Dass dieser Gott allmählich zur höchsten Stelle im Götterkollegium aufrückt, darin spricht sich die Thatsache aus, dass die Germanen aus einem Naturvolk zu einem Kulturvolk werden. Indem sie aber aufhören denjenigen Gott als höchstes Wesen anzuerkennen, der, wenn ihm auch früher unzweifelhaft geistige Funktionen zugeschrieben waren, doch vor allem ein Gott des Krieges war und sich dem zuwenden, der ein Kulturgott ist, dem Gott der Erfindung und des Wissens, offenbart sich zum ersten Mal jene intensive Wirkung des Westens und Südens von Europa auf das geistige und sittliche Leben unseres Volkes, die es später so oft erfahren sollte. Dass diese Wandlung sich von dieser Seite aus vollzieht, ergiebt sich hinreichend aus dem Umstand, dass dem nordischen Odinn, d. i. Wôdan, die Erfindung der Runen zugeschrieben wird. Dieses alte germanische Alphabet war allem Anscheine nach die Erfindung eines einzelnen geistig hochstehenden und weitblickenden Mannes, eines Mannes von jenem Holze, aus dem die Heroen eines Volkes geschnitzt werden. In der uns überlieferten Gestalt geht es, wie jetzt sicher erwiesen ist, auf das römische zurück, wie es um 180 n. Chr. beschaffen war, und ist zu den Germanen durch die Gallier gelangt.

Einst war freilich Wôdan nichts anderes als eine besondere Erscheinungsform desjenigen Gottes, den er nun vom Throne stiess, des Tivas. Wie wir sahen, dass dieser als Ahnherr der drei Verbände bald als der erhabene, bald als der Ankömmling, bald als der flammende verehrt wurde (S. 100 f.), so wurde ihm ehemals auch als Wôdanas, d. h. als dem wehenden, dem Sturm- und Windgott, gehuldigt. Später löste sich das Prädikat von seinem Beziehungsworte los und ward für sich gebraucht. Dann vergass man gänzlich, dass es einst einen Hauptbegriff erläuterte und verband mit ihm eine selbständige Vorstellung. So wurde aus dem Prädikat eine eigene Gottheit, der zuletzt ein bestimmter Kultus gewidmet wurde, und dank dem Einfluss eines fremden Volkes gewann sie schliesslich eine so hohe Bedeutung. Wôdan ist also ursprünglich, um mich des dafür üblichen Terminus zu bedienen, weiter nichts als eine Hypostase des Tivas. Ganz ähnlich haben sich aber der Gott Thonar nord. Thórr, ebenso der nordische Freyr, dem ein deutscher Frô oder Frauja entsprach, aus dem Tivas differenziert. Es eröffnet sich so eine Perspektive in eine um viele Jahrhunderte, vielleicht Jahr-

tausende, zurückliegende Zeit, in der die göttliche Macht in einem einzigen Wesen verkörpert gedacht wurde. Der Polytheismus ist erst die Folge der monotheistischen Weltanschauung. Wenn dann endlich in der historischen Zeit die Vielzahl der heidnischen Götter dem Glauben an ein einziges Wesen weichen muss, so macht dieser Vorgang nur wieder gut, was eine unermesslich lange Entwickelung verschuldet hat, und die Religion kehrt wie nach einer vieltausendjährigen Verirrung in einem gewissen Sinne zu ihren Uranfängen zurück.

In der Zeit, da Tacitus schrieb, existierte dieser Monotheismus bei den Germanen freilich längst nicht mehr. Wir haben schon erwähnt (S. 99 f.), wie bei den Ostgermanen ein Kultus bestand, dessen Mittelpunkt die Alci, das sind die Zwillingssöhne des Tivas, bildeten. Und unsere Semnonen müssen nach den Worten des Tacitus auch eine Gemahlin des Tivas in ihrem Göttersystem gehabt haben, wenn sie ihn zum Ahnherrn ihres Stammes machten. Dass diese Gemahlin Frija war, die nord. Frigg, d. i. eigentlich die Geliebte skr. priyâ ist jetzt erwiesen (Müllenhoff, Frija und der Halsbandmythus, Ztschr. f. dtsch. Altert. 30, 217 ff.). Wahrscheinlich brachten die Germanen den Polytheismus, mindestens aber die Keime dazu schon aus der asiatischen Urheimat mit.

Doch war, als Tacitus die Germania schrieb, Tivas bei den Irminonen, also auch bei unseren Semnonen zweifellos noch der höchste Gott. Der Wôdankultus war auf seinem Wege von Westen nach Osten und Norden damals nicht über die Weser hinausgedrungen und erst bei den Istvaeonen eingeführt. Die hohe Machtstellung des Tivas wird uns denn auch in der Schilderung des Tacitus ausdrücklich im allgemeinen bekundet und ist ausserdem noch für's einzelne aus ihr zu erschliessen. Wenn die Feier nämlich, von der der Römer spricht, wie wir sahen, im Herbst stattfand, so war Tivas ein ländlicher Gott, derjenige, von dem Wachsen und Gedeihen der Pflanzen abhing. Und gewiss wurde in den Liedern, die ihm zu Ehren bei der Feier erklangen, der Dank für die Güte nicht vergessen, mit der er die Früchte wachsen und reifen liess. Wenn dann berichtet wird, dass niemand ungefesselt den heiligen Hain betreten durfte, so hat man darin wohl ein symbolisches Anzeichen dafür zu erblicken, dass Tivas der Herr über Leben und Tod ist, also ein Todesgott (Müllenhoff in Schmidts Allgem. Ztschr. f. Gesch. 8, 255). Ihm ist jeder Sterbliche unterthan. An den Tod ist jeder Mensch gefesselt. Auch ein Kriegsgott — und das vor allem — war Tivas. Dafür giebt es eine ganze Reihe von Beweisen. In der nordischen Mythologie wurde, als Ódinn-Wôdan den alten Himmelsgott Týr d. i. die Entsprechung des Tivas (S. 100) gestürzt hatte, dieser auf die Funktionen des Kriegsgottes beschränkt. Ferner setzt die interpretatio Romana für Tivas geradezu Mars und so erhielt auch im deutschen

Kalender derjenige Tag, der im römischen dies Martis hiess, den Namen Tivesdag engl. Tuesday, unser Dienstag.

Tivas war aber auch der Hüter des öffentlichen Lebens, der Beschützer des Rechts, der Schirmer der Eide, derjenige, dessen Beistand in allen öffentlichen Dingen, so auch in Volksversammlungen angerufen wurde. Das wissen wir, seit im Jahre 1883 in dem englischen Städtchen Housesteads römische Steinaltäre zum Vorschein kamen, auf denen germanische Soldaten ihrem Gott, dem Mars Thingsus, d. h. dem Tivas, dem Gott der Versammlung, des Staatslebens, ihre Huldigung dargebracht hatten (Hoffory a. a. O. S. 148 ff.). Man sieht: Tivas war, wenn wir nun noch seine ursprüngliche physikalische Funktion als Himmelsgott und Spender des Lichts hinzunehmen, ein Allherrscher, ein Allgott und mit vollem Recht sagt Tacitus von ihm: regnator omnium deus, cetera subjecta atque parentia.

Tacitus sucht noch einen allgemeinen Begriff von dem dem Gott gewidmeten Kultus zu geben, indem er an die schaudervollen Gewohnheiten erinnert, die wir bei jedem Volke in den Anfängen der Götterverehrung beobachten (caesoque publice homine celebrant barbari ritus horrenda primordia). Welche bestimmten Sitten er oder sein Gewährsmann dabei im Auge hat, ist nicht ersichtlich. Vielleicht ist der Ausdruck nur eine rhetorische Floskel für die Thatsache, die er mit erwähnt, dass bei der Feier ein Mensch geopfert wurde.

Menschenopfer waren bei den Germanen auch zur Zeit des Tacitus nichts seltenes. Gleich im nächsten Kapitel berichtet er, dass beim Nerthusdienst der Ingvaeonen die Sklaven, die beim Waschen des Bildes der Göttin im See behilflich waren, in ihm ertränkt wurden. Und cap. 9 sagt er, dass die Germanen — gemeint sind wohl die Istvaeonen — dem Gotte Wôdan an bestimmten Tagen Menschen opferten (cui [Mercurio] certis diebus humanis quoque hostiis litare fas habent). Besonders wurden Tiu oder Tivas, dem Kriegsgott, Menschenopfer dargebracht. So kam es im Kriege öfter vor, dass die Kämpfer das feindliche Heer dem Gotte weihten, d. h. sie versprachen im Falle des Sieges alle Gefangenen zu hängen, die Rosse zu ertränken und die ganze Beute, Waffen und Kostbarkeiten zu vernichten (DA. 2, 297 f.). Nach dem Sieg im Teutoburger Walde schlachteten die Germanen als ein solches Opfer die römischen Tribunen und Centurionen (Tacitus Annal. 1, 61). Noch in der Zeit des ausgehenden Altertums berichtet Jordanes von den Goten (Get. c. 5), dass sie dem Kriegsgott Mars d. i. also wieder Tiu die Feinde opferten und dass sie damit am ehesten den Herrn der Schlachten zu versöhnen und sich geneigt zu machen glaubten. Ihm, berichtet er weiter, werden denn auch die ersten Beutestücke dargebracht, für ihn werden die eroberten Waffen und Rüstungen an den

Bäumen aufgehängt (Vgl. über Menschenopfer bei den Germanen Pauls Grundriss der germ. Philologie I, 1054. 1058. 1124 f.).

Gewiss war aber das Menschenopfer das höchste und feierlichste aller Opfer, das im Frieden eben nur an so hohen Festtagen, wie die bei den Semnonen es waren, wo es sich um eine Gottheit von dem Range des Tivas handelte, stattfand. Daneben wird es auch bei dieser Feier nicht an den einfachen üblichen Opfern gefehlt haben. Besonders werden, da das Fest zugleich eine Erntefeier war, Früchte des Feldes, Erträge der Wein- und Obsternte, dargebracht worden sein.

Nun aber erkennen wir erst ganz, von welcher Bedeutung das von den Semnonen verwaltete Heiligtum war und welcher Sinn den Worten des Tacitus: eoque omnis superstitio respicit tamquam inde initia gentis beizulegen ist (S. 102). Nicht bloss die Sueben veranlasste ihr religiöser Glaube auf den Hain der Semnonen wie auf ihre heiligste Stätte zurückzublicken, nein, einst müssen alle Germanen in ihm ihr Nationalheiligtum gehabt, von ihm müssen sie angenommen haben, dass er die Wiege ihres höchsten Gottes und zugleich ihres Volkes berge. Mit vollem Recht behaupteten daher die Semnonen von sich, dass sie das älteste und edelste Volk der Sueben seien.

Das wird nun noch von einer anderen Seite her bestätigt. Wir erwähnten schon, dass die Semnonen in ihren späteren Sitzen in Süddeutschland einmal Ziuwarii genannt werden. Das ist jedoch nur ein Beiname. Ihr eigentlicher Name lautete, bevor für sie die Bezeichnung Suavi-Schwaben aufkam, was erst im fünften Jahrhundert geschah (Zeuss, S. 365), Juthungen. Juthungen aber heisst die Sprösslinge. Natürlich kann eine solche Bezeichnung nur im prägnanten Sinne verstanden werden und sie bedeutet die Sprösslinge des Gottes, die eigentlichen Gottessöhne (Ztschr. f. d. A. 10,562). Dass mit dem Gott Tivas gemeint ist, ist klar. Heissen die Semnonen aber Söhne, echte Nachkommen des Tivas und galt dieser für den höchsten Gott und Stammvater der Irminonen, ja der Germanen überhaupt, so müssen sie notwendig für die älteste und edelste Völkerschaft gehalten worden sein. Zugleich ergiebt sich aber auch hieraus für sie eine sehr lange Anwesenheit im Stammlande der Germanen, in dem Lande zwischen Oder und Elbe und die am Anfang (S. 97) aufgeworfene Frage, ob in der älteren Periode des Bronzezeitalters eine andre germanische Bevölkerung in unserer Heimat sass, als wir später hier finden, zu der Zeit, als der erste Lichtstrahl der Geschichte auf das Land fällt, diese Frage können wir nun mit einer gewissen Zuversicht dahin beantworten, dass ein Wechsel der Bevölkerung nicht stattfand, dass ein und dasselbe Volk vielmehr von jenen uralten Zeiten an bis zur beginnenden Völkerwanderung hier sass. Für diese Annahme treten der Mythus des Volkes

und seine angesehene Stellung bei den Verbandsgenossen und wohl sämmtlichen Germanen aufs entschiedenste ein.

Dieser, in die graueste Vergangenheit reichenden Existenz der Semnonen entspricht es, wenn ihnen eine gewisse numerische Stärke nachgerühmt wird. Strabo nennt sie, wie wir schon wissen, ein „grosses Volk“ (S. 102) und Tacitus bemerkt, nachdem er ihre — wir würden heute sagen — glückliche ökonomische Lage hervorgehoben hat (adicit auctoritatem fortuna Semnonum), dass sie eine grosse Körperschaft bilden und schon dadurch ein gewisses Recht besitzen, sich für das Haupt der Sueben (d. i. wieder der gesamten Germanen mit Ausnahme der Istvaeonen, oben S. 102) zu halten. Wenn eine weitere Angabe von ihm (centum pagis habitant) richtig ist und mit Beziehung auf Caesar (Bell. Gall. IV, 1 und I, 37) richtig gedeutet wird, dann waren sie im Stande, 120 000 Mann ins Feld zu stellen. Natürlich soll das bei Tacitus nur ein ungefährer Anschlag sein.

Mit einem solchen Heere waren sie schon in der Lage in die Geschichte achtunggebietend einzugreifen. In welchem Masse das geschehen ist, bleibt uns leider verborgen. Wir wissen nur von wenigen Fällen, in denen sie als Teilnehmer an geschichtlichen Vorgängen genannt werden, von anderen können wir es nur mittelbar durch Kombination erschliessen.

Das erste Mal, wo ihrer in der Überlieferung gedacht wird, die Stelle vom Monumentum Ancyranum, ist schon erwähnt (oben S. 102) Doch müssen wir in eine viel frühere Periode als den Beginn unserer Zeitrechnung ein anderes sehr bedeutsames geschichtliches Hervortreten der Semnonen hinaufrücken, falls wir die schon erwähnte Hypothese Müllenhoffs acceptieren. Darnach sind die Semnonen an der grössten und folgenreichsten Wendung, die im Leben der Germanen eingetreten ist, hervorragend beteiligt. Gemeint mit der Wendung ist jener Augenblick, wo die Germanen das Gebiet ihrer Urheimat nach Westen hin erweitern und damit das Gesicht der Nation, das bis dahin nach dem Osten und Norden gerichtet war, nach jener Seite kehren. Der undurchdringliche Urwaldgürtel, der Altgermanien nach Westen bis zur unteren Weser hin abschloss, wird von germanischen Scharen, unter denen sich Semnonen befunden haben müssen, durchbrochen. Diejenigen von ihnen, die sich aus dem Volke der Semnonen loslösten, lassen sich im Südwesten hart am hercynischen Urwald d. h. der alten Mark nieder und erhalten so den Namen „Markomannen“. Diejenigen, die sich von den südlichen Nachbaren der Semnonen, den Hermunduren, loslösten, und weiter westlich Fuss fassen, werden Chatten genannt. Mit diesem Durchbruch der alten westlichen Grenze sind die Germanen erst eigentlich in den Zusammenhang der Weltgeschichte eingetreten, indem jetzt erst die politische Berührung mit der antiken Welt hergestellt ist.

Die nächste Folge dieses Ereignisses ist der Kimbern- und Teutonenkrieg, an dem nach Müllenhoffs Auffassung Semnonen teilgenommen haben. Sie zusammen mit den Hermunduren, Cheruskern, Langobarden bildeten das Heer der Kimbern, wie die Kelten und Römer die Scharen nannten (DA. 2, 300—303).

Aber auch dem Heere, mit dem Ariovist in Gallien eindrang und später (58 v. Chr.) gegen Cäsar kämpfte und das dem Kerne nach aus Chatten bestand, haben, wenn man einer scharfsinnigen Vermutung trauen darf, Semnonen angehört. Unter den Völkerschaften, die zu seiner Armee Kontingente gestellt hatten, werden Sedusii genannt (Caesar Bell. Gall. I, 51). Dass dieser Name falsch überliefert ist und dafür Eudusii zu lesen ist, hat schon Kaspar Zeuss bemerkt. Eudusii aber ist etymologisch dasselbe wie Juthungen und nur mit einem anderen Suffix gebildet wie dieses Wort. Wie dieses heisst es die Sprösslinge sc. des Tivas. Da nun die Eudusii von der Mittelelbe herstammen müssen, so ist die Annahme, dass mit diesem Namen Semnonen bezeichnet sind, nicht ungerechtfertigt, wenn wir bedenken, dass ihnen in ihrem späteren Auftreten der Name Juthungen beigelegt wurde (Müllenhoff, Ztschr. f. d. A. 10, 552, 563 f.).

Darnach hören wir von den Semnonen erst in der Zeit Marbods 17 n. Chr. Zu den zahlreichen Völkern, die er seinem Scepter unterwarf, gehörten auch sie (Strabo p. 291, oben S. 102). Sehr glücklich müssen sie sich unter seiner Herrschaft nicht gefühlt haben. Denn als Marbod mit Armin in Kampf geriet, fielen sie von ihm ab und wandten sich dem Gegner zu (Tacitus, Annalen 2, 45. 46).

Es vergehen beinahe 70 Jahre, ehe in der Überlieferung Semnonen wieder genannt werden. Damals, i. J. 84 n. Chr., begab sich einer ihrer Könige, namens Masyos, nach Rom zu Domitian. Zu welchem Zweck, erfahren wir nicht. Wir erfahren nur noch, dass er nach Hause zurückkehrte, nachdem ihm vom Kaiser die üblichen Ehren erwiesen worden waren (Cassius Dio 67, 5).

Dann vergehen wieder fast 100 Jahre, ehe der Semnonen in der Überlieferung Erwähnung geschieht. Im markomannischen Krieg um das Jahr 174 beabsichtigen, wie wir erfahren, die in den Krieg verflochtenen Quaden zu den Semnonen auszuwandern (Cassius Dio 71, 20).

Der markomannische Krieg fällt schon in die Zeit, in der der Osten Germaniens durch Völkerbewegungen erschüttert wird. Mit mehr Recht als mit dem Einbruch der Hunnen in Europa im 4. Jahrhundert, muss man mit diesen Vorgängen die Epoche der Völkerwanderung beginnen. Schon damals zogen gotische Scharen von der Ostsee an den Pontus. Auch die Semnonen müssen bereits in dieser Zeit von den Unruhen stark

in Mitleidenschaft gezogen worden sein, denn nicht lange nachher sah sich der grösste Teil des Volkes veranlasst, die Heimat zu verlassen. Er brach nach Süddeutschland auf und liess sich zwischen Lech, Rhein, Schwarzwald, Bodensee und am Neckar abwärts bis gegen Heilbronn nieder.

Gerne möchten wir wissen, wann dieser Abzug stattfand. Doch ist eine genauere Datierung bis jetzt nicht möglich. Aus der Nachricht, dass die Quaden, um allen Mühseligkeiten zu entgehen, sich um 180 n. Chr. entschliessen, zu den Semnonen auszuwandern, darf man wohl entnehmen, dass diese damals noch in ihren alten gesicherten Gebieten sassen. Allerdings ist gerade daraus der Schluss gezogen worden, dass sie die alte Heimat bereits verlassen hatten (Baumann, Forschungen zur deutschen Gesch. XVI), doch wird man diese Annahme wohl nicht für gerechtfertigt halten dürfen. Nun finden wir die Semnonen in ihren neuen Sitzen um 270 erwähnt, als der römische Kaiser Aurelian mit ihnen an der Donau und in Italien kämpft (DA. 3, 217). In der Zeit, die von diesen beiden Daten begrenzt wird, müssen sie also ihre Heimat verlassen haben.*)

Was sie veranlasste, ein Gebiet aufzugeben, das sie seit Urzeiten inne hatten, dessen Besitz sie mit dem Nimbus des ehrwürdigen Alters umgab, wissen wir nicht. Gering kann die Ursache nicht gewesen sein. Ob sie von den südwärts ziehenden Goten unmittelbar gedrängt wurden oder ob die von diesen bedrängten Burgunden sie wegtrieben, ist uns unbekannt. Am wahrscheinlichsten möchte mich diese letztere Annahme dünken. Wenigstens spricht dafür, dass (wie wir weiterhin sehen werden) die Burgunden sehr bald den Semnonen folgten und sich gleichfalls im Südwesten von Deutschland niederliessen. Vermutlich besetzten sie also zunächst die von ihnen geräumten Gebiete.

So gross die Bewegung aber war, die im 3. Jahrhundert den Osten Germaniens erschütterte und so sehr die Semnonen von ihr getroffen wurden, es haben damals doch nicht alle die Heimat verlassen. Nur das Gros der Bevölkerung kann zu jener Zeit fortgezogen sein. Denn noch mehr als drei Jahrhunderte später hören wir von „Suabi“ im Lande der Mittelelbe, womit nur die Überbleibsel der Semnones des Tacitus gemeint sein können. Nach der Sage, die aller Wahrscheinlichkeit nach auf historischer Grundlage beruht, gab Audoin, der Vater des

*) Unbegründet ist die Annahme, der man begegnet (vgl. Kaufmanns Deutsche Gesch. 1, 85), dass der terminus ad quem für die Niederlassung der Semnonen in Süddeutschland das Jahr 213 sei. Sie beruht auf der Identificierung der Alemannen und Juthungen, die Baumann in dem schon angeführten Aufsatz in den Forschungen z. dtsch. Gesch. Bd. XVI vergeblich zu beweisen sucht.

berühmten Langobardenkönigs Alboin, einem Könige dieser Semnonen seine Tochter zur Gemahlin. Diese „Schwaben" blieben in dem alten Stammlande der Germanen bis zum Jahre 568/69. Da war eine Zeit gekommen, in der sich im Elbland Vorgänge von weltgeschichtlicher Bedeutung abspielten. Drohend waren im Osten des fränkischen Reiches die Awaren erschienen und ihr Ansturm hatte zuerst jene Semnonenreste getroffen. Darauf wandten sie sich gegen Sigibert von Austrasien, der sie zurückschlug, bald hernach aber von ihnen besiegt wurde. Schon schien es, als ob es im Osten Germaniens zu dauernden Kämpfen mit diesem türkischen Volk kommen sollte, da schlossen die Awaren kurz nach ihrem Siege einen Vertrag mit Sigibert (a. 566, Menander p. 302 f. = 230, Gregor v. Tours 4, 29), wonach sie von ihm verproviantiert abzogen, um nach Dacien zu marschieren. Dorthin hatte sie Alboin gerufen, um mit ihnen gemeinsam den Vernichtungsschlag gegen die Gepiden zu führen. Als dies gelungen war, hielten die Langobarden den Augenblick für gekommen, nach dem lang ersehnten Italien aufzubrechen. Weit nach Norden hinauf wirkte die Nachricht von diesem gewaltigen Unternehmen. 20000 Sachsen mit Weib und Kind folgten Alboin nach Italien und auch bei den Semnonen regte sich die Lust, ihre freudlose Heimat mit den herrlichen Gefilden des Südens zu vertauschen. Ein Teil von ihnen schloss sich also Alboin an, der andere, der sich nun nicht mehr im Lande zu halten vermochte, ward von Sigibert von Austrasien über ihre uralte westliche Grenze in die Gegend zwischen Harz, der unteren Bode und Elbe verpflanzt (DA. 2, 101 ff. Müllenhoff, Beovulf S. 103).

Damit war das Land, das im Besitze der Germanen seit und mit ihrer Existenz war, das ihre Urheimat darstellte, einem Volke überlassen, das von Anfang an ihnen benachbart war, aber einer anderen Nationaliät angehörte. Ich meine die Slawen. Sie mögen schon früher in das Land zwischen Oder und Elbe eingedrungen gewesen sein. In zerstreuten Haufen oder ganz vereinzelt hatten sie sich vielleicht schon seit Jahrhunderten in dem verödeten Gebiete niedergelassen, wie es ihrer Art entsprach, allmählich und in lockeren Scharen vorzudringen. Vielleicht waren sie seit langem auch schon in der Überzahl im Lande und betrachteten sich als seine Herren. Dennoch wurde der uralte Besitz erst jetzt wirklich von den Germanen aufgegeben. Mindestens fasste das Volk die Vorgänge so auf. Denn bis dahin galt in der Sage des 6. Jahrhunderts das Land zwischen Elbe und Weichsel für germanisch und für ein Gebiet, auf das die Germanen ein unverjährtes Anrecht hatten. Jetzt aber wich aus ihm mit dem Reste der germanischen Bevölkerung auch der germanische Geist. Das Land fiel an die Slawen. In gewaltigen Kämpfen der Völkerwanderung hatte Deutschland im Westen und Süden an Ausdehnung ungeheuer gewonnen. Hier im Osten

büsste es seine alte historische Grenze ein. Es reichte nur noch bis zur Oder und sein Stammland schien verloren. Wir wissen, dass es zurückerobert wurde und wieder deutsch ward, wenn auch Jahrhunderte lange Kämpfe dazu erforderlich waren. Welch' wunderbares Walten der Geschichte aber, dass von demselben ehrwürdigen Gebiete aus, das die Ursprungsstätte unseres Volkes war, dann für lange Zeit einer fremden Nation überlassen und in harten Kämpfen wiedergewonnen werden musste, dass von hier aus sich die Erneuerung unseres Vaterlandes vollzog, dass hier, wo vor Jahrtausenden die Wiege des germanischen Volkes stand, auch das neue deutsche Reich geboren wurde!

Haus Jessen, Kreis Sorau.

Ludwig Krug, Rittmeister a. D.

In einer hügeligen, waldreichen Gegend der Nieder-Lausitz, 7 bis 9 Kilometer von den drei Stationen Sommerfeld, Gassen und Liebsgen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn entfernt, liegt in einem Thale das Rittergut und Dorf Jessen. Beide liegen zusammenhängend, von den die Gebäude deckenden Gärten umgeben, sodass man von allen Seiten, von der Höhe kommend, sie nicht eher sieht, als bis man davor steht. Das Dorf ist ein kleiner, sauberer Ort, dessen sämtliche Gebäude mit Ziegeln gedeckt sind. Das Schloss liegt vor dem Gutshofe, in einem Parke von 26 Morgen Fläche, welcher mit seinen hohen, alten Bäumen, grossen Rasenplätzen, Springbrunnen und Teichen dasselbe von drei Seiten umgiebt. Ein lebendig fliessender Bach durchströmt ihn. Die Gegend hat einen guten, oft schweren Thonboden, welcher sehr quellenreich ist, und dessen fruchtbare Wirkung sich in dem prachtvollen, üppigen Grün der Rasenplätze und der Bäume des Parkes, sowie in der das Gut umgebenden Forst geltend macht. Diese zieht sich, wie ein breiter, fast vollständig geschlossener Gürtel, um die Feldmark des Gutes, in ihr abwechselnd Hügel und Thal, und bietet in ihren in dem frischen Waldboden schön wachsenden Beständen, in denen neben der Kiefer hauptsächlich die Eiche und Birke treiben, manch' hübsche Partie. In ihr findet sich auch nördlich vom Gutshofe, unterhalb einer Anhöhe, ein alter heidnischer Opferstein, an dem die zum Abfluss des Blutes eingehauene Rinne deutlich kenntlich ist. Es ist ein langer, platter Stein von ungefähr acht Fuss Länge in schräger Lage, das Kopfende ziemlich drei Fuss, das Fussende zwei ein viertel Fuss über der Erde, dicht daneben ein jetzt versumpfter Wasserlauf, der vor Zeiten jedenfalls bedeutender war. Die Forst erstreckt sich bis dicht an das auf der Höhe gelegene Dorf Jueritz, dessen Gut aus alten Zeiten bis zur Mitte dieses Jahrhunderts mit Jessen vereint war, und welches in weiteren Kreisen durch den dort in den siebenziger Jahren aufgedeckten, alten heidnischen Begräbnisplatz bekannt wurde, dessen Ausbeute sich jetzt im Besitze des Märkischen Museums der Stadt Berlin befindet. In der ganzen Gemarkung des Gutes und Dorfes Jessen findet man häufig Urnenscherben, welche entweder beim Ackern oder bei Waldkulturen zu Tage gefördert sind. Ich habe auch hin und wieder

beim Nachgraben einzelne Urnen gefunden, jedoch kein geschlossenes Feld, wie das vorerwähnte von Jueritz. —

Jessen mit Jueritz, richtiger Gueritz, gehörten früher nebst einer grossen Anzahl benachbarter Güter mehrere Jahrhunderte hindurch der ehemals in der Nieder-Lausitz sehr begüterten Familie von Zeschau. Für Jessen mit Jueritz lässt sich dieser Besitz bis auf das Jahr 1660 nachweisen, während andere Güter der Nachbarschaft schon lange vorher in ihrem Besitze waren. Die sämtlichen, vordem Zeschauschen Güter der Umgegend, sind fast immer noch heute durch die um den Gutshof oder auf ihm stehenden hohen italienischen Pappeln kenntlich, sodass man beim Anblick dieser Bäume auf einem Gute meistens mit Recht annehmen kann, es sei Alt-Zeschauscher Besitz. Auch Jessen hat in seinem Parke viele dieser riesigen Pappeln, von denen allerdings in den letzten Jahren der Sturm manch' eine niederlegte.

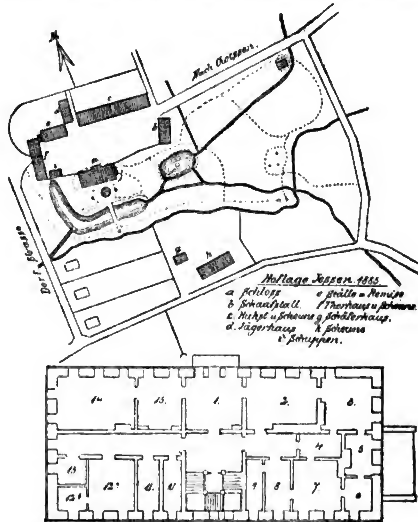
Beide Güter hatten die Freiherrn von Bieberstein zu Lehn, der Letzte des Geschlechtes Heinrich Wenzel hatte keine männlichen Nachkommen. Um nun seinen Schwestern ein Erbe zu stiften, beantragte er die Umwandlung derselben in ein Allod, weil sie aus Erbmitteln erkauft seien; diese erfolgte auch mit Churfürstlich Sächsischer Bewilligung d. d. Schloss Luebben am 30. Juni 1655, jedoch erst nach seinem Tode. Darnach kaufte sie Albrecht von Ronof, von dem noch ein Urbarium beider Güter ultimo 1659 existiert. Das Jahr darauf, also 1660, verkaufte er sie an Frau Helene von Dyherrn, Wittwe, geborene von Zeschau, welche sie in ihrem Testamente ihrem Vetter (Neffen?) Siegismund von Zeschau auf Drehnow damals „Thren" genannt, aus dem Hause Wüsten Dobritzsch im Saganschen vermachte. Am 21. April 1665. Von da ab waren Jessen und Jueritz im Besitze der Zeschau bis zum Jahre 1858. Wüsten Dobritzsch, das Stammhaus dieses Zweiges der Zeschau, gehörte ihnen bereits 1369. Als Kuriosum sei hier erwähnt, die Mutter des Siegismund, Elisabeth, geborene von Bomsdorf, hatte 16 Kinder; er selbst hatte mit seiner Ehefrau Margarethe, geborene von Dyherrn, 14 Kinder. Erstere starb in Jessen, 95 Jahre alt.

Jessen hatte schon vor dem 30jährigen Kriege ein als „schöner Bau" bezeichnetes Schloss, dies wurde aber während der Wirren des Krieges von den durchziehenden Truppen arg verwüstet. So erzählt Schneider in seiner Chronik der Stadt und Herrschaft Forst S. 120, dass die Schweden während der Belagerung von Guben im Jahre 1642 das Schloss plünderten, und die kupfernen, vergoldeten Dachrinnen mitnahmen. Darnach, als Frieden im Lande war, erschien ein Neubau geboten, und es wurde das jetzige Schloss, und zwar ganz nahe der Stelle des alten Baues, von dem sich noch auf dem Wirtschaftshofe ein hoher, gewölbter Keller als letzter Überrest befindet, erbaut. Dies geschah wohl in den Jahren 1681 bis 84, also durch Siegismund von Zeschau,

der auch in der Tradition als Erbauer bezeichnet wird. Über diesen Neubau existiert die nachstehende Sage: Es sassen drei Vettern von Zeschau, auf Jessen, Gassen und Niewerte einst in einer der benachbarten Städte beim Glase zusammen und fassten hierbei, da ihre Häuser alle mehr oder weniger im langen Kriege verwüstet und zerstört waren, den Entschluss zum Neubau. Sie kamen überein, sich in gewisser Zeit, bis dass die Schlösser fertig seien, gegenseitig nicht zu besuchen, aber nach ihrer Vollendung durch Schiedsmänner feststellen zu lassen, wer von ihnen den schönsten Bau aufgeführt habe, und sollte dieser als Prämie dann Zeit seines Leben, wenn er mit ihnen pokulierte, zechefrei ausgehen. Durch Zufall sind nun die drei Vettern, ohne es zu ahnen, an einen und denselben Baumeister geraten, und dieser hat sich nach den gegebenen Mitteln gerichtet. So sind denn die drei Häuser in einem Baustyle errichtet: Gassen hat 14 Fenster Front, liegt jedoch ohne Souterrains flach auf der Erde auf; Jessen hat nur 13 Fenster Front, jedoch hohe, gewölbte Souterrains; Niewerte ist bedeutend kleiner und hat, soviel ich mich erinnere, nur 7 Fenster in der Front. Darnach hat der Besitzer von Jessen den Preis erhalten und mag sich seiner wohl manches Mal erfreut haben, denn wenn es der erwähnte Siegismund war, so starb er erst als ein 80jähriger Greis. —

Wie der nachstehende Situationsplan zeigt, liegt das Schloss mit seiner Vorderfront nach Norden, dem Wirtschaftshofe zugekehrt, mit den drei anderen Seiten im Park. Es hat ausser den Souterrains, welche ihm den Preis erworben, zwei Etagen mit einem hohen, gebrochenen Dache. Der Bau ist durch alle Etagen durch einen von Giebel zu Giebel führenden breiten Korridor geteilt, welcher in der Mitte in einen grossen, drei Fenster breiten Vorraum führt, in welchem die Treppe liegt. Von diesem Raume, sowie vom Korridor aus führen Flügelthüren in die einzelnen Zimmer, welche wieder unter sich fast immer durch Thüren verbunden sind. In den Korridor-Wänden befinden sich ausserdem die durch Thüren verschlossenen Eingänge zu den Heizungen. Diese Wände sind nach aussen, dem Korridor zu, ganz glatt, nach verschiedenen Zimmern zu, also in den Zimmern selbst, fällt es jedoch dem, allerdings sehr aufmerksamen, Beobachter auf, dass in den Wänden zuweilen grössere Nischen sind, welche durch rechts und links belegene stärkere Pfeiler gebildet werden. Beim ersten Blick sieht man diese Pfeiler als Schornsteine an, was sie auch häufig sind. Dann befindet sich in ihnen der Kamin resp. steht jetzt der Ofen davor. Untersucht man die Sache näher, so findet man an einigen Stellen, wenn man vom Korridor aus in die Kamin-Öffnung tritt, einen schmalen Gang, welcher in einen Hohlraum der Wand führt. Diese Räume sollen bestimmt gewesen sein, um in Kriegszeiten zum Versteck sowohl von Personen als Wertgegenständen zu dienen. Es sind gegenwärtig nur noch drei solche Verstecke vor-

handen, es sollen jedoch früher mehrere gewesen sein, was sich auch aus der Konstruktion der Wände nachweisen lässt. Sie sind jetzt abgebrochen und dadurch in den Zimmern glatte Wände geschaffen. Diese Bauart könnte nun wohl für die Behauptung, dass das Schloss nicht lange nach dem 30jährigen Kriege, wo man die verschiedenen Plünderungen und Überfälle noch in frischer Erinnerung hatte, erbaut sei, sprechen. Die Ansicht möchte auch noch durch eine alte eiserne Wetterfahne mit



der Jahreszahl 1681, welche ich unter altem Eisen auf dem Boden fand, Bestätigung finden, doch wird andererseits auf Grund des Baustyles ein so hohes Alter bestritten und gesagt, das Schloss sei nicht älter als aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts.*)

Zu der Vorderfront des Hochparterres führt eine steinerne Vortreppe, welche von zwei Säulen flankiert wird und den darüber liegenden Balkon

*) Und zwar soll es von dem Sächs. Rittmeister Balthasar Gottlob Erdmann von Zeschau erbaut worden sein, was in seinem Nekrolog im Lausitzer Magazin Jahrg. 1784, S. 267—69 erwähnt wird. Bei der Renovierung des Gebäudes, die ich i. J. 1877 vornehmen liess, fand ich an der Steinplatte, die über dem Haupteingang den Balkon trägt, unter Moos versteckt, die Zahl 1754. Ob diese sich jedoch auf die Erbauung bezieht oder nur auf eine in diesem Jahre ausgeführte Restaurierung hinweist, lasse ich dahingestellt.

trägt. Die beiden Säulen tragen auf ihren Kapitälen das Zeschausche Wappen. Von hier tritt man in eine grosse Vorhalle, von welcher aus man rechts und links in die Zimmer tritt. Diese sind, mit Ausnahme eines nur zweifenstrigen Zimmers, grosse saalartige Räume. Die dem Parke zugelegene Hinterfront scheint mehr zu Wohnräumen bestimmt zu sein, unter ihnen befindet sich ein schön gewölbter Raum mit eiserner Thür, der die Jahreszahl 1775 aufgenietet ist. Auch Gassen sowie Niewerte haben diesen gewölbten Raum im Parterre. In der Beletage ist die Einrichtung eine ähnliche, vorn die grossen Repräsentations-Räume, hinten die bequemeren Wohnzimmer. Vorn befindet sich der grosse Saal mit Balkon, 5 Fenstern in der Front, in der einen Ecke ein grosser Kamin, in der andern ein alter, sehr schöner Ofen auf hohen Füssen,



wie sie jetzt wieder in Mode kamen. In einem Ecksaale steht ein eben solcher Ofen. Die Wände des Saales sind noch aus alter Zeit her grün bemalt mit Landschaften, welche Bilder der Umgegend aus längst vergangener Zeit, unter ihnen angeblich auch ein Bild des alten Schlosses, darstellen sollen. Über der Thür des Saales im Korridor hängen neben einander zwei grosse, auf Holz gemalte Wappentafeln, die eine mit der Umschrift: Siegismund von Tzscheche a. d. 1681; die zweite: Anna Margarethe Tzschechin, geb. von Dyhern, a. d. 1681. — Dies sind die Wappen der angeblichen Erbauer des Schlosses. Im Saale selbst hängen in der breiten Hohlkehle unter der Decke die Wappen der sechszehn Ahnen des Siegismund und seiner Gemahlin. Neben dem Saale liegt ein einfenstriges Zimmer, dessen eine Wand dem Saale zu zur Hälfte herausgenommen und durch einen bemalten Leinwand-Vorhang, welcher zum Heraufziehen eingerichtet ist, geschlossen wird. Die Wände dieses Raumes sind wie der Saal bemalt, jedoch nur mit Darstellung musikalischer Instrumente; das jetzt noch sogenannte Musikanten-Zimmer

hat bei Festlichkeiten zur Aufnahme des Musik-Chores gedient. Auf der zur Beletage führenden Treppe hängt an der Wand das fast lebensgross in Öl gemalte Brustbild einer Dame in der Tracht des vorigen Jahrhunderts mit hoch frisiertem, weiss gepudertem Haar. Es soll eine polnische Starostin darstellen, welche in den polnischen Unruhen mit ihrem Gatten nach Jessen flüchtete und hier bei der befreundeten Familie des damaligen Besitzers Jahre lang gastliche Aufnahme fand. Das Porträt des Starosten, welches ebenfalls vorhanden war, ist nicht mehr zu finden. Das Bild der Dame ist gut gemalt und macht den Eindruck, als fixire es mit seinen dunklen Augen den die Treppe herauf Steigenden und folge ihm mit dem Blick. — Wie bekannt, war die Nieder-Lausitz bis zum Jahre 1815 mit Sachsen vereinigt und fiel erst damals an Preussen, und da der Herzog von Sachsen gleichzeitig zur Zeit König von Polen war, fand ein reger Verkehr der Hofleute beider Länder statt. So soll auch König August der Starke auf seinen Reisen von und nach Polen häufig Gast in Jessen gewesen sein.

In seiner oberen Etage hat das Gebäude noch die kleinen Fensterscheiben des vorigen Jahrhunderts bewahrt. Dass es nach dem Glauben des Volkes in den langen Korridoren spukt, wird nicht auffallen, aber dass dies auch am hellen lichten Tage zur Mittagsstunde geschehen soll, ist doch merkwürdig. Auf dem hohen Boden sollen sich einer Dame wegen zwei Brüder im Duell erstochen haben. Oft hört man in der Nacht noch das Geklirr der Degen und darnach einen starken Schlag, als fiele ein Körper zur Erde. — Die Sache ist leicht erklärlich, denn wenn in stürmischen Frühjahrs- oder Herbst-Nächten der Wind durch den Boden und die Korridore heult und sich in den vielfach angebrachten Ventilations-Schächten fängt, so bringt er, wenn auch nur eine Fensterscheibe zerbrochen, eine Thür nicht gehörig geschlossen ist, zuweilen Töne hervor, die schauerlich klingen und rätselhaft erscheinen. Die in Blei gefassten rasselnden Fensterscheiben klingen dem Degengeklirr ähnlich, und auf- und zuschlagende Thüren erwecken den Gedanken, es ginge Jemand aus und ein. Das Duell der Brüder ist nicht historisch nachzuweisen, denn noch lebende Mitglieder der Familie von Zeschau haben mir versichert, dass die Sage ihr Geschlecht nicht beträfe, da, so lange Jessen im Besitze der Familie gewesen, niemals zwei Brüder im Schlosse gelebt hätten. Es müsste also in der Zeit vor 1660 geschehen sein, damals stand jedoch der jetzige Bau noch nicht.

Dicht hinter der Südseite des Schlosses zieht sich ein Teich hin, in dem es viele Ratten giebt; sie haben von dort nach der im Souterrain belegenen Küche ihre unterirdischen Gänge, und wenn sie dann in der Nacht öfter die Treppen auf- und niedersteigen, hallt es, als huschten Menschen hin und her. Diese Ratten sind nicht zu vertilgen, da sie sowohl in den Kaminen und ihren Vorgelegen, als auch unter den

Dielen ihre Verstecke haben, in denen ihnen nicht beizukommen ist, und schliesslich retirieren sie in den Teich. Das Souterrain wurde, als ich das Gut kaufte, nur allein zum Durchgang für die Dienstboten benutzt, da lediglich Besucher der Herrschaft den Haupt-Eingang benutzten. Es hätte sich auch niemand darin aufgehalten, denn es sah wirklich schauerlich aus. Die schönen gewölbten Räume lagen an einigen Stellen Meter hoch voll Schmutz und Erde, welche letztere besonders durch die in fast gleicher Höhe mit dem Erdboden liegenden Fenster, die selten noch eine Scheibe aufwiesen, bei Regengüssen im Laufe der Jahre hineingeschwemmt war. Ein Wirtschafts-Inspektor, den ich gleich nach dem Kaufe des Gutes installiert hatte, während ich selbst erst drei Wochen später kommen konnte, sagte mir, als ich mit ihm über die Düngung der Wiesen sprach: „Hundert Fuhren Dung fahre ich allein aus dem Schloss!“ Als nun die Keller und Gänge gereinigt und vom Maurer frisch abgeputzt waren, wobei noch ein Brunnen entdeckt wurde, von dem niemand etwas wusste, wollte doch zuerst kein Mensch länger darin bleiben, trotzdem alles jetzt sauber und hell war. Die Leute behaupteten, es spuke dort am hellen Tage, in der Mittagstunde, zuweilen öffneten sich sämtliche Thüren auf ein Mal und fielen gleichzeitig mit Geräusch wieder zu, Töne erschallten, als lache jemand, Tritte würden gehört, und doch wäre kein Mensch zu sehen. Es dauerte Jahre lang, ehe sich die erregten Gemüter beruhigen konnten, und ich die Leute dazu brachte, in einigen dieser hellen, schönen Räume zu schlafen. Die Starostin ging um und suchte ihren Gatten, dessen Bild, wie schon erwähnt, verschwunden war. Auch Tiergestalten mussten zum Spuk herhalten. So sollte öfter eine Gans vom Boden aus die Treppen langsam heruntersteigen und im Souterrain verschwinden. —

Das jetzige sowie das alte Schloss waren offenbar Sumpfburgen, welche von drei Seiten vom Wasser umgeben waren, oder doch unter Wasser gesetzt werden konnten. Der Boden des Parkes, in dem der jetzige Bau liegt, ist erst in späteren Zeiten erhöht und meterhoch aufgekarrt worden; der ursprüngliche Wallgraben, von dem noch ein Teich als Überbleibsel vorhanden ist, wurde später eingedämmt und zieht sich jetzt noch hakenförmig um die Mittag- und Abendseite des Schlosses. Er ist jetzt Karpfenteich. Er wird von einem aus Morgen kommenden lebhaft fliessenden Bach gespeist, der auch den oberhalb liegenden Goldfischteich bildet und bei Regengüssen oft solche Mengen Wasser herbeiführt, dass die vorhandenen Schleusen schnell geöffnet werden müssen, weil sonst ein grosser Teil des Parkes unter Wasser gesetzt und die Dämme der Teiche gebrochen werden würden. Weiter unten treibt der Bach, noch durch andere Wasserläufe verstärkt, zwei im Walde versteckt liegende Mühlen. Der gut gehaltene Park hat schöne, schattige Gänge, grosse üppige Rasenflächen und stattliche alte Bäume. Unter diesen sind

besonders drei Linden merkwürdig, die durch ihre von der sonstigen Form abweichende Astbildung auffallen. Sie machen den Eindruck in der Jugend gekröpfter Weiden und sollen der Sage nach verkehrt, mit den Wurzeln nach oben, den Ästen nach unten eingepflanzt sein. Ursprünglich sollen es vier im Quadrat stehende Bäume gewesen sein, von denen der eine ausging. Unter ihnen soll früher ein Sommerhaus, oder nach anderer Lesart, eine Orangerie gestanden haben. Hiervon ist keine Spur mehr vorhanden.

Das eine halbe Meile von Jessen entfernte Rittergut und Stadt Gassen gehörte früher ebenfalls den Zeschaus, welche das Patronat hatten. In der dortigen Kirche liegen in der Erbgruft, welche die vielfach vorkommende Eigenschaft haben soll, die darin beigesetzten Leichen zu mumifizieren, viele der alten Zeschaus. Jessen gehört jetzt zur Kirche nach Dolzig, in deren Gruft die von Zeschau seit fast zweihundert Jahren ruhen. In der Kirche, in der Wand eingemauert, stehen zwei Grabsteine, welche bis zu der vor bereits längerer Zeit vorgenommenen Renovierung der Kirche in ihr über der Gruft vor dem Altar gelegen haben sollen. Sie stellen in Lebensgrösse einen Ritter und eine Dame dar, je mit acht Wappen umgeben. Der erste des Ritters trägt die Umschrift: „Herr Siegmund Zesche auf Jessen, Thren*) und Guertz ward geboren A. D. 1629 den . . . . . .“, der Rest ist abgetreten und unleserlich. Auf dem Stein der Dame steht: „Anna Margarethe Zeschin, geborene von Dyherrn“ — nichts weiter. Dies sind also die Bilder der angenommenen Erbauer des jetzigen Schlosses, deren Wappen über der Thür des grossen Saales hängen. Der Ritter in der reichen Tracht seiner Zeit mit grosser Allongen-Perücke hält in der rechten Hand eine Peitsche, richtiger nur den Stiel einer solchen, denn das übrige ist abgebrochen. Hieran knüpft die Sage an, er sei ein sehr strenger Herr gewesen und habe die im Frohndienst beim Bau des Schlosses beschäftigten Arbeiter oft mit der Peitsche angetrieben.

Wie nun das Schloss von der Sage umwoben ist, so bietet auch die dazu gehörige Gemarkung zwei des Erwähnens werte Punkte. Bevor die Nieder-Lausitz mit Preussen vereint wurde, bildete im Norden ein an der Gutsforst von Jessen von Westen nach Osten führender Weg die Grenze zwischen Sachsen und Preussen. Am Kreuzungs-Punkte dieses Weges mit dem von Jessen nach der Stadt Sommerfeld führenden Wege ist noch heute eine frühere Garten-Anlage durch einige verkrüppelte alte Obstbäume und Sträucher in der ringsumliegenden Forst deutlich erkennbar. An dieser Stelle stand einst das Grenz-Zollhaus, und auch hier spukt es. Ich fuhr eines Tages im Hochsommer im offenen Wagen

*) Thren ist das jetzt Drehnow genannte, $^1/_2$ Meile von Jessen entfernte Rittergut, welches bereits vor Jessen im Besitze der von Zeschau war.

in der Mittagstunde zwischen zwölf und ein Uhr über diese Stelle, als plötzlich meine beiden Pferde mit einem grossen Satz links sprangen und dann im rasenden Galopp den Weg geradeaus weiter stürmten. Ich war erstaunt, denn ich hatte weder rechts noch links in der Kiefern-Schonung, noch vor mir geradeaus im Wege etwas bemerkt, vor dem die Pferde hätten scheuen können; ich fragte daher meinen Kutscher, als sich die Tiere etwas beruhigt hatten, ob er irgend etwas bemerkt habe, und erhielt die Antwort, auch er habe nichts gesehen, aber an dem Kreuzwege spuke es und es sei nicht gut, in der Mittagsstunde oder des Nachts an der wüsten Hausstelle vorbeizukommen. Es gehe dort ein Frauenzimmer um in brennenden Kleidern und Haaren. —

Ich erkundigte mich darauf näher nach dieser Geschichte und brachte in Erfahrung, dass dies Zollhaus die Heimstätte oder doch ein Schlupfwinkel der Grethe Delitz und ihres Geliebten, des Mordbrenners Horst, gewesen sein soll, welche anfangs dieses Jahrhunderts das grosse Dorf Schönerlinde bei Berlin anzündeten und dann beide am 28. Mai 1813 in Berlin auf dem Neuen Markte auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurden. Dies war die letzte derartige Hinrichtung im Preussischen Staate. Die Stelle liegt tief und einsam im Walde, dicht an der früheren Grenze, und mag das dort stehende Haus wohl öfter, zumal in den langen Französischen Kriegszeiten als Schlupfwinkel für allerhand Gesindel gedient haben. Nicht weit davon liegt in dem Forst ein mit Schilf und Binsen fast verwachsener See, und was eine Rohrdommel, die bekanntlich derartige Flecke liebt, mit ihren Tönen vermag, hat uns Reuter in seinem „Durchläuchting“ geschildert. So mag die Sage von dem brennenden Weibe, welches oft schreiend im Walde umher läuft, entstanden sein.

Der zweite Fall, welcher auch an einem Kreuzwege spielt, bezieht sich auf eine Begebenheit, die sich im Anfange dieses Jahrhunderts auf Jessener Grund und Boden ereignete. In der Richtung nach Nord-Osten vom Gutshofe aus zieht sich am Parke entlang der Weg nach Gassen, zuerst durch die Felder, dann durch die Forst des Gutes, welche hier an einigen Stellen sumpfige Partien enthält. An einem schwülen Sommerabend trat ich, im Park umhergehend, an die Umzäunung, weil ich, allerdings sehr weit von mir, im Walde ein Licht zu sehen glaubte. Bald erschien es an dieser, bald an jener Stelle, sodass ich mir nach längerer Betrachtung der Erscheinung in Hinblick auf das sumpfige Terrain sagte, es sei ein Irrlicht. Als ich bald darauf hierüber mit Leuten aus dem Orte sprach, wurde mir gesagt, die Erscheinung sei ein im Walde vergrabener Schatz, der hin und wieder in der Nacht brenne, das wisse jeder Mensch im Dorfe. Neugierig gemacht, wandte ich mich an den alten Gemeinde-Vorsteher, einen 70jährigen Mann, dessen Familie seit Urzeiten im Dorfe ansässig war, und der, so zu sagen, eine lebende

Chronik der Gegend war. Von diesem hörte ich nun, es sei vor vielen Jahren, als Jessen noch sächsich war, ein Gutsbesitzer aus Sachsen, welcher im Preussischen eine Erbschaft von 20 000 Rthlr. gemacht und diese erhoben habe, auf seinem Rückwege im Jessener Walde Wegelagerern in die Hände gefallen. Der Mann sei mit seinem einspännigen Wagen, auf dem er das Geld in Säcken zu stehen hatte, in der Nacht allein von Gassen ausgefahren, und sei am Rande des Waldes, wo der Gassener Weg sich noch heute mit einem Feldwege kreuzt, unter dort stehenden, hohen alten Eichen, von zwei Männern überfallen, niedergeschlagen und seines Geldes beraubt worden. Pferd und Wagen kamen später nach Jessen, und als man der Spur des Wagens nachging, fand man den Eigentümer blutüberströmt, besinnunglos unter den Eichen liegen. Die seitens der Behörden angestellten Recherchen führten endlich zur Verhaftung eines Einwohners von Gassen, den der Beraubte auch rekognoszierte, und welcher nach längerer Zeit den Raub auch eingestand.

Er sagte, das Geld sei im Jessener Walde vergraben, und war auch bereit die Stelle zu bezeichnen. Der Richter fuhr darnach in Begleitung eines alten Gefangenenwärters und eines Schreibers mit dem geschlossenen Verbrecher im Wagen von Gassen aus. Nicht weit vom Kreuzwege im Walde liess er auf Ansuchen des letzteren den Wagen halten, es stiegen die drei ab, und hoben den Gefesselten herunter. Jetzt verlangte dieser, man solle ihm erst die Eisen abnehmen, damit er sich frei bewegen könne, und erklärte schliesslich, als ihm dies vom Richter verweigert wurde, dann würde er ihm die Stelle nicht zeigen. Der Richter in der Befürchtung, dass der Räuber, wenn er ihm die Eisen abnehmen liesse, sofort im Walde verschwinden würde, und er mit seinen beiden alten Begleitern nicht imstande sein werde, ihn daran zu verhindern, blieb bei seiner Weigerung. Ebenso weigerte sich der Dieb auch nur einen Schritt zu gehen. Schliesslich wurde er wieder auf den Wagen gesetzt, und in das Gefängnis zurückgebracht — dort fand man ihn am nächsten Morgen in seiner Zelle erhängt. — Seinen Mithelfer hatte er nicht genannt, das Gericht hatte zwar auf eine Person Verdacht gefasst, diese war jedoch nicht aufzufinden und soll, wie man später erzählte, nach Amerika geflüchtet sein. Ob mit, oder ohne Geld, ist nicht festgestellt, wohl aber wurde, als die Sache ruchbar geworden war, die Umgebung der Stelle in der Forst, an welcher der Verbrecher vom Wagen gestiegen war, von unzähligen Schatzgräbern durchwühlt.

Das Factum der Beraubung an dieser Stelle steht fest, der jetzt verstorbene Herr Landrat von Lessing in Sorau sagte mir, die Sache sei wahr, und habe er selbst als Kind den Beraubten, einen Gutsbesitzer Heine aus der Luebbener Gegend gekannt. Was aber aus dem Gelde geworden ist, weiss niemand, die Sage hat sich der Geschichte

bemächtigt, es soll noch heute im Walde vergraben liegen, und harrt des glücklichen Finders. In schwülen, trüben Nächten brennt dann, wie das Volk sagt, der Schatz, aber die Leute sind jetzt schon zu klug geworden, um sich durch einen Jrrwisch hänseln zu lassen, und betritt jetzt in der Nacht jemand die Stelle, so sucht er nicht den Schatz, sondern eine schlanke Kiefer, die er still niederlegt und sich aneignet. Das ist reeller Gewinn und wenn man dabei ertappt wird, ist es auch weiter nicht gefährlich, wenigstens nicht wie das Schatzgraben, wobei einem bekanntlich der Teufel holen kann.

Zum besseren Verständnis der Lage, sowie des Baues des Schlosses lege ich einen Situationsplan der Hoflage Jessen aus dem Jahre 1885, sowie einen Grundriss und eine Ansicht des Schlosses bei.

Schliesslich erwähne ich noch, dass ich die Angaben in Bezug auf meine Vorbesitzer, die Familie von Zeschau, der gütigen Mitteilung des Königlich Sächsischen Majors a. D., Herrn Wilhelm von Zeschau zu Passau in Bayern verdanke.

Register.



ARCHIV

DER

„BRANDENBURGIA“

GESELLSCHAFT FÜR HEIMATKUNDE

DER

PROVINZ BRANDENBURG

ZU

BERLIN.

Unter Mitwirkung des Märkischen Provinzial-Museums

herausgegeben

vom

Gesellschafts-Vorstande.

---

4. Band.

Berlin 1898.
Druck und Verlag von P. Stankiewicz' Buchdruckerei
Bernburgerstrasse 14.

Inhalt.

Geschichte der Stadt Driesen.

Von
Adolf Reckling, Bürgermeister.

Die nachstehende Geschichte der Stadt Driesen ist für den Grundstein des Kaiser Wilhelm-Denkmals auf dem alten Markt von mir geschrieben und bis zum dreissigjährigen Kriege zum grössten Teil aus der Chronik des Bürgermeisters Treu-Friedeberg und aus angefangenen Chroniken des Postsekretärs a. D. Henke-Driesen entnommen. Die Urkunden sind aus dem Codex diplom. von Riedel und der im Besitz des Magistrats befindlichen alten Privilegien abgeschrieben. Vom dreissigjährigen Kriege ab sind die Aufzeichnungen teils aus dem Stadtbuch der Stadt Driesen, teils aus publizierten Schriften und der Chronik des Beigeordneten Rentiers Ferdinand Modro-Driesen zusammengestellt.

Die in den Grundstein gelegte Abschrift dieser Geschichte der Stadt Driesen widme ich der Nachwelt als ein Vermächtnis, mit der Bitte, das Denkmal, welches auf diesem Grundstein von den dankbaren Bürgern dieser Stadt und Bewohnern der Umgebung errichtet ist, zu schirmen und zu schützen. Wer, wie ich, die Zerrissenheit des deutschen Vaterlandes gekannt und König Wilhelm von Preussen, dem Gründer der deutschen Einheit, als Kaiser der Deutschen, mit Driesens Bürgern „Heil Kaiser Dir" zugerufen und diesen Ruf für den Kaiser Friedrich und Kaiser Wilhelm II. in Liebe und Treue unentwegt bis zum heutigen Tage fortgesetzt hat, hat dies mit Driesens Bewohnern einstimmig gethan und aus innerstem Herzen, aus Dankbarkeit für die Hohenzollernfürsten, welche Deutschland die ihm gebührende Macht und Stellung angewiesen, die ihm im Rate der Völker gebührt. Wir Driesener haben dem grossen Kaiser Wilhelm I. das Denkmal errichtet, zum Andenken an die Zeit, wo Fürst und Volk einig und bestrebt waren, des Vaterlandes Grösse als das heiligste Band fortzupflegen und zu erhalten.

An's Vaterland, an's theure schliess Dich an,
Das halte fest mit Deinem ganzen Herzen;
Hier sind die starken Wurzeln Deiner Kraft!

Gott segne den Kaiser und durch den Kaiser segne Gott stets das deutsche Vaterland! Gott schütze die Stadt Driesen, damit sie wachse, blühe und gedeihe!

Adolf Reckling, Bürgermeister.

Nach Giesebrecht (Wendische Geschichten II. Seite 162) ist der Name der Stadt Driesen zum ersten Male im Jahre 1092 den 5. April, Sonnabend vor Palmarum, verzeichnet. Die heidnischen Preussen im Bunde mit den Pommern und Kassuben zwangen zu dieser Zeit den König Wladislaw von Polen, der mit ihnen im Kriege war, dadurch, dass sie die ganze Gegend um ihn verwüsteten und seiner Armee alle Unterhaltungsmittel entzogen, zum Rückzuge, und als sein Nachzug bei Driesen über die Netze setzen wollte, entspann sich hier eine so blutige Schlacht, dass erst die eintretende Finsternis die Kämpfenden zu trennen vermochte. Die Polen verloren hierbei viele Tote und Verwundete, und mehr als von ihnen gesund geblieben waren, fielen in Gefangenschaft. Der einzige Erfolg dieser Schlacht war der, dass sie Driesen im Besitz behielten.

In diesem Geschichtswerk steht „Flecken Drezen“, und dies ist der polnische Name Driesens, welcher auf deutsch „Kern“, das Innere, das Herz oder Mark vom Nadelholz, im Gegensatz zum Splind oder Spund, bedeutet.

Nach anderen Urkunden ist der Name Driesens auch „Dresn“, „Dresno“, „Drizen“, „Drysden“, „Dreisen“ und „Pass Drisen“ geschrieben, soll auch vor dem elften Jahrhundert „Ossnia“ und „Ossinia“ geheissen haben. Alle diese Namen deuten einen alten Ursprung an.

Nach der vorangeführten Schlacht wurden die Polen von den Pommern noch wiederholt angegriffen, aber im Jahre 1100 vom Könige Boleslaw zurückgeschlagen. Der Pommernherzog Suantipolk I. verlor hier mit den ihm verbündeten Preussen im Jahre 1113 und 1118 noch zwei Schlachten gegen die Polen und wurde in der letztgenannten gefangen genommen und nach Nakel gebracht, wo er 1120 starb. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts bildet die Burg Driesen nebst Zantoch den Mittelpunkt des Kampfes zwischen den Polen und Pommern, und als 1250 Premisl von Grosspolen seinen Bruder Boleslaw gefangen genommen hatte, benutzte Herzog Barnim I. von Stettin diesen Zwist seiner Feinde, eroberte Zantoch und im nächsten Jahre auch die Burg Driesen, deren Besatzung er nachts überrumpelte. Doch schon nach wenigen Wochen gelang es Premisl, Driesen wiederzugewinnen.

Um diese Zeit hatten die brandenburgischen Markgrafen Johann I. und Otto III. ihre Herrschaft über die Oder hinaus auf verschiedene Gebiete der jetzigen Neumark ausgedehnt, und einer der Söhne Johanns, Konrad, welcher sich mit Konstanze, der Tochter des schon erwähnten Polenherzogs Premisl vermählt hatte, erhielt als Mitgift die Kastellanei Zantoch. Um diesen Besitz kam es jedoch nach Premisl's Tode zwischen Konrad und Boleslaw zu mancherlei Streitigkeiten, die schliesslich 1266 dadurch beigelegt wurden, dass man die Burgen Zantoch und Driesen

schleifte. Im Jahre 1266 teilten die ältere und jüngere Linie der Askanier ihre Besitzungen untereinander und dabei fiel die terra Landsberg an die jüngere, so dass nun Boleslaw von Polen es nicht mehr mit Konrad, dem Gemahl seiner Nichte Konstanze, sondern mit Otto dem Langen zu thun hatte. So brachen die Streitigkeiten von neuem aus. Otto baute 1270 die Burg Zantoch und Boleslaw Driesen wieder auf; bald nachher eroberte Otto auch Driesen und war so im Besitze beider vielumstrittener Burgen, allein der Besitz war noch nicht ein dauernder.

Im Jahre 1271 unternahm Boleslaw einen verheerenden Plünderungszug durch die Neumark, und im folgenden Jahre that sein Neffe Premisl II. dasselbe, wobei er, obgleich erst 16 Jahre alt, seinen Oheim an Grausamkeiten noch übertraf. Bei seinem Herannahen kapitulierte auch die Besatzung der Burg Driesen gegen freien Abzug.

Nun blieb Driesen ein polnisches Kastell, bis es 1296 Otto IV. für kurze Zeit wieder eroberte; allein bereits im Jahre 1309 setzten sich die Polen wieder in Driesen fest und gaben den Besitz erst im Jahre 1315 wieder auf.

Am Maria Lichtmesstage, den 2. Februar 1317, belehnte Markgraf Waldemar zu Liebenwalde die ehrbaren Ritter Heinrich und Burkhard von der Osten, für 2000 Mark brandenburgischen Silbers, mit Haus und Stadt Driesen, mit den vorhandenen und noch zu bauenden Mühlen, mit dem Land- und Wasserzoll, mit der Heide und den Dörfern auf der polnischen Seite, mit der Heide auf der deutschen Seite, welche die Berge zu Driesen geheissen, mit dem obersten und niedersten Gericht, mit allen Beden, Diensten und Wagendiensten und mit den Kirchenlehnen. Die Grenzen des Schlossgebiets Driesen gingen von Gottschimm nach Carbe, von da bis zum Fliesse zu der Czuchen — bei Schlanow und Mehrenthin — von da die Heide hinauf bis zur Drage und von der Drage abwärts bis an die Netze; von der Netze aber wieder bis zu Gottschimm hin. In einem am 31. Juli 1333, am Sonnabend nach Jakobi, auf 2 Jahre geschlossenen Bündnis verpflichten sich König Kasimir von Polen die Seinigen während dieser Zeit von Befehdung des markgräflichen Gebiets abzuhalten, und diejenigen, welche gleichwohl heimlich oder offen Schaden verübt hätten oder Streit vorgenommen hätten, zu nötigen, nach polnischem Recht vor des Markgrafen Vogt in der Burg zu Driesen über sich entscheiden zu lassen. Die Burg Driesen verwalteten zu dieser Zeit die Brüder Betkin und Arnold von der Osten und ihre Veste war in den Kriegen mit den Polen stets der Markgrafen bester Halt gewesen, deshalb hatte der Markgraf Ludwig auch schon durch die Urkunde von Zedenik, dem Tage der heiligen Agnes, den 21. Januar 1330, dem älteren von der Osten, Betkin, und seinem Bruder und Oheimen zur Verbesserung der Wege und Dämme, die zum Schlosse Driesen führten, mit 50 Mark brandenburgischem Silber aus der Urbede

der Stadt Friedeberg belehnt. Es war dies nur geschehen, damit die von der Ostens Driesen und seinen Kriegern offen halten sollten, und um dies zu belohnen, verlieh er 1334 Berthold und Arnold von der Osten erblich 40 brandenburgische Pfennige jährliche Hebung aus den Abgaben von Friedeberg unter der Bedingung, ihm und seinen Nachkommen mit der Burg-, Schloss- und Stadt Driesen gegen Jedermann und so oft es nötig, mit allen den Ihrigen gehorsam zu sein.

Für die Dienste, welche Betkin von der Osten dem Markgrafen Ludwig geleistet, gab ihm dieser und allen Bürgern zu Driesen, welche daselbst ein eigenes Haus und einen festen Wohnsitz hatten, die Freiheit, die Netze, Warthe und Oder stromaufwärts und abwärts bis Zantoch, Landsberg, Cüstrin und Schwedt mit jeglicher Ware, wie Getreide, Mehl, Malz, Tuch, Heringen, Asche, Kupfer, Eisen und Salz zu befahren. Ferner erhielt Betkin von der Osten am 14. Dezember 1351 die Stadt und Schloss Tankow, welches so lange Henning von Wenden gehabt, mit allem Zubehör zum ewigen Besitz. Diese Ewigkeit dauerte aber kaum ein Vierteljahr, da Schloss und Stadt Tankow bereits am 2. April 1352 wieder an den Frankfurter Bürger Lange Bruno Goldschmidt kam und Betkin anderweit abgefunden wurde; er erhielt am 22. Juni 1353 für 66 Pfund leichter Pfennige die Bede von Breitenstein verschrieben, nachdem er am Tage vorher 12 Stücke Geldbede in Beyersdorf, und wenn solche hier nicht voll zu erheben, zum übrigen Teil von Lorenzdorf verliehen erhalten hatte; dagegen hatte Betkin von der Osten die Bede von Büssow wieder frei gegeben.

Die von der Ostens, die sonst so treuen Anhänger der bayrischen Markgrafen, hatten sich nach Betkins Tode vom Markgrafen Otto abgewendet, und Dobrigast und seine Brüder Arnold, Ulrich und Barthold von der Osten waren am 22. Juli 1365 wegen ihrer Schlösser Driesen und Zantoch zum Könige Kasimir von Polen in ein Lehnsverhältnis getreten.

Am 29. August 1372 kam es in Arnswalde zwischen ihnen wieder zu einem Vergleich, und Markgraf Otto nahm sie unter der Bedingung wieder in seine Dienste, dass sie ihm ihr Schloss Driesen in allen Nöten offen zu halten und damit gegen jeden, ausgenommen den König Ludwig von Polen und Ungarn, zu dienen hätten. Zugleich aber erkannte der Markgraf an, dass er ihnen 600 Mark brandenburgisch Silber schulde und sich verpflichte, diese ihnen in verschiedenen Fristen zurückzuzahlen.

Markgraf Sigismund von Brandenburg bestätigte am 31. August 1382 Arend und Ulrich von der Osten, Herren zu Driesen, alle ihre Besitzungen; der letztere war ein tapferer Ritter, der Proben davon in Polen wiederholt gezeigt hatte.

König Sigismund von Ungarn hatte von Pressburg aus am 29. September 1402 die Neumark rechts der Oder dem deutschen Ritterorden

überwiesen, aber grosse Sorgen entstanden diesem daraus, vorzugsweise wegen Driesens, welches ihm überaus verhängnisvoll werden sollte. König Wladislaw von Polen, welcher dem deutschen Ritterorden schon von früher feindlich gesinnt war, nahm Driesen, als zu seinem Reich gehörig, in Anspruch, und dieser Streit entzweite beide immer mehr, sodass er zuletzt zu dem Vernichtungskampfe des Ordens führte. Ulrich von der Osten hatte Driesen dem Orden verpfändet und zur Besatzung eingeräumt. Die Polen verlangten aber den nördlich der Burg Driesen gelegenen Graben, den sogenannten Berminik, den sie als Netze bezeichneten, als Grenze, während der Vogt Balduin von Stahl dem Hochmeister am 5. Januar 1404 berichtet — „was die Polen Netze nennen, sei nur ein Graben nördlich von der auf einer Insel gelegenen Veste Driesen, ein Viertel Weges lang, der auf dieser Seite des Hauses Driesen gegen die Neumark zuginge; wenn dieser Graben die Netze bilden solle, so wollen die Polen auch die Stadt und sonach auch das Haus Driesen haben.“

Die Stadt Driesen war aber wegen der Ansprüche der Polen gleichfalls in Angst, und Richter und Rat wandten sich am 3. März 1404 an den Hochmeister mit der Bitte, ihnen zur Wiederherstellung eines Burgfriedens (Plankenzaunes) zu Hülfe zu kommen, da der frühere im ersten Kriege abgebrannt sei, sie wollten dafür auch zur Sicherung des Schlosses beitragen. Sie wären zu arm, es selbst zu thun.

Die darüber ausgestellte Urkunde lautet wie folgt:

„Unsern willigen vndertanigen steden pflegen dinst. Ersamer vnd grosmechtiger gnediger Herre, wir bitten euwer Ersamen genade geruchen czu wissen vmme die Schelunge, die polen habin weder vnsern Heren czu Drysin, die senden wir euwer Ersamen gnade vorschrebin van artikeln czu stucken In vnserm vorsegelden geslossen bryfe. Alz waz vns dar an wissenlichin, so daz thun wir euwern Ersamen gnaden offenbar, als euwer genade wol vornemen wert. Ouch erwirdiger genediger Herre, So bitte wir euwer genaden vmme hulffe vnde genade, czu buwende eynen bergfrede, die vnser affgebrant wart In dem Irsten krige, wen wir gerne euwer Schlos vnd Stad besseren wolden; wen wir sint zo arm, daz wir nicht gethun mogen, sunder euwer hulffe und rad vnd genode vnd genediger Herre denket vor vns armen lude. Gegeben vnder vnser Stad Secret. Im Irsten Sonabende In der fasten.

Richter vnd Rad euwer Stad Drysin.

Dem Erwirdigen vnd grosmechtigen
Herrn Homeister zu Pruczen Dutsches
ordens, erem genedigen Herrn,
mit ganczer Ersamkeit.“

(Aus dem Königlichen Geh. Archive in Königsberg i. Pr. ohne Jahreszahl.)

Ohne sich jedoch auf die Grenzfrage näher einzulassen, erklärte darauf der König von Polen Ulrich v. d. Osten für seinen Vasallen, und wollte ihn vor sein Gericht ziehen. Als sich nun dem der Hochmeister widersetzte, kamen der Vogt Balduin Stahl und der Hauptmann von Grosspolen Thomiko Podczesse in Driesen am 10. September 1404 dahin überein, dass je vier Räte des Königs und des Hochmeisters am Nicolaitage zusammenkommen und nach den beigebrachten Urkunden den folgenden Beschluss fassen sollten über den Streit wegen Driesen:

„Hier vff sal man sich beroten.

Czum ersten, das man gedenke, wie man beweisse das Herr Ulrich von der Ost sey gewest eyn rechter erbe und nachkomling der Hern Heynrichs vnd Burkards von der Oest.

Item das her das Hws Dryszen mit syner czubehorunge Jenehalben vnd dessehalben der Netze sam eyn rechter erbe noch der egedochten beider tode dirfolget hat.

Item das her also besessen hat.

Item das der Homeister vnd orden das mit syner czubehorunge gekouft hat.

Item das her is noch dem kouffe besessen hat.

Item das kein mitteler besitczer do czwuschen besessen hat.

Item das man das obengeschreben mit altgloubigen wirdigen geczugen moge beweisen, Ap sy ouch Hern Ulrichs frunde gar nahe seyn.

Item so wolde man den koufbriff abir Drissen nicht czur Stelle vorbrengen durch Sache, die vorgoben die Sendeboten, die czu Littouwen woren.

Item das der Procurator desser Sache eyne etliche tage in der Marke were in einer bequemen Jegend, do desser sachen geczuge by dem voithe weren, das man sie vorhorte vnd anrichte, was nutczlichen were.“ (Riedel, cod. Band 18 S. 316.)

Der König schien sich jedoch hieraus keinen günstigen Erfolg zu versprechen, und unterliess es, seine Räte zu dem Termin zu entsenden, daher einigten sich Ulrich von der Osten und der Hochmeister dahin, dass der Orden das Schloss Driesen noch ein Jahr behalten und schützen, Ulrich dafür Lippehne übernehmen und wegen des Verkaufs von Driesen in dieser Zeit das weitere verhandelt werden sollte. Die darüber zu Marienburg am 30. September 1405 ausgestellte Urkunde lautet folgendermassen:

„Ich Vlrich von Oest, Ritther, Herre czu Drysden, Bekennen in dessem offenem briefe Allen, die en sehen, horen adir lezen, das Ich von gutem willen mit Rathe vnd volbort meyner freunde dem Erwirdigen geistlichen Herren, Herrn Conradt von Jungingen, Homeister deutczes Ordens, vnd seyme ganczen Orden meyn Hues Drysden mit allen nutczen vnd czugehorungen, als molen, wassern, Fischereyen, Czollen, Heyden,

Bwthen vnd allen andern genyssen czu getrouwer hant gesatczt vnd yngegeben habe, dasselbe czu halden vnd czu beschirmen vff eyn gancz Jar, von der gebunge deses briefes zu rechen, usgenomen alleyne die czynse ynn der Nuwen Marke die czu Drysden gehoren, die Ich czu meyner behuff will behalden. Do kegen hat mir der vorgenannte Herre Homeister die Stadt Lyppeyn yngegeben mit alle Irem czugehoren, als her sie hat gehabt, dieselbe czu halden vnd der czu gebruchen eyn gancz yor von der gebunge deses briefes, vnd bynnen desem yore sullen czwene Gebittiger des Ordens, die der Homeister doczu schicket, vnd czwene meiner frunde czu sampne vorsuchen, ap sie vmb Drysden eyns mogen werden, das is der Herre Homeister vnd der Orden yn kaufes weyze czu In nemen vnd mir gnuk dor vorthun. Konnen sie adir vnd ireinandir nicht eyns werden, So soll der Herre Homeister und der Orden mir adir meynen Erben Drysden wedir entwerten nach dissem yore, Also doch, das Ich adir meyne Erben dem Orden solche gewisheit thun sullen czu der czeit, zo vns Drysden geentwert wird, das wir czur Nuwen Marke halden wellen, und auch gleychewol czu der selben czeit die Stadt Lyppeyn dem Herren Homeister und syme Orden wedir antwerten, das ich glaube czu thun mit desem briefe, ane gefeer vnd argelist bey guten truwen. Vnd ap dem Herren Homeister vnd den seynen bynnen desem yore das Hus Drysden mit gewalt abgewonnen adir lichte mit vorretnisse entfremdet wurde, das got nicht enwelle, So sal der Herre Homeister vnd seyn Orden von mir vnd meynen Erben keynerley manunge dorumb lyden, Noch keynen schaden dorvor offrichten, vnd geloube bey guten truwen vor mich vnd meyne Erben, die Stad Lyppeyn gleichewol noch desem Jore dem Orden wedir czu antwerten ane alle widersproche, So verre ap sie mir nicht mit gewalt genommen wirt adir mit vorretnisse leichte empfrendet, vnd ap das geschege, das Got nicht engebe, So sal Ich vnd meyne Erben von dem Herrn Homeister vnd dem Orden ewiclichen ungemanet dorumb bleiben, Noch keynen schaden douor offrichten. Vortmerczo bekenne Ich Ulrich mit desim briefe, das mir der Erwirdige Herre Homeister obengenannt frundlich gelegen hat Dreyzenhundert schog groschen Behemischer Muncze off meyne guttere vnd czinse, die Ich bynnen der Nuwen Marke habe, die Ich czu gnuge vnd genczlich von Im empfangen habe off den Hwse Marienburg, vnd gelowbe bey guten truwen ane gefeer vnd ane alle arglist vnd ane eydes stat vor mich vnd meyne Erben, die dreyczenhundert schog an gleicher Moncze vnd wirde dem Herren Homeister und dem Orden wedir czu beczalen ane alle Hulfterede vnd nuwe vnde bynnen eylff Joren nechst volgende, Also das wir die erste beczalunge thun sullen von der gebunge deses briefes obir eyn Jor und sullen hundert vnd czwenzig schog grosschen geben vnd dornach alle Jor hundert vnd czwenczig schog grosschen, bys wir die Dreyczenhundert

schog grosschen gancz vnd gar beczalen. Vnd ap Ich adir meyne Erben die beczalunge, als vorgeschreben ist, nicht thun wurden, So sal sich der Herre Homeister vnd der Orden Jres geldes dir holen an meynen guttern vnd czinsen, die Ich in der Newen Marke habe. Gescheges abir, das des Ordens czwene Gebittiger und czwene meyner frunde vmb das Hues Drysden eynen kouf machten, als oben bernrt ist, So sal man die dreyczenhundirt schog grosschen abeflan an der summen des selben koufes. Czu merer sicherheit vnd geczugnisse defir vorgeschreben dinge habe Ich Vlrich vorgenant meyn Jugesegil von rechten willen an desen brieff lassen hengen, Der gegeben ist off dem Hwsse Marienburg, an der nehsten Mittewochen vor Sinte Michaelis tage, Nach Christi geburt virczenhundirt vnd funff Jor.

Der Orden hatte sich dadurch Driesen, die bedeutendste Veste zu jener Zeit, gesichert, doch im Lande der Neumark war man damit nicht zufrieden. Die Mannen und Städte lehnten sich dagegen auf, und über die von dem Vogt geforderten Beden und Beiträge zur Versorgung des Schlosses Driesen kam es zu verschiedenen Erörterungen.

Dies gab dem König von Polen Veranlassung, Driesen durch einen Handstreich in seine Gewalt zu bekommen, und im März 1406 warf sich ein von polnischen Edelleuten geführter Heereszug gegen das Schloss. Die Besatzung schlug jedoch den Angriff ab. Dies heimtückische Benehmen erzürnte die Mannen und die Städte der Neumark, sie wandten sich infolgedessen am 30. August 1406 an den König Sigismund von Ungarn und baten ihn, dafür einzutreten, dass Driesen bei der Neumark verbleibe. Ebenso richtete Ulrich von der Osten von Arnswalde aus am 8. September 1406 eine gleiche Bitte an den König Sigismund. Die schlechte Vermögenslage Ulrich von der Ostens brachte ihn dahin, dass er mit Zustimmung seiner Gemahlin Katharina von Wartenberg, seines Sohnes Hans und seines Vetters Hans von der Oest, das Haus und Stadt Driesen, mit den dazu gehörenden Dörfern, Mannen, Lehnen, Mühlen und anderen Einkünften dem Orden für 7750 Schock böhmische Groschen verkaufte.

Der König von Polen war aber damit nicht einverstanden und rüstete heimlich gegen den Orden. Da dieser endlich einsah, dass der Frieden nicht mehr aufrecht zu erhalten sei, sagte sich der Hochmeister offen am 6. August 1409 von Polen los und liess durch den Vogt der Neumark deren Vasallen zum Schutz- und Trutzbündnis aufbieten mit der Weisung, am 23. Juli 1409 mit Spiessen, Wagen und Pferden in Friedeberg sich zu sammeln. Zur stärkeren Besatzung des Schlosses Driesen wurden Mannschaften aus Woldenberg und Friedeberg herbeigeholt, zugleich aber von den festen Schlössern zu Woldenberg und Landsberg die polnischen Grenzbezirke geplündert und mit Brandstiftungen heimgesucht. Weder der Orden noch die Polen errangen

in dem um Driesen begonnenen Kriege besondere Vorteile, deshalb schlossen sie am 8. Oktober 1409 bereits einen Waffenstillstand, wobei sie übereinkamen, dass der König Wenzislaus von Böhmen die gegenseitigen Beschwerden schlichten sollte. Dieser gab nun hierauf um Mitfasten 1410 den Schiedsrichterspruch dahin ab, dass Polen nicht nur Sameiten, sondern auch das zur Neumark gehörige „Driesen“ an den Orden abzutreten habe.

Dieser Entscheidung fügte man sich aber polnischerseits nicht, obgleich der König von Böhmen die Erklärung abgegeben, dass er dann dem Orden thätigen Beistand leisten würde. Jedoch der Krieg begann von neuem, und in der Schlacht von Tannenberg am 15. Juli 1410 wurde der Orden fast gänzlich vernichtet. Unter den Toten in dieser Schlacht befand sich auch der tapfere Hochmeister Ulrich von Jungingen. An seiner Stelle bestieg am 9. November 1410 den Hochmeisterstuhl der edle Graf von Plauen, welcher noch einige zweifelhafte Treffen lieferte, bis am 1. Februar 1411 zu Thorn der Frieden definitiv abgeschlossen wurde.

In den Friedensbedingungen hiess es:

„8. Der Streit wegen Driesen und Zantoch solle durch Schiedsrichter entschieden werden, und wenn sich solche nicht vergleichen könnten, solle der Papst darüber den Ausspruch thun.“

Am 8. Juli 1411 hatte König Sigismund von Ungarn, der unterdessen römischer Kaiser geworden, den Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg zum obersten Hauptmann der Mark Brandenburg berufen, ihm diese verpfändet und am 30. April 1415 für 400000 Gulden mit der Kurfürsten- und Markgrafenwürde verkauft. Als erster Hohenzoller übernahm er als Friedrich I., Kurfürst von Brandenburg, die Regierung und mit fester Hand und frommem Sinn brachte er in das ihm anvertraute Land wieder Frieden und Ordnung. Nach der Niederlage des Ordens hatte dieser alle Ursache, den Frieden aufrecht zu erhalten. Die von ihm dem König von Polen versprochene Summe der Kriegsentschädigung sollte zum Teil an den Kaiser Sigismund gezahlt werden, und hierbei musste noch der Orden versprechen, dass die Neumark und Driesen dem Kaiser eingeräumt werden sollte, falls die Gelder zur rechten Zeit nicht abgeliefert würden. Da hier, wo der Neumark gedacht ist, auch noch ganz ausdrücklich „Driesen“ erwähnt wird, so hat man wohl dadurch alle Missdeutungen und Zweifel, wohin Driesen eigentlich gehören soll, begegnen wollen.

Der Burggraf von Driesen, Andreas Langel, übergab dem neuen Burggrafen Nikolaus Maxsen die Burg nach dem nachstehend im Originale aufgeführten Verzeichnis am 25. März 1414:

„In der Jorczal cristi M. C. C. C. C. vnd im XIIII den Jore, am Sunthage Judica, habe ich Andreas Langel, Burkgraue czu Drisen

Rechenschaft gethan dem Vogthe der Nuwenmarke vnd dem Nuwen Burkgrauen czu Drisen, Nicolao Maxsom, vnd habe in dys nochgeschreben geantwert, Item XXI armbroste, Item VI rucke armbroste, Item II tunnen vnde I Vas mit pfilen, Item V spangortel, Item VIII kropen, Item XXII schilde, Item I grose steinbuchse vnd II kleine, Item VII lotbuchsen, Item V tunnen Pulvers, Item IX schock lode, Item VI Platen, Item III Isenhute, Item III Panczer, Item II schorcze, Item I Kolner ofme fuller, Item V Winspel vnde III scheffel rocken, Item VIII tunnen meles, Item XXIV flicke vleysch, Item XXXI splisse rintfleysch, Item XXX splisse Swinen wiltbret, Item XXXVIII splisse Hogwildbret, Item II schok kese, Item I tunne Putter, Item III scheffel erweys, Item I scheffel grutcze, Item I scheffel Heerse. In der Kuche Item I gropen, Item VI Kessele, Item I brotspis, Item I morser, Item I Kinpfanne, Item II Schaben, Item I Vleyschbeil, Item I roste, Item III Kesselhoken. Im Keller Item II tunne metes, Item II Drillink birs, Item I tunne Honiges, Item II stauden Konent, Item II stelene Kannen, Item I bruepfanne, Item II botenen, Item V stauden Im Vyehoue, Item XV Kue, Item IIII pferde, Item IIII oxsen, Item I Bullen, Item I schock swine, Item IIII axsen, Item I bindaxse, Item I suclaxse, Item II borser, Item II pfluge, Item II wagene, Item II steinhamer, Item II pussolt, Item IV picken, Item III vullehamer, Item I Kalkspis, Item I Wendehaken, Item IIII tunnen salczes, Item LX scheffel Hoppen, Item III Iserne stangen, Item I Ornat czur messe vnde I Kelch, Item XI reegarn, Item I Holczsage, Item I tunne vnslit. (Aus dem Königlichen Archive in Königsberg i. Pr.)

Unterm 27. Januar 1426 erteilt der Hochmeister dem Vogt der Neumark den Befehl, den Burggrafen von Driesen seines Amtes zu entheben, da sich die Polen über ihn beschwert hatten, aber unterm 29. April berichtete der Vogt zurück, dass sich der Burggraf von der gegen ihn erhobenen Beschuldigung gereinigt und er ihn im Amte belassen habe.

Am Sonntag den 12. Juli 1429 einigte sich der Orden mit dem König von Polen über die Grenze der Neumark und namentlich wegen Driesens. Die Mitte der Netze sollte die Grenzscheide bilden, von oberhalb des Hauses Driesen an der polnischen Seite bis niederwärts, wo das Land des Markgrafen von Brandenburg angeht, wo die Netze bei Zantoch in die Warthe mündet, und die Polen innerhalb der alten Grenzen keine Gebäude errichten durften, welche dem Hause Driesen Schaden bringen könnten. Die Fischerei auf der Netze sollte dem Orden verbleiben, sowie der Zoll der Brücke, die zum Schlosse von Driesen gehörte und von diesem zu unterhalten war; auch sollte das Haus und die Stadt Driesen und deren Einwohner zu ewigen Zeiten die Viehtrift innerhalb und binnen der gedachten Grenze behalten; ferner freies Holz zu Bauten, Brunnen und aller Notdurft, wie vorher, und die alte Be-

rechtigung, Steine, Kalk, Lehm und was sonst nützliches zu finden, zu graben und abzufahren. Der König aber sollte zu seinem Reich die Dörfer auf der polnischen Seite, die Seeen und Wildnisse mit der halben Netze behalten. (Riedel, Band XVIII S. 335 und Treu S. 113.)

Am 19. Juli 1429 meldet der Vogt dem Hofmeister, dass er das Schloss Driesen in einen guten wehrhaften Zustand gesetzt, und dürfte dies die Veranlassung gewesen sein, dass der Frieden einige Jahre erhalten blieb.

Nach einer Urkunde vom 22. August 1430 ersucht der Komptur von Schlochau den Hochmeister, dafür zu sorgen, dass die Kompture von Danzig, Mewe und Tuchel ihre Diener, die sie nach Driesen senden müssen, zu gehöriger Zeit und mit dem nötigen Gelde dahinsenden. Unterm 5. August 1444 berichtet der Vogt der Neumark dem Hochmeister, dass er den Bau des Hauses Driesen nicht übernehmen könne, da er noch mit dem Bau des Schlosses Schievelbein zu thun habe, doch wäre er mit dem gesandten Maurer in Driesen gewesen, der erklärt habe, dass man das Schloss stützen müsse, da es dann im Winter über noch stehen würde, aber ein Stück Mauer am Thor müsste sofort gemacht werden, wozu man ihm 100 Mark preuss. Silber senden möchte.

Als im Jahre 1444 der Orden die Neumark wegen eines Darlehns an den Kurfürsten Friedrich II. verpfändet hatte und mit Polen sich wieder im Kriege befand, so übertrug er die Neumark zuerst dem Schutze des Kurfürsten und verkaufte sie ihm unter Bodo von Erichshausen für 100 000 Gulden im Jahre 1445. Um aber alle Irrungen wegen Driesens hierbei vorzubeugen, wurde in den Verbriefungen ausdrücklich gesagt: es sei die Neumark samt Schloss und Stadt Schievelbein und Driesen mit allem Zubehör an den Kurfürsten Friedrich und seine Nachfolger verkauft. Der neue Herrscher durchreiste die ganze Neumark und hinterliess zu Königsberg, Landsberg, Vietz, Friedeberg, Cüstrin, Lippehne, Dramburg, Schönfliess, Woldenberg und anderen Orten Merkmale seiner Gnade, auch können alle Orte Bestätigungsbriefe ihrer Gerechtssamen von diesem Kurfürsten aufweisen, während Driesen nicht erwähnt wird. Es scheint, als ob Driesen noch einige Jahre weiter in ein Abhängigkeitsverhältnis zu dem Orden geblieben ist, denn der Burggraf daselbst meldet am 16. Mai 1450, dass er die nötige Besatzung im Schlosse Driesen nicht mehr halten könne, da der Vogt der Neumark ihm sein Einkommen aus Arnswalde genommen habe. Ferner meldet unterm 13. Juli 1452 der Vogt der Neumark dem Hochmeister, dass er mit dem Maurer Mattis zu Driesen die Mauern besehen, nach dessen Meinung diese noch in diesem Jahre brechen würden, zugleich habe er die Befürchtung, dass die Mauern in den Graben fallen und ihn zudämmen werden. Weiter berichtet der Vogt den 25. März 1453 dem Hochmeister, dass er die schadhaften Mauern

am Schlosse zu Driesen an einen Maurer verdinget habe, der diese abzubrechen und wiederaufzubauen hat, sodass sie in 60 Jahren nicht wieder zu bauen sind, und dass er dafür 80 gute Mark zahlen muss. Erst am 12. August 1455 verweist die nachstehende Urkunde die in dem Gebiete des Schlosses Driesen wohnenden Vasallen an den Kurfürsten Friedrich:

„Wir Bruder Ludwig von Erichshausen, Homeister Deutsches Ordens, empitten den Gestrengen vnd Erbarn vnsern lieben Getruwen Rittern, Knechten vnd gemeiniglich allen Mannen des Gebites vnsers Hwses Driesen, in der Neüwen Marken gelegen, vnsern Grus vnd alle Gutte, vnd lassen euch wissen, das wir mit vnsern Gebittigern vnd Brudern eintregtiglichen czu Rate sein gewurden, das wir deme hochgebornen Jrluchten Fürsten vnd Grossmechtigen Hern, Herrn Friderichen, Marggrafen czu Brandenborg etz., vnsern gnedigen Herren, das gnante Sloss Drisen mit aller seiner Zubehorunge wellen inantworten lassen, das in massen alse andere Sloss der Neuwen marken inne czuhalden. Hirumme verlassen vnd weisen wir euch an den gnanten unsern gnedigen Hern Marggrafen czu Brandenborgk vnd erfordern vnd befelen euch auch mit ernster begerunge, das ihr deme berurten vnsern gnedigen Herren Marggrafen Holdigung thut etc. — Dergegeben ist uf vnsern Huse Marienborg, am Dinstag neest vor Assumptionis Maria, im viertzenhundertsten vnd fümf vnd fumfzigsten Jare. (Nach Orig. im Archiv des Staats.)

Von nun an hob sich der Handel und Wohlstand für Driesen und ebenso in den Nachbarstädten, allein die Sicherheit auf den Landstrassen liess noch viel zu wünschen übrig, und Raubanfälle kamen gerade bei Driesen oft vor. Kurfürst Friedrich II. überträgt am 6. September 1460 das Schloss Driesen seinem Rat Heinrich von Bornstedt und macht ihm hierbei zur Pflicht, es in seinem Namen vom Michaelistage ab sechs Jahre ordnungsmässig zu verwalten und mit getreuen Wächtern auf eigene Kosten zu versehen. Zugleich aber behält sich der Kurfürst in dem Vertrage vor, ihn gegen sechsmonatliche Kündigung und ohne Widerrede wieder zu lösen. Die Urkunde ist in Cöln an der Spree ausgestellt. Dieser Heinrich von Bornstedt wurde später auch Vogt der Neumark, jedoch folgte ihm bereits in beiden Ämtern einige Jahre später die Familie von Sparr, der auch die Einnahmen aus den Beden von Friedeberg und Woldenberg überwiesen wurden, als Ersatz für die Nachjagd der Feinde und Gefängnis.

Hierauf erhielten das Schloss Driesen der Ritter von Barfuss und am 16. März 1485 der Landvogt der Neumark Christoph von Polens für 800 Rheinische Gulden verpfändet; am 24. September 1487 erklären sich in einem Schreiben die Ritter Hans, Henning und Cone von Barfus wegen der Baukosten für befriedigt, welche sie während ihrer Besitzzeit auf Schloss Driesen verwandt haben. (Riedel, Band XVIII, Seite 349.)

Christoph von Polenz starb im Jahre 1499, und am 26. September desselben Jahres vergleichen sich Kurfürst Joachim und Markgraf Albrecht mit dessen Wittwe Elisabeth geb. Gräfin von Eberstein wegen Auslösung von Schievelbein und Driesen; letztere erhielt 1000 Rheinische Gulden. Noch in demselben Jahre kam Driesen an Hans von Borke. Eine Übersicht im Codex Riedel, Band XVIII giebt in der nachstehenden Urkunde vom Jahre 1503 die Bauten an, welche Christoph von Polencz in Driesen ausgeführt hat.

„Item ein stuck an der Ringk muren von acht unde vngeferlich III rude hoch vnd IIII stein dick. Item ein Wonhwss von XV gebint, die eine syte des hwses leyt vff die Ringmure vnd die ander syte jn holzwerk gemuret. Item im Hwss II stuben, vber der einen stuben I capella vnd dry kammern darneben, I Kuchen, der scharstein steit off holtz. Item ein klein backhwss mit einem beclewet scharstein. Item neben der Kuchen ein torm gebessert oben mit zweien gewelben. Item ein hwss oben dem thor von X gebint, das haben die Barfussen gebawet vnd stat vff der alten Muren, das hat der Cristoff in der Holtzwerk gemuret und einfeldig gedeckt. Item ein Born im Sloss von newe vff geschortzt. Item vir Zogbrucken, einsteils newe gebawt, auch einsteils gebessert. Item zwey verlorne Zewne vmb das Slos von eichen Stachen. Item dem Graben zu Rewmen vmb das Sloss. Item ein Zaun gemacht im Slossgraben, auch ein verlorn Zaun. Item im vor Sloss I stall als spikerwerck gebawt, X gebint mit Zygel vssgefluchten und mit Zygel gedecket. Item dorneben ein thorhwss von III gebinden. Item umb den stall und Darhws ein graben gemacht, vngeferlich XX Ruden langk vnd einwendig kegen dem Sloss mit Boln vssgefuttert. Item ein Torbuden twischen beiden graben vnd in finf gebinden als spikerwerck gebawet, in holtz gemuret vnd mit Zygel gedeckt. Item im Zwenger etlich Flickwerck an etlichen ortern Zweier stein dick. Item als die Ringmure nedergefallen ist, sind etliche stein in den groben gefallen, sind ausgebracht. Item im Vorwerck ein korn Hwss von VII gebinden geklewet vnd mit Splete gedecket. Item ein Zygelschun mit einem ofen. Item das Sloss einwendig gebrucket mit feltstein. Item vff solichen gebew haben die geschickten, vnser gnedigen vnd gnedigsten Herrn Rethe, als nemlich der wirdig Er Anthonius, abt zu Marienwald, Jorg quast, Hwsshalter, Hans Schonenbeck vnd Claus Strutz, von der herschafft wegen der frawen, den Kindern vnd irn vormunden, als Mattis Lubtitz, V^{c} gulden vor das obgenannte gebawte zugegeben gebotten vnd sehen das dafur an, das ess vor solich gebewte genug sey mit dem vorrath vnd hulff, so her Cristoff seliger von dem Lande vnd vnsern gnedigen Herrn gehabt etc. Item vssage meister Vrbans, des murmeisters, ist doselbs gemuret zu Drisen: Ein stuck mure, VIII ruden langk, II Ruden hoch, von iglicher rude III gulden vnd costung dartzu,

alle virtzehn tag III tonnen bir. Item doselbs sindt zukomen VII ofen' stein mit sampt dem torm, in itzlichen ofen sind 13 thussen stein gewesen, davon zu brennen gegeben und zu streichen von iglichen ofen VII gulden etc.

Am 16. Juli 1504 genehmigt Kurfürst Joachim und Markgraf Albrecht, dass Vifianz von Wedel das Schloss Driesen käuflich erwirbt. Im Jahre vorher, und in dem Jahre der Übernahme durch von Wedel, waren so trockene Sommer und zugleich so heisse, dass das Laub an den Bäumen vertrocknete und die Bäche versiegten. Hierdurch kam eine Hungersnot, und die Pest wütete in der ganzen Neumark und verschonte auch Driesen nicht. Das Jahr 1507 lieferte dagegen wieder eine so reiche Ernte, dass die Bestellung der Äcker teurer zu stehen kam, als die Ernte Ertrag brachte, denn der Scheffel Roggen wurde mit 21 Pfennigen, der Scheffel Gerste mit 16 Pfennigen und der Scheffel Hafer mit 11 Pfennigen bezahlt.

Nachdem das Schloss Driesen aus dem Wedelschen Besitz wieder gelöst war, nimmt nach einer Urkunde, ausgestellt zu Kölln an der Spree am Abend Katharine virginis, den 24. November 1514, Kurfürst Joachim Hans Belling zum Amtshauptmann zu Driesen an. Er sollte nach dem Lehnsvertrage die dazu gehörenden Unterthanen, Nutzungen und Gerechtigkeiten als Hauptmann getreulich verwesen, das Schloss in gutem Zustande erhalten und zu seinem Stellvertreter einen glaubhaften und verständigen Edelmann auf seine Kosten annehmen, diesen auch mit einem Klepper, 10 Gulden an Wert, versehen. Ferner wurde ihm übertragen, sich zu befleissigen, den Plackereien und Räubereien auf den Landstrassen Einhalt zu thun und dafür zu sorgen, dass der Kurfürst mit seinen Nachbarn, den Polen, in Feindschaft gerate. Im Falle der Not standen ihm 4 gerüstete Pferde zu Gebote, wofür ihm, im Falle des Verlustes für sein Leibpferd 50, für das des Knappen 49 und für je eines Knechtes 35 Gulden vergütigt werden sollten. An barem Gelde erhielt der Hauptmann 50 Gulden und Hofkleider für die Besatzung, sowie Nägel und Eisen für die gerüsteten Pferde und 5 Wispel Hafer jährlich für jedes Pferd. An Einnahmen wurden ihm ferner überwiesen das Ackerwerk zu Driesen, die Mühlenpächte von den Friedeberger und Woldenberger Mühlen und alles Getreide, das an das Amt Driesen entrichtet werden musste, — den Heidehafer ausgenommen. Ferner hatte er die Fischerei und Jagd und einen baren Zuschuss von 30 Gulden, um den Haushalt desto stattlicher auszurüsten und 121 Gulden für den Amtsschreiber und Gesindelohn. Dem Amte zu Driesen mussten auch die Bauern zu Trebitsch, Gottschimm, Beelitz und Kietz bei Driesen alljährlich zu Martini je eine Mandel Hechte liefern. Diese Abgabe wandelte Kurfürst Joachim am 9. Dezember 1514 in eine Geldabgabe in nachstehender Urkunde um:

„Wir Joachim, von gots gnaden Marggraue zu Brandenburg vnd Churfurst etc. Bekennen etc. Nachdem vnd als zu Jderzeit hievoren alle gepawren vnd einwoner der dorffer gotsem, drebitz, der Kitz zw driesem vnd Belicz alle Jar Jerlich Jn vnser Ampt driesen vnseren Amptleuten daselbst, die des bevelh gehabt, Jder ein Mandel Hecht vff Martini vngeferlich gegeben vnd zugeben verpflichtet gewest; haben wir vns nue Jnen zu gnaden vffs new mit Jnen vertragen vnd verwilligt, vertragen vns auch mit Jnen vnd Jren Nachkomen vnd verwilligen Jn crafft vnd macht dits brieves, das sie nu furder mer zu ewigen zeitten alle vnd Jr yder Jn sunderheit vnd alle Jr erben vnd nachkomen vor solich mandel hecht alle Jar Jerlich vff martini vnserm Ambtschreiber zu driessn, der zu einer iglichen zeit alda sein wird, ein halben gulden an Muncz und Landwerung zu verreichen vnd zu bezahlen verpflichtet sein sollen, Jnmassen wie sie mit den hechten gethan haben, getrwelich on Argelist vnd genczlich on geferd etc. Datum etc. am Sunabent nach Conceptionis Marie, Anno etc. XIIII. (Nach dem Churmärkischen Lehnscopialbuche XXX. 256.)

Am 25. Januar 1522 verschreibt der Kurfürst Joachim dem Amtshauptmann Hans Belling wegen der ihm im Amt zu Driesen geleisteten treuen Dienste eine lebenslängliche Rente von 10 Gulden Rheinisch und zwei Wispel Roggen aus seiner Mühle zu Soldin. Am 3. April 1525 gestattet der Kurfürst Joachim dem Barthold Müller, eine Mühle zu Driesen zu erbauen durch nachstehende Urkunde:

Wir Joachim etc. Bekennen etc., das wir vnsern lieben getrenen Bartollt molner eine molle zu Driesen an der Necze aufzurichten vnd zu pawen vnd die erblichen zu besiczen gnediglich vergont vnd erleubt haben, vergonnen vnd erleuben Jm, solche Molle zu driesen auf der Necze zu pawen, aufzurichten vnd erblich zu besiczen, wie obstett, Jn krafft vnd macht dits brines; doch also, das gedachter Bartollt moller vnd seine erben oder nachkamen besiczer der mollen zwey winspel Roggen vnd ein mandel all yn vnser Ampt dryesen zu pacht geben vnd vorreichen, auch die lent, so dar In malen, wider die billigkeit und geburlicher weiss nicht besweren, vnd sollen das wehre halten, das man daruber nicht gehen kann zu nachteyll des Slosses vnd sonst kein Schade daruber geschicht, vnd auch die Lexe, so sie phaen, zu Slos vorreichen, dafur Inen souill den Kiczern gegeben werden soll, on generd. Zu urkunt etc. Datum etc. am Montag nach Judica, Anno etc. XXV.

Relator Christoff von Maltitz.

(Nach dem Churm. Lehnscopialbuch XXX, 262.)

In demselben Jahre, am 29. September wurde dem kurfürstlichen Rat George von der Schulenburg das Amt, Schloss und die Stadt Driesen mit allem Zubehör und den Orbeden von Friedeberg und Woldenberg auf drei Jahre gegen 4000 Rheinische Gulden als Amtshauptmann über-

tragen, und am 10. November 1529 dem Rat Heine von Döbnitz in Wiederkaufs und Amtsweise für 1760 Gulden mit allem Zubehör, wie vor aufgeführt, und den Mühlen- und Honigpächten, den Hirsch-, Schwein- und Rehjagden und mit der Verpflichtung übergeben, einen Büchsenmacher daselbst in Kost zu halten, der aber von der Herrschaft Lohn und Kleidung erhielt, wie auch das Schloss mit notdürftigem Geschütz, Blei und Pulver zu versehen.

Wegen der Jagd auf Hochwild, welche der Amthauptmann bis zum Schwalmsberg bei Gurkow ausübte, kam er wiederholt mit Christoph von Rulicke auf Zantoch in Streit und in einem Verhör, das der kurfürstliche Kommissar, Curt von Burgsdorf, Landvogt und der Probst von Soldin, Bartholemaeus von Kremzow, am Margarethentage, den 12. Juli 1533 in Friedeberg abhielten, fungierte der dortige Bürgermeister Otto als Zeuge, und es wurde festgestellt, dass im Dezember 1532 der von Rulicke und seine Leute zu Pollychen beim Schwalmsberge eine Otter erschlagen und 7 Stück Hirsche erlegt und dort über das Eis geschafft hatten, von denen ihnen aber die Gurkowschen wieder 4 Stück abgenommen.

In einer Urkunde vom Sonntage Judica, den 18. März 1526 hatte der Kurfürst Joachim I. den Bürgern Driesens freies Bauholz und freie Weide in der Driesener Heide, die Fischerei auf den beiden Lobow-Seeen, dem Grotto-See, dem Bürgersee „Klesna“, sowie auf dem Bermenigk, zwischen den beiden Gräben, die auf beiden Seiten der Stadt liegen, verliehen und mehrere Rechte der Stadt bestätigt, und durch das Privilegium vom 19. März 1539 verlieh Markgraf Hans den Driesenern, damit sie wieder zu Gedeihen und Nahrung kommen und da sie durch wiederholte Brände in Verfall geraten, Befreiung von allen landesherrlichen Zöllen, die auf Wagen, Pferde und Waren in der Neumark gelegt waren und verfügte, dass sie der Jagddienste auf der Netze entledigt bleiben sollten. Dafür aber hatten sie 27 Gulden Rheinländisch bar an das Amt zu zahlen und mussten ausserdem, wenn der Markgraf selbst nach Driesen käme, vor seinen Kammerwagen Vorspann leisten und das Wild von einer Stätte zur andern fahren und bringen.

Im Jahre 1570 hat das Hochwasser bei Driesen die Brücke fortgerissen und Kurfürst Johann Georg bestätigte zu Landsberg a. W. nach dem im Besitze der Stadt Driesen befindlichen Privilegium am Freitag nach Lätare, den 30. März 1571, dessen Gerechtsame.

Am 1. Juli 1577 wurde vom Amt Driesen im Dorfe Guscht das Mühlenvorwerk angelegt und in Erbpacht ausgegeben.

Vom Jahre 1519 bis 1585, mithin 66 Jahre war Jacob Creuwitz Pastor an der Stadtkirche in Driesen und zu Martini 1585 trat als erster Diaconus Franz Pöllicke hier sein Amt an.

Am 7. Sonntage nach Trinitatis, den 2. August 1590, verlieh nach einem Privileg der Kurfürst Johann Georg der Stadt Driesen noch die Abhaltung eines zweiten Jahr- und Viehmarktes auf Sonntag nach Martini, während der bereits bestehende auf Maria Himmelfahrt abgehalten wurde. Am 7. August desselben Jahres wurde der Stadt versuchsweise ein neuer Zoll von 2 deutschen Pfennigen verliehen mit der Bestimmung, ihn wieder abzuschaffen, wenn die Polen noch eine höhere als die bestehende Zolltaxe einführen sollten.

Die Ernten der Jahre 1593 bis 1595 waren recht gesegnete, denn der Scheffel Roggen kostete 11 Pfennige bis 1 Groschen, die Tonne Bier 4 Schillinge, die Mandel Eier 1 Pfennig, das Pfund Butter 2 Pfennige, ein Schaf 16 Pfennige, 1 Kuh 3 Schillinge und an Tagelohn wurden incl. Beköstigung 3 Heller gezahlt. Gleich nach Ostern 1597 entstand aber durch jüdische Kornaufkäufer eine plötzliche Teuerung, sodass der Scheffel Roggen in Berlin 5 Ortsthaler und in anderen Orten bis auf 1½ Thaler stieg.

Um diese Zeit fingen auch in Driesen, wie bereits vorher in Friedeberg, die Hexenprozesse an. Der Bürgermeister Jahn der letzteren Stadt und seine Ehefrau waren infolge einer Denunciation des Geistlichen Lemrich in einen solchen verwickelt, aber die vom Amtshauptmann Grame in Driesen geführte Untersuchung ergab die Unschuld beider, und wurde daraufhin der Geistliche Lemrich seines Amtes entsetzt.

Am 8. Januar 1598 starb der Kurfürst Johann Georg und sein Sohn Joachim Friedrich übernahm die Regierung und führte sogenannte Musterungen ein, wobei sich die Bürger bei Verlust der Privilegien bewaffnen mussten. Am 3. April 1599 fand in Driesen eine solche Musterung statt und ergab, dass von 102 Bürgern 14 mit langen Röhren, jedenfalls die ersten Schützen und Gründer der Gilde, 40 mit Spiessen und 48 unvollständig gerüstet waren.

Im Mai desselben Jahres sandte der Kurfürst drei Bergleute nach Driesen, um in der Umgegend nach Silber zu graben. Zu diesem Zweck wurden die Berge von Vordamm bis Alt-Carbe mit der Wünschelrute untersucht, und zeigte dieselbe 248 Gänge Weisssilber und 3 rotgülden Erz an. Von der Carziger Grenze die Berge über die Springe entlang, das heutige Goldbruch, bis über den Weg von Friedeberg nach Carbe, schlug und deutete die Wünschelrute auf 73 starke Silbergänge und einige Schläge Gold. Im Goldbruch fand man auch Spuren von alten Bergwerkeinschlägen, und es zeigte hier die Wünschelrute wiederum auf Gold. Die Berggesellen wurden vom kurfürstlichen Kammerschreiber Nicolaus Schubert begleitet; sie hatten jedoch mit zu vielem losem Sand zu kämpfen, wie der vielen Quellen halber vom Wasser zu leiden, so dass sie die Arbeiten einstellen mussten, nachdem sie überhaupt weiter nichts als Eisenstein gefunden hatten. Nachdem man bereits seit dem

Hexenprozess in Friedeberg die taube Anna im Schloss Driesen der Zauberei bezichtigt, wurde dieselbe beim Beginn des siebenzehnten Jahrhunderts deswegen inhaftiert und zur Untersuchung gezogen. Die Untersuchung ergab ihre Schuld und sie wurde zum Tode durch das Schwert verurteilt, und auf dem Galgenberge, dem sogenannten Eiskulenberg zwischen Vordamm und Alt-Beelitz, hingerichtet. Der Thorwärter, welcher sie zweimal hatte entfliehen lassen und ihr zu Willen gewesen war, wurde mit Staupenschlag aus dem Amt Driesen gewiesen.

Im Jahre 1601 und 1602 wurde die Festung auf der sogenannten Gruse angelegt. Sie besteht aus 5 Bastionen, die sternartig zusammenliegen, in der Mitte Magazine, Verwaltungsgebäude, Kasematten für die Soldaten als einfache einstöckige Häuser aus Bindwerk, umschliessende Wallgräben und zum Schutz nach der polnischen Seite am linken Ufer der Netze der Brückenkopf. Mit Ausnahme des Zugangs von der Stadt aus sind die Werke bis jetzt erhalten.

Aus dieser Zeit rührt auch das jetzige Stadtsiegel und Wappen her: „der brandenburgische rote Adler mit einem goldenen Herz auf der Brust und einem fünfspitzigen goldenen Stern (in der Form der Festung) auf dem Schweif. Im Jahre 1604 wurde hier eine Frau von Adel, die Brandbriefe geschrieben und ihren Ehemann vergiftet hatte, einen Giftguss gethan und Zauberei und Vergrabung von Töpfen und Pfählen gethan und getrieben, durch den Schöppenstuhl zu Brandenburg und auf Grund einer auf Befehl des Kurfürsten abgegebenen Resolution des Kammergerichts zu Berlin zur ewigen Landesverweisung verurteilt.

Ein auf kurfürstlichen Befehl durch den Landreiter Stephan Puchner am Ostermontag, den 28. März 1608 erstatteter Bericht giebt über die Besitzungen des Amtes Driesen folgende Nachricht:

„Zum kurfürstlichen Amt Driesen gehören das Städtlein Driesen, wenig mehr als 90 Feuerstellen, und unter den Mitgliedern seiner Bürgerschaft und Pfarrgemeinde noch viele — insbesondere die Kietzer — polnisch redende zählend, da die beiden Geistlichen, der Pfarrer und der Kaplan, des polnischen mächtig sein sollen, und neben dem deutschen Küster auch ein polnischer angenommen war; die Festung Driesen und nachstehend aufgeführte Dörfer: Carbe, Beelitz, dessen Lehnschulze nach einem Privileg Joachims I. für jede Traft Holz, welche die Drage bei ihm vorbei passierte, ein Beinkleid und ein Paar Schuhe einzufordern berechtigt war; — Friedrichsdorf und Neuendorf (Lebiach) Gottschimm, Trebitsch, Guscht, Neuteich und Schlanow. Nur in den drei letztgenannten gab es besondere Lehnschulzen nicht. Friedrichsdorf, Neuendorf und Neuteich waren seit dem Regierungsantritt des Kurfürsten Joachim Friedrich aus nach und nach vergrösserten Ansiedelungen entstanden, alle übrigen sind alte Slavendörfer.

Zu dieser Zeit war Max von Petersdorf Amtshauptmann und Matthias Rahn Amtsschreiber in Driesen. Mit dem Hammergut, einer kurfürstlichen Anlage wurde 1612 Michall Scheudel belehnt. Ausserdem war um diese Zeit mit 3 Ansiedlern die Kolonie Salzkossäthen gegründet, so genannt, weil sie statt anderer Leistungen das auf der Netze angekommene Salz in die kurfürstliche Niederlage zu Driesen (die noch heute vorhandene Bindung, neben welcher der Heideknecht seine Wohnung hatte) befördern mussten.

Kurfürst Joachim Friedrich hatte im Jahre 1604 in Driesen eine Boy (See) Salzsiederei auf der neuen Glashütte an der Bindung anlegen und zu diesem Zweck zunächst 20 Lasten Boysalz von Hamburg kommen lassen, und wurde dabei besonders auf den Absatz nach Polen gerechnet.

Im Jahre 1606 wurde das Dragebruch mit Ansiedlern aus Elbing und das eigentliche Netzbruch mit einigen Kolonisten und Holländern besetzt. Diese Ansiedelungen hatten jedoch keinen rechten Fortgang, und nach dem Tode des Kurfürsten Joachim Friedrich wurden sie wegen Verwüstung der Wildbahnen ganz eingestellt, bis Kurfürst Georg Wilhelm d. Königsberg, 16./26. Januar 1620 die Wiederaufnahme der Kolonisation „auf holländische Art“ anordnete, die jedoch der dreissigjährige Krieg verhinderte.

Die Bezeichnung Holländer für die Kolonisten der Netz- und Warthebrücher kam deshalb in den Gebrauch, weil in den älteren brandenburgischen Provinzen ein Teil der Flussniederungen in der That mit Ansiedlern aus Holland besetzt und in Kultur gebracht wurde und weil deren Wirtschaftsart für alle gleiche Ansiedelungen als Muster galt. Die auf abgetriebenen Forstboden und den dichtbewachsenen Brüchern im Grossherzogtum Posen werden überall Hauländerien genannt.

Der dreissigjährige Krieg brachte der Stadt Driesen viel Unheil, und bei einer Musterung am 25. Juni 1623 zeigte es sich, dass von 178 Bürgern nur 27 lange Rohre, 3 Musketen und 107 Federspiesse aufgebracht wurden, während 41 Bürger ganz verarmt waren. Ja es kam so weit, dass im Jahre 1628, den 23. Juli, die Amtskammerräte Curt von der Marwitz und Nicolaus Schubert über Driesen an den kurfürstlichen Oberst Hildebrand von Kracht zu Cüstrin berichteten, dass 60 Häuser in der Stadt leer und zerfallen und die meisten Bürger nach Polen ausgewandert seien, keinerlei Einquartierung mehr gehalten werden könne, und in der Stadt die allerbitterste Armut vorhanden wäre.

Die Festung Driesen war von den kaiserlichen Truppen besetzt, und beim Anrücken der Schweden unter General-Major von Dromont Mitte Februar 1637 war diesem der ausdrückliche Befehl erteilt, „das Nest“ um jeden Preis zu nehmen oder auszuhungern.

Dromont musste jedoch unverrichteter Sache wieder abziehen, denn Driesens starke Mauern und die umliegenden Moräste boten hinreichend

Schutz. Die offene und ungeschützte Stadt, die Altstadt westlich der Grusenstrasse, hatten sie zerstört und niedergebrannt, so dass der Rat 1638 dem Kurfürsten klagte, dass kein Bürger mehr auf dem öden und wüsten Platz, da sonst die Stadt gestanden, zu finden sei und bat, den Wiederaufbau nicht wie der kurfürstliche Rat Georg Abraham von Grünberg vorgeschlagen, hinterwärts nach dem Werder zu, sondern auf der alten Stelle zu gestatten.

Am 27. November 1638 verfügte der Kurfürst an den Statthalter, Grafen Ad. von Schwarzenberg, mit dem Wiederaufbau der Stadt Driesen unverzüglich vorzugehen und dabei den armen Bürgern allen Vorschub angedeihen zu lassen. Am 27. November 1639 war es den Schweden gelungen, den Brandenburgern Driesen zu entreissen. Ein Hauptmann vom Regiment Jung-Kracht, Georg Laurisky, eines Küsters Sohn aus Messow bei Crossen a. O., der, um eine Kompagnie Reiter zu werben, nach Driesen kommandiert war, hatte sich mit dem Feinde in Verbindung gesetzt und diesem mehrere verführte Unteroffiziere und Stückknechte zulaufen lassen, welche die schwächsten Stellen der Festung verraten sollten.

Der Kommandant der letzteren, Oberstlieutenant Ernst Ludwig von der Groeben, hatte, wie ihm zum Vorwurf gemacht war, die äusserst unzuverlässige Besatzung nicht genügend beaufsichtigt und sich mehr bei einer in der Stadt wohnenden Wittwe von Brand und deren Töchtern aufgehalten. So allein soll es möglich geworden sein, dass Laurisky sein Bubenstück ungehindert vorbereiten konnte. Als am frühen Morgen des vorbenannten Tages der Oberst Gordon mit 300 bis 400 Schweden, die Kähne auf Wagen mit sich führten, und denen die entwichenen brandenburgischen Soldaten und der lange Hans, ein Buschläufer aus Trebitsch, als Führer dienten, sich ungehindert der polnischen Brücke und des Thores an dieser Seite bemächtigt und schnell die Festungswälle erstiegen hatten, leistete man ihnen nur geringen Widerstand. Nur der Kommandant that seine Pflicht, focht wie ein Rasender und wehrte sich mit noch 20 getreuen Soldaten, bis sie sämtlich von den Schweden niedergehauen wurden. Die übrige Besatzung, 120 Mann, 1 Major und 1 Lieutenant wurden gefangen genommen. 26 metallene Stücke, 6 Feuermörser und eine Menge Munition, wie 10 000 Thaler Werbegelder fielen den Schweden zu.

Der flüchtig gewordene Laurisky wurde durch den Spruch des Kriegsgerichts, welches am 13. April 1640 in Spandau über ihn abgehalten wurde, „wegen genug begangener Verrätherei verurtheilt, dass ihm, wenn man seiner habhaft werden könnte, erst die beiden Vorderfinger, dann die ganze Hand, damit er geschworen, abgehauen, darauf die Zunge aus dem Halse gerissen, und dann gespiesst werden sollte“. Wäre er jedoch nicht zu erlangen, dann solle er in den vornehmsten

brandenburgischen Städten durch den Büttel ausgerufen und an die Galgen der Soldaten geschlagen und für vogelfrei erklärt werden.

Von Driesen und Landsberg schrieben nun die schwedischen Kommandanten ohne Aufhören ihre masslosen Forderungen aus und belästigten die umliegenden Orte. In Driesen hatte der Oberstlieutenant Radicke ein Haupt-Proviantmagazin für das Wrangelsche Korps eingerichtet, und als Königlich schwedischer Amtmann leitete der frühere kurfürstliche Amtmann das Requisitionswesen, und zu dieser Stellung gezwungen, nahm er die Städte Friedeberg, Woldenberg und Arnswalde oft in Anspruch.

Mitten in der Zeit der Verwüstung seines Landes starb Kurfürst George Wilhelm am 1. Dezember 1640, und sein Sohn, der grosse Kurfürst, kam zur Regierung. Driesen blieb aber auch ferner von den Schweden besetzt und zwar bis zum Herbst 1649, trotzdem der westfälische Frieden bereits am 14. Oktober 1648 abgeschlossen war.

Der schwedische Oberst Gordon hatte während seines Hierseins den Holm roden lassen und dort eine Milchbude und Scheune erbaut, mithin das jetzige Vorwerk Holm angelegt.

Nach dem Abzuge der Schweden begann für Driesen wieder eine bessere Zeit, und die Gewerke erhielten ihre Privilegien von neuem bestätigt: so am 3. April 1650 die Schmiede-Innung, in dem festgesetzt wurde, dass keiner, sowohl Grob-, Klein-, Gold- oder Kupferschmied das Meisterrecht erwerben konnte und sein Handwerk betreiben, ehe er das Bürgerrecht erworben und seine Meisterprüfung gemacht. Es hatte ferner ein jeder für Verbote 36 Groschen zu zahlen, und andere ihm auferlegte Pflichten, wie eine Mahlzeit, 1 Tonne Bier, wozu die Frau Meisterinnen und deren Kinder mitgeladen wurden. Ferner musste ein jeder seine eheliche Geburt durch Zeugnisse nachweisen. Ein Lehrling musste von dem Altmeister angenommen werden und hatte zum Verbot 1 Düttken und 4 Groschen zu Bier zu geben, ausserdem aber zur Lade für eine Mahlzeit 12 Groschen und 1 Pfund Wachs, ehe er anfangen durfte, das Handwerk zu lernen. Ein Grobschmied musste 1 Jahr, 1 Kleinschmied 3 Jahre und 1 Goldschmied 4 Jahre lernen.

Die Leinweber erhielten ihr Privileg 1651, die Böttcher am 4. April 1652, die Schuhmacher 1653. Alle sind dem der Schmiede ähnlich.

Nachdem Driesen mit dem Kietz kaum wieder notdürftig aufgebaut war, brannte es am 11. April 1662 wieder gänzlich nieder und wurden bei diesem Brande auch die Kirche mit Turm vernichtet. Die Abgebrannten erhielten am 12. Mai 1662 die Erlaubnis zu einer Landes-Kollekte, und von den kurfürstlichen Ämtern Driesen, Himmelstädt und Marienwalde sehr erhebliche Beihülfen an Material. Kommandant von Driesen war zu dieser Zeit von der Osten und regierender Bürgermeister Georg Klettke.

Der letztere legte ein Stadtbuch an, in welches alle Neuigkeiten und besondere Vorkommnisse eingetragen werden sollten; jedoch der Stadtschreiber Andreas Schmidt hat das Buch bis zum Jahre 1679 liegen lassen, ohne darin etwas zu vermerken. Im Jahre 1664 war die Kirche in Fachwerk wieder erbaut und im Jahre 1679 der Turm dazu. Die grosse Glocke darin hatte die Inschrift:

„Anno 1662 den 11. April hat uns das Feuer in Stücken gebracht,
„Der Meister wieder ganz gemacht.
„Zu Gottes Ehr' und heiligem Dienst wir erklingen
„Und die Gemeinde in Eil zusammen bringen.

„Herr Joachim von der Marwitz, Kommandant und Hauptmann „Driesen; Cuja. M. Andreä Friederico T. T. Ecclesiae Pastoris; „Paulus Prophalus, electoralis Driesenae Praefectus. Georg „Kutzer, Johann Beneckendorf, consules. Christoph Starke, „Georg Herbe, Richter, Johann Dames, senatoren und Rathsherrn."
„Christoph Kokeritz goss mich 1662 im November".

Bis zum Jahre 1660 wohnte der Scharfrichter vor der polnischen Brücke, aber die Witwe des Scharfrichters Schulz beschwerte sich zu dieser Zeit, dass sie unter den gefährlichen Leuten auf der polnischen Seite nicht mehr länger wohnen könne, daher gab man ihr am Ende des Kietz, gegen den Einspruch dieser Gemeinde, ein wüstes Kietzergut.

Die Kietzer hatten dem Amte sehr schwere Frohndienste zu leisten, deshalb beschwerten sie sich im Jahre 1653 beim Kurfürsten und baten um Erleichterung. Darauf wurde bestimmt, dass sie für künftig wöchentlich nur zwei Tage zu dienen hätten, zur Heu- und Erntezeit sollten sie alles Heu und Getreide auf den zum Bergvorwerk, jetzt Schoeneberg, gehörenden Wiesen und Acker mähen, bergen und einscheuern; desgleichen müssten sie die Wälle und Gräben der Festung durch Räumen und Abschneiden des Rohres und Grases reinhalten und gäbe es kein Gesetz für die Grenze ihrer Dienste, und wenn die Herrschaft sich an dieser geringen Forderung nicht genügen lasse, so müssten sie auch mehr dienen.

Im Jahre 1662 erhielt der Apotheker George Klettke das Privileg, hier eine Apotheke zu errichten und zwar auf dem Grundstück, wo noch heute die Adlerapotheke ist. In diesem Privileg ist unter anderem aufgeführt, dass er allein berechtigt sei, gestossene Gewürze in der Stadt zu verkaufen, wie auch die Barbiere und Wundärzte alle Salben und Pflaster in dieser Apotheke kaufen müssten.

Nach einer Polizei-Verordnung aus dieser Zeit war auch bestimmt worden, dass die Scheunen ausserhalb der Stadt und die Häuser in der Stadt mit Ziegeldächern zu erbauen sind; ferner war in derselben das Schelten, Gotteslästern und Fluchen verboten, und wer gegen letzteres Gebot verstosse, sollte, ob hohen oder niederen Standes, 4 bis 6 Tage

und Nächte gefänglich eingezogen, bei Wasser und Brot sitzen und täglich um einen Thaler gestraft werden.

Nach dem Stadtbuch der Stadt Driesen erkrankte im Jahre 1687 der jüdische Krämer Abraham Moses und liess sich auf den Rat einer Soldatenfrau Liesken aus der Apotheke, der Besitzer hiess Hanisch und war ein Schwiegersohn des vorangeführten George Klettke, ein Brechpulver holen. Nachdem Moses das Pulver genommen, wurde ihm grün und gelb vor den Augen; es kamen ihm Blasen vor den Mund und das Mittel wirkte bei ihm so stark, dass er drei Schritt vom Stuhl fortgeschleudert wurde. Als er aufstand, kam der Krampf wieder und warf ihn sechs Schritt unter den Tisch fort, worauf Bluterbrechen eintrat. Der herbeigerufene Rat nahm den Hergang zu Protokoll. Die Ehefrau des Moses war inzwischen zum Apotheker Hanisch gelaufen und hatte diesem den Zustand ihres Mannes geschildert, worauf dieser die Äusserung gethan, es sei ihrem Manne ganz recht, warum verkaufe er auch Tabak und Pflaster. Doch ging der Apotheker zum kranken Moses und gab ihm ein Gegenmittel ein, wonach derselbe wieder ruhiger wurde. Einige Tage später erschien der Rat wieder am Krankenbett des Moses und nahm dessen Aussage noch einmal dahin auf, dass Moses und seine Frau dem Apotheker unrecht gethan, und mussten daraufhin beide dem Apotheker Abbitte leisten. Abraham Moses starb gleich darauf. Die wiederholte Beschuldigung von einem gewissen Jacob Caspar aus Berlinchen, dass Hanisch den Moses vergiftet, kostete dem Caspar 8 Thaler Strafe.

Die damalige Justiz kennzeichnet sich auch aus dem nachstehenden, im Stadtbuch verzeichneten Fall: Im Sommer 1688 hatte der Bürger Kunicke den vorbenannten Moses bei den Ziegelscheunen überfallen und, da er ihm nicht einen Thaler Biergeld geben wollte, durchgeprügelt. Itzig Leib kam dazu und zog seinen Geldbeutel aus der Tasche, welchen ihm der Kunicke mit Inhalt von 1 Thaler 9 Groschen entriss, worauf er ihn gleichfalls prügelte. Die beiden Juden trugen darauf am 18. Juni 1688 dem Rat ihre Klage vor; Kunicke wird geholt und bestreitet alles, behauptet aber, dass der Abraham Moses ihn einen Schelm genannt. Der Rat beschliesst hierauf, dass die Prügel, welche Moses erhalten, durch die Beschimpfung Schelm kompensiert sei. Leibchen musste Kunicke öffentlich Abbitte leisten und Kunicke 1 Thaler Strafe zahlen mit der Weisung, künftig keinen Juden mehr durchzuprügeln; wer es aber wage, ihm diese Handlung vorzuhalten, der solle dem Rat fünf Thaler und fünf Thaler dem Amte Strafe zahlen, auch öffentlich Abbitte thun, wie Itzig Leib.

Die Braugewerbe lagen nach dem dreissigjährigen Kriege vollständig darnieder, und das kurfürstliche Amt erschwerte nicht nur den Wiederaufbau alter Häuser mit Braugerechtigkeit, sondern

verbot sogar, dieselben auf der alten Stelle zu errichten. Der Preis eines Brauhauses betrug 40 bis 100 Thaler. Das Bierbrauen ging nach der Reihe, und erst, wenn die letzte Tonne Bier angezapft war, durfte der nächstfolgende mit dem Brauen anfangen. Auch von den Bäckern buk nur die Hälfte die eine Woche, während die andere Hälfte die nächste Woche backen durfte. In der Woche, wo die Bäcker nicht buken, kauften sie das Getreide und liessen es mahlen.

Zur Beurteilung der Mode in damaliger Zeit, möge das aus dem Stadtbuche entnommene nachstehende Schreiben dienen:

Am 12. Juli 1687 starb der Stadtschreiber Schmieder; er und seine Ehefrau hatten an Kleidung und Geräte besessen:

„2 goldene Herzchen mit einem zerbrochenen Ring, 5 goldene Ringe, 3 Schnüre Perlen, 2 silberne Löffel, 3 silberne Näpfe. Ein Himmelbett mit grünseidenen Vorhängen, einen Schwein-, einen Vogel- und einen Kalbsbratenspiess. Ein Polomitonrock mit Wämmschen. Ein Schnupftuch mit goldenen Spitzen. Ein Paar Bernsteinarmbänder.“ Aus der Taxe geht ferner hervor, dass eine Kuh 4 Thaler, eine Kalbe 2 Thaler, 1 Stein Wolle 2 Thaler 4 Groschen, ein Bett mit Züchen, Unterbett und Kissen 3 Thaler, 1 Scheffel Roggen 7 Groschen 6 Pfennige und 1 Elle Warx 6 Pfennige kosteten.

Alle gerichtlichen Akten aus damaliger Zeit bekunden grosse Gottesfurcht, denn Kaufbriefe und Testamente beginnen:

„Im Namen der hochgelobten seligen Dreieinigkeit etc.“ und endigen mit „Amen!“

Ein Fischereistreit zwischen den Bürgern zu Driesen und den Bewohnern des Kietz wurde nach einer Urkunde durch folgenden Vergleich am 6. Dezember 1688 geschlossen und erledigt:

„Es soll der Bürgerschaft vergönnt sein und zugelassen, zwischen den beiden Stadtgraben sowohl die grosse als die kleine Netze ungehindert zu befischen. Die Fischerei um den Schlossberg bis an die Gasse, so zwischen Zimanki und Klinken belegen, und haben die Bürger von des Klinkes Wehr an, so beim Schlossberg ist, und da sich die Netze teilet, der Fischerei in solchen Strömen und der dabei liegenden kleinen Seee sich gänzlich zu begeben. So stehet auch der Bürgerschaft frei, auf beiden Seiten des Dammes (Strasse nach Vordamm) einen guten Steinwurf weit zu fischen; auch ist E. E. Rat befugt, auf der grossen Netze zwischen dem Stadtgraben ein Aalwehr zu haben etc.

Adt. Driesen, den Dezember 1688. Kurfürstlich Amt.

gez. Hercules Nicolaus von Pestalotzi, kurfürstlicher Hof und Legationsrath, Hauptmann zu Driesen.

Vierzehn Tage vor Michaelis 1695, an einem Sonnabend, brach beim Apotheker Feuer aus, dessen Magd zuvor mit Licht auf dem Boden war. Es brannten infolge dessen 43 Häuser ab. Die nach dem Brande zwei Jahre nachher wieder aufgebaute Apotheke steht noch jetzt am Alten Markt.

Im Jahre 1700 war General-Major Paul von Brand, Sohn des damaligen Besitzers von Wutzig und Hermsdorf, Kommandant der Festung Driesen und dessen Sohn Christian zugleich Amtshauptmann von Driesen.

Nach dem Feuerkataster von 1706 gab es zu dieser Zeit in Driesen 135 Häuser, davon 81 mit Ziegeldächern und 54 mit Strohdächern. Der Winter 1709 war so kalt und streng, dass fast alle Bäume und der Wein erfror, insbesondere die Wintersaaten.

Im Winter 1720 erschien eine Kabinetsordre, wonach fahrende Gauner, Landstreicher und Zigeuner überall festzunehmen und ins Gefängnis zu stecken, und falls dieselben über 18 Jahre alt, dann an den Galgen zu bringen, die jüngeren aber zur Erziehung in Arbeitshäuser zu bringen wären. Besonders trieb sich bei Driesen an der polnischen Grenze viel Gesindel herum, und wurden 1724 sechszehn aufgegriffene Zigeuner von hier nach Friedeberg gebracht, und da einige davon gestohlen, ward ihnen der Kopf abgeschlagen, die anderen wurden mit Staupenschlag über die Grenze gebracht.

Im Jahre 1711 wurde in Hammer die Kirche gebaut, der dort befindliche Eisenhammer ging 1709 ein.

1723 wurden in den Städten die Magistrate durch ein am 21. Juli erlassenes Reglement eingerichtet. Die Viertelsmänner, auch Stadtverordnete genannt, vertraten die Bürger, und mussten diese zu ihren Beratungen zuziehen und befragen.

Wie wenig wohlhabende Bürger in dieser Zeit in Driesen waren, geht aus dem nachstehenden Schulddokument hervor, das wörtlich wie folgt lautet:

> „Wir Bürgermeister und Rath bekennen, dass uns der wohlehrwürdige Vatig, Prediger in Netzbruch, auf unser dienstliches Ersuchen und Bitten 43 Thaler 12 Groschen zu unserer höchsten Bedürfnis und wohin es eigentlich verwendet werden müssen in Gemeinde-Stadtkassenrechnung zu befinden, gutwillig geliehen. Wir versprechen auch für uns und Gemeinde statt bei Treu und Glauben, die 43 Thaler 12 Groschen, sobald es der Stadtkasse Zustand leidet, abzugeben und jährlich mit 2 Thaler 15 Groschen 4½ Pfennig zu verzinsen, die Zinsen dem Gläubiger sicher in seiner Behausung einzuliefern, damit er aber wegen des vorgestreckten Kapitals und Zinsen Sicherheit habe, haben wir ihm den Stadtsee Nibiling zu Unterpfand gesetzt und verschrieben.

Im Fall der Nichtzahlung solchen zu besitzen und zu gebrauchen und nicht eher abzutreten, bis er seine Forderung erhalten."

Driesen in curia, den 5. August 1736.

Bürgermeister und Rath nebst den 4 Viertelsmännern.

gez. Prittwitz, Zimonsky, Chino, Köntzer, Schnell, Bartusch, Fenske, Eichler.

Am 4. April 1737 brach im Hause No. 17 der Mittelstrasse Feuer aus und brannten 50 Häuser und 30 Scheunen ab. In demselben Jahre trat der berühmte Kanzelredner und Verfasser grösserer geistlicher Schriften, wie der Synopsis bibliothecae exegeticae in novum testamentum, der Oberprediger Christoph Starke, hie rsein Amt an. Sein Bild hängt am Tuchmachergewerkschor zunächst der Kanzel. Zu seinen Einkünften gehörte damals auch ein Kiehnblock, welchen derselbe aus der Königlichen Forst für das Ablesen der Holzmärkte von der Kanzel erhielt. Ebenso erhielt der Diaconus einen Kiehnblock, doch musste er sich diesen von Alt-Beelitz holen lassen.

Die Desertion der Soldaten aus der Festung, wozu die eine Meile entfernte polnische Grenze eine sehr günstige Gelegenheit bot, nahm immer mehr zu, deshalb erliess der Amtmann Liebenow an sämtliche Schulzen des Amtes Driesen den Befehl am 18. April 1738, dass die Bewohner ihrer Gemeinden jeden Soldaten, welchen sie sehen, nach dem Pass fragen sollten und falls er einen solchen nicht vorzeigen könne, ihn gefangen zu nehmen, da ihnen bei Ablieferung das vom Könige für jeden Deserteur festgesetzte Geldgeschenk ausgezahlt werden solle. Als Kennzeichen, dass ein Soldat desertiert sei, würden in der Festung zwei Kanonenschüsse abgefeuert werden. Wenn aber drei Kanonenschüsse abgefeuert würden, so bedeute es Feuer, und alle Leute sollten dann zur Stadt geschickt werden, um retten und löschen zu helfen.

Der Winter 1740 war wieder sehr streng, und sprangen infolge dessen die beiden Kirchenglocken.

Im Jahre 1744 gab es in Driesen ausser den öffentlichen 138 Bürgerhäusern nur 18 Mietsbürger, und im Jahre 1750 betrug die Einwohnerzahl: 155 Männer, 159 Frauen, 142 Söhne, 161 Töchter, 21 Gesellen, 12 Knechte, 26 Jungen und 109 Mägde, mithin im ganzen 785 Einwohner; dagegen stieg diese Zahl bis 1754 auf 1336.

1750 wurde auf städtischem Grund und Boden neben der wenige Jahre früher vom Könige angelegten Kolonie Erchbruch die städtische Kolonie Klein-Erchbruch, wozu die sogenannte Schornsteinfegerwiese von 5 Morgen 147 □ Ruten und die Salzleckerberge genommen wurden, angelegt und die Wirte Kysow, Böhlke und Fröhlich aus Polen, und Christian Andreas Stoltz, ein Inländer und Urgrossvater des Kommerzien-

rats Leopold Stoltz hier, darauf angesiedelt; sie hatten an die Stadtkasse einen Grundzins zu entrichten.

Für gewerbliche Erzeugnisse, welche vom Ausland bezogen wurden, ging in dieser Zeit noch viel Geld aus dem Lande, daher begünstigte der König Friedrich der Grosse solche Gewerbe, die dergleichen Sachen hier im Lande fabrizierten, und liess hier in Driesen für Rechnung des Staates in der Netzstrasse das Fabrikenhaus für die Tuchmacher-Innung erbauen und für 8 Familien einrichten. Am 17. August 1780 schenkte der König es dieser Innung, um darin eine Spinnschule zu errichten; allein nach 7 Jahren fanden sich keine Lehrlinge mehr, daher wurden die Wohnungen im Gebäude für 5 Thaler vermietet.

Die am 11. April 1662 abgebrannte und 1664 wieder erbaute Kirche war so baufällig geworden, dass am 5. April 1752 der Glockenturm niedergerissen, und am 10. Sonntag nach Trinitatis in dem alten Gebäude zum letzten Male gepredigt wurde. Bereits am 26. Oktober desselben Jahres wurde die neue Kirche gerichtet, am 18. April 1753 auf den neuen Turm die Spitze und am 30. April der Knopf aufgesetzt.

Am 2. Dezember 1753, am 1. Advent, wurde die neue Kirche durch den Inspektor Frey eingeweiht und hierbei „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'" gesungen und über den Psalm: „Wie lieblich, o Herr, sind deine Wohnungen" vom Oberprediger Johann George Starke gepredigt. Diakonus war Jacob Philipp Gensichen.

Das Stammholz zur neuen Kirche war vom Staate aus der Oberförsterei Driesen geliefert, und das Stammgeld hatte der damalige Oberförster der Kirchengemeinde geschenkt, aber dafür derselben die Verpflichtung auferlegt, ein Chor für seine Forstbediensteten zu bauen. Während des Baues der Kirche wurde der Gottesdienst auf dem Boden des Salzhauses abgehalten. Der Verband des Dachstuhls der neuen Kirche ist ein seltenes Werk, welches der Zimmermeister Klettner gebaut hat und das in heutiger Zeit die Bewunderung aller Techniker hervorruft, die zum Zweck eines Neubaues der Kirche die alte besichtigt haben.

Das im Jahre 1662 gleichfalls abgebrannte Schulhaus konnte wegen Armut der Bürgerschaft nicht sofort wieder erbaut werden, daher gab man dem damaligen Rektor und zugleich alleinigen Lehrer jährlich 5 Thaler zur Miete eines Schulgebäudes, jedoch bereits Ende des siebenzehnten Jahrhunderts wurden ihm 2 Thaler zugelegt, da für ersteren Preis eine Wohnung nicht mehr zu haben war. Im Jahre 1691 kaufte dann die Stadt vom Uhrmacher Schmieder dessen Wohnhaus in der Hinterstrasse, jetzt No. 9 und 10, für 90 Thaler 22 Groschen und konnte darauf 30 Thaler anzahlen, während der Rest in 6 Jahren getilgt wurde. Das Haus hatte eine Schulstube und eine Stube für den Rektor.

Im Jahre 1756 wurde mit dem Zimmermeister Düringen vom Rate der Stadt ein Baukontrakt zum Bau eines neuen Schulgebäudes von

2 Etagen, 68 Fuss lang, 36 Fuss tief und 17 Gebinden à Gebinde 3 Thaler und 1 Tonne Richtbier auf der wüsten Kaplanei am Kirchhofe abgeschlossen. Die Mauersteine hierzu wurden aus Lauchstädt gekauft und pro Tausend mit 2 Thaler 17 Groschen bezahlt. Die Gesamtbaukosten exkl. des freien Bauholzes aus der Königlichen Forst betrugen 488 Thaler; das Holz hatte nach der damaligen Taxe einen Wert von 137 Thaler. Im neuen Schulhause waren 2 Schulklassen und 2 Lehrerwohnungen eingerichtet. Seit 1836 dient dieses Haus zu Lehrerwohnungen.

Jedoch zurück zu einer für die Stadt Driesen sehr trüben Zeit, welche für sie durch den 1756 begonnenen siebenjährigen Krieg eintrat und ihr viel Unheil brachte. Russland hatte sich zu unseren Feinden gesellt, und im Sommer 1758 rückte eine Armee dieses Reiches von Polen her gegen die Mark Brandenburg. Ein Grauen überkam die Bewohner der Stadt und deren Umgebung, wie sie es lange nicht gekannt. Von der Ostsee eilte der preussische General Graf Dohna zum Schutze der Mark Brandenburg herbei, und als Avantgarde kam das Freiregiment des Grafen von der Hordt nach der Festung Driesen und schlug hier den russischen General Demikoff, welcher Driesen durch einen Handstreich nehmen wollte, zurück. Da aber Graf Dohna sich zur Oder wenden musste, um zu verhüten, dass der Feind in die innere Mark Brandenburg eindringe, war auch Oberst Hordt genötigt, ihm samt der Besatzung von Driesen, einer Kompagnie Invaliden und dem Festungskommandanten Oberstlieutenant von Schwerin, nachdem sie noch bei Annäherung der Russen hier alles verbrannten, zu folgen.

Am 11. Juni 1758 erschienen die Russen zum ersten Mal in diesem Kriege vor Driesen und zündeten das Ziemanskysche Vorwerk an. Es brannten ein mit Ziegeln gedecktes Haus, zwei Scheunen von 90 Fuss Länge und die Ställe nieder, wobei 3 Kälber, 2 fette und 6 magere Schweine und das ganze Federvieh umkamen. Das übrige Vieh war auf die Weide in das Bruch getrieben. Seinen Verlust gab Ziemansky auf 1603 Thaler an. Er brachte darauf seine Familie, welche nichts gerettet hatte, nach Stettin und trat dortselbst als Lieutenant in die Armee ein. Vorher war Ziemansky in Driesen Bürgermeister gewesen. Am 13. Juli gingen die Russen bei Trebitsch über die Netze und nahmen dort sämtliches Vieh fort.

Am 14. Juli traf das Hordtsche Freiregiment mit 2 Kompagnien Landmiliz, sowie der preussischen Besatzung der Festung Driesen, von den Russen verfolgt, in Friedeberg ein, und dort kam es vor dem Driesener Thore mit den Russen zum Gefecht, wo die Preussen weichen mussten. Hordt hatte hierbei einen Verlust von 27 Mann und 3 Kanonen und zog sich auf Cüstrin zurück. An demselben Tage, den 15. Juli 1758 nachmittag 4 Uhr, rückten die Russen in Driesen ein, und nahm der

russische Oberst Molina die Festung in Besitz. Er liess sofort die Werke verstärken, wobei die Bewohner der umliegenden Städte und Dörfer Schanzarbeiten verrichten mussten. Die Bürger Driesens waren in die Brücher geflüchtet und hatten dort ihre beste Habe und ihr Gut vergraben. Mit ihnen waren auch beide Prediger geflohen. Die Bürger weigerten sich später, sie wieder anzunehmen, da sie die Stadt in der Zeit der Gefahr verlassen hatten. Der Prediger Abraham kam während dieser Zeit nach Driesen und hielt den Gottesdienst, und erst durch dessen Vermittelung nahm die Bürgerschaft die beiden hiesigen Prediger wieder auf, jedoch mussten sie zuvor öffentlich geloben, in jeder Gefahr bei ihrer Gemeinde künftig zu bleiben. Nachdem die Russen bei Zorndorf von den Preussen geschlagen waren, zogen sie sich bis Landsberg zurück; da aber hier wenig Lebensmittel vorhanden, ging die Armee des Generals Fermor nach Pommern. Die bei Landsberg zurückgelassene Besatzung wurde von preussischen Truppen bei Zantoch in das polnische Gebiet zurückgedrängt und ein Teil davon machte in und um Driesen Halt. Auf ihrem Zuge wurde überall geplündert und gebrannt, die Einwohner geknutet und ihr Vieh mitgenommen. So waren in Gurkow allein 48 Gehöfte in Asche gelegt, und in Friedeberg entkleideten sie den Juden Gumpert auf dem Markte und peitschten ihn fast zu Tode.

Am 14. Oktober 1758 erhielt der Magistrat zu Driesen vom russischen General Dietz den Auftrag, 2600 Thaler Kontribution, die erste Hälfte zum 20. Oktober, die zweite zum 1. November von den Bürgern zu erheben und an seine Armee abzuführen, andernfalls er den Bürgern alles fortnehmen würde. Dies wurde sofort durch den Rat und den Gewerksältesten bekannt gemacht. Den nächsten Tag ging der Rat zu dem russischen Kommandanten Peters und erklärte diesem, dass die Stadt zu arm wäre, um eine so hohe Summe zu zahlen, worauf der Kommandant zur Absendung einer Bittschrift an die Kaiserin und an den russischen Oberbefehlshaber riet, damit der Auftrag von dem General Dietz zurückgenommen würde. Dies geschah denn auch sofort, doch wurde die vorläufige Aufbringung des Geldes aufrecht erhalten und auf die Bürger repartiert. Es kamen aber nur 800 Thaler zusammen. Am 23. Oktober traf vom General von Dietz auf die Petition die Antwort ein. Die Zahlungstermine waren nur bis zum 1. und 15. November verlängert mit der Bedingung, dass dann das Geld in Dramburg abzuliefern wäre. Eine Deputation, bestehend aus den beiden Bürgermeistern Muthmann und Eiffert, dem Stadtgeschworenen Modrow und dem Gewerksältesten Schnell reiste von hier in Begleitung von 2 Kosaken mit den eingekommenen 800 Thalern, wozu noch 200 Thaler aus der Feuerkasse genommen wurden, nach Dramburg und zahlten an die Kanzlei des General Dietz diesen Betrag, aber an eine Ermässigung war nicht

zu denken. Den darauf folgenden Tag brach die ganze russische Armee auf, und die Deputation musste ohne Bedeckung zurückfahren.

In Driesen traf die Nachricht ein, dass 8000 Preussen in Landsberg und Friedeberg dort die Russen vertrieben hätten, worauf die hier in der Stadt liegenden russischen Soldaten sofort in die Festung sich zurückzogen und in der Nacht abmarschieren wollten; allein dies unterblieb infolge einer zweiten Nachricht, dass die Preussen nach Stargardt marschiert seien.

Am 8. November 1758 kamen noch 2 Regimenter russischer Truppen hier an und begannen die Festungswälle abzutragen. Abends wurden die Pallisaden und Faschinen um die Festung angezündet und den folgenden Tag mit dem Abgraben der Wälle fortgefahren.

Am 22. November 1758 verliessen die Russen die Festung Driesen und den Friedeberger Kreis, nachdem sie noch vorher grosse Kontributionen erhoben hatten. Für die Festung hier waren von Friedeberg 60 Ochsen, 1500 Scheffel Roggen und 2200 Scheffel Gerste geliefert. Die Stadt Woldenberg konnte von den geforderten 40 Ochsen nur die Hälfte liefern, und hatte dazu 1000 Scheffel Roggen, 1600 Scheffel Gerste und 448 Scheffel Hafer zu geben. Driesen sollte 31 Ochsen, 150 Scheffel Roggen und 400 Scheffel Gerste aufbringen, war aber hierzu nicht in der Lage, so dass der der Bürgerschaft wohlwollend gesinnte Oberst Olitz, der auch sonst stets gute Zucht hier unter den Soldaten gehalten hatte, der Stadt diese Abgabe erliess.

Da der Rest der vom General Dietz der Stadt auferlegten Kontribution nicht gezahlt werden konnte, rückte im September 1759 wieder ein russisches Exekutions-Kommando unter Major von den Brinken hier ein, der unterm 15. September 1759 vom Magistrat Friedeberg 1500 Thaler Kontributionsgelder verlangte; darauf sandte letzterer eine Deputation nach hier, welche dem General Dietz 150 Thaler schenkte, worauf dieser den geforderten Betrag auf 300 Thaler ermässigte, der ihm dann sofort gezahlt wurde.

Im Jahre 1760 durchzogen die Kosacken von Driesen aus den ganzen Friedeberger Kreis, verübten häufig Unfug und Diebstähle, so dass die Städte den Marschall Butterlin in Arnswalde um eine stehende Schutzwache baten, die ihnen auch gewährt wurde. Bis zum 22. November 1760 musste für die Kosacken in Driesen Brot und Fourage geliefert werden.

Im Frühjahr 1761 zog von Polen aus ein russisches Heer unter Marschall Butterlin nach Schlesien, um sich dort mit den Östreichern zu vereinigen, und ein zweites Corps unter General Romanzow nach Pommern. Die Generale von Berg, von Fermar und Butterlin blieben in Driesen, und die Stadt hatte, wie im Jahre vorher, dem hier liegenden

Fürsten Dolgurucki 8 Fuder Heu zu geben und musste das Fuder kaufen und mit 1 Thaler 12 Groschen bezahlen.

Schon in den ersten Tagen des Juni 1761 zeigten sich bei Driesen wieder Kosacken, und am Dienstag, den 9. Juni 1761, abends 6 Uhr, sah man eine grosse Truppenmasse vom kurzen Damm her anmarschieren, welche sich in einer Entfernung von 1000 Schritt von der Stadt auf dem Felde ausbreitete und Biwak bezog. Kurze Zeit darauf kamen einige Kosacken zur demolierten polnischen Brücke und einige zur Netze, gegenüber dem Salzhause, geritten und verlangten den Bürgermeister zu sprechen. Als dieser erschien, forderten sie Brot für 2 Regimenter, das sofort auf Kähnen herüber geschafft werden sollte. Der Bürgermeister sagte ihnen, dass Kähne nicht da seien, und sie möchten nur durch die Netze reiten und sich das Brot selbst holen. Darauf ritten sie wieder ab, aber nach einer Stunde kam ein Major mit mehreren Kosacken, ritten durch die Netze und verlangten vom Bürgermeister die Wiederherstellung der demolierten Brücke bis zum nächsten Morgen. Auf die Einwendung, dass dies nicht möglich sei, sagte der Major, wenn er 100 Rubel erhielte, so wolle er den Baumeister selber machen und den Bau bald vollenden; auch würde er sich mit närrischen Ausreden nicht abweisen lassen; er wisse wohl, dass die Brücke auf Befehl des Königs abgebrochen sei, auch würde er wohl Kähne finden, doch dann solle es für die Stadt ein Unglück werden. Hierauf erwiderte ihm der Bürgermeister, dass sämtliche Kähne nach Küstrin seien und sich heute hier in der Stadt schon preussische Husaren gezeigt, die stündlich zurück erwartet würden, worauf er sofort zu seiner Truppe wieder zurückritt.

Abends 11 Uhr überbrachten einige Kosacken dem Bürgermeister den Befehl, er solle den nächsten Tag früh zum Kommandeur hinauskommen, und wenn dies auf zusammengebundenen Trögen geschehen müsste, sollten die Kosacken bis dahin noch Kähne auffinden, dann würde man ihn aufhängen.

Den nächsten Morgen erschien denn auch ein Kommando, um den Bürgermeister zu holen. Er sollte mit durch die Netze reiten, was er sich zu thun weigerte, worauf sie den Dolmetscher allein mit hinaus nahmen. Nachdem letzterer mit einem Offizier wieder zurückgekehrt und diesem eröffnet wurde, die Stadt hätte seit Beginn des Krieges keine Zufuhr und Ernten gehabt, und der russische General Czernitscheff hätte bereits vor 3 Jahren deshalb die Stadt von der Getreidelieferung befreit, liess er von seiner Forderung 1300 Pfund Brot fallen, verlangte jedoch, dass 2000 Pfund geliefert werden, davon sofort 304 Pfund, und er würde auch diese nicht fordern, wenn es nicht unbedingt nötig wäre. Für seinen Tisch solle man ihm morgen besonders einen Hammel und ein Kalb senden, wobei er dann die Äusserung that: „Bin ich gut Oberst“, was dann der Bürgermeister Muthmann, sich bei ihm

bedankend, bejahte. Zugleich erhielt der Magistrat den Auftrag, an den Magistrat Landsberg zu schreiben, damit dieser eine Tonne Häringe, eine Tonne Salz und 1000 Pfund Brot liefere, wie ebenso nach Friedeberg und nach Woldenberg behufs Lieferung von je eines Ankers Wein und Branntwein. Mittags musste der Magistrat noch einmal an diese drei Städte schreiben, dass Landsberg am 16. Juni 100 Schafe, 1000 Brote, 5 Tonnen Häringe und 5 Tonnen Salz, Friedeberg und Woldenberg je 50 Schafe, den Rest von 400 Broten und weitere 500 Brote, 2 Tonnen Salz und 2 Tonnen Häringe nach Driesen zu liefern hätten, und wenn dies nicht geschehen würde, kämen starke Kommandos, die alles fortnehmen würden. Auch Driesen musste die 1000 Brote geben und auf Wunsch des Obersten ein Bett hinaussenden.

Am Sonntag, den 14. Juni 1761, lud sich der Oberst beide Bürgermeister zum Mittagessen ein. Entschuldigungen wurden zurückgewiesen, auch gefordert, Tischzeug, Zinn und dergleichen mitzubringen. Die Bürgermeister wurden vom Obersten, der mit 17 Offizieren zu Tisch sass, mit Küssen bewillkommt und ihnen zu beiden Seiten von ihm die Plätze angewiesen. Tische und Stühle gab es an der Tafel nicht, sondern man sass nach orientalischer Sitte auf der Erde mit kreuzweise übereinander geschlagenen Beinen, welches der erste Bürgermeister wegen seiner Korpulenz nicht fertig bekam. Zum Empfange erhielt jeder einen Humpen Wein, der sofort geleert werden musste. Das Essen bestand aus Hühnerfleischsuppe und drei Gerichten Hammelfleisch, davon das letzte gebraten. Wein wurde aus grossen Gläsern getrunken und der Oberst hielt darauf, dass jeder stets sein Glas sofort bis auf den Rest austrank.

Ende Juni 1761 zogen diese Truppen, zuletzt waren es 3 Regimenter, nachdem sie drei Wochen hier im Biwak gelegen, wieder ab.

Im Herbst 1761 marschierte die ganze russische Armee durch Driesen, im ganzen 14 000 Mann, und nach ihr kamen wieder preussische Truppen unter General von Platen hier an, der jene verfolgte und später zwischen Berlinchen und Bernstein ein Gefecht mit ihr hatte. Aus diesem Gefecht brachte man auf 30 Wagen verwundete Kosacken, auf 4 Wagen schwerverwundete Preussen, und ausserdem an gefangenen Preussen einen Artillerie-Oberst, 14 Husaren, 47 Dragoner vom Regiment Holstein nach Driesen. Am 30. September 1761 kam das Gros der russischen Armee unter Marschall Butterlin und General Fermor wieder zurück, der erstere ging dann am 6. Oktober gegen Woldenberg, doch blieben noch Infanterie- und Kavallerietruppen hier an der Netze zurück und namentlich durch letztere hatten die Bruchgegend und die Dörfer viel zu leiden. Ganze Schaaren von Bruchkolonisten kamen nackt und bloss nach Driesen geflüchtet, andere versteckten sich in den Büschen, Brüchern und Forsten. In Driesen wurde den Bürgern vom

Feinde alles Futter, Brot, Getreide und Lebensmittel genommen, und man musste das Notwendigste von Arnswalde wieder herbeiholen und dort für den Scheffel Roggen 3 bis 4 Thaler zahlen. Der russische Major Völkersam, welcher die Not hier sah, nahm daher den Bedarf für seine Truppen von anderen Städten; trotzdem hatte die Stadt Driesen vom 16. September ab 50 Kosacken vom Kolparoffschen Regiment und andere durchziehende Detachements zu verpflegen.

Zu dieser Zeit gab es in Driesen nur 153 Häuser. Die Bürger konnten den Truppen nichts mehr geben und wendeten sich um Befreiung von der Heulieferung an den General von Berg in Stargardt; sie wurden aber abgewiesen, doch sollten sie für die russische Armee keine Körner mehr liefern. Der Kosackenoffizier hierselbst kehrte sich jedoch an diesen Befehl nicht und liess sich mit seinen Kosacken, wie bisher, weiter verpflegen, sodass die Bürgerschaft ihr letztes Hab und Gut hingeben musste. Als der Bürgermeister Muthmann durch den Dolmetscher dem Offizier mitteilen liess, dass die Stadt nun nichts mehr liefern könne, liess ihm dieser zurücksagen, dass er ihm dann Klötze an die Füsse legen und damit fortschleppen lassen würde, auch sollte man dann für jedes Pferd, welches krepierte, 100 Rubel zahlen; der Bürgermeister wäre garnichts gegen einen Kosacken und wenn er selbst General in der preussischen Armee gewesen wäre. Wenn er erst die Antwort von seinem General aus Posen zurückhabe, würden 20 Kosacken mit Pieken zum Bürgermeister reiten, ihm die Hände auf den Rücken binden und ihn in die Wache werfen, dann würde wohl seinen Kosacken Brot geliefert werden. Ferner würde er den Bürgern aus den Häusern alles fortnehmen. Darauf beschwerte sich der Bürgermeister Muthmann beim Fürsten Wolchonsky in Posen über diese Behandlung und bat ihn, er möchte sich doch der Stadt Driesen annehmen. Am 16. November 1761 erschien auf der polnischen Seite an der Netze bei Driesen ein Kommando Kosacken und überbrachte dem Bürgermeister einen schriftlichen Befehl vom Major Völkersam, die Brücke über die Netze so schnell als möglich wiederherzustellen. Es wurde darauf die Bürgerglocke geläutet und die Hälfte der Bürger unter Anleitung eines Zimmermanns zum Brückenbau beordert, am 17. November wurde damit fortgefahren und diejenigen, welche zu Hause blieben, von Kosacken herbeigeholt. Ein Offizier ritt mit einigen Kosacken durch die Netze zum deutschen Thor und liess aus Furcht vor einem Überfall, einige Bohlen der Brücke aufnehmen, und das deutsche Thor schliessen.

Das von der zerstörten polnischen Thorbrücke daselbst zusammengesuchte Holz reichte zur Wiederinstandsetzung nicht aus, deshalb liess der Kommandeur auf dem Holm eine Scheune einreissen und die Netze herunterflössen. Am Nachmittag wurde der Kommandeur, da es mit dem Bau zu langsam ging, ungehalten und liess durch beide Bürger-

meister den Bau beaufsichtigen. Als jedoch abends die Kosackenwache am deutschen Thor eingezogen wurde und sich über die Netze zurückzog, liefen auch die Bürger vom Brückenbau fort und nach Hause.

Am 18. November mittags kam der Major Völkersam selbst zur Brücke geritten und sagte zu den Bürgermeistern: „Ich beklage Euch Driesener, Ihr kommt mir wie die Herrnstädter vor, mit denen haben wir uns auch solange gezankt, bis es der Feldmarschall in den Grund schiessen liess. Eure Leute demolieren die Brücke, und wir zwingen Euch, sie wieder zu bauen. Ich habe vom Marschall den Befehl, wenn es unmöglich wäre, die Brücke zu bauen, so würde die Netze doch nicht zu breit sein, als dass die Kosacken durchkommen, um die Stadt in Asche zu legen“.

Der Zimmermann versprach darauf dem Major, mit dem Bau bis zum nächsten Morgen 9 Uhr fertig zu werden, worauf ihm dieser als Belohnung einen Rubel zusicherte, andernfalls würde er ihm jedoch Klötze an die Füsse legen lassen. Darauf ritt er zum deutschen Thor, liess dieses wieder schliessen und die Bohlen von dieser Brücke zur polnischen schaffen, welche dann damit bis zum Abend fertig hergestellt wurde. Die Kosacken gingen darauf zur polnischen Seite zurück, und die Bürger zogen die polnische Thorbrücke wieder auf.

Den anderen Tag rückte der Major Völkersam mit einem Regiment Kosacken in die Stadt ein, sodass dessen Soldaten wieder von den Bürgern verpflegt werden mussten; Netzbruch hatte das nötige Heu zu liefern. Ein Kosack, welcher in Trebitsch den Förster Collins beim Gelderpressen geschlagen hatte, musste diesem auf Anordnung des Majors Völkersam das Geld zurückgeben und erhielt mit dem Kantschuh Prügel. Am 22. November 1761 erhielt der Major Völkersam vom Fürsten Wolchonsky den Befehl, mit seinem Regiment nach Posen zu marschieren. Es wurden daher hier in Driesen die Thore geschlossen und es blieb nur ein Wachtkommando zurück. Dem Magistrat übergab der Major noch ein Rekommandationsschreiben für seinen Nachfolger, den Obersten Kalpankoff, welcher bereits den 23. November mit 180 Kosacken eintraf und in der Richtstrasse Quartier nahm. Den folgenden Tag war er betrunken, und Bürger, welche gegen seine Soldaten Klagen bei ihm vorbrachten, erhielten von ihm Ohrfeigen. Dem Sohn des Juden Jacob, Namens Leiser, hing er sein Kruzifix um und zwang ihn, es zu küssen; hierauf liess er ihn durch einen Kosacken durch die Stadt führen, bis ihn die Eltern auf vieles Bitten zurückerhielten.

Als gegen Mittag der Rittergutsbesitzer von Brand aus Wutzig zu ihm kam, welcher um eine Sicherheitswache bat, liess er auch den Städteforstmeister von Korff holen und die beiden Bürgermeister zu sich bitten, um mit ihnen zu trinken. Letztere lehnten jedoch ab und sandten den Dolmetscher Bürger Weise hin. Der Oberst bewirtete seine Gäste

gut, und der Stadtmusikus musste dabei spielen. Nach dem Essen wurde mit der Gesellschafterin des Obersten getanzt; diese hatte man ihm von Arnswalde, wo sie gefangen war, wieder zugesandt. Bei froher Weinlaune forderte der Landforstmeister den Obersten auf, er möchte doch auch die Bürgermeister und die Viertelsmänner holen lassen, jedoch lehnten diese die Einladung wieder ab.

Der Bürger Matzke ging zum Obersten und führte gegen einen Soldaten Klage. Die Gesellschafterin wollte die Sache schlichten, jedoch der Sotnick, der zugegen war, prügelte sie und nannte sie hierbei des Obersten Dirne. Der Oberst wollte ihn dafür durch einen andern Sotnick prügeln lassen, was dieser jedoch nicht that. Darüber wurde nun der Oberst so wütend, dass er beide Sotnicks mit der Faust ins Gesicht schlug und hiernach mit dem Kantschuh. Da man nun befürchtete, der Oberst würde den Sotnick, der seine Gesellschafterin geschlagen, töten, legte man ihn auf die Erde, prügelte ihn auf dem blossen Rücken, wobei der Oberst mitschlug. Kosacken kamen nun zum Bürgermeister Eiffert, bei dem der Oberst im Quartier lag, und baten um Hülfe. Dieser ging darauf zum Obersten, entriss ihm den Kantschuh und der Sotnick wurde losgelassen. Einen anderen Sotnick, welcher vorher für seinen Kameraden bitten wollte, hatte der Oberst mit dem Säbel über den Kopf geschlagen. Der Oberst tanzte darauf und trank mit seinen Gästen weiter, bis er abends in der Strasse sitzend einschlief und von hier ins Bett getragen werden musste.

Bei solcher Wirtschaft zitterten alle Bürger in der Stadt, jedoch kam abends 9 Uhr der Major Völkersam wieder zurück und blieb hier. Das Betragen des Obersten wurde ihm sofort erzählt; doch am nächsten Morgen, als der Oberst nüchtern war, ging er zum Bürgermeister und bat ihn um Verzeihung.

Landsberg hatte nun wieder 800 Scheffel Roggen und 6 Tonnen Häringe, und Netzbruch und Trebitsch Heu zu liefern. An einen Kosacken, der sich hier an einem Bürger vergriffen hatte, statuierte der Major Völkersam folgende Strafe: Er liess ihn so sehr knuten, dass die anderen Kosacken mit erhobenen Lanzen auf den Major einritten, wodurch dieser sich jedoch nicht beeinflussen liess und durch ein donnerndes „Zurück" sie wieder zur Ruhe brachte.

Am 24. Dezember 1761 ging der Major Völkersam mit seinem Regiment nach Birnbaum, liess hier eine kleine Besatzung zurück und prägte dem Führer Iwan Saltuschin ein, die schärfste Manneszucht während seiner Abwesenheit hier zu halten.

Da die Lieferungen aus Friedeberg und Woldenberg ausblieben, musste die Stadt Driesen zu Weihnachten 100 Zweigroschenbrote der Besatzung hier und Gottschimm der Besatzung in Trebitsch ein Schwein liefern.

Nachdem die Kosacken des Major Völkersamschen Regiments Driesen verlassen, kam am 18. Januar 1762 eine Eskadron, 94 Mann stark, vom russischen gelben Husarenregiment mit mehreren Weibern und Kindern nach Driesen und blieben für den Winter hier. Die Bürger mussten auch diese verpflegen, und es erhielt jeder Soldat morgens 1 Glas Branntwein und täglich dreimal zu essen.

Die Not wurde immer grösser, und ein Bürger nach dem andern verliess mit seiner Familie die Stadt, sodass der Magistrat befürchtete, dass die ganze Bürgerschaft auswandern werde. Der Schulze und der Gerichtsmann zu Kietz wurden fürchterlich geknutet, weil sie nicht sofort die nötigen Fische liefern konnten, und ebenso wurden die Bürger bei jeder Kleinigkeit geschlagen und gestossen. Um diese Zeit stellte sich denn auch hier noch ein hitziges Fieber, jedenfalls Typhus, ein und es erkrankten daran 96 Personen. Von 900 Einwohnern starben 96 Personen, an manchen Tagen 3 bis 4. Die Ställe waren ohne Dächer und Fächer, und die Husaren verlangten, dass sie ordnungsmässig repariert und gebohlt würden. Hierzu wurden die Bretter von Thorwegen, Giebeln und Stuben genommen; ja selbst in Hausfluren und Stuben stellten die Husaren ihre Pferde ein. Vom Boden des Amtshauses nahm man die Bohlen und dielte damit die Ställe auf dem Rittergute, wobei die Bürger helfen mussten; als sie aber auch die Fuhren stellen sollten, beriefen sie sich auf ihre Privilegien, wonach sie hierzu erst verpflichtet seien, wenn kein Pächter, Edelmann, Prediger oder Bauer ein Pferd mehr im Stalle hätte.

Viele Bürger baten mit weinenden Augen, sie von der Last der Verpflegung der Truppen zu befreien, da sie sonst mit ihren Familien verhungern müssten. Daher sandte der Magistrat an den Herzog von Bevern nach Stettin eine Bittschrift und bat um Befreiung von den gelben Husaren, an deren Stelle sie zehnmal lieber Kosacken im Quartier haben möchten.

Am 26. März 1762 verliessen die Husaren Driesen, und die Stadt hatte eine Forderung von 379 Scheffel Roggen, 95 Scheffel Grütze und 1294 Thaler an Geld, welches der Kommandeur, von Schwartreit, nach einem Befehl des Generals von Berg an die Stadt zahlen sollte. Zu diesem Zweck traf am 1. Oktober 1762 der Lieutenant von Carpen, ein Wachtmeister und 2 Husaren hier ein, die den Bürgern mittelst Vergleiches 858 Thaler bezahlten. Dafür mussten letztere dem Lieutenant 30 Thaler als Geschenk und Fuhren zur Rückreise nach Dratzig geben. Die Deputierten und Ersatzgeschworenen erhielten von dem gezahlten Gelde 4 Thaler zu Ergötzlichkeiten; der Magistrat erhielt für seine Bemühungen davon 36 Thaler, und der Rest wurde an die Quartierwirte verteilt.

Nachdem Peter der Dritte den russischen Thron bestiegen, schloss er mit Preussen am 5. Mai 1762 zu Petersburg Frieden. Am 1. Pfingstfeiertag wurde in der Driesener Kirche von den hier liegenden Russen das Friedensfest mitgefeiert, und bald darauf verliessen dieselben die Stadt und die Festung.

Nachdem am 15. Februar 1763 zu Hubertusburg auch mit Österreich der Frieden geschlossen war, endete der für Driesen so verderblich gewordene siebenjährige Krieg. Am 13. Mai desselben Jahres fand die Feier des Friedensfestes statt, und der Oberprediger Kröbel predigte über Kapitel 33 des Propheten Jeremias. Einen günstigen Einfluss auf Driesen übte die Ende 1762 beginnende Kolonisation des Netzbruchs durch den Wirklichen Geheimen Oberfinanz- und Domänenrat Balthasar Schönberg von Brenkenhoff, der seinen Sitz in Driesen nahm. Ihm war die Aufgabe zugefallen, die von den Russen verwüstete Neumark wieder herzustellen und das Netz- und Warthebruch urbar zu machen, und mit einer Arbeitskraft und Arbeitsliebe ohnegleichen hat er das Werk vollendet. Viele wegen Glaubenshass in andere Länder Vertriebene fanden hier in und bei Driesen eine neue Heimat. Zu gleicher Zeit hörte auch Driesen auf, Festung zu sein, die Häuser in derselben wurden mit Kolonisten besetzt und die Neustadt hierselbst nach einem Plane Brenkenhoffs neuerbaut. Ebenso wurden auf Driesener Grund die Kämmerei-Kolonien Neu-Ulm und Militzwinkel angelegt, deren Bewohner eine jährliche Grundrente von 979 Thalern 16 Groschen 3 Pfennige an die Kämmereikasse zu zahlen hatten.

Das Tuchmachergewerbe begann sich nach und nach zu heben und stand bald in voller Blüte, da Brenkenhoff für Absatzquellen sorgte; es wurden namentlich viele Tuche nach Russland und der Moldau verkauft.

Driesen gehörte mit den Städten Memel, Tilsit, Königsberg, Elbing, Bromberg, Stettin und Breslau zu den begünstigten und privilegierten, denen allein die Erlaubnis erteilt war, mit Polen auf Grund des Zolltarifs vom 24. Mai 1775 Handel zu treiben und fremde und seidene Tücher, sowie andere Waren nach Polen einzuführen.

Die vom Kommerzienrat Treppmacher aus Posen hier in Driesen auf dem Festungsplatz No. 17 mit einem Betriebskapital von 100000 Thalern errichtete Handlung versandte viele Waren, namentlich Wein nach Polen, und Ungarwein bis an den Königlichen Hof nach Schweden.

Der Fleischer Modrow betrieb einen regen Handel mit podolischen und ukrainischen Ochsen nach Berlin.

Da Driesen wenig Acker besass, war es den Bürgern gestattet, das Getreide aus Polen zum eigenen Gebrauche zollfrei einzuführen; doch durften sie unverzolltes Getreide durch das deutsche Thor nicht wieder ausführen.

Nach einer Viktualientabelle des Magistrats vom 5. März 1767 kostete der Scheffel Weizen 1 Thaler 7½ Groschen, 1 Scheffel Roggen 24 Groschen, 1 Scheffel kleine Gerste 17½ Groschen, 1 Scheffel Hafer 11¼ Groschen, die Tonne Bier 2 Thaler, 1 Quart Bier 6 Pfennige. Eine Semmel für 3 Pfennige wog 13 Loth 1 Quentchen, 1 Scharrenbrot für 2½ Groschen 6 Pfund, ein Hausbackenbrod für 2½ Groschen 6 Pfund 26½ Loth. Das Pfund Rindfleisch kostete 1¼ Groschen, das Pfund Schweinefleisch 1⅓ Groschen, das Pfund Kalbfleisch 1 Groschen.

Da die Sperlinge für schädlich gehalten wurden, erliess die Regierung eine Verordnung, wonach jeder Hausbesitzer jährlich an den Magistrat 12 Sperlingsköpfe zu liefern hatte. Auf diese Weise wurden im Jahre 1767 in Driesen 2124 Sperlingsköpfe geliefert.

Im Jahre 1772 wurde die grosse Poststrasse von Berlin nach Königsberg i. Pr. und die von Posen nach Stettin über Driesen gelegt.

Zum Transport der vielen nach Ostpreussen zu transportierenden Rekruten stand hier ein Kommando Dragoner. Am Holmerthor war nur eine Pforte, und es musste hier ein Thorschreiberhaus und zwischen der kleinen Netze und dem Festungsgraben Pallisaden errichtet werden, um das Desertieren der Soldaten zu verhindern. Das Brennholz zu den Wachen und zum Lazarett musste durch Abgabe je einer Klobe von den die Thore passierenden Holzwagen geliefert werden, und nach dem Accise-Manual passierten jährlich 5500 Fuhren mit Holz die beiden Stadtthore.

Im Jahre 1775 gab es in Driesen 5 Schutzjuden, welche Häuser als Eigentum erwerben durften, jedoch mussten sie dafür einen hohen Schutzzoll zahlen. Ausser diesen waren hier noch andere jüdische Familien wohnhaft, im ganzen 95 Köpfe stark. Den Gottesdienst in ihren Häusern zu halten, wurde ihnen verboten, und auf Brenkenhoffs Anordnung mussten sie 1767 eine Synagoge bauen.

Am 7. Februar 1774 brach bei einem starken Sturm die Kirchturmspitze ab und schlug durch das Dach, sodass sie 4 Fuss in dem Schiff der Kirche steckte.

Am 2. August 1777 schlug der Blitz in den Kirchturm und setzte diesen in Brand. Infolgedessen musste später die oberste Kapsel abgenommen werden.

Das auf dem alten Markt stehende Rathaus war so baufällig, dass es dem Einsturz drohte, und es wurde 1780 abgebrochen. Die alten Materialien wurden verkauft und brachten 54 Thaler 21 Groschen. Beim Sattler Rohleder, Richtstrasse No. 1 wurde ein passendes Lokal gemietet, bestehend aus einer Stube zum Sessionszimmer, einer Stube mit Alkoven zur Registratur, Küche und Kammer zum Holzgelass, ferner im Seitengebäude eine Stube und Kammer zur Dienstwohnung und ein Stall zur Unterbringung der Ratswage und Röhrspritze. Die Miete dafür betrug vom

21. Juli 1780 bis 1. Oktober 1786 jährlich 30 Thaler; da aber die Nachbargebäude mit Stroh und Schindel gedeckt waren, wurde vom 1. Oktober 1786 eine ähnliche Wohnung in der Holmstrasse 25 gemietet.

Im Jahre 1792 erhielt der Magistrat vom Ministerium den Befehl, ein eigenes Rathaus zu bauen, doch unterblieb es, da nicht soviel Geld dafür vorhanden war, denn die Kommune hatte nur 200 Thaler ausgeliehen, und der Kämmereiüberschuss betrug nur 18 Thaler, die Anschlagssumme zum neuen Rathaus aber 3500 Thaler. Da aber das Ministerium bei seiner Anordnung blieb, kaufte 1798 der Magistrat das Haus des Schutzjuden Abraham Judas in der Richtstrasse No. 26 (jetzt Amtsgerichtsgebäude) für 4150 Thaler als Rathaus an und lieh der Rittergutsbesitzer von Waldow-Mehrenthin der Stadt hierauf 3000 Thaler à 4% zur ersten Stelle. Beim Ausbau des Gebäudes erhielt der Maurermeister Herold pro Tag 15 Groschen, für den Gesellen 11¼ Groschen und für den Handlanger 7½ Groschen.

Durch Anlegung des Bromberger-Kanals war die Schifffahrt auf der Netze zu jener Zeit schon sehr bedeutend, denn im Jahre 1785 passierten 2000 Kähne die Netze bei Driesen. Nachdem der Krieg wegen der zweiten Teilung Polens beendet war und die Regimenter zurückkehrten, erhielt Driesen als Garnison die 3. Eskadron des von Prittwitzschen Dragoner-Regiments, die vorher in Bärwalde gestanden hatte. Es kostete viel Mühe, für 180 Pferde Stallung zu beschaffen, und es erhielten die Bürger zum Bau der Ställe freies Bauholz aus der Königlichen Forst und 13 arme Bürger ausserdem 106 Thaler Baugelder geschenkt.

Am 18. November 1793 rückte die Schwadron, von Kalisch kommend, hier ein, bestehend aus dem Oberst und Kommandeur Grafen Truchsess zu Waldburg, 6 Offizieren, 53 verheirateten Unteroffizieren und Dragonern und 39 unverheirateten Dragonern.

Der Schreiber des Grafen Truchsess hiess Rother und war zugleich sein Diener. Derselbe wurde später Chef der Seehandlung und 1848 Finanzminister. Er verheiratete sich hier mit der Schwester der Urgrossmutter des Schuhmachermeisters Friedrich Grunow, Mittelstrasse 23, welche im Hause des Grafen als Jungfer diente.

Als Koscioszki Polen befreien wollte, rückte am 23. März 1794 die Eskadron wieder aus und kehrte erst im November 1795 zurück; dann blieb sie bis zum Jahre 1806 hier in Garnison. 1796 erhielt der zum General-Major ernannte Graf Truchsess das Kürassier-Regiment in Warschau (jetzt Leib-Kürassier-Regiment Grosser Kurfürst [schlesisches] No. 1) und an seine Stelle kam der Oberst von der Osten als Chef des Dragoner-Regiments nach Driesen, welcher vom Oberprediger Starke das Rittergut hier kaufte und bezog. Im Jahre 1799 wollte das Königliche Forstamt den Bürgern das ihnen zustehende freie Bauholz nicht mehr geben, doch strengte die Stadt einen Prozess deshalb an, den sie auch gewann.

In diesem Jahre kündigte von Waldow-Mehrenthin die der Stadt zum Rathausankauf gegebene Hypothek, und da diese anderweit nicht zu beschaffen war, wollte der Magistrat Herrn von Waldow statt 4% fortan 5% Zinsen zahlen, womit derselbe auch einverstanden war. Der König genehmigte jedoch diesen höheren Zinssatz nicht und wies den Magistrat an, das Geld vom Neumärkischen Kirchenämter-Fonds zu leihen; das Gesuch wurde aber abgelehnt, da die Stadt Driesen nicht die nötige Sicherheit bieten konnte. Nachdem dies dem Könige berichtet war, schrieb er zurück: „Dann solle die Stadt dem Waldow die 5% Zinsen geben". Am 1. Januar 1801 wurde überall im Lande und so auch hier das Säkularjubelfest gefeiert. Der Oberprediger Samuel Friedrich Starke hielt die Festpredigt, die er später in Jena drucken liess; er predigte über Daniel cap. 2, Vers 20—21. Die Bürgerschaft hatte sich vor dem Rathause versammelt und ging von hier in feierlichem Zuge zur Kirche. Nach beendetem Gottesdienst sang die Gemeinde: „Herr Gott, Dich loben wir", und die Schützengilde gab zum Schluss drei Salven.

In diesem Jahre hatte Driesen 4 massive und 136 Häuser von Fachwerk mit Ziegeldächern, 57 mit Strohdächern, 41 Scheunen, 2 wüste Stellen, Kirche, Rat-, Pfarr- und Schulhaus, eine Wasser- und 2 Windmühlen. Die Einwohnerzahl bestand aus 432 Männern, 492 Frauen, 415 Söhnen, 450 Töchtern, 82 Gesellen, 39 Knechten, 62 Jungen und 180 Mädchen, in Summa 2152 Bewohnern, darunter 270 Personen vom Soldatenstande und 9 Schutzjuden mit 90 Seelen. Von den östlichen Städten der Neumark hatte Driesen den grössten Verkehr. Es waren in der Stadt 1 Apotheker, 2 Barbiere, 7 Bäcker, 10 Böttcher, 1 Buchbinder, 2 Drechsler, 2 Färber, 3 Garnweber, 1 Glaser, 1 Gärtner, 5 Hufschmiede, 3 Hutmacher, 1 Kürschner, 3 Materialwarenhändler, 2 Maurermeister, 2 Müller, 1 Nadler, 3 Stellmacher, 1 Sattler, 1 Seifensieder, 7 Fleischer, 2 Raschmacher, 1 Strumpfwirker, 2 Schlosser, 15 Schneider, 30 Schuhmacher, 1 Stärkemacher, 7 Tischler, 2 Tabaksspinner, 4 Töpfer, 85 Tuchmacher, 1 Tuchscheerer, 1 Weissgerber, 1 Walker, 2 Zimmermeister; überhaupt 304 Meister, 124 Gesellen und 68 Lehrlinge.

Es waren 28 beständige und 16 zeitweise Braustellen vorhanden, welche im Jahre 1800 im ganzen 96 Wispel 16 Scheffel Malz verbrauten und 163 Tonnen Bier an die Schankwirte absetzten; 80 Blasen, die 132 Wispel Schrot verbrannten und davon 4591 Quart Branntwein an die Schankwirte verkauft hatten. Der Ackerbau war dagegen unbedeutend, und es wurden nur einige sogenannte Kampländer bestellt, dagegen auf den Wiesen viel Heu gewonnen.

Der erste Bürgermeister hiess Tannenbring, und der Prokonsul und zugleich Richter Braun, an dessen Stelle 1800 Strassburg gewählt war. Die Senatoren hiessen Henke und Masch.

Im Jahre 1804 erwarb der Kaufmann Maassen vom Kaufmann Christian Jantzen das zum Gasthause erbaute Haus an der polnischen Brücke, um hier eine Tuchfabrik anzulegen. Zum Ankauf waren ihm 2000 Thaler und zur Einrichtung 3000 Thaler Vorschuss vom Staate gegeben, welche ihm nach 15jährigem Betriebe der Fabrik geschenkt werden sollten. Das Geschäft kam auch zu Stande, jedoch nach einem Jahre starb Maassen auf einer Geschäftsreise in Frankfurt a. O. und die Fabrik ging wieder ein.

Im Jahre 1805 wurde für die Kirche eine Orgel beschafft und es lieh hierzu die Armenkasse der Kirchenkasse 800 Thaler, welche Summe vom Jahre 1816 ab in jährlichen Raten von 100 Thalern zurückzuzahlen war. Die Orgel hatte 907 Thaler gekostet und wurde vom Orgelbauer Grüneberg in Stettin gebaut; ausserdem erhielt er für sich und seine Gehülfen bei Aufstellung derselben freies Quartier und Beköstigung.

Im Oktober 1805 rückten die Dragoner von hier nach Franken, kehrten aber im März 1806 wieder zurück, nachdem der Minister von Haugwitz im Auftrage seines Fürsten mit Napoleon Frieden geschlossen hatte. Allein im Mai marschierten sie bereits wieder zur Ostseeküste und sind hier nie wieder in Garnison gekommen. Mit dem Kriege gegen den korsischen Eroberer und den für unser teures Königshaus und Vaterland so schweren Unglückstagen von Jena und Auerstädt begann auch für unsere Stadt Driesen wieder eine schwere Zeit. Am 25. Oktober 1806 hielt der Sieger von Auerstädt bereits in Berlin seinen Einzug, und der König Friedrich Wilhelm III. mit der Königin Luise trafen am 27. Oktober auf ihrer Reise nach Königsberg in Driesen ein und übernachteten im Modrowschen Gasthause, Neuer Markt und Grusenstrasseneecke No. 7, wo heute von dem Kampfgenossen- und Militär-Verein eine Gedenktafel angebracht ist, um am folgenden Tage ihre Reise nach Filehne fortzusetzen. Allein jedenfalls hatte der König schlechte Nachrichten erhalten, denn er kehrte von Neuteich den folgenden Tag wieder zurück, blieb hier beim Kommerzienrat Dietrich, Festungsplatz No. 17 und fuhr nach Arnswalde weiter.

Schon am 5. November 1806 kamen die ersten französischen Truppen, 1 Offizier und 25 Chasseurs, in Driesen an und verlangten 3 gute Pferde, mit welchen sie wieder abzogen. Zwei von diesen Pferden wurden dem Ober-Amtmann Sydow genommen, welcher dafür von der Stadt 400 Thaler verlangte und auf seinen Wunsch im Jahre 1816 dafür den Bleichplatz links der deutschen Thorbrücke als Eigentum von der Stadt erhielt.

Am 6. November 1806 nachts 1 Uhr kamen wieder ein Offizier und 25 Mann, quartierten sich hier ein und ritten früh 8 Uhr wieder ab, flankierten den Netzstrom, nahmen 32 Kähne mit Hafer und 4 Kähne mit Pulver in Beschlag und brachten sie nach Cüstrin.

Am 7. November kam eine grössere Abteilung Franzosen hier an, die auch einige Preussen als Gefangene mit sich führten. Am 9. November musste die Kirche ausgeräumt und zum Heu- und Strohmagazin eingerichtet werden. Der Hafer wurde auf den Kirchenboden geschüttet und im Boden ein Loch geschnitten, welches noch heute vorhanden ist, durch welches der Hafer auf den Fussboden gelassen wurde, um ihn bequemer hinauszuschaffen. Später musste der Kreis auf dem Werder hinter der Kirche aus Holzfachwerk mit Bretterverschlag ein Magazin erbauen, wonach die Kirche der Gemeinde zur Abhaltung des Gottesdienstes wieder zurückgegeben wurde.

In der Nacht vom 9. zum 10. November 1806 traf ein französischer Kommissar hier ein, welcher ein Lazarett einrichtete, dessen Unterhaltung die Stadt zu übernehmen hatte. Unter den vielen Requisitionen musste die Stadt binnen 48 Stunden 50 Backöfen auf dem Festungsplatz erbauen lassen, um für die anrückenden französischen Truppen das von Landsberg nach Driesen verschiffte Mehl zu verbacken. Arbeiter und Utensilien hierzu, soweit nicht vorhanden, wurden von den benachbarten Orten geholt. Die grossen Stuben in den Festungshäusern wurden zu Backstuben eingerichtet und zu Backtrögen nahm man Kietzerkähne. Die Mauersteine zu den Backöfen wurden durch Kreisfuhren vom Hegemeister Koch aus Alt-Beelitz angefahren, dem später die Stadt Driesen die Steine bezahlen musste, obgleich der Landrat 4 Wochen später die Materialien wieder hatte verkaufen lassen und der Erlös zur Kreiskasse vereinnahmt war.

Vom November bis Weihnachten 1806 zogen die französischen Heere auf der grossen Strasse durch Driesen, und fortwährend brachten Extraposten französische Heerführer hier durch, und die Stadt und die umliegenden Dörfer mussten hierzu Vorspann geben. Am 11. November logierte hier im Gasthaus zum Kronprinzen, Neu-Markt No. 7, der Marschall Lanes, Herzog von Montebello.

Im allgemeinen waren die Franzosen nicht so roh wie die Russen im siebenjährigen Kriege und stets zufrieden mit dem, was ihnen die Bürger gaben.

Von der der Neumark auferlegten Kriegskontribution von 2 786 400 Thalern entfielen auf Driesen 27 118 Thaler. Von jedem grossen Hause sollten 100 Thaler, von einem mittleren 60 und einem kleinen 30 Thaler, vom Morgen Garten oder Acker 2 Thaler gezahlt werden. Allein nur ein Viertel der Summe kam auf und deshalb traf Anfang September 1807 ein Exekutions-Kommando ein. Für jeden Mann war gute Verpflegung, täglich ein Quart Franzwein und 1 Pfund Fleisch zu geben; den Offizieren noch besseres und mehr. Da Driesen noch 7826 Thaler aufzubringen hatte, und die anderen Städte die geforderten Gelder auch nicht herbeischaffen konnten, nahmen sie gemein-

schaftlich eine Anleihe auf und bezahlten den Rest der Schuld, worauf das Exekutions-Kommando hier wieder abzog.

Anfang Januar 1807 waren noch 6 französische Soldaten hier im Lazarett an der polnischen Brücke; dieselben wurden anderweit untergebracht und das Haus wieder geräumt. Die Rechnung für Medizin betrug 380 Thaler. Jedoch bereits am 24. März 1807 kam der französische Kommissär Douradon nach Driesen und verlangte, dass das grosse Haus des Postmeisters von der Groeben an der polnischen Brücke, jetzt Brückenkopfstrasse No. 1, als Lazarett für 100 bis 120 Lagerstellen eingerichtet werde für diejenigen französischen Soldaten, welche von Thorn und Bromberg hierher gesandt und später nach Landsberg und Küstrin übergeführt werden sollten. Die Stadt hatte wieder hierzu die Medikamente und Verpflegung zu geben, ebenso für die Lazarettbeamten zu sorgen und die Weiterbeförderung der kranken Soldaten auf Kähnen bis Landsberg a. W. zu bewirken. An Miete musste die Stadt für das grosse Haus jährlich 165 Thaler zahlen, und für gelieferte Medikamente hatten die beiden Apotheker 3392 Thaler erhalten. Die Gesamtrechnung betrug nach der Aufstellung des Bürgermeisters Strassburg 11 655 Thaler 5 Groschen 1 Pfennig. Ausserdem waren noch Kosten entstanden für gelieferte Tuche nach Küstrin 624 Thaler, für 1 Pferd 153 Thaler und für Kuchen und Pasteten, die der französische Kommandant vom Konditor Salis entnommen hatte, 21 Thaler 27½ Groschen. Die französischen Kommandanten Driesens waren: Tardieu, Favereau, Dieny, Douradon, Liger, Belaire und Clement.

Zu all diesen Leiden für Driesen kam noch die Rinderpest und es krepierten 415 Stück Vieh, während nur 47 Stück durchkamen und 2 getötet wurden. In der Gegend des Schiessstandes auf dem Sande war für erkrankte Tiere ein grosser Stall errichtet, der nach dem Aufhören der Krankheit dort verbrannt wurde.

Im Oktober 1807 begannen die Truppendurchzüge aufs neue. Infolge der Kontinentalsperre kostete das Pfund Zucker 1 Thaler 16 Groschen 1 Pfund Kochzucker 1 Thaler, 1 Pfund Kaffee 1 Thaler 6 Gr., 1 Quart Rum 2 Thaler 15 Groschen und 1 Quart Kornbranntwein 16 Groschen bis 1 Thaler.

Im Mai 1808 wurde im Hause Neuestrasse No. 11 über einen französischen Soldaten Kriegsgericht abgehalten; er wurde zum Tode verurteilt, da er desertiert war. In der Neu-Anspacherstrasse, wo jetzt die Häuser No. 10 und 11 stehen, erschoss ihn hiernach eine zu diesem Zweck nach hier kommandierte Abteilung. In dieser schweren Zeit kamen die Gesetze über die Selbstverwaltung und die Städte-Ordnung vom 19. November 1808. Die bisherigen zweiten Bürgermeister waren Juristen und übten nach dem Reglement vom 12. Juni 1723 die Polizei und

Justiz mit dem als eine Behörde vereinigten Magistrat. Aufsichtsbehörde war der Landrat.

Am 28. Januar 1809 traf vom Kommissarius, Herrn von Knobelsdorf, ein Bote mit dem Befehl ein, sofort die Vorarbeiten zur Einführung der Städte-Ordnung vorzunehmen, damit die Wahl der Stadtverordneten im Monat Februar erfolgen könne. Gleichzeitig musste der Justizbürgermeister Strassburg eine Übersicht der Stadtverfassung, ihrer Gerechtsame und ein Orts-Statut aufstellen.

Wahlberechtigte Bürger, welche unbescholten waren und ein jährliches Einkommen von wenigstens 150 Thalern hatten, ein bürgerliches Gewerbe betrieben oder Grundbesitzer waren, gab es damals 241 auf 2448 Einwohner, und diese wählten am 26. Februar 1809 zum ersten Male nachstehende 24 Stadtverordneten:

I. Im Alten-Markt-Bezirk: 1. Kaufmann Grundemann; 2. Tuchmachermeister Carl Wende; 3. Schneidermeister Haupt; 4. Chirurgus Selchow; 5. Fleischermeister Lange; 6. Tabaksspinner Gage, und zu Stellvertretern: den Tischlermeister Quolke und den Tischlermeister Andreas Schnell.

II. Im Kirchenbezirk: 7. den Fleischermeister Jacob Giesler; 8. Schneidermeister Zech; 9. Schuhmachermeister Starke; 10. Tischlermeister Ludwig Schnell; 11. Tuchmachermeister Beugsch; 12. Tuchmachermeister Stellmacher; zu Stellvertretern: Glasermeister Gebhard und Tuchmachermeister Erlemann.

III. Im Neuen-Markt-Bezirk: 13. Färbermeister Hellmoldt; 14. Gastwirt Modrow; 15. Nagelschmied Puppe; 16. Mühlenbesitzer Hennicke; 17. Schlossermeister Sellin; 18. Schneidermeister Bornemann. Zu Stellvertretern: Apotheker Modrow und den Knopfmacher Ulle.

IV. Im Festungsbezirk: 19. Uhrmacher Bolzmann; 20. Riemer Bräuning; 21. Tuchmachermeister Wittke; 22. Schuhmachermeister Teske; 23. Tuchmachermeister Benjamin Wende und 24. Ackerbürger Jacob Büttner. Zu Stellvertretern: Schneidermeister Bombelon und Tuchmachermeister Carl Friedrich Hähn.

Der pensionierte Kämmerer Henke wurde Vorsteher der Stadtverordneten, und die erste Versammlung derselben trat am 23. April 1809 zusammen, um den Magistrat, bestehend aus einem Bürgermeister, einem besoldeten Ratmann und Kämmerer und 4 unbesoldeten Ratmännern, zu wählen. Diese Wahl mit Ausnahme des Kämmerers erfolgte darauf am 8. Mai 1809, es wurde der bisherige erste Bürgermeister Tannenbring wiedergewählt; zu unbesoldeten Ratmännern der Uhrmacher Bolzmann, Chirurg Selchow, Kammzieher Dietrich und Apotheker Modrow. Der bisherige Kämmerer Henke wurde mit 190 Thalern Pension in den Ruhestand gesetzt und für ihn der Kaufmann Kruse gewählt, der

1811 starb, an dessen Stelle der Färber Suckow in den Magistrat eintrat.

Mit der Einführung der Städte-Ordnung wurde zugleich das Gericht vom Magistrat getrennt und hier ein Königliches Stadtgericht gebildet. Der bisherige Bürgermeister Strassburg wurde Stadtrichter und der bisherige Senator und Stadtschreiber Mesch als Sekretär bei demselben angestellt. Nach einem Rescript des Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. O. vom 12. März 1811 musste die Stadt an den Stadtrichter Strassburg jährlich 110 Thaler 16 Groschen und an den Sekretär Mesch 39 Thaler Pension zahlen, sie wurde jedoch auf hiergegen erhobenen Protest später davon wieder befreit.

Das Justizamt im Seitengebäude des Königlichen Amtshauses mit den Gefängnissen auf dem Schlossberge war mit dem Stadtgericht ohne Zusammenhang und hatte die Jurisdiction über die Ortschaften, welche zum Amt Driesen gehörten. Dem Justizamt stand der Justizamtmann Hörnigk vor. Am 1. Januar 1823 wurden beide Behörden unter dem Namen „Land- und Stadtgericht“ vereinigt.

Am 21. September 1808 übernachteten der Kaiser von Russland und sein Bruder, der Grossfürst Constantin, welche zum Kongress mit dem Kaiser Napoleon nach Erfurt fuhren, hier in Driesen im Hause Festungsplatz No. 17 beim Kommerzienrat Dietrich.

Zeitweise hatte Driesen in dieser Zeit auch preussische Truppen als Besatzung, so am 1. Mai 1809 zwei Kompagnien des leichten Pommerschen Infanterie-Regiments unter Kommando des Majors von Syholm und vom Juli bis September 1810 ein Grenzdetachement unter Major von Arnim.

Durch Kabinets-Ordre vom 28. April 1810 wurden die Strafen auf Halseisen, Schandpfahl, Block oder Stock, des Rippenhauses, des spanischen Mantels und der Fiedel abgeschafft und durch Gefängnis und Geldstrafen ersetzt. Der spanische Mantel wurde am 23. Juli 1810 für 1 Thaler $7^1/_2$ Groschen und die beiden Halseisen für 14 Silbergr. hier meistbietend verkauft.

Der spanische Mantel war ein hölzernes Gefäss in Gestalt einer Tonne mit einem Boden, in dessen Mitte ein Loch ausgeschnitten war, durch welches der Kopf eines Menschen bequem durchging. Mit derselben auf den Schultern mussten die bestraften männlichen Personen in Begleitung eines Polizeidieners unter Jubel und Schimpfen der Schuljugend durch die Strassen gehen. Weibliche Personen trugen die Fiedel, ein hölzernes, einer Geige ähnliches Instrument. Der Kriminalrichter durfte auch nach dieser Zeit noch in gewissen Fällen auf die Strafe des Halseisens und „Stellen an den Pranger“ erkennen. Letztere Strafe wurde in Driesen im Jahre 1839 auf dem Neuen Markt an dem Barbier Bischkopf vollstreckt, der dem Eigentümer Bumke in Eschbruch eine Menge

Geld abgeschwindelt hatte, indem er ihm allerlei Hokus-Pokus vorgemacht und einen verborgenen Schatz auf dessen Grundstück heben wollte.

Der Zimmermeister Schmidt erbaute im Jahre 1811 für 850 Thaler den Turm am Rathause, dem jetzigen Amtsgericht, und da die Kämmereikasse die Mittel hierzu nicht hatte, sammelten die Stadtverordneten Haus für Haus das Geld für den Turm, Uhr und Glocke. Sie brachten 90 Pfund 6 Loth Glockenmetall und 226 Thaler 27 Groschen 4 Pfennige zusammen. Der Turmknopf wurde am 1. September 1811 aufgesetzt. Das Umgiessen der Uhrglocke nebst Transportkosten von Stettin kostete 50 Thaler.

Im Jahre 1811 verkaufte der Staat das Amt Driesen, das Vorwerk Holm und Schlanow mit dem Amtsgehöft, der Ziegelei in Mühlendorf und 19 in der Driesener- und Lubiathfliesser-Forst belegenen Seeen. Zuerst wurde die Besitzung in Parzellen ausgeboten. Der Apotheker Modrow bot für den Amtsgarten 200 Thaler, der Tuchmacher Benjamin Wende für mehrere Parzellen des Holmerfeldes 9000 Thaler, jedoch erhielt für das ganze Amt der Amtsrat Steinke in Stettin für 53 810 Thaler den Zuschlag, der es 1819 an den Oberamtmann Sydow für 80 000 Thaler wiederverkaufte.

Nach einem Edikt vom 6. Dezember 1811 musste Driesen zur Verpflegung der französischen Truppen in den Oderfestungen 495 Thaler 4 Groschen zahlen und musste hierzu jeder Geselle oder Knecht 10 Silbergroschen, jede Magd 5 Silbergroschen geben.

Im Jahre 1812 wurde hier ein Gendarmerie-Kommando stationiert, bestehend aus dem Rittmeister von Kroppe, dem Wachtmeister Rosenzweig, dem Feldwebel Wilmer und 2 Gendarmen.

Wegen begangenen Mordes wurde der Landmann Töpper vom Justizamt zum Tode verurteilt und am 17. Dezember 1812 auf dem Eiskulenberge hinter Vordamm hingerichtet. Zuvor hatte man ihn in eine Kuhhaut gewickelt und auf einem Schlitten in Driesen durch die Strassen geschleift. Die Bürgergarde und Gendarmerie begleitete den Zug und bildeten bei grimmiger Kälte Carré auf dem Richtplatz. Ein Jahr vorher war auf derselben Stelle der Mörder Kehler gerädert worden.

Frankreich hatte Russland den Krieg erklärt, und am 12. März begann hier in Driesen der Durchzug der grossen Heeresmassen Napoleons. Soldaten verschiedener Länder und verschiedene Sprachen sprechend zogen hier durch. Zu ihrer Verpflegung wurden anfangs Fleisch und Brot in kleinen Portionen, dann Roggen oder Erbsen an die Quartierwirte verteilt, zuletzt aber die grosse Einquartierungslast auf diese ganz gelegt, sodass für sie selbst fast nichts mehr übrig blieb.

Als preussischer Kommissar war der Regierungsreferendar von Hautfleck hier angestellt und hatte sich während seiner Amtirung die Anerkennung der ganzen Bürgerschaft erworben. Er verliess 1813

sein Amt und trat als Offizier in das Neumärkische Dragoner-Regiment ein.

Als Etappen-Kommandant fungierte hier der Major von Sawitzki, dessen Stellung 1813 gleichfalls aufhörte und von da ab vom Bürgermeister Tannenbring verwaltet wurde.

Schon unterm 6. Mai 1812 hatte die Neumärkische Regierung auf Befehl des Königs die Bildung einer Bürgergarde angeordnet und zwar zuerst zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit. Dieselbe war hier mit Säbeln ausgerüstet, zwei Kompagnien stark, dazu kam als dritte die Schützenkompagnie. Sie standen unter dem Befehl des Bürgermeisters Tannenbring. Hauptmann der 1. Kompagnie war Apotheker Modrow und der der 2. der Färber Hellmoldt, während Färber Suckow die Schützen kommandierte. Bei der letzten Kompagnie thaten Offizierdienst der Apotheker Radeke, Tuchmacher Benjamin Wende und Glaser Gebhardt, und bei den beiden ersteren Bolzmann, Niewerth, Haupt, Bellach, Bombelon und Abraham Lewin. Als Adjutant fungierte der Chirurgus Bombelon, als Fahnenträger Ludwig Kuntze, als Feldwebel Ernst Wende, Gottlob Starke und Karow.

Jeder unbescholtene Bürger war zum Eintritt in die Bürgergarde verpflichtet und die ärmeren, welche die Mittel zur Beschaffung einer Uniform nicht besassen, bildeten eine vierte Kompagnie, welche der Rentier Cariton kommandierte. Diese Kompagnie nannte man spottweise die Knüttelgarde. Es wurde täglich Wachtdienst geübt und die Wache am deutschen Thore mit einem Unteroffizier und 3 Gardisten, die am polnischen Thor mit 3 Gardisten besetzt.

Noch ehe mit der Wehrbarmachung der freiwilligen Jäger begonnen und der Aufruf des Königs zur Bildung der Landwehr erlassen war, kehrten die Trümmer der einst so stolzen französischen Armee aus Russland elend, jammervoll und krank wieder heim; es waren dies aber nur wenige, die meisten lagen erfroren und erschlagen in Russlands Steppen. Die hier Zurückkehrenden waren zusammengewürfelte Reste verschiedener Truppengattungen, die still und traurig mit verbundenen Häuptern und mit Lumpen dick umwickelten erfrorenen Gliedern angeschlichen kamen und an den Strassenecken warteten, bis ihnen Quartier gegeben wurde.

Im grossen Hause an der polnischen Brücke wurde wieder ein Lazarett eingerichtet und es starben viele Franzosen darin, welche auf der Anhöhe zwischen der Neu-Anspacher- und Wasserstrasse begraben wurden. Dieser Platz wurde deshalb der Franzosenberg genannt. Die zurückkehrenden Franzosen brachten einen bösen Feind mit, den Typhus, dem auch viele Bürger in Driesen erlagen.

Anfangs Februar 1813 zeigten sich in Driesen die ersten Kosacken und Baschkiren. Ihnen folgte der General Czernitscheff, der hier Quartier nahm. Fast täglich kamen nun russische Truppen hier durch, welche

verpflegt werden mussten und ebenso preussische Regimenter, sowohl alte wie neuerrichtete. Ein ostpreussisches Landwehr-Bataillon kam mit Piken an, legte diese hier ab und empfing dafür Gewehre. Die Piken wurden auf dem Rathausboden aufbewahrt und beim Ausbruch der polnischen Revolution an die Bürger verteilt und diese damit bewaffnet.

Am 11. April 1813 sandte der Landrat von Schönebeck aus Friedeberg folgendes Schreiben:

„Die aus Stettin ausmarschirten Franzosen bezeugen sich sehr wüthend in den Städten und Dörfern. Schwedt brennt, und die Brücke bei Güstebiese soll auch brennen. Es ist daher nothwendig, diesen fürchterlichen Feind so schleunig als möglich mit voller Kraft entgegen zu eilen, und den Magistrat ersuche ich recht dringend und inständigst, alle Wehrbare, sowohl zu Fuss als zu Pferde unter Anführung der Offiziere, Gendarmerie und denen, die auf Wartegelder stehen, sowie die Offiziere der Bürgergarde ohne Aufenthalt schleunigst zu sammeln. Ein Jeder hat sich mit Pistolen, Gewehren, Piken und mit jeder Waffengattung zu versehen und bin ich von dem Patriotismus und der Vaterlandsliebe Eines Wohllöblichen Magistrats und sämmtlicher Einwohner zu sehr überzeugt, als dass ich nicht die kräftigsten Massregeln zu erwarten berechtigt wäre. Die versammelten und bewaffneten Mannschaften müssen sich unfehlbar morgen Vormittag um 9 Uhr hier einfinden“.

Es wurde daher sofort Alarm geschlagen und ein grosser Teil bewaffneter Bürger rückte nach Friedeberg ab; der Rest sollte unter Befehl des Bürgermeisters Tannenbring mittags nachfolgen. Auf dem Wege nach Friedeberg brachte aber der vorausgesandte Kämmerer Suckow den Befehl, wieder umzukehren, da Franzosen nirgends zu sehen seien.

Am 12. Juni 1813 wurde der Landsturm vereidet. Er bestand hier aus einer reitenden, einer Schützen- und drei Lanzen-Kompagnien. Infolge einer Verordnung vom 17. Juli 1813 wurde der Landsturm in eine Stadtwehr umgewandelt. Der Dienst wurde auf wöchentliche Übungen, Wachen und Patrouillen beschränkt.

Die Bürger und die Kietzer bauten sich 1814 gemeinschaftlich eine zweite Brücke über die alte Netze, um mit ihrem Heu aus den Wiesen nicht jedesmal den grossen Umweg über die polnische Brücke nehmen zu müssen. Die Stadtgemeinde baute $^1/_3$ der Brücke, 40 Fuss lang an der Stadtblänke, die Kietzergemeinde $^2/_3 = 80$ Fuss lang an den Netzwiesen; ausserdem trug das Amt Driesen (Rittergut) soviel bei, wie 2 Kietzerwirte. Die Stadt gab den Weg bis zur Brücke an der Blänke unentgeltlich, die Gemeinde Kietz hingegen kaufte von der rechts der Brücke

gelegenen Netzwiese zwei Morgen zum Wege an, um zu den Kietzerwiesen zu gelangen. Die Brücke erhielt den Namen „Kietzerbrücke". Am 1. September 1814 rückte hier die 3. Escadron des 1. Landwehr-Kavallerie - Regiments ein und blieb bis zum 8. April 1815 in Garnison. Nach ihrem Abmarsch kam die Reserve-Escadron des Ostpreussischen Kürassier-Regiments No. 3 unter Rittmeister von Gottberg und als diese am 1. März 1816 nach Ostpreussen ging, kam von dieser Zeit bis zum 1. Mai die reitende Batterie No. 8 unter Hauptmann von Bock und zuletzt noch die 4. Escadron des Halberstädter Kürassier-Regiments No. 7 unter Rittmeister von Schurff nach Driesen.

Die zurückgekehrten Krieger wurden von allen Bewohnern warm empfangen und geehrt. Die Gefallenen wurden tief betrauert. Auf einer Tafel am Orgelchor unserer Kirche stehen die Namen der letzteren verzeichnet, welche im Freiheitskriege den Tod für König und Vaterland starben. Am 18. Januar 1817 wurde das Friedensfest gefeiert.

Der Neue Markt wurde 1816 mit Sand erhöht und umgepflastert und ebenso 1818 der alte Markt. Die Kosten wurden auf die Einwohner repartiert, sodass die Wohlhabenden 3 Thaler und so abwärts bis 5 Silbergroschen, letzteren Betrag der Arbeiter, zu zahlen hatten.

Die Gehälter der Beamten waren 1816 wie folgt festgesetzt: Der Bürgermeister erhielt 376 Thaler und 150 Thaler Zulage für einen Schreiber. Der Stadtrichter hatte 120 Thaler 16 Groschen Gehalt und die Sporteln; der Gerichtsschreiber 82 Thaler und die Sporteln; der Kämmerer 220 Thaler; der Polizeidiener 66 Thaler; der Feldhüter 42 Thaler und der Nachtwächter 25 Thaler.

Nach der Konfirmation am 18. Mai 1817, als diese hier zum letzten Male am Himmelfahrtstage stattfand, gingen nachmittags die Konfirmanden nach dem Bleichplatz an der polnischen Brücke zum Spiel. Dort fand in einer hohlen Weide der Sohn des Drechslermeisters Wust Goldstücke; andere Kinder fanden später ebenfalls noch einige Stücke, welche sie später auf dem Polizeibureau abliefern mussten. Es waren im ganzen 17 Münzen im Werte von 146¹/₃ Thalern. Wahrscheinlich hatte ein im Lazaret behandelter und darin später verstorbener Franzose das Geld dort versteckt. Da sich später der Verlierer nicht gemeldet, erhielten die Kinder die Hälfte des Geldes zurück, und die andere Hälfte behielt die Stadt als Besitzerin der Weide.

1817 fallierte die seit 1763 hier bestehende Engroshandlung des Kommerzienrats Treppmacher. Bei seinem 1798 erfolgten Tode hinterliess Treppmacher ausser den grossen Legaten an seine Verwandten der Handlung Aktiva im Werte von einer halben Million Thaler. Da er kinderlos war, erbte seine Nichte, die den Disponenten der Handlung namens Dietrich geheiratet hatte, dieses Geschäft. Der Krieg 1806, der Aufstand in Polen, die Kontinentalsperre, durch welche die Seeschiffe der Handlung

gekapert und als gute Prise genommen waren, die Blokade Stettins, bei der die Handlung für 70 000 Thaler Holz verlor, verursachten den Konkurs, bei welchem sich 800 000 Thaler Passiva vorfanden. Viele Bewohner Driesens hatten ihre Ersparnisse bei der Firma stehen und verloren sie. Das grosse Haus auf dem Festungsplatz No. 17 mit dem Festungsgarten wurde 1818 subhastiert und der verwittweten Kommerzienrat Treppmacher für 12 800 Thaler zugeschlagen. Diese konnte es aber nicht halten und es kam abermals zur Subhastation, wobei es der Apotheker Lasch erstand, der es am 13. Dezember 1833 dem Oberinspektor Oberfeldt verkaufte und von dem es durch Erbvergleich auf den Oberamtmann Sydow überging.

Der Besitzer der Driesener Wassermühle, Hennicke, liess, um der Mühle mehr Wasserzufluss zu schaffen, den nach ihm benannten Graben vom Hammerflosskanal bis zur alten Netze stechen. Diese Anlage kostete ihm über 1000 Thaler, erfüllte aber den Zweck nicht. Für den dazu benutzten Grund musste Hennicke jährlich an die Kämmereikasse 10 Thaler zahlen. Als der Graben fertig war, weihte ihn der Oberprediger Starke ein.

Erst nach Beendigung des Krieges war die Stadt in der Lage, die grosse Schuldenlast, welche er ihr gebracht hatte, zu übersehen. Nach einer bei den Akten befindlichen Aufstellung vom Jahre 1816 betrugen die durch den Krieg gemachten Stadtschulden 33 670 Thaler und an einjährigen Zinsen zu 5 und 6 Prozent 1665 Thaler.

Hieran partizipierten nachstehende Gläubiger mit den daneben aufgeführten Summen:

Witwe Zachert	1 000	Thaler
Pächter Matthias	1 000	„
Müller Troschke	1 000	„
Witwe Zimansky	1 000	„
Treppmachers Erben	1 800	„
desgleichen für Waren	11 700	„
Abraham Jacobs Söhne	1 150	„
desgleichen für Waren	2 400	„
Löwenberg bar	670	„
desgleichen für Waren	680	„
Lesser bar	600	„
desgleichen für Waren	250	„
Rudolphi bar	200	„
desgleichen für Waren	200	„
Meissner bar	120	„
Zachert für Waren	260	„
Gerber Hellmoldt	375	„
Apotheker Radeke für Waren	2 650	„
Kochs Erben in Alt-Beelitz für Steine	115	„

Ferner noch verschiedene unbezahlte Rechnungen an städtische Einwohner 4000 Thaler und die zum Rathauskauf beim Rittergutsbesitzer von Waldow-Mehrenthin aufgenommene Hypothek von 3000 Thalern. Bei dem daniederliegenden geschäftlichen Verkehr war überall Not, und oft konnte die Kämmereikasse ihren Verbindlichkeiten nicht nachkommen. Die Gläubiger hatten bis zum 1. Oktober 1815 keine Zinsen erhalten. Nach dem Gesetz sollten zur Abtragung der Kriegsschulden besonders die Kommunalgrundstücke herangezogen werden. Der Bürgermeister Tannenbring machte 1816 den Vorschlag, entlegene Grundstücke wie die Blänke, Kälberwiese an der alten Netze und vom Holm bis Liependorf belegene Äcker zu verkaufen. In einem hierzu angesetzten Termin wurde für ein Stück Land, dem Holm gegenüber, von 7 Morgen Grösse 1400 Thaler und für sämtliche vorbenannte Grundstücke 17 000 Thaler geboten; jedoch die Stadtverordneten verweigerten den Zuschlag, weil durch den Verkauf die Weide für das Vieh geschmälert würde.

Der Magistrat musste seinen Vorschlag zum grossen Nachteil der Gesamtheit aufgeben, und bald darauf sank der Wert der Grundstücke auf ein Drittel herab. Die Stadtverordneten beschlossen nun die Erhebung von Weidegeld, und es sollten für 1 Pferd 1½ Thaler, für 1 Stück Rindvieh 1 Thaler, für 1 Kalb ½ Thaler, für 1 Schaf oder Schwein 6 Groschen und für 1 Gans 3 Groschen erhoben werden. Ein mit 106 Unterschriften gestellter Antrag, den Gesamtgrundbesitz der Kämmerei für 100 000 Thaler zu verkaufen, ging zum Glück für die jetzige Zeit nicht durch.

Im Jahre 1818 kam die Kaiserin-Witwe von Russland nach Driesen; im folgenden Jahr wiederum zusammen mit der regierenden Kaiserin. Sie logierten im Gasthof zum Hirsch, Breitestrasse No. 11. Der Gasthof war illuminiert und auf dem Neuen Markt eine Pyramide errichtet und ebenfalls erleuchtet. Die Bürgergarde hatte die Thore besetzt, und einige Landwehrmänner waren eingekleidet und stellten die Ehrenwache im Gasthause. Die Vorspannkosten wurden auf den Kreis übernommen und Driesen hatte hierzu 34 Thaler 6 Groschen 11 Pfennige beizutragen.

Die 1812 errichtete Bürgergarde wurde 1819 aufgelöst, womit die Bürger dieser Last enthoben wurden.

Die Wache am polnischen Thore ging am 1. Dezember 1820 ein, jedoch am deutschen Thore mussten täglich noch 3 Bürger auf Wache ziehen. Später, im Jahre 1822, wurde die Wache im Seitengebäude des Rathauses eingerichtet, wobei zuerst 2 und einige Zeit später 1 Mann die Gefangenen bewachen mussten. Diese Pflicht der Bürger, wozu die Hausbesitzer doppelt so oft als die Mietsbürger herangezogen wurden, dauerte bis zum Jahre 1846 und hörte auf, als der die Wache

habende Tuchmacher Eichler von dem wahnsinnigen Gefangenen Jachalsky auf der Wache erschlagen wurde.

Die drei Thorwachthäuser kaufte 1822 die Stadt vom Staat für 415 Thaler, und verkaufte sie am 7. April desselben Jahres meistbietend einzeln wieder. Das am deutschen Thore, jetzt Richtstrasse No. 34, erwarb der Uhrenhändler Benjamin Bantz für 730 Thaler, das am polnischen Thor, jetzt Netzstrasse No. 24, der Böttcher Zoch für 406 Thaler und das am Holmerthor, jetzt Holmstrasse No. 10, der Oberamtmann Sydow für 220 Thaler. Am Sonntag, den 29. August 1819 kam auf dem Kietz Feuer aus und blieben nur drei Häuser an der Stadt, der Scharfrichter und Büdner verschont.

1820 wurde in Driesen die Mahl- und Schlachtsteuer aufgehoben und dafür die neue Klassensteuer eingeführt.

Infolge testamentarischer Bestimmung erhielt am 4. Juni 1819 die Armenkasse vom Fleischer Daniel Blümke dessen am Militzwinkel gelegene Wiese von 6 Magd. Morgen 8 Quadratruten als Eigentum.

Als die Neue-Brücke beim Salzhause gebaut werden sollte, erhoben die Bewohner der Neustadt Widerspruch, doch die Altstadt setzte den Beschluss durch und begann sofort mit dem Bau. Erstere petitionierten bei der Regierung zu Frankfurt a. O. und von dieser traf der Bescheid ein, der Bau solle sofort inhibiert werden. Die Bürger der Altstadt hatten unter der Hand von dieser Verfügung Kenntnis erhalten und arbeiteten mit allen Kräften am Bau der Brücke weiter, und diese war gerade fertig, als das Schreiben an der Brücke den Bürgern vorgelesen wurde. Darauf fuhr der an der Brücke wohnende Gerber Lesser unter dem Hurrah der Anwesenden über die fertige Brücke; sie blieb stehen und musste von der Bürgerschaft fortan unterhalten werden.

In einem Schreiben vom 21. Juni 1821 verlangten die Bürger Büttner, Lengert, Hennicke und Lange vom Magistrat die Einteilung der Kommunalgrundstücke und die Stadtverordneten-Versammlung genehmigte diesen Beschluss. Der Rittmeister von Brehm leitete als Kommissar die Gemeinheitsteilung und der Geometer Olberg vermass die Feldmark. Bereits im Jahre 1823 jedoch verlangten die Stadtverordneten die Aufhebung des früheren Beschlusses, da sie anderer Ansicht geworden seien. Es entspann sich hieraus ein Prozess der Mietsbürger gegen die Hausbesitzer und des Ritterguts wegen Teilnahme der ersteren an der Hütung. Die Mietsbürger wurden durch Obertribunalsbeschluss abgewiesen (4. März 1828), dem Rittergut aber zuerkannt, dass es mitberechtigt sei. Darauf beantragte unterm 20. April 1831 der Magistrat die Aufhebung der Separation, da die Kommunalgrundstücke Kämmereivermögen seien, und die bis dahin bereits entstandenen Separationskosten von in Summa 4000 Thaler mussten aus der Kommunalkasse gezahlt werden; der Anger aber verblieb, nach den darüber geführten Prozessen,

der Kämmerei und ist dadurch für die Stadt Driesen ein grosser Nutzen geworden.

Ein grosser Teil des Angers war mit Laubholz bewachsen, und die letzten grossen Buchen auf der Teufelsburg (jetzt Plan 8) sind im Jahre 1822 abgehauen.

Auf Antrag des Magistrats genehmigte die Königliche Regierung, dass hier Montags und Donnerstags im Jahre 1823 Wochenmärkte abgehalten werden durften.

Das grosse Haus an der polnischen Brücke brannte am 12. April desselben Jahres ab und wurde später nur 1 Stock hoch wieder erbaut.

Am 13. Juni 1824 kam der Kronprinz Friedrich Wilhelm von Samter nach Driesen, blieb im Hause Festungsplatz No. 17 über Nacht und fuhr den nächsten Tag zur Denkmalseinweihung nach Pyritz. Der Magistrat und die Stadtverordneten hatten sich zu seiner Begrüssung aufgestellt und überreichten ihm eine Petition, in der sie um Garnison und eine Beihülfe zu den Kriegsschulden baten.

In demselben Jahre starb der Fleischermeister Giesler an der Tollwut; er war von einem tollen Hunde gebissen. Da der Hund auch die Zuchtstiere auf der Weide gebissen hatte, wurden diese getötet.

Mit der Erbauung der Chaussee von Berlin nach Königsberg hörte der Postkurs durch Driesen auf und wurde über Woldenberg gelegt. Nach 44jähriger Amtirung legte der Bürgermeister Tannenbring 1827 sein Amt nieder und erhielt keine Pension, da ihm diese abgesprochen war. Später bekam er aus der Armenkasse eine jährliche Unterstützung von 100 Thalern. Er starb am 3. März 1847. An seine Stelle trat der Forstkassen-Rendant Menger, welcher am 28. Oktober 1828 zum Bürgermeister gewählt war. Gross war hier in Driesen wieder die Furcht, als sich 1830 die Polen gegen Russland erhoben, da man das Übertreten polnischer Insurgenten befürchtete. Die Landwehr wurde im Dezember eingezogen und rückte am 2. Januar 1831 von Landsberg a. W. nach Graudenz. Hier in Driesen verteilte man die auf dem Rathausboden lagernden Piken an die Bürger; jedoch blieb alles ruhig.

Im Mai 1830 wütete hier, von einem Gewitter begleitet, ein furchtbarer Orkan, der auch durch den grössten Teil von Deutschland ging. Die Kähne auf den Flüssen wurden teilweise umgeworfen, Windmühlen und viele Häuser beschädigt. In der Königlichen Driesener Forst waren allein über 6000 Bäume entwurzelt.

1831 wütete in Driesen die Cholera sehr stark. Es war infolgedessen die Ortssperre eingeführt, und wer zum Thore hinaus wollte, erhielt vom Ratmann Selle einen auf einen halben Tag gültigen Erlaubnisschein, den er beim Passieren der Thore vorzeigen musste. Für Fremde war auf dem Vorwerk in der Ackerstrasse No. 1 eine Kontumazanstalt eingerichtet, während von einer Reise heimkehrende hiesige Bürger

gründlich geräuchert wurden. Die Briefe wurden auf der Post mit einer eisernen Zange in Empfang genommen, mit Nadeln durchstochen und ebenfalls geräuchert, das Geld in einen Behälter mit Wasser geworfen und hiernach vom Postbeamten entnommen und gezählt. Zur Verstärkung des Grenzkordons rückte im Juni 1831 der Major von der Heyden mit 2 Kompagnien vom 14. Infanterie-Regiment hier ein. Ulanen patrouillierten längs der Netze und Jäger der 2. Abteilung lagen in Schöneberg. Sowohl Holzfuhrwerke wie Hirten wurden von Soldaten begleitet, damit sie nicht mit Leuten aus infizierten Orten zusammenkommen sollten. Als die Cholera immer näher nach Driesen kam, liess der Major die polnische Brücke sperren; die Bewohner der Vorstadt, die ihre Bedürfnisse in der Stadt einkaufen wollten oder darin arbeiteten, wurden zurückgewiesen. Daher entstand ein Aufstand und man bedrohte die Soldaten. Der Magistrat bat deshalb den Major, seine unzweckmässige Anordnung wieder aufzuheben, worauf er dies auch that. Das Militär wurde öfters gewechselt und als am 23. August 1831 wieder eine andere Kompagnie vom 14. Regiment hier einrückte, erkrankte in der Nacht in seinem Quartier, dem heutigen Rathause, Grusenstrasse No. 5, ein Soldat an der Cholera und starb den folgenden Tag. Auf dem Kirchhofe wollte man ihn nicht beerdigen, daher fuhr man ihn zum Thore hinaus und begrub ihn hinter dem jüdischen Kirchhofe. Die Sachen des Verstorbenen wurden verbrannt.

Da der Kirchhof bei der Kirche voll war, legte man rechts der Karlstrasse und Alten-Netze einen neuen an, welchen der Superintendent Starke am 27. August 1831 einweihte. Am 8. September starb darauf die neunjährige Tochter des Maurers Röller an der Cholera zuerst, und dies war die erste Leiche, welche auf diesem Kirchhof beerdigt ist. Auf dem Dregackschen Grundstück, Friedrichstrasse No. 3, wurde eine Krankenanstalt errichtet, ein einfacher Krankenwagen beschafft und vier in Wachstuch gekleidete Krankenträger angestellt. Die Cholera trat aber von jetzt ab sehr heftig auf, daher wurden die Häuser, in welchen Kranke lagen, gesperrt und ein Bürger als Wache vorgestellt. Die Bewohner durften diese Häuser nicht verlassen, und angestellte Boten mussten die Bedürfnisse einholen. Anfangs November 1831 hörte die Cholera hier erst auf, nachdem vier Prozent der Bevölkerung daran gestorben waren.

Am 15. September 1831 brach in den Scheunen Feuer aus und es brannten 40 davon nieder. Der Gesamtschaden betrug 40 000 Thaler.

1831 zweigten sich die Gemeinden Vordamm und Mühlendorf vom hiesigen Schulverbande ab und bauten sich ein eigenes Schulhaus. Die hiesige Schule war aber trotzdem überfüllt, daher wurde der sechste Lehrer angestellt.

Im Oktober 1833 hatte Driesen 3090 Einwohner, darunter 246 stimmfähige Bürger. In diesem Jahre wurde das Berliner Gesangbuch eingeführt, und dazu für arme Einwohner 20 Thaler aus der Stadtkasse bewilligt. Da der neue Kirchhof umzäunt war, wurde der alte bei der Kirche geschlossen und als letzte Leiche der Tuchmacher Martin Hähn darauf beerdigt. Der Superintendent Heinrich Starke starb am 11. August 1834, und er sollte noch auf dem alten Kirchhof beerdigt werden. Die Gruft war auch unter dem Fenster des Oberpfarrhauses bereits fertig, jedoch der Bürgermeister Menger verweigerte die Beerdigung und liess die Gruft wieder zuschütten.

Das hier einst so blühende Tuchmachergewerbe war vollständig gesunken, fast sämtliche Tuchmacher waren verarmt, und nur wenige betrieben noch das Gewerbe; die meisten arbeiteten als Tagelöhner.

Mit Genehmigung der Königlichen Regierung wurden im Jahre 1835 hier zwei neue Viehmärkte, der eine am 28. April, der zweite am 28. Oktober, eingeführt.

Da die Schulzimmer zu klein waren, musste ein neues Schulhaus bei der Kirche erbaut werden und der Zimmermeister Schilling erhielt hierzu 1836 mit 3500 Thalern den Zuschlag; er hat bei dem Bau 1800 Thaler zugesetzt. Da die Gemeinde Kietz zum Bau nichts beitragen wollte, schloss der Magistrat mit ihr einen Vergleich, zahlte eine einmalige Abfindung von 300 Thalern, worauf sich die Kietzer eine eigene Schule einrichteten.

1837 wurden auf Anordnung des Königlichen Bauinspektors Anders die Linden an der Strasse von Driesen nach Vordamm angepflanzt. In demselben Jahre verkaufte der Oberamtmann Sydow das von den Driesenern oft besuchte, in Vordamm an der Brücke belegene Tanzlokal an die Kaufleute Mendheim und Eisnecker, welche auf diesem Grundstück die Steingutsfabrik errichteten. Im Jahre vorher hatte der Buchdrucker Moritz hier die erste Buchdruckerei eingerichtet und gab das Driesener Wochenblatt heraus.

1837 erbaute der Müller Hennicke hier eine Dampfmahl- und Schneidemühle mit 7 Pferdekräften. Diese brannte 1845 ab. Die neue Mühle wurde mit einem Kessel von 20 Pferdekräften versehen.

Wie überall im Vaterlande, so war auch hier tiefe Trauer, als die Nachricht vom Ableben König Friedrich Wilhelms III. am 3. Pfingstfeiertage 1840 eintraf. Sämtliche Festlichkeiten wurden sofort abbestellt und 14 Tage von 12 bis 1 Uhr mittags die Glocken geläutet.

Am Geburtstag König Friedrich Wilhelms IV. war auch dessen Huldigungstag, der überall festlich im preussischen Staate begangen wurde. In Driesen war zu diesem Zweck die Kirche festlich geschmückt und abends grosse Illumination. Es war beabsichtigt, an diesem Tage den Knopf und das Kreuz auf den reparierten Kirchturm zu setzen, jedoch

die Arbeiten waren nicht fertig geworden, daher geschah es am 26. Oktober, da am 26. Oktober 1806 hier in Driesen der König Friedrich Wilhelm III. mit der Königin Luise im Gasthof zum Kronprinzen gewohnt hatte.

Der Gelbgiesser Stiller, ein Katholik, schenkte der evangelischen Kirche einen von ihm selbst gearbeiteten messingnen Kronleuchter, der jetzt über dem Tauftisch hängt und die Inschrift trägt: „Diesen von mir selbst gefertigten Kronleuchter widmet der hiesigen Kirche der Gelbgiessermeister Herr Andreas Stiller und Ehefrau Eva Maria geborene Schnell. Driesen, den 15. Oktober 1840“.

Das Pflaster in den Strassen war in sehr schlechtem Zustande, und eine Umlegung liess sich nicht mehr hinausschieben. Man übertrug diese Arbeit dem Steinsetzer Voss in Woldenberg für 22½ Silbergroschen pro Quadratrute. 1840 wurde zuerst die Richtstrasse und die in diese mündenden Gassen und 1841 die anliegenden Strassen und 1842 der letzte Teil für 1179 Thaler umgepflastert. In letzterem Jahre wurde auch der Bau des Oberpfarrhauses vollendet. Ferner schenkte in diesem Jahre die Aachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft der Stadt Driesen 200 Thaler zur Anschaffung von Strassenlaternen, die bis dahin hier noch nicht vorhanden waren. Für diese Summe wurden drei Laternen beschafft und durch freiwillige Beiträge unterhalten. Am 1. Februar 1842 brannten die Laternen zum ersten Mal, wobei sich auf dem alten Markt viele Zuschauer eingefunden hatten. Nach und nach wurden dann die Laternen vermehrt und deren Unterhaltung von der Stadtkasse übernommen.

Da das Rathaus durch das in demselben befindliche und sich mehr und mehr vergrössernde Gericht zu klein wurde, kaufte die Stadt das jetzige, Grusenstrasse No. 5, vom Schankwirt Karow im Jahre 1844 und überliess das alte dem Justizfiskus für 1500 Thaler mit der darauf ruhenden Holzgerechtigkeit, die später mit 800 Thalern abgelöst wurde.

Durch die Bemühungen des Oberpfarrers Marquardt gelang es 1844 und 1845 das Hospital, Kirchplatz No. 3, zu erbauen. Die Stadt gab hierzu 500 Thaler, 500 Thaler der König Friedrich Wilhelm IV., 500 Thaler der Oberamtmann Sydow, 200 Thaler der Geheimsekretär Beinert, 200 Thaler der Justizrat Sturm, 100 Thaler der Seifensieder Ladisch und 25 Thaler das Fleischergewerk. Vom Konrektor Bolz erhielt das Hospital nach dessen Tode 600 Thaler, wofür von den Markschen Erben später die Hospitalwiese angekauft ist.

Am 8. Dezember 1845 entdeckte der hier geborene Postsekretär a. D. Henke, ein Sohn des Kämmerers hierselbst, die Astrea, den fünften der kleineren zwischen Mars und Jupiter kreisenden Planeten und eröffnete den Reigen der Planetenentdeckungen. Henke wurde infolgedessen Ehrendoktor und erhielt die grosse goldene preussische Medaille für Kunst und

Wissenschaften und andere Ehrenmedaillen. Ferner war er Mitglied der englischen Astronomischen Gesellschaft und erhielt den Roten Adler-Orden III. Klasse. Auf seinem früheren Hause Kietz No. 9 befindet sich noch heute die kleine Sternwarte, die der Besitzer des Hauses vertragsmässig zu unterhalten hat. Am 1. Juli 1847 entdeckte Henke die „Hebe“.

Die Ernte 1846 war sehr schlecht, die Lebensmittel stiegen bedeutend und in vielen Familien herrschte hier grosse Not. Der Scheffel Roggen kostete 1847 im Mai $4^1/_2$ Thaler und es bildeten sich Wohlthätigkeitsvereine, welche reichlich unterstützten; daher kam es hier nicht zu Unruhen, wie in Berlin und in anderen grossen Städten. Die Ernte 1847 war wieder gut und da sich genügend Arbeit bot, war die Not vorüber.

In der Nacht vom 18. zum 19. Mai 1847 brach eine Räuberbande beim Tuchmacher Bautz in der Neuenstrasse, der für wohlhabend galt, ein. Die Diebe hatten sich durch den alten Festungsgraben an das Haus geschlichen, stiegen in den Keller, tranken dort das Bier aus und drangen durch eine Kammer zur Stube, wo die Eheleute schliefen. Die Gesichter geschwärzt, mit einem Licht in der Hand und mit Knütteln bewaffnet, verlangten sie von Bautz dessen Geld. Zugleich drückte ihm der eine auch schon die Gurgel zu, wobei die Bettstell zusammenbrach. Ein zweiter Dieb versprach auf das Bitten der Ehefrau des Bautz, ihr das Leben zu lassen, wenn sie das Geld herausgeben würde. Die 43 Jahre alte Tochter des Bautz schlief in der Hinterstube und war durch einen Hieb, den sie an der Stirn erhalten hatte, betäubt und wurde später mit dieser Wunde, einer Schnittwunde am Ellbogen und auf dem Rücken braun geschlagen, besinnungslos in ihrem Bett aufgefunden. Nur durch einen Zufall waren die drei gerettet, da der Töpfer Quolke gegen 1 Uhr von seiner Braut beim Bautzschen Hause vorbeikam und das Stöhnen der Bewohner darin hörte. Er hielt die offenstehende Thür zu und schrie: „Was geht hier vor“! Frau Bautz, als sie dies hörte, sprang aus dem Bett, schlug die Fensterscheiben entzwei und schrie Feuer. Hierauf flüchteten einige der Diebe durch den Garten, während ein anderer durch das Fenster kroch, den Quolke festhielt. Der Dieb schlug mit dem Knüppel um sich, wurde aber von im Hemd herbeigeeilten Nachbarn, Barbier Brüning, Schneider Wiesenthal und dem jetzigen Beigeordneten Modrow umzingelt. Hierauf schlich sich ein zweiter Dieb, ohne bemerkt zu werden, aus dem Hause und schlug die seinen Kameraden festhaltenden Personen mit einem Knüppel zu Boden, sodass Modrow mit 2 Löchern im Kopf besinnungslos nach seiner Erzählung in den Rinnstein fiel, dem Wiesenthal das Ohr und Brüning die Stirn blutig geschlagen war. Quolke hatte einen Hieb über den Kopf erhalten,

hielt jedoch den Dieb fest, bis er einen starken Hieb über den Arm erhielt und loslassen musste. Beide Diebe entkamen darauf durch das Holmerthor. Eine auf dem Kampfplatz zurückgelassene Mütze wurde als dem Töpfergesellen Druck gehörig erkannt, und Quolke wie der Schornsteinfegermeister Fürstenberg beeideten später vor Gericht, dass sie in den entflohenen Dieben den vorgenannten Druck und den Arbeiter Winkelmann erkannt hätten Diese beiden wurden hierauf zu zehn Jahren Zuchthaus bestraft. Die anderen Diebe, welche geflohen waren, hatten im Gärtner Schmidtschen Garten eine geladene Pistole verloren, welche der Prediger Berthold in Erchbruch als diejenige wiedererkannte, die eine bei ihm eingebrochene Bande ihm auf die Brust gesetzt. Der Büchsenmacher Finge gab an, dass er diese Pistole vor kurzem für den Eigentümer Pahl in Eschbruch repariert habe, doch blieb die weitere Untersuchung ohne Erfolg.

Im Jahre 1847 bildete sich aus den ehemaligen Kriegern von 1806 bis 1814 und 1815 der Kriegerbegräbnisverein, dessen letzte Mitglieder bis zum Jahre 1885 dem Kampfgenossen-Verein angehört haben und von diesem bestattet sind.

1847 verkaufte die Stadt den an der Schützenstrasse belegenen $3^1/_2$ Magd. Morgen grossen Platz an den Zimmermeister Schmidt als Zimmerplatz und erwarb im Jahre 1848 den Speicher auf dem Festungsplatz No. 20 für 132 Thaler.

Grosse Bestürzung trat hier ein, als die Nachricht von den Unruhen des 18. März 1848 in Berlin ankam, und wie überall im Lande, wurden auch hier Volksversammlungen abgehalten. Die grosse Masse wusste eigentlich nicht, was sie wollte, und nach einer am Sonntag nach Ostern im Schützenhause abgehaltenen Versammlung kam es auch hier zu Aufläufen. Ein von einem Tischler geführter Volkshaufen setzte sich von der Restauration an der polnischen Brücke nach der Stadt zu in Bewegung und brachte dem Deposital - Kassen - Rendanten Weitzmann, welchem man das in einer Rede gebrauchte Wort „Spiessbürger“ — übel genommen hatte, eine Katzenmusik, anderen Personen dagegen „Hochs“ und „Hurrahs“. Zu weiteren Ausschreitungen kam es jedoch nicht.

Zur ersten preussischen National-Versammlung wählte der Friedeberger Kreis den Färber und Ratmann Salis aus Driesen zum Abgeordneten. Zu gleicher Zeit war auch im Grossherzogtum Posen der Aufstand der Polen ausgebrochen, und Insurgentenbanden griffen vielfach das Militär an.

Der Mühlenbesitzer Grun in Neuteich hatte nachts einige Gewehrschüsse abgefeuert, die Dorfbewohner alarmiert und nach Hammer einen Boten um Hülfe gesandt. Darauf meldete der Rittmeister von Rochow in Hammer dem Domänenrat Steinke in Driesen, dass sich polnische

Horden nahten. Infolgedessen wurde hier in den ersten Stunden des 11. Mai 1848 Alarm geschlagen. Die Bürger sammelten sich auf den Marktplätzen und zogen unter Kommando des Major a. D. Netzer nach der Posener Vorstadt. Hier wurde der Haufen einigermassen geordnet und eine Patrouille unter Oberprediger Marquardt (ehemaligem freiwilligem Jäger) nach Neu-Anspach zur Rekognoszierung ausgesandt, welche mit der Meldung zurückkam, dass dort alles ruhig sei, worauf jeder wieder nach Hause ging und sich schlafen legte. Die Nachricht vom Anrücken der Polen war durch das ganze Bruch, ja sogar bis Cüstrin gedrungen und hatte fast alle Orte alarmiert. Die Leute aus Carbe und den Bruchkolonien gingen bei Trebitsch über die Brücke, die Trebitscher und Neu-Ulmer schlossen sich an und eilten der Stadt Driesen, wo man die Polen vermutete, zu Hülfe. Die auf dem Driesener Felde arbeitenden Menschen, vom Schrecken der Nacht noch aufgeregt, eilten beim Anblick dieser mit Sensen, die gerade gerichtet, bewaffneten Schar in die Stadt und schrieen: „Jetzt kommen die Polen von Neu-Ulm her“! Es war mittags 1 Uhr. Schnell wurde die Sturmglocke geläutet und die Bürgerschaft alarmiert. Die Landleute, durch das Läuten der Glocken stutzig gemacht, hielten vor der Stadt an und sandten eine Patrouille hinein. Nachdem sich dann der Irrtum aufgeklärt, wurden die Landleute mit Musik eingeholt, nach dem Festungsplatz geführt, hier als treue Bundesgenossen bewirtet und abends mit Musik zur Stadt hinaus begleitet.

Dieser Schrecken hatte zur Folge, dass die Bürgerwehr wieder errichtet wurde, um die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Dieselbe bestand hier aus 5 Kompagnien, den Schützen und 4 mit Lanzen bewaffneten. 2 Kompagnien erhielten anstatt der Lanzen vom Staate später Gewehre. Zum Kommandeur wählte sich die Bürgerwehr den Major a. D. Netzer und zu dessen Adjutanten den Gerichts-Assessor Sachse. Kompagnieführer wurden Rendant Müller, Hauptmann Sasse, Domänenrat Steinke, Bauinspektor Berndt und Gerichts-Direktor von Rabenau. Die Begeisterung für das neue Institut war allgemein, und es wurde tüchtig exerziert. Die Jungfrauen Driesens vereinigten sich und schenkten der Bürgerwehr eine Fahne, zu welcher die Stickerei von den Fräuleins von Rabenau, Gebhard, Kuntzemüller, Sommerfeld, Menger und Marquardt gefertigt wurde.

Diese Fahne wurde am 30. Juli 1848 eingeweiht. Hierzu traten die Bürgerwehrmänner nachmittags 2 Uhr zusammen, marschierten 561 Mann stark durch die mit Guirlanden geschmückten Strassen nach dem Neuen Markt und formierten hier Carré. Hinter ihnen standen 1900 Mann zu Fuss aus den umliegenden Ortschaften, die wackeren Bundesbrüder des 11. Mai, denen die Banner von Hammer, Dragebruch, Neu-Dessau und Liependorf voranwehten. 102 Mann waren beritten und wurden vom Domänenrat Steinke geführt.

Die Hauptleute traten vor die inmitten des Marktplatzes errichtete Rednertribüne, von der herab die beiden Fahnen der Schützen wehten, wie an jeder Ecke preussische Fahnen und über alle in der Mitte das deutsche Banner. Hierauf zogen, dem voranschreitenden Musikchor folgend, die myrthenbekränzten 153 Ehrenjungfrauen, zugweise in blauen, weissen, rosa und schwarzen Kleidern mit der neuen Fahne, welche der Glaser Gebhardt trug, in das Carré. Die Fahne hatte im weissen Felde den schwarzen Adler mit der Inschrift: „Driesens Bürgerwehr 1848". Von der Spitze derselben wehte ein schwarz - rot - goldenes Band. Das Musikcorps spielte zuerst den Choral „Lobe den Herrn" und Fräulein Julie Gebhardt, später verehelichte Klettner in Friedeberg, sprach hierauf ein zu diesem Zweck vom Rendanten Weitzmann verfasstes Gedicht. Hierauf übergab der Major Netzer die Fahne dem Brauer Steinke, der sie künftig tragen sollte, und der Oberprediger Marquardt hielt die Weihrede, in welcher er die Thaten der preussischen Waffen im siebenjährigen und Befreiungskriege hervorhob und daran den Wunsch knüpfte, der preussische Adler möge fortan den Doppeladler überflügeln, obgleich man jetzt versuche, dem ersteren die Flügel zu stutzen. Hierauf sang man zum Schluss „Nun danket alle Gott" und mit dreimaligem Hurrah wurde die Fahne begrüsst. In ähnlicher Weise sprach auch der Major Netzer, der die Fahne für die Wehr übernahm, gedachte hierbei des Patriotismus der Frauen von 1813/14, der hier in den Töchtern wieder auflebe und schloss mit einem Hoch auf den König, Geberinnen der Fahne, Vaterland, Stadt- und Landgemeinden. Ein Parademarsch beschloss die Feier, die Bataillone marschierten nach dem Anger am Schiessplatz, setzten hier die Gewehre zusammen und tanzten bis zum frühen Morgen.

Zweimal musste die Bürgerwehr in dieser Zeit die Ordnung wiederherstellen. Die Holzdefraudanten waren hier zum Forstgerichtstag vorgeladen, und da sie von einer erlassenen Amnestie gehört, wovon das Gericht noch keine Nachricht hatte, nahmen sie an, dass ihnen die Strafe erlassen sei. Sie zerrissen daher in der Gerichtsstube ihre Vorladungen, schimpften auf den Richter und wollten die Förster angreifen, weshalb sich letztere im Gerichtszimmer einschliessen mussten. Die infolgedessen alarmierte Bürgerwehr verhaftete die Rädelsführer und begleitete den bedrohten Oberförster Sonnenberg bis zu seiner Wohnung nach der Oberförsterei Driesen.

Am 22. Januar 1849 fand in der Rittergutsschänke eine grosse Schlägerei zwischen Leuten vom Sande und den Kietzern statt. Nachdem die Ruhestörer in der Schankstube alles zerschlagen hatten, zogen sie jubelnd zum Marktplatz. Die Bewohner schlossen ihre Läden, und die Bürgerwehr wurde alarmiert. Der Gefährlichste der Rotte war ein oft bestrafter Dieb, namens Seifert, welchen man später aus seiner

Wohnung auf dem Sande beim Fuhrmann Druck, jetzt Wilhelmsstrasse No. 20, herausholte und mit einer Lanze erstach. Der Thäter, der ihm den Stich beigebracht, wurde nicht ermittelt. Ausser Seifert hatte auch der Arbeiter Fischer einen Stich in den Schenkel erhalten. Seitdem blieb in Driesen Ruhe.

Nach dem Erlöschen des polnischen Aufstandes wurde am 24. Oktober 1849 auch hier in Driesen die Bürgerwehr wieder aufgelöst. Die Fahne wurde zuerst im Rathause aufbewahrt, später dem Turnverein und nachdem sie entsprechend geändert, dem sich 1866 bildenden Kampfgenossen-Verein im Jahre 1872 von den städtischen Behörden geschenkt, welcher sie noch heute führt.

Am 1. April 1849, bei der Reorganisation des Gerichtswesens, ging in Driesen das Land- und Stadtgericht ein und blieb nur eine Deputation von 3 Richtern bestehen, während Friedeberg ein Kreisgericht erhielt. Die Bürgerschaft hatte den Gerichts-Direktor von Rabenau, den Bürgermeister Menger und den Ratmann Salis nach Berlin deputiert, um dahin zu wirken, dass das Kreisgericht nicht von Driesen verlegt werde, und trotzdem der König und der Justizminister sich dafür erklärten, blieb das Kreisgericht in Friedeberg.

Bei der Volkszählung am 3. Dezember 1849 hatte Driesen 3900 Einwohner.

Im Jahre 1850 wurden die drei gesprungenen Kirchenglocken vom Glockengiesser Voss in Stettin umgegossen, und nachdem sie der Prediger, Diakonus Gensichen, geweiht, im September im Kirchturm aufgehängt.

Die grosse Glocke hat folgende Inschrift:

„Der erste Guss dieser Glocke ist unbekannt.
„Umgegossen im November 1662 durch Lorenz
„Kokeritz. Zum zweiten Mal umgegossen
„in Gemeinschaft mit den anderen zwei Glocken
„zu Stettin 1850 von Carl Voss No. 97 unter der
„glorreichen Regierung des constitutionellen
„Königs Friedrich Wilhelm IV. und Seiner
„Gemahlin, der Königin Elisabeth, geborenen Prinzess von Bayern.

„Nachdem die Form in Stücke war zerbrochen,
„Die uns umgab in finst'rer Grabesnacht,
„Erstanden wir, da es begann zu tagen,
„Wo neugeschaffen durch des Feuers Macht,
„Ein ehernes Geschwister Dreigeläute;
„Wir künden jetzt in schöner Harmonie,
„Dass Alle, die uns hören, einst wie heute
„Nur holder Fried' und Eintracht stets umzieh'".

Die mittlere Glocke hat folgende Inschrift:

„Ich ruf Euch, wenn der Herr will in den Tempel gehen,
„O, kommt in grosser Zahl, sein theures Wort zu hören,
„Ich lehre Euch zugleich auch Eure Sterblichkeit,
„Drum macht, wenn Ihr mich hört, zum Sterben Euch bereit.

„Von Philipp Carl Schwenn am 29. Juli 1797 zu Alt-Stettin umgegossen: desgleichen von Carl Voss in Stettin 1850 No. 99“.

Die kleine Glocke hat nachstehende Inschrift:

„Gleich wie der Glockenton ruft Allen, die es hören,
„So will Gott durch sein Wort, Euch allesammt bekehren,
„Drum lass' Dein Herz und Ohr, o Mensch geöffnet sein,
„So bringet mit dem Schall, zugleich die Kraft hinein“.

„Zur Zeit als in Driesen waren:

„Johann Gottlieb Steinke, Königlicher Domainenrath.
„Heinrich Menger, Bürgermeister.
„Johann Born, Kämmerer.
„Carl Ludwig Henke, Friedrich Starke, Ernst Martini
„und Carl Salis, Rathmänner.
„Friedrich Zoch, Stadtverordneten-Vorsteher.
„Eduard Spude, Stellvertreter desselben.
„Ferdinand Klauss, Stadtverordneten-Protokollführer.
„und Eduard Hellmoldt, Stellvertreter desselben.

„In Kirche und Schule:

„Friedrich Rudolph Marquardt, pastor primarius.
„Hermann Franz Alexander Gensichen, Diaconus.
„Friedrich Stosch, Rector. Ferdinand Oswald Bartsch, Kantor
„und Konrector. Johann Friedrich August Hellwig, Organist.
„Die Lehrer: Richter, Quast, Rättig, Herguth, Böttcher.
„Umgegossen von Friedrich Karnier, desgleichen von Carl Voss 1850“.

Das den Kriegsrat Lehmannschen Erben gehörige Haus Holmstrasse No. 19 wurde im Subhastationstermin für 1201 Thaler von der Stadt gekauft. Nachdem es mit einem Aufwand von 800 Thalern umgebaut wurde, ward es im Jahre 1853 als Schulhaus für die beiden oberen Mädchenklassen in Benutzung genommen.

Am 6. Oktober desselben Jahres fand nach der neuen Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 die Neuwahl der Stadtverordneten-Versammlung nach dem Dreiklassenwahlsystem statt. Die Zahl blieb bei beiden Behörden dieselbe.

1857 übernahm der Prinz von Preussen unter dem Namen als „Prinz Regent“ an Stelle seines erkrankten Bruders, des Königs Friedrich Wilhelms IV., die Regierung über Preussen und führte unser Vaterland in eine neue Ära ein.

Als im Jahre 1859 Napoleon im Bunde mit Italien Österreich angriff, da hatte es den Schein, als ob Preussen in diesen Krieg mit hineingezogen werden würde, doch, nachdem die Mobilmachung der preussischen Armee vom Prinz-Regenten befohlen war, schloss Napoleon III. sofort mit Österreich Frieden.

Zum Glück für Preussen und später für Deutschland erkannte der Prinz-Regent, dass unsere Armee nicht mehr zeitgemäss wäre. Sie zu reorganisieren, ward sein Hauptbestreben, wodurch leider eine politisch schwere Zeit eintrat, da die liberalen Parteien hiergegen die grösste Opposition machten. Da starb Friedrich Wilhelm IV. und der Prinz-Regent bestieg unter dem Namen Wilhelm I. den preussischen Königsthron. Mit Hülfe seiner Minister von Bismarck und von Roon führte er die Militär-Reorganisation zum Segen unseres Vaterlandes durch. Das preussische Heer hatte am Schlusse des Jahres 1861 eine Kriegsstärke von 700000 Mann und stand hinsichtlich der Organisation, Ausrüstung und Einübung den Armeen der anderen Staaten Europas zum wenigsten gleich, in der Waffe, dem Zündnadelgewehr, war es den anderen aber voraus.

Am 7. April 1863 beantragte der seit 35 Jahren in Driesen im Amte befindliche Bürgermeister wegen Krankheit seine Pensionierung, und am 10. Juni 1863 wählte die Stadtverordneten-Versammlung den Polizei-Verwalter des Grafen Brühl aus Pförten, Namens Rhode, zu seinem Nachfolger.

Da der Kirchhof an der alten Netze voll war, wurde der neue längs der Karlstrasse angelegt und am 13. Oktober 1863 vom Oberpfarrer Cattin eingeweiht.

Im September 1863 wurde hier ein Zweigverein vom Landsberger Kredit-Verein errichtet, um den hiesigen Gewerbetreibenden und Landwirten der Umgegend gegen angemessene Sicherheit zu jeder Zeit Geld zu verschaffen.

Nach einer am 3. Dezember 1864 aufgenommenen Personenstandsnachweisung hatte Driesen 4424 Einwohner.

Anfang Februar begann der Feldzug gegen Dänemark, zu dem auch mehrere Driesener eingezogen waren und an dem sie aktiv teilnahmen. Als die Kunde vom Sturm auf die Düppeler Schanzen hier eintraf, fanden grosse Kundgebungen statt.

Im Jahre 1865 wurde das Dorf Neuteich vom hiesigen Oberpfarramt abgezweigt und der Neu-Anspacher Pfarrgemeinde zugelegt. Es verblieben hiernach noch bei der Oberpfarre ausser Stadt und Amt Driesen die Gemeinden Hammer mit eigener Kirche, Vordamm, Mühlendorf, Salzkossäthen, Sehlsgrund, Langstheerofen und die Etablissements der Oberförsterei Driesen. Vom Diakonat wurden Trebitsch, Gottschimm, Neu-Ulm, Militzwinkel abgetrennt und im ersteren Orte ein neuer Pfarrer für

diese Gemeinden eingesetzt. Dem Diakonat Driesen blieben fortan noch die Gemeinden Kietz, Neu-Dessau, Alt- und Neu-Beelitz und Schöneberg.

Der Bürgermeister Rhode war zum Bürgermeister in Konitz gewählt und gab seine Stelle am 15. Februar 1866 hier auf; für ihn wählte die Stadtverordneten-Versammlung am 3. Mai 1866 den Aktuar Emil Jacobitz aus Frankfurt a. O., welcher am 16. Mai desselben Jahres vom Landrat von Zastrow in sein hiesiges Amt eingeführt wurde.

Im Mai 1866 begannen die Feindseligkeiten zwischen Preussen und Österreich. Täglich gingen auf der Ostbahn Militärzüge durch, und am 27. Mai 1866 kam hier das Füsilierbataillon vom 49. Regiment ins Quartier, welches von sämtlichen Wirten aufs beste verpflegt wurde. Den Ehefrauen der einberufenen Reservisten und Landwehrmänner wurden neben den Kreisunterstützungen viele freiwillige Beiträge gegeben. Beim Eintreffen des Sieges von Königgrätz wurden überall hier die Häuser geflaggt. Aus diesem Kriege kehrten alle Driesener wieder zurück bis auf den Musketier Kaczinowsky, welcher an der Cholera gestorben war. Am 11. November wurde das Friedensfest kirchlich gefeiert. Ein viel schlimmerer Feind als die Österreicher war in diesem Jahre die Cholera für Driesen. Am 28. Juni starb der erste an dieser Krankheit, und in der Woche vom 15. bis 22. Juli wurde für 78 Personen, die hieran gestorben, die Danksagung gehalten, und entfielen davon auf die Stadt 68 Fälle. Als die Krankheit immer weiter um sich griff, liess der Bürgermeister Jacobitz auf beiden Marktplätzen einige 40 Theertonnen und mehrere Haufen Kiefern-Strauch abbrennen und einige Wagen mit brennenden Theertonnen durch die Strassen fahren, um durch den Theergeruch die Luft zu reinigen. Es starben in diesem Jahre 316 Personen in Driesen, davon 153 an der Cholera.

Im Jahre 1867 erwarben die katholischen Einwohner, 100 Seelen stark, in der neuen Strasse das Haus No. 15 und errichteten darin eine katholische Kirche und Privatschule.

Als Entschädigung für die neueingeführte Grundsteuer erhielt die Stadt 3473 Thaler incl. der bis zum Jahre 1867 aufgewachsenen Zinsen.

Durch Beschluss der städtischen Behörden wurde am 2. Mai 1868 das Schulgeld in der Elementarschule aufgehoben.

Zwischen Stadt und Forstfiskus kam am 16. Oktober 1868 ein Vergleich wegen der Weide in der Königlichen Forst zu Stande, wonach die Stadt eine Landabfindung von 340 Magd. Morgen an der Königlichen Lubiathfliesser Forst von dieser erhielt.

Da in diesem Jahre auch das Salzmonopol aufhörte, wurde das Königliche Salzhaus an der neuen Brücke, Richtstrasse No. 14, im öffentlichen Termin an den Kaufmann Gustav Adolf Sauer verkauft Gleichzeitig hörte nach dem Freizügigkeitsgesetz das Einzugsgeld auf.

Im Jahre 1869 erbaute der Mühlenbesitzer Leopold Stoltz auf dem Judenberge hinter dem jüdischen Kirchhofe eine neue Dampfschneidemühle, der von der Königlichen Regierung der Name „Carlsmühle“ und dem dahinter liegenden Berg der Name „Carlshöhe“ beigelegt wurde.

Mitten im tiefsten Frieden erscholl plötzlich am 16. Juli 1870 der Kriegsruf und durch Kabinets-Ordre war die Mobilmachung der ganzen Armee befohlen. Es galt dem Erbfeind Preussens und Deutschlands, deshalb standen mit Preussen die jetzigen Staaten des deutschen Bundes treu bei einander.

Am 27. Juli fand ein allgemeiner Buss- und Bettag statt, und Gott erhörte der Deutschen Gebete und war mit Deutschlands Fürsten und ihren Armeen. In vielen glänzenden Schlachten wurde Frankreich geschlagen, und König Wilhelm von Preussen erhielt als „Kaiser Wilhelm“ am 18. Januar 1871 zu Versailles die Kaiserkrone. Beim Friedensschluss fielen die alten deutschen Provinzen „Elsass“ und „Lothringen“ wieder an Deutschland zurück und Frankreich hatte ausserdem 5 Milliarden Thaler an Kriegskosten zu zahlen.

Am 18. Juni 1871 ward in allen Kirchen des Landes und so auch hier das Friedensfest gefeiert. Der Kreis Friedeberg hatte an Unterstützungen für Frauen der eingezogenen Landwehrmänner und Reservisten 5000 Thaler gezahlt, davon entfielen auf Driesen 442 Thaler 9 Groschen.

Am 13. Mai 1871 wurde auf dem Festungsplatz eine aus der städtischen Forst entnommene Friedenseiche gepflanzt, und der Bürgermeister Jacobitz führt dies in seinem Verwaltungsbericht hierüber an und äussert den Wunsch, „dass die Eiche wachsen und gedeihen und vom schönsten Punkte des Ortes aus mit weitverbreiteten Zweigen einst eine glückliche Stadt beschatten möge“.

Da im Jahre 1872 in Driesen die Pocken heftig auftraten und viele Personen daran starben, die in Körben und gewöhnlichen Wagen zur Leichenhalle geschafft wurden, so wurde vom Schmiedemeister Zander in Friedeberg ein Leichenwagen für 410 Thaler gekauft.

Der Bürgermeister Jacobitz war in Züllichau zum Bürgermeister gewählt und verliess am 1. Juli 1873 Driesen. An seiner Stelle wählte die Stadtverordneten-Versammlung am 19. Juli 1873 den bereits 21 Jahre hier angestellten Kämmerer Julius Adolf Koch zum Bürgermeister, der am 8. August desselben Jahres in sein Amt vom Landrat von Bornstedt eingeführt wurde. Die Kämmererstelle ging von dieser Zeit ab ein und wurde ein Stadtkassen-Rendant angestellt. Der erste Rendant war der Polizei-Verwalter und Rechnungsführer Genschmer aus Berneuchen. Zum unbesoldeten Beigeordneten wählte die Stadtverordneten-Versammlung an Stelle des Kämmerers Koch in demselben Jahre den Rentier Ferdinand Modro.

Am 4. Januar 1874 fanden nach der neuen Kirchengemeinde-Ordnung vom 10. September 1873 hier die ersten Wahlen statt, und es wurden gewählt in den Kirchenrat: der Beigeordnete Modro, die Ratmänner Heinrich Marcks, Ferdinand Klauss, der Rektor Greulich und der Rentier Carl Stoltz aus Driesen, der Fabrikbesitzer Krüger aus Vordamm und der Gutsbesitzer Schwandt aus Salzkossäthen. Der Patron, die Königliche Regierung, ernannte zum Patronatsältesten den Major a. D. von Heyn.

Am 1. Juli 1874 trat die Kreis-Ordnung in Kraft. Infolgedessen wurden die Kämmereidörfer Neu-Ulm und Militzwinkel von der Polizei-Verwaltung in Driesen abgezweigt und mit den Gemeinden Trebitsch und Sieb zu einem Amtsbezirk vereinigt und der frühere Mühlenbesitzer Ferdinand Büttner aus Trebitscher-Mühle als Amts-Vorsteher daselbst eingesetzt. Zu derselben Zeit hörte auch in Driesen das Königliche Rentamt auf, und der letzte Rentmeister Schulz wurde als Kreisausschuss-Sekretär nach Friedeberg N.-M. versetzt.

Am 1. Oktober 1874 trat das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes in Kraft, und zum Standesamtsbezirk Driesen wurden Amt- und Freigut Driesen, Vorwerk Holm und die Gemeinde Kietz zugelegt. Der Bürgermeister Koch wurde Standesbeamter und der Beigeordnete Modro sein Vertreter. Sämtliche Geburten, Eheschliessungen und Todesfälle mussten von dieser Zeit an auf dem Standesamt beurkundet werden.

Bei der Volkszählung am 1. Dezember 1875 betrug die Einwohnerzahl in Driesen 4260 Personen, die Häuserzahl 371.

Die Gemeinheitsteilung der städtischen Grundstücke war soweit vollendet, dass den Bürgern und der Kommune in diesem Jahre nach einem vorläufig unterzeichneten provisorischen Recess die neuen Pläne überwiesen werden konnten. Die Stadtgemeinde liess ihre Pläne vom Bauunternehmer Braun in Morgenparzellen einteilen und verpachtete sie öffentlich.

Im Jahre 1876 kam gegen das bisherige Weidegeld bereits ein Mehr von 3663 Mk. ein. Das Etatsjahr wurde, wie beim Staat, auch bei den Kommunen von 1878 ab auf den 1. April gelegt.

Am 7. April 1879 starb der Bürgermeister Julius Koch, welcher 27 Jahre als Kämmerer und als Bürgermeister amtiert hatte. Am 25. Juni desselben Jahres wählte die Stadtverordneten-Versammlung von 55 Bewerbern den Mühlengutsbesitzer und Amts-Vorsteher Premier-Lieutenant Reckling in Gurcht zum Bürgermeister, der vom Landrat von Bornstedt am 23. Juli 1879 in sein Amt eingeführt wurde.

Zu dieser Zeit bestand der Magistrat aus nachstehenden Personen:

1. Bürgermeister Adolf Reckling; 2. Beigeordnetem Ferdinand Modro; 3. Ratmann Apotheker Robert Starke; 4. Ratmann Rentier Albert Ziegler; 5. Ratmann Rentier Wilhelm Weber; 6. Ratmann Eisenwarenhändler Heinrich Stephan.

Die Stadtverordneten-Versammlung zählte zu ihren Mitgliedern:

1. Rentier Ferdinand Schady, Vorsteher; 2. Zimmermeister Otto Daunhoff, stellvertretenden Vorsteher; 3. Kaufmann Friedrich Matthes, Schriftführer; 4. Rentier Wilhelm Wernhardt, stellvertretenden Schriftführer; 5. Kaufmann Eduard Spude; 6. Kaufmann Gustav Sauer; 7. Mühlenbesitzer Leopold Stoltz; 8. Schmiedemeister Adolf Kabel; 9. Rentier Rudolf Schnell; 10. Kammmachermeister Carl Sell; 11. Porzellanwarenhändler Julius Wichmann; 12. Töpfermeister Franz Marcks; 13. Fleischermeister August Thiele; 14. Kaufmann Benjamin Schachian; 15. Fleischermeister Julius Klettner; 16. Rentier Albert Giesler; 17. Agent Heinrich Grun; 18. Gärtnereibesitzer Ernst Schmidt; 19. Färbermeister August Grossmann; 20. Tuchmachermeister Rudolf Dargatz; 21. Nadlermeister Adolf Pfeiffer. Drei Stellen waren durch Todesfall resp. Ausscheiden unbesetzt.

Beamte der Stadt waren: 1. Stadtsekretär Adolf Wernicke; 2. Gemeinde-Einnehmer Gustav Prietz.

Polizeibeamte: Carl Warnke und Carl Lenz. Nachtwächter und Schuldiener: Carl Krause; Nachtwächter und Totengräber: Julius Hohm; Nachwächter und Ausrufer: Carl Lange; Forstaufseher: Jacob Tetzlaff und Krankenwärter Wilhelm Schröder; Aichmeister: der Fabrikbesitzer Gustav Stiller.

Kirchenbeamte: Oberpfarrer Carl Oxfort, Diakonus Reiche, Kantor August Brödtler, Organist Cujus, Küster Ferdinand Widinsky, letztere drei zugleich Lehrer an der Elementarschule, an welcher ferner amtierten: der Rektor Köhn, Lehrer Royer, Lehrer Dossow, Lehrer Friedrich Geuschner, Lehrer Müller, Lehrer Lange, Lehrer Wolf, Lehrer emer. Cantor Schmidt, Lehrerin Mosler und Handarbeitslehrerin Pauline Gebhardt, die in 6 Knaben- und 6 Mädchenklassen den Unterricht erteilten.

Das Stadtgebiet umfasste 1602 ha, davon gehörten der Kämmerei 459 ha incl. 98 ha Forst und Wiesen.

Am 1. April 1879 ward in Driesen die obligatorische Fleischschau eingeführt und die Untersuchung der Schweine auf Trichinen und Finnen dem Tierarzt Thuneke übertragen, welcher ausser einer Untersuchungsgebühr von 75 Pfg. pro Schwein für die Beaufsichtigung der Wochenmärkte pro Jahr 600 Mk. erhielt.

Das Resultat der Fleischschau im Jahre 1880 ergab folgendes: Es wurden untersucht 1892 Schweine, von denen 12 finnig, 5 trichinös und 5 an Rotlauf erkrankt befunden, teils minderwertig verkauft, teils dem Abdecker übergeben wurden.

Im Jahre 1879 wurde der Bau der Provinzial-Chaussee nach Birnbaum bis zur Wilhelms-Strasse hierselbst vollendet und im nächsten Jahre bis Vordamm fertiggestellt. Nach einem mit der Provinz geschlossenen Vertrag gab die Stadt Driesen die Unterhaltung der neuen

Brücke und der Richtstrasse gegen 18000 Mk. Entschädigung an die Provinz Brandenburg ab und hob den Brückenzoll, der ca. 900 Mk. jährlich einbrachte, auf.

Am 1. April 1879 errichtete der Gymnasiallehrer Schröder im Hause Festungsplatz No. 19 eine höhere Privat-Knabenschule und erhielt von der Königlichen Regierung die Genehmigung, die Schüler dieser Anstalt bis zur Sekunda eines Gymnasiums vorzubereiten. Um das Bestehen dieser Schule zu sichern, zahlte die Stadt einen jährlichen Zuschuss von 1000 Mk. gegen Gewährung von 3 ganzen und 12 halben Freistellen für befähigte arme Kinder der Stadt Driesen. Zugleich erhielt Fräulein Sello von der Regierung die Konzession zur Errichtung einer höheren Privat-Mädchenschule. Im Hause Neuestrasse No. 15 befand sich, wie noch heute, eine katholische Privatschule und Kirche unter Leitung des Vikars Willnich.

Am 11. Juni 1879 wurde die goldene Hochzeit Sr. Majestät des Kaisers und der Kaiserin gefeiert und nach beendetem Gottesdienst das Gitter um die Friedenseiche eingeweiht.

Vom 1. Oktober 1879 ab, dem Tage der Einführung der neuen Gerichtsorganisation, blieben in Driesen nur noch 2 Amtsrichter, und die bisherigen Amtsgerichtsräte Roquette und Cantian liessen sich pensionieren. An ihre Stelle traten der Amtsrichter Max Fromme und der Amtsrichter Mankiewicz, nachdem die Stellen einige Monate von den Gerichts-Assessoren Kramm und Jerichow verwaltet waren. Zum Amtsanwalt war der Forstkassen-Rendant Georg Kamcke bestellt und als Schiedsmann der Goldarbeiter Schlecht gewählt.

Am 1. Juli 1879 war der Rentier Ferdinand Klauss, der viele Jahre, von 1841 ab, zuerst Stadtverordneter und zuletzt Ratmann, aus dem Magistrat ausgetreten und ihm der Titel „Stadtältester“ verliehen worden.

Infolge der örtlich verbundenen Lage der Gemeinde Kietz und der Güter Amt und Freigut Driesen wurden behufs besserer Kontrole diese vom Amtsbezirk Vordamm abgezweigt und in polizeilichen Sachen am 1. November 1879 der Polizei-Verwaltung in Driesen unterstellt.

Am 8., 9. und 10. Juli 1880 tagte in Driesen der Märkische Forstverein, an welchem der Regierungs-Präsident Graf von Villers, der Oberforstmeister von Waldow und 80 Mitglieder des Vereins teilnahmen und bei der Bürgerschaft einquartiert wurden. Am ersten Abend war geselliges Zusammensein im Festungsgarten. Freitag, den 9. Juli, vormittags 9 Uhr eröffnete der Oberforstmeister von Waldow im Restaurant Spilke, Richtstrasse No. 8, die VIII. Versammlung des Vereins. Nachmittags fand ein Festessen im Gesellschaftshause, Richtstrasse 2a, statt, an welchem sich der Magistrat und zahlreich die Bürger beteiligten. Abends war Konzert im Festungsgarten, und am 10. Juli wurde die

Königlich Steinspringer und Königlich Driesener Forst besichtigt. Mit dem Jahre 1881 hören in Driesen die lokalen Bezeichnungen Alt- und Neustadt und Sand und Posener Vorstadt auf, da die Stadt an Stelle der bisherigen 4 Bezirke in 6 eingeteilt und an Stelle der fortlaufenden Nummern an den Häusern solche nach den Strassen gegeben wurden und die Vorstadt neue Strassennamen erhielt.

Dem 1. Bezirk wurden zugewiesen: die Kietzerstrasse, Hinter- und Mittelstrasse, der Kirchplatz und die Schulgasse. Vorsteher des Bezirks: Schuhmachermeister Julius Born; Stellvertreter: Händler Adolf Teske.

Zum 2. Bezirk gehörten: Richtstrasse, Alter Markt, die Holm- und Marktstrasse und die Kirchgasse. Vorsteher: Gerbermeister Rudolf Schwarz; Stellvertreter: Klempnermeister Hermann Stössel.

Zum 3. Bezirk: die Grusen-, Breite- und Netzstrasse und der Neue Markt. Vorsteher: Porzellanmaler Adolf Hennig; Stellvertreter: Hôtelbesitzer Julius Boeck.

Zum 4. Bezirk: die Neue- und Festungsstrasse und der Festungsplatz. Vorsteher: Heilgehülfe Rudolf Oswaldt; Stellvertreter: Mühlenbesitzer Ferdinand Janetzky.

Zum 5. Bezirk: Brückenkopf-, Neuanspacher-, Wasser-, Schützen- und Acker-Strasse und Driesener Feld. Vorsteher: Vorwerksbesitzer Rudolf Rettig; Stellvertreter: Webermeister Friedrich Polensky.

Zum 6. Bezirk: Wilhelms-, Friedrich-, Carl-, Garten-, Schweriner- und Neu-Ulmerstrasse. Vorsteher: Kaufmann Heinrich Radel; Stellvertreter: Rentier Gustav Siebert.

Der Standesamtsbezirk hatte 5378 Einwohner und es wurden 1881 geboren 209 Kinder. Hiervon entfielen auf die Stadt Driesen 185, darunter 13 unehelich, auf Kietz 18, darunter 2 unehelich und auf Amt und Freigut Driesen mit Vorwerk Holm 6. Bei den Geburten waren 2 Zwillings- und eine Drillingsgeburt. Es starben in diesem Jahre 169 Personen, dabei befanden sich 8 Totgeborene, in Driesen 145, in Kietz 21 und Amt Driesen 3. Ferner wurden 43 Ehen geschlossen.

Nachdem bereits 1880 die Richtstrasse und der Alte Markt wie die Mittelstrasse zur Hälfte umgepflastert worden war, wurde in diesem Jahre der Neue Markt, die Marktstrasse und Breitestrasse sowie die Holmstrasse zwischen der Breitenstrasse und Grusenstrasse umgepflastert und diese Arbeiten wieder dem Steinsetzmeister Strehl in Landsberg a. W. übertragen. Derselbe musste sämtliche Materialien, soweit sie nicht beim alten Pflaster vorhanden waren, liefern und erhielt pro Quadratmeter Kopfsteinpflaster 2,70 Mk. und pro Quadratmeter rundes Pflaster 60 Pfennige.

Auf Anregung des Kaufmanns Eduard Spude, der eine Schrift zur Errichtung eines Denkmals für den Geheimen Ober-Finanz- und Domänen-Rat Franz Balthasar Schönberg von Brenkenhoff über dessen Leben und Wirken herausgegeben hatte, trat unter dem Vorsitz des Landrats von Bornstedt

am Sonntag, den 15. Mai 1881 ein zu diesem Zweck gebildetes Komitee im Bahnhof Friedeberg N.-M. zur ersten Sitzung zusammen. Erschienen waren ausser den Nachkommen des zu Feiernden, des Majors von Knobelsdorff-Mansfelde und des Rittmeisters von Knobelsdorff-Pehlitz, der Rittergutsbesitzer von Rietz-Lichtenow, Bürgermeister Oberstlieutenant Zöllner-Friedeberg, Oberbürgermeister Meydam-Landsberg a. W., Deichhauptmann Müller und Stadtrat Röske aus Landsberg a. W., Rektor Sieber-Küstrin, Bürgermeister Reckling-Driesen und der Mühlenbesitzer Leopold Stoltz und Kaufmann Eduard Spude-Driesen. Da zu beregtem Zweck bereits 3500 Mk. gesammelt waren, wurde dem anwesenden Bildhauer Steinemann, einem Schüler Drakes, welcher in Friedeberg N.-M. das Kriegerdenkmal gefertigt, das in Driesen auf dem Neuen Markt zu errichtende Brenkenhoffs Denkmal für den Preis von 5800 Mk. übertragen. Der Kreistag bewilligte hierzu gleichfalls 1000 Mk.

Auf Grund der Novelle zur Gewerbe-Ordnung wurden in Driesen 1884 die nachbenannten Innungen reorganisiert: 1. die Fleischer-, 2. die Schuhmacher-, 3. die Schneider-, 4. die Böttcher-, 5. die Tuchmacher-, 6. die Bauhandwerker-, 7. die Tischler-, 8. die Müller-, 9. die Gold-, Silberarbeiter-, Klempner-, Uhrmacher-, Nadler-, Gelbgiesser- und Kupferschmiede-, 10. die Gerber-, Kürschner-, Sattler-, Handschuhmacher- und Buchbinder-, 11. die Schmiede-, 12. die Bäcker-, 13. die Schlosser-, Feilenhauer- und Büchsenschmiede-, 14. die Stellmacher-, 15. die Barbier-Innung, 16. die Töpfer-, Maler-, Glaser-Innung neugebildet und die Weber-Innung aufgelöst, da Meister dieses Gewerbe nicht mehr betrieben.

In diesem Jahre wurde auch das alte Gerichtsgefängnis abgebrochen und auf dem Gerichtshofe ein neues erbaut.

Im Frühjahr 1882 verkaufte die Stadt den Verschönerungsgarten an der alten Netze in Grösse von 35 ar mit der Verpflichtung, darauf ein Fabriketablissement zu errichten oder ein Haus zu erbauen, an den Mühlenbesitzer Leopold Stoltz für den Preis von 21 350 Mk. Zugleich wurde ihm die Verpflichtung auferlegt, den Treidelsteg an der alten Netze für die Schifffahrt freizuhalten.

Am 1. Mai 1882 erhielt der Bürgermeister Reckling als Hauptmann der Landwehr-Infanterie die Bezirks-Kompagnie Driesen des 2. Bataillons 5. Brandenburgischen Landwehr-Regiments No. 48. Zum Bezirk der 3. Kompagnie gehörten die Kontrolplätze Woldenberg, Schüttenburg, Driesen I, Driesen II, Modderwiese und Guschter-Holländer, wo im Frühjahr und Herbst die Kontrolversammlungen abgehalten wurden.

Am 21. Mai 1882 fand auf dem Neuen Markt in Driesen die Grundsteinlegung zum Brenkenhoff-Denkmal statt. In den Grundstein wurde eine kupferne Kapsel mit dem nachstehend aufgeführten Inhalt gefügt:

1. Nachrichten über den Kreis Friedeberg vom Landrat von Bornstedt;
2. Nachrichten über Brenkenhoff und seine Schöpfungen in und um Cüstrin vom Rektor Sieber daselbst;
3. Nachrichten über die Familie von Brenkenhoff vom Rittmeister Hugo von Knobelsdorff-Pehlitz;
4. Nachrichten über die Entstehung des Denkmals, unterzeichnet von allen Komiteemitgliedern;
5. Nachrichten über die unter Leitung des Geheimen Oberfinanzrats von Brenkenhoff in den Jahren 1764 bis 1774 und unter Leitung anderer Männer in den Jahren 1775 bis 1788 im Warthebruch ausgeführten Meliorationen vom Deichhauptmann Müller in Landsberg a. W.;
6. Historische Nachrichten der Stadt Driesen vom Beigeordneten Modro-Driesen;
7. Driesener Zeitungen vom November und Dezember 1881, worin die Arbeiten Brenkenhoffs im Netzbruch nach Baudirektor Hahns Aufzeichnungen vom Beigeordneten Modro-Driesen veröffentlicht sind;
8. Ein Lebensbild Brenkenhoffs vom Kaufmann Eduard Spude-Driesen;
9. Verwaltungsbericht der Stadt Driesen über den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten pro 1880/81 vom Bürgermeister Reckling-Driesen;
10. Verwaltungsbericht der Driesener Gewerbebank pro 1881;
11. Handzeichnung vom Netzebruch des Friedeberger Kreises vom Bürgermeister Reckling;
12. Plan der Neumärkischen Stadt und Schanze Driesen, gezeichnet von Pressi, kopiert vom Bürgermeister Reckling;
13. Verwaltungsbericht der Stadt Cüstrin pro 1880/81;
14. Verwaltungsbericht der Stadt Landsberg pro 1880/81;
15. Plan zur Erweiterung der Stadt Driesen nebst der Festung Driesen von L. Hahn, Königlicher Baudirektor, kopiert von Bürgermeister Reckling;
16. Plan der Stadt Driesen vom Jahre 1881, gezeichnet vom Bürgermeister Reckling;
17. Widmungsurkunde der städtischen Behörden zu Driesen, unterzeichnet von allen Mitgliedern;
18. Ein Steffenscher Kalender vom Jahre 1880;
19. Die neuesten Zeitungen und Münzen.

Die Feier eröffnete der Driesener Gesangverein „Harmonie" mit dem Choral „Lobe den Herrn", worauf der Bürgermeister Reckling die Festrede hielt und zum Schluss den Landrat von Bornstedt, als Leiter des Friedeberger Kreises, aufforderte, die ersten Hammerschläge vorzunehmen, der dies mit einem Hoch auf den Kaiser ausführte. Nach dem Landrat folgten mit den nachstehend aufgeführten Widmungssprüchen:

Major von Knobelsdorff-Brenkenhoff-Mansfelde:
„Treue dem Fürsten, den Gott uns gegeben,
„Liebe zum Nächsten und selbstloses Streben
„Führet zu Werken, die ewiglich leben."
Rittmeister von Knobelsdorff-Brenkenhoff-Pehlitz:
„Die gross geschaut, die gross gebaut,
„Die schlummern in den Särgen.
„Möge die Nachwelt und die Gegenwart eingedenk sein,
„Dass die Macht und das Gelingen durch Selbstlosigkeit erlangt
„sind".
Gymnasial-Direktor Schneider-Friedeberg N.-M.:
„Schaffen und Streben
„Zum Besten des Ganzen
„Das ist Leben".
Amtsrichter Fromme-Driesen:
„Mit Gott für König und Vaterland!"
Amtsrichter Dr. Mankiewicz-Driesen:
„Es kann die Spur von seinen Erdentagen
„Nicht in Äonen untergehen!"
Rechtsanwalt Dr. Pöppel-Driesen:
„Stehe fest und trotze dem Sturm der Zeit als ein bleibendes Denkmal verehrungswürdiger Dankbarkeit gegen die Todten!"
Beigeordneter Modro-Driesen:
„An Gottes Segen ist Alles gelegen, Er spende ihn auch auf dieses Denkmal der Dankbarkeit!"
Stadtverordneter, Kaufmann Ed. Spude-Driesen:
„Gottes Mühlen mahlen langsam aber fein, Ihr goldenes Mehl ist Wahrheit und Gerechtigkeit!"
Rektor Sieber-Cüstrin:
„Was uns noth thut, uns zum Heil
Ward's gegründet von den Vätern;
Doch das ist nun unser Theil,
Dass wir sorgen für die Späteren!"
Bürgermeister, Oberstlieutenant Zöllner-Friedeberg:
„Ehre der Stadt Driesen, die das Andenken der Stadt Driesen in dieser Weise ehrt!"
Stadtverordneter, Dampfmühlenbesitzer Leopold Stoltz-Driesen:
„Der erste Schlag sei Dankbarkeit,
„Dem Hingeschiedenen geweiht;
„Der zweite gilt der Thätigkeit,
„Die über uns den Segen streut,
„Der dritte für das Musterbild
„Der Gegenwart und Zukunft gilt".

Bürgermeister Reckling-Driesen:

„Ihm ist die That gelungen, er scheute keine Müh',
„Er hat den Kranz errungen, der Nachwelt Sympathie!"

Hierauf sprach der Oberprediger Oxford ein Gebet, womit die offizielle Feier der Grundsteinlegung schloss. Es folgte darauf ein Festessen im Hôtel Böck. Die schönen Toaste, die dabei ausgebracht wurden, schreibt die „Landsberger Zeitung", charakterisieren sich am besten, wenn wir von ihnen sagen, dass auf sie zutrifft der Vers, der nicht immer von Rednern beherzigt wird:

„Nicht leicht mag trocken scheinen,
Ein Toast bei guten Weinen.
Sollst doch nur den ausbringen,
Der klingt — ohn' Gläserklingen".

Zugleich brachte die „Landsberger Zeitung" auf der Mitte des über die Feier ausgegebenen Extrablatts das Bildnis von Brenkenhoff mit seinem Namenszug.

Nur wenige Monate später, am Sonntag, den 20. August 1882, fand die feierliche Enthüllung des Brenkenhoff-Denkmals statt, wobei ganz Driesen im Flaggenschmuck prangte.

Bei der im Jahre 1882 stattgehabten Berufszählung für das deutsche Reich wurden in Driesen gezählt:

316 Haushaltungen, in welchen Landwirtschaft betrieben wurde, 246 Gewerbe, welche mit einem Gehülfen oder Lehrling und mehr arbeiteten und 4848 anwesende Personen.

An Vieh waren vorhanden 128 Pferde, 201 Stück Rinder, 319 Schweine, 47 Schafe, 23 Ziegen und 36 Bienenstöcke.

Im Jahre 1883 erbaute der Zimmermeister Otto Dannhoff auf seinem Grundstück, Friedrichstrasse No. 4, eine neue Dampfschneidemühle, die vierte in der Stadt und legte mit Genehmigung der städtischen Behörden einen Schienenstrang über die Karlstrasse bis zur alten Netze an, um die Hölzer aus dieser vermittelst eines Drahtseils direkt zur Mühle zu bringen. Für diese Erlaubnis ist vom Unternehmer eine jährliche Abgabe von 30 Mk. zur Kommunalkasse zu zahlen.

Im Januar 1883 starb in Berlin der Rentier E. H. Schnell, ein geborener Driesener und vermachte der Stadt seinen beim Krankenhause in der Schwerinerstrasse belegenen Garten von 71 Quadratruten und den Armen 3000 Mk.

Die den Gebrüdern Robert und Julius Wende in der Netzstrasse No. 4 gehörige Tuchfabrik brannte im August 1883 nieder. Hierbei stellte sich heraus, dass die Pflichtfeuerwehr veraltet war und ihrem Zweck nicht mehr entsprach, daher gründete der Kaufmann Hermann Ziegler eine freiwillige Feuerwehr, welche vom Brandmeister Fichtner aus Berlin ausgebildet

wurde. Die Pflichtfeuerwehr ist dem Kommando der freiwilligen unterstellt und wird als Druckmannschaft verwendet.

Das Stiftungskapital des Beinertschen Waisenstifts war bereits im Jahre 1882 vom Amtsgericht in Höhe von 57 642,50 Mk. behufs Erbauung des Waisenhauses ausgezahlt und dies wurde von dem Maurermeister Zöllner im folgenden Jahre fertiggestellt, sodass am 1. Dezember 1883 die ersten 5 Waisenkinder darin aufgenommen werden konnten. Der Geheimsekretär Beinert hatte der Stadt Driesen zu diesem Zweck ein Legat überwiesen, welches durch Zuschreibung der Zinsen auf 45 000 Mk. anwachsen sollte und hiernach sollte die Stadt die Anstalt einrichten. Da aber der Fonds zu dieser Zeit bereits auf 60 000 Mk. angewachsen war, und der Bau nebst Einrichtung 18 000 Mk. gekostet hatte, so konnten 45 000 Mk. noch hypothekarisch angelegt werden. Ausser den Zinsen hiervon erhält das Stift noch nach Abzug der Legatzinsen jährlich ca. 1000 Mk., sodass die statutenmässig aufzunehmende Zahl von 6 bis 8 Kindern sehr gut verpflegt werden kann. Zum Kuratorium gehören ein Magistratsmitglied als Vorsitzender und 2 von der Stadtverordneten-Versammlung zu wählende Mitglieder. Ins Stift dürfen nur Waisenkinder aus der Stadt Driesen und dem ehemaligen Landgerichtsbezirk Driesen aufgenommen werden, und Kinder aus der Stadt haben den Vorzug. Den Vorsitz im Kuratorium übernahm der Bürgermeister Reckling und in dasselbe gewählt wurden der Kaufmann Ed. Spude und der Apotheker Conrad. Zu Waiseneltern wurde der Mühlenmeister Tobias Tourbier und dessen Ehefrau bestellt.

Die Umpflasterung des inneren Teiles der Stadt wurde im Jahre 1884/85 vollendet, sie hat der Kommune im ganzen 55 333,76 Mk. gekostet. Diese Kosten wurden gedeckt durch den angesammelten Strassenpflasterungsfonds in Höhe von 6449,33 Mk., durch eine Anleihe beim Städteunterstützungsfonds von 35 000 Mk. und durch die Anzahlung auf den Platz an der alten Netze in Höhe von 9264 Mk., welchen der Kommerzienrat Stoltz gekauft hatte.

Die Handarbeitslehrerin Fräulein Pauline Gebhardt und ihre Tante Fräulein Meissner vermachten der Stadt kurz vor ihrem Tode anfangs Dezember 1885 ein Legat von 2000 Mk. unter der Bedingung, von den Zinsen ihre Gräber zu unterhalten und den Überschuss, der alljährlich ca. 78 Mk. betragen hat, zur Christbescheerung armer Schulkinder zu verwenden.

Da die Schulzimmer in der Elementarschule überfüllt waren, so wurden ans Mädchenschulhaus vier Klassenzimmer angebaut und diese am 1. Oktober 1886 bezogen. Zugleich wurden von den bisherigen 6 Klassen 7 für die Knaben- und 7 für die Mädchenschule eingerichtet und ein Mittelschullehrer, der Realgymnasiallehrer Michell, neu als 13. Lehrer angestellt.

Am 25. Januar 1887 starb der Kaufmann Eduard Spude. Derselbe war 40 Jahre lang ein thätiges Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung gewesen, deren Vorsteher er 28 Jahre lang war.

Um das Betteln mehr und mehr einzuschränken, wurden im Friedeberger Kreise 5 Pflegestationen eingerichtet, in den drei Städten je eine, die beiden anderen in den Gemeinden Guscht und Wugarten. Die Wanderer werden in den Stationen verpflegt und erhalten Nachtquartier, jedoch sollen sie hier dafür arbeiten. Diese Einrichtung kostete dem Kreise 2416 Mk. Gleich im ersten Jahre waren in Driesen 2214 Personen verpflegt. Durch Kreistagsbeschluss vom 10. Dezember 1895 gehen die Pflegestationen wieder ein.

1887 erhielt die Stadt aus dem Nachlass der verstorbenen Rentiere Oberfeldt geborenen Selchow ein Legat von 600 Mk., deren Zinsen zum Weihnachtsfest an Arme jährlich zu verteilen sind. Ebenso vermachte der Rentier Ed. Spude dem Hospital 300 Mk. mit der Bestimmung, dass die Zinsen am 20. Juli jährlich, dem Geburtstage seiner Ehefrau, an die Hospitaliten zu verteilen sind.

Der Kaufmann Albert Labus und die Rentiere Johanne Gumpert-Berlin vermachten dem Hospital 900 Mk. mit der Bestimmung, dass den Hospitaliten am Geburtstage des Kaisers von den Zinsen ein Mahl, bestehend aus Schweine- oder Kalbsbraten, Backpflaumen und je einer Flasche Braun- oder Weissbier zu geben und der dann verbleibende Überschuss zu verteilen sei.

Von den 16 neuorganisierten Innungen hatten die Schuhmacher-, Tischler-, vereinigte Töpfer-, Maler- und Glaser-, die Bäcker- und vereinigte Kürschner-, Gerber-, Sattler-, Buchbinder- und Handschuhmacher-Innung die Vorrechte des § 100e der Reichsgewerbe-Ordnung erhalten, wonach nur Mitglieder dieser Innungen Lehrlinge halten dürfen.

Zweimal erscholl im Jahre 1888 der Trauerruf durch unser deutsches Vaterland: zuerst am 9. März, als unser allgeliebter Kaiser Wilhelm I. und am 15. Juni, als sein grosser Heldensohn, der edle Dulder, Kaiser Friedrich starben. Der Magistrat und die Stadtverordneten hatten jedesmal Beileidsadressen, sowohl den hinterbliebenen hohen Witwen, der Kaiserin Augusta und der Kaiserin Victoria, wie den regierenden Kaisern, Friedrich und unserem jetzigen allgemein geliebten und verehrten Kaiser Wilhelm II., übersandt.

Vierzehn Tage wurden täglich mittags von 12 bis 1 Uhr die Glocken geläutet und wie überall im Vaterlande, wehten auch hier an den Häusern die Trauerfahnen. Der Kampfgenossen- und Militär-Verein hatte zur Beerdigung des geliebten Landesfürsten Deputationen mit ihren Fahnen entsandt.

Am 1. April 1888, zur Zeit als die Glocken am 1. Osterfeiertage zur Kirche einläuteten, drangen infolge des Walldurchbruchs bei

Alt-Beelitz und Neu-Dessau die Fluten der Netze auf unsere Stadt ein und überschwemmten den an der alten Netze gelegenen Teil. Nur mit grösster Anstrengung wurde die Polnische- und die Mühlenbrücke gehalten. Die freiwillige Feuerwehr rückte mit Kähnen zur Rettung der Bewohner von Neu-Dessau am 1. und 2. April aus. Die erst neuerbaute massive Amtsbrücke wurde zum grössten Teil und die Kosterbrücke ganz fortgerissen. Der Damm nach Vordamm lag teilweise einen halben Meter unter Wasser, und der Verkehr nach Vordamm fand auf Kähnen statt. Reichlich gingen von auswärts die Unterstützungen für die Überschwemmten ein, und der Magistrat in Driesen verteilte dieselben in Höhe von 45 259 Mk., in Sachen und Naturalien von Neubeelitz ab in den Gemeinden bis zur Grenze des Landsberger Kreises. Die Alt-Beelitzer Brücke war gleichfalls fortgerissen, und diese Gemeinde erhielt zum Bau der neuen Brücke einen Staatszuschuss von 35 000 Mk. Zur Begrüssung der Kaiserin Friedrich, welche am 9. Juni 1888 von der Besichtigung des Überschwemmungsgebietes in Elbing zurückkehrte, hatten sich unter Führung des Bürgermeisters Hauptmanns Reckling in Driesen der Militär- und Kampfgenossen-Verein in Driesen und der Krieger-Verein in Krentz daselbst auf dem Bahnhofperron aufgestellt. Nachdem der Hauptmann Reckling bei Ankunft Ihrer Majestät die Vereine gemeldet, schritt Ihre Majestät die Front derselben ab und lud den Hauptmann zur Tafel, wo er seinen Platz neben Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzess Victoria erhielt. Der Stadtmusikus Kunze aus Driesen, den die Driesener Vereine mitgenommen hatten, spielte während der Tafel auch den Fackeltanz von Meyerbeer, wobei Ihre Majestät zum Ober-Präsidenten Grafen v. Zedlitz äusserte, dass dieses Stück bei ihrem Einzuge in Berlin nach ihrer Verheiratung gespielt worden wäre, als die Garde-Korps die Quadrille geritten hätten. Der Herr Oberpräsident erklärte hierauf, dass er damals diese mitgeritten hätte. Am 8. August 1888 erhielt der Bürgermeister Reckling als Vorsitzender des Unterstützungs-Komitees von Seiner Majestät dem Kaiser den Kronen-Orden IV. Klasse und der Händler Emil Becker für Hülfeleistung bei den Rettungsarbeiten das Allgemeine Ehrenzeichen. An die Aushändigung der Orden durch den Landrat von Bornstedt schloss sich ein Festessen im Hôtel Boeck an, an welchem 84 Personen aus der Bürgerschaft teilnahmen.

Am 22. Juni 1890 erschien das Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung, welches am 1. Januar 1891 in Kraft trat. Die Polizei-Verwaltung hatte hierzu 2061 Versicherungskarten und über 2000 Arbeitsbescheinigungen auszustellen. Von den Bewohnern der Stadt Driesen erhielten bereits 38 Personen, welche über 70 Jahre alt waren, Altersrente, davon die männlichen Personen 11,25 Mk., die weiblichen 8,90 Mk. pro Monat.

Da nach der Volkszählung am 1. Dezember 1890 die Einwohnerzahl

der Stadt Driesen auf 5104 gestiegen war, erliess der Magistrat ein Orts-Statut, nach welchem infolge Genehmigung durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten den unbesoldeten Magistratsmitgliedern vom 12. Januar 1891 ab statt des bisherigen Charakters „Ratmann“ der Titel „Ratsherr“ gegeben wurde.

Am 24. Juni 1891 wurde der Recess über die Gemeinheitsteilung abgeschlossen. Die Kämmerei erhielt hiernach 456 ha 33 ar 60 Quadratmeter Acker, Wiesen und Forst, das Hospital 1 ha 48 ar 50 Quadratmeter Wiesen und die Armenkasse 1 ha 49 ar 40 Quadratmeter Wiesen, in Summa 459,31,50 ha mit 202,34 Mk. Grundsteuer.

Am 1. April 1892 wurde das Gesetz über die Selbsteinschätzung zur Staatseinkommensteuer vom 24. Juni 1891 eingeführt. Driesen mit Amt und Freigut, Holm und Kietz wurde zum 37. Voreinschätzungsbezirk des Kreises zusammengelegt, der Bürgermeister Reckling zum Vorsitzenden und der Beigeordnete Modro zum Stellvertreter bestellt.

Am 1. Oktober 1892 übernahm der Schulvorsteher Dr. Lorenz eine höhere Privatknabenschule in Osterburg i. d. Altmark; um hier diese Anstalt zu erhalten, kaufte der Magistrat das Grundstück Festungsplatz No. 19 an und übertrug die Leitung dieser Schule dem Gymnasiallehrer Ernst Schulze aus Seehausen.

Durch Beschluss des Bezirks-Ausschusses zu Frankfurt a. O. wurden am 1. April 1894 die Güter Amt und Freigut Driesen mit 7 bebauten Grundstücken und 72 Seelen, wie 15 ha 25 ar Gärten und Wiesen und durch Allerhöchsten Erlass des Königs vom 19. Februar 1894 am 1. April 1894 auch die Landgemeinde Kietz mit 36 bebauten Grundstücken, 430 Seelen und 143 ha Wiesen in den Stadtbezirk Driesen eingemeindet. Gegen die Eingemeindung von Kietz hatten die städtischen Behörden protestiert, wurden jedoch mit ihrer Beschwerde am 15. November 1893 abgewiesen, da ein öffentliches Interesse zur Eingemeindung vorlag.

An Gemeindeeigentum erhielt die Stadt die Schulgrundstücke, welche sofort wegen der Baufälligkeit des Schulhauses verkauft wurden und 5930 Mk. brachten. Die zum Schulhausgrundstück gehörende Fischereigerechtigkeit, welche die Fischerei auf der Neuen Netze von Vordamm bis Gurkow, von der Mündung der Drage auf dieser stromaufwärts bis Friedrichsdorf und auf der alten und faulen Netze mit ihren Beigewässern umfasst, behielt der Magistrat für die Stadtgemeinde zurück. Ferner übernahm die Stadt eine Hypothek für ein Heuablösungskapital der Schulstelle in Höhe von 1237,50 Mk., eine andere für Holzablösung über 419,86 Mk. und einen Baarbestand von 487,30 Mk. in der Gemeindekasse.

Infolge dieser Eingemeindung wurden die ersten 4 Bezirke neu eingeteilt und folgendermassen zusammengelegt:

I. Bezirk: Kietzerstrasse, Kietz, Kirchplatz und Hinterstrasse. 84 Grundstücke und bei der Aufnahme im November 1895 1337 Seelen. Bezirks-Vorsteher wurde der frühere Kietzer Schöffe Eigentümer Leopold Milling, dessen Stellvertreter der Viehhändler Fritz Höhne.

II. Bezirk: Mittelstrasse, Alter Markt, Schul- und Kirchgasse. 58 Grundstücke mit 881 Seelen. Vorsteher des Bezirks: Kaufmann Adolf Teske und dessen Stellvertreter Nadlermeister Wilhelm Brose.

III. Bezirk: Richt-, Markt-, Grusen- und Holmstrasse und Neuer Markt. 98 Grundstücke mit 1110 Seelen. Vorsteher des Bezirks der Mehlhändler Carl Lettner und dessen Vertreter der Kaufmann Heinrich Pfeiffer.

IV. Bezirk: Breite-, Netz-, Festungs- und Neuestrasse und der Festungsplatz. 107 Grundstücke mit 1151 Seelen. Vorsteher des Bezirks: Rentier Gustav Zoch und Vertreter: der Schlossermeister Carl Ziebarth.

V. Bezirk: Brückenkopf-, Neu-Anspacher-, Wasser-, Schützen- und Ackerstrasse und Driesener Feld. 43 Grundstücke mit 705 Seelen. Vorsteher: Stadtmusikus Wilhelm Kuntze, Vertreter: Rentier August Kehn.

VI. Bezirk: Wilhelm-, Friedrich-, Schweriner-, Carl-, Garten- und Neu-Ulmerstrasse. 60 Grundstücke mit 826 Seelen. Vorsteher: Fabrikbesitzer Ernst Schrinner, Vertreter: Kaufmann Paul Hellwig.

Im Ganzen waren bei der Aufnahme Ortsbewohnende 6010 Seelen gezählt worden, während die Volkszählung am 2. Dezember 1895 nur 5897 ergeben hatte, davon 2801 männliche und 3058 weibliche Personen, welche in 488 Wohnhäusern und 2 Baulichkeiten gezählt wurden. Dieselben lebten in 1278 Haushaltungen von einer und mehr Personen und 159 in Einzelhaushaltungen. Von den Gezählten waren 5327 evangelische, 409 katholische, 4 altkatholische und 7 lutherische Christen, 110 Juden und 2 Dissidenten.

Die am 14. Juni 1895 stattgehabte Berufszählung ergab für Driesen 1414 Haushaltungen mit 2765 männlichen und 2987 weiblichen Personen, von denen 344 Landwirtschaft und 256 ein Gewerbe mit einem und mehr Gehilfen oder Lehrlingen betrieben.

Von den Gewerbetreibenden ist zur ersten Gewerbesteuerklasse die Firma C. Stoltz veranlagt, deren Inhaber der Königliche Kommerzienrat Leopold Stoltz ist, der dieses Geschäft zu einem Weltgeschäft erhoben hat und ausser der hier gelegenen Wassermühle wie Dampfmahlmühle in der Stadt und Dampfschneidemühle daselbst, den Dampfschneidemühlen „Johanna-Mühle“ und „Carlsmühle“ noch mehrere Mühlen in Ost- und Westpreussen besitzt. Seinem für Driesen jahrelangen, segensreichen Wirken wurde durch sein am 24. November 1895 erfolgtes Ableben ein Ende gesetzt. Das Geschäft übernahmen seine Söhne, der Premier-

Lieutenant der Landwehr-Kavallerie Ernst Stoltz und der Sekonde-Lieutenant der Reserve Leopold Stoltz.

Zur zweiten Gewerbesteuerklasse gehören:

1. die Seifenfabrik E. A. Ladisch, Inhaber: Kaufmann Rudolf Ladisch und
2. die Baufirma Gustav Polensky und August Zöllner, welche Miterbauer des Nordostsee-Kanals sind und zur Zeit grössere Arbeiten in Emden am Dortmund-Ems-Kanal ausführen.

Zur dritten Gewerbesteuerklasse gehören 33 Gewerbetreibende, dabei arbeiten mit Dampfbetrieb:

1. die Schneidemühle des Zimmermeisters Otto Dannhoff,
2. die Destillation des Kaufmanns G. A. Sauer,
3. die Destillation des Kaufmanns Ed. Spude, Inhaber Kaufmann Max Spude,
4. die Gelbgiesserei A. Stiller, Inhaber Fabrikbesitzer Gustav Stiller,
5. die Spinnerei und elektrische Anlage der Gebrüder Robert und Julius Wende,
6. die Holzbearbeitungs-Fabrik H. O. Ziegler und Comp., Inhaber Kaufmann Hermann Ziegler und Kaufmann Franz Hollstein,
7. die Brunnen- und Landwirtschaftliche Maschinen-Fabrik von Ernst Schrinner.

Zu dieser Gewerbesteuerklasse gehören ferner die Brauerei von Hermann Kuntzmüller und von Tobias-New-York, die Essigfabrik von Friedrich Matthes und die Bildhauerei von Marutzky.

Zur vierten Gewerbesteuerklasse gehören 142 Gewerbetreibende. Die aufkommende Gewerbesteuer betrug im Etatsjahr 1895/96 6649 Mk. und die Betriebssteuer von 37 Gast- und Schankwirten 650 Mk.

Im Standesamtsbezirk Driesen, zu welchem auch das Vorwerk Holm gehört, waren 1895 geboren 190 Kinder gegen 223 des Vorjahres; von den Geborenen waren 16 unehelich. Es starben 188 Personen gegen 141 des Vorjahres. Von den Gestorbenen befanden sich im Alter von 80 bis 90 Jahren 9 und 2 Personen im Alter von 90 bis 100 Jahren. Ehen waren 30 geschlossen.

Auf Grund der Versicherungsgesetze erhielten am Schluss des Jahres 1895

56 Personen	6589,80 Mk.	Altersrente,
20 Personen	2393,40 Mk.	Invalidenrente und
28 Personen	3881,40 Mk.	Unfallrente.
Zusammen	12874,60 Mk.	pro Jahr.

Am 5. Oktober 1894 starb in Berlin ein ehemaliger Driesener, der hier im Hause Richtstrasse No. 27 und Marktstrassenecke geborene Rentier Louis Roedel, welcher ein Legat von 100 000 Mk. mit der

Bestimmung vermachte, dass dieses Legat den Namen „Louis und Annette Roedel-Stiftung“ führen und am Hochzeitstage des Stifters, dem 3. Juni, jährlich ein Viertel der Zinsen an bedürftige Driesener verteilt werden solle. Dreiviertel der Zinsen werden dem Kapital zugeschrieben, bis dieses die Höhe von 200 000 Mk. erreicht, worauf wie vor, ein Drittel der Zinsen verteilt werden und zwei Drittel dem Kapital zuwachsen, bis dieses zwei Millionen Mark beträgt, dann hat die Stadt ein Waisen-, Kranken- oder Siechenhaus zu bauen, in welchem die Aufgenommenen alles frei haben. Die Gelder sind zu vier Prozent hypothekarisch ausgeliehen und wurden am 3. Juni 1896 schon 1000 Mk. an Arme verteilt, während nach 100 Jahren über 25 000 Mk. zur Verteilung kommen.

An weiteren Legaten besitzt die Stadt:

2. Das Legat von Fräulein Meissner-Gebhardt in Höhe von 2000 Mk.; aus den Zinsen sind die Gräber der Eltern und Stifterinnen zu unterhalten, während der Überschuss, der zur Zeit 78 Mk. beträgt, zur Christbescheerung armer Schulkinder verwendet wird. Fräulein Pauline Gebhardt war viele Jahre Handarbeitslehrerin an der Elementarschule und hatte während dieser Zeit stets für die armen Kinder viel gethan und gewirkt, wie sie ebenso als Vorstandsdame des Frauenvereins eine reiche Arbeitskraft entfaltet hatte.
3. Das Legat der Rentiere Charlotte Oberfeldt geb. Selchow mit 600 Mk., dessen Zinsen zum Weihnachtsfest an Arme verteilt werden.
4. Das Legat der verwitweten Förster Wilhelmine Schmalowsky mit 600 Mk. Von den Zinsen werden der Stifterin und deren Ehemannes Gräber unterhalten; der Überschuss kommt den Hospitaliten zu.
5. Das Legat des Kaufmanns Alexander Gebhardt mit 500 Mk. mit der gleichen Bestimmung.
6. Das Legat des Kaufmanns Paul Spude mit 1000 Mk., welches nach dem Beschluss der Stadtverordneten zur Zeit noch seiner Bestimmung harrt.
7. Das Legat von Fräulein Henriette Würl mit 600 Mk., wovon während der Lebenszeit der Stifterin diese noch die Zinsen bezieht und hiernach deren Grab zu unterhalten ist.
8. Ein Legat des ehemaligen Fechtvereins, zur Zeit 407,05 Mk., welches zur Errichtung einer Kleinkinderbewahranstalt bestimmt ist.

Ferner besitzt das Hospital nachstehende Legate:

9. Legat der Frau Major von Groeben mit 450 Mk. Von den Zinsen wird deren Grab unterhalten, der Überschuss fliesst zur Hospitalkasse.
10. Legat Getzlaff mit 300 Mk. zu derselben Verwendung.

11. Das Rentier Klaffkesche Legat mit 600 Mk. desgleichen.
12. Das Legat des Kaufmanns Eduard Spude mit 300 Mk. Die Zinsen werden am Geburtstage der Ehefrau des Stifters, am 20. Juli, jährlich verteilt.
13. Das Legat des Kaufmanns Albert Labus und Frau Gumpert mit 900 Mk. Von den Zinsen werden die Hospitaliten am Geburtstage des Kaisers gespeist; diese haben davon Kalbs- resp. Schweinebraten, Backobst, geschälte Kartoffeln und je eine Flasche Braun- oder Weissbier zu erhalten und den hiernach verbleibenden Überschuss in Geld.
12. Das dem Magistrat zur Verteilung übergebene Legat des Rentiers E. H. Schnell von 3000 Mk., welches bis zum 31. März 1895 noch 518,71 Mk. betrug.
15. Am 1. April 1895 betrug das unter Verwaltung des Kuratorii des Beinertschen Waisenstifts stehende Kapitalvermögen dieses Stifts 47 400 Mk. excl. des Wertes der Gebäude. Vom Stiftskapital, welches der Kurator Oberstlieutenant a. D. von Rabenau in Magdeburg für die Erben verwaltet, flossen der Waisenstiftskasse nur noch jährlich 800 Mk. zu. Im Stift befinden sich zu dieser Zeit 13 Kinder.

Der Wunsch nach einem öffentlichen Schlachthause bestand in Driesen seit 17 Jahren und nachdem die Angelegenheit wiederholt abgelehnt war, beschlossen die städtischen Behörden am 18. Mai 1895 ein solches zu erbauen und zum Schlachthausverband die Gemeinde Vordamm mit heranzuziehen. Ein zu diesem Zweck aufgestelltes Verbandsstatut wurde am 2. November 1895 von den Behörden der Stadt Driesen und Vordamm genehmigt. Im Bezirk der Stadt Driesen waren im Jahre 1895 auf dem Fleischschauamt 2644 Schweine geschlachtet und auf Trichinen und Finnen makroskopisch und mikroskopisch untersucht worden. Dem Fleischschauamt stand der Tierarzt I. Klasse Theodor Hohenhaus vor, der für die Untersuchung eines jeden Schweines 75 Pfennige erhielt, aber aus der Gesamteinnahme nebenbei 2 Trichinenbeschauer zu besolden hatte.

Die Zeitpächte und Mieten der städtischen Grundstücke, die in der Mitte der achtziger Jahre 21 000 Mk. betragen hatten, sind infolge der schlechten Lage der Landwirtschaft im Etatsjahre 1894/95 auf 18 166,33 Mk. herabgegangen, jedoch waren sämtliche Kämmereiländereien verpachtet gewesen. Die 98 ha grosse an den Bilawer-Wiesen belegene Stadtforst zeigt durchweg einen guten Bestand und liefert den Bedarf an Bau- und Brennholz für die kommunalen Gebäude der Stadt.

Die aus Fachwerk im Jahre 1752 erbaute evangelische Kirche ist so baufällig, dass der Neubau derselben schon im Jahre 1886 beschlossen wurde. Die erste vom Königlichen Baurat Giebe in Friedeberg gefertigte Zeichnung wurde vom Herrn Minister verworfen und eine zweite

Zeichnung, vom Professor Adler nach der Thomas-Kirche in Berlin und der neuen Kirche in Luckenwalde entworfen, wegen der schlechten Akustik in diesen Kirchen vom Gemeinde-Kirchenrat und der Gemeinde-Vertretung in Driesen abgelehnt. Die kirchlichen Behörden liessen hierauf auf eigene Kosten vom Geheimen Regierungsrat Professor Johannes Otzen, dem Erbauer der Lutherkirche in Berlin, einen neuen Anschlag und eine Zeichnung fertigen, der in der Sitzung am 15. Januar 1896 von den kirchlichen Behörden einstimmig angenommen wurde und der Königlichen Regierung zur Befürwortung beim Herrn Minister eingereicht ist. Die Kosten zur neuen Kirche sind ohne die innere Einrichtung auf 240 000 Mk. berechnet, und da die Kirchengemeinde arm ist, muss die politische Gemeinde die Baugelder übernehmen. Das Vermögen der letzteren betrug am Schlusse des Etatsjahres 1894/95 nach Abzug der Schulden in Höhe von 35 500 Mk. 34 274,65 Mk., dazu tritt der Wert der Kämmereiländereien und städtischen Gebäude in Höhe von 600 000 Mk. Zur Bestreitung des städtischen Bedarfs wird neben den vom Staate seit dem 1. April 1895 überwiesenen Realsteuern ein Zuschlag von 90% von der Staatseinkommensteuer erhoben, jedoch werden hieraus zugleich die Kreissteuern, welche 28% betragen, bestritten. Die Kreissteuern sind infolge der Kreischausseen sehr hohe, da vom Jahre 1888 ab die Strassen von Friedeberg nach Tankow, von Friedeberg nach Schönrade, von Friedeberg nach Wugarten, von Woldenberg nach Lämmersdorf, von Driesen nach Guscht, von Driesen nach Neuteich und von Friedeberg-Bahnhof bis zur Netze mit Brücke und von hier bis zum Anschluss an Chaussee Driesen-Guscht chausseemässig ausgebaut sind und zu Anschlusspflasterungen an diese Chausseen 20 000 Mk. in den Kreisetat eingestellt werden.

In der Stadt Driesen bestehen drei Leichensocietäten, welche am Schlusse des Jahres 1895 nachstehenden Vermögensbestand hatten:

I. Leichensocietät: 416 Mitglieder, zahlt 90 Mk. Sterbegeld. Es werden bei jeder Leiche von jedem Mitgliede 30 Pfennige Beitrag erhoben. Vermögen: 10 876,95 Mk.

II. Leichensocietät zahlt 60 Mk. Sterbegeld. Die Mitgliederzahl ist unbeschränkt. Mitgliederbeitrag für die älteren Mitglieder pro Monat 28 Pf., für neuaufgenommene 15 Pf. Vermögen: 5128,94 Mk.

III. Leichensocietät zahlt 75 Mk. Sterbegeld und hat 416 Mitglieder. Es werden bei jeder Leiche 25 Pfg. Beitrag erhoben. Das Vermögen beträgt 8093,80 Mk.

Jedes Mitglied der I. und III. Societät, welches 90 resp. 75 Mk. gezahlt hat, erhält einen Freischein und ist dann von Beiträgen befreit.

Die Sparkasse der Stadt Driesen ist gegründet mittels Statut der städtischen Behörden vom 25. Juni 1852 und genehmigt vom Ober-

Präsidenten der Provinz Brandenburg, Staatsminister Flottwell, unterm 21. September 1852. Unterm 30. April 1881 ist für die Sparkasse von dem Magistrat ein revidiertes Statut erlassen worden, welches unterm 25. Mai 1881 die Genehmigung des Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg, Staatsminister a. D. Achenbach, erhalten hat. Zu diesem jetzt gültigen Statut sind unterm 14. April 1890 und 4. März 1895 Nachträge erlassen worden.

Die erste Einlage in die Sparkasse ist am 16. November 1852 von der unverehelichten Wilhelmine Grunow hierselbst mit 80 Thalern erfolgt.

Nach dem 25jährigen Bestehen der Sparkasse am 1. Januar 1878 betrugen die Einlagen 106 150,23 Mk. auf 427 Büchern. Der angesammelte Reserve-Fonds betrug zu derselben Zeit 6845,41 Mk.

Am 1. Januar 1896 betrugen die Einlagen 1 484 365,86 Mk. und der Reserve-Fonds war angewachsen auf 93 958,91 Mk. Im Umlauf waren 2732 Sparkassenbücher.

Die Bestände der Sparkasse Ende 1895 waren angelegt:

auf Hypotheken zu 4 u. $4^1/_2$% . .	900 424,52 Mk.
in Wertpapieren	484 844,60 Mk.
in Wechsel-Darlehen	4 200,— Mk.
in Faustpfand-Darlehen	47 580,— Mk.

Der Zinsfuss für Einlagen beträgt $3^1/_3$ Prozent.

Der zeitige Vorstand der Sparkasse besteht aus folgenden Personen:

Beigeordneter Ferdinand Modro, Vorsitzender,
Ratsherr Robert Starke, stellvertretender Vorsitzender,
Stadtverordneten-Vorsteher Wilhelm Ladisch,
Kaufmann Friedrich Matthes,
Brauereibesitzer Hermann Kuntzmüller
} aus der Stadtverordneten-Versammlung,
Kaufmann Max Spude,
Kaufmann Heinrich Pfeiffer
} aus der Bürgerschaft.

Verwaltet ist die Sparkasse:

a) seit der Zeit des Bestehens bis 30. August 1873 durch den Kämmerer Julius Koch;
b) vom 30. August 1873 bis 1. April 1878 durch den Kämmereikassen-Rendanten Franz Genschmer und
c) vom letzteren Zeitpunkte ab durch den Kämmereikassen-Rendanten Gustav Prietz.

Seit dem 1. Mai 1895 ist dem Rendanten ein berufsmässiger Kontroleur in der Person des Kämmereikassen-Assistenten Bruno Böttger beigegeben.

Im Oktober 1888 erliessen der Vorstand des Kampfgenossen-Vereins und der Vorstand des Militär-Vereins einen Aufruf zur Errichtung eines Denkmals für den Kaiser Wilhelm I. und den Kaiser Friedrich. Um die Sache einheitlich mit der Bürgerschaft zu fördern, trat noch in

demselben Jahre unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Reckling ein grösseres Komité zusammen, zu welchem die Stadtverordneten-Versammlung aus ihrer Mitte den Vorsteher und drei Mitglieder wählte; der Kampfgenossen-Verein, der Militär-, der Gesang-Verein Harmonie, der Bürger- und Volksbildungs-Verein und die Schützengilde deputierten in das Komité je ein Mitglied.

Nach jahrelanger Sammlung war es dem Komité gelungen, im Monat März 1895 bei der Erz- und Kunstgiesserei der Aktien-Gesellschaft Schäffer und Walcker in Berlin, Lindenstrasse 18, für den Preis von 5000 Mk. das Denkmal fest anzukaufen. Auf einem Sockel von bayrischem Granit mit polierten Medaillonflächen in Höhe von 2,70 Meter kommt die überlebensgrosse Figur des Kaiser Wilhelms I. mit Hermelinmantel, Helm mit Federbusch und der Gesetzesrolle in der Hand in Bronze in 2,30 Meter Höhe zu stehen. Vorn auf der Medaillonfläche befindet sich das Kopfbild des Kaisers Friedrich in Hochrelief, 67×52 cm gross, an jeder Seite in Flachrelief die Kopfbilder des Fürsten Bismarck und des Generalfeldmarschalls v. Moltke. Auf der Rückseite oben das eiserne Kreuz, darunter „Wilhelm I., Deutscher Kaiser. 1896.“ Das Denkmal wird auf dem alten Markt errichtet und wird die Aufstellung und Einfriedigung gleichfalls noch 1000 Mk. kosten, welche Summe aus der Kommunalkasse gedeckt wird. Die Medaillons werden, wie die Statue des Kaisers, aus echter Bronze hergestellt. Die Grundsteinlegung fand am Sonntag, den 25. Mai und die Enthüllung am Sonntag, den 7. Juni 1896 statt.

Die Wandgemälde in der Kapelle St. Spiritus zu Wusterhausen a. Dosse.

Von **Karl Altrichter.**

Jüngst fiel mir ein Band Zeichnungen in die Hände, an dem ich seit 1881 mehrere Jahre mit grosser Liebe gearbeitet hatte. Dieses Werkchen „Historisches Bilderalbum der Stadt Wusterhausen a. D." hatte nach seiner Vollendung dem damaligen Kronprinzen, späteren Kaiser Friedrich, vorgelegen und in dem Grade dessen Interesse erweckt, dass er mit der Absicht umgegangen war, dasselbe vervielfältigen zu lassen. Leider waren die von ihm erforderten Anschläge derartig hohe, dass er zu seinem Bedauern aussprechen musste, dass das Werk wohl Unicum bleiben würde, da die Kosten für die Herausgabe im Verhältnis zu dem allgemeinen Interesse dafür sich zu hoch belaufen möchten. So blieb die Sache vorläufig ruhen.

In der neueren und neuesten Zeit sind mehrfach dem Mittelalter angehörige Wandgemälde in Kirchen und anderen Bauwerken entdeckt worden. Das erwähnte Bilderalbum enthält solche ebenfalls, die jetzt um so mehr Interesse selbst in weiteren Kreisen erregen möchten, als ihr vollständiger Untergang nur eine Frage der Zeit ist.*)

In der ehemaligen Kapelle St. Spiritus zu Wusterhausen a. Dosse, in der jetzt Hospitaliten, teils Ortsarme, teils sogenannte Präbendaten, untergebracht sind, und die amtlich „Hospital zum Heiligen Geist" genannt wird, befinden sich die Überreste einer Reihe mittelalterlicher Wandgemälde. Diese Kapelle sollte als historisches Baudenkmal für die Nachwelt erhalten werden, nachdem durch langjährige Beobachtung festgestellt worden war, dass ein grosser Mauerriss zu irgend welchen Besorgnissen keine Veranlassung gab. Die Sache kam jedoch anders. Der Begründer der Berliner Messingwerke, Kommerzienrat Wilhelm Christof Borchert, ein geborener Wusterhausener, hatte nach seinem Testament dem Hospital seiner Vaterstadt den Betrag von 105 000 Mk. mit der Bestimmung vermacht, für den Betrag von 30 000 Mk. an Stelle des Beguinenhauses, wie die Kapelle mit ihren Anbauten auch genannt wird, für die alten Männer und Frauen ein neues, den billigen Anforderungen der Zeit entsprechendes Haus zu erbauen und den Betrag

*) Der Abbruch ist inzwischen erfolgt.

von 75 000 Mk. zur Verbesserung der Präbendatenstellen zu verwenden. Der Magistrat als Patron des Hospitals hatte sich mit Rücksicht auf das bestehende Abbruchverbot vergeblich bemüht, eine geeignete anderweite Baustelle zu finden. Es war ihm endlich gelungen, die Erlaubnis zum Abbruch der Kapelle zu erwirken. So ist denn das Verschwinden der vorhandenen „architektonisch und kunsthistorisch hochzuschätzenden Ruine“, wie sie der Herr Geheime Baurat Bluth nennt, gewiss. Bestimmend für die Erteilung der Genehmigung war die hochgradige Baufälligkeit der Ruine. Es ist jedoch Anordnung seitens des Herrn Kultusministers getroffen worden, dass bei dem Neubau des Hospitals der schöne Ostgiebel derselben unter Verwendung des alten Materials und in der alten Technik wieder aufgeführt wird. Von der Ausführung dieser Anordnung macht man sich, wie verlautet, in den beteiligten Kreisen etwas wunderbare Vorstellungen, die im Grunde genommen auf einem ähnlichen Aufbau in neuem Material hinauskommen. Sie ist aber glücklicher Weise zur rechten Zeit in eine sach- und kunstverständige Hand gelegt worden*).

Unwiederbringlich verloren sind die Überreste alter Wandgemälde, welche einst die Langseiten dieses Gebäudes im Innern schmückten und deren Bedeutung annähernd noch erkennbar ist. Unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen ist es mir s. Z. gelungen, nachdem ich durch vorsichtiges Anfeuchten der sorgfältig vom Staub gereinigten Wände ein schärferes Hervortreten der Umrisse dieser Bilder hervorgerufen hatte, dieselben zu zeichnen. Diese Arbeit war wesentlich dadurch erschwert, dass die Beleuchtung teils ungünstig, teils garnicht vorhanden war und ein durch das ganze Gebäude in der halben Höhe der Bilder gehender Fussboden den Zusammenhang der Bildreste oberhalb und unterhalb desselben zerstörte. Ein genauer Anschluss beider Hälften liess sich um so schwieriger herstellen, als überhaupt Lücken vorhanden waren und arge Verzeichnungen, ohne Veränderungen herbeizuführen, dies nicht gestatteten.

Bevor ich jedoch auf die nähere Beschreibung der Gemälde eingehe, dürfte es nicht ohne Interesse sein, einen Blick auf das Bauwerk selbst und seine Geschichte zu werfen.

Man nimmt mit Recht an, dass Wusterhausen noch zur Zeit der Plothos, also mindestens um 1250, das Stadtrecht erlangt habe. Im Jahre 1277 ist die Stadtkirche, wie aus einer in Wusterhausen ausgestellten Urkunde, in der der Bischof von Havelberg und die Markgrafen mit ihrem Gefolge aufgeführt sind, mit einiger Sicherheit hervorgehen

*) Die hier ausgesprochene Hoffnung hat sich, wie eine Besichtigung des Neubaues ergiebt, nicht erfüllt. Statt des monumentalen Ostgiebels sind unterhalb des Daches und überall von demselben überragt mehrere erkerartige Anbauten errichtet, die ganz entfernt an die Gestalt des alten Giebels erinnern. Die vom Kultusministerium gestellte Bedingung ist somit nicht erfüllt.

dürfte, geweiht worden. Im Jahre 1307 ist der Armen im Hospital zum Heiligen Geist, denen eine immerwährende Bierspende gestiftet wird, urkundlich gedacht. Die entsprechende Kapelle zum Heiligen Geist musste, entgegen der Anführung in Bergaus Denkmälern der Mark, bereits vorhanden gewesen sein, denn die Hospitäler entwickelten sich immer erst im Schatten der Kapellen, von denen sie den Namen annahmen. Dazu tritt noch folgendes. Das Wildberger Thor dieser Stadt (s. Abbildung 1), an dem die Kapelle lag, ist längst als Baulichkeit verschwunden; es sind jedoch unverkennbare Spuren dafür vorhanden, dass die Baulichkeiten dieses Thores mit der Kapelle organisch verbunden waren, wie noch



Das Wildberger Thor von Wusterhausen Dosse.

Abbildung 1.

jetzt aus dem Ostgiebel der Kapelle heraus sich auf der anderen Seite die noch vorhandene Stadtmauer fortsetzt. Es ist nicht anzunehmen, dass die Bürgerschaft lange gezögert haben wird, ihre Stadt zu befestigen, mindestens den Eingang durch ein massives Thor zu schützen. Da dieses mit der Kapelle und der daranschliessenden Stadtmauer in einem Verbande hergestellt war, so bleibt nur der Schluss übrig, dass die Kapelle bald nach 1250 entstand.

Der ursprüngliche Bau betrug im Lichten nur 6 m in der Breite und 5,75 m in der Tiefe und war, wie die noch vorhandenen Spuren unzweifelhaft erkennen lassen, mit einem Kreuzgewölbe versehen. Nach Osten, also nach dem Stadtgraben zu, befanden sich drei sehr schmale Fenster (im Lichten 0,16 m), während grosse Fenster, eines im Süden und eines im Norden, der Kapelle volles Licht gaben. Die verschiedene

Breite und Konstruktion derselben macht es aber zweifelhaft, ob von Anfang an schon beide vorhanden waren. Das Fenster im Süden war ursprünglich rundbogig und es ist auf ein spitzbogiges durch einen Einbau eingeschränkt. Das letztere hat 1,85 m Nischenweite, während dasjenige im Norden spitzbogig ist und nur ca. 1,25 m Nischenweite zeigt, Form und Mass, wie sie bei den Fenstern des späteren Anbaus wiederkehren. Diese engen räumlichen Verhältnisse genügten vollkommen den Ansprüchen, die an diese Thorkapellen gestellt wurden, in denen vorherrschend Reisende ihre Andachten zu verrichten pflegten. Der Pfeiler an der Nordwestecke dieser Kapelle war auffallend stark; er enthielt die noch jetzt zum Teil vorhandene Wendeltreppe und war, wie die jetzt in Dachhöhe erkennbare Vermauerung der Fortsetzung der Treppe zeigt, erheblich höher, sodass er als Ausguck dienen konnte. Vielleicht befand sich auf diesem Turme die noch jetzt vorhandene, 1385 von Knuppel in Torgau gegossene Glocke, die insofern interessant ist, als sich an ihr das ursprüngliche Wappen der Stadt, die Plothosche Lilie, befindet. Im Anfang des 16. Jahrhunderts spätestens ist dieses Lilienwappen mit dem Arnsteinschen Adler zu dem jetzigen Stadtwappen verbunden worden. Die Südwestecke stützte ein einfacherer Pfeiler, in dessen Südseite etwa in Brusthöhe drei Schädel eingelassen waren, von denen Reste noch im Anfange der achtziger Jahre dieses Jahrhunderts vorhanden waren. Den staffelartig aufsteigenden Ostgiebel zieren Fialen. Er ist von zwei mässigen Strebepfeilern gestützt, zwischen denen einige Reihen, allerdings durch Verwitterung stark verletzte Rillen und Rundmarken sichtbar sind. Die 3 Schädel, welche wahrscheinlich von hingerichteten Verbrechern herrührten, weisen auf abergläubische Vorstellungen des früheren Mittelalters. Durch dies „Opfer“ sollten die Unterirdischen für die Belastung der Erde mit diesem Gebäude gewissermassen entschädigt und dem Bau eine lange Dauer gewährleistet werden.

Zunächst hatte diese Kapelle nach Riedel im Codex diplomaticus Brandenburgensis nur einen, dem Heiligen Geist geweihten Altar. Über ihre weitere Ausschmückung ist nichts bekannt.

Nach etwa 200 Jahren erfuhr die St. Spiritus-Kapelle eine erhebliche Veränderung.

Im Jahre 1470 wurde ein Erweiterungsbau der eingangs gedachten Stadtkirche vorgenommen, der 1474 beendigt wurde. Augenscheinlich eine angemessene Zeit vorher ist die Erweiterung der Kapelle eingetreten, die ihre gegenwärtige Gestalt in den räumlichen Umrissen entstehen liess und zwar zu dem Zwecke, den nötigen Raum für den Gottesdienst während des Kirchenbaues zu gewinnen. Es sind darüber zwar keine Urkunden vorhanden, jedoch liegt dies einmal sehr nahe, zum Andern lassen aber die Überreste der vorhandenen Wandgemälde einen ziemlich

sicheren Schluss auf die Zeit der Kapellenerweiterung zu, denn Bau und Ausschmückung werden sicher Zug um Zug erfolgt sein.

Der beschriebenen Kapelle ist ein Langhaus angebaut worden von etwa 9 m Länge und 6,75 m Tiefe im Lichten, welches mit einer flachen Decke abgedeckt war, denn nirgends finden sich Spuren eines Gewölbeansatzes. Dass in der That ein Anbau vorliegt, ergiebt der nicht organische Zusammenhang mit der Mauer der ursprünglichen Kapelle, ein erkennbarer Mauerdurchbruch an dem von Norden in die Kapelle hineinspringenden Pfeiler, der den Abschluss des hohen Chores andeutete und die schiefe nach innen neigende Lage der Nordwand des Langhauses, welche eine erheblich schlechtere Fundamentierung als die ursprüngliche Kapelle erkennen lässt. Der ältere Kapellenbau steht noch heute tadellos in lotrechten Wänden.

Das Langhaus hatte auf der Südseite zwei, an der Nordseite ein spitzbogiges Fenster und an der Südseite zwischen den Fenstern eine ebensolche Thür. Die jetzt auch noch an der Nordseite sichtbare Thür ist wahrscheinlich erst in späterer Zeit ganz kunstlos durch die Wand gebrochen. Die Südwand wird von zwei Strebepfeilern gestützt. Wie der Westgiebel gestaltet war, lässt sich jetzt nicht mehr feststellen, nachdem im Anfang des 17. Jahrhunderts derselbe entfernt, ein weiterer Fachwerkanbau hergerichtet und das Innere zu profanen Zwecken in der jetzt sichtbaren Weise, wie eingangs angedeutet, umgestaltet worden war.

Die Fenster beginnen etwa 2 m vom Fussboden der Kapelle; die jetzige mittlere Etage, die in der Höhe der unteren Fensterkante liegt, ist 2,27 m hoch, die darüberliegende 2 m; die Spitze der Fensterbogen ist 0,50 m unter der obersten Mauerkante. Die Nord- und die Südwand dieses Langhauses ist mit Überresten von Gemälden bedeckt, die sich durch die erste und zweite Etage erstrecken und zwar dasjenige auf Tafel II in der Breite von 2,60 m zwischen den Fenstern der Südwand, diejenigen No. 1, 2 der Tafel III auf der östlichen Hälfte der Nordwand in der Breite von zusammen 4 m und diejenigen No. 3 und 4 auf der westlichen Hälfte dieser Wand. Das Bild No. 3 hat eine Breite von 2,25 m. Ob nun der westliche Teil der Südwand in einer Breite von 2,85 m gleichfalls mit Bildwerken geschmückt war, lässt sich nicht feststellen. Es ist nicht wahrscheinlich, weil die Symmetrie dadurch gestört worden wäre und es vielleicht auch an der nötigen Beleuchtung gefehlt hätte. Eher könnte man annehmen, dass hier eine Empore aus Balken errichtet war zur Aufnahme der Posaunenbläser. Sehr alte Posaunen befinden sich noch in der Kirchenbibliothek.

Die ursprüngliche Kapelle, die nun den hohen Chor darstellte, trug, wie einzelne Konturen erkennen lassen, gleichfalls bildnerischen Wandschmuck, jedoch lässt sich kein rechter Zusammenhang in das

Liniengewirr hineinbringen. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts war noch mehr davon erhalten. Es ist eine Notiz aus jener Zeit vorhanden, die das zweifellos ergiebt. Augenscheinlich ein Kirchenbeamter hatte an diesen Bildern ihm fremde Schriftzeichen, auf die ich später zurückkomme, entdeckt und, nachdem er dieselben abgezeichnet, darunter vermerkt: „Diese Buchstaben oder Charakters sind in der hiesigen Hospital-Kirche an der Wand an einem Heiligen oder Königlichen Bildnis um den Hals oder Aufschlag des Gewandes gemalt mit schwarzer Farbe, befindlich am Ende der Kirche oder hinter dem Altar, wo dasselbe zu stehen pflegt, weil das gewesene Gewölbe eingefallen und ein leimerner Boden, dass unten Leute wohnen können, über welchen Boden solche Bilder zu sehen. Ob es nun des Heiligen Name oder die Jahreszahl daraus zu machen, ist mir unwissend". Wenn der Chronist auch etwas aus der Satzkonstruktion gefallen ist, bleibt es doch sicher, dass der hohe Chor, die Umgebung des Altars, und zwar auch etwa 2 m über dem Fussboden beginnend, mit Gemälden geschmückt war.

Im Anfang des 16. Jahrhunderts fand hier noch ein zweiter Altar seine Aufstellung. Vor dem Kyritzer Thor lag die St. Georgskapelle. Diese war in Verfall geraten und wurde ihr Altar und ihr Einkommen mit der St. Spiritus-Kapelle vereinigt.

So blieb die Sache bis zur Einführung der Reformation. Dann scheint die Kapelle als solche bald aufgegeben worden zu sein. Nach einigen Menschenaltern wurde sie profanen Zwecken geweiht. Zwei Fussböden wurden durch das Langhaus gezogen, das Kreuzgewölbe gesprengt und in der Höhe des ersten Fussbodens die „leimerne" Decke angebracht, um die Stube für den Hausvater des Hospitals herzustellen, auch Schiff und Langhaus in der ersten und zweiten Etage durch eine Lehmstakwand getrennt. Der Staker hat nun in diese folgendes eingegraben: „Anno 1616, den 12. Septembr. H. GVLOW". Damit scheint mir die Zeit der Umgestaltung zweifellos festgestellt. Die beiden übereinanderliegenden Böden, sowie der über dem Altarraum wurden teils zu gewerblichen und militärischen Zwecken, teils im Interesse des Hospitals verwertet. Dass die Wandbilder dadurch nicht gewannen, liegt auf der Hand. Schon vorher mögen sie teils durch das Einbringen der Balken und das Entfernen des Westgiebels, teils durch das Herunterströmen von Regenfluten durch das vermutlich schadhaft gewordene Dach nicht unerheblich beschädigt worden sein. Einzelne Figuren machen geradezu den Eindruck, als ob sie durch wiederholtes Heruntertreiben von Wasser zur Hälfte herausgewaschen seien.

Bei diesem Umbau ist das Fenster der Nordwand des Langhauses bis auf den Raum zu einer Pforte vermauert. Die übrigen Fenster sind durch Hineinbauen von Steinen auf gewöhnliche Fensteröffnungen verengert. Zu der Vermauerung hat man die zerschlagenen Dienste, die

eine sehr sorgfältig ausgeführte und gefällige Form aufweisen, als gewöhnliches Baumaterial mitverwendet. In dieser schonungslosen Zerstörung künstlicher Gebilde und ihrem demnächstigen Verbrauch könnte man den Anfang einer Verrohung des Geschmackes erblicken, die aus einer gleichen Beschaffenheit der Gemüter entspringend, die Rohheiten des darauffolgenden dreissigjährigen Krieges die Zeitgenossen wohl weniger hart empfinden liess.

Ich wende mich zu den Bilderresten selbst.

Das Bild an der Südwand der Kapelle (s. Tafel II umstehend) stellt zweifellos den Moment dar, als der Heiland unter der Last des Kreuzes zusammengebrochen war. Der im Vordergrunde stehende Krieger, der dem Beschauer zum grössten Teil seine Rückenansicht darbietet, ist augenscheinlich bemüht, das Kreuz hochzuziehen, damit der Heiland sich wieder erheben kann. Der bestimmende Teil dieses Bildes ist leider so verwischt, dass nur lose und matte in Schwarz und Rot ausgeführte Vorzeichnungen zu sehen sind, aus denen mit einiger Mühe der Zusammenhang herauszulesen ist.

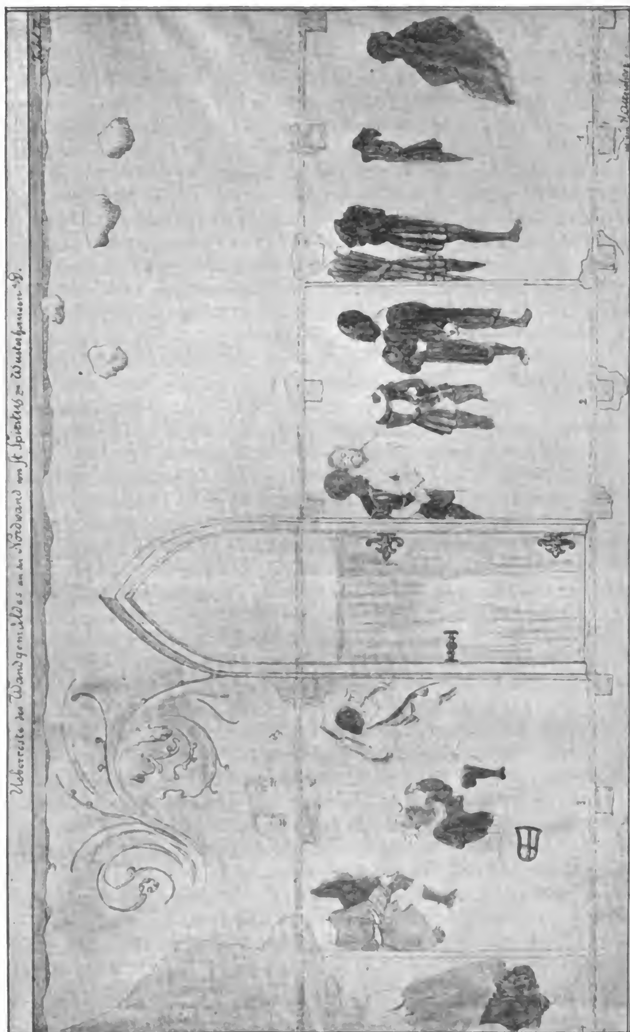
Die aus dem Haufen der Begleiter hoch aufragenden Gestalten eines Mannes und einer Frau stellen augenscheinlich Josef und Maria dar. Die in einer gemalten Nische dargestellten betenden Kinder sind von unendlichem Liebreiz, während die sonstige Begleitung teils Hohn, teils brutalen Stumpfsinn in den Gesichtszügen erkennen lässt. Nur Josef scheint tröstend und begütigend auf die trauernde Mutter Gottes einzureden. Die mittlere Partie, in der die meisten Köpfe liegen, ist durch einen Zufall ausserordentlich gut, namentlich in den Farben, frisch erhalten. Dicht am Fussboden befand sich ein etwa 30 cm hohes Holzpaneel, das ich erst entfernte, um die Zeichnung auszuführen. Dieser Bildstreifen lässt erst einen richtigen Schluss auf die Farbenpracht sämtlicher Darstellungen machen, zumal in den Bildern an der Nordwand mit Ausnahme weniger lebhafter Farben eine bräunliche Grundfarbe herrschend ist. Auch der Untergrund dieses Bildes zeigt, soweit noch erkennbar, eine bräunlich-rote Färbung. Mit Rücksicht auf die gemalte Nische wäre es denkbar, dass zur Darstellung der Strasse jetzt verwischte Gebäude den Hintergrund bildeten.

Die Nordwand enthielt in seinen 4 Einzeldarstellungen (s. Tafel III umstehend) einen abgeschlossenen Kreis aus der Märtyrergeschichte. Leider ist das 4. Bild bis auf einen schmalen Streifen mit dem abfallenden Mauerputz verloren gegangen. Immerhin lässt sich aus diesem Rest der Gegenstand der Darstellung folgern. Es wird ein wüstes Durcheinander von Gemordeten und Trauernden, die von den geliebten Toten Abschied nahmen oder sie aufhoben, um sie fortzutragen, gewesen sein. Einen Zusammenhang in diese 4 Darstellungen zu bringen dürfte um so weniger schwierig sein, als man weiss, wem die Kapelle dereinst

geweiht war. Den Glanzpunkt scheint das zweite Feld unter Zugrundelegung des 9. Kapitels der Apostelgeschichte zu bilden, zu dem die anderen Felder mehr oder weniger Erläuterung sind. Auf Feld 1



erscheint vor dem römischen Richter, der auf dem Richterstuhl sitzt, in Figur 3 augenscheinlich ein gefesselter Christ; schräg hinter ihm steht ein Wachmann, der an dem Ende seines Spiesses als solcher erkennbar wird. Zwischen dem Gefesselten und dem Richter sind Überreste einer


Ueberreste des Wandgemäldes an der Nordwand von St Spiritus zu Wusterhausen a/D.

Figur erkennbar, vermutlich eines Liktor oder sonst einer teils zur Bedienung, teils zur Beschützung des Richters bestimmten Person.

Der Inhalt der Verhandlung und das ergangene Urteil kann dem kein Geheimnis sein, der die Geschichte der Christenverfolgungen auch nur oberflächlich kennt: Abdikation oder Tod.

Das schon erwähnte zweite Bild zeigt im Vordergrunde einen Mann in der Kleidung des mittelalterlichen Henkers. Seine Eigenschaft als Heide findet ihren Ausdruck in dem Halbmond an der hohen Mütze, sein Handwerk in einer Schlinge, die er in den Händen hält. Zu bemerken ist, dass die Haltung des Kopfes eine solche ist, als ob dieser Mann etwas überrascht nach oben blicke. Von den Augen ist leider nur die Zeichnung der Lider erhalten. Mindestens gewinnt man den Eindruck, als ob sein Blick den beiden Gefesselten links nach der Thür (Fenster der ehemaligen Kapelle) nicht gelte. Die Bruchstücke der zwischen ihnen und dem Henker stehenden Figur könnten die eines Wächters oder Kriegers sein. Die beiden Gefesselten stehen schräg hintereinander. Von der vorderen ist wesentlich der Kopf und am besten das eine Auge erhalten. Dasselbe, etwas zu Boden gerichtet, trägt einen melancholischen, totmüden Ausdruck. Von der Figur dahinter ist ausser den Umrissen besonders die Fesselung der Hände und das Oberkleid, nach Schnitt und Geschmack des 15. Jahrhunderts, leidlich erhalten. Der Ausdruck für eine Handlung fehlt in diesem Bilde. Diese nur anzudeuten, entspricht nicht dem ästhetischen Geschmack des Mittelalters. Leider ist der obere Abschluss dieses Bildes vollständig von der Wand gewaschen, sodass nicht einmal die leisesten Umrisse einen Anhalt für die Deutung geben können. Nach meiner Auffassung ist hier doch eine Handlung dargestellt, aber eine überirdische, die mithin nur in ihrer Wirkung erscheint. Oben habe ich schon auf die Bekehrung des Saulus hingewiesen. Die Stellung des Henkers widerspricht nicht der Annahme, dass auch aus einer leuchtenden Wolke an ihn die Frage erging: „Warum verfolgst Du mich?“ Ich halte es sogar für wahrscheinlich, dass die Augen nicht mit einer Iris versehen waren, um das Geblendetsein zum Ausdruck zu bringen. Der Henker erblindete wie einst Saulus auf dem Wege nach Damaskus; er konnte demnach auch sein Henkeramt nicht ausüben. Er steht mit dem Strick in der Hand wie versteinert. Die Schlussfolgerung aus diesem Bilde liegt wie bei dem ersten dieser Abteilung nahe. Auch hier findet als solche sich nur eine einzige: der heidnische Henker wird zum Christentum bekehrt. Zugleich aber wird er sehend, ähnlich wie der geblendete Saulus im Anschluss an Apostelgeschichte 9, Vers 17 und 18. Besonders für die Örtlichkeit ist massgebend: „Der Herr hat mich gesandt, dass Du wieder sehend und mit dem Heiligen Geiste erfüllt werdest“.

Das Bild dient zweifellos zur Verherrlichung der Macht des heiligen Geistes.

Im dritten Felde thut ein anderer Henker, was der erste nicht ausführen konnte. Ein wildes Gewirr von Figuren, deutlich erkennbar nur ein bartloses Gesicht mit dem Ausdruck ausschweifendster Wildheit. Von der dazugehörigen Figur ist nur soviel erkennbar, dass sie mit ziemlicher Gewalt vorwärts strebt, in der hocherhobenen Rechten den Speer zum Stoss bereit. Da, wohin die Spitze treffen muss, sieht man im Vordergrunde des Bildes eine knieende, barhäuptige Männergestalt, die, wie abwehrend, die Linke erhebt. Ganz im Vordergrunde ist ein dunkler Körper gezeichnet, der einem Chorhut nicht unähnlich ist. Dazwischen scheint eine dritte Figur betend zu knieen. Links scheint sich eine ähnliche Scene zu wiederholen. Ganz hinten und erhöht erscheinen einige Köpfe und eine Hand, die vielleicht den die Hinrichtung überwachenden Personen angehören. Soweit überhaupt deutliche Formen erscheinen, sind dieselben und selbst das Gesicht des Henkers bräunlich gehalten, nur die knieende Figur links am Rande hat ein hellgrünes Kleid, nach dem sichtbaren Teile des Unterarmes war das weiss-quergestreifte Unterkleid rot (jetzt matt ponceau). Wie im allgemeinen dieses Bild auf dieser Wandseite am besten erhalten ist, so hat sich auch der Abschluss des Bildes nach oben erhalten. Ein mattgrünlicher Hintergrund ist mit einer purpurroten Arabeske abgeschlossen. Die letzte Abteilung zeigt eine knieende Männergestalt mit gefalteten Händen. Das Oberkleid ist hellgrün, das auf der Brust erscheinende Unterkleid matt-ponceau. Davor ist sichtbar ein Kopf, Rücken und rechter Arm einer zweiten Gestalt, die über einer dritten, diese umarmend, liegt. Hier ist augenscheinlich der Schluss des Dramas aus der Märtyrerzeit, der Abschied von einem Sterbenden, dargestellt.

Wenn man diese Bilder und deren einzelne Figuren, soweit sie eben einigermassen in Zeichnung und Schattierung erhalten sind, studiert, so lassen sich folgende Merkmale aufstellen. Zum Teil grobe Verzeichnungen aus Mangel der Kenntnis von der Perspektive. Dem ersten Henker z. B. wächst der rechte Arm aus der Brust heraus. Im übrigen sind die Umrisse sicher und klar, die Falten der Gewänder zwar etwas einförmig, aber nicht unschön; von der Anatomie geringe Kenntnis.

Die Gestalten sind mehr oder weniger gedrungen, kurzhalsig, die Nasen gross und dick, die Gesichter meist hart und eckig. Es liegt hier augenscheinlich ein Erzeugnis der böhmischen Malschule vor, die bald nach Kaiser Karl IV. zur Blüte kam.

Was nun die Technik des Malens anlangt, so sind diese Bilder nicht auf frischen Kalk gebracht, denn die Farben blättern ab und lassen sich verreiben, wie unnütze Finger dies mehrfach erkennbar gemacht haben. Das Malen scheint nun in der Weise betrieben worden

zu sein, dass man die einzelnen Teile des genauen Aufrisses zunächst in dem Farbenton gleichmässig anlegte, den sie endgiltig haben sollten, und dass man dann die Schattierung mit Schwarz oder Dunkelbraun zum Teil in Strichmanier hineinbrachte und etwaige Lichter in einem wenig deckenden Weiss aufsetzte. Ich bin geneigt, die auf der Nordwand vorherrschende braune Farbe auf eine Veränderung zurückzuführen, die die aufgetragenen Farben durch den Kalk in Verbindung mit einer erklärlichen Feuchtigkeit des Feldsteines, aus dem die Nordwand auferbaut ist, erlitten. Auf der Südwand, die unter dem Einfluss der Sonne trockener bleiben musste und bei der Verwendung von Backsteinen haben sich die Farben fast unverändert erhalten, namentlich soweit sie durch das niedrige Paneel geschützt waren. Dies gilt namentlich von den zwar lebhaft, aber natürlich gefärbten Fleischteilen, die auf der Nordseite mit Ausnahme derjenigen des zweiten Henkers durchaus farblos oder braun geworden sind.

Dafür, dass nicht nur ein Künstler der böhmischen Malschule, sondern thatsächlich ein Böhme sich in diesen Bildern verewigt hat, bezeugt die obenerwähnte Inschrift. Nach der Aufzeichnung aus dem Ende des 17. Jahrhunderts sind folgende Schriftzeichen aneinandergereiht: E W V S S V K W C L. Das letzte Zeichen ist die Abkürzung für die lateinische Endung us und mit dem L zusammengezogen. Die Inschrift heisst:

„Effecit Wussuk WenCesLaUS“. „Wenzel Wussuk hat's gemacht“.

Die Beziehungen der Mark bald nach Karls IV. Tode zu Böhmen scheinen noch längere Zeit fortgedauert zu haben. In einer Geheimschrift an einem Pfeiler der Stadtkirche, der zweifellos erst bei dem Erweiterungsbau von 1470 angelegt wurde, findet sich der Vermerk, dass „Babtist Fabus, ein Böhme“ gebaut habe und dass dieser lateinisch klingende Name nicht einem Deutschen, sondern einem Böhmen angehört hat, bezeugt die Art, wie derselbe in derselben Inschrift „Wusterhausen“ schreibt, nämlich „HWusterhausen“. Dieses vorschlagende H ist ein Merkmal der böhmischen Sprache.

Mag Kaiser Karl IV. auch bereits 1378 gestorben sein, so mussten die Anregungen, die dieser prachtliebende Fürst gegeben hatte, doch durch mehrere Generationen fort- und nachwirken, um so mehr, als damals die Zeit nicht so raschlebig und neuerungssüchtig war wie heute. Es ist deshalb wohl denkbar, dass noch fast nach 70 oder 75 Jahren jeder, der auf dem Gebiete der Kunst etwas Gutes haben wollte, nach Böhmen ging oder auf böhmische Künstler zurückgriff, namentlich aber in der Mark, die damals in ihrer traurigen Verfassung garnicht imstande war, etwas Eigenes von einiger Bedeutung hervorzubringen. Derartige Künstler herbeizuschaffen wird aber ferner nicht die Schwierigkeiten

bereitet haben, wie es den Anschein haben könnte. Es werden aus der Zeit, als Karl IV. in Tangermünde residierte, genug Künstlerfamilien aus Böhmen in der Mark zurückgeblieben sein.

Wie langsam andererseits im Mittelalter gerade auf dem Gebiete der Kunst die Entwickelung sich fortbewegte, bestätigen die langen Perioden des romanischen und gotischen Baustils gegenüber den kürzeren der Renaissance, des Zopfstils und des Rococo.

Was nun die genauere Zeit der Herstellung der beschriebenen Wandbilder anlangt, so weisen die Ausrüstung der Krieger, in der die Plattenrüstung und der Helm mit Nackenschirm fehlt, in Verbindung mit der Einfachheit der Kleidung auf das Reformationszeitalter, während andererseits die mangelhafte Anatomie und Perspektive die Zeit vor Dürer erkennen lassen. Man wird nicht fehlgehen, wenn man die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts von diesen Gesichtspunkten aus als die Entstehungszeit annimmt. Diese Annahme findet weiter Bestätigung in den begleitenden, aus der Geschichte der Stadt und ihrer Bauwerke hervorgehenden Umständen.

Die Tafel I stellt den Ostgiebel der Kapelle dar, wie er sich beim Eintritt in die Stadt darbietet.

Die Blockbaukirche in Burschen.

Von **Robert Mielke.**

Spuren von einer einst in der Mark und den östlich benachbarten Provinzen ausgeübten Holzbaukunst finden sich sowohl in litterarischen wie in künstlerischen Überlieferungen dieser Länder. Sie führen uns jenen Zustand einer einheimischen volkstümlichen Bauart vor Augen, der der entwickelteren einer Feldstein- und Ziegeltechnik voransging und in dem altertümlichen Blockbau trotz der Unzulänglichkeit seiner Mittel für ein monumentales Schaffen sich im Osten der Mark bis in die Gegenwart hinein behauptet hat. Insbesondere hat das Bauernhaus in einzelnen Gegenden, wie im Spreewald, diese Technik bewahrt, während sich für die Dorfkirchen — im Gegensatz zu denen Schlesiens, Polens, Westpreussens und Pommerns — bisher kein Beispiel von noch erhaltenem Blockbau hatte nachweisen lassen. Erst im vorigen Jahre gelang es, einen solchen Bau in dem Dorfe Burschen bei Liebenau, Kreis Oststernberg, festzustellen, nur wenige Wochen vor dem beabsichtigten Abbruch. Dank dem Eingreifen unseres Provinzial-Konservators, des Geh. Baurates Bluth, ist dieses Schicksal voraussichtlich von der Kirche abgewendet und damit ein Bauwerk für die Kunstgeschichte der Mark gerettet, das in seiner Art wohl als das letzte Beispiel des Blockbaues gelten dürfte.*)

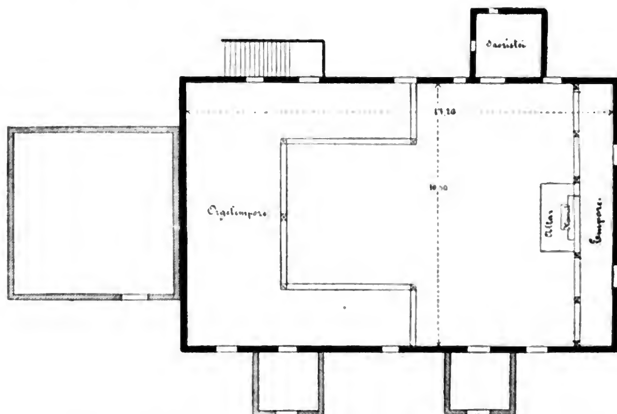
Der Grundriss der Kirche in Burschen ist sehr einfach. Das Schiff besteht aus einem Rechteck von 17,20 m Länge und 10,50 m Breite, dem westlich ein nach oben sich verjüngender Turm vorgelagert ist. An der südlichen Längswand sind den Eingängen zwei kleine Vorhäuser im Fachwerk angehängt, die sich dadurch als spätere Zuthaten erweisen, während die an der Nordseite befindliche kleine Sakristei

*) Den Mitteilungen eines Mitgliedes der „Brandenburgia", des Herrn Lackowitz verdanke ich einen Hinweis auf eine andere Blockbaukirche ohne Turm in Eschbruch bei Driesen in der Neumark. Leider ist es mir bisher nicht möglich gewesen diese Kirche an Ort und Stelle zu besichtigen. Bei einer Anwesenheit in Woldenberg, 20 km nördlich Driesen, wurde mir diese Angabe bestätigt; jedoch konnte ich keine sichere Nachricht erhalten, ob dieselbe noch heute vorhanden wäre. Da mich die Umstände verhinderten, Eschbruch aufzusuchen, so muss ich mich mit diesem Hinweis begnügen.

gleichzeitig mit dem Hauptraum erbaut ist. Ein Chor ist nicht vorhanden. Die gerade Ostwand wird von zwei hochgelegenen kleinen Fenstern, jede der Langseiten von je vier entsprechenden durchbrochen, die sich nur annähernd einander gegenüberstehen. Eine verdeckte Holztreppe führt von aussen durch die nördliche Wand zu der grossen westlichen Orgelempore, die auf roh geschnitzten Ständern ruht.*)



An der Ostseite ist eine gleiche aber kleinere Empore, welche zugleich den Zugang zu der über dem Altar befindlichen Kanzel vermittelt. Das Innere wird von einem hölzernen, Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts wenig kunstreich bemalten Tonnengewölbe überdeckt, über dem das steile im Osten abgewalmte Schindeldach sich erhebt.



Sowohl die Wände des Hauptbaues wie die der Sakristei sind aus wagerecht aufeinander lagernden, etwa 25 cm dicken Balken gebildet,

*) Die grobe Kerbschnitzerei verrät eine gewisse Ähnlichkeit mit den aus dem 17. Jahrhundert stammenden Ornamenten, die sich an den Laubenhäusern zu Schwiebus befinden. Ein stilistischer Zusammenhang liegt hier um so näher, als die gesamte Innenausstattung vielleicht auch mit Einschluss der Decke, demselben Jahrhundert entstammt.

die an den Ecken durch einen Schwalbenschwanz-Verband in einander gefestigt sind. Da diese für die Länge des Raumes nicht ausreichten, so sind sie in der Mitte der Längswand in senkrechte Balken eingenutet, die ihrerseits wieder durch einen mächtigen Horizontalbalken an ihren oberen Enden miteinander verbunden sind. Sämtliche Blockwände ruhen auf einem Steinfundament. Das kräftig ausladende Hohlkehlengesims im Äusseren ist wohl später erneuert worden, da es in Farbe und Erhaltung von dem übrigen Teil erheblich abweicht. Nachträglich angefügt ist dem Ursprungsbau wohl auch die äussere Treppe, die an der Nordseite zur grossen Empore führt, eine um so berechtigtere Annahme, als sie einen heute nicht mehr benutzten Eingang verdeckt. Die Eingänge befinden sich an der Südseite unter den erwähnten Fachwerk-Vorbauten.

Abweichend von diesem einheitlichen Blockbau ist der Turm als ein Ständerbau durchgeführt, dessen Aussenseite mit senkrechten Bretterlagen verkleidet ist. Es ist das eine im Sternberger Lande und im Kreise Schwiebus-Züllichau nicht seltene Technik, die auch an Stein- und Fachwerkbauten vorkommt (Klemzig und Kalzig bei Züllichau, Schönow bei Burschen). Charakteristisch sind bei derselben die nach unten weit auseinandergespreizten, auf grossen Schwellen eingezapften Ständer. Spannriegel und schräge Streben verbinden sie miteinander und mit dem grossen Mittelständer, der in seinem oberen Teil, dem Königsstiel, als Träger des spitzen Turmdaches dient.

In diesen Türmen haben wir eine alte Überlieferung vor uns, die, wie sich ergeben wird, nicht ohne Zusammenhang mit der Entwickelung des Holzbaues im Osten steht. Ursprünglich dienten diese Türme nur als Glockenstuhl und standen als solche abseits und ohne Verbindung mit dem Hauptbau. Erst nach und nach sind sie in die Höhe entwickelt und in den Gesamtorganismus der Kirche hineingewachsen. Auch in Burschen steht der Turm noch eine Handlänge von dem Haupthause entfernt und ohne Zusammenhang mit diesem. Dadurch, dass diese Ständertürme — stets vom Langhause etwas abgerückt — auch in anderen weit auseinanderliegenden Gegenden Nord- und Mitteldeutschlands sich nachweisen lassen, bezeugen sie ihren Zusammenhang mit einer nicht allgemein ausgeübten Bauweise, aus einer Zeit, in der der Wälderreichtum noch gewisse gemeinschaftliche Formen in der Baukunst bedingte. Solche Glockentürme — bald ganz abseits stehend, bald in der Axe des Langhauses errichtet und dann in mehr oder minder ausgesprochener Weise als Kirchtürme in die Höhe entwickelt — finden sich in Hannover (Egesdorf in der Lüneburger Heide), in Schleswig-Holstein (Nordhackstedt, Heltingen, Sieverstedt, Wanderup, Klein- und Gross-Solt bei Flensburg, Stedesand bei Niebüll), in Mecklenburg

(Rethwisch bei Doberan), in Pommern (Tribohm bei Triebsees), Westpreussen (Schloppe, Ruschendorf bei Deutsch-Krone), Posen (Siedlec bei Bentschen, Klastave und Kuschten bei Bomst), Schlesien (Syrin, Lubem, Rudnik u. a.). In der Prignitz sind der Turm in dem durch sein Hünengrab bekannten Dorfe Mellen, der fast ein Viertel seines Durchmessers entfernt vor der Westseite der Kirche steht, und der in Mödlich, der aus dem Jahre 1659 stammt, zu erwähnen. Einzelne von diesen Ständertürmen sind allerdings erst später nach Vernichtung eines Massivbaues als Notbehelf errichtet worden, die meisten haben jedoch, wenn überhaupt, einen hölzernen Vorgänger gehabt. Dies wird bei dem Mangel eines direkten Beweises dadurch wahrscheinlich gemacht, dass sich in Norddeutschland einzelne schon aus dem 13. und 14. Jahrhundert stammende Granitkirchen finden (Borne bei Belzig, Hohengörsdorf bei Jüterbogk, Retzow bei Lychen, Eixen bei Triebsees, Alt-Kaebelich bei Woldeck, Dambek bei Röbel, letztere möglicherweise noch aus dem 12. Jahrhundert), die keinen Turm besitzen. Bei diesen alten turmlosen Kirchen war es durch die Beschaffenheit des Bodens oder aus anderen Gründen nicht erforderlich, einen hohen auch zur Verteidigung geeigneten Turm zu errichten, und so begnügte man sich mit einem einfachen Glockengestühl.

Auch in Burschen ist der Ständerturm an Stelle eines älteren aufgebaut. In einer schönen lateinischen Kursivschrift hat sich der Meister desselben mit den Worten verewigt: „*ANNO : 1690 : DEN : 30 : MAJ : JST : DJESER : TVRM : GEBAVET : TOBJAS : HERMAN : BAVMEJSTER : DES : TVRMES*“. Jedenfalls hat der Meister Tobias Herman das Material des älteren Turmes mit verwendet, denn an dem Gestühl der aus der Mitte des 17. Jahrhunderts stammenden Glocken stehen noch die Jahreszahlen 1609 und 1649.

Damit haben wir einen, wenn auch negativen Anhalt für das Alter des Blockbaues selbst. Dass dieser älter sein muss, lehrt ein Blick auf seine Hinfälligkeit. Während der über zwei Jahrhunderte alte Turm noch immer unverändert aufrecht steht, ist der Langbau (1896) zum Teil auseinander gedrückt; der Zusammenhang der Balken hat sich gelockert, und zwischen ihnen klaffen fingerdicke Spalten, die nur notdürftig mit Lehm und Leinwand verkleistert sind. Man wird nicht fehlgehen, ihn mit Einschluss der Sakristei spätestens in das 15. Jahrhundert zu setzen. Bei dem Mangel jeglicher architektonischen Kunstform — das obere Hohlkehlengesims an der Aussenseite der Blockwände dürfte, wie schon erwähnt, erheblich jünger sein — lässt sich mit einiger Gewissheit nur annehmen, dass die Kirche älter ist als der Turm.*)

---

*) In meiner ersten kurzen Veröffentlichung („Vossische Zeitung“ 1896, Nr. 175 vom 15. April) setzte ich das Bauwerk in das 14. Jahrhundert. Nachdem ich seither

Leider versagt uns auch die Geschichte des Ortes einen deutlichen Hinweis. Der Kreis Oststernberg gehört in seiner volkstümlichen Eigenart mit den benachbarten Gebieten Posens, in seinen späteren geschichtlichen Beziehungen mit Schlesien zusammen. Die grossen ausgedehnten, in früheren Jahrhunderten nur teilweis gerodeten Waldungen, in denen, abseits von jedem bedeutenden Kulturwege, der Ort ein geschichtsloses Dasein führte, verbargen ihn vor Ereignissen von politischer Bedeutung. Erst Ende des 14. Jahrhunderts wird das Dunkel, das auf dem stillen Walddorf lagerte, auf einen Augenblick gehoben. In einer Urkunde vom 2. Juli 1364*) wird der Name „Burssen“ gemeinschaftlich mit den nahegelegenen Seren, Tempel und Langephuel in einem Vertrage genannt, in dem Abgesandte des Königs Casimir des Grossen von Polen (1333—1370)**) mit solchen des Hochmeisters von Preussen und des Johanniterordens eine ältere Grenzbestimmung zwischen Polen, Preussen und der Neumark vom Jahre 1251 erneuern. In dieser früheren Urkunde, die nicht mehr vorhanden ist, dürfte Burschen vermutlich ebenfalls erwähnt gewesen sein. Aus dieser dürftigen Notiz können wir allenfalls schliessen, dass Burschen eine alte Ansiedelung ist, die in ihrer Anlage sich dem gemeinsamen Typus der ganzen Gegend eng anschloss. Wie für die Dörfer der Nachbarschaft der Holzbau sich aus den gegebenen Waldverhältnissen von selbst ergab, so dürfte für seine ursprüngliche Form der Blockverband anzunehmen sein, der in den Bauernhäusern sich noch bis in das laufende Jahrhundert hinein erhalten hat. Der Ständerbau, wie er an den Türmen ausgebildet ist, stellt eine vorgeschrittenere Technik dar, denn er setzt ein weit entwickelteres konstruktives Können voraus. Für den Holzbau als einheimische Bauweise sprechen auch die Ständertürme gewissermassen als letztes Nachklingen, nachdem die massiven, schwerfälligen, aber leicht zerstörbaren Blockkirchen der Vernichtung anheimgefallen sind, die charakteristischen Schindeldächer und auch das jüngere Alter der Steinkirchen.

Zwei der ältesten von ihnen aus der Nachbarschaft sind frühestens in den Anfang des 16. Jahrhunderts zu verlegen. Es sind die Kirchen

---

jedoch in den benachbarten Gebieten Posens und Westpreussens verschiedene Holzkirchen mit der Erscheinung der Burschener zu vergleichen Gelegenheit hatte, möchte ich mich, ohne dabei die Möglichkeit eines höheren Alters zu bestreiten, mehr für das nächstfolgende Jahrhundert entscheiden. Bestimmend für mich ist dabei der Mangel eines Chores oder wenigstens einer Chornische, die bei älteren Kirchen des Ostens fast immer vorhanden sind. Auch der Turm steht bei diesen meistens unsymmetrisch zur Axe des Bauwerks.

*) Riedel. Cod. dipl. Brand. Abt. A, Bd. XXIV, S. 75.

**) Derselbe König, von dem der polnische Geschichtsschreiber Dlugosz rühmt, dass er Polen von Holz überkommen und von Stein hinterlassen habe.

zu Kutschlau und Kalzig bei Züllichau. Die erstere, aus Ziegeln im Format 9 : 13 : 28 cm erbaut, lässt noch, besonders an den grossen Spitzbogenfenstern und dem entwickelten Sterngewölbe die Bauüberlieferung der Gotik erkennen, während die andere durch das nachlässige Feld- und Ziegelsteinmauerwerk auf eine noch spätere Zeit hinweist. Beide sind mit Schindeln gedeckt. Die weit grössere Anzahl der benachbarten Kirchen besteht aus Fachwerk, welches ohne besondere Kunst errichtet ist. Es scheint, als ob die Unruhen des 17. und 18. Jahrhunderts für viele Holzbauten des Kreises verhängnisvoll geworden seien.

Bergau erwähnt in seinem Inventar von den hier in Betracht kommenden Kirchen nur die von Klemzig bei Züllichau. Von ihr sagt er, dass sie „ein Ziegel- und Holzbau aus verschiedenen Zeiten" sei. Die höchst malerische Kirche ist zum grössten Teil als Fachwerk errichtet: nur die West- und Ostseite sind massiv und mit Brettern bekleidet. Neuerdings ist auch die nördliche Sakristei in Mauerwerk aufgebaut. Der Ständerturm ist allein in der oben beschriebenen Weise aus Holz. Da Bauformen und die Technik der älteren Teile sie in das Ende des 16. Jahrhunderts verweisen, sie überdies keine Spur von Blockbau zeigt, so scheidet sie hier für die Altersbestimmung der Burschener Kirche als unwesentlich aus.*)

Technisch und stilistisch unmittelbar mit der Kirche von Burschen zusammengehörig ist allein nur die etwa 30 km südöstlich auf posenschem Gebiete gelegene Kirche von Kuschten bei Bomst. Obgleich vielfach ausgebessert und vielleicht auch jünger, bildet sie in der Nachbarschaft Burschens den letzten Rest des kirchlichen Blockbaues. Abgesehen von der neuerdings im Osten angebauten hölzernen Sakristei ist sie in ihrem ältesten Teil, dem Chor und Kirchenhaus, in gleicher Weise gebaut, obgleich er vielfach Spuren einer späteren Ergänzung der schadhaften Balken zeigt.**) Augenblicklich fehlen mir für eine nähere Zeit-

---

*) Mündliche Überlieferung weiss hin und wieder von Blockkirchen zu berichten, die noch vor einem Menschenalter vorhanden waren. So ist mir Ladjewitz bei Dürlettel und Medderwiese unweit des oben erwähnten Eschbruch genannt worden. Es wird sich ein Zusammenhang zwischen diesen Kirchen und dem Blockbau des Bauernhauses nicht abweisen lassen, der noch heute in den genannten Gegenden vereinzelte Repräsentanten aufweist. Aus den höher kultivierten und trocken gelegeneren Geländen mit ihren Fachwerk- und Ziegelbauten heben sich die Niederungen der Oder, der Warthe und der faulen Obra durch die Blockhäuser deutlich ab, obwohl ihr Zusammenhang schon längst durch Eindringen des fränkischen Fachwerkbaues gelockert ist. Namentlich zeigt das südlich Schwiebus gelegene Oderthal noch viele und gute Beispiele dieses Blockbaues.

**) Die Ergänzung ist in der Art erfolgt, dass man Teile der alten Balken herausschnitt und neue an diese Stelle legte.

bestimmung die geschichtlichen Hinweise; vermutlich gehört sie in das 15. Jahrhundert, denn die unmittelbar benachbarte zu Klastawe ist, obwohl sie im Grundriss und in einzelnen Formen ein weit altertümlicheres Gepräge zeigt, wahrscheinlich jünger. Das geht aus der Technik hervor, die lediglich Fachwerk bevorzugt, dieses aber mit senkrechten Brettern aussen verkleidet hat.

Ist also der Blockbaukirche zu Burschen ein in die älteste Zeit des märkischen Kirchenbaues zurückgehendes Alter nicht zuzusprechen, ist sie auch jünger als die schönen Kirchen gleicher Technik in Oberschlesien, die bisweilen in das 14. Jahrhundert zurückgehen, so behält sie doch in der Kunstgeschichte der Mark ihren Wert als einziges sicheres Denkmal des vollendeten Blockbaues.

Flachsbau und Leinwandweberei.

Von **Lange.**

Flachsbau und damit verbundene Leinwandweberei standen in vielen Gegenden unseres Vaterlandes vor einem halben Jahrhundert noch in hoher Blüte und gaben den Bewohnern neben schwerer Arbeit guten Verdienst. Heute dagegen liegt dieser Erwerbszweig, weil er eben nicht mehr lohnend genug ist, sehr darnieder oder ist wohl gänzlich eingegangen und der jetzigen Generation unbekannt.

Erklärte mir doch erst kürzlich ein junger Mann, dass er nie ein blühendes Flachsfeld gesehen, auch von den Geräten, die bei Bearbeitung des Flachses und bei Herstellung der Leinewand gebraucht werden, keine Kenntnis habe. Es dürfte darum wohl an der Zeit sein von den Geräten, die in den einzelnen Gegenden verschieden waren, noch zu sammeln und herbei zu schaffen was irgend möglich ist und den Museen zu Nutz und Frommen der Mit- und Nachwelt zur Aufbewahrung zu überweisen. In den Rumpelkammern und auf den Dachböden findet man noch manches wertvolle Stück, was obigen Zwecken gedient hat und noch wert ist, erhalten zu werden.

Das Säen des Flachssamens (Lein) fällt in die erste Woche des Wonnemonats auf gut hergerichtetem, nicht allzu leichtem, auch nicht allzu schwerem Boden, nachdem der Samen auf der Leinklapper vom Unkraut gereinigt worden ist.

Ist die Saat gut aufgegangen und das Pflänzlein 4—5 cm hoch, dann geschieht das Ausjäten oder Wieten des Unkrautes und in langen Reihen sieht man die Arbeiter knieend neben einander auf den Flachsfeldern beschäftigt. Das dabei niedergedrückte Pflänzchen richtet sich alsbald wieder empor, wächst bei günstiger Witterung üppig und kommt bald zur Blüte. Der gefährlichste Feind und der Schrecken der Anbauer des Flachses ist die Flachsseide, Cuscuta Epilinum, ein Würger und Schmarotzer, der nicht nur einzelne Stellen, sondern oft ein ganzes Flachsfeld vernichtet. So traurig und beklagenswert diese Erscheinung ist, so prächtig und erhebend ist aber der Anblick eines blühenden Flachsfeldes. Man kann sich nicht satt sehen an dem blauen Blütenmeere und wenn der Wind darüber hinstreicht ist es, als ob Welle an Welle leise an uns vorüberzieht. Welche Freude für den glücklichen Besitzer!

Kommt nun die Ernte, Anfangs August, dann beginnt die mühselige Arbeit und hört nicht eher auf, bis die Leinewand die Bleiche verlässt und entweder zum Selbstgebrauch genommen wird oder in die Hände des Händlers übergeht.

Die Ernte des Flachses geschieht nicht etwa mit der Sichel oder Sense durch Abschneiden der einzelnen Stengel, sondern durch Ausziehen derselben mit der Hand, wobei sorgfältig darauf geachtet wird, dass nicht Unkräuter dazwischen geraten. Der Flachs wird nun in grössere Bunde gebunden eingebracht und gereept, d. h. die endständigen Samenkapseln von den Stengeln entfernt. Die Kapseln werden sodann auf grossen Laken ausgebreitet um zu trocknen, dann gedroschen und der Leinsamen gewonnen. Von demselben wird ein Teil in die Ölmühle zur Gewinnung des Öles gebracht und der übrige Teil zur Saat für das nächste Jahr aufbewahrt. Das Öl wird zum Brennen auf der Lampe, auch als Fett in der Küche und Bäckerei (Pfannenkuchen) benutzt.

Der Flachs wird, nachdem die Samenkapsel entfernt, in kleinere Bündel gebunden und in die Röte gebracht. Hierunter versteht man das Einlegen der Flachsbündel in Wasser, um dieselben darin ungefähr 14 Nächte, nach Nächten wird die Zeit gezählt, rosten oder rotten zu lassen, damit der Stengel mürbe wird und der umschliessende Bast sich leichter lösen lässt. Ist die Zeit des Rötens vorüber, wird der Flachs aus dem Wasser genommen und zum Trocknen auf dem Felde, am liebsten Stoppelfeld, ausgespreitet. Bei abwechselndem Regen und Sonnenschein, und unter Mitwirkung des Taues ist dies Verfahren so gut wie eine halbe Bleiche, denn der Bast bekommt dadurch eine schöne weissliche Färbung. Zum völligen Nachtrocknen kommt dann der Flachs in vorher erwärmte Öfen (Backöfen), und gelangt von hier auf die Brake oder den Brecher. Dies Gerät dient dazu, den Stengel nicht nur in kleinere Teilchen zu zerbrechen, sondern dieselben auch teilweise vom Baste zu entfernen. Das letzte Verfahren, um die zerkleinerten Stengelteilchen gänzlich zu beseitigen und den Bast rein zu erhalten, ist das Schwingeln oder Schwingen, eine Arbeit, die mit viel Gewandheit und Geschick gehandhabt sein will, will man sich gegen Beschädigung der Hände sichern. Das hierzu verwandte Gerät ist der Schwingelbock und die Schwinge.

Als letzte Arbeit, um den Flachs für das Spinnrad herzurichten, ist das Hecheln anzusehen. Auch hier ist Vorsicht und Geschick erforderlich, um sich gegen Verletzungen zu sichern, doch aber hatten einige Frauen durch stete Übung in dieser Beschäftigung eine so grosse Fertigkeit erlangt, dass sie darin zu einer Berühmtheit geworden, gerne bevorzugt und beschäftigt wurden. Das Hecheln, Gerät Hechel, bezweckte die Reinigung von dem gröberen und kürzeren, Heede oder Werg, und dem feineren und längeren, dem eigentlichen Flachse. Dieser wurde

handvollweise zusammengelegt, gedreht und gewunden und dann an den beiden spitzen Enden geknotet, welche Bündeln man Knocken nannte, welche auf Stangen gereiht nun der weiteren Verarbeitung auf dem Spinnrade entgegensahen.

Das Spinnrad, eine segensreiche Erfindung des Braunschweiger Bürgers Jürgen, hat die Spindel verdrängt, die Herstellung des Garnes nicht nur vereinfacht und erleichtert, sondern auch die Hebung der Leinwandindustrie sehr gefördert. Eine Geschichte des Spinnens geben zu wollen, kann nicht meine Absicht sein, nur will ich daran erinnern, dass zu dem einspuligen Spinnrade bald ein zweispuliges hinzukam. Die Handhabung resp. völlige Ausnutzung dieses Geräts hatte ihre Schwierigkeiten, war aber die Fertigkeit darauf zu spinnen erst erlangt, so wurde auch fast das doppelte geleistet. Die zweispuligen Räder scheinen nicht überall verbreitet gewesen zu sein, ja in einigen Gegenden waren sie völlig unbekannt. Die Altmark machte hiervon jedoch eine recht rühmliche Ausnahme. Das Spinnen wurde nicht nur von dem Weiblein allein ausgeübt, nein, Männlein und Kinder wurden dazu herangezogen; denn Leinewand, wozu das Garn von Kindern unter 7 Jahren gesponnen, zu Hemden verarbeitet, sicherten das Leben der Soldaten im Kriege gegen Stich und Kugel, machte ihn also unverwundbar.

Die Spinnstuben, jene abendlichen Zusammenkünfte der Spinner und Spinnerinnen, haben neben manchen Unzuträglichkeiten doch auch ihr Gutes gehabt, namentlich wenn die betreffende Hauswirtin als Patriarchin auftrat und ihres Amtes gehörig zu pflegen verstand. Ein erfreulicher Wetteifer in der Arbeit war nicht zu verkennen, und zur Unterhaltung wurden kleine Geschichten erzählt, auch wohl vorgelesen und Volkslieder gesungen. *)

Ist Flachs und Heede aufgesponnen, dann beginnt das Weben, wozu der Webstuhl, Webetau (webe zu) benutzt wurde. Das Weben selbst wurde in vielen Gegenden von den Hausfrauen, ältesten Töchtern und Mägden besorgt, während in anderen Gegenden gelernte Webemeister sich damit beschäftigten. Die erste oder Grossmagd erhielt gewöhnlich für diese besondere Arbeit als Anerkennung entweder ein ansehnlich Stück Leinewand oder ein mit Leinsamen besätes Stück Ackerland zu ihrer Verfügung. Die Bearbeitung dieses Flachsstückes wurde von den Anverwandten besorgt. Das Aufbringen oder Aufziehen des Garnes auf den Webebaum erforderte eine eigene Berechnung in

*) Als Lesestoff dienten die Geschichten der h. Genoveva, der hörnerne Siegfried, Dornröschen, Till Eulenspiegel u. s. w. Das Volkslied: „Wilhelm, komm an meine Seite u. s. w." habe ich in meiner Jugend in der Spinnstube oft gehört und mich gefreut, als ich es in einem früheren Jahrgang des „Bär" wieder fand. In der Uckermark wurde es auch beim Tabakaufziehen gesungen.

Bezug auf Länge, Breite und Beschaffenheit des zu webenden Stückes. Es wurden, namentlich in der Altmark, nicht nur Stoffe zur Anfertigung von Leibwäsche, Tisch- und Handtüchern gewebt, sondern auch solche Stoffe, die sich zur Herstellung von Bekleidungsgegenständen als: Röcke, Hosen, Westen und Jacken eigneten und durch vorzügliche Dauerhaftigkeit berühmt waren. Bis zum Buss- oder Bettag musste das Weben beendet und der Webestuhl an die Seite gebracht sein, denn nun begann das Auslegen der Leinewand auf die Bleiche, die letzte mühevolle Arbeit. War auch diese gethan, so wurde das sorgsam aufgerollte Leinenzeug, welches zum Verkauf bestimmt war, für den Händler zurückgelegt, der übrige Teil aber in die Kisten und Kasten der Hausfrau aufgestapelt, welche nicht wenig stolz war auf diesen erworbenen Schatz. Weiss wohl, dass es anders worden in dieser neueren Zeit! —

Der Barzlin im Spreewald.

Von

Sanitätsrat Dr. **Robert Behla.**

Der eigenartige Spreewald bietet nicht nur ein grosses landschaftliches und ethnologisches Interesse dar, auch in archäologischer Beziehung erweist sich derselbe bekanntlich sehr bedeutungsvoll. Der Gedanke, dass dieser Landstrich in alter Zeit ein ganz unzugänglicher Sumpf gewesen sei, ist abzuweisen. Die zahlreichen prähistorischen Funde lehren, dass der Spreewaldsbezirk schon ziemlich früh von Menschen bewohnt worden ist, nicht überall, aber einzelne über die Wiesenniederung hervorragende natürliche Sanddünen luden dazu ein. Ich erinnere z. B. an den zwischen Burg und Straupitz gelegenen Zaucher Berg, den von Schulenburg in den Niederlausitzer Mitteilungen beschrieben hat (II. Heft, S. 358). Schon längst war es meine Absicht, dem nördlich von Lübbenau gelegenen vorgeschichtlichen Hügel Barzlin, einer durch zahllose Gefässtrümmer ausgezeichneten Fundstätte einen Besuch abzustatten und diesen auf prähistorische Einschlüsse näher zu untersuchen, als sich im Sommer 1896 Gelegenheit dazu bot. Ich wählte meine Fahrt bei schönstem Wetter, Lehde passierend, über die Wotschofska, welche östlich von Lübbenau gelegen ist, um diese neue schöne Schöpfung des unermüdlichen Spreewaldvereins näher kennen zu lernen. Man bewundert hier, wie Kunst und sinnige Menschenhand den Reiz der landschaftlichen Natur zu erhöhen vermocht hat. Wahrlich ein herrlicher Anziehungspunkt für Spreewaldtouristen ist hier erschlossen worden, eine neue Spreewaldblume in dem lieblichen Gelände erblüht. Stattlich und einladend liegt es da das holzgefügte Gasthaus mit der geräumigen Veranda und dem weiten Vorgarten. Wotschofska bietet das Angenehme, nicht blos auf laubengleich beschatteten Gräben schwankenden Kahnes in die Umgebung zu steuern, sondern auch zu Fuss dahinzuwandern auf schön gepflegten Spaziergängen, durch die jungen, grünen Baumpflanzungen, über hochragende luftige Brücken hinweg, lauschige Buschpartieen und entzückende Ausblicke gewährend in die benachbarte Spreewaldlandschaft. Nur ungern trennte ich mich von diesem Herz und Körper erquickenden Plätzchen, dessen Zauber noch lange nachklang in der Erinnerung, als ich wieder weitersteuerte in die flache Wiesen-

niederung hinein, welche zur Zeit landschaftliche Schönheit nicht darbot. Das Gras war gemäht, lag trocken geworden in langen Reihen, Heuschober türmten sich auf, hochbepackte heubeladene, oft zu zweien zusammengebundene Kähne fuhren vorbei. Der Blick glitt weithin auf die eintönigen, gelblichen Wiesenflächen, nur das muntere Spiel zahlloser blaugeflügelter Libellen, sowie gelbe und weisse, träumerisch blickende Teichrosen erfreuten das Auge.

Nach einer Stunde war ich am Zielpunkt meiner Fahrt und vor mir lag eine ca. 12 Morgen grosse, fast kreisrunde, ca. 1 Meter über die Wiesenfläche hervorragende dünenartige Insel. Ich stieg ans Land. Die Bodenerhöhung wird jetzt fast durchweg zu Gartenkulturen benutzt und ist Besitztum des Herrn Fr. Klepsch, eines Bruders des Herrn Bürgermeister Klepsch in Lübbenau. Letzterem bin ich noch zu grossem Danke verpflichtet, insofern er mir vor meiner Abfahrt aus der Stadt sehr schätzenswerte Mitteilungen über diese Lokalität machte. Mit gütiger Erlaubnis betrat ich die einzelnen Felder, und die Oberfläche des Bodens, zwischen den Gurken- und Kartoffelpflanzen etc., zeigte sich wie übersäet mit Resten der Vorzeit. Ich fand zahlreiche graue, mit Kiesbrocken versehene, sogenannte slavische Gefässtrümmer mit umgelegten Rändern, von weiter Mündung, mit flachem Boden. Unter den Ornamenten erkannte man zuweilen mit einer 7zinkigen Gabel eingeritzte Wellenlinien, zirkuläre Streifen, stempelförmige Eindrücke, eingedrückte Punktlinien, Guirlanden von eingedrückten Kreisen, auch Linien von 4eckigen Eindrücken. Ein besonderes, dieser Lokalität specifisches Ornament trat nicht hervor, die Gesamtverzierung der überwiegend slavischen Scherben entsprach im allgemeinen derjenigen, die sonst auf Lausitzer Rundwällen slavischen Ursprungs üblich ist. Von diesen Überbleibseln wendischer Töpferei konnte ich in kurzer Zeit sehr viele und gute Specimina sammeln.

Gelegentlich einer Eingrabung an einer nordwärts gelegenen Stelle repräsentierten sich in der oberen Schicht Thonfragmente der soeben beschriebenen Beschaffenheit und Ornamentik; in ca. 1 Meter Tiefe stiess ich auf eine nässige schlickige Schicht, welche durchsetzt war von Scherben ganz anderer Qualität und Verzierung, sogenannten vorslavischen oder germanischen Trümmerresten. Diese Stücke waren geglättet, leicht glänzend, mit Henkeln versehen, hatten nach oben umgelegte Ränder, zeigten geometrisch angeordnete breite lineare Eindrücke, auch Vorsprünge unter dem Rande mit stachelförmigen Eindrücken, kurz glichen im allgemeinen den Gefässen der Urnenfelder mit Thongefässen des Lausitzer Typus, wie ich sie in meinen „Urnenfriedhöfen“ näher beschrieben habe. Ich bemerke ausdrücklich, dass vollständig erhaltene Gefässe von mir nicht zu Tage gefördert wurden. Es wäre sehr interessant, darüber sicheres zu erfahren, ob hier in früheren

Jahren auch unversehrte Gefässe, welche gebrannte Knochen bargen, ausgegraben wurden, d. h. wirkliche Urnen.

An vielen Stellen der Oberfläche des Barzlin sieht man beide Arten von Scherben gemischt, da der Boden durch häufiges Umgraben durcheinander geraten ist. Mehr nach der Tiefe aber tritt überall die charakteristische Schichtung hervor.

Ausser diesen massenhaften Scherben, die dem Arbeiter das Graben ungemein erschweren, konstatierte ich auch mehrfach Feldsteine, zuweilen pflasterartig angeordnete Lagerungen. Manche dieser Steine machten den Eindruck, dass sie lange einem heftigen Feuer ausgesetzt waren. Die Umgebung des Barzlin ist ganz steinarm. Dieselben müssen also aus weiterer Umgebung hierher transportiert sein. — Es kamen mir auch zu Gesicht blasig aufgetriebene bimsteinartige Scherben, wie ich sie in meinen „vorgeschichtlichen Rundwällen“ (S. 14)*) näher beschrieben habe. Dieselben sind ohne Zweifel durch abermaliges Brennen im anhaltenden, heftigen Feuer entstanden. Besonderes Interesse erregten mir einzelne flache runde Thonstückchen von der Grösse eines Ein- oder Zweimarkstücks, die zweifellos durch Abbrechen oder Abschleifen hergestellt sind. Man hat derartige auch auf dem Burger Schlossberg ausgegraben. Sie entstammen der unteren Schicht. Vom Barzlin ist auch ein durchbohrter runder Scherben notiert. Virchow („Zeitschrift für Ethnologie“ 1880. Verh. S. 236) und Siehe („Vorgeschichtliches aus der Niederlausitz“ 1886, S. 41) machen aufmerksam auf die Ähnlichkeit mit Geldstücken. Die Bedeutung dieser Gebilde ist noch nicht klar. Ob sie in der That als Geldstücke fungierten, muss weiterer Forschung vorbehalten werden. Ich stellte ausserdem fest an Funden: Holzkohle von Eiche und Erle etc., Knochen von Rind, Ziege, Schaf, Schwein. Diese Lokalität ist leider erst ziemlich spät zur Kenntnis gekommen. Viele dort gefundene Gegenstände aus früherer Zeit sind verloren gegangen. Der Barzlin ist untersucht worden von Virchow, Siehe, Jentsch etc. Aus der Literatur über den Barzlin**) sind noch folgende Funde bekannt: 2 Spinnwirtel (1 aus Thon, 1 aus Sandstein), gesägte Hirschgeweihe, gelegentlich auch Eisenschlacken, grosse Klumpen mit Sumpfpflanzen durchknetetem, gebranntem Lehm; auch 2 bronzene Hohlkelte stammen von hier; der grössere***) ist 10,5 cm lang, an der Schneide 4 cm breit mit einer sehr weiten, 28 auf 25 mm im Durch-

---

*) Vgl. meine „Vorgeschichtliche Rundwälle im östlichen Deutschland“. Verlag von Ascher u. Comp. Berlin 1888.

**) Literatur über den Barzlin: Virchow „Zeitsch. f. Ethnologie“, Verh. 1880, S. 148. — Söhnel „Die Rundwälle der Niederlausitz“, S. 23. — Behla „Die vorgeschichtlichen Rundwälle im östlichen Deutschland“, S. 108. — Siehe „Vorgeschichtliches aus der Niederlausitz“, S. 41.

***) cf. „Zeitschr. f. Ethnologie“, Verhandl. 1882, S. 380.

messer haltenden, Öffnung und einer seitlichen Öse versehen und auf der Fläche mit grossen Bogenlinien verziert. Der andere ist etwas kürzer und dicker mit leicht vorspringendem Rande, aber sonst ganz ähnlich etc.

Fasst man alles zusammen, besonders auch im Hinblick auf die kohlig-schwarze, von der Umgebung der Wiesenfläche sich unterscheidende Erde, so unterliegt es keinem Zweifel, dass hier eine alte Siedelung aus prähistorischer Zeit vorliegt, die bis in die germanische Zeit v. Chr. Geb. zurück- und bis in die slavische Zeit hineinreicht. Diese Stätte ist auf einer ursprünglichen Sanddüne künstlich erhöht. Es fragt sich zunächst, war es eine bewohnte Stätte? Der Name giebt uns keinen Aufschluss. Seine Deutung ist unsicher: man schreibt Barzlin, Batzlin, Barzellin etc. Von Herrn Gerichtssekretär Gottschalk in Lübbenau wurde mir gesagt, dass manche das Wort aus dem Wendischen ableiteten und dass der Name mit dem Brüllen des Rindes in Verbindung gebracht wurde. Sollte darin nicht aber auch ein verstümmeltes „lehn“ analog Burglehn bei Lübben stecken? Jede weitere Mitteilung darüber wird mit Dank entgegengenommen werden. Jedenfalls ist es interessant, dass dieser Wall einen eigenen Namen hat. Es sei hier daran erinnert, dass anderweitig auch Rundwälle sich eines eigenen Namens erfreuen. Am Penzliner See beim Dorfe Werder heisst noch heute ein Burgwall Radegast. Auf der Feldmark Wischendorf im alten Land Darzowe liegt ein Burgwall des Namens Hackenwall, der Burgwall bei Laschendorf unweit Malchow heisst Wiwerberg etc. (cf. meine Rundwälle S. 56.)

Ich bin nicht der Ansicht, dass der Barzlin dereinst eine Wohn- oder Dorfstätte gewesen ist, wie ich überhaupt der Hypothese nicht huldige, dass die Rundwälle früher ständig bewohnt waren. Im allgemeinen können alle die Gegenstände, welche man für Zeugen von Haushaltungen hält, dorthin verschleppt worden sein — in Zeiten der Not. So eine Kesselanlage war eine Ablagerungsstelle für alles mögliche. Und passiert es nicht heute noch, dass die Menschen in Kriegszeiten nach Schlupfwinkeln fliehen, Geräte mitnehmen, dort kochen etc. und schliesslich vielerlei Dinge absichtlich oder zufällig dort zurückbleiben? Nehmen wir einmal Lehmklumpen mit Holzabdrücken. Sind diese wirklich ein absoluter Beweis dafür, dass in prähistorischer Zeit dort eine Hütte oder ein Haus stand? Nein. In dem Borchelt bei Freesdorf kann sich jeder davon durch den Augenschein heute noch überzeugen, dass alles mögliche Material, darunter auch Lehmklumpen enthaltender Brandschutt, zum Aufbau verwendet worden ist.*) Sodann, welches ist das charakteristische Zeichen, dass die im Barzlin gefundenen Lehmklumpen mit Holzabdrücken prähistorischer Zeit entstammen? Ein

*) Vgl. „Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins“ 1895, N. 6, 60.

Lehmklumpen als Hausbewurf von heute sieht nicht anders aus als ein solcher aus früherer Zeit. Und gerade vom Barzlin ist es bekannt, dass im Anfang dieses Jahrhunderts dort Lehmscheunen und Ställe gestanden haben. Der Barzlin zeigt heute keine Umwallung mehr; er gleicht in der Hinsicht sehr dem mitten im Moor gelegenen Rundwall bei Gossmar unweit Luckau. Aber es giebt eine grosse Zahl dieser Anlagen, wo die Kesselnatur ganz erhalten ist. Schon a priori kommt man zu theoretischen Bedenken, dass diese im Zentrum vertieften Wälle ständig bewohnt waren. Sie sind das denkbar unwohnlichste. In dem wenig umfangreichen Raum muss sich naturgemäss bei starken Regengüssen das Wasser in der Mitte ansammeln, der Schnee anhäufen, beim Aufthau das Innere mit Wasser füllen etc. Viele Anlagen sind bekanntlich sehr klein. Kein praktischer Landmann kann sich darauf einen Wohnungsraum für Haus- und Viehwirtschaft vorstellen. Dazu kommt, dass es vom Garzer Rundwall auf Rügen ausdrücklich heisst, er war in Friedenszeiten unbewohnt (ut pacis tempore desertus). Diese Notiz ist sehr wichtig. — Eine andere Notiz dagegen, die bekannte Mitteilung des Ibrahim ibn Jacub über den Burgenbau der Slaven, passt nach meiner Ansicht garnicht auf die Rundwälle. Damit sind wirkliche Burgen gemeint, die mit Graben und Brücke versehen waren, wie man sie vereinzelt noch heute in der Lausitz trifft z. B. Fürstlich Drehna (Kreis Luckau), Ukro (Kreis Luckau). Hier ist noch Wassergraben und Brücke vorhanden. Ich streife hier nur diesen Punkt und verweise des Näheren auf meine Auseinandersetzungen (Rundwälle, S. 47).

Dass die Rundwälle vorübergehend als Zufluchtsstätten gedient haben, diese Ansicht lasse ich gelten, sie ist mehr als wahrscheinlich. Zeigt uns dies doch das Beispiel Arkonas und Garz, zweier Wallanlagen, die im Frieden dem Kultus dienten, im Kriege zu Zufluchtsstätten wurden. Aber dies ist nicht der eigentliche wahre Zweck dieser zum Teil sehr grossartigen Erdaufhäufungen. Jeder, der diese Werke betrachtet, muss sich sagen, dass vieler Leute Hände dabei mitgeholfen haben. Das kann nicht blos von ersten Ansiedlern gemacht sein. Der Hauptzweck muss ein anderer gewesen sein. Obwohl ja eine ganze Reihe von Faktoren, — der zum Teil sehr geringe Umfang, die ganz unregelmässige Lage, die Nachbarschaft von Näpfchen und Schalensteinen, die Nähe von Totenfeldern, die vielfachen Sagen, die alten Bezeichnungen: „heiliges Land“, „heiliger Steg“ (accessus lucorum), die erhaltenen Namen von bestimmten Gottheiten, die Errichtung von Kirchen und Kapellen in der Bekehrungszeit, die Glockensagen etc. — die Vermutung nahe legen, dass diese Wälle mit dem heidnischen Kultus etwas zu thun haben, so muss doch zur Zeit zugestanden werden, dass ganz sichere zwingende Beweise für diese Hypothese vor der Hand fehlen, insofern man verlangt, dass in ihrem Innern vor allen Dingen kulturelle Gegen-

stände zu Tage treten müssten. Wenn man sich dies alles näher überlegt, so ist des eigentlich ein unbilliges Verlangen. Gesetzt, es waren in Friedenszeiten Opferwälle, so ist nicht anzunehmen, dass in diesen die rituellen Geräte aufbewahrt wurden. Die „prähistorische Sakristei", wo dieselben verwahrt wurden, wird aller Wahrscheinlichkeit in einem Hause des nahewohnenden Priesters ihren Platz gehabt haben. Von dort wurden sie zu bestimmten feierlichen Gelegenheiten nach den sakralen Stätten mitgenommen. Dazu kommt, dass in der Bekehrungszeit mit fanatischem Eifer alle Gegenstände, die an das Heidentum erinnerten, vernichtet, ins Wasser oder in den Sumpf geworfen wurden. Hölzerne Götzenbilder wurden, wie wir an dem Beispiel von Garz und Arkona sehen — dort hat man bekanntlich bei einer Nachgrabung von rituellen Dingen auch nichts erübrigt — verbrannt, oder sie haben als vergängliche Gegenstände dem Zahn der Zeit nicht trotzen können. Sei dem aber wie ihm wolle, man fragt sich immer wieder, wo sind denn die Stätten, wo zur heidnischen Zeit so viel geopfert wurde, wo die Überbleibsel von Tieren, Pflanzen und anderen Opfern, die doch thatsächlich nach tausendfältigen Notizen von Schriftstellern bestimmten Göttern dargebracht wurden, wo sind die heiligen Inseln und die „sacra silvarum" mit den „accessus lucorum?" Der gesunde Menschenverstand sagt sich, dass es doch Stellen geben muss, die mit dem früheren Kultus zusammenhängen. Dem übertriebenen Skepticismus muss man zurufen: Warum willst du weiter schweifen, sieh das Richtige liegt so nah. Manche Forscher hält davon, an die sacrale Bestimmung der Rundwälle zu glauben, der Umstand ab, dass diese Wälle jetzt meist frei auf wiesigem Terrain liegen, nicht inmitten von Hainen. Letztere sind höchstwahrscheinlich verschwunden im Laufe der Jahrhunderte und wer sich davon einen Begriff im grösseren Styl machen will, der fahre einmal nach dem Spreewald; ein sehr grosser Teil desselben, die ganze Gegend zwischen Lübbenau und Leipe, wo sich jetzt dem Auge ebene Wiesen darbieten, war noch vor verhältnismässig kurzer Zeit starrender Urwald. Also die Umgebung unserer Ringwälle kann sehr wohl ehemals ein Hain gewesen sein, wie nach meinen Beobachtungen noch heute immer Quellen oder Wasser in der Nachbarschaft angetroffen werden.

Die moderne Forschung hält sich selbstverständlich an die Ausgrabungsgegenstände. Mustern wir die Inclusa, so zeigt sich zunächst, dass gerade Waffen an diesen Orten nicht häufig sind. Das spricht gegen fortifikatorische Bestimmung. Die anderen Altsachen, denen sich ja viele moderne beigemischt haben, sind teilweis profane, die anscheinend der Kultushypothese widersprechen. Ist denn aber so gut wie nichts von rituellen Dingen darunter? Es muss zugegeben werden, dass man den Steinherden, Kohlen und Knochen nicht ansehen kann, ob sie zu profanen oder Opferzwecken gedient haben. Aber man muss

sich doch immer wieder wundern über die durchweg kohlschwarze Erde des Wallinnern. Dieses deutet auf viele Brände an verschiedenen Stellen. Man muss sich wundern über die zahllosen Scherben von Thongefässen.

Mag man auch noch so lange Zeiträume aus Belagerungs- und Zufluchtszeiten zur Entstehung derselben in Anspruch nehmen, die ungeheure Zahl und Masse, die Wagner z. B. vom Schliebener Burgwall auf ca. 1000 Fuhren schätzt, setzt geradezu in Erstaunen. Von zufällig entzwei gegangenen Gefässen können diese Millionen von Scherben kaum herrühren, auch von zerfallenen Urnen nicht. Immer wieder finden sich neue kohlige Schichten und Erdstreifen über den alten Scherbenlagern. Es muss dies einen Grund haben, der uns noch unbekannt ist. Wir wissen, dass heute noch in der Lausitz an Polterabenden Töpfe geworfen werden, dass bei Begräbnissen der alten Germanen es Sitte war, ein Totenmahl zu feiern und die dabei gebrauchten Gefässe zu zertrümmern etc., war es vielleicht auch alter Brauch, die Thongeschirre, aus denen die Opfermahlzeit genossen wurde, zu zerschlagen u. dgl.? Weitere Forschungen werden hoffentlich in dieser Hinsicht weitere Aufklärung bringen. Hat aber das gewöhnliche Topfgerät nichts Rituelles an sich, woher kommen unter dieses Geschirr Räuchergefässe, muldenartige, als Kohlenbecken gedeutete Gefässe, Scherben mit einem vierspeichigen Rad (Schlieben), ungebrannte Menschenknochen aus fest zusammengebackenen, kompakten Schichten (Schlieben) vorslavischer Zeit, wo die Toten doch verbrannt wurden etc.? Wie will man sich die dicken Lagen halbverkohlter Getreidehalme, die z. B. Wagner so vielfach im Schliebener und Siehe im Tornower Wall auf Steinherden konstatiert hat, erklären? In der Nähe mancher Rundwälle sind Bronceidole, in der Umgebung des Burger Schlossberges die berühmten Broncewagen und der Bonceschmuck von Babow etc. ans Licht gefördert worden. Macht das nicht stutzig? Liegt vielleicht der negative oder geringe Befund von Opfergeräten auf oder neben diesen Anlagen nur daran, dass noch nicht genügend dort gegraben worden ist? Ist wirklich alles geschehen, um die Bedeutung derselben völlig klar zu legen? Durchaus nicht. Die Erbauerfrage kann man in der Lausitz als gelöst betrachten. Die Qualität der Scherben, die Mehrschichtigkeit mancher Wälle ist so charakteristisch und wiederholt sich immer wieder, dass man durch ein paar Spatenstiche so zu sagen konstatieren kann, wes Geistes Kind ein Rundwall ist. Ist aber ein einfaches Lochgraben oder ein Grabenziehen entscheidend für das Problem des Zweckes? Keineswegs, das sind alles keine Ausgrabungen grossen Stils. Es ist durchaus notwendig, einmal in einer der grösseren fundreichen Anlagen, die auf lange Benutzung hindeuten, das Wallinnere komplet durchzugraben. Was hat Wagner in dem Schliebener Burgwall, in dem er

wol ein Dutzend mal grub, schon alles erzielt! Unter andern an mehrfachen unberührten Stellen ungebrannte Menschenknochen; und doch gesteht er an einer Stelle seiner Schriften ein, dass er kaum den hundertsten Teil des Wallinnern erschlossen habe. Freilich das kostet Mittel. Nicht jedem stehen Schliemannsche Mittel zu Gebote. Es bedarf eines Rundwallausgrabefonds, um diesen Plan zu realisieren. Dann, wenn das geschehen, wenn die sämtlichen Fundgegenstände eines Walles vor uns liegen, dann wollen wir einmal das Plenum der inclusa selbst reden lassen. Dann kann das Urteil anders lauten. Und eine umfangreiche weitere Ausgrabung ist notwendig, wenn die Rundwallsfrage schliesslich gelöst werden soll.

Wer da glaubt, dass das letzte Wort darin gesprochen ist, täuscht sich. Die jetzt dominierenden Anschauungen von Befestigungen etc. sind zeitweilige Strömungen. Die Wahrheit über den wahren Zweck der Aufwerfung muss sich wie überall allmählich entwickeln aus dem Widerstreit der Meinungen. Es ist notwendig, Rundwall vergleichende Forschung zu treiben. Dank des Ministerialreskriptes über die Erhaltung und weitere Bekanntmachung dieser Stätten*) werden immer mehr bekannt und fordern zur Untersuchung heraus. Viele solcher runden Anlagen entpuppen sich bei näherer Prüfung als Pseudorundwälle. Es zeigt sich ferner, dass nicht alle denselben Zweck hatten. Vieles ist noch der Klärung bedürftig. Ein Befund gilt nicht für alle. Und wenn erst das Dogma umgestossen sein wird, wonach diese Wälle erste Ansiedelungsplätze, ständige Wohnsitze etc. gewesen seien, dann wird sich auch die nach meinem Dafürhalten richtige Ansicht durchbrechen, dass erst die Dörfer da waren und dann die Wälle als die Werke einer oder mehrerer Gemeinden angelegt wurden. Welche verschiedene, sich widersprechende Meinungen haben sich hintereinander im Laufe der Jahrhunderte über die Pyramiden Egyptens abgelöst, — heute sind sie wieder das, was sie eigentlich waren, — Gräber.

Luckau i. Lausitz, im November 1896.

---

*) Das betreffende Reskript lautet: „Auf Anregung des Kultusministers hat der Minister für Landwirtschaft durch Cirkular-Reskript vom 15. Aug. 1888 die Königlichen Regierungen auf B.'s Buch: ›Die vorgeschichtlichen Rundwälle des östlichen Deutschlands‹ aufmerksam gemacht und dieselben zugleich veranlasst, an der Erhaltung der Rundwälle, soweit sie sich auf Domänen und forstfiskalischem Grund und Boden befinden, Bedacht zu nehmen, insbesondere aber die beteiligten Forstbeamten mit entsprechender Weisung zu versehen. Auch soll zur weiteren Auffindung von Rundwällen Herrn B. Mitteilung gemacht werden.

Die Kirche zu Tammendorf und ihr Erbauer,
der General-Lieutenant Freiherr von Mikrander.

Von Pastor **Richter** in **Teupitz.**

Das etwa 400 Einwohner zählende Dorf Tammendorf liegt an der von Frankfurt a. O. nach Crossen führenden Chaussee, 2 Meilen von letzterem auf einer sanft ansteigenden Anhöhe, deren Gipfel die Kirche einnimmt, von welcher herab man in das Dorf blickt und hinüber zu dem hinter einem Walde und dem Oderstrom anmutig gelegenen ehemaligen Cisterzienser-Kloster Neuzelle, in dessen herrlichen Räumen sich bekanntlich gegenwärtig ein Schullehrer-Seminar befindet. Unten am Ende des Dorfes in einer Niederung vis-à-vis der Kirche residierte in seinem Schlosse der Freiherr von Mikrander, ein tapferer Degen. — Er soll der allgemeinen Annahme nach teilgenommen haben an dem Zuge gegen die Türken, zu welchem bekanntlich der grosse Kurfürst dem Kaiser infolge eines geschlossenen Vertrages ein Hülfskorps durch den berühmten General von Schöning zuführen liess. Der Kurfürst musterte das Brandenburgische Kontingent am 17. April 1683 in der Nähe von Crossen bei dem Dorfe Sagar.

Es mögen in der Kürze zunächst die äusseren Lebensverhältnisse unseres Helden vorgeführt werden.

Georg Adolph von Mikrander (Ort und Jahr seiner Geburt sind unbekannt) war im April 1683 in den Reichsfreiherrnstand erhoben worden und erhielt in demselben Monat vom Kurfürsten das Bestätigungsdiplom. Er hatte in österreichischen Diensten gestanden und ward in kurbrandenburgischen 1689 zum Generalmajor, 1704 zum Generallieutenant ernannt. Später war er Gouverneur von Colberg geworden, welchen Posten er 1713 an den General Grafen von Schlippenbach abtrat. Es war ihm auch die Würde eines Chefs der Ritterakademie in Pommern übertragen worden. Er legte sie seines hohen Alters wegen nieder und wurde Gouverneur der Stadt Frankfurt a. O. 1723 starb er hochbetagt auf seinem Rittersitze Tammendorf, den Ruhm eines gelehrten, tapferen und einsichtsvollen Mannes hinterlassend. Männliche Descendenten hatte er, wie es scheint, nicht. Seine Gemahlin, eine geborene von Klingsporn aus dem Hause Blaustein hatte ihm 2 Töchter geboren, welche den Vater

überlebten. Im Wappen führte er einen geharnischten Mann und führte dieses Sinnbild mit Recht.

Wir richten nun unsere Blicke auf den Schauplatz seines auch in ländlicher Zurückgezogenheit thätigen Lebens, auf Tammendorf, den langjährigen, lieben Wohn- und Wirkungsort des Schreibers dieser Zeilen.

Das Schloss fand der Freiherr bei Übernahme des Ritterguts vor. Im Mittelalter erbaut, massiv, war es ein grosses, imposantes Gebäude, von einem Graben umgeben, zweistöckig, mit zwei Seitenflügeln. Die weiten Räume des ersten Stocks waren gewölbt (Kreuzgewölbe); die Umfassungsmauern hatten eine Stärke von über 6 Fuss, und man fand in ihnen, als das Schloss 1840 niederbrannte, Gänge und kleine Gemächer und in letzteren Apparate zur Herstellung von Münzen. Wahrscheinlich hatten vor Zeiten Falschmünzer dort ihr heimliches Wesen getrieben. Einige im Schutt vorgefundene, für numismatische und antiquarische Forschungen wahrscheinlich Anhalt bietende Münzen entzogen sich der Cognition, da sie durch unberufene Hände bei Seite geschafft worden waren. —

Die Erbauung der Kirche fällt wahrscheinlich in das Jahr 1696 und soll sich, wie erzählt wird, der General beim Bau der Arbeit eines Frankfurter Regiments bedient haben, welchem er eine Soldzulage gewährte aus seinen Mitteln, was wenigstens nichts Unwahrscheinliches hat. Der Kirchplatz ward von ihm von einer mit Türmchen und Schiessscharten versehenen Mauer umgeben, welche zum Teil noch 1837 stand und später völlig abgebrochen ward. Die Kirche selbst (Tonnengewölbe, Rococostil) ist ein schöner Bau und erweckt die Aufmerksamkeit der an dem Kirchberge Vorüberreisenden. Die unter dem Turm liegende Hauptthür (Flügel), welche nur bei Trauungen und festlichen Gelegenheiten geöffnet wird, da zum gewöhnlichen Gebrauch eine seitwärts des Gebäudes in einem Vorsprunge angebrachte kleine Thür dient, gewährt einen herrlichen Blick auf das Dorf und das Oderthal, sowie auf die gegenüber liegenden Berge mit der Stadt Fürstenberg. Das Innere der Kirche ist klar, ansprechend, zumal die manche Kirchen beengenden und verunstaltenden Emporen fehlen. Die beiden einander gegenüber liegenden Logen, die des Gutsherrn von Tammendorf und die des Gutsherrn von Riesnitz, liegen in Seitenräumen, die ebenfalls hochgewölbt sind, so dass die Kirche die Gestalt eines Kreuzes bildet. Die Gesimse und die Decke sind mit Stuckaturarbeiten schön verziert. — Der Altar befindet sich auf einem erhöhten Platz, welcher von dem andern Kirchenraum durch ein eisernes Gitter getrennt wird. Es ist ein einfach geschmückter Holztisch, überdeckt mit einer schönen Decke von Violettfarbe. Auf ihm ist ein Holzschnitzwerk von etwa 4 Fuss Länge und $1^1/_3$ Fuss Höhe, die Grablegung Christi darstellend, aufgestellt. Es rührt wahrscheinlich aus dem 15. oder 16. Jahrhundert her und ward aus der

früheren alten Kirche nach deren Abbruch in die jetzige übergeführt. Die Skulptur ist nicht ohne Kunstwert und ward vor längerer Zeit von einem Sachverständigen mit Bronzefarbe überzogen.

Auf 6 Stufen steigt man zu dem unter dem Altar befindlichen Totengewölbe hinab, welches den Sarg des Freiherrn und 4—5 andere Särge mit den Überresten der Seinigen enthält. Auch eine Mumie findet sich darunter, nach der Tradition die Leiche eines Fräuleins von Sanguinis (unbekannter Name) oder einer türkischen in der Familie des Generals erzogenen jungen Dame. Das reiche, nussbraune Haar war vor 20 Jahren noch wohlerhalten, auch die Gesichtszüge waren noch erkennbar und Reste von Seidenkleidern vorhanden. Einen kostbaren Ring sollen Diebe vom Finger der Toten gezogen haben. Seitdem hat alles durch das oftmalige Öffnen des Sarges gelitten. Aus diesem Grunde blieb das Untersuchen des Mikranderschen Sarges den Neugierigen mit Entschiedenheit versagt. Wahrscheinlich ist auch in diesem Sarge eine Mumie vorhanden. — Ein anderer Sarg hat an einer Seite eine viereckige Fensterscheibe, welche nach der Bestimmung des Verstorbenen eingesetzt ward. Zwei einander gegenüber liegende vergitterte Öffnungen führen dem Gewölbe frische Luft zu, sodass der sonst in Gewölben anzutreffende Modergeruch fehlt.

„Ainsi tout passe sur la terre, Esprit, beauté, grâces, talents:
Telle est une fleur éphémère que renverse le moindre vent“.

Gewiss, an diese Wahrheit wird man unwillkürlich erinnert. —

Neben dem Altar, einige Schritte hinterwärts, ziemlich hoch, hängt das mächtige Bildnis des Erbauers und Schutzherrn der Kirche, umgeben von allen Waffen der damaligen Zeit und Emblemen mannigfacher Art (Zirkel, Globen, Papierrollen etc.). Die Gegenstände sind aus stark vergoldetem Holz geschnitzt und gut gearbeitet. Unter dem Bilde sind auf einer ovalen Tafel die Namen und Titel des in seiner ganzen Erscheinung stattlichen Mannes verzeichnet. Das Bild ist eine Zierde der Kirche. —

In derselben befinden sich auch unter der auf der rechten Seite (also nicht über dem Altar) stehenden Kanzel die mit Heiligen- und Apostelbildern verzierten Klappthüren, welche den Altar der früheren Kirche schmückten. Leider hat der Versuch einer ungeschickten Hand, die Bilder durch Wasser (vielleicht Seifenwasser) zu reinigen, die Farbe sehr verblasst, was zu bedauern ist. Möge dies anderen unkundigen Konservatoren zur Warnung dienen, damit nicht die Seltenheiten und wenigen Reste aus altehrwürdiger Zeit uns mehr und mehr verloren gehen! Möchten doch alle beflissen sein, von dem Untergange zu retten, was noch gerettet, erhalten werden kann! —

Wir kehren noch einmal zurück zu der Person des Herrn von Mikrander. Dass er ein gelehrter, tapferer, einsichtsvoller Herr gewesen ist, ist bereits erwähnt worden. Die Tradition weiss über ihn manches zu berichten, woraus wir schliessen können, dass er ein ernster, dabei milder Mann war. Allsonntäglich versammelte er die Bauern vor seinem Schlosse, um sie demnächst in die Kirche zu führen, nachdem er sie zuvor gemustert hatte in militärischer Weise. Die ohne ausreichende Entschuldigungsgründe Fehlenden oder nachlässig Gekleideten wurden auf einige Stunden eingekerkert, aber während dieser Zeit gut verpflegt. Diese gute Verpflegung verwandelte sich indessen in eine schlechte, spärliche bei vorkommender Wiederholung des Vergehens. Dem Gottesdienst wohnte v. M. in würdiger Haltung bei, hörte auch die von der Kanzel gegen das damals in Gebrauch kommende Tabakrauchen geschleuderten Angriffe an, rauchte aber bald darauf im Schlosse noch vor der Mittagstafel mit Wohlbehagen seinen holländischen Tabak. Mit dem Geistlichen stand er, ungeachtet des von demselben geschmähten und verabscheuten Rauchens, in dem besten Vernehmen und förderte jeden guten Zweck mit grosser Bereitwilligkeit. Er war auch ein Freund der Schule und liess sich von Zeit zu Zeit von dem alten Ortslehrer ein Verzeichnis säumiger Schulbesucher vorlegen. In solchen Listen fanden sich nach der Sitte der Zeit wundersame Dinge z. B. Stellen wie die folgende: Bauer N. hat 4 (nämlich Kinder), lässt aber nur selten einen gehen (zur Schule). Kossäth B. hat 2, von welchen er nur 1 gehen lässt. Kossäth M. hält auch an sich und will trotz meiner Ermahnung keinen einzigen gehen lassen, obgleich er 3 hat, welche ihm viel Rumor machen, wie die Leute sagen: Wie will das werden? Ich bitte in tiefster Ersterbung Eure freiherrliche Gnaden, sich dazwischen zu legen. — Wahrscheinlich geschah letzteres auch in fühlbarer Weise nach der Regel non verba, sed verbera! —

Ich schliesse meinen kurzen Bericht über den Freiherrn von Mikrander und sein Bauwerk, die Kirche zu Tammendorf. Möge meine Schilderung dazu beitragen, einen edlen Namen der Vergessenheit zu entreissen und der vaterländischen Geschichte zu erhalten. Vielleicht wird auch mancher Leser die sich etwa darbietende Gelegenheit zur Besichtigung jener Kirche gern benutzen.

Über die historischen Beziehungen der alten Stadt Jüterbog zu Berlin.

Von **W. Zincke.**

Sehen wir von den allgemeinen Beziehungen sowie davon ab, dass bereits 1174 ein Philipp von Jüterbock eine so bedeutende Persönlichkeit ist, dass er als Zeuge auftritt, so verdient jedenfalls der Umstand Beachtung, dass Markgraf Ludwig i. J. 1336 die Zollhebung in Havelberg (theloneum in Havelberg) für 328 Mk. Silber (brandenburg.) an Johann, Bürger zu Cöln (a. d. Spree) und Copikino, dicto Jüterbok, eorumque legitimis heredibus verpachtet.

Die Familie Coppeke scheint ausserordentlich angesehen und reich gewesen zu sein. Aus dem Jahre 1344 heisst es: Nos Coppeke Juterbuck, civis in Colne, Claus Juterbuck, filius Nicolai Juterbuck ac Coppeke Juterbuck (der obenerwähnte), filius Henningi Juterbuck, civium olim in Brandeburg, schenken 1344 an die neuerbaute Kirche in Buckow, Filial von Garselitz, 124 Mk. Silber. Die Kirche zu Buckow wird laut einem, de dato Jüterbogk, 26. Dezember 1351, ausgestellten Rescript des Markgrafen Ludwig der Römer dem Patronat seiner Söhne unterstellt. Der erwähnte Markgraf scheint übrigens öfter in Jüterbock Aufenthalt gehabt zu haben, denn unter dem 25. Februar 1348 verpfändet er von Jüterbock aus an Thilo von Calow, Bürger zu Luckau, die Juden zu Guben und Luckau für anderthalb hundert margk brandenb. Silbers.

Markgraf Ludwig der Römer hatte unter der durch das Auftreten des falschen Waldemar hervorgerufenen Bewegung sehr zu leiden. Um die letzten Regungen dieser unheilvollen Angelegenheit zu unterdrücken, hatte er Anstrengungen gemacht, denen er in finanzieller Hinsicht nicht genügen konnte; er geriet in immer grössere Schulden. Aber viele angesehene und vornehme Bürger Berlins traten als kräftige und rührige Förderer und Verteidiger der Rechte der Wittelsbacher auf und halfen dem Markgrafen mit zum Teil sehr bedeutsamen Summen. Unter den Namen dieser Bürger steht auch erwähnenswert Bethke (Albrecht) Jüterbogk.

Am 18. Februar 1355 bekunden die Ratmannen in Berlin einen Erbschaftsverzicht gegen den Rat zu Jüterbock. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

> „Den ehrsamen und eifrigen Leuten, den Rathmannen, den Schöffen und dem Schulzen zu Jüterbock die Rathmannen in der Altstadt Berlin Zunahme an Hochachtung und Dienstwilligkeit! Euch und Allen, denen daran gelegen, es zu wissen, thun wir hiermit ausdrücklich kund, dass unser Mitbürger Bernhard Kixe in seinem Namen und Namens der Wittwe seines Vaters Johannes Kixe, Adelheid, und seiner Tochter Margarethe, in unserm Beisein freiwillig auf das Erbe oder Haus, das bei Euch steht und durch den Tod der Ehefrau des weiland Arnold Kixe an sie gefallen ist, zum Besitze und Niessbrauch der ehrbaren Herrin Adelheid, Wittwe Eures Mitbürgers Fritz von Züdem (Ziethen) Verzicht geleistet haben und hierdurch vor uns Verzicht leisten".

Im August desselben Jahres, am Tage der Enthauptung Johannes des Täufers, den 29. August, war Markgraf Ludwig der Römer zu einem Kongress in Jüterbock. Er verhandelte hier mit dem Herzog von Sachsen, dem Bischof von Magdeburg und dem Markgrafen von Meissen zur Durchführung eines Verbotes, wegen der letztvergangenen Zwietracht mit Berlin und Köln jemand zur Verantwortung zu ziehen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass der erwähnte Markgraf bei seinem wiederholten Aufenthalt in Jüterbock hier auch den in einer Treuenbriezener Urkunde von 1356 erwähnten Marquard Jutterbock kennen lernte und in seine Dienste nahm, der sich in diesem Jahre als Ritter am markgräflichen Hofe in Berlin findet.

Unter der Herrschaft des Markgrafen Sigismund verbinden sich 1379 die altmärkischen Städte Brandenburg, Stendal, Gardelegen, Osterburg und Tangermünde „wegen gemeiner Sicherheit" mit dem Erzstift Magdeburg und den magdeburgischen Städten Calve, Burg, Haldensleben und Jüterbock.

Das Jahr 1397 bringt Jüterbock mit Berlin in enge Berührung wegen eines unangenehmen Rechtsfalles. Erstere Stadt hatte ihr hohes Gericht geübt und einen gewissen Blodenstorf aus Brietzen hingerichtet. Sein dort wohnender Bruder Hans befehdete darob die Stadt Jüterbock, bis Berlin alle Zwietracht und Streitigkeiten freundlich schlichtete, derart, „dass man auf beiden Seiten der ganzen Angelegenheit mit allen ihren Folgen und Misshelligkeiten, kleinen oder grossen, weder jetzt noch je in Zukunft mehr gedenken soll". Die blutdürstige Stadt Jüterbock musste 30 Schock meissnischer Groschen Sühne an die Kinder des Hingerichteten zahlen.

Eine andere Fehde, die um die Zeit 1412—1414 fällt, ward gleichfalls durch Vermittelung des Rates von Berlin beseitigt. Ein Bürger von Jüterbock, Claves (Claus) Keling hatte das Unglück gehabt, dass ihm auf der Oder durch die Märkischen $1^1/_2$ Last Heringe, 1 Tonne Hechte und 1 Armbrust genommen wurden. Die Beute wurde nach Bernau gebracht. Der Rat zu Jüterbock ersucht nun die Ratmannen zu Berlin, ihrem Mitbürger guten Willen zu zeigen und durch einen Brief an den Herzog von Mecklenburg und an die von Bernau zu weisen, damit ihm seine Habe wiedergegeben werde.

In unmittelbarste Beziehungen zu Berlin trat Jüterbock unter, der Regierung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg. Der Raubkrieg welchen die Quitzows, Rochows, Putlitze u. a. gegen ihren neuen Markgrafen und auch gegen den Erzbischof von Magdeburg führten, berührte Jüterbock ungemein. 1413 „haben die Quitzowen mit Wichard von Rochow, der Fräwlein Annam, Herrn Caspar Ganses, Edlen Herrn zu Putlitz Tochter, zur Ehe gehabt, dem Erzbischoffe zu Magdeburg grossen Schaden angerichtet, sonderlich im Jüterbockischen Lande und hat der Burggraf bei jenen soviel nicht können erreichen, dass sie sich mit dem Erzbischof vertragen und von irem fürnemen abgestanden haben“.

Im folgenden Jahre (1414) zog Mannschaft von Jüterbock mit in den Feldzug, den Burggraf Friedrich zu Nürnberg mit seinen vier Heeren gegen die vier märkischen Raubschlösser auf einmal eröffnete. Die Abteilung von Jüterbock legte sich unter Führung von Johann von Torgow am Tage Dorothee mit denen von Briesen, Beelitz, Zinna und Lehnin vor Schloss Buten (oder Beuthen), darauf „Gosske Prederlauw, Hanseus von Quitzow Häuptmann gesessen“. Nach dem Falle von Plaue übergab Gosskinus Prederlauw auch seinerseits Beuthen. „Sie konnten frei abziehen, während Wichart von Rochow, mit den seinen an helssen stricken habende, und die Frawenzimmer in weissen Badekitteln gleichergestalt vom Hausse gehende, mit einem tieffen und demüthigen Fussfal“ in die Gefangenschaft geführt wurden.

Dem Geiste der Zeit entspricht es, dass bei den schnell wechselnden Interessen Jüterbock gezwungen war, bald für — bald gegen jemand Partei zu nehmen. Je nach der Seite, nach welcher Erzbischof Günther, Graf von Schwarzburg, neigte, musste sich auch Jüterbock neigen. So finden wir am Allerheiligen Abend 1413 Günther mit den Bürgern von Magdeburg und Jüterbock in Golwitz; sie „haben den armen leuten da genommen 5 schock Rindviehs, 2 schock Pferde; dazu Korn, Huser und ezliche (!!) verbrannt, insgesammt schaden von 600 böhmische groschen“.

Aus dem Jahre 1419 findet sich ein Notariats-Instrument der Stadt Berlin „schade wegen“. Es heisst daselbst: „Item anno 1419 umb katherinen hat kerstan wiczleue (Christian von Witzleben), hoybtman zur Dame und Jüterbock, velen burgern von Berlin genommen und vff getreben 4 leste heringe, wo die last kostet 30 beheimische schock groschen. Darzu 3 pferd und 2 armborst mit andern gerete, daz gud allis den unsen, alz wideke mackeprange, und laurenz schulzen geherete und er fing laurencz schulzen darzu, der noch seyn gefangen ist und in syme globde; von den 4 lestin behielt er eyne last mit gewalt, dy noch unbezahlt ist und tet on dy andern dry leste czu borge uff insessin borgin czu juterbock dy borgin noch da vor steen und nicht ledig sin“.

Ein zweites Notariats-Instrument an den Erzbischof Günther findet sich unter dem 24. Mai 1420 „über die von den zum Kloster Zinna gehörigen Dörfern geschehene Verzichtleistung aller ihrer Schäden und Ansprüche, die ihnen durch das Bündniss des Erzbischofs zu Magdeburg mit dem Markgrafen zu Brandenburg gegen Balthasar von Wenden, Caspar zu Putlitz, Wichard von Rochow u. a. m. erwachsen“.

In einem Schreiben aus Jüterbock vom 12. März 1420 an „den vorsichtigen wisen Rathmannen und borgern to Berlin vnsern lieben besundern“ beklagt sich denn Günther, Erzbischof von Gottes Gnaden zu Meideborg (Magdeburg) über den Friedebruch der Hauptleute zu Straussberg, Nauen und Neustadt. Es heisst darin:

> „uns hebben geklagt Arend Kepenitz vnd Peter Zichow, unsere börger zu Jüterbock, dat juwe Howelüde und medebörger von Straussberg und von Naven nemliken Wemike Moller mit sewen perden unde der Hoptmann vnd die Börgern von der Niestadt an Sante Simon Jude Dage inen hebben genommen ire Habe, vier Perde an gereiden Gelde vnd an anderen gerete, als sie dat achten upp vier bömische schock groschen. In dem Dorpe to Cunersdorp hebben sie dat genommen und hebben dat tho gedrewen to Falkenhain. Als wir doch nicht anders weten, denne dat wir mit vch in einer gutlichen ennung sitten, darumme bidden wir iw mit besundern fliethe, dat ir den unsern vorgenannten ire perde, geld und habe von stat an wederkeret vnd geldet: wo dat nicht von stat an geschige, so müsten wir den vnsern günnen, da sie denen iren nachquemen mit Rechte .... vnd begeren des juver antwort“.

Am 1. April 1421 verlängert Erzbischof Günther mit dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg in Jüterbock das bereits bestehende Bündnis und gelobt, jeder Beschädigung der Mark Brandenburg seitens seiner Unterthanen getreulich zu wehren. Wenige Wochen darauf, am 9. Mai, trifft Günther wieder in Jüterbock zusammen mit Herzog

Albrecht von Sachsen sowie den Markgrafen Friedrich und Johann von Brandenburg zur Aufrechterhaltung des Friedens und der Landessicherheit.

Besonders eng gestalteten sich die Beziehungen zwischen Jüterbock und Berlin unter der Regierung des zweiten Hohenzollern, des Kurfürsten Friedrich II. Unter ihm wird Jüterbock neben Treuenbriezen, Baruth, Dame und Wittenberg fast ausschliesslich als Zahlstelle für Zinsen genannt.

Am 26. Juli 1441 belehnt er dann Bernd Kerstian, Lorenz genannt, „Bürger in der Stat czu Jwterbog, unsern lieben getruwen“ mit Hebungen aus den Städten Treuenbriezen, Beelitz und den Dörfern Zauchwitz, Sticken und Fressdorf. Die von „Ulrich Zeuschel, dem obersten Küchenmeister“ ausgefertigte Urkunde besagt:

> „so haben wir die besunder gnade gethan, und Elsen seiner Tochter diese obingeschrieben guter, jerlichen Zinse und rente alle zu einem leibgedinge gnädigst verliehen“.

1442 findet zu Jüterbock eine „Beteidigung“ der sächsischen und brandenburgischen Räte wegen Grenzen und anderer Punkte statt.

Vier Jahre später findet sich Kurfürst Friedrich II. persönlich in Jüterbock. 1446, am 31. Dezember, beleiht er Hans und Heinrich Loser, Erbmarschalke des Landes czu sachsen mit Besitzungen in der Zauche.

Die Bürger der Stadt Jüterbock scheinen dem Kurfürsten von Brandenburg sehr zugethan gewesen zu sein; denn aus dem Jahre 1448 ist uns ein Dankschreiben des letzteren an sie erhalten, worin er ihnen seinen Dank und seine Anerkennung zollt für geleistete Dienste in einem (sonst unbekannt gebliebenen) Heerzuge.

Am Sonntag Lätare des Jahres 1451 findet dann eine vergleichende Beratung betreffs weggenommener Güter Leipziger Bürger zwischen dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen und dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg in Jüterbock statt. Letzterer kam von Nürnberg, von wo aus er unter dem 27. Januar die Einladung hatte ergehen lassen.

Zwischen den beiden genannten Fürsten findet bereits im nächsten Jahre am 28. April eine neue Zusammenkunft in Jüterbock statt zwecks Regulierung der Grenzen zwischen Brück, Belzig, Brietzen und Goltzow. Die Folge davon war am 9. Oktober desselben Jahres ein Vergleich des Kurfürsten von Brandenburg zwischen Treuenbrietzen mit Kloster Zinna wegen eines „Malhauffens bei dem Kreuze am Hehrwege von Jüterbock nach Briezen zu der linden werts“.

Gleichzeitig fanden in diesen Jahren noch Beratungen der Kommissarien beider Fürsten in Jüterbock statt behufs Entscheidung über vorgekommene Räubereien. Jüterbock war der berufene Platz für

Kongresse. Am Sonnabend nach Allerheiligen 1466 fand in Jüterbock ein neue Fürstenversammlung statt. In Gegenwart des Kurfürsten von Brandenburg sowie des Hauptmanns Balthasar von Schlieben belehnt Bischof Dietrich von Brandenburg den Herzog Ernst von Sachsen und Meissen mit den Schlössern Elbenau und Gottowe.

Vom 3. Juli 1469 ist des weiteren ein Schreiben des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg bekannt an den erwähnten Herzog Ernst wegen einer Zusammenkunft ihrer Räte in Jüterbock. Der Tag blieb „märkischerseits“ aber unbesucht. Es ist darüber ein Schreiben Georgs von Schleinitz und anderer sächsischer Räte an die Herzoge Ernst und Albrecht von Sachsen vom 1. August vorhanden, worin sie diesen melden, dass nur der Rat von Wittenberg mit den Holtzdorffen, Hans und C. Meyr, von Hoyne und Köne von Herzberg da waren. Das hinderte Friedrich II. aber nicht, sich an die sächsischen Herzoge um einen guten Büchsenmeister und 200 Reiter zu wenden; sie willfahren ihm darin auch.

Der Nachfolger Friedrichs II. von Brandenburg, Kurfürst Albrecht Achilles ist auch einmal während seiner 16jährigen Regierung in Jüterbock gewesen. Am Montag nach Sant lucastage, 19. Oktober 1472, belehnt er daselbst Hans, Friedrich, Georg, Liborius und Curt von Schlieffen mit Deutsch- und Wendisch-Wusterhausen, Schenkendorf, Hohenlöhne und Gross-Machnow.

Der grosse Brand von 1478, durch den die ganze Stadt Jüterbock schwer in Mitleidenschaft gezogen wurde, scheint Fürstenversammlungen auf längere Zeit unmöglich gemacht zu haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach fielen auch von diesem Jahre an die grossen Ausgaben fort, welche der Rat der Stadt nach Berlin entsandte.

1477 wird zum letzten Male des Geschenkes an den Markgrafen Albrecht Erwähnung gethan: $^1/_2$ Fuder Bier zu 9 Schilling Groschen, 29 Groschen für seine Räte und 6 Groschen des Markgrafen Boten für Überbringung von Geschenken und Glückwünschen zu Neujahr.

Nach Wiederaufbau der Stadt wurde sie wieder zum Mittelpunkt fürstlicher Zusammenkünfte bestimmt. 1522 kam Erzbischof Albrecht, Markgraf von Brandenburg, mit dem Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg und Herzog Georg von Sachsen in Jüterbock zusammen, um über die Unterdrückung der lutherischen Reformation zu beraten. Eine zweite Zusammenkunft zu gleichem Zwecke fand 1527 daselbst statt. Weitere Beratungen in derselben Angelegenheit fanden dann in den Jahren 1528 und 1531 statt; an ihnen nahmen allerdings nur kurfürstliche Räte teil.

Aus dem letzten Jahre der Regierung Joachims I. (1535) meldet die Chronik eine Begebenheit, die allerdings nur dem Bereich der

„Curiositäten" angehört, immerhin aber verdient, erwähnt zu werden. Es heisst daselbst:

> „(der Markgraf) hat auch zwene reitende bothen gehabt, einen Alten und Jungen Beyerlin, deren beide Schilde noch heutigen Tages in Marienkirchen zu Berlin, am Pfeiler, wen man zur leichhauss thür eingehet, auff der rechten hand hängen, welche überaus schnel haben reiten können, dass derselben einer den Churfürsten zu Brandenburg auff dem Herrentage zu Güterbock, als in octava corporis Christi, nebst seinen Herrn Bruder, dem Erzbischoffe von Meintz, mit der Monstranz hat sollen herumb leiten (wie es im Papstum ist gebreuchlich gewesen) einen Crantz von seinen Gemahl gebracht, für 8 Uhr, der umb 6 Uhr desselbigen Morgens ist gewunden worden".

Ein sehr lebhafter Verkehr zwischen dem Rat von Jüterbogk und dem von Berlin hat im Jahre 1538 stattgefunden wegen Entscheidung der Angelegenheiten des bekannten Rosskamms Michael Kohlhase.

1541 fordern die kurfürstlichen Kirchenvisitatoren die Bürger zu Brandenburg und Jüterbock auf, gewisse geistliche Hebungen näher anzuzeigen und ferner folgen zu lassen. Mit Bezug auf Jüterbock ist der Brief geschrieben:

> „Dem erbaren hermann lambergk, Bürger zu Jutterbock, unserm guten Freunde".

Es heisst darin: „wan dan die gelegenheit erfordert, das wir des allen Bericht bedurften, Erfordern wir Euch kraft empfangens Churf. Befehls, das ir uf den Dienstag zu pfingsten schirst in Berlin vor uns erscheinet u. s. w."

Laut einer Urkunde vom 29. September 1543, gegeben zu Cölln a. Sp., verkauft Kurfürst Joachim II. wiederverkäuflich zur Deckung von Schulden das Kammergut Chorin für 20000 Thlr. und erklärt: „so geloben wir bei Ehren und treuen . . . . . den achten Tag nach der meinung ider eigner Person, mit Pferden und drei knechten zu Drossen, wittenberge oder lucko oder Gutterbock in gemeinen gasthoff auf Unser kosten und erliche Bezahlung erscheynen zu wollen".

Unter Kurfürst Joachim II. kam Jüterbock wieder öfter als Platz für Fürstentage oder andere Zusammenkünfte auf. So heisst es aus dem Jahre 1545: „Dienstag nach Cantate, als man mit dem Schmalkaldischen Bunde und Kriegsrüstungen widder Keyser Carolum V. schwanger gegangen, ist landtgraff Philipp aus Hessen von Herrn Johann Friderich, Churfürsten zu Sachsen, von der Lochowischen Heide zu Jüterbock ankommen und mit Markgraf Joachim II., Churfürsten zu Brandenburg, welcher am Mittwoch morgen von Kloster Zinna auch hineinkommen, auf einen halben tag unterredung gehalten". Joachim II.

schloss sich aber dem Bündnis nicht an und blieb dem Kaiser treu; „darüber ist der landtgraff entrüstet gewesen nnd von stundt an nach gehaltener mittagmahlzeit auffgebrochen, widder zum Churfürsten von sachsen gegen Torgaw gezogen“.

Die theologischen Streitigkeiten, die in erster Linie Fürsten und Geistliche beschäftigten, übertrugen sich aber in der Folge auch auf das Volk nnd die breiteren Massen. Aus dem Jahre 1547 schildert uns Hefter in seiner Chronik S. 322 eine Revolte, die ihren Ursprung hat in Verfügungen, die dem Betroffenen bei seiner Anwesenheit in Berlin eingehändigt wurden.

1548 fand abermals in Jüterbock eine Theologenversammlung statt, zu der auch Kurfürst Joachim II. wieder aus Berlin kam.

Die Einführung der Reformation in den kursächsischen Ländern zeigte die Einwohner von Jüterbock als sehr praktische Geschäftsleute. Luther hatte die Verehrung der Heiligen verworfen. Dadurch waren in der Stadtkirche 30 Altäre mit ihrem Gerät überflüssig geworden. Die Jüterbocker wussten sich zn helfen. Am 9. Februar 1562 war durch einen Sturm die Spitze des einen Turmes wenigstens in der oberen Hälfte herabgeworfen worden. Um ihn aufzubauen, bedurfte man Mittel. In ihrer Wahl war man nicht bedenklich. Das überflüssig gewordene Kirchensilber, 43 Mark 6 Loth, verkaufte man und zwar in Berlin für $176\frac{2}{3}$ Thlr., d. i. $\frac{1}{3}$ des wirklichen Wertes, abgesehen vom Kunstwert. In Jüterbock erkannte man bald, dass man sich in Berlin bei dem Handelsgeschäft hatte übervorteilen lassen; das Geschäft selbst aber hatte gefallen, und so wurde schon ein Jahr darauf noch mehr Silbergerät, auch das der Mönchenkirche verkauft, diesmal aber in Leipzig. Auch der Kurfürst Johann Georg von Brandenburg kam verschiedene Male von Berlin nach Jüterbock, so am 2. November 1591 mit den Herzogen von Weimar zwecks Beratung über die kursächsische Vormundschaft, und dann 1594, wobei ein Fener in der Kirche ausbrach.

Reger Verkehr zwischen beiden Städten fand unter der Regierung des Kurfürsten Joachim Friedrich und seines Nachfolgers statt. Im Frühjahr 1604 traf er mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Herzog Casimir von Gotha in Jüterbock zusammen, um sich mit ihnen über die Jülichsche Erbschaft zu besprechen. Als dann der Erbfall wirklich eingetreten war, fand 1611, vom 1. Februar bis 21. März, volle sieben Wochen lang, ein Fürstentag in dieser Angelegenheit statt, an dem von brandenburgischer Seite teilnahmen: Kurfürst Sigismund, seine beiden Oheime, seines Vaters Brüder: Markgraf Christian von Baireuth und Markgraf Joachim Ernst von Ansbach; von sächsischer Seite Kurfürst Christian II. und seine Brüder, die Herzoge Johann Casimir und Johann Ernst von Sachsen (cfr. Chronisten).

Späterhin, am 26. April 1623, fand in Jüterbock auch eine Zusammenkunft des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg mit dem Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen und dem Landgrafen Moritz von Hessen statt.

Der dreissigjährige Krieg (1618—48) machte sich in Jüterbock ausserordentlich bemerkbar; kurbrandenburgische Heerführer und Kommissare nahmen hier ständige Quartiere und erfüllten hier die Befehle, die ihnen von Berlin aus zugingen. Berlin war in dieser Zeit, namentlich aber in den Pestjahren 1611, 1621, 1626 und 1637, auch der Zufluchtsort vieler Jüterbocker Bürger. 1639, im August, als eine schwedische Heerschaar von Pommern aus bis Berlin vorrückte, eilte der Rat der Stadt Jüterbock in seiner Besorgnis hierher, um sich einen — allerdings ganz überflüssigen und unnützen — Schutzbrief (für alle Fälle) auszwirken.

Durch den westfälischen Frieden (1648) war das Erzbistum Magdeburg an Sachsen übergegangen. Das Bedürfnis nach Ruhe machte sich aller Orten geltend; der Grosse Kurfürst von Brandenburg hatte mit seinem eigenen Lande vollauf zu thun, und so findet sich in dieser Zeit ganz erklärlich fast gar keine Verbindung zwischen Jüterbock und Berlin.

Das Jahr 1675 lässt ersteres dann allerdings den Druck der aufblühenden Macht, die in Berlin festsass, ziemlich nachhaltig fühlen. In diesem Jahre hatte der erzstiftische Landesherr Landeskinder werben lassen, um sie nach berühmten Mustern den Franzosen als Soldaten zur Verfügung zu stellen. Da aber Frankreich mit dem deutschen Reiche im Krieg stand, wurden die Geworbenen abgefangen und Brandenburg erhielt den Auftrag, eine Exekution gegen den Fürsten August auszuführen. Am 16. Dezember erschien der brandenburgische Oberstlieutenant von Golz mit 3 Kompagnien von Berlin vor Jüterbock und verschaffte sich gewaltsam Einlass und Quartier. Er blieb bis Ende Mai 1676; die fast halbjährige Kriegsbelastung schätzte die Stadt auf 10 000 Thaler. Sie hatte kaum aufgeatmet, als am 4. Dezember der kurbrandenburgische General von Wolfersdorf mit gleichfalls 3 Kompagnien vor Jüterbock erschien und sich daselbst bis zum Juni 1677 einquartierte. Zu gleicher Zeit erschienen ausserdem 300 Mann kaiserlicher Truppen. Der rege, wenn auch zuweilen gezwungene Verkehr mit Berlin hatte in anderer Beziehung aber auch wieder sein Gutes. In Jüterbock hatte sich ein stark betriebenes, wiewohl ungünstiges Gewerbe entwickelt, das des Strumpfstrickens; man strickte aber nicht blos Strümpfe, sondern auch Beinlinge, die Fortsetzung der Strümpfe. Da dieser Nahrungszweig namentlich Altersschwachen und Gebrechlichen durch landesväterliches Reskript gestattet wurde, kam er

mit der Zeit so in Aufnahme, dass wir ihn um 1700 finden als „Armeelieferant für die preussischen Truppen“.

Umgekehrt war Berlin Lieferant für Jüterbock. 1737 erbaute Joachim Wagner aus Berlin das noch jetzt vorhandene schöne und grosse Orgelwerk der Nicolaikirche.

Die Regierungszeit Friedrichs des Grossen ging anfänglich während der schlesischen Kriege an Jüterbock nicht sehr fühlbar vorüber; als aber der siebenjährige Krieg ausbrach und König Friedrich II. sofort aufbrach, war die Grenzstadt Jüterbock sein erstes Hauptquartier. Am 29. August 1756 rückte er ein und nahm im Bürgermeister Schwenkeschen (Gerhardschen) Hause Wohnung. Hier erfolgte auch nach Ablehnung des Bündnisses von Sachsens Seite die Kriegserklärung und die feindliche Behandlung des Landes. Wie seinerzeit der 30jährige, so hatte auch der 7jährige Krieg für Jüterbock noch in seinem Frieden schlimme Nachwirkungen.

Die Geschichte der Freiheitskriege und der Zeit unseres Jahrhunderts lebt in den mittleren Altersklassen durch Erzählung der Grossväter und Väter noch fort. Mit dem Wiener Frieden wurde Jüterbock preussisch und damit trat es in direkte Beziehungen zu der preussischen Hauptstadt.

Bedarf es ausser diesen oben angeführten Fakten und Daten noch weiterer Unterstützung, so mögen zum Schlusse noch einige bedeutende Männer Erwähnung finden, welche in Jüterbock geboren sind oder dort gelebt haben und die in engsten Beziehungen standen zu Berlin. Der erste Platz gebührt zweifellos dem bekannten Schulmann und märkischen Chronisten

Peter Hafftiz,

der um 1525 in Jüterbock geboren wurde. Seine Thätigkeit als Lehrer an der Marien- und Nicolaischule zu Berlin, seine weitere Amtsthätigkeit als Rektor der Petrischule in Cölln a. d. Spree sind dem Historiker weniger wertvoll als die Abfassung seiner in annalistischer Form verfassten „Kurtzen und wahrhafftigen Beschreibung des Zustandes der Kurmark Brandenburg von 1388 bis 1595“, die auch unter dem Titel „Micro-chronologicum“ bekannt ist. Ist es auch erwiesen, dass Hafftiz für dieses Werk wenig eigenes schriftstellerisches Talent beanspruchen kann und gewissermassen nur ein Plagiat der zeitgenössischen Chronik des Engelbert Wusterwitz geliefert hat, so hat er doch dadurch, dass er dieselbe ausgiebiger als Angelus nicht blos im „Breviarium“, sondern auch in seinen ausführlichen „Annales Marchiae Brandenburgicae“ benützte, ein schätzbares Material zur Rekonstruktion jenes leider nur in diesen Fragmenten erhaltenen Werkes geliefert und seinem Micro-chrono-

logicum einen von ihm selbst ungeahnten Wert verliehen. Hafftiz starb 1602 hier in Berlin.

Ein zweiter Name, der verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden, ist der von

Valentin Ernst Löscher,

der in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Vorkämpfer der lutherischen Orthodoxie gegenüber dem Pietismus war. Während seiner von 1698 bis 1701 dauernden Thätigkeit als Pfarrer und Superintendent in Jüterbock, seinem ersten geistlichen Amte, hielt er Katechismusexamina ab und führte dieselben in der ganzen Diözese ein. Grössere Beachtung verdient er durch sein Auftreten gegen den von König Friedrich I., der 1703 in Berlin ein Unionskollegium eingesetzt hatte, um zwischen der lutherischen und reformierten Kirche zu unterhandeln, gemachten Unionsversuch, der die Auflösung des Kollegiums zur Folge hatte. Es würde zu weit führen, hier ausführlichere biographische Notizen mitzuteilen. Nur soviel verdiene Erwähnung, dass Löscher ein halbes Jahrhundert lang eine Säule der deutschen evangelisch-lutherischen Kirche war, treu ihrem Bekenntnis, mannhaft für ihre Rechte, unermüdet in Wort und Schrift für ihr Bestes arbeitend. Viele Gedanken und Gesinnungen des Mannes sind zu seiner Zeit wenig beachtet worden, haben aber etwas Prophetisches für unser Jahrhundert.

Noch ein anderer Theologe verdient aus dieser Zeit Erwähnung, der allerdings zuletzt als „grober Fanatiker und Indifferentist" bezeichnet wurde, der auch geistliche Lieder verfasste, die aber keine Verbreitung fanden, ein Mann, der ohne Zweifel ein „wunderlicher Heiliger" war,

Johann Michael,

der nach seiner Amtsniederlegung als Pastor in Ahlsdorf vorübergehend in Jüterbock lebte und von hier aus gegen seine Zeit ankämpfte. Michael war 1638 zu Wittenberg geboren.

Zuletzt möge aber genannt werden ein Mann, der weit über den Kreis seiner Vaterstadt hinaus als ausgezeichneter Volksschullehrer und Pädagog gefeiert wird, der am 30. Juli 1809 zu Jüterbock als Sohn eines sächsischen Feldwebels geborene

Karl Eduard Gabriel.

Hier in Berlin wurde er eines der thätigsten Mitglieder der pädagogischen Gesellschaft. Im Herbst 1832 übergab ihm Diesterweg eine Lehrerstelle an der mit dem Seminar für Stadtschulen verbundenen Berliner Stadtschule, in welcher Eigenschaft er bis zu seinem Tode 1841 blieb. Gabriel war nicht nur ein ausgezeichneter Lehrer, sondern auch

ein wahrhafter Erzieher. Er war ein erster Anhänger Pestalozzis und als solcher ein kraftbildender, rationeller Lehrer. Seine schriftstellerischen Arbeiten, unter denen die vorzüglichste seine „Anthropologie" ist, haben den Namen des vormaligen Annaburger Soldatenwaisenknaben über alle Teile Deutschlands verbreitet.

Gedenken wir zum Schluss noch kurz des erst vor wenigen Jahren verstorbenen, gleichfalls aus Jüterbock gebürtigen Gymnasialdirektors

Kern in Berlin,

so dürfte der Beweis erbracht sein, dass Jüterbock der Stadt Berlin manchen Tribut in geschichtlicher und wissenschaftlicher Form gebracht hat.

Über die Bildung natürlicher Vegetationsformationen im Norddeutschen Flachlande.

Von **P. Graebner.**

Wenn jemand auf den grossen Eisenbahnlinien das norddeutsche Flachland durchkreuzt und so auf tagelangen Fahrten die grossen Thäler, in denen das Wasser des abschmelzenden Inlandeises sich seinen Weg bahnte, oder auf den wenig bewegten Diluvialplateaus dahin fährt, wird er wenig angenehm berührt sein durch die Monotonie der Landschaft, die sich seinen Blicken darbietet; — im Osten meist ausgedehnte einförmige Kiefernwälder oder öde Sandfelder, die nur in den nördlicheren Teilen dem freundlicheren Bilde grösserer Wiesenflächen und üppigerer Äcker Platz machen, im Westen unabsehbare Heideflächen auf sanft gewölbten Hügeln, nur hin und wieder unterbrochen durch nicht minder eintönige Moore. Erst eine genauere Kenntnis des so oft verachteten rauhen Norddeutschlands zeigt, dass das Urteil, welches unseren heimatlichen Gefilden jedwede landschaftliche Schönheit abspricht, nur von solchen Reisenden gefällt werden kann, die aus einem flüchtigen Besuch sich ihre Anschauung gebildet haben. Sobald wir jene Gebiete der Monotonie, die mit Vorliebe von den Eisenbahntechnikern ausgesucht werden, verlassen, treten uns die mannigfachsten Formationen entgegen; da finden wir rauschende Buchenwälder abwechselnd mit üppigen Wiesen, in manchen Teilen unterbrochen durch weitschimmernde Wasserflächen.

Giebt schon eine flüchtige Reise durch das Gebiet zu denken, warum sich der Westen uns so ganz anders gebildet entgegenstellt als der Osten, so müssen wir uns um so mehr fragen, wie wir uns die Ausbildung der verschiedenen Formationen auf engbegrenzten Landstrichen zu denken haben, warum wir hier eine Heide in unmittelbarer Nachbarschaft eines Eichen- oder Buchenwaldes sehen, oft, ohne dass wir äusserlich erhebliche Unterschiede in der Bodengestaltung zu erkennen vermögen, warum in der einen Thalmulde sich ein Grünlandmoor mit Riedgräsern ausgebildet hat, während eine benachbarte Senkung durch ein typisches Heidemoor ausgefüllt wird. Es ist denn auch in der That schon seit früher Zeit das Bestreben vieler Botaniker,

Land- und Forstwirte gewesen, hier dem geheimnisvollen Walten der Natur auf die Spur zu kommen; es liegt ein eigener Reiz darin, die Gründe und Gesetze ausfindig zu machen, von denen die Naturprodukte bei ihrem Entstehen, bei ihrer Ausbildung abhängig erscheinen. Bereits in den älteren pflanzengeographischen Werken finden wir Andeutungen und Erklärungsversuche für diese oder jene formationsgeschichtliche Thatsache, so schon bei Humboldt, bei Grisebach, besonders aber bei De Candolle. In neuerer Zeit sind mannigfache Ansichten über die Formationsbildung aufgetaucht und besonders eine Reihe von Beobachtungen und zahlreiche Materialien, die sich in den Museen und Herbarien gesammelt finden, sind für solche Forschungen nutzbringend verwertet worden, so besonders von Warming, Engler u. a.; was speziell das norddeutsche Flachland betrifft, so finden wir in vielen Arbeiten Theorien und Thatsachen niedergelegt, die gezogenen Schlüsse stehen sich oft diametral gegenüber, denn während die einen geneigt sind, für die Selbständigkeit und Ursprünglichkeit der Formationen einzutreten, glauben wieder andere annehmen zu müssen, dass in einem so alten Kulturlande von natürlichen Formationen keine Rede mehr sein könne. Besonders Borggreve und E. H. L. Krause, von denen namentlich der letztere sich hervorragende Verdienste um die Ermittelung florengeschichtlicher Thatsachen erworben hat, nahmen an, dass das ganze norddeutsche Flachland, wenn es auch nur 100 Jahre von den Menschen verlassen sein würde, mit Ausnahme vielleicht der Salzsümpfe mit einem dichten Urwald bedeckt sein würde, und dass die Wälder, die sich heute unseren Blicken darbieten, nur wenig Ähnlichkeit mit ursprünglichen besitzen. Demgegenüber vertritt Drude wohl mit Recht die Ansicht, dass sich unsere „Forsten“ in Bezug auf Zusammensetzung der Vegetation nicht erheblich von den „Urwäldern“ unterscheiden.

Eine endgiltige Lösung der Frage der natürlichen Formationsbildung kann nur durch das gleichmässige Fortschreiten verschiedener Wissenschaften gegeben werden. In erster Linie ist es die Quartärgeologie, von der von vornherein die erheblichste Förderung zu erwarten war, und gerade auf diesem Gebiete ist unsere Kenntnis durch die Arbeiten von Behrendt, Wahnschaffe, P. E. Müller und Ramann beträchtlich erweitert worden. Zugleich sind auch die Forschungen der Meteorologen und Klimatologen soweit gediehen, dass sie uns einen umfassenderen Überblick über die Witterungsverhältnisse gestatten. Die Resultate beider Wissenschaften werden wir dann auf die Übereinstimmung mit pflanzengeographischen Thatsachen und physiologischen Ermittelungen zu prüfen und demgemäss zu verwerten haben.

Es ist eine den Gärtnern wohlbekannte Erscheinung, dass eine ganze Reihe von Pflanzen gegen eine Anreicherung im Wasser löslicher Mineralstoffe oder Humussäuren sich so empfindlich zeigt, dass oft eine

einmalige unzeitige Bewässerung, die eine übermässige Lösung der genannten Verbindungen zur Folge hat, den Tod der kultivierten Pflanze zur Folge hat. Stellt man nun die Arten, die eine solche Abhängigkeit zeigen, zusammen, so findet man bald, dass sich, wie zu erwarten steht, ein inniger Zusammenhang der Kulturmethoden mit ihrem Vorkommen in der freien Natur heraussstellt. Es sind nicht nur solche Pflanzen, die auf trocknem Boden ihr Dasein fristen, sondern viele derselben (z. B. eine grosse Zahl von Ericaceen) wachsen häufig an Stellen, an denen der Fuss des Sammlers tief in das Wasser einsinkt, wenn anders ein Betreten der wasserzügigen Stellen überhaupt möglich erscheint; die tropischen Luft-Orchideen, welche in den feuchten Jahreszeiten an Wasser keinen Mangel leiden, werden in unseren Gewächshäusern meist in Moostorf und Sphagnum kultiviert, welches in ähnlicher Weise wie die Ericaceen eine Ansammlung stagnierenden Wassers nicht erträgt. Andererseits bemerken wir an anderen Arten, die wir auf unseren Grünlandmooren (Carices etc.) oder an Wasserläufen (Iris Pseudacorus, Sparganium ramosum, Juncus effusus u. a.) und auf pontischen Hügeln (resp. mergeligen Buchenwäldern, Ulmaria Filipendula, Lamium Galeobdolon, Asarum europaeum u. v. a.) beobachten, eine auffällige Unempfindlichkeit gegen die Einflüsse gelöster Salze etc. Ich habe während verschiedener Jahre zahlreiche Versuche in dieser Richtung gemacht, alle mit demselben Erfolge: es zeigten sich die Pflanzen aus den verschiedensten Familien in gleicher Weise abhängig; Sphagnum verhielt sich wie Drosera, Juncus squarrosus, Calluna, Erica, Rhynchospora, Ledum, (Pinus silvestris) und viele andere. Sie alle starben ab, sobald künstlich der Abfluss des überflüssigen Wassers verhindert, durch nahrstoffreichen Boden geleitetes Wasser dargeboten oder ganz geringe Mengen von Düngesalzen zugesetzt wurden, was die Pflanzen der Grünlandmoore ohne jeden Schaden ertrugen. Ich habe Vertreter der letzteren, besonders Carices, lange Zeit in unten völlig geschlossenen Gefässen gehalten, und durch die fortwährende Ergänzung des verdunstenden Wassers, welches immer über der Bodenoberfläche stand, war die Erde nach kurzer Zeit vollkommen sauer geworden. Ich sprach darauf hin bereits in früheren Arbeiten die Ansicht aus, dass wahrscheinlich die Wässer der Heide- und Grünlandmoore einen sehr verschiedenen Gehalt an gelösten organischen und anorganischen Stoffen (nicht nur an Kalken) enthielten und darauf die Verschiedenartigkeit der Vegetation zurückzuführen sei. Die Arbeiten der Bodenchemiker haben die Richtigkeit der Vermutung bestätigt. Betrachtet man nun die übrigen Vegetationsformationen in ihren Beziehungen zu Heidemoor und Wiesenmoor, so ergeben sich ganz auffällige Übereinstimmungen: dass die Sandfelder, Heiden, Heidemoore, Heidetümpel und Seen nur durch den verschiedenen Wassergehalt in ihrer Vegetation von einander abweichen und so eine zusammengehörige

Gruppe bilden, zu der die Formation der Kiefernwälder in engstem Verhältnis steht, lehrt die blosse Betrachtung in der Natur. In ähnlicher Weise zeigen sich die pontischen Hügel, die Buchenwälder, die Flusswiesen, Erlenbrücher, Grünlandmoore und Landwässer (Teiche, Wasserläufe und Landseen) mit einander nahe verwandt, ebenso wie Stranddünen, Strandwiesen und Salzsümpfe. Einen gewissen Ubergang zwischen der ersten und zweiten Gruppe bilden die Eichen- und Birkenwälder. —

Es ist augenscheinlich nicht die grössere oder geringere Wassermenge, die in den verschiedenen Formationen den Pflanzen zur Verfügung steht, durch welche die eingreifendsten Unterschiede in der Formationsgestaltung hervorgebracht werden, sondern der Prozentgehalt der gelösten Stoffe, den das an die Wurzeln gelangende Wasser enthält, scheint in erster Linie massgebend zu sein für den Charakter der Vegetation. Der Kalkgehalt des Bodens, den man als ein Hauptagens für die Formationsgestaltung auch im norddeutschen Flachlande anzusehen häufig geneigt war, scheint nur in gewissen Fällen von wirklich so grundlegender Bedeutung zu sein, wie man vielfach annahm; da z. B. die Heide nicht so sehr die Kalkböden (nur, wie es scheint, Jurakalke) meidet, vielmehr ist es wahrscheinlich, dass der mit dem Kalkgehalt zugleich sich einfindende Reichtum an anderen Nährstoffen den entscheidendsten Einfluss ausübt. Selbstverständlich ist der Kalk- resp. Mergelgehalt im Diluvium an sich auch von grossem Einfluss auf die Ausbildung der Vegetation im allgemeinen, aber wohl meist indirekt, d. h. er wirkt nicht hauptsächlich als ein Bestandteil des von den Wurzeln aufgenommenen Wassers, sondern dadurch, dass er dem Boden, dem er beigemischt ist, immer bestimmte physikalische Eigenschaften verleiht, ihn zu einem für viele Pflanzen geeigneten, sogenannten „warmen" Boden macht und durch seine Anwesenheit oft sekundäre Veränderungen (z. B. Ablagerung von Humussandstein) verhindert und ihm dadurch die für die Vegetation vieler Arten notwendige „Tiefgründigkeit" bewahrt.

E. Laufer und F. Wahnschaffe *) haben in der Umgebung von Berlin zahlreiche Bodenuntersuchungen vorgenommen, die besonders die grossen Schwankungen im Gehalt an Eisenoxyd, Kalkerde, Magnesia, Kali, Natron, Kohlensäure, Phosphorsäure in den verschiedenen Bodenarten erkennen lassen. Leider fehlen grosse Reihen von Wasseranalysen, die den einzelnen Formationen entnommen, nach gleichen Grundsätzen ausgeführt sind, vollkommen. Es wären gerade solche Untersuchungen für das Studium der Formationsgeschichte von unschätzbarem Werte.

E. Ramann *) hat einige solcher Wässer analysiert und gerade die

*) Untersuchungen des Bodens der Umgebung von Berlin. Abh. geolog. Spezialkarte von Preussen a. d. Thür. Staaten, Bd. III; Heft 2, 1881, p. 1—283.

**) Organogene Bildungen der Jetztzeit. Neues Jahrb. Mineralogie etc., Beil. Bd. X, 1895, p. 119—166. (p. 156 ff.)

hier gewonnenen Resultate sprechen in Zusammenhang mit den von Laufer und Wahnschaffe angegebenen Werten (durch verschiedene Reagentien aufgeschlossene Böden) für die gehegten Vermutungen. Ramann fand u. a. in 100 000 Teilen Wasser in einem Heidemoor, welches in ein Grünlandmoor überging, folgendes Verhältnis:

	Wiesenmoor	Grenze zwischen beiden	Heidemoor
Kali	0,140	0,388	0,139
Natron	0,821	0,912	0,653
Kalkerde	15,000	8,560	0,960
Magnesia	0,504	0,448	0,120
Manganoxydul	0,108	0,108	0,048
Eisenoxydul	1,116	0,324	0,264
Schwefelsäure	1,236	0,496	0,485
Phosphorsäure	0,128	0,228	0,120
Chlor	0,141	0,064	0,099
Kieselsäure	2,493	0,972	0,660
Summe der Mineralstoffe	21,687	12,500	3,548
Organische Stoffe	3,92	1,92	1,79

An einer anderen Stelle (am Plager See bei Chorin), wo auf ein Grünlandmoor ebenfalls ein Heidemoor folgt, welches dann nach dem Landsee zu in ein Eriophoretum und dieses wieder am Rande des Wassers in einen Schilfbestand überging, fand Ramann folgendes Verhältnis:

	Wiesenmoor	Heidemoor (Mitte)	Heidemoor (Grenze)	Eriophoretum	Schilf
Kali	0,217	0,220	0,292	0,254	0,446
Natron	0,736	0,414	0,553	1,234	1,557
Kalkerde	2,667	0,134	0,785	1,928	3,081
Magnesia	0,353	0,152	0,429	0,407	0,612
Manganoxydul	0,010	Spur	0,101	0,098	0,083
Eisenoxydul	1,355	0,126	0,606	0,261	0,207
Schwefelsäure	0,916	0,536	0,463	0,585	0,979
Phosphorsäure	0,011	0,064	0,168	0,164	0,029
Chlor	n. best.	n. best.	0,171	0,094	0,045
Kieselsäure	0,809	0,333	1,447	1,224	0,693
Sa. d. Mineralst.	7,074	1,979	5,015	6,249	7,732
Organ. Stoffe	0,95	0,55	1,60	1,20	0,76

„Das Wasser des Grünlandmoores entspricht wohl nicht ganz normalen Verhältnissen; möglich, dass sich ein Teil oberflächlich zugelaufenen Regenwassers beigemischt hatte. Die Stelle, an der die

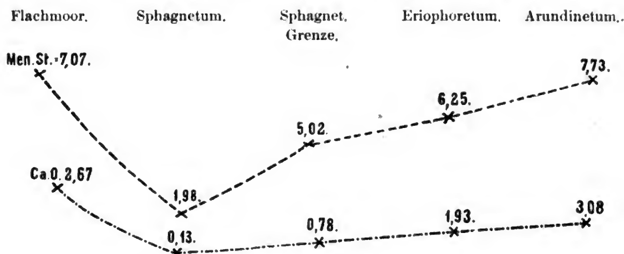
Probenahme ausgeführt wurde, war noch ziemlich locker, reich an sandigen Beimischungen, ohne saure Reaktion. Es kann daher nicht auffallen, dass Phosphorsäure nur spurenweise vorhanden ist; die reducierende Wirkung der organischen Stoffe zeigt sich im Gehalte von Eisenoxydul".

„Auffällig ist der fast gleichbleibende Gehalt an Kali in den Wässern der ganzen Randgebiete. Am stärksten weicht der Gehalt an Kalk und Magnesia von einander ab. Während beide im Wasser des Arundinetums 48% und im Grünlandsmoor 41% der gelösten Salze ausmachen, betragen sie im Wollgrasmoor noch 38%, gehen dagegen in der Grenze des Hochmoores auf 25%, im Hochmoor selbst auf 14% herab."

„Einer jeden Vegetation entspricht demnach ein Wasser mit abweichendem Salzgehalt. Das Beispiel ist um so schärfer, da die ganze Breite des Moores noch nicht 200 m erreicht und speziell die des Hochmoores kaum 20—30 m beträgt."

„Die Verhältnisse des Plager Fenns lassen sich durch ein Profil darstellen, welches in seiner Art nicht weniger geologische Verhältnisse charakterisiert, wie dies mit anderen Profilen geschieht."

„Mineralstoffgehalt und Kalkgehalt in 100 000 Wasser".



„Beachtet man die Düngewirkung von Salzen auf Moore und dass es bisher nicht gelungen ist, Sphagneen in kalkhaltigen Wässern längere Zeit lebend zu erhalten*), so scheint die Frage, ob die Verschiedenartigkeit der Vegetation die Folge oder Ursache der wechselnden Zusammen-

*) Sendtner: „Vegetationsverhältnisse Südbaierns", S. 638; Sphagneen in kalkhaltigem Wasser starben ab, in destilliertem Wasser konnten sie jahrelang vegetierend erhalten werden.

setzung der Wässer ist, im ersten Sinne entschieden; nur der wechselnde Salzgehalt des Wassers, insbesondere Gegenwart oder Fehlen von Kalk kann die Ursache der Verschiedenheit der Vegetation sein."

„Es ist nicht unwahrscheinlich, dass es bei zahlreicheren Untersuchungen möglich sein wird, hierbei ganz bestimmte Verhältnisse nachzuweisen; die Analysen sprechen dafür, dass die Sphagneen erst bei einem Salzgehalt, der 3—4 Teile auf 100000 Teile Wasser nicht übersteigt, dauernd zu vegetieren vermögen."

„Aus den Analysen ergiebt sich endlich noch, dass zwischen dem Wasser der Hochmoorschichten und dem der benachbarten Gebiete ein geringer Austausch stattfindet. Überall trägt die Zusammensetzung der Wässer desselben Moores gemeinsame Züge, die durch die vorhandenen Unterschiede nicht völlig verwischt werden".

Ramann kommt so auf Grund chemischer Analysen zu denselben Resultaten, wie ich sie zu gleicher Zeit durch Pflanzenkulturen und Beobachtung im Freien gewonnen habe. Die auffällige Übereinstimmung spricht sehr für die Richtigkeit der gemachten Annahmen.

Ob wirklich der Kalkgehalt unmittelbar (nicht mittelbar) im weichen Boden des Flachlandes (im Gebirge auf anstehendem Gestein sind natürlich ganz andere Verhältnisse massgebend) einen so einschneidenden Einfluss auf die Ausbildung der Vegetation besitzt, wie bisher ziemlich allgemein angenommen wurde, erscheint mir, wie bereits oben bemerkt nicht sicher, da sowohl meine Kulturversuche mit Wiesenmoor-, Wald- und Heidepflanzen (auch Sphagneen) auf kalkfreiem aber an löslichen Salzen reichem Substrat als auch die auf Heidemooren vorgenommenen Düngungen mit Kalisalzen etc. dasselbe Resultat ergeben haben, wie es durch Mergeldüngung etc. erzielt worden ist. Es scheint danach im Flachlande nicht so sehr die Höhe des Kalkgehaltes als vielmehr (in der bei weitem grössten Mehrzahl der Fälle) die Summe der in dem den Wurzeln zugeführten Wasser gelösten Salzen für die natürliche Formationsbildung massgebend zu sein.

Will man die Vegetationsformationen in ihrer Entstehung verfolgen, so wird man gut thun, sie an solchen Stellen zu beobachten, wo wir sicher sind, dass von Menschenhand keine Samen dorthingetragen sind, und wo wir sehen, dass ein aus irgend einem Grunde verkahlter Boden, durch eine Erdrutschung, einen Ausstich oder eine Holzung (resp. Windbruch) sich mit einer Vegetation bedeckt, in der entschieden die Vertreter einer bestimmten Formation den Vorrang haben. Zahlreiche Beobachtungen und Aufzeichnungen in dieser Richtung haben mich nun zu der Überzeugung geführt, dass eine natürliche Einteilung der For-

mationen, ihrer Entwickelung entsprechend, in der Weise geschehen kann, dass der Nahrstoff-Gehalt des zugeführten Wassers zur Grundlage genommen wird und dann die Quantität desselben in Verbindung mit anderen äusserlich eingreifenden Faktoren zur Abgrenzung der weiteren, in der Natur gegebenen Vergesellschaftungen benutzt wird. Die Untersuchungen der Geologen, besonders E. Laufers und F. Wahnschaffes, P. E. Müllers und E. Ramanns, haben die Vermutung bestätigt. Besonders auffallend tritt der Unterschied der Formationen nahrstoffarmer oder -reicher Wässer bei den waldlosen Formationen zu tage. Die Formation, die wir als die der pontischen Hügel bezeichnen, hauptsächlich an trocknen, mergelhaltigen Abhängen entwickelt, weicht ganz erheblich von der der trocknen Heide ab, obwohl das Maass der Trockenheit bei beiden ein gleiches sein dürfte und ebenso verschieden ist das Aussehen der Heide- und Grünlandmoore wie auch die Vegetation ihrer Wasserlachen und Seen.

Wollen wir so versuchen, die Entwickelung unserer Vegetationsformationen in natürlicher Folge zu betrachten, so wird sich etwa folgendes Schema ergeben:

A. Vegetationsformationen mit mineralstoffreichen Wässern.

1. trockener Boden:
   a) übermässige Ansammlung (auch organischer); Ruderalstellen,
   b) Pontische Hügel.
2. mässig feuchter Boden (Waldbildung):
   a) auf Mergelboden Buchenwälder (an sandigeren Stellen oft die Weissbuche vorwiegend),
   b) auf Sand- oder doch weniger mergelhaltigem Boden:
      α) trocknerer Boden Eichen-, Birkenwälder (hier allmähliche Übergänge zu B 2 b),
      β) feuchterer Boden (in einigen Teilen des Gebietes) Fichtenwälder.
3. nasser Boden:
   a) ohne übermässige Anreicherung von Nährstoffen, meist an fliessendem Wasser
      α) ohne Überschwemmung und Eisgang Erlenbrücher,
      β) mit Überschwemmung ohne Eisgang Auenwälder,
      γ) mit Überschwemmung und Eisgang natürliche Wiesen,
   b) mit übermässiger Anreicherung (auch organischer Stoffe) Grünlandmoore („saure Wiesen“).
4. im Wasser, Landseen, Teiche, Flüsse, Bäche.

B. Vegetationsformationen mit mineralstoffarmen Wässern.

1. sehr trockener Boden, Sandfelder,
2. trockener bis mässig feuchter Boden:
   a) mit Ortstein oder dicken Bleisandschichten, Calluna-Heiden,
   b) ohne Ortstein oder dicke Bleisandschichten, Kiefernwälder (hier Übergang zu A 2 b),
3. nasser Boden, Heidemoore,
4. im Wasser, Heideseen, -tümpel.

C. Vegetationsformationen mit salzhaltigen Wässern.

1. trockner Boden, Dünen,
2. feuchter Boden, Strandwiesen,
3. nasser Boden, Salzsümpfe.

A. Vegetationsformationen mit nahrstoffreichen Wässern.

Wie schon oben hervorgehoben wurde, muss man in diese Gruppe alle diejenigen Formationen rechnen, in denen das an die Wurzeln der Pflanzen gelangende Wasser einen Mineralstoffgehalt von mehr als etwa 6 oder 10 (meist über 15—30) Teilen auf 100 000 enthält, während sich in der Abteilung B selten mehr als 2 in 100 000 Teilen vorfinden. Je nach der Quantität des zu Gebote stehenden Wassers werden sich naturgemäss sehr verschiedenartige Formationen ausbilden, wobei dann ebenfalls die vorhandene Bodenart ausschlaggebend sein wird; jedoch zeigt sich hier, dass auch die Einteilung nach den Substraten keinen Widerspruch ergiebt, da die Mergel-, Lehm- und Thonböden (sterile Letten kommen bei uns nicht in Betracht) alle zu den nahrstoffreichen Böden gerechnet werden müssen, und nur die Sande und Torfe, die ja auch die allerverschiedenartigste Vegetation zu tragen vermögen, finden wir in allen Abteilungen wieder.

1. Vegetationsformation der Ruderalstellen.

Obgleich die Vegetationsformation der Ruderalstellen nicht eigentlich den natürlichen Formationen wird zugerechnet werden können, habe ich doch geglaubt, dieselbe hier erwähnen zu sollen, da sie durch in der Natur gegebene Verhältnisse hervorgerufen wird und sich meist sogar gegen den Willen des Menschen bildet. Hin und wieder finden wir auch in unseren Wäldern, besonders Eichen-, ganz ähnliche Lokalitäten, an denen das Wild täglich grast und an denen durch die Exkremente derselben eine Anreicherung von organischen, besonders ammoniakhaltigen, Stoffen eintritt. Derartige Lichtungen, die zwar wohl nie in grösserer Ausdehnung vorkommen, sah ich mehrfach (bei Neuhaldensleben, bei Berlin, bei Colberg und in Westpreussen). Die Flora derselben erinnert lebhaft an die der Dorfstrassen und Schuttstellen, besonders Urtica

dioeca tritt fast immer in grossen Mengen auf, dazwischen meist sehr viel Nardus stricta, Euphrasia gracilis und Cirsium lanceolatum. An Pilzen sind oft Clavaria Ligula, Lycoperdon caelatum und Thelephora-Arten zahlreich entwickelt.

Die Zusammensetzung der Ruderalfloren in Städten und Dörfern ist bekannt, Chenopodien, Atriplex-Arten, Urtica, Cirsien u. a. spielen eine grosse Rolle, von seltneren Arten wohl nur Coronopus squamatus und Potentilla supina. Ungemein zahlreiche Pflanzenarten finden sich oft zwischen den Pflastersteinen und an den Rinnsteinrändern kleinerer Städte; ich sah besonders in Putzig (Westpr.) und in Oderberg in Brandenburg derartig reich entwickelte Strassenfloren; im letztgenannten Orte konnte ich mit den Herren Prof. Dr. P. Ascherson, H. Poeverlein und E. Pritzel im Sommer 1896 folgende Pflanzen in bestimmbarem Zustande notieren: Cystopus candidus (auf Capsella bursa pastoris), Barbula muralis, Agrostis vulgaris, A. spica venti, Dactylis glomerata, Poa annua, P. compressa, Bromus tectorum, Lolium perenne, Triticum repens, Hordeum murinum, Juncus compressus, J. glaucus, Urtica urens, U. dioeca, Rumex crispus, Polygonum aviculare, P. nodosum, Chenopodium glaucum, Ch. album, Atriplex patulum, Amarantus retroflexus, A. Blitum, Ranunculus repens, Chelidonium majus, Papaver Argemone, Lepidium ruderale, Sisymbrium officinale, Raphanistrum silvestre, Barbarea lyrata, Nasturtium silvestre, Capsella bursa pastoris, Erysimum cheiranthoides, Reseda odorata, Ribes Grossularia (Rinnsteinrand am Markt), Spergula arvensis, Sagina procumbens, Cerastium triviale, Stellaria media, Potentilla reptans, P. anserina, Trifolium arvense, Tr. repens, Medicago sativa, Geranium pusillum, Sium latifolium, Daucus Carota, Coriandrum sativum, Torilis Anthriscus, Lamium purpureum, Elssholzia Patrinii, Glechoma hederacea, Stachys palustris, Mentha aquatica, Lycium halimifolium, Veronica aquatica, V. scutellata, Plantago major, Pl. lanceolata, Galium palustre, Erigeron canadensis, Gnaphalium uliginosum, Bidens tripartitus, Achillea Millefolium, Chrysanthemum inodorum, Chr. Parthenium, Artemisia vulgaris, A. campestris, Tussilago Farfarus, Senecio vulgaris, Cirsium arvense, Crepis tectorum, Leontodon autumnale, Taraxacum vulgare, Sonchus asper, S. oleraceus; also mit Sicherheit erkennbar 77 Arten.

Südlich des Dorfes Rheda im Kreise Neustadt in Westpreussen war ein hoher, steiler Diluvialabhang von Geschiebemergel fast auf der ganzen Höhe und in erheblicher Breite durch starke Regengüsse vollständig seiner Pflanzendecke beraubt worden. Es war mir interessant, zu beobachten, wie dieser Abhang, eine natürliche Entblössung des Bodens, sich im ersten Jahre mit einer Vegetation bedeckte, die sehr lebhaft an die der Ruderalstellen erinnert, trotzdem von einer Einwirkung des Menschen nicht die Rede sein konnte, und die zugleich zeigt, dass

die Flora der Ruderalstellen mit der im nächsten Kapitel zu beschreibenden der „pontischen“ Hügel in innigstem Zusammenhange steht, was auch dadurch klar wurde, dass die unverletzten älteren Teile des permanenten Abhanges die Formation 2 trugen. Es bringt hier augenscheinlich der natürliche Nahrstoffreichtum der unberührten Diluvialmergel im ersten Jahre dieselbe Vegetation hervor, wie wir sie bei den Wohnsitzen des Menschen an durch Abfälle oder tierische Exkremente gedüngten Ruderal- oder Segetalstellen (Äcker, Gärten etc.) beobachten. In späteren Jahren verschwindet die Flora an den natürlichen Standorten fast ganz, da ihr durch die sich ansiedelnden mehrjährigen, meist rasenbildenden Pflanzen der Boden entzogen wird, und so können wir dort alle Übergänge zu der Formation 2 vorfinden. — An dem Steilabhang bei Rheda wurden folgende Arten, die über den kahlen Boden zerstreut waren, beobachtet: Festuca ovina, Agrostis spica venti, Rumex Acetosella, Melandryum album, Silene Otites, Arenaria serpyllifolia, Scleranthus perennis, Papaver spec. Stenophragma Thalianum, Viola tricolor, Erodium cicutarium, Myosotis stricta, Convolvulus arvensis, Knautia arvensis, Gnaphalium uliginosum, Anthemis arvensis, Senecio vernalis, Erigeron canadensis, Achillea Millefolium, Centaurea Cyanus.

2. Vegetationsformation pontischer Hügel.

Es bedarf zuerst einer kurzen Erklärung, was wir unter der Bezeichnung „pontische Hügel“ zu verstehen haben. Eine grosse Anzahl derjenigen Pflanzenarten, die wir nur im östlichen Teile unseres norddeutschen Flachlandes verbreitet finden, die in diesem Gebiete der Physiognomie mancher Formationen ein sehr charakteristisches Gepräge geben, gehören alle einer Pflanzengesellschaft an, die wir deshalb, weil der Hauptverbreitungsbezirk der betreffenden Arten oder Gattungen sich im südöstlichen Europa befindet, als die „pontische“ bezeichnen, besonders im Gegensatz zu der nordwestlichen, der „nordisch-atlantischen“. Die Mehrzahl der ersteren bevorzugt nun sehr eigentümliche Standorte, wir finden sie meist an den trocknen, oft nach Süden gekehrten Abhängen trockner Hügel, auf mergeligem Sand oder sandigem Mergel. Die Lokalität ist meist mit Strauchwerk oder einzelnen kleineren Bäumen bestanden und zeigt fast immer zwischen den einzelnen Stauden kleinere oder grössere Flächen kahlen Bodens, die oft keineswegs trocken erscheinen, sondern meist, zu trocknen Zeiten in geringer Tiefe, frisch und feucht sind. Man sieht deutlich, dass durch die den Abhang herabrieselnden Regenwassermengen die oberste Bodenschicht erst vor kurzem fortgespült worden ist, und das ist eben das Charakteristikum der pontischen Hügel und ihr Gegensatz zur Heide (siehe unten), dass an den immer stark geneigten, oft sehr steilen Abhängen *die Bildung einer oberen ausgelaugten Bodenschicht dadurch verhindert*

wird, dass durch dauernde, wenn auch geringe Abtragung der der Atmosphäre ausgesetzt gewesenen Bodenteilchen die unteren weniger zersetzten zutage kommen und so von den auffallenden Regentropfen immer wieder nahrstoffreiche Schichten getroffen werden. Man kann daher häufig die Beobachtung machen, dass an der oberen Grenze der mit der charakteristischen Vegetation bedeckten Abhänge, wo das Terrain allmählich in die Fläche des Plateaus übergeht, die starke Neigung abnimmt und schliesslich verschwindet, die Formation sich in eine heidige (Kiefernwald etc.) oder gar in eine echte Heide verwandelt; bei genauer Betrachtung sieht man, dass der Boden mit einer mehr oder weniger dicken Blei-Sandlage bedeckt ist, die oberen Schichten zeigen also einen starken Grad von Verwitterung und Auslaugung, und daher Armut an löslichen Stoffen, weil die Regenmengen auf der wenig oder nicht geneigten Oberfläche nicht fortrieselten, sondern immer und immer wieder durch dieselben Erdschichten durchsickerten und sie so allmählich fast aller Nahrstoffe beraubten. Von Wichtigkeit ist hierbei auch die Erscheinung, dass an den stärker geneigten Abhängen die verwesenden Pflanzenreste, weil sie mit der herabgeführten Erde gemischt werden (oder auch selbst fortgetragen werden), sich vollständig zersetzen, jedenfalls keine Humusschicht hinterlassen, welche wegen der die Verwitterung stark befördernden Eigenschaften der in Wasser löslichen Humussäuren bei der Bildung der mineralstoffarmen Sande (Heide) eine grosse Rolle spielen. Wie schon hervorgehoben, sind die Abhänge meist nur mit Strauchwerk oder niedrigen Bäumen bedeckt. Ein Waldbestand kann sich naturgemäss bei der geringen Stabilität der Bodenoberfläche nicht ausbilden.

Man beobachtet im Frühjahr oft zahlreiche Baumsämlinge auf den verwundeten Stellen; aber schon im Herbst zeigt sich die Mehrzahl der wenigen erhalten gebliebenen Exemplare verkrümmt und zur Seite gebogen, und gar im nächsten Jahre ist ein grosser Teil verschüttet, wir sehen hier und dort die einzelnen Triebe aus der Erde hervorragen, und die am Leben bleibenden Individuen entwickeln sich strauchförmig. Nur selten vermag eine Pflanze fest Wurzel zu fassen (bes. Espen) und zu einem Baume auszuwachsen; aber schon in nicht allzuspäten Jahren bemerkt man, dass der Stamm sich zu neigen beginnt, und häufig hängen die Bäume dann am Abhang mit der Krone nach unten. Nur ganz vereinzelt stehen alte Bäume an solchen Orten (Eichen, Linden), dann aber meist in einer Mulde oder am sanft geneigten Fusse. Die dichten Bestände von hohem Buschwerk und Bäumen, die als Ufersaum oft die Abhänge an unseren grossen Strömen begleiten, zeigen schon ein ganz verändertes Aussehen; die grossen Exemplare stehen meist unten an flachen Stellen, oder die Gehänge sind durch zahlreich von der Seite her eingewaschene Querfurchen und Thaleinschnitte abge-

flacht und zergliedert; an solchen Orten geht die Formation in die der Erlenbrucher oder der Laubwälder über, und oft ist hier in erheblichen Mengen Humus abgelagert.

In hervorragendem Maasse ist die Formation der pontischen Hügel auch im Osten des norddeutschen Flachlandes entwickelt, und zwar nicht allein deswegen, weil eine grosse Zahl der charakteristischen Bewohner nur hier verbreite tist, im Westen fehlt oder nur sporadisch auftritt, sondern auch weil die günstigen Lokalitäten im östlichen Teile des Gebiets erheblich häufiger sind, wo sie nicht nur (wie im Westen) an den Rändern grösserer Wasserläufe, sondern auch von diesen entfernt sehr zahlreich vorkommen. Es hängt diese Erscheinung mit dem allgemeinen Charakter mancher Gebietsteile zusammen. In der Provinz Hannover überwiegen (besonders in den grossen Heidegegenden) die sanft geneigten Hügel, namentlich im Osten der Mark etc. ist das Diluvialplateau durch unzählige mehr oder minder steile Furchen und Einsenkungen zerklüftet und zerspalten, die wir meist mit der pontischen Vegetationsformation bedeckt finden. Es mag der Ausdruck „pontische" Hügel für die in Rede stehende Formation nicht immer ganz zutreffend erscheinen, weil eben die pontischen Arten den Westen des Gebietes meiden, in dem wohl aber die Formation vertreten ist; es scheint mir jedoch diese Bezeichnung den Charakter der Florengesellschaft genauer zu bezeichnen, als andere in den Floren gebräuchliche Angaben, die leicht zu Missverständnissen Veranlassung geben können, da sie ebensogut für irgend eine andere völlig verschiedene Formation angewandt werden können (z. B. trockne Hügel etc.). An den Abhängen der grossen nordostdeutschen Diluvialthäler findet sich die Formation sehr charakteristisch ausgebildet. Als ein Beispiel mag die Vegetation des vielen märkischen Botanikern wohlbekannten Pimpinellenberges bei Oderberg angeführt werden. Am Westabhang finden wir zwischen einzelnen kleinen, meist wenig über manneshohen Kiefern auf wenig ausgelaugtem mergeligem Sande Phleum Boehmeri (viel), Koehleria glauca, Festuca ovina, (Agrostis alba, A. vulgaris), Silene chlorantha, S. Otites, Alyssum montanum (sehr viel), Trifolium minus, Sedum reflexum, S. mite, Euphorbia Cyparissias, Euphrasia lutea (viel), Thymus Serpyllum, Knautia arvensis, Hieracium echioides (viel), H. Pilosella. An der Südseite desselben Berges konnte ich mit den Herren Prof. Ascherson, H. Poeverlein und E. Pritzel folgende Flora konstatiren: Cladonia rangiferina, Ceratodon purpureus, (Polytrichum piliferum), Hypnum cupressiforme, Stupa capillata, Phleum Boehmeri, Calamagrostis epigea, (Agrostis alba), (A. vulgaris), Koeleria glauca, (Festuca ovina, (Anthericum Liliago, Rumex Acetosa, Dianthus Carthusianorum, D. prolifer, Silene Otites, S. chlorantha, Scleranthus perennis, (Scl. annuus), Pulsatilla pratensis, Alyssum montanum (viel), Sedum reflexum,

S. mite, S. maximum, Rosa canina, Trifolium arvense, Tr. agrarium, Tr. minus, Vicia cassubica, V. tenuiflora, Ononis spinosa, Euphorbia Cyparissias, Hypericum perforatum, Peucedanum Oreoselinum, Armeria elongata, Convolvulus arvensis, Calamintha Acinos, Thymus Serpyllum, Salvia pratensis, Veronica Teucrium, Euphrasia lutea (sehr viel), Scabiosa suaveolens, Knautia arvensis, Jasione montana, Solidago Virga aurea, Erigeron acer, Helichrysum arenarium, Artemisia campestris, Centaurea panniculata (viel), Hypochoeris radicata, Chondrilla juncea, Hieracium echioides sehr viel), H. Pilosella, Scorzonera purpurea. Am unteren Teile des Abhangs wuchs sehr viel Peucedanum Oreoselinum, dazwischen besonders Weingaertneria canescens, Koeleria glauca, Carex pilulifera, Berteroa incana, Potentilla cinerea, Astragalus glyciphyllus, Convolvulus arvensis, Galium Mollugo, Erigeron canadensis (an verwundeten Stellen), Achillea Millefolium, Centaurea Scabiosa. Sehr interessant war der Übergang der Formation auf dem Gipfel des Hügels, wo der Sandboden ganz erheblich verwittert, ausgelaugt und oben von einer humosen Schicht überdeckt war. Die charakteristischen pontischen Pflanzen traten mehr und mehr zurück und mit dem zahlreicheren Auftreten von Calluna vulgaris vermehrten sich auch die übrigen Heidepflanzen, von denen einige schon spärlich sich weiter unten vorfanden, Cladonia rangiferina, Ceratodon purpureus, Polytrichum piliferum, Hypnum cupressiforme, Festuca ovina, Weingaertneria canescens, Agrostis alba, A. vulgaris, Carex ericetorum, (Scleranthus perennis), Silene Otites, Pulsatilla pratensis, Thymus Serpyllum (viel), Scabiosa canescens, Hieracium Pilosella (viel). Zugleich mit der Zunahme der Heidepflanzen wurde auch Pinus silvestris häufiger und höher, und die Formation ging allmählich in einen Kiefernwald mit Heidecharakter über.

Es dürfte nicht notwendig erscheinen, noch weitere vollständige Vegetationsbilder pontischer Hügel zu geben, wohl aber wird es zweckmässig sein, aus dem grossen vorhandenen Material noch einiger interessanter und recht charakteristischer Vorkommnisse Erwähnung zu thun. Bei Schwedt a./O., dessen Umgebung sehr reich an derartigen Lokalitäten ist, wurden von uns bei Gelegenheit der Frühjahrsversammlung*) des botanischen Vereins der Provinz Brandenburg an verschiedenen Orten Beobachtungen und Aufzeichnungen gemacht. An den Rollmannsbergen**) wuchsen u. a. Avena pratensis, Anthericus Liliago, Dianthus Cartusianorum, Viscaria viscosa, Thalictrum flexuosum, Pulsatilla pratensis, Sedum reflexum, Medicago minima, Trifolium alpestre, T. montanum, Coronilla varia, Vicia tenuifolia, Helianthemum Chamaecistus,

*) Vgl. P. Ascherson und M. Gürke, Bericht über die 56. (34. Frühjahrs-) Haupt-Versammlung des Botanischen Vereins der Provinz Brandenburg zu Schwedt a./O. am 12. Juni 1892. Verh. Bot. Ver. Brandenb. XXXIV (1892) S. I—XVI.

**) Vgl. a. a. O. S. III.

Peucedanum Oreoselinum, Primula officinalis, Ajuga genevensis, Salvia pratensis, Campanula sibirica, C. persicifolia, Centaurea Scabiosa, C. panniculata, Onopordon Acanthium, Leontodon hispidus, Achyrophorus maculatus, Scorzonera humilis. Am Briesenberge*) fanden sich Phleum Boehmeri, Thesium intermedium, Filipendula hexapetala, Viola hirta, Peucedanum Cervaria, Myrrhis bulbosa, Cornus sanguinea, Stachys rectus, Veronica Teucrium, Orobanche caryophyllea, Vincetoxicum album, Asperula tinctoria, Campanula bononiensis, C. glomerata, Chrysanthemum corymbosum. Nicht weit davon fand man noch Brachypodium pinnatum, Carex montana, Anemone silvestris, Polygala comosa, Sanguisorba minor, Astragalus Cicer, Geranium sanguineum, Lithospermum officinale, Orobanche lutea, Chondrilla juncea. Am Schwalbenberg**) wurde beobachtet: Thesium intermedium, Thalictrum flexuosum, Pulsatilla pratensis, Potentilla cinerea, P. Tabernaemontani, Trifolium alpestre, Helianthemum Chamaecistus, Falcaria sioides, Brunella grandiflora, Cynoglossum officinale, Centaurea panniculata. Schliesslich am Schäferberg: Phleum Boehmeri, Bromus inermis, Thesium intermedium, Dianthus Carthusianorum, Viscaria viscosa, Silene nutans, Anemone silvestris, Alyssum calycinum, Polygala comosa, Saxifraga granulata, Crataegus monogyna, Sanguisorba minor, Potentilla cinerea, Filipendula hexapetala, Vicia tenuifolia, Trifolium montanum, Medicago minima, Anthyllis Vulneraria, Helianthemum Chamaecistus, Falcaria sioides, Ajuga genevensis, Stachys rectus, Salvia pratensis, (S. dumetorum), Veronica Teucrium, Orobanche caryophyllacea, O. lutea, Vincetoxicum album, Asperula tinctoria, Galium boreale, Scabiosa columbaria, Campanula sibirica, Centaurea panniculata, Leontodon hispidus, Crepis biennis, Scorzonera purpurea. Wenig weiter südwärts wachsen Thalictrum flexuosum, Th. minus, Oxytropis pilosa (sehr viel), Stachys germanicus und Melampyrum arvense.

An ganz trockenen Orten auf den pontischen Hügeln, wo sich eine Formation entwickelt hat, die etwa der der Sandfelder bei den Pflanzengesellschaften nahrstoffarmer Wässer entspricht, nimmt die Zahl der Pflanzenarten naturgemäss sehr ab, Stupa capillata, (St. pennata) finden sich häufig als Charakterpflanzen solch steriler Stellen, bei Schwedt a./O.***) wuchsen Psoroma lentigerum und Ps. fulgens, die sonst den mitteldeutschen Kalkbergen eigentümlich sind, in ihrer Gesellschaft.

Umgekehrt finden wir an den feuchten (oft schattigen) Stellen besonders im Frühling eine reiche Flora, in den bereits oben erwähnten Buschwäldern der Diluvialränder; Triticum caninum, Allium Scordoprasum, Ulmus campestris suberosa, Clematis recta, Corydallis cava, C. solida, C. intermedia, Mercurialis perennis, Lithospermum purpureo-

*) Vgl. a. a. O. S. IV.

**) Vgl. a. a. O. S. VII.

***) Vgl. a. a. O. S. V.

coeruleum (an lichten Orten), Pulmonaria officinalis, Myosotis sparsiflora, Omphalodes scorpioides, Chrysanthemum corymbosum und viele andere sammelte ich an solchen Lokalitäten, kurz eine Flora, die schon fast ganz der unserer Laubwälder gleicht.

3. Vegetationsformation der Buchenwälder.

Überall im norddeutschen Flachlande, wo nicht irgendwelche schädlichen Einflüsse sich geltend machen, zeigt der Boden die Neigung, sich mit Wald zu bedecken; es haben deshalb, wie schon hervorgehoben, einige Forscher angenommen, dass das ganze Gebiet ohne menschlichen Einfluss einen einzigen Wald darstellen würde. Wenn dem nun auch wohl sicher nicht so ist, so ist es doch richtig, dass bei weitem der grösste Teil Norddeutschlands mit Wald bewachsen sein würde. An allen, Orten, wo nicht Steilheit der Abhänge, die völlige Sterilität des Bodens, der Ortstein oder mechanische Gewalten zeitweise strömenden Wassers oder des Windes die Waldbildung verhindern, wird sich je nach der Beschaffenheit des Bodens ein Laubwald oder Nadelwald ausbilden.

Den unmittelbaren Anschluss an die vorbeschriebene Formation der pontischen Hügel stellt der Buchenwald dar. Bestände von Fagus silvatica finden wir überall dort, wo ein mässig feuchter, mergelhaltiger Boden vorhanden ist. Unter solchen Verhältnissen findet die Buche so günstige Lebensbedingungen, dass die übrigen etwa mit ihr aufwachsenden Bäume, z. B. die Eiche, im Wachstum mit ihr nicht gleichen Schritt zu halten vermögen. Man hat oft zu beobachten Gelegenheit, dass an entblösten Stellen, wo z. B. durch Windbruch im Walde eine Lücke entstanden ist, mit der Buche zugleich oft eine ganze Anzahl anderer Holzgewächse sich anfinden. An einem solchen Orte sieht man über den ganzen Boden zerstreut zahllose Sämlinge der Baumarten (Eiche, Kiefer etc.). Die Kiefernpflänzchen verschwinden sehr bald unter dem Blätterdach der Laubbäumchen und schon nach einigen Jahren sieht man, wie die Buche alle anderen Pflanzen an Wachstum bei weitem übertrifft; in dem dichten Bestande, in dem man nur mit grösster Mühe und meist unter Zurücklassung einiger Kleiderfetzen seinen Beobachtungen nachgehen kann, stehen die sparrigen Eichenstämmchen nur noch mit wenigen blättertragenden Ästchen besetzt da, an Höhe in einem erst etwa 4 m hohen Bestande bereits um ein Drittel zurückbleibend, andere sind bereits vor Jahren abgestorben. In einem älteren Walde sieht man selten noch einen beigemischten Baum, wenn anders wir nicht überhaupt einen Mischwald vor uns haben, dessen Auftreten weiter unten besprochen werden mag. — Ich sah nirgend einen Buchenhochwald, dessen Untergrund, wenigstens in einiger Tiefe unter der Erdoberfläche, nicht aus mergelhaltigem Boden bestanden hätte. — Es erscheint

wohl sicher, dass zu einer Zeit, als die Ackerkultur noch nicht den Umfang angenommen hatte, wie heute, die Ausdehnung der Buchenwälder eine erheblich grössere gewesen ist, weil gerade ihnen am meisten Terrain entzogen worden ist wegen ihrer Vorliebe für die Mergelböden, die gerade für den Landmann die wertvollsten sind.*)

Der allgemeine Charakter der Vegetation unserer Buchenwälder dürfte bekannt sein. Die Eigentümlichkeit der Flora hat ihren Grund in verschiedenen durch die Lebensweise des Baumes bedingten Verhältnissen. Zunächst die auffällige Armut an blühenden Pflanzen während der Sommer- und Herbstzeit; nur im Frühjahr entwickelt sich stellenweis eine bunte Decke. Die Anemonen (A. nemorosa, A. ranunculoides) färben grosse Flächen weiss und gelb, dazu kommen Hepatica triloba, Ranunculus Ficaria, Pulmonaria officinalis (seltener P. angustifolia) und andere, hin und wieder Dentaria bulbifera, Corydallis cava und Lathraea squamaria. Wenn auch dies die auffälligsten und bekanntesten frühlingsblühenden Buchenpflanzen sein mögen, zu denen sich nur wenig später der Waldmeister gesellt, so ist ihre Zahl doch noch ganz erheblich grösser. Im Sommer dagegen blüht selten eine Pflanze unter dem dichten Schattendache der Buche. Die meisten der genannten Arten haben eine kurze Vegetationszeit, während der sich der ganze Regenerationsprozess abspielt. Ganz früh im Jahre, ehe noch die Blätter der Buche zur Entfaltung gekommen sind, spriessen die Pflänzchen aus der Erde, blühen und stehen meist schon in Frucht, wenn der Wald sich belaubt. Viele, wie die Anemonen, Ranunculus Ficaria, Dentaria bulbifera, Corydallis und andere, sterben bald nach der Blütezeit ab und es macht auf den Besucher einen eigenartig traurigen Eindruck, wenn er schon im Frühsommer dort ein Meer toten Buchenlaubes findet, aus dem nur hie und da ein Grashalm oder einige Blättchen hervorragen, wo sich im Frühjahr seinen Blicken ein lebhaft buntes Bild üppigster Vegetation dargeboten hatte. — Eine weitere Eigentümlichkeit der Buchenflora ist die, dass ihr fast sämtliche ein- und zweijährige Pflanzen fehlen. Es hat dies wohl seinen Grund in dem sich alljährlich wiederholenden starken Laubfall. Der Boden ist stets mit einer Decke locker aufliegenden Laubes bedeckt, die den Sämlingen das Eindringen in die Erde ungemein erschwert, und der nächste Herbst begräbt wieder alles unter den fallenden Blättern. Es können hier naturgemäss nur solche Arten gedeihen, die einen kriechenden Wurzelstock besitzen oder sich durch die stetig wachsende Laubdecke hindurchzuarbeiten vermögen (Hepatica etc.).

So gering die Zahl der Phanerogamen in den dicht belaubten

*) Vgl. Höck, F., Laubwaldflora Norddeutschlands, Stuttgart 1896, über die Verbreitung der Buche und die Häufigkeit der Buchenwälder.

Waldungen ist, eine so grosse Menge besonders niederer Pilze*) finden wir entwickelt. In der sogenannten Buchheide bei Templin waren im Frühjahr in reinem Buchenbestande zu bemerken**): Equisetum hiemale, E. pratense, Melica nutans, Milium effusum, Brachypodium silvaticum, Carex silvatica, C. digitata, Luzula pilosa, Gagea silvatica, Neottia Nidus avis, Listera ovata, Hepatica triloba, Anemone nemorosa, A. ranunculoides, Ranunculus Ficaria, Cardamine silvatica, C. amara, Dentaria bulbifera (stellenweis den Boden weithin bedeckend), Rubus saxatilis, Lathyrus vernus, Vicia sepium, Astragalus glyciphyllus, Viola silvatica, V. Riviniana, Oxalis Acetosella, Circaea lutetiana, Lathraea squamaria, Pulmonaria officinalis, Asperula odorata, Lappa nemorosa.

An sandigeren Stellen, auf sanft geneigten Diluvialhügeln, und auf ebenem Diluvialterrain (Thalsand) und Alluvialsanden finden wir nicht selten die Rotbuche durch die Weissbuche (Carpinus Betulus) vertreten. Ich beobachtete in Westpreussen, wo sich bei Zarnowitz ein ausgedehnter Weissbuchenbestand erstreckt, der in einen Rotbuchenwald überging, dass Carpinus dort überwog, wo eine sandige Schicht von ganz erheblicher Dicke sich vorfand. Unter Fagus liess sich in den Erdlöchern und an den Abhängen in geringer Tiefe der Mergel bemerken, was in dem Weissbuchenbestande nicht gelang. Hier fand sich in erheblich starker Lage Sand und zwar, worauf es besonders anzukommen scheint, ein zwar kalkarmer, aber im übrigen nicht ausgelaugter nahrstoffreicher Sandboden, aus dem sich in klarem Wasser eine sehr grosse Menge löslicher Stoffe herauswaschen liessen (im Gegensatz zu den später zu besprechenden armen Sanden der Heiden und Kiefernwälder, aus denen das hindurchfiltrierte Wasser in kaum verändertem Zustande wieder heraustritt).

Die Flora der Weissbuchenbestände schliesst sich eng an die der eigentlichen Buchenwälder an, wohl hauptsächlich wegen der ähnlichen Belichtungs- und Feuchtigkeitsverhältnisse, die den Niederpflanzen dargeboten werden. Der tiefe Schatten bewirkt wenigstens im Sommer eine überaus grosse Armut an Formen blühender Gewächse; nur die Zahl der Moose, die in grösseren oder kleineren Polstern sich auf dem Boden und an den Stämmen ansiedeln, ist Legion. So beobachtete ich in dem obengenannten Walde bei Zarnowitz i. Wpr. in grossen Mengen: Radula complanata, Dicranella cerviculata, Dicranum scoparium, Cera-

---

*) Vgl. z. B. P. Hennings und G. Lindau, Verzeichnis der bei Templin am 20. Mai 1894 beobachteten und gesammelten Pilze. Verh. Bot. Ver. Brandenb. XXXVI. 1894. S. XXXII–XXXVI.

**) Vgl. Ascherson, P., Bericht über die 60. (36. Frühjahrs-) Hauptversammlung des Botanischen Vereins der Provinz Brandenburg zu Templin am 20. Mai 1894. Verh. Bot. Ver. Brandenburg XXXVI 1894, S. XXX.

todon purpureus, Webera nutans, Mnium cuspidatum, Brachythecium velutinum, Hypnum cuspidatum, H. Schreberi, Hylocomium splendens.

4. Vegetationsformationen der Eichen- und Birkenwälder (excl. Auenwälder).

Ganz eng an die Formation der vorbeschriebenen Weissbuchenbestände schliesst sich die des Eichenwaldes an, sowohl was Vorkommen als was Ansprüche und Vegetationsbedingungen betrifft. — Man beobachtet sehr oft, besonders auf den schon vorher erwähnten Thalsandflächen, das Übergehen oder die allmähliche Vermischung von Eichen- und Weissbuchenwald. Ich habe versucht, besonders in der Umgebung von Neuhaldensleben, von Nauen bei Berlin und in Westpreussen, den Ursachen dieses Wechsels auf die Spur zu kommen. Es scheint mir, als ob das Überwiegen der Eiche (zusammen mit der relativen Seltenheit der Carpinus-Bestände) an den betreffenden Orten dadurch veranlasst ist, dass die Eichen erhebliche Hindernisse, die sich ihnen entgegenstellen, zu überwinden und ungünstige Vegetationsverhältnisse zu ertragen vermögen, eine Fähigkeit, die sowohl den Weiss- als den Rotbuchen abgeht. Ich fand verschiedentlich unter Eichenwäldern sogenannten schluffigen Boden, d. h. steinartig zu festen Bänken verkitteten feinen Sand; ferner zeigte sich in den feuchten Teilen dieser Wälder an Gräben etc. eine Cariceten-Flora, die zusammen mit dem streng nach Sumpfgas und Säuren riechenden Wasser darauf schliessen liess, dass sich in dem Grundwasser erhebliche Mengen humoser und mineralischer Stoffe angesammelt finden, und last not least erträgt die Eiche einen ziemlich hohen Grad von Trockenheit und vermag selbst bei stark fortgeschrittener Heidebildung sich noch gut zu erhalten (vgl. unten). Alle diese geschilderten Verhältnisse beobachtete ich **nie** in Buchenwäldern: Der Boden zeigte sich an allen Stellen weich und durchlässig, besass, wie auch das Wasser, einen milden (niemals unangenehm strengen) Geruch und ist auch nie erheblich trocken.

Die Flora der Eichenwälder ist mit den Feuchtigkeits- und Belichtungsverhältnissen ganz ungemein variabel. Wir finden alle Übergänge von der Vegetationsgesellschaft, die sich von der des Buchenwaldes auch um nichts (oder wenig) unterscheidet (in mässig feuchten, dichten Beständen*) bis zu der der typischen Heide**).

Meist auf trockenerem sandigen Terrain wird die Eiche von der Birke und zwar von Betula verrucosa abgelöst; dieselbe mischt sich

---

*) Bei Neuhaldensleben (im Listerhagen bei Bodendorf) z. B. Neottia Nidus avis, Corylus Avellana, Ranunculus lanuginosus, Galeadolon luteum, Galium silvaticum, Phyteuma nigrum etc. vgl. Graebner, P., Studien über die Norddeutsche Heide. Englers Bot. Jahrb. XX, 1895 S. 500—654, Taf. IX—X (S. 521).

**) Vgl. a. a. O. S. 544.

meist den Eichen- oder Kiefernwäldern (vgl. unten) bei und bildet gern an solchen Stellen Bestände, wo der Sandboden eine grössere Feinkörnigkeit zeigt. Infolge der herrschenden Trockenheit findet sich meist (besonders in reinen Beständen) eine ungemein ärmliche Flora; einige Gräser (Festuca ovina und Aira caespitosa) bilden oft mit Spergularia rubra, Potentilla cinerea, Hieracium Pilosella und wenigen anderen fast die einzige Vegetation. An anderen Orten, wo sich indessen schon andere Laubbäume eingemischt haben, ist eine grössere Anzahl von Arten vertreten*).

Die beiden letztgenannten Formationen, die der Eichen- und Birkenwaldungen, können kaum noch den Vegetationsformationen nahrstoffreicher Wässer zugerechnet werden, sie bilden gewissermassen den Übergang zur 2. Gruppe. Ich habe es für besser gehalten, sie dieser ersten Abteilung zuzurechnen, da ihre Flora sich in der Mehrzahl der Fälle (wenigstens was die Eichenwälder betrifft) eng an die der übrigen Laubholzformationen anschliesst, und wenn auch der Nahrstoffgehalt des Bodens, resp. der in demselben sickernden Wässer nicht immer ein hoher ist, so überwiegt er doch den der heidigen Formationen um ein ganz bedeutendes.

5. Vegetationsformation der Fichtenwälder.

Die Formation der Fichtenwälder ist zwar im norddeutschen Flachlande nur an wenigen Stellen, in der Provinz Brandenburg nur im südlichsten Teile in der Lausitz (Gross-Messow bei Drehna) ausgebildet, sie bildet jedoch in ihrer grossen Armut an siphonogamen Gewächsen einen so eigenartigen Anblick dar, dass sie nicht unerwähnt bleiben soll. In reinen Beständen finden wir Picea excelsa im Flachlande meist auf ebenem Thalsande auf frischem, tiefgründigem Boden, der oft sogar vollkommen sumpfig sein kann**). Die Formation scheint in ihrem Vorkommen sich ganz ähnlich wie die der Weissbuchenwälder zu verhalten. Auch in Skandinavien und den mitteleuropäischen Berg- und Alpengebieten zeigt sie eine Vorliebe für Orte mit frischen an gelösten Mineralstoffen reichen Wässern, ohne (wie die Buche) gegen „kalte“ Böden empfindlich zu sein.

Das ganze von Fichten bewachsene Terrain ist dicht bedeckt mit abgefallenen Nadeln, die lose aufgeschichtet für den Pflanzenwuchs (bes. für Keimlinge) ein sehr ungünstiges Substrat darstellen. Es erklärt sich dadurch, zusammen mit dem das ganze Jahr andauernden tiefen Schatten, die Pflanzenarmut dichter Fichtenwälder. Ausser Oxalis (Listera cordata), wenigen Heidel- und Preisselbeersträuchern, sind es oft nur einige Gräser und Farne, die hier ihr Dasein zu fristen vermögen.

---

*) Vgl. auch a. a. O. S. 443.

**) Vgl. Drude, O., Deutschlands Pflanzengeographie, S. 318 ff.

6. Vegetationsformation der Erlenbrücher.

Fast überall dort, wo von den mergelhaltigen Diluvialhügeln herab das Wasser sich in Thälern und Mulden zu Bächen oder Sümpfen vereinigt oder die Quellen zuthal rieseln, finden wir Erlen. So oft ich versucht habe, den Ursprung der die Erlenbrücher speisenden Wassermassen festzustellen, fand ich, dass sie in Diluvialhügeln ihren Ursprung nahmen. Ich versuchte darauf ihre Entstehung zu verfolgen. Es wollte mir dies lange nicht gelingen; überall sah ich fertige Brücher, zwar unter bestimmten Bedingungen, aber doch war ich nie sicher, ob hier wirklich nur der Einfluss des nahrstoffreichen Wassers die Hauptursache der Ausbildung ist, und nicht auch zu erheblichem Maasse die Bodenbeschaffenheit mitwirkt. Erst im letzten Sommer sah ich ein Erlenbruch auf natürlichem Wege sich ausbilden, und zwar in Hinterpommern. Im sogenannten Schnittbruch bei Ossecken*) wird das Wasser einiger kleiner, aus Diluvialthälern kommender Bächlein durch die davorgelagerten Dünen aufgestaut. Durch das weitere Vordringen des Dünensandes werden immer weitere Flächen des Landes unter Wasser gesetzt und versumpfen. Es war nun interessant zu beobachten, wie sich dort die Erlen in grosser Zahl üppig entwickelten und kräftig emporsprossten, die kränkelnde Kiefer und andere Bäume im Wachstum erheblich übertreffend. An den älteren Stellen, wo die Erlen schon eine erhebliche Höhe erreicht hatten und die ehemalige Anwesenheit von Kiefern, Buchen etc. sich nur noch aus den vermorschten Stämmen vermuten liess, hatte sich bereits der für Erlenbrücher so charakteristische Blättertorf gebildet, der dadurch entsteht, dass die Blätter im Herbst auf den nassen Boden oder ins Wasser gelangen, wo die Verwesung nicht so schnell vor sich geht, wie die Vertorfung. Die aufeinander lagernden Blätten bilden einen festen, für Wasser schwer durchlässigen Torf.

Die Vegetation solcher Erlenbrücher ist sehr eigenartig, wenn auch wechselnd. Häufig finden wir grosse Bestände von Hopfen oder Brennnesseln (Urtica dioeca) in denselben; stellenweis ist der Boden ganz mit Ranunculus repens oder mit Athyrium filex femina bedeckt; an interessanteren Arten sind Lycopodium Selago, Glyceria nemoralis, Daphne Mezereum, Circaea alpina, C. intermedia u. a. zu nennen.

7. Vegetationsformation der Auenwälder.

In den Auenwäldern, die in den Flussniederungen grosser Flüsse meist auf mässig ausgedehntem Terrain entwickelt sind, begegnen wir meist Mischwäldern verschiedenartiger Gehölze. An typisch ausgebildeten

*) Vgl. Graebner, P., Zur Flora der Kreise Putzig, Neustadt i./Wpr. und Lauenburg i./P. Schr. Naturf. Ges. Danzig N. F. I. Bd. I. Heft. 1895. S. 272—396, Taf. VII, VIII (S. 290.

Stellen, d. h. dort, wo alljährlich, besonders zur Winterszeit, das Wasser des Flusses den Grund der Stämme umspült, fehlen Buche*) und Kiefer vollständig. Hier finden wir hauptsächlich Eichenbestände untermischt mit Erlen, Birken, Pappeln und anderen. Es sind solche Auenwälder auf demselben Terrain entwickelt, auf dem wir sonst Flusswiesen zu finden gewohnt sind und auch aus solchen entstanden. Als Bestandbildner haben sich naturgemäss solche Bäume entwickelt und erhalten, deren Gedeihen durch die zeitweise Überschwemmung nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Dass wir hier nahezu alle Holzgewächse der Wälder nahrstoffreicher Böden finden, kann nicht wundernehmen, da bekanntlich die Flusswässer, besonders zu Zeiten des Hochwassers, an gelösten Substanzen reich sind, sodass unter diesen günstigen Verhältnissen die erheblich üppiger gedeihenden Laubholzgewächse der Kiefer den Vorrang streitig machen müssen. Das Überwiegen der Eichen mag seinen Grund mit in der mechanischen Festigkeit haben, die den vegetativen Organen dieses Baumes eigen ist. — Die Flora der Auenwälder schliesst sich meist eng der der Flusswiesen oder der Erlenbrücher und Eichenwälder an.

8. Vegetationsformation der natürlichen Wiesen.

Wie bereits gesagt, finden wir natürliche Wiesen vorzugsweise (oder fast nur) in den Überschwemmungsgebieten grösserer Flüsse. Dort, wo durch die mechanische Gewalt des fliessenden Wassers und besonders im Frühjahr durch die des treibenden Eises die Ausbildung der soeben erwähnten Auenwälder verhindert wird, können nur die rasenbildenden Pflanzenarten, besonders solche mit ausdauerndem Wurzelstock gedeihen. Es haben mehrere Forscher geglaubt annehmen zu dürfen, dass alle unsere Wiesen lediglich Produkte menschlicher Kultur seien, wohl weil sie eben den zahlreichen Kunstwiesen in ihrer Zusammensetzung ganz ungemein ähnlich sind**). Dem ist aber nicht so. Die Waldbildung wird durch das strömende Wasser und Eis verhindert, es muss sich also eine Vegetationsdecke aus niedrigen Pflanzen bilden. Einjährige und zweijährige Pflanzen können auch in grösserer Masse nicht auftreten, weil sie erstens durch das im Frühjahr oder Herbst noch einmal steigende Wasser oft ihrer Blüten und unreifen Frucht beraubt würden und zweitens in der dichten Decke der perennierenden Arten schlecht gedeihen können. Für Stauden, besonders solche mit kriechenden Rhizomen, erscheinen aber die Vegetationsbedingungen besonders günstig; denn sie bieten den darüber fortgleitenden Wassermassen wenig Hindernisse und deshalb wenig Gelegenheit, die dichte Decke zu zerstören, des weiteren ist aber auch ein Verlust der oberirdischen Teile ihrem Wachstum nicht

*) Vgl. Drude, O., Deutschlands Pflanzengeographie S. 307.

**) Vgl. Graebner, P., Studien etc. S. 516.

schädlich, sondern das Absterben der Reproduktionsorgane führt zu einer um so stärkeren Vermehrung der unterirdischen Stengel und ist so der Rasenbildung förderlich.

Die Flora der geschlossenen Wiesen ist in ihren Hauptzügen allgemein bekannt, vorwiegend Gramineen, untermischt mit dikotylen Stauden. Es sei hier besonders auf die Arbeiten C. A. Webers*) über die Vegetation natürlicher und künstlicher Wiesen hingewiesen.

An den Flussrändern selber und an den durch Hochwasser verletzten oder überdeckten schlickigen und sandigen Stellen der Flusswiesen sehen wir eine durchaus abweichende Vegetation entwickelt, die sich aber immer nur kurze Zeit erhält. Auf dem kahlen Terrain finden wir meist sehr spärlich, seltener in dichteren Beständen eine geringe Anzahl meist einjähriger Pflanzenarten, wie Polygonum nodosum, Juncus bufonius und andere.

9. Vegetationsformation der Grünlandmoore.

Ein weiteres Hindernis für die Ausbildung waldiger Formationen ist die übermässige Anreicherung in Wasser löslicher Stoffe und die Aufspeicherung ausgefällter Humussäuren, die infolge der fortdauernden Feuchtigkeit nicht eintrocknen (vgl. unten) und daher als schwammige Massen erhalten bleiben. Alle unsere Waldbäume vermögen nicht in solchem strengen Boden zu wachsen, und es bleibt das Terrain deshalb kahl und wird fast nur von den rasenbildenden Sauergräsern locker bedeckt. Die Entstehung eines Grünlandmoores geht etwa in folgender Weise vor sich: Auf undurchlässigen Lehm- oder Thonschichten stagniert das von der Seite zufliessende Wasser. Da ein Versickern ganz oder fast ganz unmöglich ist, geht fast nur durch Verdunstung (oder in feuchten Zeiten durch seitliches Überfliessen) Wasser verloren. Die herbeigeführten Stoffe werden in der Mulde abgelagert (Humussäuren) oder bleiben (wenigstens zum Teil) im Wasser gelöst, in dem sie naturgemäss fortwährend zunehmen. Ich habe mehrmals die Entwickelung der Formation beobachten können, besonders deutlich einmal in Colberg an einer Stelle, an der mich jahrelang mein Schulweg vorbeiführte. Hier war in einem Teile des jetzigen Kaiserplatzes an einem kleinen Rinnsal, dessen Wasser aus einer nahe dem Bahnhofe gelegenen Wiese stammte und in den Wallgraben sich ergoss, in trockenen Jahreszeiten aber leer war, ein schmaler Wiesenstreifen mit Buschwerk entwickelt. Als dort eine Gewerbe-Ausstellung errichtet wurde, ebnete man das Terrain

---

*) Über die Vegetation des Moores von Augustumal bei Heydekrug. Mitth. Moorkultur XII. 1894 No. 10 (S. 1--12 d. S. Abdr.). Über Veränderung in der Vegetation der Hochmoore unter dem Einflusse der Kultur etc. Mitt. O. Moorkultur XII. 1894 No. 17, S. 309–320. — Wie kann man eine gute Wiese auf nicht abgetorftem Hochmoor mit den geringsten Kosten herstellen. Ebend. XIII. 1895 No. 1, S. 3–24.

etwas ein, das kleine Rinnsal wurde abgestaut und in einen später wieder zugeschütteten kleinen Teich geleitet. Es breitete sich nun die zwar sehr geringe Wassermenge über eine ebene Fläche aus, die jahrelang unbenutzt liegen blieb. Die ehemalige Vegetation verschwand nach und nach, und die Carices, besonders C. stricta, C. panicea u. a. breiteten sich immer mehr und mehr aus, und nach einigen Jahren war der ganze (wenn auch kleine) Flecken Erde mit braunschwarzem, schwammigem Humus dicht bedeckt.

Eine so starke Anreicherung von Mineralstoffen und Humussäuren wie in diesem Falle wird man nicht allzu häufig treffen; meist wird der Prozentgehalt den der Erlenbrücher um etwas zu übersteigen brauchen, um ein Vorwiegen der Carices etc. zu veranlassen, ein Absterben oder Verkümmern der Laubbäume zu bewirken.

Ein weiteres Hindernis für die Vegetation bilden oft die grossen Lagen von Wiesenerz (Raseneisenstein) oder andere ähnliche Ablagerungen, auch finden wir nicht selten Kalkbänke an Orten, wo sehr kalkreiche Gewässer in die Moore münden.

Die Grünlandmoore werden oft, selbst von Botanikern, mit den Wiesen (Moorwiesen oder Wiesenmooren der Flussniederungen) verwechselt, ebenso mit den aus Heidemooren durch Kultur und Düngung hervorgegangenen Wiesen, zum Teil wohl wegen des Namens „Wiesenmoor“, der ja auch in manchen Gegenden für die moorigen Flusswiesen gebraucht wird. Wenngleich die Formationen der Wiesen und der Grünlandmoore in ziemlich engen Beziehungen stehen, sind sie doch streng voneinander zu scheiden. Wie die ersteren vorwiegend durch die Vegetation von Gräsern ausgezeichnet sind, sind es die letzteren durch die Prävalenz der Carices, und zwar besonders hochwüchsiger harter Arten (C. panniculata, A. gracilis, C. Goodenoughii, C. panicea, C. flava, C. Pseudo-Cyperus, C. rostrata, C. acutiformis etc.). In ihrer weiteren Zusammensetzung ist die Flora der Grünlandmoore sehr verschiedenartig und mit der der Umgebung wechselnd, sodass es zu weit führen würde, hier auch nur die Haupttypen eingehend zu besprechen.

10. Vegetationsformation der Landseen, Teiche, Flüsse und Bäche.

Auch in der Vegetation der im Wasser flutenden resp. an den Uferrändern wachsenden Pflanzen macht sich ein ganz erheblicher Unterschied zwischen der der nahrstoffreichen Landseen und Flüsse und der der sogenannten Heidetümpel mit armen („weichen“) Wässern bemerkbar. In der Hauptsache dürfte die Pflanzengesellschaft, wie sie uns fast überall in der norddeutschen Ebene entgegentritt, allgemein bekannt sein: An den Rändern meist Bestände von Phragmites und anderen Rohrgräsern, dazwischen Typha-Arten, Sparganium erectum, Sp. neglectum,

Sp. simplex, Triglochin maritima, Tr. palustris, Sagittaria sagittifolia, Alisma Plantago, Butomus umbellatus, Scirpus lacustris, Sc. maritimus resp. Sc. Tabernaemontani u. a.; in flachen Tümpeln treffen wir: Glyceria aquatica, Gl. fluitans, Gl. plicata, Calla palustris, Lemna minor, Menyanthes trifoliata, zahlreiche Carex-Arten etc. Im Wasser der Flüsse und Seen selber begegnen uns ausser der Mehrzahl der ebengenannten Arten noch besonders Potamogeton natans, P. alpinus, P. lucens, P. perfoliatus, P. crispus, P. compressus, P. pusillus, P. pectinatus, P. marinus, P. densus, Stratiotes Aloides, Ranunculus aquatilis, R. divaricatus und zahlreiche andere. Es lassen sich naturgemäss gerade in dieser Formation zahlreiche Typen und Untertypen feststellen, aber auch nur eine oberflächliche Gliederung würde über den Rahmen der Arbeit hinausgehen.

B. Vegetationsformationen mit mineralstoffarmen Wässern.

Nachdem im vorigen Abschnitte alle die Formationen abgehandelt sind, in denen die Pflanzen an den Boden, d. h. an seinen Nahrstoffgehalt hohe oder doch wenigstens höhere Ansprüche stellen, mögen hier diejenigen folgen, deren Entstehen und Bestehen wohl lediglich dem Umstande zu verdanken ist, dass die den Hauptbestand der vorherbesprochenen Vegetationsformationen bildenden Arten entweder auf dem zu Gebote stehenden Substrate überhaupt nicht zu gedeihen oder doch mit den hier prävalierenden Pflanzen nicht in eine erfolgreiche Konkurrenz zu treten vermögen. Die wenigen vorliegenden Analysen der Sickerwässer oder der betr. Bodenarten zeigen, dass kaum mehr als 1—4 Teile gelöster anorganischer Substanz in 100 000 Teilen des von den Pflanzen aufzunehmenden Wassers (in typisch ausgebildeten Formationen) sich finden; alle hierher gehörigen Formationen können als „heidige“ bezeichnet werden*).

1. Vegetationsformation der Sandfelder.

Die Formation der Sandfelder gehört zu den sterilsten und pflanzenärmsten, die wir in der norddeutschen Ebene antreffen, da sie die denkbar ungünstigsten Bedingungen für jedes Pflanzenleben darbietet. Zu dem Mangel an Nahrstoffen gesellt sich lange andauernde Trockenheit, die bei dem losen, wenig wasserhaltenden Sande um so fühlbarer wird. Am besten vermögen hier noch einige Flechten und unter ihnen wieder der anspruchslosesten eine, Cornicularia aculeata zu gedeihen, sie überziehen oft weite Strecken in lockerem Rasen, der hin und wieder von grossen ganz oder fast ganz kahlen Flächen unterbrochen wird, auf

*) Die hier zu behandelnde Gruppe habe ich in meiner Arbeit: Studien über die Norddeutsche Heide, Englers Bot. Jahrb. XX. 1895. S. 500—654 c. Tab. IX—X eingehend besprochen, kann mich deshalb hier kürzer fassen.

denen nur zu Zeiten andauernder Feuchtigkeit sich ein leichter Schimmer grüner Algenvegetation bemerken lässt. Von siphonogomen Gewächsen gesellen sich kaum andere als Weingaertneria canescens, Erophila verna und vielleicht noch Teesdalea nudicaulis und Spergula vernalis. Nur hin und wieder taucht auf dem öden Felde eine einsame Kiefer oder ein struppiger Wachholder auf.

2. Vegetationsformation der Calluna-Heide.

Wie die Sandfelder finden wir auch die Heide auf einem Terrain, auf dem die oberen Schichten des sandigen Bodens durch die jährlich darauf herniederrieselnden Regenmassen ausgelaugt sind, das von oben herabsickernde Wasser löst allmählich alle vorhandenen löslichen Mineralstoffe und entführt sie in tiefere Schichten. Es entsteht dadurch ein lockerer, feuchter (durch beigemengte Humusteile) etwas bläulich-grauer Sand, der seiner Farbe wegen den Namen „Bleisand" erhalten hat. Hat nun die Auslaugung einen bestimmten Grad erreicht, so würde das Wasser in fast reinem Zustande auf eine gewisse Tiefe in den Boden eindringen, wenn nicht auf der Oberfläche durch absterbende Pflanzenteile eine humose Schicht sich gebildet hätte, aus dieser werden nun eine grössere Menge von Humussäuren gelöst und in die tieferen Schichten gebracht. Gelangt das so mit Humussäuren beladene Wasser an die untere Grenze des Bleisandes, so werden aus dem dort noch nicht ausgelaugten Boden sofort leicht lösliche Verbindungen (Salze etc.) gelöst und die Humussäuren, die die Eigenschaft besitzen, nur in reinem Wasser in grösserer Menge löslich zu sein, als eine braune gallertige Masse ausgeschieden, die, einmal trocken geworden, die Sandkörner zu einem festen in Wasser unlöslichen Sandstein, dem Ortstein oder Ur, verkittet.

Hat sich nun (meist in 30—50 cm Tiefe) unter dem Walde oder an offenen Orten eine solche feste Ortsteinschicht gebildet, wie wir sie in Quadratmeilen grossen Flächen fast ununterbrochen in den grossen Heidegebieten vorfinden, so kann sich keine andere Vegetation hier erhalten als die Heide, alle mit ihren Wurzeln tiefer in den Boden eindringenden Gewächse, bes. die Waldbäume, vermögen nicht die dicke Ortsteinschicht zu durchbrechen — die jungen Pflanzen vergehen bei der ersten Dürreperiode.

Dieselbe wird hervorgerufen durch die Bildung besonders dicker Bleisandschichten (auch ohne Ortstein), in denen Pflanzen mit intensiverer Stoffproduktion als die Heidepflanzen nicht Nahrung genug finden und daher zu Grunde gehen, ehe sie die unteren besseren und wasserhaltenderen Bodenarten erreicht haben*).

*) Ich habe über die Ursachen der Heidebildung etc., die Vegetation und Gliederung der Heide im weitesten Sinne bereits mehrfach gesprochen, so a. a. Orten, Schr. Naturf. Ges. Danzig N. F. IX, 1. 1896. S. 302 ff. und Naturw. Wochenschrift (Potonié) 1896.

3. Vegetationsformation der Kiefernwälder.

Diese Vegetationsformation schliesst sich auf der einen Seite dicht an die der ebengeschilderten Heide an, die sie nur um ein weniges an Nahrstoffgehalt des Bodens übertrifft, oder von der sie sich oft nur durch den Mangel resp. die schwache Ausbildung des Ortsteins unterscheidet, auf der anderen Seite gehen die Kiefernwälder ganz unmerklich in die Formation der Birken- und Eichenwälder über. Wir finden sie meist auf sandigem, ziemlich armem Boden entwickelt; oft mischen sie sich mit anderen Bäumen (ausser den genannten besonders mit Buchen) und zwar immer an solchen Stellen, wo der Boden an der Oberfläche in mässig dicker Schicht ausgelaugt ist und dadurch den Sämlingen der Laubbäume das Gedeihen zwar erschwert, aber noch nicht unmöglich gemacht wird, für die Kiefer aber ein erheblich günstigeres Terrain vorhanden ist. Anderwärts, wo die Bleisandschicht dünner ist, sind die Laubbäume die überlegenen — die Kiefern gehen in der Mehrzahl zu Grunde und Eiche oder Buche herrschen vor. — Man kann diesen Kampf überall dort beobachten, wo an den Rändern von Mischwäldern eine Kahlstelle oder innerhalb derselben durch Windbruch etc. eine Lichtung entstanden ist: in unzähligen Mengen entstehen auf dem Boden die Keimlinge aller Arten neben einander, aber schon im ersten Jahre kann man bei entschiedener Prävalenz einer Art das üppigere Gedeihen ihrer Samenpflanzen konstatieren und in älteren Beständen wird die Übermacht des einen Baumes immer auffälliger.

In ihrer Zusammensetzung gleicht die Flora der trockeneren Kiefernwälder meist der der trockeneren Heide, während die feuchteren, moosigen Bestände alle Übergänge bis zur Annäherung an die Laubwaldflora zeigen, so sah ich beispielsweise bei Ossecken im Kreise Lauenburg i. P. in einem Kiefernwalde folgende Arten*): Hypnum Schreberi, Aspidium spinulosum, A. Phegopteris, A. Dryopteris, Lycopodium clavatum, Juniperus communis, Anthoxanthum odoratum, Aira flexuosa, Poa trivialis, P. nemoralis, Carex pilulifera, C. verna, Juncus effusus, Luzula pilosa, L. campestris, Betula verrucosa, Rumex Acetosella, Moehringia trinervia, Rubus Idaeus, Pirus aucuparia, Viola silvatica, V. canina, Calluna vulgaris (wenig), Vaccinium Myrtillus, V. Vitis Vidaea, Trientalis europaea (sehr viel), Veronica officinalis, V. Chamaedrys, Melampyrum pratense, Hypochoeris radicata, Lactuca muralis.

4. Vegetationsformation der Heidemoore.

Hand in Hand mit der Ausbildung der Heiden geht die der Heidemoore; beide Formationen sind voneinander nur durch den Grad der Feuchtigkeit verschieden. In den Mulden und tiefer gelegenen Stellen

*) Vgl. Sch. Naturf. Ges. Danzig N. F. IX, 1, 1896. S. 289.

der Heide sammelt sich das kalk- und nahrstoffarme Wasser und giebt den Torfmoosen, den Sphagnum-Arten, Gelegenheit zu massenhafter Ausbildung. In der dichten Moosdecke finden wir neben einigen auch für die trockene, sandige Heide charakteristischen Arten, wie z. B. Calluna, Empetrum etc. eine grosse Anzahl dieser Formation eigentümlichen Arten, so besonders Myrica, Ledum, Vaccinium Oxycoccus, V. uliginosum und viele andere. Die Flora der Heidemoore weicht von der der Grünlandmoore und der der Flusswiesen (Wiesenmoore z. T.) ebenso erheblich ab als die

5. Vegetation der Heideseen und -tümpel

von der der Landseen etc. Zwar besitzen beide letztere eine Anzahl übereinstimmender Arten (weit mehr als den beiden Arten von Mooren gemeinsam sind) besonders von Potamogeten, dennoch ist das Bild eines Heidegewässers ein so charakteristisches und in jeder Beziehung abweichendes, dass die Formation gesondert besprochen zu werden verdient. Die Wasseransammlungen beobachten wir entweder inmitten des Moores, wo sie von torfigen Ufern umgeben, meist eine braune Farbe zeigen. Die Vegetation solcher Tümpel ist gewöhnlich sehr ärmlich; oft flutet kaum etwas anderes als Hypnum fluitans oder ein Sphagnum, mitunter auch Scirpus supinus. Anders in den klaren Heidegewässern mit sandigem Grunde und sandiger Umgebung. Hier finden wir als Charakterpflanzen eine grosse Zahl interessanter Arten, so besonders Sparganium affine, Sp. diversifolium, Sp. minimum, Potamogeton polygonifolius, Scirpus fluitans, Sc. multicaulis, Montia rivularis, Ranunculus hololeucus, Isnardia palustris, Myriophyllum alterniflorum, Helosciadium inundatum, Litorella uniflora, Lobelia Dortmanna etc. Es sind dies alles Pflanzen, die nicht oder doch nur ausnahmsweise in anderen als in heidigen Gewässern wachsen.

C. Vegetationsformationen mit salzhaltigen Wässern.

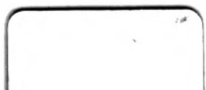
Anhangsweise mögen hier noch die Vegetationsformationen auf salzhaltigen Böden behandelt werden, weil sie in gewisser Weise eine Zwischenstufe oder Übergangsform bilden zwischen den beiden vorbeschriebenen Hauptgruppen, andererseits aber eine Sonderstellung einnehmen. Die trockneren unter ihnen schliessen sich ziemlich eng an die Formationen nahrstoffarmer Wasser besonders der Heide an; ja die Heide selbst kann in einigen charakteristischen Bestandteilen nicht als absolut salzfeindlich bezeichnet werden, denn in den Dünenthälern der Ostsee treffen wir nicht selten auf eine sonderbare Mischflora echter Heidetypen (mit Calluna, Erica Tetralix etc.) und der mässig feuchten Strandwiese (Juncus balticus etc.). Die Vegetation der Dünen mit

ihrem trockenen Flugsande ist allgemein bekannt und vor allen von Warming*) eingehend behandelt worden. In den Thälern zwischen ihnen finden wir die charakteristische Formation der Strandwiesen. Der locker mit Pflanzen bestandene Sandboden trägt eine auffällige Flora Juncus balticus, J. Gerardi, hin und wieder in Menge Scirpus compressus und Sc. rufus, an anderen Stellen Cakile maritima, Rumex maritimus, Salsola Kali, Eryngium maritimum (auch auf den Dünen vielfach), Euphrasia Odontites u. a. Von den Strandwiesen, die wegen der unvollständigen Pflanzendecke den Namen „Wiesen“ kaum verdienen, giebt es alle Uebergänge bis zu typischen Wiesen, deren halophile Vegetation den Salzgehalt des Bodens verrät und den sich anschliessenden Salzsümpfen. Auf den ersteren begegnen uns dichte Bestände von Juncus compressus und Triglochin maritimum, zwischen ihnen kriechen Glaux maritima und Spergularia salina, hin und wieder leuchten uns im Herbst grosse Horste von Aster Tripolium entgegen. Oft treten auch Plantago Coronopus und Festuca distans in grossen Mengen auf. In den Gewässern flutet Ruppia, an den Rändern wächst Samolus Valerandi. An den Stellen, wo der Salzgehalt grösser wird und zur Ausbildung typischer Salzsümpfe führt, sind oft weite Strecken mit Salicornia herbaeca dicht überzogen, anderwärts sind Suaeda maritima oder Obione pedunculata beigemischt oder in kleineren Beständen vorhanden.

*) Warming, E., Botaniske Excursionen 2. De psamnaephibe Formationer i Danmark. Vidensk. Meddel. fra den naturh. Forening 1891 p. 153—202. — Excursioner til Fano og Blaavand i Juli 1893. Botanisk Tidskrift XIX. 1 Hefte Kbhvn 1894 p. 52—86.

Register.






Widener Library
3 2044 098 664 212